[Verf.: Joh. Phil. Abelin]
a. 108.

ARMA SVECICA:

Das ist:

Eigentliche vnd Warhafftige Beschreibung deß Kriegs/ Welchen

Gustavus Adolphus/

der Schweden/ Gothen vnd Wenden/ ꝛc. König:

Wider die

Der Röm. Keyserl. Mayestät

FERDINANDI II.

Erwöhlten Römischen Keysers/ in Germanien/ auch zu Hungarn vnd Böheimb/ ꝛc. Königs Armee in Teutschlandt geführet/ dessen Vrsachen/ Anfang/ vnd was sich biß auff gegenwärtige Zeit darbey verlauffen:

Alles auff fleissige Nachforschung/ vnd glaubwürdigen Bericht/ auffs trewlichste zusammen getragen vnd beschrieben

Durch

PHIL. ARLANIBÆUM Philo-historicum:

Jetzo zum andern mal vbersehen/ vnd vmb ein namhafftes vermehret.

EIGENTUM DER STADT AUGSBURG

Gedruckt im Jahr nach Christi Geburt/ M. DC. XXXII.

9

ARMA SVECICA:

Das ist:

Eigendliche vnd warhafftige Beschreibung deß Krieges/ welchen gegen der Röm. Keyserl. Mayest. Ferdinandt deß Andern/ ꝛc. Armne: Gustavus Adolphus/ der Schweden/ Gothen vnd Wenden/ König/ etc. in Teutschland geführet: Dessen Vrsachen/ Anfang/ vnd was sich biß auff diese Zeit darbey verlauffen.

Woher vnd auß was Vrsachen sich fürnemlich die Feindseligkeit zwischen Römischer Keys. Ma. Ferdinand deß Andern dieses Nahmens/ vnd König Gustavi Adolphen auß Schweden Armaden angesponnen. ANNO 1628. 1629.

ES hat von etlichen Jaren hero/ vnter wehrender Vnruhe in Teutschlandt/ sich nach vnd nach/ zwischen Jhrer Röm. Keyserl. May. Ferdinando II. ꝛc. vnd Gustavo Adolphen Könige in Schweden/ ꝛc. eine Feindseligkeit entsponnen/ welche fürnemlich durch die Transportierung deß Hertzogthumbs Meckelnburg / an Hertzog Albrechten von Friedlandt / der Keyserlichen Armada Generaln: Darauff durch das Stralsundische Wesen: Jn deme König Gustav Adolph selbiger Stadt/ da sie von den Keyserischen belägert ward/ mit Hülff beygesprungen: Hernach bey der zu Lübeck mit Dennemarck angestellten Friedenshandlung/ zu welcher die Keyserliche Subdelegierte/ die Schwedische Abgesandten / welche wegen deß Stralsundischen Wesens zu tractiren begehret/ nicht zu lassen wolten/ auch jhnen auff deß Reichs Boden zu kommen verbotten: Vnd dann / wegen der Hülffe / so Jhre Keyserl. Mayest. dem König in Polen zum Besten/ vnter dem Obristen Arnheim / in Preussen geschickt / sehr zugenommen/ vnd hefftig vermehret worden / also daß sie endlich zu einem gefährlichen Krieg außgebrochen / welcher im Sommer deß 1630. Jahrs seinen Anfang genommen.

An. 1629.

König in Schweden macht Bereitschafften zum Zug in Teutschland.

Dann als zwischen König Sigismunden in Polen / vnd König Gustavo Adolffen in Schweden / nach einem etlich Jahr lang geführten harten vnd Blutigen Krieg endlich ein Stillstand auff Sechs Jahr lang auffgerichtet / auch hernach absonderlich zwischen Schweden vnd der Stadt Dantzig eine Vergleichung getroffen / vnd beyderseits bekräfftiget worden / fienge alsbald Ihre Kön. M. in Schweden an / das jenige / was sie Ihr fürgenommen / nemlich der Röm. Keys. May. Armee zu bekriegen / ins Werck zurichten. Zu dem End Ihre Mayest. so wol in Preussen / als in Schweden / auff ein newes grosse Kriegsbereitschafften angestellet / aller Orthen / wo Sie nur gekondt / werben lassen / auch ein gute Anzahl von dem Polnischen vnd Dantzigischen abgedanckten Kriegsvolck bekommen / vnd also ein starcke Armada zu Roß vnd Fuß auff die Bein gebracht.

Schrifftwechsel zwischen den Churfürstē deß Reichs / vnd dem König in Schweden.

Ehe aber solch Schwedisch Kriegsheer in das Römische Reich eingebrochen / seynd zuvor vnterschiedliche Schrifften / zwischen den Chur-Fürsten deß Reichs vnd dem König gewechselt worden: Vnd zwar erstlich / noch ehe der Stillstand auffgerichtet / als eben der Obriste Arnheim mit der Keyserlichen Kriegshülff wieder jhn in Preussen ziehen sollen / hat der König im Aprill deß 1629. Jahrs an die Reichs-Churfürsten ein Schreiben abgehen lassen / darinn er anzeiget / auß was Vrsachen er der Stadt Stralsund Hülff gethan / daß nemblichen solches von jhm / als von einem Freund / der Stadt Freyheit / vnd dem Römischen Reich zum besten / geschehen were: Darnach geklagt / daß obwol er sich bey dem Teutschen Krieg Neutral gehalten (wiewol er vielfältig zu einem andern ersuchet worden) vnd deß Römischen Reichs Freund geblieben / doch Ihme vnterschiedliche Injurien bewiesen worden weren: In dem ein Feindliches Heer wider jhn in Preussen geschicket: Der Frieden zwischen jhm vnd der Cron Polen verhindert: Auß Teutschland seinem Feind mit Volck vnd Kriegswaffen geholffen / jhme aber versaget: Seine Schreiben an den Fürsten in Siebenbürgen auffgefangen vnd eröffnet worden: Zu Lübeck hette man sich vnderstanden jhn von aller Gemeinschafft vnd Commercien außzuschliessen: Seine Benachbarte vnd Freund an dem Baltischen Meer weren auß jhren Landen vertrieben: Seine Vnderthanen etlich mal geplündert vnd gefangen weggeführt: So were jetzund fast durch gantz Europa erschollen / wie ein grosses Kriegsheer wider jhn in Preussen geschickt werden würde. Wie er nun vermeint / solche Mißhelligkeiten zuvergleichen / weren seine Gesandten nicht allein nicht zugelassen / sondern jhnen mit grossem Schimpff auff den Teutschen Boden zukommen verbotten worden. Derohalben sie (Reichs-Churfürsten) ersuchet / daß

durch

durch jhre Vermittelung dergleichen Proceduren gegen jhme abgestellet würden: Mit Erbieten/ daß er sich zu billichen Friedens-Mitteln bequemen wolte. Da er aber keinen Frieden erlangen köndte/ vnd er zu etwas anders verursachet würde/ wolte er für jhnen vnd aller Welt entschuldiget seyn/ daß solches nicht zu deß Römischen Reichs Præjuditz/ sondern zu seinem Schutz geschehe. An. 1630.

Demnach nun bald nach solchem Schreiben / vnd ehe die Wider-Antwort von den Churfürsten erfolget/ das angeregte Keyserische Kriegsvolck vnter dem Obristen Arnheim in Preussen geführt worden / hat der König abermals durch ein Schreiben bey dem Churfürsten von Brandenburg sich sehr darüber beschweret / vnd jhm nicht vnlauter/ daß er solches anden wolte/ zuverstehen geben.

Darauff ist in dem Christmonat die Antwort der Herzn Churfürsten erfolget. Weil aber im selbigen Schreiben der Königliche Titul außgelassen/ auch jhme nicht genugsam auff sein Begehren geantwortet war/ hat er den 7. Aprilis / 1630. nachgesetzten Jnhalts Schreiben an sie abgefertiget: Der Churfürsten Antwort auff vorgesetztes Schreiben deß Königs in Schweden.

Ehrwürdigste vnd Durchleuchtigste Fürsten / geliebte Schwäger/ Oheim vnd Freunde: Ewer Liebden vnd Würden Wider-Antwort / so im Christmonat auff vnser den 25. Aprilis / vergangenen Jahrs datiertes Schreiben abgangen/ haben wir vor wenig Tagen empfangen: Selbige/ ob sie wol stracks ersten Anblicks vns verursachet / sie nicht zu erbrechen/ weil sie vns den jenigen Titul / welchen wir allein von GOtt vnd vnsern Vorfahren empfangen / vnd nun in die zwantzig Jahr mit starcker Hand erhalten / auch biß auff den letzten Athem standhafftig zuvertheidigen gesinnet seyn/ nicht gegeben: Doch haben wir sie mit dem Beding eröffnet/ daß nicht mit dergleichen Præjuditz hinführo vnsere Freundschafft mehr verletzt werde. Es ist vns angenehm zuvernehmen gewesen / daß Ewer Liebd vnd Würden vnsere Auffrichtigkeit erkennet vnd rühmen / auch jhre Freundschafft vns hinwieder offeriren: Weil wir aber nicht allein in vnserm Schreiben der grossen Freundschafft / damit wir dem Heiligen Römischen Reich zugethan weren / gedacht: Sondern auch vermeldet/ was für Injurien Vns von Friedhässigen Leuten zugefügt worden / vnd wie eyferig wir begehren / daß dieselbe von Ewer Liebd vnd Würden / als den fürnehmbsten Gliedern deß Reichs / ehe ferner Vnheyl darauß entstünde/ durch Friedfertige Remedia auffgehaben würden. Nochmaligs Schreiben deß Königs/ an die Churfürsten deß Reichs.

So verwundern wir vns aber / vnd ist vns leyd/ daß auff dieses Fundament vnsers Schreibens / so gar nichts geantwortet worden. Dann

An. 1630. wiewol durch Vermittelung deß Durchleuchtigen Königs in Dennemarck vnd anderer/wir zu einer Friedens Tractation / welche zu Anfangs deß Aprilis zu Dantzig soll angestellt werden/ eingewilligt / wüntschende/ daß annoch billiche Mittel köndten befunden werden / durch welche der Frieden wiedergebracht würde: Doch weil vns der Spott / so vns die vorigen Jahr vber bewiesen/vor vnsern Augen schwebet/vnd nichts/ als diese Weitläufftigkeit darzwischen kompt/so geleben wir der Hoffnung/ es werden Ew. Liebd. vnd Würd. vns nicht verdencken/ wann wir vns vnterdessen durch andere Weg etwas besser zu verwahren verursacht werden / biß wir mit mehrerer Gewißheit versichert werden / daß wir von den Adlern/ welche das vergangene Jahr in Preussen kommen / nicht einen höhern Flug zugewarten haben. In dem wir aber solch Vorhaben zu Wercke gerichtet/wöllen wir Fleiß ankehren/ daß nicht durch vnsere Schuld Ew. Liebd vnd Würden/oder jemand andern vnsern Freunden/ oder auch dem Reich selbsten/deßwegen ein Præjuditz zugezogen werde.

Wann aber doch/wie zu geschehen pflegt/ die Empfindlichkeit solches Vnheils/auch zum Theil die Benachbarten berührte/ wöllen wir freundlich gebeten haben/man wölle vns/ die wir es mit so langem Præjuditz vermitten / solches nicht zuschreiben: Dann wir auffrichtige Freundschafft mit vnsern Benachbarten zu erhalten jederzeit bereit willig / wann nur auch der Billigkeit gemäß mit vns gehandelt wird/ vnd die Benachbarte in den Stand / in welchem sie so viel Jahr vber vor dem Teutschen Krieg gewesen/ restituirt werden.

Wie nun Ewer Liebd vnd Würden die vornembste Häupter seynd deß Römischen Reichs / durch welcher Rahtschlag der Wolstand deß gemeinen Wesens erwogen wird: Also zweifeln wir nicht/sie werden bey Zeiten eyferig vnd ernstlich zusehen/ daß nicht ins künfftig die Christenheit einen grössern Schaden empfange. Ewrer Liebd vnd Würden seynd wir angenehme Dienste zu erzeigen jederzeit bereitwillig / welche wir hiemit dem Göttlichen Schutz befehlen/ ꝛc.

König in Schweden sucht vmb Vnderhandlung beym König in Dennemarck an/ einen Frieden zwischen jh-

Schon vor diesem Schreiben hat der König in Schweden bey dem König in Dennemarck / wie auch den Churfürsten von Sachsen / vnd Brandenburg durch die drey Städte/ Hamburg/ Lübeck vnd Bremen/ anbringen lassen / daß er zum Frieden gantz geneigt were / wolte sich auch zu billichen Mitteln bequemen / wann eine Tractation angestellt würde: Deßwegen begehrte/ daß Sie sich / als Vnderhändler wolten gebrauchen lassen.

Worauff man dann der Römischen Keyserlichen Mayestät solches

angemel-

angemeldet/vnd die Sach auff ein gütliche Handlung zubringen / sich eusserst bemühet/ auch es so weit gebracht / daß die Keyserliche Mayestät in ein gütliche Tractation verwilliget: Darzu mit beyderseits Belieben die Stadt Dantzig verordnet wurde.

me vnd der Röm. Keys. Ma. zustifften.

Als nun die zu solcher Tractation bestimpte Zeit/ welches war (wie auch in dem hiernechst gestellten Schwedischen Schreiben gedacht wird) der Anfang deß Aprills/1630. herbey kam / erschiene zwar daselbsten auff Ihrer Keys. Mayestät Seiten / der Freyherr Carl Hannibal von Dona: Auff Schwedischer Seyten aber / ein Commissarius, beneben deß Königs in Dennemarck Gesandten. Aber die Tractation wolte keinen Fortgang gewinnen/ vnd ward die gantze drey Monat vber / die der von Dona zu Dantzig verblieben/nichts gehandelt/biß sich endlich mit der Schwedischen Kriegsmacht Ankunfft auff den Teutschen Boden / alles gar zerschlagen.

Tractation zu Dantzig zwischen Ihr. Keys. Ma. vnd dem König in Schweden/ aber ohne Frucht angestellt.

Die Puncten/welche zu Auffrichtung eines Friedens der König vorschluge/waren diese nachfolgende:

Etliche puncten werden von dem König in Schweden zu einem Frieden vorgeschlagen.

1. Die Römische Keyserliche Mayestät solte alles Kriegsvolck auß dem Ober-vnd Nieder Sächsischen Crayß abführen.

2. Alle Schantzen vnd Forten / welche Zeit wehrenden Teutschen Kriegs/vnd durch Gelegenheit desselben/an der Ost-vnd West See auffgeworffen worden/solten abgethan werden.

3. Es solten an keinem Ohrt gemeldter Crayse / welche an die Ost-vnd West-See stossen/einigerley Besatzung gelassen werden.

4. Alle Hafen vnd Porten/ solten/wie sie vor diesem Krieg gewesen/ frey seyn/ vnd daselbst keine Kriegs Schiff oder Armada zur See außgerüstet/auch allbereit gebawete/abgeschafft werden.

5. Wegen der Bischoffthumber / deren an der Ost-vnd West See gelegenen Fürsten / solte man darüber der Erkandtnuß der Churfürsten/ vnd deß Römischen Reichs geleben.

6. Man solte in beyde Sächsische Crayß gehörige Stände / Insonderheit aber/die Hertzogen in Pommern vnd Meckelnburg/so wol auch die Graffen von Oldenburg vnd Ost-Frießland / vnd dann die Städte allerdings restituiren/in den Standt/ in welchem sie vor diesem Krieg gewesen.

7. Da sich jemand wider die Röm. Keyserliche Mayestät/ oder das Römische Reich beweißlichen möchte vergrieffen haben/sol derselbe mit einer Gelt Straffe / nach Rechtlicher Erkandtnuß der Churfürsten vnd Stände deß Reichs belegt werden.

8. Damit

An. 1630. 8. Damit auch die Hertzogen von Meckelnburg / vmb so viel desto mehr vnd eher möchten restituirt werden / wolte der König in Schweden / für ein solche Summa / deren sie möchten straffällig werden / hafften vnd geloben / Jedoch / so fern sie alsbaldt vnd ohne Verzug restituirt, vnd in vorigen Standt gestellt werden.

9. Die Schwedische Besatzung solte auß Stralsundt abgeführet werden / vnd wann die Stadt in vorige Freyheit gestellt worden / solte man jhr allen Schaden vnd Vnkosten / welchen sie wegen der Belägerung erleyden vnd außstehen müssen / erstatten vnd gut machen.

10. Solte dem König in Schweden / weder jetzo noch ins künfftig / zu keinem Schaden oder Præjuditz gereichen / daß er gemeldter Stadt zu diesen Zeiten beygestanden hette.

11. Jhre Keyserliche Mayestät solte deß Königs in Schweden vnd der Cron Feinden keinen Beystandt leysten.

12. Alle Injurien vnd Mißverständt solten beständiglich vergessen bleiben / vnd hinfüro zwischen Jhrer Keyserlichen Mayestät / vnd dem König in Schweden / ein auffrichtiger / redlicher Fried vnd Freundschafft seyn.

13. In diesem Frieden / vnd dessen Handlungen / solten die Könige in Franckreich / Groß Britannien / vnd Dennemarck / wie in gleichem die General Staaden der Vereinigten Niderlanden begriffen seyn.

14. Diese Vergleichung solte mit aller vnd jeder / derjenigen / welche in diesem Werck principaliter vnd hauptsächlich interessirt seyn / Hand vnd Siegel imprimirt werden.

Vber diesen Puncten aber wurde (wie zuvor gemeldet) nicht allein nichts beschlossen / sondern auch gar nichts gehandelt / biß die Anstellung dieser Tractation endlich gar durch die Waffen zernichtet wurde: wie solches nachfolgende Beschreibung erzehlet.

Jnsul Rügen wird von den Schwedischen eingenommen. Dann als der König in Schweden zum Zug in das Römisch Reich / sich meistentheils außgerüstet befunden / vnd nun demselben einen Anfang zu machen gedachte / schickte er erstlich ein Anzahl Volcks auff Stralsundt / vnd gab jhnen Ordinantz / daß sie jhre Quartier zu erweitern / der Insel Rügen sich bemächtigen solten.

Derwegen sie in dem Monat Martio 1630. mit vielem Geschütz vnd andern Bereitschafften / vnter dem Obristen Tubal / von gedachtem Stralsundt dahin abgefahren / erstlich die kleine daran liegende Jnsuln / Hidden-See / Wittaw vnd Jessemund eingenommen: Darnach für ein grosse Schantze / so die Keyserische gemacht hatten / gerucket / vnd von den darinn

liegenden

liegenden solche ihnen zu vbergeben begehret/mit Bedröwung/daß im Fall sie sich zur Wehr stellen würden / sie hernach kein Quartier bekommen solten: Worauff die Käyserischen alsbald die Schantz vbergeben. An. 1630.

Es vermeinte zwar der Obriste Götze / wie er von der Schweden Einfall Zeitung bekam/diese Schantz zu entsetzen / gestalt er dann zu solchem Ende in Eyl etlich Volck zusammen brachte: Aber er kam zu spat/ vnd wurde mit ziemblichem Verlust wieder zu rück getrieben. Nach solchem stärckte er sich wieder/in willens den empfangenen Schaden wider zu rechen/thete zu dem End vnterschiedliche Treffen mit den Schwedischen/ darinnen auff ihrer Seyten der Obriste Leutenandt Heyde todt bliebe/ vnd der Obriste Leutenant Plate gefangen wurde. Doch letzlich siegten die Schweden ob/erlegten viel Keyserische vnd schlugen den Rest in die Flucht/ also daß der Obriste Götz mit Noht auff einem Stetinischen Schiff sich salvierte.

Brandeshagische Schantz vff der Insel Rügen wird von den Schwedischen mit Gewalt eingenommen.

Hierauff zoge den 7. Junij / Alexander Leßle/ Ritter zu Boer vnd Malwy/Obrister/ vnd der Guarnison zu Stralsundt Commandeur General/mit 300. Reutern/ vnd 1900. zu Fuß / für die Haupt-Schantz der Keyserischen/auff der Insel Rügen / gegen Brandeshagen vber gelegen: liesse etlich Volck vnd Geschütz auff zwo Galleen / vnd eylff Schluppen zu Wasser gehen / mit den Vbrigen aber fienge er an zu Lande darvor Schantzen auffzuwerffen: Vnd obwol die Keyserische mit dem groben Geschütz solches zu hindern sich vnterstunden / vergrube er sich doch in Kurtzem/pflantzte acht Stück darvor / vnd gab wieder tapffer Fewr auff sie: Doch kundte er an der Schantzen /weil sie gar fest/ nicht viel außrichten. Deß andern Tages liesse er die Keyserische fragen/Ob sie sich ergeben wolten? Aber sie gaben zur Antwort/ sie weren biß auff den letzten Blutstropffen sich zu wehren entschlossen.

Darauff kam den 9. Junii vor Mittag ein Boot / darinnen etliche Persohnen mit frischem Wasser / welches sie in die Schantz bringen wöllen/von Brandeshagen abgefahren waren: Die Schwedischen Schluppen aber/welche vnter den Stücken lagen/ schossen starck/vmb solches abzuhalten/darauff: Als nun die in der Schantze solches ersehen / wendeten sie ihre Geschütz nach dem Wasser / in Meynung besagt Boot zuentsetzen/ dahero dann von dem hefftigen Schiessen ein so grosser Rauch vnd Dampff in der Schantz entstanden / daß die darinnen nicht recht mehr sehen kundten. Diß nahmen die Schwedische zu Land in acht/fielen derhalben ohne Ordinantz alsbald an / vnd eroberten die Schantz ohne sonderlichen Verlust.

An. 1630. Etliche melden / es habe sich bey dem Anfall der Schwedischen ein mächtiger Hagel vnd Regen vnversehens erhaben / welchen ein starcker Wind den Belägerten entgegen getrieben/also daß sie sich nicht recht wehren können/vnd dahero desto leichter vberwältiget worden.

Diese Eroberung geschahe vor Mittags vmb 9. Vhr/ darbey wurden viel Keyserische nieder gehawen/vnd in die zwey hundert gefangen/ von denen hernach der Keyserische Commandeur für den gefangenen Schwedischen Leutenant Platen außgewechselt wurde. Sonsten bekamen die Vberwinder in der Schantzen 6. Stück Geschütz/ 60. Tonnen Stetinischen Zweyback/etliche Schaff/Gänß vnd Hüner / auch etliche Tonnen Pulver.

Wegen dieses erhaltenen Siegs vnd Einnehmung der gantzen Insel Rügen/verehrte die Stadt Stralsundt den Soldaten hundert Tonnen Bier / auch wurden vmbselbige gantze Stadt deßwegen Frewden Schösse gethan/vnd Dancksagungen angestellt.

Görtz vnd Griffenhagen von den Keyserischen eingenommen vnd besetzt.

Als nun die Keyserische nicht allein hierauß / sondern auch durch andere Zeitungen versichert worden / daß der König ins Römisch Reich einzubrechen gesinnet were/ vnd ausser Zweiffel allem Ansehen nach in Pommern ansetzen würde/haben sie von Hertzogen Bogislao die beyden Oder-Pässe/Görtz vnd Griffenhagen / jhnen zu vbergeben begehret / damit sie selbige mit den Jhrigen besetzen / vnd den Schwedischen Durchbruch verwehren könten.

Hierüber hat sich zwar der Hertzog höchlich beschweret / doch aber/ als sie mit Gewalt daran kommen / die Einnehmung vnd Besatzung müssen geschehen lassen: Doch behielte der Hertzog jhme das Regale percipiendi vectigalis, wie auch die freye Commercien.

Vnter dessen/als König Gustav Adolph zu Stockholm ein grossen Convent /gleich einem Reichs Tag/gehalten / sein Kriegs Volck zu Schiff gebracht/vnd sich zum Auffbruch gäntzlichen bereitet/ liesse er vor seiner Vberfahrt eine Schrifft in Lateinischer Spraach (welche hernach zu Stralsundt Teutsch gedruckt worden) außgehen/ darinn er die Vrsachen anzeigte / wordurch er die Waffen wider Jhre Keyserliche Majestät Ferdinandum II. zu ergreiffen / vnd mit seiner Kriegs-Macht in Teutschland zu kommen/bewogen worden/ welche also lautet:

Deduction deß Königs in Schweden/ wordurch.

Es ist ein altes Sprichwort: Niemand kan lenger Fried haben/als jhme von seinem Nachbarn gegönnet wird. Wie war dieses seye / hat die Königliche Majestät in Schweden / mit jhrer mercklichen Vngelegenheit nicht allein etlich Jahr hero erfahren / sondern erfähret es auch noch

täglich

täglich. Dann ob wol dieselbe die gantze Zeit Ihrer Königlichen Regierung / nichts mehr sich angelegen seyn lassen / als daß Sie mit allen angräntzenden Reichen vnd Provincien / Insonderheit mit den Ständen deß Heiligen Römischen Reichs gute Nachbar- vnd Freundschafft möchte erhalten / damit Fried vnd Einigkeit an allen Orthen blühen / vnd die Commercien neben andern ehrlichen Friedens Gewerben / allen Nationen zum Besten in vollem Schwang erhalten vnd fortgesetzt werden / hat doch selbige mit solchen Friedens-Gedancken / weiter nicht gelangen vnd schaffen mögen / dann daß von etlichen Feinden deß gemeinen Friedens (demnach solche fast gantzes Teutschlandt mit Mord vnd Brand hatten verherget vnd verderbet) auch nach ihrer Sicherheit vnd Ruhe durch arglistige Practiken ist getrachtet / vnd von einem Jahr zum andern gefährlicher sie vervnruhiget worden. Zwar ist nicht ohne / daß Ihre Königliche Majestät vor lengsten / auch nicht von wenigen Ständen Teutscher Nation ist verwarnet worden / sie solte sich bey Zeiten / weil das Fewer noch in Ober-Teutschland brennete / wol versehen / vnd es gäntzlich darfür halten / wann dieselben Ihre Majestät etwas näher kommen möchten / daß sie von jhnen freundlicher nicht würde gehalten werden / Solte derhalben gleich die Waffen ergreiffen / vnd in Teutschland rücken / damit das allgemeine Fewer durch allgemeine Hülff möchte gedämpfft werden / in dieser gäntzlichen Meinung / daß wann deß Nachbaren Hauß brennet / sich der Nachbar der Gefahr wol hat anzunehmen. An. 1630. er mit einem Krieges Heer ins Römische Reich zu kommen bewogen worden.

Nun hat Ihre Königliche Majestät damahlen nicht gemangelt / weder an sonderbaren guter Gelegenheit / in dem so wol die Einwohner darumb sollicitiren / als die Außländischen / dieselbe darzu ermahneten / weder an gerechter Sachen / weiln dero Freund vnd Verwandten vnter gedruckt wurden / vnd in solcher Noht / bey dero vmb Hülff vnd Rettung inständiges Fleisses anhielten: Dieweln aber Ihre Königliche Majestät in diesen stätigen Gedancken stunden / es würden dieselbe Friedens-Feinde / sich einmal eines bessern besinnen / vnd der Benachbarten vnschuldigen Landen vnd Leuten / solche so auff gethane vnverschuldte Weiß zu attacquiren / enthalten / Inmassen sie auß ihrem Friede vnd vnschuldliebendem Gemüthe von andern vrtheilete: Haben dieselbe vielmehr inmittels wegen jhrer eigenen Sicherheit / der Gnaden GOttes / vnd jhrem guten vnd vnschuldigen Gewissen vertrawen / als hierinn etwas zu geschwind fahren wöllen.

Als sichs aber zugetragen / daß im Jahr Christi 1626. Ihre Königliche Majestät / wegen Kriegs Verfassung / darein sie mit dem König vnd

An. 1630. Reich Polen gerathen / in die jenigen Provincien vnd Lande Preussen/so der Cron Polen zuständig/waren gerücket/ haben sie/ als sie dem Teutschland näher kommen/ angefangen in Acht zunehmen / wessen sie sich zu gemeldten Friedenstörern deß Teutschlands/zuversehen/ vnd vermerckt/daß jhrer Freunde Warnungen nicht vergeblich gewesen / dann wie nahe dieselbe zu denen an der Ost-See angelegenen Landen gelangten / desto mehrere vnd grössere Kriegsgefahr würde auff sie von gedachten Friedensstörern von Tag zu Tag gezogen.

Insonderheit seynd in gemeldtem Jahre von denselben Jhrer Königlichen Majestät Schreiben an den Fürsten in Siebenbürgen wieder aller Völcker Recht auffgefangen/erbrochen/öffentlich außgesprengt/ zu derselben mercklichen Vnglimpff den Worten ein frembder Verstandt angedichtet / vnd vber dieses alles der Botte in gefängliche Hafft genommen worden.

Weiter/ Obwoln zum offternmal gute Hoffnung sich ereget / daß die langwürige Mißhelligkeiten zwischen den beyden Cronen/ Schweden vnd Polen / in der Güte würden componirt vnd beygelegt werden / in dem beyder Theilen Commissarien von einem Jahr zum andern an bestimpte Ohrt vnd Stelle erschienen / haben doch diese gemeines Friedens Wiederwertige/durch vielfältige in Polen abgefertigte Bottschafften vnd Schreiben / so weit jhre vnbilliche Sachen vnterbawet / daß kein Fried von der Cron Pohlen mit Schweden solte eingangen werden / biß zuvor das jenige / so sie jhnen vorgenommen hatten / im Römischen Reich zu Werck möchte gerichtet seyn: Dieser gäntzlichen Hoff- vnd Meinung/ wann sie die Teutschen Stände zu jhrem Willen hetten gebracht / wolten sie den Pohlen bestes Vermögens zu Vnterdrückung deß Reichs Schweden Hülffe vnd Assistentz leysten. Vnd damit sie das jenige / so sie mit Worten zugesagt / mit dem Werck auch erfülleten / vnd zum Theil dem Reich Schweden alle Mittel benehmen: Hingegen aber Polen stärcken möchten/haben sie nicht allein verbotten / weder Soldaten noch Ammunition auß Teutschland der Cron Schweden zugestatten: Hinwider aber solches alles den Pohlen / als damaln Feinden der Cron Schweden frey vnd vngehindert folgen lassen: Sondern auch / da jhnen solche widerige Erzeigung noch zu wenig zu seyn dünckte (dessen doch vngeacht Königliche Majestät in Schweden / wieder diesen jhren gehässigen Willen/nicht allein von frembden Orthen / sondern auch auß dem Teutschland selbsten eine grosse Soldatesca zu handen kommen) stracks darauff im folgenden 1627. Jahr eine grosse Armee vnter dem Commando deß Hertzogen von

von Holstein/ der Cron Pohlen zu Hülffe in Preussen außgefertigt / vnd zwar nicht vnter jhrem/ oder der Cron Pöln/ sondern vnter der Römischen Keyserlichen Majestät selbsten Fahnen-Zeichen. An. 1630.

Ja sie haben sich noch nicht an dieser Feindthätigkeit ersättigen lassen können: Sondern damit sie ja das Reich Schweden gleichsamb von allen Menschen außschliessen / vnd deren Gesellschafft dasselbe gantz berauben möchten / haben sie nicht allein Ihrer Majestät Vnterthanen/ welche vmb ehrlicher vnd nohtwendiger Commercien willen auß der Ost-See in die Häfen deß Teutschlands arrivirt, jhre angebrachte Wahren mit Gewalt abgenommen / die Schiff confiscirt, vnd sie also deß jhrigen vnbilliger Weise beraubet/ sondern auch in Lübeck vnd andern Wendischen Städten/ durch hierzu abgefertigte höchsten Fleiß angewendet/ zwar vnter dem Schein / die Handlungen allein an diese Städte von frembden Orthen zu bringen/ In Warheit aber deß Reichs Schweden Vnderthanen alle Commercia zu benehmen / vnd vermittelst solcher Gelegenheit ein Schiff-Armada zusammen zubringen / durch welche sie jhr gefastes Gifft auch wider das Balthische Meer / oder die Ost-See/ möchten außspeyen: Inmassen sie/ stracks folgendes Jahr/ dasselbe durch die wunderseltzame außgesprengte Titulos deß Generalats vber das Balthische Meer/ auch mit Feindlicher Occupirung/ nicht allein der Lande Mecklenburg vnd Pommern/ vnd deroselben Festungen/ sondern auch aller darinn liegenden Häfen/ vnd was mehr drauff erfolget ist / viel klarer haben an Tag gegeben.

Auß diesem allem wölle nun vrtheilen wer vrtheilen kan / ob auch vielleicht Ihre Königliche Majestät hette sollen solchen grossen zugefügten Vnbilligkeiten zusehen: Vnd damit es nicht das Ansehen gewinnen möchte/ als wenn sie sich frembder Händel annehmen wolten/ mit Gedult dieselbe verschmertzen/ weiln solche Händel noch am Land/ so gegen Ihrer Majestät Reich vber gelegen/ sich zugetragen haben.

Einmal ist es gewiß/ als diese Frieden-Störer den Hafen zu Stralsund sich hatten außersehen/ auß welchem sie jhre Rauberey auch vngehindert in die Ost-See köndten anstellen / daß also viel vnd hoch allen den jenigen Ständen/ so derselben Fahrt sich gebrauchen / daran gelegen gewesen/ damit jhnen nichts zu Schaden vnd Nachtheil verhänget vnd vorgenommen würde / vmb so viel Ihre Königliche Majestät ein wachendes Aug darauff zu haben gebühret / weiln von Alters hero die rechtmässige Auffsicht vnd Beschützung dieser Ost-See den Königen in Schweden allein zugestanden.

An. 1630. Weiln dann nun beydes der guten Freund Erinnerungen/ vnd auch so viel vnd grosse Vnbilligkeiten sich häuffeten/ vnd dahero Ihre Königliche Majestät sich desto besser muste in acht nehmen/ vnd mit angehendem Frühling deß 1628. Jahrs sich wider in Preussen begeben/ einig vnd allein dahin zu trachten/ auff was gebürliche vnd rechtmässige Weiß/ erzehleten Vngelegenheiten möchte begegnet vnd abgeholffen werden/ hat sich zugetragen/ daß der Stadt Stralsundt Abgeordnete bey Ihrer Königlichen Majestät in Preussen angelangt/ vnd bey deroselben sich heftig beklaget/ Ob wol weder wider die Römische Keyserliche Majestät/ noch wider das Heilige Römische Reich selbsten/ oder wider einigen Stand desselbigen/ ihre vnschuldige Stadt/ etwas Wiederiges gehandelt/ auch dahero im Wenigsten weder jemaln citirt oder angeklaget/ oder auch einiges Dinges vberwiesen worden/ daß auch im Gegentheil Ihro Keyserliche Majestät/ sie durch ein offenes Decret hette für vnschuldig erkandt/ vnd sie darbeneben sincerirt vnd versichert/ daß sie der Belägerung solte entledigt/ vnd alles Kriegsvolck davon abgeführet werden: Nichts desto weniger/ ihr dermassen grosse Vnbilligkeiten vnd Pressuren von der davor liegenden Soldatesca zugefügt/ daß weder ihre durch Keyserliche Majestät bekräfftigte Vnschuld/ weder deß Heiligen Römischen Reichs Ordnungen vnd Constitutiones, weder der von dem Obristen Arnheimb/ mit dem gantzen Land Pommern/ noch viel ander sonderbahrer/ zu vnterschiedlichen Zeiten/ mit der Stadt zu jhrer Sicherheit/ auffgerichtete Verträg/ sie nunmehr schützen könten/ so würden auch weder die viele/ vnd grosse ihnen vnbillicher Weiß abgepressete Gelder/ vnd noch darüber außgegebene Geschenck/ noch der Religion vnd Prophan Frieden nunmehr respectiret, die herumb liegende Dörffer verwüstet/ vnd vmb die Stadt vnd in dero Gebieth vielfältige Schantzen hin vnd wider auffgeworffen/ der gegen der Stadt liegende vnd beschlossene Denholm were ohn einige jhnen angekündigte Feindschafft/ vnversehens vnd mit Hinderlist jhnen abgenommen/ vnnd der Stadt zu mercklichem Schaden mit Battereyen versehen/ der Paß so wol in die Insuln Rügen/ als auch die andern Landwerts eingenommen/ vnd verschlossen/ die Bürger mit vnterschiedlichen Tractaten vergeblich geäffet/ Ja da sie durch vnerträgliche Schatzungen bereit waren außgesogen/ wolte man sie noch so wol mit Einnehmung einer Guarnison beschweren/ also auch von jhnen den Hafen/ Schiff vnd Munition begehren: vnd weil sie als eine gefreyte Stadt sich dessen billich verwegerte/ wurde sie auff das Euserste/ mit hartester Belägerung/ Schwerdt vnd Fewer angegriffen vnd verfolget.

Wei-

Weilen dann weder der Römischen Keyserlichen Majestät Mandat jhnen zu gut kommen / noch der Hertzog in Pommern jhnen helffen: auch von der Ansee Gesellschafft sie fast verlassen angesehen wurde / muste sie vermög jhrer Privilegien / vnd nach dem Exempel jhrer Vorfahren / bey frembden Potentaten / so lang Rhat vnd Hülff sich erholen / biß diß vnversehene schwere Wetter vorüber were. An. 1630.

Sie hetten zwar der Kön. May. in Dennemarck / als die jhnen am nechsten gelegen / Hülff bißhero gebrauchet / vnd vermittels Göttlicher Assistentz vnd deroselben Mannligkeit diesen schweren ersten Angriff außgestanden vnd abgewendet / Damit jhnen aber nicht künfftig möchte beygemessen werden / daß sie sich zu der Römischen Keyserlichen Majestät Feinden geschlagen / hetten sie endlich kein füglicher vnd sicherer Mittel können erfinden / dann daß sie jhre Nohtleydende Freyheit bey der Königlichen Majestät in Schweden / als die neutral were / vnd zu dero sie sich aller Gnade vnd Freundschafft vnterthänigst versehen theten / wolten deponiren vnd dero Handen vertrawen.

Weiln dann Jhr Königliche Majestät vornemblich bey sich befunden / daß sie nunmehr bey solchen bißhero vnerhörten vberfeindlichen Beginnen dieser grossen Kriegsmacht / jhr selbsten nicht einiges Guten einbilden: Fürs Ander das jenige so die bedrangte Stadt Stralsund bey Jhrer Majestät gesuchet / in Göttlichen vnd Weltlichen Rechten fundirt: Fürs Dritte / bey jhr betrachtet die vnterthänige Ehr / Dienst / getrewe Nachbarschafft / einerley Glaubens Gemeinschafft / Freyheit / vnd ersprießliche Handlungs Correspondentz, damit diese Stadt so wol Jhren Hochgeehrten Vorfahren im Reich / als auch Jhrer Königlichen Majestät vnd dem Reich selbsten jederzeit zugethan gewesen / vnd vmb dieselbe sich wol verdienet gemacht / vnd schließlichen bey sich reifflichen erwogen / was grosse Gefahr nicht allein Jhrer Majestät vnd dero Reich Schweden / sondern auch der benachbarten Potentaten / Ständen vnd Landen zu besorgen / wann auß dieser Stadt ein Raub Nest würde gemacht / darauß ein jeder seines eigenen Muhtwillens mit Raub vnd Nahm die Ost-See infestiren könte / haben sie endlich nach wohl ponderirter aller Sachen Beschaffenheit gantz keinen Vmbgang haben können / auff so inständiges vnd so vnderthäniges Bitten vnd Suchen sich dero so hoch beträngten Stadt anzunehmen / vnd derselben mit Rhat / Trost vnd Hülffe so fern bey zustehen: Inmassen auch hiebeneben Jhre Königliche Majestät nicht allein

An. 1630. allein auff dero Freund vnd Verwandten / sondern auch so wol auff ihre eigene / als die allgemeine Sicher- vnd Freyheit dieselbe zu erhalten / ihr vornehmes Absehen gehabt.

Ob nun dieses Mittel so weit Frucht geschafft / daß erstlich der Römischen Keyserlichen Majestät vnd deroselben Mandat ihr gebührlicher Respect, dabenebens in der Ost-See / allen Völckern vnd Handelsleuten / so derselben Fahrt sich gebrauchen / Frey- vnd Sicherheit erhalten / vnd dann ferner die Stadt Stralsundt von der Königlichen Majestät in Dennemarck (als damaligen der Römischen Keyserlichen Majestät Widerwärtigen) eingenommen Quarnison entlediget / vnd zu gütlichem Vergleich künfftiger Zeit desto füglicher gerathen köndte: Inmittels aber bey dem heiligen Römischen Reich vnd ihrer alten Freyheit / inmassen die hierüber auffgerichte Verträg solches klärlicher im Mundführen / gelassen vnd erhalten würde / hat doch solches bey obgedachten allgemeinen Friedes-Feinden / so viel nicht verfangen mögen / daß sie von ihrem Feindlichen vnd Friedhässigen Vornehmen vnd Attentaten etlicher massen weren abgestanden / sondern sie seynd so wol gegen Ihre Königliche Majestät / als auch gegen die Stadt / viel hefftiger erhitzet vnd verbittert worden: Sintemal als sie gesehen / daß sie desselbigen Hassens sich nicht köndten bemächtigen / haben sie den Wißmarischen vnd andere Häfen angefallen / vnd nicht allein die Schiff dero Ohrt in ihr Gewalt gebracht / sondern auch die Polnische deß Königs in Schweden wiederwärtige Schiff-Armada vor Dantzig an sich gelocket vnd gezogen / vnd durch solches Mittel die Ost-See dermassen mit Rauben vnd Nahm vnsicher gemacht / daß die Königliche Majestät in Schweden / solte anders auff deren Ströme die Segelation frey vnd sicher erhalten werden / mit grossem Schaden / vnd schweren Vnkosten ein Schiff-Armada außzurüsten / gezwungen worden / durch welche dann so viel außgerichtet / daß die Feinde in den Hafen sich verschlossen halten müssen / vnd solcher gestalt ist in gedachtem 1628. Jahr die Sicherheit etlicher massen erhalten worden.

Darmit aber Ihre Königl. Majest. nicht allein an ihrem einmal zu Erhaltung allgemeinen Frieden vnd Ruhe gefastem Treweyferigem Fleiß weiter nichts wolten erwinden lassen / sondern auch alle Mittel vnd Werck zu einem gütlichem Vertrag zu gelangen / vor vnd an die Hand nehmen; Als sie berichtet / wie zu Anfang deß 1629. Jahrs zwischen der Römischen Keyserlichen Majest. vnd Königl. Majest. in Dennemarck in der Stadt Lübeck Friedens-Tractaten angestellet / hat sie vor gut vnd rahtsamb angesehen /

sehen / daselbst hin auch ihre Gesandten zeitlich abzufertigen / durch wel- An. 1630.
cher Unterhandlung / beydes wegen der Stadt Stralsundt/als auch wegen der andern etlich Jahr hero verstandenen Mißverständnissen gütlicher Vergleich möchte getroffen werden.

Als auch ferner / da sie der angestellten Friedens-Handlungen selbsten mit ichtwas köndten bediensam seyn / dasselbe bestes Vermögens erweisen / vnd zu einem gewüntschten friedlichen Ende befördern helffen: Sintemahl sie es dafür angesehen/weil vermittels deß Kriegs/ so zwischen beyden höchstgemeldten Potentaten entstanden/ auch alle oberzehlte Mißhelligkeiten Vrsach vnd Anlaß genommen/weder mit Königlicher Majest. zu Dennemarck / wann nicht die Stadt Stralsundt in solche Tractation mit eingeschlossen / Friede köndte gemacht/ noch die Stadt selbsten ohne Zuthun der Königlichen Majest. in Schweden/wegen deren mit derselben auffgerichteten Accords Puncten in einen Vertrag begeben vnd einlassen.

Ob nun wol solches Vornehmen der Königlichen Majestät in Dennemarck lieb vnd angenehm gewesen/auch darauff ihre Königliche Majest. in Schweden/vermittels Glimpff: vnd freundlicher Anerbietung / dem andern Theil dasselbe in Schrifften zu erkennen gegeben / ist doch deroselben dermassen vnfreundlicher Gestalt begegnet worden / daß beydes ihre deßwegen abgefertigte / ansehenliche Legation nicht allein nicht zugelassen/ vnd dero Schreiben keiner Antwort gewürdiget/ sondern sie auch mit grossem Schimpff abgewiesen/ja nicht allein die Stadt Lübeck / sondern auch der gantze Teutsche Boden bey angedroheter Leib vnd Lebens Gefahr jhnen verbotten worden. Ob nun wol dieser merckliche bewiesene Schimpff für sich allein/ vermög aller Völcker Rechten vnd Gewonheiten / rechtmässige Anlaß genug gegeben / denselben vngeandet nicht zulassen / vnd nunmehr nichts verhindern köndte / den Handel mit ernstem Eyfer anzugreiffen/Jedoch weil die Keyserlichen Abgeordneten / da die Königliche Abgesandten nunmehr waren zurück ins Reich Schweden gefordert/ diß Schreiben im Monat Martio, mit einer Antwort endlich angesehen / in welchem sie gleichsam sich wolten entschuldigen / vnd ihre zuvor erwiesene Vnbilligkeit etlicher Massen miltern/hat zwar Ihre Königliche Majestät es dahin gedeutet daß mehr von etlich bösen Bey-Rhäten / als von dem allgemeinen Raht selbsten solches herrührete / vnd so ferrn an seinen Ohrt gestellet/ auch zu derselben Zeit für so hochwichtig nicht gehalten / daß genugsame Vrsach / wann schon der vorige Verlauff neben solchem mit betracht würde / vorhanden seyn solten / beyde Potentaten mit Krieg in einander zuflechten: Insonderheit aber / da gedachte Keyserliche Depu-

Ao. 1630. tirte zugleich vermeldeten / daß laut aufgetragenem Befelch sie mit niemanden/ als mit dem König in Dennemarcken sich in Handlung dörfften einlassen: hielten aber für gewiß darfür / wann nachmahln entweder an die Keyserliche Maiestät selbsten / oder an den Hertzogen von Friedland deßwegen gelangen möchte/von dero Orthen solche Antwort / damit man friedlich seyn köndte/möchte erfolgen.

Diß Anmuthen wurde zwar für ein vngeräumet Ding/ vnd darfür angesehen / daß bißhero Ihre Königliche Majestät so vielfältig were beleydiget worden / man dieselbe nach so lang gehabter Gedult / noch mit Spiegelfechten vnd spöttischen Proceduren wolte auffhalten/ vnd ist auch wol denckens wehrt / ob vnd auff welche Maß vnd Weiß der beleydigte Theil diese Sach an Ihre Keys. Majest. (mit welcher sonsten der Königl. Majestät in Schweden dergleichen Werbungen biß hero nicht zu handen gestossen (solte gelangen lassen/ nach dem mal derselben alle Päß im gantzen Römischen Reich weren verschlossen / vnd die Tractaten in Lübeck so eyliges ihr Endschafft genommen / nichts desto weniger aber/ damit ja im Geringsten diese Sach nicht in ein solch Ansehen möchte gerahten / als wann nicht alle Mittel vnd Wege gesucht/ alle Mühe vnd Fleiß vmb den allgemeinen Fried zu erhalten/wer angewendet worden / haben Ihre Königliche Majest. mit Hindansetzung alles Wiedrigen/ sich von dero Hochansehenlichen Reichs-Rhäten endlich dahin disponiren lassen / weil an die Röm. Keys. Majest. solches nicht könte gelangen/ daß sie nicht allein deßhalben an das sämptlich Churfürstliche Collegium, als welches die vornembste Seulen deß Römischen Reichs / vnd dem ein solches Procedere, mit Außländischen Potentaten ihrem Verhoffen nach / zum Höchsten mißfallen würde/ein Schreiben möchte ergehen lassen / vnd wie diese Sachen zu accommodiren weren/ sich erkündigen: Sondern auch dahin bewilliget/daß von den sämptlichen Reichs-Räthen an jhne den Keyserlichen General selbsten ein Abgesandter geschicket würde / welcher gegenwertig möchte vernehmen/ob nicht diese zwischen beyden Kriegsheeren entstandene Mißverständniß/noch durch beyder Kriegs Macht gütliche Accommodation were zuvertragen / darauff also fort Ihrer Königl. Majestät Cammerer / der Wolgeborne Herr Steno Bielcke, Freyherr zu Krockerum abgefertigt worden/mit ferrner dieser Vollmacht im Fall er deß Gegentheils Gemüt zum Frieden geneigt befinden würde/er auch vor die Stadt Stralsund so lang einen gütlichen Stillstandt erhandeln solte/ biß nach gemachter Vorbereitung zu ferrnerer Tractation mehr Abgesandten folgen möchten / diese gantze Sach folgend zu einem allgemeinen Vertrag gütlich zubringen.

Als

Als aber der Herr Abgesandte Anfangs deß Frülings zu Stralsund angelangt/vnd deß Gegentheils Meinung / vnd der Sachen gantze Beschaffenheit verendert vnd verkehret befunden/ daß nicht allein die vorigen Hostiliteten nicht abgeschaffet/ sondern auch mit newen Feindthätigkeiten von Tag zu Tag vermehret / die Stadt Stralsund auff mancherley Ahrt vnd Weiß wiederumb angefallen/ in allen Seehafen den Schwedischen Strom mit Rauberey dadurch zu vervnruhigen / viel Außrüstungen gemacht/vnd das noch vber alles vorige das Aergste gewesen / nunmehr ein vollkommeners Kriegsheer wieder Jhre Königliche Majestät / dero doch noch zur Zeit kein Krieg war angekündet worden / vnd zwar vnter deß Keyserl. Feldmarschalck deß von Arnheimb Commando, in Preussen zu ziehen/auffgericht. Ob nun wol durch solche Verenderung der Herr Abgesandte weiter fortzurücken nicht vnzeitlich Bedencken getragen / jedoch damit er nicht gäntzlich alle Verrichtung einstellete / hat derselbe an den Hertzog von Friedland geschrieben / welcher Vrsach halber er were abgeschickt worden/mit Protestation vnd Begehren / daß beydes mit diesem vnbilligen angestelten Zug vnd andern allen Feindthätigkeiten würde eingehalten/wofern anders die Antwort/welche die Herrn Deputirte, auß Lübeck gegeben/für sincer vnd auffrichtig solte gehalten werden. An. 1630.

Es hat aber so weit gemangelt / daß der Hertzog von Friedland entweder dieselbe nunmehro marchirende Kriegs Armee wolte zurück fordern/ oder auch einige Anzeig geben/daß er zu gütlicher Tractation geneigt were/ daß er sich im Gegentheil vielmehr dahin erklärt (darauß man genungsam abnehmen köndte / daß den Deputirten mit jhrer Antwort kein Ernst gewesen) er köndte solches Kriegsheer auß diesen Vrsachen nicht zu rück fordern/ weil die Röm. Keys. Majest. so ein mächtig groß Volck beysammen hette / daß sie dieser Regimenter vnter dem von Arnheim sich nohtwendig müste erleuchtern / vnd nicht ohn Vrsachen jhrem Freund dem König in Pohlen dieselbe wider Schweden vberlassen / inmassen solches mit dem Originalschreiben stehet zubeweisen/vnd ob wol der Abgesante replicando sein voriges Begehren weiter urgiret/ hat er doch nicht allein zum andernmahl eben diesen Bescheid darauff gegeben/sondern auch demselben Volck müglichst fort zu marchiren befohlen/welches auch wider die Königl. Majest. in Schweden mit solchem Eyfer vnd Ernst sich in Preussen gebrauchen lassen / daß wo nicht der Obrste gerechte Richter aller Vnbilligkeit dieses vnschuldigen Leuten zugerichtete Vnglück den Feinden auff jhre eigene Köpff getrieben vnd vergolten hette/Jhre Königl. Majest. in Schweden/ dero Reich/ Freunden vnd Verwandten ein merckliche Gefahr were darauß zugestanden.

An. 1630. Wer will nun in vernünfftiger Betrachtung aller dieser Dingen so passirt/noch zweiffeln/ob nicht Ihre Königl. Majestät in Schweden vber genugsame Vrsachen zu handen kommen/ nunmehr alle friedliche Gedancken hindan zusetzen/ vnd zu jhrer vnd der jhrigen möglichster Beschützung die Waffen zu ergreiffen.

Es stunde aber etwas noch in dem Weg/welches diese Kriegsgedancken noch etlicher massen möchte zurück halten/ nemblich die Antwort deß Churfürstl. Collegij, auff Ihr Königl. Majestät Schreiben/darauff noch zuwarten / vnd dann die Vnterhandlung der Königl. Majestät in Dennemarck / welche auff Ihrer Majestät in Schweden andeuten stracks in jüngstverschienenen Winter die Sach auff gütliche Handlung zu bringen bestes Fleisses angetrieben. Sintemal in Warheit Königliche Majest. in Schweden solcher Gestalt gesinnet / da beydes wegen der Ihre zugefügten Schaden vnd Schimpff ein billigmässiger Abtrag / vnd dann wegen künfftiger guter Nachbarlicher Sicherheit genugsam Versicherung derselben wiederfahren möchte / sie vermög jhrer zu dem allgemeinen Nutzen vnd Frieden tragender Lieb vnd Begierd nimmermehr die Rachgier sich dermassen würde lassen vberwinden / daß sie nicht viel lieber gesehen/ daß durch freundliche Handlung / als durchs Schwerdts Schärpffe die Mißhelligkeit hinweg gehoben würden.

Dieweil aber von Anfang deß Monats Aprills biß lauffenden 1630. Jahrs / gegen welche Zeit zu Dantzig in Preussen eine Tagleistung war angestellt/ biß in gegenwertigen Monat Junium von Gegentheil / als dem Beleydigern an deß Beleydigten Theils allda gegenwertigen Commissarium (bey welchem sonsten weder gnugsame schrifftliche Plenipotentz/noch zu der Handlung geneigter Will gemangelt.) keine Anzeig der Handlung vorzunehmen vermercket worden/ kan darauß leichtlich abgenommen werden / mit was Ernst der allgemeine Fried von jhm gesucht wird: Insonderheit auch darbey/ daß durch zu vorigen Zeiten angestellten Vergleichs Spiegelfechten/vnd auch durch das jenige / welches/ nach dem die Commissarien naher Dantzig abgefertiget worden/ erfolgt/ also daß immittelst sie alle feste Ohrt vnd Pässe in Pommern eingenommen/vnd viel hefftiger als zuvor jemaln sich zum Krieg gerüstet haben/ sie selber an Tag gegeben/ mit was Sicherheit so gethanen Tractaten / vnd Handlungen sey zuvertrawen.

Zwar das Churfürstl. Collegium betreffend/hette solches viel Gutes hierinnen schaffen können/ist auch Ihr Königl. Majestät in solcher Meynung/daß an desselben guten Willen nicht gemangelt hette / wann die alte Freyheit der Stände im H. Römischen Reich noch bestünde/vnd nicht die

Macht

Macht viel darinnen begriffener Mißgünstigen nunmehr so tieff und An. 1630.
starck eingewurtzelt/daß alle innerliche Mittel dem Reich benommen. Es hat zwar hochgemeltes Churfürstl. Collegium in der Antwort auff Kön. Majestät Schreiben / welches in jüngst abgeloffenem Monat Aprill zu Stockholm insinuiret worden/Ihr Majestät Friedliebende Intention und Meynung/und gütliche Handlung darzu sie sich geneigt befinde gerühmet/ und so viel an ihrem Ohrt sich aller guten Freundschafft hinwieder erbietig gemacht/was aber die ihnen geklagte Unbilligkeiten und Schimpff betreffen/deren begehrte Remedirung Königlicher Majestät Schreiben vornemlich im Mund führete/ nach dem mahl darinnen deroselben im Wenigsten nicht gedacht worden / ist mit solchem Stillschweigen ihrer Majestät die *Notthurfft* sich umb fügliche Mittel und Wege selbsten zubewerben / frey gelassen und an die Hand gegeben worden.

Wann dann nun Ihrer Königl. Majestät so viel und hohe Injurien würcklich zugefügt worden: Ihre Schreiben auffgefangen und erbrochen: Ihre Unterthanen/Diener und Soldaten/ beraubet/geplündert/ und in Dienstbarkeit geführet / die allgemeine dem Menschlichen Geschlecht nützlich und nötige Commercien und Handlungen den Ihrigen abgestrickt und benommen/ Ihrem Feinde den Frieden einzugehen widerrahten/ und demselben dem Reich Schweden zu Schaden und Nachtheil grosse Hülff und Vorschub geleistet/Hierzu seynd der Kön. May. in Schweden kein freyer und sicher Pässe vergönnet: Ja deroselben Freund- und Blutsverwandten/auß gefastem Neyd und Haß/ wieder Ihre Majestät Ihrer Länder und Herrschafften beraubet und bald gar vertilget und außgerottet / dero Legaten auch wider aller Barbarischen Völcker Gebrauch mit Schimpff abgewiesen: Endlichen zum zweytenmahl ein feindliche Armee wider sie eingeführet/und zwar dieses alles sonder einige gegebene Ursachen oder einigen Schein derselben: Solte nicht dieses alles in gesampt/ Ja nur ein jedes deroselben insonderheit gnugsam seyn/ vermög aller Völcker einmütigen Rechten und Schlusses/darzu einen jeden seine Vernunfft anweiset/ja die natürliche Billigkeit antreibet/ da dero nicht eine billige Satisfaction dafür geschicht/ dieselbe alle mit höchstem Eyfer gerochen werden/nach demmahlen auch so viel Bedro- so grosse Zurüstungen/ solhane Thathandlungen wider die gantze Ost-See / und derselben Hafen auch noch jetziger Zeit im Schwang gehen/und aller Feindlich Raht und That zu Ihr Königlichen Majestät und dero Reichen/Schaden und Undergang sich mit einander haben vereiniget und verbunden / solten nicht solche wichtige Motiven Ihre Königliche Majestät auch wieder dero Willen zu

An. 1630. jhrer Verthädigung/unverweißlichen Beschützung und Nohtwehr gleichsam zwingen/solte nicht Jhrer Kön. May. da dieselbe alle rechtliche Mittel vor die Hand genommen / daß an solchen keine Mängel jrgend mehr zu finden und dahin gegen aller Orthen Feindthätigkeiten / deroselben begegnen/das recht selber den Weg zeigen/welches unbillige Gewalt mit billiger Gewalt zu hindertreiben sie anweiset.

Vnd weiln dann Jhrer Majest. keine andere Mittel Jhrer Sicherheit und Wolfahrt nunmehr gelassen/als daß sie nechst GOtt zu den Waffen greiffe/will dieselbe hiemit allen Christlichen Recht-und Ehrliebenden Hertzen zu urtheilen heimstellen/und befehlen / mit was Jhrer Vnschuld/ und wie ungern sie zu solchen Extremiteten schreite.

Zwar ist nicht ohn/es werde Jhrer Majest. von den Ehr-und Geldsüchtigen vorgeworffen werden / daß was an Feindthätigkeiten derselben begegnet / sie durch Hülff und Succurs / so sie der Stadt Stralsund auff jhr Bitten und Begehren erwiesen/sey verschuldet worden. Es sollen aber dieselbe hinwieder wissen / daß sie erstlich selbsten durch vorhero geübte unverschuldt feindliche Thaten/ eben solches der Stadt Vornehmen / haben verursachet/welcher hernach Jhr Kön. Majest. zu Beförderung allgemeiner Sicherheit/so wol auch dem H. Röm. Reich zum Besten/auß Antrieb Christlicher Lieb und Trew gegen die Betrangten und andern mehr wichtigen Vrsachen/ins Werck richten müssen.

Möchte vielleicht entweder der Röm. Keys. May. oder deß H. Röm. Reichs Feinden und Wiederwertigen die Kön. May. Hülff zugeschicket: oder wider dieselbe mit den Feinden ein Verbündniß auffgerichtet/ oder sonsten etwas jhnen zu Nachtheil und Schaden mit Raht und That vorgenommen und effectuirt haben / könte zwar niemand uber dieses Mißtrawen/und daß dero solche Vergeltung entstanden/sich verwundern. Nun aber jhr Kön. Majest. je und allweg jhr zu Fried und Ruh beständige Lieb und Begierde damit an den Tag gegeben / daß sie die gantze Zeit der in Teutschland wehrenden Vnrhu / sich als ein Freund und Neutral unverbrochen gehalten / und weder zuvor noch hernacher auch im Wenigsten zu keiner Offension jemand Vrsach oder geringsten Argwohn gegeben / muß Sie diese oben erzehlete so merckliche grosse zugefügete Vnbilligkeit und Schimpff jhr zu Hertzen ziehen/und der gantzen erbarn Welt darüber klagende offenbahren und entdecken.

Demnach gleichermassen auch dannoch Jhr Kön. Majest. Kriegs-Verfassung wider keinen Standt deß H. Röm. Reichs/ als mit welchem sie in Vngutem nichts zuthun haben/ gemeinet ist/ davon sie protestando

zierlich

zierlich will bedinget haben / sondern einig vnd allein zu jhrer vnd der jhrigen auch der allgemeinen Freyheit Beschützung / vnd so lang vnd viel / biß derselben anverwandte Freund vnd Nachbarn in den Standt / darinnen vor diesem Krieg alle die benachbahrten Provincien in guten Fried vnd Rhu sich befunden / wiederumb eingesetzet / auch dahero so wol das Königreich Schweden / die gantze Ost-See / vnd die Stadt Stralsund sich einer beständigen Sicherheit vnd Rhustand gäntzlich haben zu versehen. An. 1630.

Als machet sie jhr gantz keinen Zweiffel / der Gerecht vnd Billigkeit liebende Leser / ja jedermänniglich dem sein Heil vnd Wolfahrt lieb ist / werde deß Gegentheils vnbilliches Procediren / jhrem Verdienst nach / hassen / vnd ob denselben höchstes Mißfallen tragen / ist auch der gewissen Hoffnung / alle Ehr vnd Rechtliebende Teutsche / ja alle Christliche Hertzen werden diese Jhrer Majestät außgeführte Vnschuld / vnd dero billig ergriffene Waffen / welche einig vnd allein zu Dempffung der wider sie vnbilliger vnd vnchristlicher Weiß angestelten feindlichen Verfolgungen gemeinet / sich in Gunsten wolgefallen lassen.

König in Schweden kompt in pommern an.

Auff den Tag S. Johannis deß Täuffers kam der König mit etwa 15000. Mann auff die Jnsull Rügen an / vnd conjungirte sich mit seinem vorhin daselbst liegendem Volck / mit welchem er damals in 20000. Mann starck wurde.

Gebet des Königs als er auß dem Schiff aufs Land tratt.

So bald er auß dem Schiff auffs Land kommen / fiel er vnder dem freyen Himmel auff seine Knie nieder / dancket GOtt / daß er jhn glücklich dahin gebracht / vnd betet mit diesen Worten: Ach GOtt / der du vber den Himmel / als auch vber die Erden vnd das wilde Meer herrschest / wie soll ich dir immer dancken / daß du mich die gefährliche Reyß so genädiglich beschützet hast. Ach ich dancke / ach ich dancke dir von innerstem Grund meines Hertzens / vnd bitte / wie du weissest / daß dieser mein Zug vnd Jntent / nicht zu meinen / sondern einig vnd allein zu deinen Ehren / vnd deiner armen betrangten Kirchen zu Trost vnd Hülff angesehen vnd gemeinet / du wollest mir auch / so fern das Stündlein / das von dir bestimpt / vorhanden / fernner Gnad vnd Segen / sonderlich aber gut Wetter vnd Wind verleyhen vnd bescheren / damit ich meine hinderlassene Armada, die ich auß mancherley Nationen vnd Völckern versamblet mit frölichen Augen bald bey mir sehen / vnd dein heilig Werck fortsetzen möge / Amen.

Als nun die Officirer vnd Räthe den König also beten sahen / vnd seine inbrünstige Wort höreten / giengen jhnen die Augen vber / vnd kondten sich viel deß Weinens nit enthalten. Da der König solches in acht genommen / sagte er / Weinet nicht / sondern betet von Grund ewerer Hertzen inn-

An. 1630. brünstiglich: Je mehr Betens/ je mehr Siegs / dann fleissig gebeten/ ist halb gestritten vnd gesieget. Darauff wurde das Volck auß zwey hundert Schiffen ans Land gesetzet / vnd die Schiff wider zu rück gesandt / vmb mehr Volck vber zu bringen.

Frolocken zu Stralsund wegen deß Königs in Schweden Ankunfft.

Wie die Bottschafft von deß Königs in Schweden Ankunfft nach Stralsund gebracht wurde/ erfrewete sich männiglich darüber / man stellete auch daselbst vmb der Vrsachen willen ein sonderlich FrewdenFest an/ GOtt zu dancken/ daß er so glücklich angelanget: Darneben ward er durch sonderliche Abgesandte in die Stadt geladen.

Etlich Tag hernach fiel etlich Schwedisch Volck die kleine Insull Spanierhagen eine Meil von Wolgast abgelegen / an/ namen die Schildwacht mit Behendigkeit hinweg/ haweten ein ziemliche Anzahl nieder/ vnd nahmen viel Gefangen/ bekamen auch vber 100. Stück Viehe/ vnd brachten sie auff Rügen.

Vsedom võ Schweden eingenommen.

Zu End deß Junij kame die Insel Vsedomb auch in deß Königs Gewalt. Dann als er bey 4000. Mann darauff außsetzete/ wurden von der geringen Besatzung in 200. Crabaten niedergehawen: Darauff die Schantzen vor Wolgast/ ohne sonderlichen Widerstand / vnd dann den 1. Julij auch die zwo Schantzen an der Schweine erobert / vnd viel Keyserisch Volck durch starckes Schiessen auß den Schiffen zu nicht gemacht worden / Wolgast ward auch / nach dem es etliche Tag das hefftige Beschiessen von Schwedischen außgehalten/ vberwältiget/ die Keyserische begaben sich in das Schloß/ vnd defendirten selbiges noch ein gute Zeit / ehe es in deß Königs Hände kam. In dessen kamen auch zwischen Grypswald vnd Wolgast 1000. Pferd/ vnd 5. Regiment zu Fuß ans Land / vnd wurde noch jmmer je mehr vnd mehr Volck / weil der Wind gar Favorabel war vbergesetzet/ welches in geschwinder Eyl grosse Arbeit thete / mit Brodt vnd Wasser sich genügen liesse / vnnd Erde in Kitzen / anstatt der Karren zutruge / da dann einer / so er 20. Kitzen voll getragen/ ein groß Baßglaß voll Bier bekame: Die Innwohner hatten kein Beschwerdt oder Beträngniß von jhnen/ welche Geld hatten / die zahlten vnd kaufften vmb Geld/ welche nichts hatten / die nahmen vorlieb mit dem was jhnen gegeben wurde.

Ingleichẽ die Stadt Wolgast.

Arbeitsamkeit d Schweden.

Es war bey so gestalten Sachen nicht geringe Furcht vnter den Keyserischen / sonderlich weil der König der vornembsten WasserPäß sich bemächtigte/ vnd hin vnd her sein Volck also verlegte/ daß sie nicht zusammen kommen mochten.

Nach dem auch die Brandeshager Schantz so zu Land gegen Rügen

gen vber gelegen war / von den Schwedischen sehr beschossen vnd beängstiget wurde / zernichteten die Keyserische solche selber in der Nacht als sie zuvor in der Stille das Geschütz nach Gryppswalden geführet. Nach solchem wurden alle Vnderthanen deß Landes Rügen ein jeder zu dem Seinigen wider zukommen erfordert. An. 1630.

Nach der Eroberung Wolgast / eröffnete der König denen zu Stettin die Seeport / also daß sie durch die Schweine auß vnd ein kommen konten / denn er liesse den Stettinischen Kauff- vnd Schiffleuten anmelden / sie solten jhre Schiff also beladen / daß sie durch die Schwein / darauff er sie sicher wolte passieren lassen / kommen köndten. Von den Fischern begehrte er jhm etliche Kohnen vmbs Geld zu leihen: Die waren hierzu willig / vnd præsentirten sie jhm ohne Geld an / brachten jhm auch mehr / als er begehret / aber er behielte nur dreyssig davon. König in Schweden erbeut sich die Stettinische Kauff vnd Schiffleut sicher auff d Schwein passiren zulassen.

Mitler weil haben die Keyserische Wollin / wie auch das Fürstliche Schloß / weil sie / in dem die Schwedische die Schweine Schantzen eingenommen / jhrer Sachen allda ferner nicht vertrawet / geplündert vnd verlassen / auch im Abzug die Brücke angezündet. Selbiges Ohrt wie auch die Insull besichtiget nachmals der König / vnd als sie jhm sehr wol gefallen / ließ er die Brücke wider außbessern / vnd den Arbeitsleuten wie auch andern Armen Brodt vnd Speck geben / vnd hielte es für ein groß Glück / daß er so drey feine Insulln / worauff er etlich tausendt Mann leichtlich bringen / halten / außfallen / vnd sich reteriren könte / ohne sonderliche grosse Mühe einbekommen. Kurtz hernach wurde auch Camin / welches kurtz zuvor durch Brand grossen Schaden gelitten / gewonnen / vnd funden die Schwedische 21. Wispel Habern darinn. Es wurde zuvor gantz vnmüglich gehalten / daß der König in Mechlenburg oder Pommern einbrechen solte / weil alle Päß / Schantzen vnd Hafen auff das Beste besetzet vnd wieder allen Anfall befestiget / auch gegen Stralsund etliche Real Schantzen gesetzet wurden / also daß die Keyserische dafür hielten / der König könte keinen Vortheil erhalten / biß der Hertzog von Friedland mit allem Succurs ankäme: Sie hielten auch / ehe sie der Insul Rügen verlustiget wurden dafür / er würde eher durch Preussen in Schlesien als in Pommern oder Mechelburg einbrechen / aber es ergieng alles viel anders. Wollin von den Keyserischen geplündert vnd verlassen.

Wie nun der König also fortruckte / machte sich der Keyserische Feldmarschalck Torquato Conti nach aller Möglichkeit / seinem Vornehmen zu wieder stehen gefast / formierte bey Anclam ein starckes Feldläger / wie ingleichem auch bey Görtz: Ermahnete den Hertzogen vnd die Stadt Stettin / daß weil sie ja kein Keyserisch Volck einnehmen / sondern Torquato Conti schlägt zwey Feldtläger.

An. 1630. sich selbsten defendiren wolten / sie in beständiger Trew vnd Devotion gegen Ihrer Keys. Majestät verbleiben / vnd auch kein Schwedisch Volck einnehmen wolten. Hergegen begehrte auch von jhnen der König/ sie wolten kein Keyserisch Volck einnehmen/mit Erbieten/daß wo sie mit Gewalt angetastet vnd darzu getrungen werden solten / er mit eusersten Macht jhnen beystehen wolte.

König in Schweden kompt für Stettin/ vnd handelt mit dem Hertzogen in Pommern vmb Quartier in selbiger Stadt.

Darauff den 10. Julij/als die Keyserische Wolgast zu entsetzen/oder wie andere darfür halten/Stettin zu belägern/ sich versamblet / kam der König mit gutem starcken Wind / vollen Segeln/ viel vnd wol vber 100. Schiffen voll Volcks / Proviant vnd andern KriegsBereitschafften/vnversehens für die Oderburg vorbey/setzte das Volck etwan ein halbe Vierthel Meil von der Stadt Stettin an Land/vnd stellete es in eine Schlachtordnung: Welches dann einen grossen Lermen vnd Aufflauff in der Stadt verursachete. Worauff der Obriste Damitz in Stettin einen Trommelschlager zum König hinauß geschicket vnd ansagen lassen: J. May. solten nit zu nahe kommen/oder er würde Fewer geben lassen: Welchen der König gefraget/wer sein Obrister were: Als nun der Trummelschlager geantwortet/der von Damitz: sprach der König/ Was er jhm dieses dörffte ansagen lassen/er hette doch wol einen schlimmern Kerlen an jhn nicht schicken können: Er solte selber kommen. Welches dann geschehen/vnd ist er mit etlichen Commissarien hinauß kommen: denen hat der König vorgehalten / was jhn bewogen hette dahin zukommen/nemblich/das Flehen/ Weinen/Heulen vnd Weheklagen/der so lange Zeit hero betruckten vnd beträngten Christen/welche er vermittels Göttlicher Hülff von solcher grossen Pressur entfreyen/vnd in vorige Libertät setzen wolte / vnd weil dergleichen Räuber in Pommern genug weren/ müste er sie heimsuchen / vor allen Dingen aber Stettin sich versichern/darumb wolte er in Güte vmb Quartier anhalten/ im wiedrigen Fall solches mit gegenwertiger seiner bey sich habenden/ vnd vnter der Stadt Geschütz stehenden Armee nehmen.

Hierauff haben die Obristen vnd Commissarij geantwortet: Ihr F. Gn. weren bißhero Ihrer Keys. Majestat Trew vnd Devot geblieben/ gedächten auch darbey standhafftig zu verharren/beten derowegen / Ihre Majest. wolten J. Fürstl. Gn. mit vorgebrachtem Postulato verschonen/ mit jhrer Armee von dero Stadt vnd Landen sich begeben/vnd diesem hocherschöpfften Hertzogthumb kein Beschwer / Vngelegenheit vnd Beträngnuß mehr auffbürden. Auff dieses sprach der König / er begehre J. F. Gn. nicht von Key. Majest. abwendig zu machen / noch Land vnd Leuth an sich zu bringen oder zu ziehen/hette vorhin mehr/als er regieren köndte / suchete mehr

mehr nicht/als die hochbeschwehrte/beträngte vnd verfolgte Christen zuerfrewen/sie vom Joch zuerretten/vnd in vorige Freyheit zusetzen: Es solte niemand etwas genommen / oder den Seinen vmbsonst gegeben werden/ dann sie solten alles bezahlen: Letzlich sagt er / weil viel Köpff nicht in einander zu bringen/wolte er Ihr F. Gn. selbsten zusprechen / solten jhm deßwegen anmelden / daß er bald zu jhm käme. Die Commissarien vnd der Obriste nahmen alles ad referendum an. Wie nun dem Fürsten aller Verlauff erzehlet worden / begab er sich in einer Kutzschen / neben vielen Officirern zu Roß hinauß: Da dann der König vom Pferd abgestiegen/ dem Hertzogen entgegen gangen / vnd mit einer schönen beweglichen Oration/wie den Obristen vnd die Commissarien empfangen / vnd vmb Einnehmung angehalten J. F. Gn. zu defendiren / deren Land vnd Leut zu entfreyen/vermittels GOttes Hülff/in vorigen Stand zu setzen / niemand zu betrangen/sondern vmb Bezahlung zu zehren sich erbotten. Dieses alles begehrete der Hertzog mit denen bey sich habenden Räthen zu berahtschlagen/welches der König verwilliget: Der redete vnter dessen mit den vmbstehenden/vnd bewegte sie alle zu guter Affection gegen jhm. Ob nun wol hernach der Hertzog mit seinen Räthen die Einnehmung vnd Einquartierung sehr difficultiret vnd verweigert / hat doch der König solche mit Gewalt zu nehmen betrawet/vnd wie bald / auch wo vnd wie ers thun wolte/ gesagt vnd gezeiget/ also daß es endlich verwilliget werden müssen. Doch wurde bey diesem Handel ein gewisser Vertrag vnd Einigung zwischen jhme vnd dem Hertzogen auffgerichtet. Ehe wir aber denselbigen erzehlen/wollen wir zuvor vermelden / was andere von der Impressa deß Königs auff Stettin berichten / welches sich also verhelt: Es wehre von etlichen vornehmen vnd beglaubten Leuthen / die mit vnnd darbey gewesen/ wargenommen vnd fleissig auffgemercket worden / daß nemblichen / als Ihrer Königlichen Majestät auß Schweden KriegsArmee / nach völliger Einnehmung der Insel Vsedom / mit drey Regiment / auß Preussen ankommenen Volcks verstärcket worden / vnd dieselbe darmit jhre auff die Fürstliche Haupt vnd Residentz Stadt / Alt Stettin vorhabende Impressa gern zu Werck gerichtet hette / aber wegen widerwertigen Windes selbiges nicht thun können / vnd deßwegen abseits mit gebogenen Knien/vnd auffgehabenen gefaltenen Händen hertzlich gebetet/dieses Inhalts: An. 1630.

O gerechter GOTT im Himmel/ dir ists bewust / daß diese jetzige meine KriegsExpedition nicht auß Frevel oder Ehrgeitz/ sondern einig vnd allein zu Schutz vnd Handhabung deines heiligen Nahmens/ vnd Selig-

An. 1630. machenden Worts fürgenommen worden ist. Derohalben ruffe vnd flehe ich zu deiner Göttlichen Allmacht / du wollest zu glücklicher Fortsetzung meines Christlichen Vorhabens / mir mit gutem Wind vnd Wetter in Gnaden hülfflichen erscheinen:

Hette sich nach solchem Gebet der Wind also bald geändert / vnd dermassen gefüget / daß die gantze Königliche Schifffloța durch die Schweine vnd vber den Hafen gar eilfertig, vnd in vngefehr zweyen Stunden benahend in die sechs Meilen zu der gemeldten Stadt Stettin mit vieler Verwunderung durchkommen / vnd derselben durch so vnvermuhtliches Ansetzen also bald mächtig worden / were also durch jhres Gegentheils Armee / welche die Stadt auch zubelägern entschlossen gewesen / vmb zween Tag zuvor kommen.

Obgedachter Vertrag so zwischen Jhr May. vnd dem Hertzogen bey einnehmung der Stadt Stettin auffgerichtet worden / lautet also:

Vertrag vnd Einigung zwischen dem König in Schweden vñ Hertzogen in Pommern auffgerichtet.

Wir Gustavus Adolphus von GOttes Gnaden / der Schweden / Gothen König / Großfürst in Finland / Hertzog zu Estonien vnd Carelen / Herr vber Ingermanland / ꝛc. An einem: Vnd Wir von GOttes Gnaden Bogißlaff Hertzog in Stettin Pommern / der Cassuben vnd Wenden / Fürst zu Rügen / Erwehlter Bischoff zu Camin / Graff zu Gützkou / vnd Herr der Lande Lavenburg vnd Bütou / ꝛc. Andern Theils. Für Vns / vnsere Successorn / so wol vnser Königreich: auch Hertzog vnd Fürstenthumb / vnd sonsten jedermänniglich vhrkunden hiemit vnd bezeugen / nach dem Wir Gustav Adolph / König zu Schweden / ꝛc. die vnerhörte schwere Drangsalen darian jetzt genandter Hertzog zu Stettin vnd Pommern / ꝛc. mit S. Liebd. Landen vnd Leuthen nunmehr bey dreyen Jahren gestanden / mitleydentlich behertziget / vnd dann bey vns nicht allein des Geblüts vnd Glaubens Verwandschafft / sondern auch der sonderbahren Verträwligkeit / welche zwischen der Cron Schweden vnd den Pommerischen Landen vnd Einwohner durch stetigen Gebrauch der Commercien / vor vndencklichen langen Zeiten hero gestifftet / vnd biß jetzo continuirlich erhalten / zumahl aber der hochverbindlichen Compactaten / darein vnsere Gottseligste Vorfahren vnd die Cron Schweden / mit den Hertzogen in Pommern / so wol dero Landen / Ständen vnd Zugehörigen / in der zu Alten Stettin am Tage Luciæ Anno 1570. getroffene Friedeshandlung getretten / erinnert / vnd darbey vnser an dem Balthischen Meer habendes hohes interesse in Consideration gezogen / vnd erwogen was massen zu dessen Vervnruhigung vnd vnserm höchsten præjuditz, die angräntzende Pommerische Lande nicht allein occupirt, sondern auch zu einer Officin

die-

die freye Commercia darauß zu turbiren/vnd vns vnd vnsere Reiche zu in- An. 1630.
festiren/zu dessen Bescheinigung aber/sonderlich obangedeutete abschewliche Pressuren zu bementeln vnser Nahm gebraucht worden. Vnd dem allen nach vns gebühren wolt / den Pommerischen Hertzogen vnd Landen/ auch ohn einige S. Ld. oder der Ihrigen Ansuchen/ zumahln wir nicht abzusehen gehabt / daß S. Liebd. vns angemuhtete Neutralitet auff sichern Grund zusetzen gewesen/mit Hülfflicher Hand beyzuspringen/ vnd sie auß dem vnschuldigen vnd vnrechtmässigen Gewalt vnd vnerhörten Pressuren durch Göttlichen Beystand zu erretten / daneben auch die vielfältige vngebührliche Zunötigung vnd Wiederwertigkeiten/vornemblich aber/die wider aller Völcker Recht vns vnangesagt zugefügte hostilitet vnd vnverdienten feindlichen Vberfall / welche vns von den Verderbern deß Pommerlands wiederfahren / der Gebühr zu vindiciren, vnd als wir darauff mit einer ansehnlichen Armee in gedachtes Hertzogthumb Pommern angeländet / vnd durch GOttes Gnade nach Eroberung deß Fürstenthubs Rügen / einen solchen Progreß befunden / daß wir ohn einigen fernneren Widerstandt oder Schwerdtstreich der jenigen/die sich für Landes Defensoren daselbsten außgeben/vnd vber alle Insulen / Städte / Porten vnd Schantzen/welche die Fürstliche Pommerische Residentz Stadt / gleichsamb zur Vormawren gehabt/verlassen/Gelegenheit bekommen/wider deß Hertzogs zu Pommern Ld. so wol der Stadt Stettin Vermuthung / auff sie anzusetzen/vnd vns derselben Stadt zu impatroniren.

Da hingegen aber vns Bogislaffen / Hertzogen zu Stettin Pommern/rc. zu bedencken gestanden/daß wir Erstlich von männiglichen Hülff- vnd Trostloß gelassen. Zum andern / vnd für vns allein der angebrachten grossen Macht zu wiederstehen nicht bastant. Drittens/vnsere Landes Vnderthanen auch von den angegebenen Defensorn mehrentheils disarmiret. Vierdtens/ vnd was noch vbrig/ alles Vermögens so gar erschöpfft / daß sie keine Mittel deß Lebens weniger der Defension mehr gehabt. Zum Fünfften/zu dem durch den dreyjährigen Drangsall so vnchristlich tractiret/daß sie mehr Begierde gehabt / sich vnd die jhrigen drauß zu erretten/als mit Darsetzung jhres außgemergelten Leibs vnd Lebens / sich noch tieffer darein zustürtzen. Sechsten/bevorab weil sie sich keiner Besserung getröstet/sondern vielmehr erfahren müssen / daß von allem dem jenigen/ welches in so vielfältigen Capitulationen vns vnd jhnen zu Versicherung vnd Besten verschrieben/ vnd so heilig zugesaget ware / bißhero gar wenig gehalten worden. Siebenden / worzu dann kommen daß jhr Königl. Würden sie zu Christlichen rühmlichen Mitteln. Achten/ vnd daß sie

An. 1630. nicht also deß Römischen Keys. oder deß Reichs (mit welchem S. Kön. Würden in Vngutem nichts zuthun hetten) sondern: Neundens/ eintzig vnd allein der schädlichen Landsverderber / welche gegen alle Billigkeit zu jhren hohen præjuditz diese Lande occupiret/ vnd anhero kommen. Zehenden / vnd diese Lande von vnbillichen Gewalt vnd Drangsalen zuretten/ sie in jhren alten Stand vnd Freyheit zusetzen/ vnd also sich vnd jhre Cron Schweden / zugleich zu versichern gemeint weren/ dabey auch sich gegen vns wegen der Stadt Stralsund vnd abgenommenen Fürstenthumbs Rügen/ so wol aller andern Plätzen / also fort vnd in der That so Freund- vnd Christlich zubezeigen erkläret/ daß wir es vielmehr zu rühmen/ als mit vnserm vnd vnsern Landen euserſten Gefahr zu recusiren Vrsach hetten.

So sind darauff/ wir obgedachte König in Schweden/ vnd Hertzog in Pommern/ für vns / vnsere respectivè Königreiche/ Hertzog-Fürstenthume vnd Lande beyderseit/ dem lieben GOtt zu Ehren/ vnd vnserm respectivè Königreich / Hertzog vnd Fürstenthume zu Trost vnd Wohlfahrt/ zu gewissen Accordaten geschritten / vnd haben dieselbe auff nachfolgende Weise vnd Masse behandelt.

Erstlich/ daß wir beyderseits neben vnsern Landen / Ständen vnd Leuten / hinfüro in beständig vnd nachbarlicher Freundschafft vnd guten Vertrawen leben/ nichts Feindliches oder Widriges gegen einander / weder selbsten vornehmen / noch andern bey vns heimblich oder offentlich vorzunehmen gestatten / sondern vielmehr vns einander bey gutem Rechte/ Stand/ Würden / vnd gemeiner Libertet wider alle Vnrecht vnd Gewalt/ invasion, devastation, Quartir vnd Contributions Pressuren, vnd andern Vnfugsamkeiten mit gemeiner Zusammensetzung mutuis armis & auxilijs, schützen vnd erhalten / keines weges aber ein ander verlassen/ viel weniger selbsten befähden / bekriegen / sondern einer deß andern Bestes vnd Frommen/ in allem suchen / selbiges stets fördern vnd Schaden abwenden / freye Commercia auß der Cron Schweden in Pommern/ vnd hinwieder auß Pommern in Schweden/ ohne einigerley Hinder- oder Hemmung gestatten vnd dasselbe hinc inde euserster Müglichkeit befördern wollen. Wie dann zu solchem Ende/ wir vns vnd vnsere Nachkommen vnd Stände / obgedachte Freund- vnd Nachbarliche Vereinigung vnd Vertrawen/ zwischen vns/ vnserm Königreich / Hertzog- vnd Fürstenthumen vnd dero Zugehörigen/ nicht allein hiemit ernewert / sondern auch Krafft dieses bestärcket / befestiget / vnd auff nun vnd ewige Zeiten erweitert haben wollen / vnd soll solche Vereinigung von zehen zu zehen Jahren renoviret vnd ernewert werden.

Für-

Fürs ander/soll diese verneuwerte Vereinigung jetzt erwehnter Massen allein auff eine Defension vnd Schutz für vnrechtmessigen Gewalt/ mit nichten aber zu einer Offension/es were dann / daß diese Compactaten vnd Einigungs Conservation es nohtdringlich erforderte/ gemeinet seyn/ auff welchen Fall / einer dem andern nach eussersten Vermögen beyzustehen verpflichtet seyn solle. An. 1630.

Dahero fürs Dritte/diese Einigung nicht/ contra Majestatem Imperij & Imperatoris, vielmehr respectivè pro Imperij statu, solches in antiqua forma, libertate & tranquillitate zu conserviren, vnd den Religion vnd Prophan Frieden / wieder die grassirende Turbatores pacis publicæ, zu schützen angesehen/ vnd gemeinet / dadurch auch die Verwandniß/damit wir Bogißlaff/Hertzog zu Stettin Pommern/der Röm. Keys. May. vnd dem H. Reich / wie auch dem Obern Sächsischen Kreyß verbunden/ nicht auffgehoben / sondern vielmehr derselben vnser rechtmässige Gebühr vnd Schuldigkeit (also daß man von jhnen dergleichen / vnd daß dieser Verfassung nichts nachtheiliges verhenget werde / hingegen erwartet) vorbehalten/vnd wir sampt vnsern Fürstenthumen / Landen vnd Leuthen bey dem Römischen Reich/ Reichs / Creyß vnd Landes Verfassung verbleiben / darneben auch vnser Landes Stadt nicht alterirt, noch vns an Landsfürstlicher Hochheit/zustehenden Regalien, Jurisdiction, Gerechtsam vnd Herrligkeiten/ wie auch der Pommerischen Landschafft Vntersassen vnd Ständen/als Prælaten / Ritterschafft vnd Städten an dero general vnd special Privilegien, Freyheit vnd Gerechtigkeiten / gemeinen Statuten & legibus fundamental. so wol eines jeden in Juribus singularibus, Gericht vnd Bottmessigkeit nicht benommen / oder dieselbe hiedurch geschwecht seyn sollen. Fürs Vierdte / Weil diese Vereinigung für dißmal fürnemblich dahin gerichtet / daß Wir der Hertzog in Pommern deß Vnchristlichen Drangsals/ damit wir nunmehr bey drey Jahren / wider die heylsame Reichs vnd Creyß Verfassung/ die offenbahre Constitution deß Landfriedens / auch auffgerichte Capitulationes , so gar auch wider Keyserliche special Sincerationes, Mandata vnd öffentliche declarationes vnser Vnschuld vnd beständigen Trew belegt gewesen/möchten entfreyet / die Pommerische Land Stände in jhrem vorigen Stand conserviret, auch an jhren Gräntzen/ Pässen vnd Meerporten vnverschmälert bleiben/ vnd dißfalls vor aller Newerung vnd Gefährligkeit hinfüro versichert seyn mögen: So ist von beyden Theilen einmütig beliebet / daß man also fort darob trewlich zusammen setzen/was diesem allem vnd jeden / wie auch dem im H. Römischen Reich thewer erworbenen Religions Friede / in

eini-

An. 1630. einige Wege zu wider/oder sonsten hierauß entstehen möchte / mit sämptlichen Kräfften / vnd nach eines jedwedern Theil Vermögen vertretten vnd wenden sollen vnd wollen. Fürs fünffte / Sollen auch die Pommerische Provincien/Städte vnd Plätze/ welche von vns König in Schweden/allbereit occupiret, oder künfftig erobert werden möchten/ deß Hertzogs zu Pommern Ld. wiederumb zu getrewen Händen vnd schuldigem Gehorsam mit allen dazu gehörigen Regalien vnd Gerechtigkeiten/nichts davon außgenommen / ohne Verwiderung oder Abforderung einiger Kriegskosten/ also fort wiederumb eingeräumet/auch die Stadt Stralsund/sein deß Hertzogs in Pommern Ld. gebührlich angewiesen werden / Jedoch daß wir der Hertzog in Pommern/von vnsern Pommerischen Landen / sonderlich dem Fürstenthumb Rügen nichts abalieniren , oder in frembde Händ kommen lassen/auch solche Beampte dahin stellen/welche den Königl. Schwedischen Commissarijs/in allem/was deß Landes Defension betrifft/ an die Hand gehen vnd guten Willen erzeigen / vnd daß der Stadt Stralsund ihre Privilegia/vnd mit Jhr. Kön. Würden habende special Alliantz vor allen Dingen erhalten / vnd ihre Gravamina ohne Auffenthalt vnd zur Billigkeit erlediget werden.

Dieweil auch zum Sechsten / das Bischoffthumb Camin vnter den Pommerischen Landen vnd Ständen mit begriffen / vnd dahero alles dessen/was dem Pommerland zum Besten in diesem Accord disponiret, dasselbe Stifft vnd Stände billich mit geniessen vnd pro rato præstiren, so ist solches zur Nachricht allhier errinnert/ auch dabeneben veraccordirt/ dafern vber Verhoffen ins künfftige dem Stiffte oder desselben Thumb-Capitul/wieder ihre Privilegia, Statuta, oder andere Leges fundamentales , wegen Wahl eines Bischoffen oder Coadjutorn, oder auch sonsten in einigem Wege etwas wolte angemuthet oder auffgetrungen werden/ daß Wir der König in Schweden / neben dem Hertzogen zu Pommern solches mit allen Kräfften abwenden vnd das Capittel vnd Stifft bey der freyen Wahl vnd Würden / Stande vnd Rechten wider männiglichs Gewalt/ jederzeit schützen wollen.

Fürs Siebend/soll kein Theil ausser deß andern Wissen vnd Willen auß dieser Vereinigung außschreiten/ weniger Wir der Hertzog in Pommern vns in gegenwertigem DefensionsWerck in einigen Accord oder Schluß mit jemand einlassen / da aber Jhr Königl. Würden/vns vnd vnsern Pommerischen Landen zu gute etwas tractiren oder handlen würde/ soll solches vns gebührend communicirt, vnd wir vnd vnsere Land nicht darvon außgeschlossen werden.

Vnd

Vnd da zum Achten / sich in diese Vereinigung einige Christliche Potentaten begeben / vnd zwar æquis conditionibus darein tretten wolten/soll jhnen solches nicht gewehret/sondern vielmehr frey seyn/jedoch daß dadurch keines Theils Lande in duriorem conditionem gesetzet werden. An. 1630.

Fürs Neundte/ weil auch in diesem particular vnd nach allem Rechten zulässigen Falle / wegen Conservation deß gemeinen Religion vnd Prophan Friedes / in Pommern keine vorige Confœderationes oder accordaten in consideration kommen/ zumal sie viel mehr zu deren Bestätigung angesehen/so sollen sie auch dahero dieser Vereinigung in nicht præjudiciren, noch derselben zu wider angezogen werden / vnd wollen wir der Hertzog in Pommern vns mit keinem andern/ wer der auch were/ ohn gemeinen Jhr Königlichen Würden / Willen vnd Consens vns weiter verbinden/alligiren oder conjungiren.

Da fürs zehende / der Hertzog in Pommern vnd dessen Land vnd Leute vmb dieses Accords willen / von jemanden wer der auch were/ solte befähdet/vberzogen vnd verfolgt werden/ wollen wir König in Schweden vnd vnsere Reiche alsdann nicht allein vor vns selbsten / vns der defension hochgedachtes Hertzogen vnd deß Pommerlands vns getrewlich annehmen/ Sondern auch andere vns confœderirte Potentaten in dieselbe Conjunction mitziehen / vnd dadurch die media defensionis vmb so viel mehr zuverstärcken vns befleissigen / welches auch Wir der Hertzog in Pommern vnd vnsere Lande vnd Leute/ da Jhr Königliche Würden/oder die Cron Schweden/ wegen dieser Assistenz befähdet / oder bekrieget würde/zu thun schuldig seyn sollen.

Zum Eylfften/soll auch durch diese Einigung vnd Junctur, das Privilegium indigenatus jedes Theils Vnterthanen/in der Cron Schweden/ vnd Fürstenthumb Pommern mutuo conferiret, vnnd gegönnet seyn/ vnd die Schwedische Nation die Pommerische / hinwiderumb die Pommerische die Schwedische bello ac pace, salvo tamen jure superioritatis salvisque privilegijs & immunitatibus utriusque nationis, verhelffen/ fördern vnd ehren.

Für das Zwölffte/ soll/die Commercia richtiger zu vnterhalten/ die Königliche Schwedische Müntz/ so wol in Pommern/ als die Pommerische in Schweden/nach gemachter Valvation deß Ohrts/da sie zubegeben/ genommen werden.

Da nun zum Dreyzehenden/Jrrungen/Spän/oder einige andere Mißverstandt/ zwischen Jhro Königlichen Würden / vnnd dem Hertzog in Pommern oder beyderseits Land vnnd Leuten entstehen solte / sollen

An. 1630. solche nicht durch Schwerdt/ oder Kriegen / sondern entweder nach dem Modo, wie im Stettinischen Vertrag/ in Anno 1570. beliebet / oder aber/ durch eine Ober-Mannschafft/ die per Electionem oder sonsten zu constituiren, zur Güte entscheiden/ vnd beygelegt werden.

Endlich für das Vierzehende haben Wir König auß Schweden Vns per expressum vorbehalten / daß wann ein trawriger Todtes Fall sich begeben/ vnd deß Hertzogen in Pommern Liebd die Welt ohn Männliche Leibs-Erben gesegnen solte / ehe vnd zuvor der Churfürst zu Brandenburg als eventualiter behuldigter Successor, diese Einigung ratificirt vnd bestättiget / oder diesen Landen zu jhrer Entledigung / würcklich assistiret hette / oder da dem Churfürsten die Succession von andern streitig gemacht/ vnd widerfochten würde / Wir König auß Schweden/ oder vnser Successorn an der Cron / alsdann diese Landen in sequestratoria & Clienterali protectione so lang in behalten wollen / biß der Punctus successionis seine vollständige Richtigkeit vnd Erledigung erlanget/ vnnd vns von dem Successore die Kriegs-Vnkosten (Jedoch ohn einigen Beschwerd / Belästigung oder Zuthat deß Landes Pommern vnnd allen darunter zugehörigen Stände vnd Einwohner) entrichtet vnd diese Conjunction vnd Einigung gebührend ratificirt vnd vollzogen wird. Alles bey gutem Christlichen Glauben vnd Trewen / sonder Gefährde.

Dessen zu Vrkundt/ vnd stätter vnverbrüchlicher Haltung/ haben Wir König zu Schweden für Vns/ vnsere Nachkommen / Königreiche vnd Lande/ vnd Wir der Hertzog zu Pommern / für Vns/ Vnsere Hertzog Fürstenthumb vnd Lande / diesen Accord, mit Vnsern König vnd Fürstlichen Insigeln beglaubiget / vnd mit eygnen Händen wol wissentlich vnterzeichnet: Gegeben zu alten Stettin/ am zehenden Tag Monats Julij/ Alten Calenders/ nach der Geburt vnsers Erlösers JEsu Christi/ im Sechzehenhundert vnd dreyssigsten Jahre.

Nach Auffrichtung dieser Bündnuß vnnd Einigung / hat Hertzog Bogislaus ein Schreiben an die Römische Keyserliche Majestat abgeschicket / vnd darinn wie es mit dem Einbruch deß Königs in seine Lande / vnnd Impatronirung seiner Residentz Stadt Stettin hergangen erzehlet/ vnnd daß Ihr Keyserliche Majestät solches / als ein nothtrüngenlich Werck/ nicht in Vngnaden vermercken wolte / gebeten / wie dann solches alles in selbigem Schreiben zusehen / dessen copia also lautet:

Verantw. Allerdurchleuchtigster/ Großmächtigster/ vnd Vnüberwindlichster

Römi-

Römischer Keyser / auch zu Hungern vnnd Böheimb König / aller Gnädigster Herr/ ꝛc. Ewer Keyserlichen Majestät/ seynd Meine aller Vnterthänigste/Gehorsambste Dienste / in gebührenden Trewen/jederzeit bereit. Vnnd erachte nunmehr ein Vberfluß zu seyn / Ewer Keyserlichen Majestat den vnverdienten grossen Jammer / vnd bitteres Elend / darinn ich durch die Landverderbliche Einquartirung (welche Mir vor drey Jahren / in Mein Hertzogthumb Stettin Pommern / neben allen dazu gehörigen Provincien / vnd Dependentien eingeführet/ vnd biß Dato continuiret) bin gestürtzet / weitleufftig zu recapituliren/ alldieweilen die Weltkündige Notorietet / wie auch Mein vnd der Meinigen darüber gethanes Weheklagen / vnd Ewer Keyserlichen Majestät deßwegen vielfältig mir ertheilete rescripta, solches mehr dann genug bezeugen / zugeschweigen / daß ich auff jetzigen Regenspurgischen Collegial Tag / so wol Ewer Keyserlichen Majestat/ als auch dem Hochlobsamen Churfürstlichen Collegio / solch mein hohes Anligen / vnd wie es nunmehr damit ad extrema kommen/mit genugsamen Vmbständen/ aller Vnterthänigst / vnd respectivè gebührlich zu remonstriren gewisse Persohnen abgefertiget.

An. 1630. / worinn 3 deß Hertzogen in Pommern an die Römische Keyserl. Majestät/ warumb er es eingehen vñ nachgebẽ müssen/ daß der König in Schweden mit seiner Armada in Stettin eingezogen.

Als aber biß nun darzwischen eingefallen / Daß der Durchleuchtigste / Großmächtigste Fürst vnd Herr / Herr Gustaff Adolff/der Reiche Schweden/ Gothen vnd Wenden König/ Hertzog zu Eschen/ꝛc. mit einer mächtigen Armee auff diese meine Lande angesetzet / vnnd von denjenigen/welche zu Defensoren destiniret worden / auch vnter dem Schein solcher Defension / Mich vnd die Meinigen / auff den eussersten Grad außgemergelt / vnd darneben meinen Vnterthanen / mehrentheils jhre Wehr vnd Waffen / wie auch Pferd vnd andere Armaturen / abgenommen haben / so gar schlechten Widerstand befunden / daß Königliche Würden / zuforderst deß Fürstenthumbs Rügen: förders deß Pœnemündischen Meerhaffens / vnd Ports für Wolgast / dann auch der Insul vnd gantzen Landes Vsedomb / vnd der darinn mit Wällen vnd Mawren/verwahrten Stadt Vsedomb: Ferner deß Wollinischen Werders/ vnd beyder Meerporten Schweine vnd Divena / nebenst deß Ohrts angefertigten kostbaren Schantzen / wie auch der bemaurten Stadt Wollin/ (welches alles stattliche Vortheil vnd Vormawren dieser vnserer Residentz Stadt alten Stättin seyn) sich bemächtiget.

Da dannoch Rügen mit vnterschiedenen starcken / wol versicherten Schantzen; Item der Port Pœnemünde / mit zwey ansehenlichen Clausuren vnd Wercken / wie dann auch Vsedomb / Wollin / Schweine/ vnd

An. 1630. vnd Divenaw/mit dergleichen starcken Schantzen/versehen gewest/daß je zu vermuthen/wann die Defensoren rechten Widerstand oder Mannhaffrigkeit spüren lassen/Ihre Königliche Würden/in so kurtzer Zeit/so grossen Progreß/ nicht hetten thun können/ alldieweil es aber an der Gegenwehr gemangelt/ vnd zwar dergestalt/ daß/ so bald man in der Insul/ vnd deren Lande Vsedomb/ dem Wollinischen Werder/ vnd in gedachten Schantzen der Meerhafen vnd Porten / von Ankunfft deß Schwedischen Königs etwas vernommen / also fort vnd ehe dann sein Königliche Würden hinan gerucket/ die besetzte örther von gedachten Defensoren/ theils außgeplündert/theils in Brand gebracht/hernach eylends verlassen/ vnd die Waffen/ welche sie wider das außwärtige Kriegsvolck sollen gebrauchen / wider den elenden vnbewehrten Landmann / mit Rauben/ Plündern/ Niederhawen/ vnd dergleichen in frembden Landen vnerhörten Crudeliteten / angewendet / daß es abschewlich zuschreiben / aber dannoch zum Gezeugniß der Warheit/ mit genugsamen Documenten hernach Bekundschafftet werden solle/ darbey es auch nicht verblieben / sondern/ mein Schloß/ vnd Städtlein Vckermünde/welches auff einem vornehmen Paß gelegen/angefallen/ meine Guarnison wider außtrückliche Pacta außgejaget / vnd bald wieder davon gezogen/vnd es bloß stehen lassen:

Item zu Wollin das Fürstliche Witthumbs Schloß / welches jetzo die Chur Sächsische Schwester im Besitz hat/ geplündert/ vnd in Brand zu bringen sich bemühet.

Demnach ist ferner erfolget/ daß Höchstgedachte Ihro Königliche Würden zu Schweden die Occasion in acht genommen/vnd wie E. Keys. Majest. Feld Marschalck Torquato de Comitibus, mit der bey sich habenden meisten Armee sich gegen Vor Pommern gewendet / hingegen Ihro Königl. Würden / am nechst abgewichenen 10. (20.) Julij / mit starckem vnd gutem Winde / auß der Insul Vsedomb / etwan in 6. Meil / in zwo Stunden anhero zu Wasser / in grosser Eyl an die Stadt gesetzet/ vnd dieselbe gleichsamb in einem Momento, an allen Seiten blocquiret/vnd vnvermuhtlich derselben/so nahe vnter die Stück vnd Wehren kommen/daß man keiner rechten Defension sich gebrauchen/weniger von E. Keys. May. Armee Succurs erfordern/ oder erwarten können.

Wann nun E. Keys. May. dero von GOtt hochbegabten Discretion nach / wie auch alle hocherleuchte Chur- vnnd Fürsten deß heiligen Reichs/ vnd ins gemein/ die gantze Welt / wird recht bedencken vnd behertzigen/ welcher Gestalt/ vnd durch was Mittel/ ich in diß Vnglück gerahten/

ten/ so kan vnd mag ich Rechts vnd Billigkeit halben/ mich keines andern Judicij, oder Censur versehen/ als daß ich meiner auffrichtigen Teutschen Trew vnd Standhafftigkeit/ darinn ich ohnerachtet aller bösen Proceduren, vnwandelbar bestanden/ vbel genossen/ vnd man vornemblich dem wider alle Reichs Verfassungen/ vnd dem werthen Prophan-Frieden eingeführten novo invento der Einquartierung/ vnnd so gar vnerschwinglichen Quartier Contributionen/ auch darauß erfolgten landverderblichen Sequelen (anderer Vrsachen jetzo zugeschweigen) diß Vnheil beyzumessen/ bevorab weil ich durch GOttes Gnad in meiner Conscientz mich auch dessen genugsamb gesichert befinde/ daß ich durch Uniones, Correspondentien, viel weniger durch Consultationes, oder andere verdächtige Actiones darzu den geringsten Anlaß nicht gegeben/ sondern viel mehr/ damit ich ja in terminis integritatis & innocentiæ, wie ein getrewes membrum deß Römischen Reichs verbleiben/ vnd erfunden/ auch grössere Vnheil/ Extremiteten/ vnd Gefährligkeiten von meinen Landen abgewendet werden möchten/ biß auff diese Zeit/ allerley Mittel vnd Vorschläge/ so wol an Ewer Keyserlichen Majestät/ als auch das Hochlöbliche Churfürstliche Collegium, wie auch Ewer Keyserl. Majest. Obristen Generalen vnnd Hauptmann/ vnd alle andere/ welche etwas zur Sachen zu thun vermöchten/ für: vnd angebracht/ kostbare Legationes an Ewer Keyserl. Majestät/ Chur: vnd Fürsten abgehen lassen/ auch noch newlich auß Einrathen Ewer Keyserlichen Majestat allhier Commandirenden hohen Officirer gewisse Bottschafften an die Cron Schweden/ Item nach Dantzig/ auch jetzo allbereits an Ewer Keyserliche Majestat selbsten abgesandt/ ob durch GOttes sonderbahren heiligen Willen/ annoch Rath vnd Hülff der Besserung zufinden: daß nun solches alles aber biß dato wenig gefruchtet/ sondern dieser Fall darzu schon kommen/ dessen wird man Mich entschuldigen/ so wenig als meine Lande entgelten lassen/ sondern vielmehr zu Mitteln eines heylsamen Friedens/ vnd Abwendung fernern Vbels/ bedacht seyn. An. 1630.

Dann ob gleich die Impressa geschehen/ wil Ich dannoch der Vrsachen halben/ meine gute Hoffnung/ wegen deß gewüntschten Friedens vnnd bessern Zustands nicht fahren lassen: Zu mahlen die Königliche Würden zu Schweden/ auß denen wenigen Discursen/ welche mit derselben ich gehalten/ gegen E. Keyserlichen Majestät/ dergestalt Ich nicht animiret befinde/ daß dieselbe Ewer Keyserliche Majestat/ oder das Römische Reich für Feinde achten vnd halten/ sondern deren Dessegno einig vnnd allein dahin gerichtet/ wie die Mercantia per Mare, in gleichen

 die

An. 1630. die Reichsglieder / welche jhnen benachbart / vnd von vhralten Zeiten / so wol per Confœderationes omni Jure licitas, als auch mutuum commerciorum usum, der Cron Schweden verwandt / in jhrem Statu conserviret, vnd sie für vnrechtmässiger Gewalt / dessen sich die Soldatesca vnter Ewer Keys. Majestat Nahmen / vnd zwar offters wider dero Willen vnd Rescripta vnternommen / geschützet würden. Dieses Ewer Keyserlichen Majestat hab ich erheischender Nohtwendigkeit nach aller Vnterthänigst eröffnen / vnd darneben gehorsambst ersuchen wollen / daß Sie der allergnädigst versprochenen Keyserlichen Huld mich erfrewlich empfinden lassen auch meinen Abgesandten / auff Mein gehorsambstes Suchen wegen Erledigung der hohen Beschwerden / mit gewürigem Bescheyd Allergnädigst versehen wollen.

Solches wie es Ewer Keyserlichen Majestat / zu vnsterblichem Ruhm vnd Ehre gereichet / wird es auch der allwaltende GOtt / mit Heyl vnd Segen vergelten / vnd vmb Ewer Keyserliche Majestat / vnd dero Hochlobsames Hauß Oesterreich / bin Ich es mit continuirlichem Gehorsam vnd Devotion zu verdienen / aller Vnterthänigst stets geflissen. Ewer Keyserliche Majestät / dem Allmächtigen Schutz GOttes zu Siegreicher Keyserlicher Regierung vnd aller Prosperitet: Dero aber Mich vnd Mein Lande / zu Keyserlichen Hulden vnd Gnaden getrewlichst vnd Vnterthänigst empfehlend. Datum Alten Stetin / den 14. Julij Anno 1630.

E. Röm. Keys. May.

Aller Vnterthänigster / Gehorsambster / vnd Trewester / Reichs vnd Lehen-Fürst Bogislaus.

Wie nun obgedachter Vertrag abgeredet / verglichen vnd beschlossen / zoge darauff der König mit voller March auff die Wälle / vnd besetzete noch selbigen Abend dieselbe / wie auch die Thor / vnd Märckte.

Deß Sontags / kamen noch vber zwantzig Schiff voll Volcks an. Denselben Tag hörete der König im Schiff zwo / vnd zu Hoff ein Predigt: liesse das Geschütz / dessen er vber dreyhundert Stück bey sich hatte / außladen vnd auff die Wäll bringen: Nahme auch die Oderburg ein / vnd besetzte sie / schlieffe mehrern Theils im Schiff / kam selten in die Stadt / ritte immerzu herumb / vnd war nimmer still.

Seine

Seine Persohn belangend / ist Er sonsten ein schöne vnd tapffere Persohn, langer Statur/ also/ daß vnter seinem Volck jhm nicht bald einer an Länge gleichet: Es sind auch wol jetziger Zeit seines Gleichen in Kriegs Erfahrung in der Christenheit nicht viel zu finden. An. 1630. Beschreibung der Person des Königs in Schweden.

Den Montag / welches war der 12. Julij liesse er die Capitain vnd andere Officirer zu Sich erfordern / fragte wie starck sie in der Stadt weren / wie viel Fähnlein vnd Compagnien sie hetten: Vermeldete auch vnter andern/ die Stadt were vor Feindlichen Vberfall nicht gnugsamb versichert/ er wolte zeigen/ wie sie könne in Defension gebracht werden / man solte auff Mittel gedencken / welcher Gestalt die Verfertigung geschehen könte: Das Bürger Volck were gar langsam vnd träg / sein Volck were arbeitsamer vnd geschwinder/ die könten tapffer helffen/ aber sie köntens nicht gar vmbsonst thun. Derohalben solte man mit den Bürgern handeln/ daß sie Geld geben/ so wolte Er die Arbeit verschaffen. Dieses wurde gewilliget/ vnd gab ein jeder nach seinem Vermögen / wer nicht geben konte/ der arbeite selber. Wurde also ein Lauffgraben/ mit Brustwehren vnd etlichen Schantzen/ von dem Mühlen Thor an/ vmb die Oderburg / biß an das Wasser: Item von dem Passauuischen Thor/ vmb die Windmühlen/ biß auff die hohe Berg / zu End der Oberwicke / vnd zu gleich auch etliche Schantzen bey den Mühlen gemacht/ vnd wurden diese Werck/ welches zu verwundern/ in vier Tagen in ansehenliche Defension gebracht / vnd geschahe ein grosse Arbeit. Stettin wirt mehr befestiget.

Am darauff folgenden Dienstag Commandierte der König 1500. Mann nach Stargard / welche selbige Stadt in der Nacht vmb zwo Vhren einbekamen. Hundert vnd fünfftzig Keyserische begaben sich auff S. Johannis Thurn/ vnd auff das darbey stehende Rundel / vnd thaten mit Schiessen in die Stadt grossen Schaden: als aber die Schwedische mit miniren etwas vornehmen wolten/ begehrten sie Quartier / vnd zogen darauff mit Sack vnd Pack/ vnd jhren Vnterwehren ab/ ein gute Beut/ 500. Thonnen Meel/ viel Kraut vnd Loth/ auch etlich Geschütz den Schweden hinderlassende. Stargard von den Schwedischen eingenommen.

Dazumahl fiengen auch die Vnderthanen in Pommern an / sich sehr nach dem König zu lencken / vnd wo jhnen Keyserische zur Hand kamen/ deren sie mächtig werden möchten/ schlugen sie sie Todt. Vnter dessen/ weil immerzu mehr vnd mehr Volck bey Stettin ankame / vnd sich vmb die Stadt lägerte / wurde in Kurtzem ein solche Macht beysammen gesehen/ daß sich zuverwundern/ das Läger wurde auch trefflich befestiget/ vnd wider allen Anlauff auff das Beste verwahret.

Die

An. 1630.

Keyserische verfolgen die Stettiner/ weil sie dē König in Schweden eingelassē.

Die Keyserische vnter deß/ waren auff die zu Stettin/ daß sie den König also eingelassen/ nicht wenig erbittert/ vnd dräweten jhnen/ wo sie betretten würden/ den Todt/ wie sie denn vnter andern auch ein vornehmen vom Adel auffhenckten. Alles Viehe was sie bekommen kundten/ trieben sie weg/ vnd steckten viel Ohrt/ so sie wider den König nicht defendieren konten in Brand/ deßgleichen thaten sie auch/ mit dem Getreyd/ welches sie zurück lassen musten: Sonderlich ruinirten sie die Mühlen/ vermeinende dem Schweden allen Vortheil/ sich zu erhalten abzustricken: Aber doch thaten sie jhnen dardurch schlechten Schaden. Dann sie hatten so viel mit sich gebracht/ an Profiand vnd anderer Notturfft/ daß sie noch in einer geraumen Zeit keinen Mangel zu besorgen.

An diesem Ohrt fänget sich an in vnsere History mit einzumischen das Magdeburgische Wesen: Dann weil selbiges ein lauter Schwedisches Werck (wie auß nachfolgender Erzehlung klar erscheinet) war/ können wir desselben Beschreibung allhie nicht vmbgehen.

Marggraf Christian Wilhelm kompt gen Magdenburg.

Als erstlich vmb Faßnacht 1630. ein newer enger Raht zu Magdeburg von 24. Persohnen angeordnet wurde/ darauff im Frühling zween vornehmen Rahtsherren nach Hamburg abgeschicket/ die tractirten mit Ihr. Fürstl. Gn. Marggraff Christian Wilhelm Administratoren deß Ertzstiffts Magdeburg/ der sich damals in Ihr. Königl. M. von Schweden Schutz ergeben hatte vnnd sich der Zeit allda befande/ wegen gemeiner Stadt. Vnd als sie aller Sachen einig/ auch vorher Schwedische Gesandte/ so die Bürgerschafft wegen deß Königs Hülffleistung vergewissert/ zu Magdeburg gewesen/ kam auff solches den 29. Julij Marggraff Christian Wilhelm mit etwann 6. Persohnen vnnd einem Schwedischen Legaten in der Stadt an. Darauff ritte er den 1. Aug. in Begleitung deß gantzen Raths in die Thumbkirchen/ daselbst wurde neben andern Ceremonien eine Predigt gehalten/ vnd das Te Deum laudamus gesungen/ welches alles von 7. biß vmb 10. Vhren wehrete/ vnd befande sich darbey eine grosse Menge Volcks. Nach dem nun solches verrichtet/ begleitet der Rath den Marggraffen wider auß der Kirchen vnd behielte jhn bey der Taffel.

Nach vollendeter Mahlzeit ritten sie sämptlich neben dem Schwedischen Legaten nach dem Rathhauß/ dahin auch die vier Viertheil der Bürger erfordert wurden/ welche nach dem jhnen allerhand vorgehalten/ gefraget wurden/ ob sie es mit dem König in Schweden vnnd dem Herren Administratoren halten wolten? Worauff sie alle Ja/ geantwortet/ vnd mit grosser Willfährigkeit jhm die Huldigung abgeleget. Darbey jhnen

dann

dann besagter Administrator newe Privilegia zugeben vnd die Stadt vff An. 1630. seinen Vnkosten zubefestigen versprache. Es ist nicht genugsamb zuschreiben was für Frewde vnd Frolocken daselbst vnter den Leuten / bey solchem Handel gewesen. Die Thor wurden etliche Tag zugehalten vnd niemand ohne deß Administratoris Vorwissen auß oder eingelassen/ die Fischer vnd Schiffer dörfften auch niemand vber die Elb führen.

Auff solches wurden alle Vnderthanen in dem gantzen Ertzstifft auffgemahnet / durch nachfolgend Patent/ welches der Administrato den 6. Aug. anschlagen liesse/ welches also lautete:

Von GOttes Gnaden / Wir Christian Wilhelm/ Postulirter Administrater der beyden Ertz- vnd Stiffter Magdeburg vnd Halberstadt/ *Primat* in Germanien / Marggraff zu Brandenburg / in Preussen / zu Stettin in Pommern/ der Cassuben/ Wenden vnd in Schlesien/ zu Crossen/ Jägerndorff/ Hertzog/ ꝛc. Burggraff zu Nürnberg/ Fürst zu Rügen/ ꝛc. Fügen allen vnd jeden Vnsern Prælaten/ Graffen / denen von der Ritterschafft/ Haupt- vnd Amptleuten/ Befelchshabern/ Bürgermeistern vnnd Räthen der Städte / Richtern / Schultheissen / Gemeinen/ Flecken/ Dörffern/ vnd sonsten allen vnsern Vnderthanen vnd Verwandten/ neben Entbietung vnsers Grusses / Gnaden vnd geneigten Willens/ hiemit zuwissen.

Demnach Reichs: vnnd Weltkündig/ was massen eine geraume Zeithero/ die Evangelische Stände vnd Städte/ sampt deren Vnderthanen vnd Eingesessenen von den Papistischen/ zu Vollnziehung ihrer begierigen Vnchristlichen Reformation im Geist: vnd Weltlichen Stande/ Anfangs vnter allerley Schein vnd Vorwandt / vnerhörter Weise außgesauget / vnnd zu Grunde gerichtet/ damit jhnen in jhren höchsten vnnd gleichsamb letzten Nöthen/ kein Mittel gelassen würde/ sich zu erhohlen vnd die nunmehr Theils offentlich vollnstreckte/ Theils noch ferner angedrohete Reformation zu hindern/ vnd sich bey der wahren reinen seeligmachenden Evangelischen Religion / vnd Augspurgische Confession in Lehr vnd Ceremonien / wie auch bey der Teutschen Freyheit zu schützen vnd erhalten. Demnach auch Wir/ die wir vnter den eusserst verfolgten Evangelischen mit begriffen / vnnd die beyden Ertz- vnd Stiffter zu Verlust der seeligmachenden Lehr vnd Freyheit / dem Pabstthumb abzutretten / Gewissens halben nicht vermöcht/ in vnsern Landen/ an vnser Fürstlichen Person/ dermassen ohn Schuld verfolget / daben wir vber all Verhoffen vnd Gebür/ dero Gestalt verlassen/ daß vns gegenwertig vnd im Lande/ die/ mit vnserer eussersten Gefahr / bestrittene heylsame Rettung vnmüglich ge-

F fallen/

An. 1630. fallen / hierumb vns deren außwertig bewerben müssen / in zwischen aber die Feinde wider vnser liebe Vnderthanen dermassen tyrannisiret / daß die Vergewaltigung vnd Verlust / Theils an jhren Ehegenossen / Töchtern / Schwestern / Brüdern vnd Verwandten verübet / die erpressete vnerschwingliche Schatzung / Abnahme / vnd gäntzlich Entwehrungen der Güter / allermeist aber die ewige Seelens Gefahr / vnd Verlust deß ewigen Heyls (so bey nahe vber vns alle gezogen worden were) GOtt zu seines Namens Göttlicher Ehre / zu Erhaltung der seligmachenden reinen Evangelischen Lehr / zu Trost vnd Entledigung vnser lieben Vnderthanen / Erhaltung der Teutschen Freyheit / Handhabung vnser Lande / Widerbringung deß lieben werthen Friedes / vns mitten durch vnser Feind anhero geführet / also daß wir zu besagtem Christlichem Vorhaben vns nunmehr allhier befinden) dafür wir Göttlicher Majestät dancken) vnd selbige mit Göttlicher Allmacht / so wol mächtigen Beystand deß Durchleuchtigsten Großmächtigsten vnnd Hochgebohrnen Fürsten vnnd Herrn / Herrn GUSTAVI ADOLPHI, der Schweden / Gothen vnnd Wenden Königes / Großfürsten in Finnlandt / Hertzogen zu Estenen vnd Carelen / Herrn in Ingermannlandt / zu behäupten / vnd zu beharren entschlossen / Darzu aber die schuldige euserste schleunige Hülffe vnserer lieben Vnderthanen sampt vnd sonders höchlich vnd eylendes von nöthen / Als gebieten wir / Krafft LandsFürstlichen vnmittelbahrer Obrigkeit / obgesagten allen in gemein / vnd einem jeden insonderheit / gnädigst / Jedoch gantz ernstlich / vnd so lieb jhnen ist jhr Gewissen zu salviren / die reine Evangelische Lehr / vnd ewiges Wolergehen zu erhalten / der vnerhörten Tyranney sich zu entledigen / den lieben vnd wehrten Frieden wider zu bringen / vnnd im Widrigen jhrer Lehn Entziehung / vnd anderer Güter Confiscation / vnd andere scharpffe Bestraffung zu vermeiden / daß sie Angesichts dieses Vnsere vnd der Evangelischen Religion vnnd respectivè Landes Feinde außschaffen / jhnen nichts mitnehmen lassen / sondern das Jhrige (weil es dem Lande zuständig) zur Beschützung sampt der hinderstelligen Contribution anhero liffern / dieselben hinfüro auch nicht wider einkommen lasse: viel weniger jhnen Vnterschleiff geben: Sondern mit allgemeinem Sturmschlag aller Enden verfolgen / zu dero Behuff Angesichts dieses / jhre schuldige Lehens Pferde vnd Ritterdienst / mit getrewen geübten reisigen Knechten / tüchtigen Pferden / gutem Gewehr / als ein jeder mit 2. Pistolen vnd einem Pantalier vnverzüglich / bey Verlust der Lehen vnd anderer höher Straffe / allhero nacher Magdeburg zur Musterung / vnd ferner Verordnung schicken / die Jüngere aber in der Person darzu sich vnseumb-

seumblich anhero für vns einstellen / sich auch ferner zu aller möglichster An. 1631.
Hülffe vnd mehrem stündlichen Zuzug eusserster Trew / zu Tag vnd Nacht gefast machen / die in Städten / Flecken vnd Dörffern / Mann für Mann zum Zuzug sich bewehren / fleissige Hut vnd Wacht halten / Kundschafften einziehen / vnd anhero berichten / auch so viel möglich / mehr werben vnd erhalten / vnd hero schicken / ferners (welches GOtt gnädiglich wende) da der Feind wider anziehen wolte / sich demselbigen mit frewdigem Heldenmuht entgegen setzen / vns eylends dasselbe / den möglichen Entsatz zuverordnen / wißlich machen / auch vnser Ordinantz zu jederzeit in allen Puncten sich gemäß bezeigen sollen. Dagegen sich dessen versichert halten / daß mit Göttlicher Hülffe vnd Beystand Kön. Majestät in Schweden (die vns mit aller Macht vnd nach bestem Vermögen / Hülff zu leysten / mit vns zu heben vnd zu legen / vnd vns in keinen Nöthen zu lassen versprochen) wir für die Christliche reine Evangelische Lehr / die Teutsche Freyheit / ewer Errettung / Widerbringung deß werthen Friedes / vnser Fürstl. Person selber darstellen / auch neben euch alles das Vnsere gerne daran wenden / vnd von dem Allmächtigen GOtt mit fleissigem Gebet / gnädige Hülffe vnd beständige Befreyhung erwarten wollen / daran erstattet ihr / was vermöge Göttliches Worts / mit reinem Gewissen / ihr zuforderst GOtt / der Christlichen Evangelischen Kirchen / hernechst Vns / als ewer vnmittelbahren Landes Fürstlichen Obrigkeit auch den ewrigen vnd bedrängten Nechsten zu thun schuldig vnd pflichtig seydt / Seynd es auch gegen männiglich gnädigst zu erkennen geneigt.

Auff dieses gieng es im Stifft Magdeburg tapffer an / sonderlich weil die Guarnisonen von den Keyserischen sehr entblösset / vnd der mehrere Theil derselben wider den König in Schweden nach Pommern abgeführet war. Der Administrator hatte an Volck ein grossen Zulauff / commandierte erstlich etlich Compagnien auff Wollmerstett vnd Calbe / welche das allda liegende Keyserische Volck weg trieben. Deßgleichen geschahe hernach auch an andern Orthen / darbey dann den Keyserischen viel Kriegs-Instrumenta vnd Munition abgenommen / vnd in Magdeburg geführet worden / auch brachte man auß den vmbliegenden Orthen viel Proviand vnd ein grosse Anzahl Viehe hinein. Der Raht vnnd die Bürger behielten das Directorium vber den Krieg / die ordneten auch einen besondern Kriegs Rath an / in welchem der Bürgermeister Georg Schmidt / Johann Buschow vnd Conrad Gerhold die vornembste waren. Die Reisende musten auch alle Päß vnd Repäß nicht von dem Administratoren / sondern von dem Raht erlangen.

An. 1630.

Bernburg erobert.

Den achten Augusti deß Nachts zoge der Administrator mit etlich Compagnien auß Magdeburg auff Bernburg / so dem Fürsten von Anhalt zuständig. Wie nun seinen Anzug der Wächter daselbst auff dem Thurn vermercket vnd solches angezeiget / wurde zwar in der Eyl die Wacht in den Thoren so viel müglich versterckt / vnd die Thor an der Brücken verwahret / aber doch kam deß Administratoris Reuterey in geschwinder Eyl an die Brücke / stiesse drey Keyserischen Reutern entgegen / vnd als dieselbe sich wider nach der Stadt gewendet / setzeten sie jhnen auff dem Fuß nach / vnd kam der Administrator mit dem vbrigen Volck / welches mehrentheils Tragoner waren auch herbey / begehrte die Stadt eröffnet zu haben / mit Betrohung daß er auff den widrigen Fall solches mit Gewalt thun wolte. Als nun darauff die in der Stadt zu tractiren vermeynet / vnd deßwegen etliche zu einem kleinen Pförtlein außgelassen worden / trang das Bischoffliche Volck alsbald darauff zu / vnd eroberten das Thor vnd die Brücke mit grossem Vngestümb / trieben die Wacht ab / vnd jagten sie in die Häuser. Doch endlich wurden die Sachen so weit vergliechen daß die Bürger versprachen die Brücke abzuwerffen vnd die Stadt wider die Keyserische zubewahren.

Hall eingenommen.

Hierauff zoge der Administrator auff Hall vnd kam zwischen 10. vnd 11. Vhren deß Nachts für selbiger Stadt an. Da dann also bald die Hallbursch die Saalpforten / vngeachtet selbige von den Keys. starck verwahret war / eröffneten vnd 2. Compagnien einliessen: Darauff wurde das Moritz Thor von den Bürgern auch auffgehawen / vnd eingenommen / zu dem kamen 4. Compagnien zu dem Vlrichsthor hinein.

Als nun die Keys. solchen Gewalt sahen / vnd sich zum Widerstand zu schwach befanden / begaben sie sich sämptlichen auff die Moritzburg vnd schossen starck in die Stadt. Hierauff wurde die Burg auffgefordert aber sie gaben zur Antwort / sie wolten sich biß auff den letzten Mann wehren. Wie der Administrator solches vernam / schickete er sich eine Belägerung vorzunehmen / liesse zu dem End etliche Häuser abbrechen vnd Stück für die Burg pflantzen vnd fieng sie an starck zubeschiessen. Die darinn wehreten sich dapffer / biß der Administrator den Abzug wider nehmen muste. Bey so gestalten Sachen versambleten sich die Keyserische starck in der Graffschafft Manßfeldt / in willens wider besagten Administratorn auffzuziehen / vnd seinem Vorhaben bey Zeiten abzuwehren.

Als nun die in Magdeburg solches erfahren / haben sie jhme solches alsbald zu wissen gethan. Worauff er dann eylends weil er sich zum Widerstand nit starck genug befunden / auffgebrochen vnd mit seinem Volck wider nach Magdeburg gezogen / doch hat er die Bürger in Hall vertröstet / mit

ehistem

chiftem besser gefast wider zukommen. Vber seinem Abzug hat sich der Keys. Capitain auff der Burg sehr erfrewet/ dann er sich mit seinen Soldaten vber 4. Tage nicht mehr hette halten können/ weil grosser Mangel an Proviand darinn gewesen. Der hat so bald von dem Rath die Schlüssel der Stadt mit Betrawung wider abgefordert / die jhme dann auch eingehändiget worden. Darauff er 300. Crabaten zu dem andern Volck in die Burg vnnd Stadt quartieret / die von dem Administrator hinderlassene Stück vnd Munition ins Schloß geschafft / vnd alles in vorigen Stand gebracht. Die so es mit dem Administrator gehalten / haben sich / auß Sorg daß es jhnen vbel gehen möchte/ auß dem Staub gemacht. An. 1630.

Nach solchen Dingen giengen vnterschiedlich Scharmützel zwischen den Keyserischen vnd Magdeburgischen vor / darinnen bald diese/ bald jene den Kürtzern zogen.

Dem König in Schweden/ nach dem er allbereit der Stadt Stettin vnd anderer vnterschiedlicher Orth in Pommern sich bemächtiget hatt/ schicketen die Churfürsten / welche eben dazumahl mehrentheils bey dem zu Regenspurg angestelten Convent waren / ein Schreiben zu / welches zum Theil eine Antwort / auff sein schon zuvor / wie droben gedacht/ an sie abgangenes: Zum Theil aber eine Abmahnung von seinem Vorhaben/ in sich begriffe/ also lautend:

Die Reichs-Churfürsten mahnen den König in Schweden võ seinem Vornehmen ab.

Von GOttes Gn. Anßhelmus Casimirus/ Ertzbischoff zu Meyntz/ etc. Philipp Christoph/ Ertzbischoff zu Trier/ etc. Ferdinandt/ Ertzbischoff zu Cölln/ etc. Maximilian/ Hertzog in Ober- vnd Nieder Bäyern/ etc. Johann Georg/ Hertzog zu Sachsen / etc. Vnd Georg Wilhelm/ Marggraff zu Brandenburg/ etc. Deß H. Röm. Reichs durch Germanien/ Franckreich vnd das Königreich Arelat / wie auch Welschland / ErtzCantzlere/ Ertz-Truchses/ Ertz Marschalck/ Ertz Kämmerer vnd Churfürsten/ etc.

Durchläuchtigster König/ Herr/ Freund/ Oheimb vnd Schwager/ Ew. Königl. Würden haben in einem Schreiben/ sub dato den 7. Aprilis etliche Klagen eingebracht/ in welchem sie begehret / daß denselben durch vnser Interposition möchte abgeholffen werden / damit er nicht Nohtgedrungen / auff solche Mittel förderlich zusehen / durch welche etwan das Vnheil weiter im Reich als jhm lieb were/ einreissen möchte/ entschuldigte sich auch zugleich / daß sie der Reichs Stadt Stralsund auff dero sehnlich Anhalten/ zu Hülff erschienen sey.

Wann wir dann die gantze Sach reifflich erwogen/ als finden wir keine Vrsach / warumb Ewer Königl. W. etwas Feindthätliches wider das Römische Reich solte fürnehmen.

Dann die Stralsunder belangend/ da dieselben mit Hertzen vnd der

An. 1630. That/mehr als mit Worten gegen J. Key. M. als höchste Obrigkeit/sich vnderthänigst erzeiget / so were ein viel näherer Weg gewesen zu der Keyserl. Clementz/ vnd hetten wider der Soldaten Vnfuge / vnd vngeziemendes Procediren oder verübten Muhtwillen vnd Gewalt schleunigere Mittel können gefunden werden/also daß dißfals sie nicht nötig gehabt / in præjuditz deß Röm. Reichs/Außländische Hülffe/an sich zu ziehen / oder auch jhnen von aussen Hülff vnd Beystand zu leisten. Daß auch Ewer Kön. Würden / die Freundschafft von den Friedhässigen verletzet / vnd Vnglimpff zugefügt worden / in solches billichen wir mit nichten. Wie dann auch im Fall etwas im Titul vnsers Schreibens ermangeln wird/ solches nicht auß Verenderunge deß Gemüthes / oder zu Verschmälerunge der Ehren/sondern nach dem Gebrauch/vnd Gewonheit/ deren wir vns gegen andere Könige gebrauchen/geschehen.

Was aber die Keyserl. Armee vnd andere darauff folgende Kriegs-Verfassunge/so in Nider Sachsen/vnd darnach an die Gräntzen/deß Baltischen Meers geführet worden/betreffen thut. So können wir keines weges glauben/daß die Röm. Keys. M. Ihr jemahlen vorgenommen oder beschlossen/die Cron Schweden/vnd E. Kön. Würden/ vnvoranlasset/ oder da sie hierzu nicht provocirt zu offendiren/besondern daß vielmehr/derselben Raht gewesen/der jenigen Beginnen vnd Fürhaben/ so mehr Gefallen der Feinden Rahtschlägen zu befürdern/ dann die Keys. angebottene Milte vnd Güte zu amplectiren vnd anzunehmen/ zubegegenen. Wann auch Ihr Kön. Würden sich wegen jhrer Nachbahren vnd Blutsverwandten/ welche jhrer Väterlichen Herrschafften entsetzet/sich beschweret empfinden/ dasselbe aber eine solche Sache/so Fürstenthumbe vnd Lehen / die vom Rö. Reich/vnmittelbar dependiren/ betreffen thut. Als werden E. Kön. Würden dieselbe zu J. Rö. Keys. M. wie Rechten/Competirenden LehenHerrn rechtmässigen Erleutrungen in so viel billiger defendiren vnd heimstellen/ je geneigter Jhre M. zur Keyserl. Clementz sich bezeigen. Sonsten anlangend die Hülffe/so die Röm. Keys. May dem Königin Polen nach Preussen gesand/können wir nicht glauben/E. Kön. Würden dardurch offendirt zu seyn/weil die Vrsachen desselben Wercks genugsam bekand. Wir thun aber es dafür halten/ daß J. Keys. M. dessen besondere Vrsachen gehabt/ in deme sie vor gut angesehen/Jhres Freundes vnd Blutsverwandten / deß Königs Sachen nicht so gantz zuverlassen. Insonderheit weilen da allbereit von beyden Seiten das Fundament zu dem Stillstand gelegt gewesen.

Da aber E Kön. Würden/wegen dieses Puncti, oder anderer Vrsachen halben / sich etwas offendirt befinden / So hielten wir doch darfür/ daß alles dasselbe nicht ein solche Wichtigkeit sey / daß man darumb das Röm.

Röm. Reich mit newem Auffstande solle vervnruhigen vnnd anfeinden: Zumahlen vmb solche Sachen/ mit beyder Theilen guten Satisfaction zu Componiren, es an andern guten Friedens Mitteln nicht ermangeln würde. Ist demnach vnser freundliches angesinnen/ daß E. Kön. Würden sich durch keines Menschen Rahtschläge wider das Römische Reich auffwieglen / vnd zu den Waffen / oder auch andern/ welche bißhero der Röm. Keyserl. May. Ihren schuldigen Gehorsamb verweigert/ Hülffthätig vnd beypflichtig zu seyn/bewegen lassen / besondern vielmehr / die (wie wir mit grosser Befrembdung vernommen) allbereits wider das Röm. Reich ergriffene Waffen/fürderlichst ablegen. Dann solte/sonderlich zu dieser Zeit/ da nebenst vnserm Allergnädigsten Vnvberwindlichsten Keyser/ wir mit grossen Vnkosten zu Regenspurg seyn / vnd alle Sorge vnd Mühe/zum bestendigern Frieden wenden / Ew. Kön. Würden diesem zu wider handlen/würde jedermänniglich es dafür halten müssen/ daß sie nicht Raht zu ihrer eygenen Versicherung genommen / Sondern dem bösen Fürnehmen vnd Beginnen Ihrer Keys. May. Feinden / hülfflich seyn/ vnd die Hand bieten wollen. Im vbrigen versehen wir vns alle zu E. König. Würden eines Bessern/vnd in Hoffnung deß gewüntschten Friedens/ thun wir E. Kön. Würden vnsere Dienste / hinwider offeriren, vnd derselben von GOtt dem Allmächtigen alle glückliche Prosperitet hertzlich wüntschen. Regenspurg den 13. Augusti 1630. An. 1630.

E. Königl. Würden

Dienstwilligste Freunde

vnd Oheime/ ꝛc.

Ihre Keyserliche Majestat schickte ingleichen ein Schreiben vnter dato den 8. (18.) Augusti an den König / darinn Ihr Keyserliche Majestät jhme zuverstehen gaben/daß sie sich nicht wenig verwunderten / daß er mit einer scholchen Kriegs Macht das Teutsche Reich angefallen/ vnd darzu/ daß er ohne alle vorherogangene Absagung solche Vnruhe angefangen. Weil nun auff dieses Schreiben der König allererst im Octobri, in welchem Monat es jhm auch zukommen/ geantwortet / wollen wir auch solche Antwort in selbige Zeit setzen/ Jetzo aber wider besehen/ was sich vnter deß in dem Läger bey Stetin / vnd sonsten zwischen den Keyserischen vnd Schwedischen dero Orthen zugetragen. Keys. M. beschweret sich bey dem König in Schweden vber sein vnbefügt. beginnen.

Die Keyserische zwar verschantzten sich starck zu Görtz / vnd fieng es dieser Zeit an harte Scharmützel zwischen beyden Partheyen abzugeben. Keyserische vnd Schwedische machen sich mit scharmutziren zusammen

Der König durchsahe alle Brieff so von Stettin weggiengen: die

Keyseri-

An. 1630. Keyserische aber fiengen sie mehrentheils hernach zu Görtz gar auff / also daß man dieser Zeit nicht viel Newes gründlich erfahren kondte.

König in Schweden begehrt von dem Churfürsten von Brandenburg zu wissen / mit wem er es halten wolle.

Vnter solchem Verlauff begehrte er von dem Churfürsten von Brandenburg zu wissen / mit welcher Parthey S. Churf. Gn. es halten wolten / mit diesen Formalien / Sein Werck bestünde nit allein auff jhm sondern auch auff andern Confoederirten Ständen / also daß / wann sich Fürsten vnd Herren nicht accommodierten / der Krieg / zehen / zwantzig / dreyssig Jahr wären köndte. Diese Wort verursacheten bey vielen groß Nachdencken / vnd wie in dergleichen Sachen zugeschehen pfleget / fielen vnterschiedliche Meynungen davon.

König in Schweden kömpt in Gefahr.

Vmb den Anfang deß Augusti kam der König in grosse Gefahr; dann als er auß Stettin ritte mit etwan siebentzig Pferden / vmb etwas zu besichtigen / ritte vnterwegens seiner Leutenanten einer / Nahmens Quintin / abseits zu den Keyserischen / vnd gab denselben Bericht von dem König / vnd wie eine gute Gelegenheit sie jetzo hetten jhm beyzukommen. Die Keyserische gedachten alsbald solches ins Werck zurichten / besetzeten zu dem End einen Paß / da der König schon durch war. Wie er sich nun wieder zurück begeben wolte / wurde er solcher Verrätherey gewahr / vnter dessen aber kamen drey Cornet Schwedische Reuter / so von seiner Majestät Befehl hatten nachzufolgen.

Diese als sie mercketen / wie die Sachen mit jhrem König stunden / resolvierten sie sich alsbald / mit Gewalt durchzuschlagen; dieses gienge jhnen wol von statten / vnd wie sie zum König kamen schlugen sie sich wider mit jhm mit Gewalt durch / vnd brachten jhn also wider frisch vnd gesund nach Stettin. Darauff wurde ein Rittmeister / so mit obgedachtem Leutenant Quintin correspondiert / auffgehencket.

Obrister Dennhoff kompt im Schwedischen Läger bey Stettin an.

Etlich Tag hernach kam wider frisch Volck auß Preussen in dem Stettinischen Läger an / vnter denen war auch Obrister Dennhoff / der brachte mit sich fünff Cornet Kürisser / der lägerte sich auff einen Berg bey der Oderburg. Seine Fahnen oder Cornet / so zu Riga gemacht worden / waren also / wie folget:

Die erste Fahne war von weissen Damast / darinn die Königl. Cron / vnd Nahme GUSTAVUS ADOLPHUS, vber der Cron ein Rößlein gemahlet: Auff der andern Seiten stunde:

Rühre mich nicht /
Oder du verbrennest dich.

Die ander war weiß / vnd grün / darinn ein Löwe vff den hindern Füssen sitzend / vnd hatte ein Schwerdt in den Klawen / mit außgereckter Zungen / darbey stunde:

GOtt

GOtt hilfft Fechten/
Wider die Vngerechten.

Die dritte war Blutroth / darinn ein Flamme/vnd die Justitia, in einer Hand die Wage/in der andern das Schwerd haltend / darinn stunde:

Für den König/ vnd die Gerechtigkeit.

Die vierdte war schwartz mit 5. Cronen/vnd darbey:

Seyd munter/vnd haltet fleissig Wacht/
Vnd nehmet ewre Schantz in gute Acht.

Die fünffte/nebenst den Trompeter Fahnen/ ist schwartz Damast/ darauff gemahlet Abraham/wie er seinen Sohn Isaac opffern wolte/vnd darbey:

Gleich wie Abraham willig opffert GOtt seinen Erben/
Also wöllen wir gern für den König in Schweden sterben.

Damals kamen auch zwölff Schiff mit Holländischem Volck/ so in OstFrießland für den König geworben worden/ zu Stralsund an.

In selbigen Tagen kamen zwo Compagnien Keyserische in einem Nebel vnwissend nahe an Stettin. Denen verrenneten die Schwedische/ als sie jhrer gewahr worden den Paß/ erlegten viel / vnd fiengen 58. von jhnen.

Den 14. Augusti reysete der König auff Wolgast zu / in willens die Eroberung deß Schlosses zubefördern: Aber er wurde berichtet/daß selbiges allbereit drey Tag zuvor sich mit Accord ergeben / vnd hetten von den 600. Mannen so vnder dem Obristen Schlechter darinn in Besatzung gelegen / bey 400. so Evangelisch gewesen zu seinem Volck sich begeben/ die vbrige aber weren anders wohin convoyret worden. Auff diese Festung sollen in 8000. Schüß geschehen / vnd ein grosser Vorraht an Munition vnd anderem darin gefunden/ vnd beyderseits bey wehrender Belägerung in 120. Mann geblieben seyn. Nach dem nun der König Anordnung gethan/daß alles/was an der Festung verderbet worden/ wider reparirt würde/begabe er sich wider nach dem Läger gen Stettin. Schloß zu Wolgast wird den Schweden vbergebē.

Damals wurde wegen der Eroberung Wolgast die See für die Pommerische wider sicher biß gen Colberg / welches dann nach dem der König wider gen Stettin kommen/Landwerts blocquirt wurde.

Vmb selbige Zeit wurde zwischen den Keyserischen vnd Schwedischen gehandelt / wie es in Scharmützeln vnd Treffen vnder jhnen deß Quartier gebens halben solte gehalten werden: Die Keyserischen wolten den jenigen so auß Pommern bürtig vnd vnder Schwedischen Diensten Handlung wegen deß Quartteres zwischen den Keysers

An. 1630. betretten würden/kein Quartier geben / welches die Schwedische gleichfals mit den Crabaten auch also halten wolten. Darauff dann beyderseits Pommern vnd Crabaten von dem Quartier außgeschlossen wurden.

Schen vnd Schwedischen. Pommerische Landstände willigen in den zwischen dem König vñ jrem Hertzogen gemachten Vertrag.

In dessen ist auch von dem König mit den Pommerischen Landständen so weit tractieret worden / daß sie den mit jhrem Hertzog getroffenen Vertrag vnderschrieben vnd versiegelt. Dabey die Stadt Stettin in etlichen Tagen 50000. Reichsthaler auffzubringen/ wie auch das gantze Land auff Michaelis gleich viel zu erlegen versprochen / vnd dem König vierdthalb Gülden pro cento zum Wasserzoll außgewilliget worden.

Paßwald von den Schwedischen eingenommen/ aber wider von den Keyserischen vberwält.

Nach dem die Stadt Paßwald den Keyserischen ein grosse Summa/vnd wie geschrieben wird/ in 147000. Reichsthaler contribuiret/ vnd fernners noch eine benandte Summa / so von den Keyserischen gefordert wurde/zugeben/die Vnmüglichkeit vorwendende/ sich weigerte / schickte der Obriste Götz den 31. Julij den Obristen Leutenant Winsten mit 3. Compagnien zu Roß vnd Fuß/ die vornembste Bürger gefänglich ins Läger nach Görtz zu führen. Diese 3. Compagnien nun als sie hinein kommen/verrichteten sie jhren Befehl / nahmen die vornembsten der Stadt/ darunter auch ein Bürgermeister/ der Richter/ etliche Rahsherren / vnd ein Apotecker waren/in allem 18. Persohnen / setzten sie auff Wägen vnd führeten sie nach Görtz davon: Vber diß raubeten die Soldaten in der Stadt / vnd nahmen mit sich/ was sie kondten.

Den dritten September hernach kamen zwo Schwedische Compagnien/etwa in 140. Mann starck: dieselbe/weil die Thor in Abwesen der Bürgermeister vnd Obrigkeit / sampt der vornembsten Bürgerschafft/ offen stunden / kamen ohne einige Mühe vnd Widerstand in die Stadt. Theils sagen/daß ohne Jhrer Königl. Majest. Vorwissen / dieselben von Vckermünde außgezogen seyn.

Darauff ward die Bürgerschafft den 4. Septembr. von beyden Schwedischen Capitainen gefordert / vnd zur Außbesserunge der Wälle/ neben den Soldaten angemahnet / An welchem Werck sie auch sehr embsig gewesen/vnd in 3. Tagen eine feine merckliche Arbeit verrichtet. Daß aber also wenig Soldaten zur Besatzung in die Stadt kommen weren/ sagt man/habe einer vom Adel / so vorlängst einen Haß auff die Stadt gefasset / den Keyserl. geoffenbahret / vnd jhnen zur Occupation der Stadt dienlichen Rath ertheilet.

Den 7. September erhebt sich ein Geschrey / der Feind sey für der Stadt/vnd treibe das Vieh hinweg / die Schwedische Tragoner / etwa 30. oder mehr/ machten sich schnell zu Roß hinauß / vnd scharmutzirten mit

mit den Keyserl. Reutern: Weil aber ein grosse Menge sich heran nahe- An. 1630.
ten/reterirten sie sich nach der Stadt / nahmen neben den andern Soldaten vnd Bürgern/die Wälle vnd Thore ein. Vnd da der helle Hauffe etwan von 3000. Mann heran kam / allenthalben die Stadt vmbringete/ vnd mit gewaltigem Schiessen jhr zusetzte / auch etliche grobe Stücke holeten/vnd endlich bey der Vker/ da keine Besatzung war/ auff dem Wall/ vnd von dannen an die Prentzlowische Pforten / wie auch an das Stettinische Thor kam/vnd Fewerballen hinein warff/ auch vnten an den Mawren durchbrach / wehreten sich die Schwedischen Soldaten dermassen/ vnd so Ritterlich/ daß die Keyserische selbst rühmen müssen / sie Kriegs leut für sich gehabt hetten. Aber weil kein Artillerey vorhanden/ vnd die 11. Metallene Stück Geschütz von der Stadt/so dem Obristen Götzen auff Rechnung hetten sollen abgefolgt werden / zur Defension nicht fertig waren / die wenig Soldaten vnd Bürger auch / die weitläufftige Mawren / nicht vberall beschützen kondten / musten sie sich nach dem Jagowischen Thor reteriren / vnd wurden endlich vbermannet vnd bezwungen. Da gieng das Elende an / vnd ward nicht allein in die / so sich zur Wehr gesetzet/hefftig geschossen/gehawen/vnd gewürget / Sondern auch die Vnbewehrten/so in dieser ersten Furien den Soldaten begegneten/musten darnieder gemacht werden: Viel lieffen in Morrast/ in die Hopffengärten vnd Gräben / oder satzten vber die Vker / aber es halff sie wenig. Die Schwedische Dragoner zwar / als jhnen die Keyserliche Reutter nachsetzten/ wandten sich/ vnd erschossen einen/ vnd den andern/ vnd kamen also davon/musten aber einen jhrer Capitain hinderlassen / der ander kam zwar mit seinem Pferde auff der abgeworffenen Brücken zwischen die Bretter zu stecken/aber entranne gleichwol. Diesem nach/ ward nun auff das Stadt-Volck aller Grimm gewendet/ vnd verübten die Soldaten viel Muhtwillens mit demselben: Da hiesse es gib Gelt oder Blut.

Die Fändriche vnd Capitain / in welches Hauß sie kamen/sagten Salva guardy zu/ wo Geldt da war. Hette ein Haußwirt oder Haußwirtin/ein Knecht oder Magd / Sohn oder Tochter/ vnter 9. Schlössern etwas gehabt/sie hetten auff ein solch tröstlich Wort/alles herfür gegeben/ Aber doch gieng es bey etlichen/wann sie schon das Geld bekamen/ gar vngleich zu.

Es verübeten auch die Soldaten vberauß grossen Muthwillen/ mit Nohtzüchtigen deß Weiber Volcks / da dann niemands verschonet wurde. Endlich ward die Stadt mit Fewer angezündet / vnd mehrern Theils zu Grund gerichtet/ also daß gar wenig Häuser stehen blieben.

An. 1630. Bald nach solchem Verlauff/hat sich der König zu einem Auffbruch gefast gemacht/ vnd ob er wol durch seine Obristen / den Pommerischen Landständen vnd Vnterthanen/ vielfaltig angefrischet vnd gebetten worden/die zween Pässe/Görtz vnd Grieffenhagen/wider zu recuperiren/ alles hochschädliche Landverderbliches Brennen vnd Verderben/den straiffenden Rotten zu wehren / haben doch Ihre Majestät es dißmal noch nicht für Rahtsamb gehalten/sondern Sich zu einer andern Impressa starck gerüstet/viel Munition/Kraut vnd Loht/ Volck vnd Proviand/ mehr dann in 50. Schiff laden lassen / vnd den 4. Septemb. mit gutem Wind von Stettin abgesegelt.

König in Schweden ziehet mit vielem Volck von Stettin auff ein Anschlag auß.

Kurtz zuvor hatte er das Churfürstliche Schreiben/ davon droben Meldung geschehen empfangen. Wie nun die Keyserische in dem Läger zu Görtz/von deß Königs Abreissen von Stettin Zeitung bekamen / nahmen sie jhnen vor etwas auff die Stadt vnd Schantzen zuversuchen. Deßwegen kamen sie den 6. Septembris mit Macht an das Läger/ aber sie befanden solche Gegenwehr / daß sie vnverrichter Dingen wider abziehen musten. Man muthmassete es were ein Verrätherey vorhanden gewesen / weil man den Tag zuvor auff dem Fürstlichen Hauß an vnterschiedlichen Orthen gelegt Fewer gefunden/aber doch kondte man keinen Grund davon erfahren.

Keyserische versuchen sich vergeblich an Stettin.

König in Schweden kompt zu Stralsund an.

Vber etliche Tag hernach kam der König / deß Morgens früh vor sechs Vhren glücklich zu Stralsund an / ward daselbst von dem Rath stattlich empfangen/vnd von den Soldaten in die Stadt begleitet. Da dann an dem Alten Marck zweymal Salve geschossen / die Stück auff den Wällen gelöset / vnnd auff dem Rahthauß vnd Thürnen geblasen vnnd Musiciret wurde. Darauff als kaum ein halbe Stunde verflossen/ ritte er für alle Thor / vnd revidirte alle Werck vnnd Schantzen. Den vierzehenden Septembris begabe er sich Nachmittag wider auffs Wasser/ vnd brachte folgenden Tag die gantze Schiff Flotha für die Stadt. Welche allda wegen deß widerwertigen Windes biß auff den ein vnd zwantzigsten dieses Monats auffgehalten ward: Da dann alles Geschütz/ Munition vnd Kriegs Volck außgesetzt worden / welches durch die Stadt gezogen/vnd im Heynholtz vnd besser hinauff zu Roß vnd Fuß sich versamblet/ welche Plätze der König den Tag zuvor besichtiget / vnd darzu verordnet hatte.

König in Schweden nimbt

Darauff brach Er den drey vnd zwantzigsten dieses mit selbiger Armada/welche in zwölff tausent Mann starck war/ auff/ hielte das Nachtläger denselben Abend zu Barth. Von darauß rückete er den folgenden

Tag

Tag auff Dambgarten / nahmeden Thurn vnd die Schantz daselbst mit Gewalt ein. Die Keyserische wurden zum Theil zu den Fenstern hinauß geworffen/zum Theil verbrand / wie es die jhrigen auch zuvor zu Posewald gemacht hatten.

An. 1630. Damgarten ein.

Den sechs vnd zwantzigsten Septembris rückete der König ferner fort/vnd kam in der Nacht vmb zwölff Vhren für Rübnitz/ darauff liesse er alsbald sein Volck anfallen / vnd erobert es mit Gewalt. Von den Keyserischen wurden viel nider gehawen/der Hauptman Mezerode gefangen / vnd sein Leutenant Jers erschossen: Darbey aber ein Schwedischer Capitain im Hoff genandt/ so ein Nürnberger / vnd vom König/ seiner Tapfferkeit halber sehr geliebet worden war/im Außsetzen ans Land ertruncken/welcher sehr betrawret ward. Durch dieses Ohrts Eroberung bekame der König einen Zugang vnd offenen Paß in Mecklenburg vnd liesse von da auß ein Mandat an alle Vnderthanen in Mecklenburg abgehen wie folget:

Rübnitz wird vom König in Schweden erobert.

Wir Gustaff Adolph von GOttes Gnaden/der Schweden/Gothen vnd Wenden König / Großfürst in Finnland / Hertzog zu Ehsten vnd Carelen/Herr vber Jngermanlandt/ ꝛc. Fügen hiemit euch/ der beyden Fürstenthümern Mecklenburg eingesessenen Vnderthanen / Geist vnnd Weltlichen/Herrn/Adel/Bürgern vnd Bawren/ niemandt außgeschlossen/hiemit sampt vnd sonders zu wissen / Welcher Gestalt Wir mit höchster Verwunderung vernommen / vnd gleichsamb für Augen ansehen müssen / daß Ewer nicht wenig / Ewre von GOtt vorgesetzte Vhralte Lands Fürstliche Hohe Obrigkeit / Vnsere freundliche liebe Vettern/ Brüder vnd Gevattern / die Hochwürdigen / Hochgeborne Fürsten/ Herrn Adolph Friedrichen / vnd Herrn Hanß Albrechten / Gebrüdere/ Hertzogen zu Meckelnburg/Fürsten zu Wenden/ Graffen zu Schwerin/ der Lande Rostock vnd Stargardt Herrn/ꝛc. Als Sie von dem General von Wallnstein/wider Göttlich vnd aller Völcker Rechte / die natürliche Billigkeit vnd Reichssatzungen / Jnsonderheit aber / den hochverpöenten Teutschen Land-Frieden / ohne eintzige gegebene rechtmässige Vrsache/ mit Kriegs Macht vberzogen / wider GOttes außdrücklichen Befelch/vnd Ewere schwere Pflicht / Eyde vnd Schuldigkeit / damit Jhr so wol Jhr. Jhr. Liebd. Lbd. als Ewerm gemeinen Vatterlandt / bevorauß aber der allein Seligen Evangelischen Gemeinde / in Teutschland hoch verbunden / der Gestalt liederlich deserirt vnd verlassen / daß Jhr den Rest damit schändlich geärgert / vnd zu gleichmässigem Abfall verführet / ja Euch Theils gar in deß Wallnsteins Dienst / ehe vnnd

Mandat deß Königs in Schweden an die Vnterthanen in Mecklenburg.

An. 1630. bevor Ihr von gemeldter Ewrer LandsFürstlichen Hohen Obrigkeit ewrer Eyde erlassen / vergessentlich begeben. Wann wir aber Vns in viel Weg verbunden befinden / Vns vnserer so nahen Blutsverwandten / wider derogleichen verhasten vnnd verdamlichen vngerechten Gewalt vnd Betrangnuß / durch vngezweiffelten Beystand deß Allerhöchsten / so weit mit Christlichem Eyfer anzunehmen / daß Sie zu dem Ihrigen fürdersambst völlig wider gelangen mögen / zumahl Vns / als einem Glied der Evangelischen Kirchen / obliegen will / auff die Conservation vnserer allein Seligmachenden Religion (anderer nunmehr der gantzen Welt fürgelegten / vnd Vns zu diesen Waffen bewegenden Vrsachen zugeschweigen) ein wachendes Auge zu haben / vnd dann dero Behuff (nach demmahl keine Hoffnung zu friedlichen Mitteln vber vnsern angewandten Fleiß an der Gegenseiten erblicken wollen) nunmehr mit einer Armee zu Roß vnd Fuß / nach glücklicher Eroberung deß Rübnitzischen Passes / in Meckelnburg angelanget: So wollen Wir euch sampt vnd sonders / gnädigsten Ernstes / Krafft dieses vnsers offenen Königlichen Brieffs / zuvorderst wolmeintlich ermahnet haben/daß Ihr Angesicht dieses / wie Christlichen/ Rittermässigen vnd redlichen tapfferen Vnterthanen gebühret / nicht alleine Ewer alten von GOTT vnd der Natur fürgestellten Obrigkeit / denen Hertzogen von Mecklenburg/widerumb beytretten / vnd euch nach Vermögen wolgearmirt zu Vns in Vnser Lager/ oder zu andern Vnsern Trouppen / wo dieselben sonst in / oder bey den Fürstenthümbern Mecklenburg anzutreffen/ verfüget / Sondern auch alle die Jenige/ welche das Commando/Nahmen vnd Titul deß von Wallnsteins führen / prætendirn / oder demselben / es geschehe auch vnter was prætext es wolle / in einige wege assistiren oder zu Hülffe kommen/wie Feinde vnd Rauber GOttes / der Evangelischen Kirchen vnd deß Vatterlands Verfolger / gefangen nehmet/ zu Vns vberbringet/vberfallet/niederschlaget/ vnd außtreibet / vnd also nichts mit allem vnterlasset / was zu oberwehnter Ewerer Schuldigkeit erfordert wird. So fern Ihr nun aber dem allen allermassen nicht nachsetzen/ sondern Ewer vermeint Wolleben/ Haab vnd Güter mehr/ als Ewere Pflicht/ Ehr vnd Seligkeit respectirt vnd liebet / wollen Wir Euch als Meinäydige / Trewlose vnd von Ihrer Obrigkeit abtrünnige/ Ja ärgere Feinde vnd Verächter GOttes vnd seiner Kirchen / dann die Widerwertige selber/mit Fewer vnd Schwerdt zuverfolgen vnd zubestraffen vnvergessen seyn. Den Willfährigen aber hiemit/nach Befindung/vnsern Königlichen Schutz/Gunst vnd Gnade miltiglich angebotten haben.

Datum

Datum in unserm Königlichen Hauptquartier Rübnitz den 28. Septemb. Anno 1630. An. 1630.

Dergleichen Mandat ließ Er auch den Rostockern beybringen/ welches also lautete:

Wir Gustaff Adolff/ von GOttes Gnaden / der Schweden/ Gothen und Wenden König / Großfürst in Finnlandt/ Hertzog zu Ehsten und Carelen/ Herr uber Ingermanlandt / ꝛc. Entbieten allen und jeden der Stadt Rostock Seefahrenden Leuthen/ Schiffern/ Bootßgesellen/ und wem daran gelegen zuvernehmen / Obwol die wider GOttes außtrückliche Wort und alle Recht und Billigkeit / bey euch vorgenommene Abdicirung ewrer von GOTT und der Natur fürgesetzten alten Landfürstlichen Obrigkeit / unsern freundlichen lieben Vettern / Brüdern und Gevattern / Der Hochwürdigen/ Hochgebornen Fürsten / Herrn Adolff Friederichen / und Hannß Albrechten Gebrüder / Hertzogen zu Mecklenburg / Fürsten zu Wenden / Coadjutorn deß Stiffts Ratzeburg/ Graffen zu Schwerin/ der Lande Rostock und Stargardt Herrn/ Uns wegen deß Glaubens und Blutverwandschafft / so zwischen uns und hochbesagter ewrer Obrigkeit / verbündig gemacht/ deroselben nach eussersten Vermögen/ zu assistiren / und die jhnen zugefügte Unbilligkeit der Gebühr nach zu wehren / Die darauff erfolgte An und Einnehmung Unser und gemeiner Feinden / Uns auch genungsamb berechtiget / gegen die Receptatores derselben nach Kriegs und aller Völcker Gebrauch zuverfahren / und sie ärger als die Feinde selbsten zu Wasser und Land zuverfolgen / daß Wir jedoch nach dem Wir zu mitleydenden Gemüht ziehen/ wie mannich unschuldig Mensch bey Ewer Stadt / und sonderlich unter euch obgemelt seyn / so gar daß der von Wallenstein selbsten euch guten Theils deßwegen außzujagen gemeint / und darauff allbereit Schrifftlich Ordre gestellt/ zumahlen Uns auch nicht unwissend/ daß solch GOttes und Pflicht vergessen Werck / allein von etlichen wenigen/ hindan gesetzt/ Gewissen/ Ehr und Redlichkeit sich mit ewren Armen Blut zubereichern/ getrieben werde/ ewer dißfals Unschuld/ respect getragen/ und ewer Stadt bißher alle Gnade und Gunst/ zu Lande und Seewerts geniessen lassen. Deß Königs in Schweden Mandat an die Stadt Rostock.

Demnach Wir aber nunmehr mit Unser Armee allhier angelanget/ dermahl eins die unbillig unsern Vettern entzogene Land und Leuthen/ J. J. L. L. wider zu restituiren / unnd Uns und Unsere Reiche der Gefährlichen Nachbarschafft / nechst GOTTes Hülffe zuentlassen / denen trewhertzigen redlichen Unterthanen auch / so noch an der Handt seyn/

Lufft

An. 1630. Lufft zu machen/daß sie ohne länger Verdruck/ Ihre natürliche Liebe vnd Schuldigkeit eröffnen/ihrer rechtmässigen Obrigkeit zuspringen / vnd so wol dieselbe als sich selbsten auß dem verdamlichen Gewalt vnd schändlichen Servitut reissen mögen/ So haben wir länger nicht vorbey wollen/ Euch Vnsere endliche Meynung zuentdecken / vnd Euch ewer Pflicht vnd Schuldigkeit zuerinnern/ nicht zweiffelende / Ihr vor Euch selbsten geneygt / die von GOtt geschickte Gelegenheit / Euch vnd ewre alte vnschuldige Herrschafft/als Christliche / redliche vnd tapffere Leut zu vindiciren / ergreiffen / vnd Euch endlich auß der schnöden Servitut reissen werden/ welches so Ihr/ massen Wir Gnädigst begehren thun/ die Feind vnd Verräther ewer Freyheit / so sich eine Keyserl. Guarnison nennen/ außjagen / vnd also ewre Stadt in vorigen Stand setzen werden / Euch nicht allein vor der gantzen Welt / zu einem Document Ewer Vnschuld/ vnd ewigen vnsterblichen Lob gereichen wird / Sondern Wir wollen es auch mit Erzeignuß aller Gnaden / Königliche Favorn vnd Gewogenheit/vnd sonderlicher Erweiterung Ewer Freyheit / vnd Vermehrung der Nahrung / miltiglich erkennen / Hingegen so Ihr die Gelegenheit verschlaffen / vnd Euch muhtwillig in weitere Wallensteinische Dienstbarkeit / mit Leib vnd Seelen Gefahr vertieffen werden / Euch als Verächter GOttes/seiner Kirchen vnd aller natürlichen Gesetz / Ja ärger als die Feind selbsten / nun vnd ins künfftig zu Wasser vnd Land verfolgen/ vnd aller Privilegien vnd Commercien in Vnser Königreichen vnd Landen/ nun vnd zu ewigen Zeiten vnwürdig schätzen vnd halten.

Keyserisch bringen durch ein Stratagema mehr Volck in Rostock.

Dieses vnd dergleichen / wurde den Keyserischen kundt gethan/ welche damit sie sich der Stadt Rostock desto mehr versicherten/ einen List erdachten mehr Volck / der Stadt vnwissend hinein zubringen / vnd solches geriethe jhnen auch / vnd zwar auff nachfolgende Weiß: Es kamen dahin bey Tausent Reutter / die begehrten einen Durchzug/ nacher Dammin / vmb selbiges vor der Schwedischen Anfall zu schutzen: Die in der Stadt stelleten jhnen Glauben zu / vnd wolten sie Truppenweiß durchlassen. Als aber ein Theil hinein kam/vnd die Bürger vermeinten/ sie würden zum andern Thor wider hinauß reiten / blieben sie in der Stadt halten: Darauff der Rest mit Gewalt nachsetzte / vnd alsbald die Krampen vnd Ketten auff den Gassen abbrachen / hernach / nach dem sie zween Tag vnd Nacht auff dem Marckt gehalten / musten die Bürger alle Gewehr auff das Rathhauß bringen/vnd darneben schweren / daß sie keine Wehren mehr hetten. Darauff wurden sie einlosiret / vnd in ein Hause 2. 3. vnd 4. geleget.

Dieses

Dieses Volck ist hernachmals / von darauß fast täglich / zu 4. 5. vnd 6. Compagnien außgeritten / vnd vnzehlich viel Viehe auß den vmbligende Orthen hinein gehohlet / ein Pferd vmb ein halben Reichsthaler: Ein Kuhe vmb 8. ß. vnd ein Hamel vmb 4. ß. feyl gebotten / doch kundten sie es mit genawer Noht ahn werden. An. 1630.

Dieser Zeit starb in dem Schwedischen Läger zu Stettin ein Freyherr Andreas Kochtitzky / der ward allda mit grosser Solennitet / Pomp vnd statlicher Procession in die Kirch zu S. Jacob gebracht vnd daselbst beygesetzet / folgender Gestalt:

Andreas Kochtitzky ein Freyherr stirbt im Schwedischen Läger zu Stetin.

1. Erstlich giengen die Schul Præceptores vnd Prediger / denen folgete zu Roß ein Hauptmann.
2. 12. Compagnien Mußquetirer vnd alle in Harnisch gewaffnete Picquenirer.
3. 8. Trompeter mit einer Heerpaucken / 4. vnd 4. in einem Glied.
4. Ein vornehmer Officirer allein / an statt eines Marschaln.
5. Einer mit einem vergüldten Degen / an dessen Gefäß ein par vergüldte Sporen hiengen.
6. Ein vergüldte Sturmhaub / darauff ein blaw mit weiß vermischte Feder stack.
7. Einer mit deß verstorbenen Schild vnd Wappen.
8. Deß verstorbenen Herrn Cammerdiener zu Roß in vollem Küriß.
9. Der Freyherr Hannß von Scherotin trug ein schwartze Fahn / darauff deß verstorbenen Herrn Titul / Leben vnd Absterben mit güldenen Buchstaben gemahlet war.
10. Darauff folget der Todten Sarck mit einer schwartzen Sammeten Decken bedecket / darauff waren gesetzet 6. von den schönsten Blumen gemachte Kräntz / vnd in der mitte ein schöne Cron von Blumen vnd Roßmarin.
11. Wurde ein Pferd mit schwartzem Gewand bezogen / geführet.
12. Folgete ein schwartze Fahne ohne Wappen.
13. Demnach kam der Hertzog von Churland Hertzog Wilhelm / neben einem vornehmen Königlichen Obristen.
14. Nach diesem 6. Glieder darinn je zween vnd zween Fürstl. Gesandte / vnd neben jedem Fürstlichen Gesandten ein Königlicher Officirer / als Feldmarschalck Gustavus Horn / Guverneur zu Stetin / Obrister Teuffel / Obrister Hall.
15. Noch 12. Glieder fünff vnd fünff an Obristen Leutenanten / Fendrichen / Rittmeistern / vnd andern hohen vnd niedern Officirern.
16. Ward eine Predigt gehalten nach dem sie in die Kirch kamen.

An. 1630. 17. Darauff nach deren Vollendung wurden alle Musqueten gelöset.

18. Vnd wie dieses alles verrichtet / wurden die Fahnen vnd andere Sachen auffgehencket / vnd der Todte Cörper in ein Gewölb gesetzet.

Hertzog Frantz Carl von Sachsen-Lawenburg samlet Volck an der Elb für den König in Schweden

Vnterdessen / samblete Hertzog Frantz Carl / von Sachsen Lawenburg / so sich in Schwedische Dienste eingelassen hatte / im Namen deß Königs in Schweden / vmb Hamburg / Lübeck / vnd der Orthen viel Volcks / der Meynung an der Elb / eine Diversion zu machen. Nahme zu dem End / vnterschiedliche an diesem Strohm gelegene Orth ein / sonderlich Böützenburg / Winscheim / Lawenburg vnd Newhauß. Zu Eingang deß Octob. machten etliche von seinem Volck auff Schönberg einen Anschlag nach dem sie vernommen / daß die Keys. würden dahin kommen / vnd die gewohnliche Contribution abholen: bestellten zu dem End einen Kundschaffter / welcher vernemen solte / vmb welche Zeit die Keys. dahin kommen solten. Als sie nun die bestimpte Zeit erfahren / kamen sie zu 40. Mann starck Nachtzeit dahin / aber doch zu spat / dann die Keys. waren schon weg. Vnterweges ritte ein Rittm. vnd ein anderer Reutter von den Schwed. ein wenig beyseits / weil es nun gantz finster war / vnd der Rittm. allein wider geritten kam / fragten die Vbrige / wer da were / er aber vermeinte / sie fragten auß Kurtzweil / vnd antwortet nichts: Darauff schoß einer loß auff jhn / daß er vom Pferd viel / vnd kam vnbekandter Weiß vmbs Leben / auch zersprang eines Capitains Dieners Pistol / als er sie lösen wolte / vnd nam demselben gleichsfalls sein Leben / hatten also Hertzog Frantz Carls sachen ein vnglückliches Ansehen. Als auch bald darauff jhm Kundschafft zu kam / daß der Keys. Obriste Reinacher / mit 2400. Mann / von Ost-Frießland auff jhn im Anzug were / nam er das Volck wider auß Böützenburg / vnd Lawenburg / vnd ließ allein Newhauß besetzet. Doch aber wie gedachter Obrister Reinacher bey Altenberg vber die Elbe setzet / begabe er sich auch dort hinwig auff Ratzenburg / so 2. Meil von Lübeck abgelegen / vnd liesse alles Schwed. Volck / so vnter seinem Commando war / dahin kommen. Aber sein Bruder / Hertzog Augustus Regierender Herr / wolte jhn nicht in das Schloß einlassen.

Hertzog Frantz Carl von Sachsen-Lawenburg / wird von den Keyserischen zu Ratzenburg vberfallen / vnd gefangen.

Inmittels kam der Graff von Pappenheim / auch mit einer guten Anzahl Volck herbey / conjungirte sich mit vorgedachtem Obristen Reinacher / vnd zoge in aller Eyll auff Ratzenburg zu / vnd zwar in solcher Stille / daß die Schwed. solcher der Keys. Ankunfft nicht ehe gewahr wurden / biß daß der Obriste Wachtmeister von Amstell / mit seiner Reutterey hart an Ratzeburg / etliche Reuter Quartier auffschlugen / vnd in gedachte Stadt jagten: Auch vor der Porten / Hertzog Frantz Carls Munition / so damals von Lübeck kam / von dem Obristen Reinacher auff gefangen war. Darauff theileten sich die Keys. vnd legte sich Obr. Reinacher vor die Brück / so drey-

hundert

hundert Schritt lang: Der Graff von Pappenheim aber / vnd Obrister An. 1630.
vom Salis begaben sich auff die andere Seiten / nahend für das Schloß/ welches Hertzog Augustus jhnen öffnete / vnd eine Besatzung einnahm: Auff welches die Keyserische sich rüsteten die Stadt zu vberfallen: Hertzog Frantz Carll aber/als er solches merckete / ließ er durch einen Trompeter einen Anstand zum Parlamentiren begehren/ welcher auff ein Viertel Stund gewilliget wurde. Wie nun mitlerweil/ Hertzog Frantz Carl/ in einem Schifflein/ sich vermeinte nacher Lübeck zu salviren/ wurde er von den Keyserischen ersehen / die von Stund an hefftig anfiengen auff das Schiff zuschiessen/also daß dem Schiffman der Kopff durch ein Falckeneten Kugel weg genommen ward / dardurch Hertzog Frantz Carol gezwungen/sich wider ans Land/vnd dem Graffen von Pappenheim sich gefangen zu geben / doch auff sein Versprechen / daß jhm von Keyserl. Majest. oder Churf. Durchl. in Bayern weder am Leben noch ewiger Gefängniß zugesetzet werden solte. Bey so gestalten Sachen wurden auch alle seine Soldaten dißarmiret / die vnterstelleten sich aber doch zum Theil bey den Keyserischen.

Hierzwischen gabe es bey Stettin zwischen den Keyserischen vnd Schwedischen viel Scharmützel / Einmahl wolten die Keyserische in einem Dorff nahe bey Lockwitz/dem von Schulenburg gehörig / Fütterung holen: Aber die Schwedische kamen vnversehens vber sie / nahmen jhnen viel Pferd ab/vnd haweten auch ein ziemblichen Theil nieder. Die vbrigen aber zündeten das Dorff an / vnd giengen also durch.

Scharmützel zwischen den Keyserischen vnd Schwedischen.

Vmb diese Zeit wurde Colberg von den Schwedischen vnd Landmann auch sehr zugesetzet / der Fluß Parsent abgegraben. In selbiger Stadt wurden durch Verwarlosung eines Stallknechts in 182. Häuser abgebrandt. Vnter deß bemühete sich der Feldmarschalck Torquato Conti einen Entsatz hinein zu bringen/schickete derhalben von Görtz auß 7. Compagnien Reuter von Crabaten vnd Teutschen dahin ab. Aber der Schwedische Feldmarschalck Gustavus Horn / wurde solch Vorhaben zeitlich gewahr: Sendete jhnen derhalben auß dem Stetinischen Läger 4. Compagnien zu Roß vnd 1000. Mußquetirer nach. Wie nun davon die Keyserische Bericht bekamen/wichen sie jmmer vor/ plünderten vnd brenneten etliche Ohrt/damit die Schwedische nichts finden solten/ hinweg/vnd als sie endlich nichts weiters in so weniger Anzahl zu verrichten getraweten / nahmen sie mit jhrem gesambleten Raub einen Vmbschweiff/vnd zogen wider in jhr Läger. Darauff die Schwedische sich auch wider nach Stetin begeben/mit sich bringende in 40. Gefangene vnd so viel eroberte Pferd.

Keyserische bemühen sich Colberg zuentsetzē.

An. 1630. Den 13. Octob. liesse der König von Stralsund auß an die bey dem Churfürstl. Collegial Tag zu Regenspurg versamblete sämptliche Reichs-Chur-Fürsten ein bewegliches Schreiben abgehen / dessen Copia wir anhero zusetzen notthürfftig erachtet/also lautende:

Gustavus Adolphus/ von GOttes Gnaden/ der Schweden/ Gothen vnd Wenden König/ Groß Fürst in Finnlandt/ Hertzog zu Ehsten vnd Carellen/ Herr zu Ingermanlandt/ ꝛc.

Hochwürdigste/ Durchleuchtigste/ Hochgeborne Fürsten/ Geliebte Oheimb vnd Freunde/ E. E. L. L. Schreiben/ (de dato den 29. Julij/ oder 8. Augusti) an vns abgangen / haben wir kurtz verwichener Tagen empfangen/ vnd an deren eussersten Vberschrifft/ wie billich erkennet/ welcher massen anjetzo/ dieselbe in besser Form gestellet seyn / welche dann in E. E. L. L. vorigen Schreiben/ wegen vnsers Königlichen Tituls/ desiderirt/ vnd in Mangel gestanden/ also/ daß wir E. E. L. L. vorermeltes/ letztes Schreiben eröffnet / vns Wunder genommen / warumb wider gemeinen Gebrauch/ vnd gewöhnlichen Stylum, in Churfürstlichen Schreiben / nicht allein an Vns/ sondern auch an andere Könige/ ja auch Fürstliche Persohnen/ so dem Römischen Reich vnterworffen / E. E. L. L. Nahmen deren Schreiben vorgesetzt sind / gleich als ob mit sonderem Fleiß dahin gesehen worden / daß entweder mit Vorsetzung anderen vor vnserm Königlichen Nahmen/ vnserer Königlichen Dignitet vnd Hochheit / eintzig Nachtheil zugefüget werden wolte. Wir wollen aber es gerne dahin verstehen/ was auch in solchem gesucht worden/ daß solches denen Copisten/ vnd Abschreibern zuzumessen / deren Feder vnd Arht zuschreiben/ vielleicht etliche deß gemeinen Friedens Zerstörern/ also geführet / daß dardurch alle fernere Communication vnd Brieffwechselung / desto schwerer gemacht würde/ weil sie leichtlichen verstehen können/ daß wir nichts annehmen/ oder zulassen würden / was vnserer Königlichen Würde vnd Hochheit zuentgegen were. Derenthalben dann Wir auch die Schreiben der Keyserl. May. in welchen/ vnd deren Vberschrifft / J. May. Vns (Vnserm Fürsten) genennet/ vnd gleichsamb / als wann wir Jhme mit Vnterthänigkeit verpflichtet weren/ angeredet/ newlicher Zeit in keine Wege haben annehmen/ oder zulassen können / Sintemal Wir auch nicht einen Erdschollen/ oder Fusses breit von der Keyserlichen May. besitzen/ sondern was Wir in Vnserm Reich innhaben/ das haben wir allein GOtt/ vnd dem Schwerd/ vnd Vnser Gerechtesten Sach / durch die bißhero mit Göttlicher Gnad / geführte Krieg / vnd erhaltene Victorien zuzuschreiben. Wir wollen vns aber hierinn weiter nicht auffhalten / Sintemal gnugsam am Tag vnd offenbahr

fenbahr ist / daß durch solche Actus vnd Handlungen/Vnserer Königl. Maj. vnd Würde/nichts mehrers entzogen wird / vnd præjudiciret werde/ dann auch E. E. L. L. hierdurch etwas gegeben werden möge. Dann was die Sach an sich selbsten anlangt / ist Vns gar lieb vnd angenehm / daß E. E. L. L. bekennen/wie Sie die jenige Injurien vnd Vnbillichkeiten / so Vns/von den gemeinen Friedens Zerstörern / vnrechtmässiger weiß zugefüget/nicht approbiren oder billichen / were Vns aber solches viel angenehmer gewesen / wann gebührende Mittel in der Zeit weren vorgeschlagen worden / dessen Volck abzuwenden / vnd nicht allererst an jetzo E. E. L. L. wider vns angefrischet/das jenige so wider Vns/von vnsern Feinden/ verübet/eludiret/gering geachtet/etlicher massen entschuldiget/vnd nicht gäntzlich improbiret werden wölle. Wir haben zwar zuvor durch Vnser Schreiben bezeuget/so wol auch durch vnsere Diener / weitläufftig erklären vnd darthun lassen/ welche hochwichtige dringende Vrsachen/ vns dahingenöhtiget haben / ja auch angetrieben / der Stadt Stralsundt mit Hülff zuerscheinen / vnd so viel vns belanget/ dahin vnser Absicht zu nehmen/daß deren durch Göttliche vnd vielfältige Verbündtniß/vns vnd vnserer Cron/von etlich hundert Jahren hero zugewandten Stadt / Wohlfahrt befürdert/vnd die vnsern Ständen/vnd dem Balthischen Meer/ annahende/vnd vor Augen schwebenden Gefahr / (wann jhnen nemblich daselbsten sich nider zulassen/ vnd solcher grossen Feindseligkeiten/ sich wider Vns zugebrauchen/zugelassen worden/) bey Zeiten vorgebawet werden möchte.

Da Wir doch niemahls etwas Feindseliges wider das Röm. Reich/ vorgenommen/ja auch nichts demselben zuwider/ vnd præjuditz geschehen/ sondern viel mehr Wir in Meynung gestanden/ ob solte/ wegen eines solchen/ Vns von dem Reich / Danckbarkeit erzeiget werden. Wie Wir dann in Warheit verdienet/ daß Wir solche Stadt / welche sonsten/auch wohl wider die Keyserliche Authoritet / von den vnrechtmessigen Verfolgern/opprimirt/ vnd vntergedruckt / oder deß Röm. Reichs Feinden zu Theil worden were/ Wir gleichsamb/ als durch einen Mittelern Wege / erhalten ja auch dem Röm. Reich/vnverletzt / vnd beständig erhalten/welches alles/mit weiterm außzuführen/ an diesem Ohrt/ Wir vnsers Theils nicht nohtwendig / oder füglich zu seyn/ erachten / dieweil Wir nemblich leichtlich die Gedancken machen können/daß niemand/ dem Vnser vorgehendes Beginnen / nicht beliebe / auch dieses mit billichen Augen vnd Gemüht ansehen werde. Ob nemblichen derentwegen die Stadt Stralsund/ gnugsame/vnd erhebliche Vrsachen gehabt/frembde Besatzung vnd Hülff/ wider

An. 1630.

An. 1630. wider so vnbillichen/als frembden Gewalt anzuruffen/biß so lang ein freyer vnd sicherer Zugang / entweder zu E. E. L. L. oder zu der Keyserlichen Gnade / vnd also jhnen die Gnaden-Thür deß Heyls widerumb eröffnet würde. So sind auch die von Stralsund vrbietig / jhre Sachen / gegen billichen/rechtmässigen vnd verständigen Schieds-Leuten/ vor der gantzen Welt/außzuführen/vnd zu erweisen/ Wie dann auch der jenige / solches leichtlich verstehen wird/welchem bewust/wie gar wenig vnd gering/ dero Zeit/auff die Keyserliche Decreta/ vnd Ordinantz Bestands / vnd Wirckung gewesen/nicht allein solche vnschuldige Stadt/ vor dem gegenwärtigen/vnd eussersten Vntergang zuerledigen/ oder den vbermässigen Zorn/ vnd verderblichen Hasse/welchen/ zu Verderben vnd Vntergang gedachter Stadt/etliche/so alles auff das Generalat/ Gewalt vnd Faust-Recht gesetzt/allzu viel eingenommen/vnd etwas zu lindern.

Es behaupten auch E. E. L. L. weiter/ wie sie nicht glauben können/ daß die Keys. May. ohne Vrsache/vnd ohne Provociren / durch frembde Armeen vnd Einfall in den Nider-Sächsischen Crayß / vnd der Gräntzen deß Balthischen Meers / vnsere Land vnd Stadt anzugreiffen oder zu offendiren entschlossen seyn / Welchem wir zwar gern Glauben zustellen wöllen / wann vnsern Augen nicht so viel trawrige Exempel gnugsam zu erkennen hetten gegeben / wie viel zu dieser Zeit / wegen jhres leichtlichen Glaubens/vnd vnzeitigen Credulitet / grosse Straffe vnd Schaden erlitten hetten. Wir hetten auch Vnserer Kön. Hochheit vnd Ampt nach/vnwürdig geachtet/in so hochwichtigen Sachen/ welche vnser eigenen Statt/ dessen Wohlfahrt / vnd der vnsern Regierung von GOtt dem Allerhöchsten anbefohlene Völcker so viel allzu vnzeitig zu vertrawen / oder ein anders vorzuwenden. So können wir auch von der Röm. Keys. May. vnangesehen/wir von etlichen dero Dienern / mit nicht geringen Injurien/ vnd Schmach angegriffen/Vns nichts böses versehen/ sondern nach dem solche Friedens Zerstörer/so von Vns keines Weges berüchtiget/ vnd injurirt worden/sondern sie viel/ Vns mit häfftigern vnd schärpffern Injurien angreiffen/vnd je eine vber die ander häuffen / ja vnablässlich sich gelüsten lassen / Wie auß den Gravaminibus, so vnlangst E. E. L. L. vberschicket worden/zu ersehen/kan männiglichen vnschwer abnehmen / daß wir nicht auß vnbillichen vnvorsehenem Vornehmen/sondern auß hochbewegenden Vrsachen/solches Procedere, billich in Obacht nehmen: vnd einen Argwohn darauß schöpffen müssen.

Haben Vns demnach auff aller Völcker Recht / vnd auß zugelassener De-

ner Defension/ auch andere Mittel/ Unsere Hochzeit zu behaupten/ent- An. 1630.
schlossen/ja sind auch gezwungen worden / so vielem bösem Vornehmen/ vorzukommen/ vnd zu begegnen/ vnd mit allem Ernst vnd Eyffer dahin zu sehen/daß vorgemelte/so die vns angräntzende Lande/ gehörter massen/ anzugreiffen/gewehret/ sich weitern Einfals auch in vnser Königreich vnterstehen möchten.

Was das directum dominium, oder vblich hergebrachtes Recht/ auff die Lehen/so vom Reich herrühren/ vnd Ihr. Keys. Majest. vnd dem Röm. Reich zuständig/sind Wir zwar nicht in Abrede / Jedoch aber kan solches Recht/das Band der Eynigkeit/ Nachbarschafft/ Freundschafft vnd Verwandtnüß nicht auffheben/daß Wir nicht/mit Unsern Freunden/ Nachtbarn/ja viel mehr Bluts-Verwandten / in ihren Bedrangnussen/ solten Mitleyden tragen/ auch Uns / als einem König vnd Außländischen Fürsten gezimen wolte/solchen betrangten Ohrt / Umbstand vnd Sache in acht zunehmen/sonderlichen/dieweil dieselbige/durch sonderbahren Auffsatz/etlicher andern/vnbeschützt/ vnerhört / vnd wider solche Proceß vnd Gebrauch so zuvor im Reich / in dergleichen Verdammungen nicht gebräuchlich/in solche grosse Beschwernüssen sind gerahten: Uber das vermeinen E. E. L. L. daß die Keys. Majest. ihre absonderliche Ursachen gehabt habe/warumb sie achten/daß er sich seines Freundes vnd Bluts Verwandten Königs/habe angenommen/ vnd jhn nicht gäntzlich verlassen sollen. Derowegen habe man dem Pohlen / in Preussen Hülffe zugeschicket/welches dannenhero/nicht so groß zu achten seye / daß er noch andere Friedfertige Mittel / die Sach zuvergleichen vbrig habe / darumb das Reich müste durch Kriegsempörungen/ verwüstet vnd verheeret werden.

Wir wollen Uns zwar leichtlich dahin bereden lassen/ daß es jhnen an beweglichen Ursachen/ vnsern Feinden Beystandt zu laysten/ nicht ermangelte/ob aber solche die Sachen justificiren / oder vnser Vornehmen vnd Handlungen zu improbiren/etwas gereichen / wollen E. E. L. L. selbsten ermessen. Die Freund- vnd Verwandschafften / so zwischen der Keys. Majest. vnd dem König in Pohlen / sich befindet / mag vns dahin nicht binden/daß wir solcher Gestalt/Uberfall vnd Feindseligkeiten/solten willig auffnehmen/ wie auch mit keinem Recht verbotten / daß vns nicht frey/vnd bevor stehen solte / vnser Würde vnd Hochheit / wider dergleichen Verbrecher zubeschützen / die jenigen / so zu vnserer Stände/ vnd Unserer selbst Præjuditz allerley Feindlichkeiten / vnd Injurien sich vnterstehen/ mit gleicher Rach zuvergelten / vnd endlich den Feind billich in

An. 1630. andern frembden Orthen zu suchen / dann zu Hauß in unserm eygnen Königreich/und Landen/nicht ohne immerwührende Sorgfältigkeit/ seiner erwarten/dieweil solches unsere Recht/ und Inducias, oder Stillstandt zwischen Uns/und dem Königreich Pohlen/auffgericht/in eynige Weiß auffheben/oder verringern möchten.

Welches alles/ob es gleich sich verhält / sind doch die euserste Extremiteten/von Uns/also bald/vors erste/nicht vorgenommen/oder attentirt worden. Es wissen sich zwar E. E. L. L. zuerinnern / wie zu mehrmalen wir Uns beflissen/die entstandene Streittigkeiten / und den Ursprung solcher Uneinigkeiten/durch gütliche Handlung auffzuheben / daß aber/solche unser wolmeynende Gedancken/ihr gewünschtes Ende und Zweck nicht erreichet / kan Uns keines wegs zugemessen werden/sondern ist vielmehr denjenigen Unbilligkeiten/und Tergiversation heym zu weisen/welche alle von uns vorgeschlagene Mittel/Theils unbillich zu rück geworffen/ theils sonsten vergeblich eludiret/und zu nicht gemacht haben.

Demnach dann die gelindere Weg und Mittel nicht fruchten / oder statt haben wöllen/ist es sich keines Wegs zu verwundern/ daß Wir auch wider unsern Willen / die schärpffere Mittel an die Hand zu nehmen/ bewegt worden/und dieweil E. E. L. L. in Ihren vorigen Schreiben / deren Remedien/und Mittel in keine Wege gedacht/welche durch J. J. L. L. Authoritet/und Interposition/unsern Rechtmässigen/ wolbefügten Klagen/ zu adhibiren/Wir nicht unbillich zugelassen / was mag anders darauß geschlossen werden/dann daß uns die Wahl/ja vielmehr die Noht uberlassen/ Uns/und unsern Ständen/in andere Weg/unter dessen zu versehen?

Was Wir aber zuvor offtmals protestiret/und Uns bezeuget / wöllen wir auch zu diesem mahl widerholen/daß wir nemblich dem Römischen Reich/E. E. L. L. oder andern Gliedern deß Reichs / so Uns nicht beleydiget/keines Wegs abalienirt/oder weniger gewogen / auch anders nicht/als so wir zu solchem provocirt/ angereitzt/ und von jhnen alienirt werden wöllen/Sondern durch unsere Expedition / allein dahin sehen / daß etlichen Persohnen / so in dem trüben Wasser zu fischen pflegen / Privat Nutz/ Hochmuht/Frechheit und Licentz/damit dieselbe nicht allzu hoch auffwachsen/gestewret / zu rück gestossen/ auch unsere/ und der unserigen Freunde/ und Benachbarten in Wolfahrt und Sicherheit seyn könten / wann nun solches geschicht / seynd Wir entschlossen / das Römische Reich keines Wegs zu turbiren/oder zu beunruhigen / oder der Keyserlichen Majestät/ und dem Röm. Reich Ungehorsamen mit unsern Waffen Beystand zu laysten/sondern vielmehr geneygt/und dahin resolviert / die Zerstörer deß allgemei-

allgemeinen Friedens/zu bestraffen / vnd deß Römischen Reichs herrliche Glieder/vor jhrem Vntergang vnd Injurien zu bewahren. An. 1630.

Endlichen daß Vns E. E. L. L. vermahnen/daß wir in allem vnserm Vornehmen still stehen/vnd Vnsere Armee abführen sollen / vermeynen Wir/daß es alsdann erst geschehen werde / wann Wir eine gewissere Satisfaction/vnd Vergnügung vber die Vns zugefügte Injurien/ auch Vnsere/vnd der vnsern Sicherheit werden gewiß seyn/ wiewol auch vor einem Jahr/vnd etwas länger/andere/auff geschehene Vermahnung / Ihr offene Werbungen/vnd Volck auß Preussen abzuführen/sich zu solchem erbotten/vnd vielleicht Vnsere Armee in diese Land nicht gebracht worden were.

Wann aber noch an jetzo Conditiones eines Rechtmässigen / Sichern Friedens vorgeschlagen würden / vnd Wir verstehen werden/ daß solches von der andern Parthey/mit Ernst tractirt werden solte/ sind Wir zu solchem dermassen geneygt / daß Wir gern bekennen / daß Wir solchen Rechtmessigen/Sicheren Frieden/eynig vnd allein / mit Vnserer Expedition gesucht zu haben/ gern bequemen. Gratuliren demnach der gantzen Christenheit/vnd E. E. L. L. Erfrewen Vns mit deren / daß Wir verstehen / wie dieselbige zu beständigem Frieden geneygt / vnd dessen gewisse Hoffnung geschöpffet/wie dann die hohe Tugend E. E. L. L. Vortrefflichen Hoch Ansehenlichen Collegij/ solche Zuneygung zu gemeinem Frieden/erfordert. Auch Wir an vnserm Ohrt / alles Guts / vnd Freundschafft Vns von E. E. L. L. versehen / wo Wir auch E. E. L. L. hinwidervmb Freundschafft erzeygen können / werden Vns E. E. L. L zu solchem jederzeit willig vnd bereit haben. Geben zu Stralsund am 13. September/ deß Jahrs 1630.

E. E. L. L.

Guter Freund vnd Oheym/
Gustavus Adolphus.

Denen Hochwürdigsten / Durchleuchtigsten/vnd Hochgebornen Fürsten/ Vnsern Oheymen/Schwägern/vnd Freunden / deß Heil. Röm. Reichs Churfürsten/rc.

Præsent. zu Regenspurg am 9. Octob. 1630.

An. 1630.

Hart treffen bey Stettin.

Den 5. Octobris erhube sich bey Stettin ein hartes Treffen. Dann als die Crabaten etlich Viehe bey Stettin weggetrieben / fiel der Obriste Dennhoff mit etlich Compagnien auff sie auß: Vnnd weil er jhnen biß nahe an Görtz nachsetzete/sie aber einen starcken Hinderhalt hatten / welcher endlich herfür brach/wurden die Schwedische gantz vmbringet. Da fieng sich ein ernstlicher Scharmützel an: Die Schwedische / wiewol die Keyserischen in viel grösserer Anzahl gegen jhnen waren / wehreten sich tapffer/darzu sie der Obriste Dennhoff bey Hencken / Ehr vnd Redlichkeit ermahnete/biß sie endlichen/ nach dem sie sich etlich mahl durchgeschlagen/ vbermannet/sich reteriren musten. Ein Schwedischer Rittmeister/als er sich öfftere durchgehawen / vnd jhm endlich sein Pferd erschossen wurde/ wehrete sich mit dem Degen/zu Fuß/gantz Ritterlich/biß er endlich so matt ward/daß er nicht mehr stehen kundte: da setzete er sich zur Erden / ruffende: Ich kan nun nicht mehr/habe das meine gethan. Dieser wurde sampt noch einem Rittmeister vnd Obristen Wachtmeister gefangen. Es kamen beyderseits etlich hundert vmb / aber der Keyserischen am meisten/ doch brachten sie das Viehe davon.

Feldmarschalck Torquato schickt dẽ Hertzogen võ Savelli Hülff in Mecklenburg.

Kurtz vor diesem Treffen schickete der Feldmarschalck Torquato dem Hertzogen von Savelli / so damals das Commando zu Gripswald vnd Damin hatte/das Butlerische Regiment zu/ mit Befehl/ daß er mit zu Hülffnehmung der Guarnisonen/so viel sich thun lasse / auch der Reuterey in Mecklenburg/so fast in 3000. starck waren/ den Feind / wo nicht gar schlagen/doch verwehren solte/ daß er in Mecklenburg keine Possession nehme. Zu welchem Ende er jhm auch das Holckische Regiment / so 8. Compagnien starck/hernach schickete. Aber es wurde doch wenig damit außgerichtet: Dann es ward zwischen Rostock vnd Rübnitz ein Treffen gehalten/in welchem die Keyserische geschlagen wurden.

Keyserische zwischen Rübnitz vnd Rostock geschlagẽ.

Der König zwar liesse alle eingenommene Ohrt in Mecklenburg starck befestigen/hatte auch eine Brücke vber die Regnitz geschlagen. In seinem Königreich wurden die Zeit vber / als er in Teutschland gewesen/ auff seinen Befehl drey vornehme Fast- vnd Bettag (vber die so sonsten angestellet) als den 23. Julij/20. Augusti/vnd den 17. Septembris gehalten vnd hochfeyerlich begangen: an welchen alle Menschen/ so nicht durch Kranckheit verhindert in der Kirchen erscheinen / vnd das allgemeine Gebet/für die betrangte Christenheit / auch daß GOtt Ihr. Majest. Glück vnd Sieg verleyhen wolle/thun müssen.

Fast vnd Bettäg in Schweden gehalten.

König in Schweden begibt sich nach Stralsund.

Zu End deß Octobris begabe sich der König wider nach Stralsund / vberliesse das Commando vber das Kriegsvolck in Mecklenburg

dem

dem General Banner/welcher in seinem Abwesen nachfolgendes Mandat an die Mechelburgische an den Pommerischen Gräntzen wohnende Vnderthanen abgehen liesse: An. 1630.

Mandat deß General Banners an die Meckelburgische gegen den Pommerischen Gräntzen gesessene Vnderthanen.

Allen vnd jeden dieses Lands/ gegen den Pommerischen Gräntzen vnter den Aemptern Rübnitz/Schwan/Gnoyen/Newenkalten/ vnd daherumb/ Gesessenen vom Adel vnd Vnterthanen ins gemein wird hiemit angefüget/Nach dem die Königl. Majest. auß Schweden/vnser allergnädigster König vnd Herr/mit einer Armee/ allhier angelangt/ diese Landen dermahl eins von den Landverderbern vnd tribulir Soldaten zubefreyen/ vnd die Vnterthanen auß dem vnbillichen Gewalt vnd angenötigten desertion, ihrer von GOtt vnd der Natur vorgesetzten rechtmässigen Obrigkeit/zureissen/keines wegs aber mit Streiffen vnd Plündern zuverderben/ da hingegen der Feind/ wie auß seinem vnter euch den 26. Septemb. außgesprengten Mandat zuersehen/ nichts anders sucht/ als wie er den durch Contributionen vnd mancherley Exactionen außgesogenen Adel vnd Vnterhanen endlichen ruiniren/ vnd vmb den Rest seines Armuhts mit Einziehung deß wenigen Viehes vnd Getreyds/ so jhnen von allem noch vbrig geblieben/bringen/damit er seine vnersättliche Begierde speisen möge/welches jedoch Allerhöchstgedachte Königl. May. so viel an Ihr ist/verhindert/ vnd jedem das jenige/davon er künfftig zu leben/ conservirt haben wollen.

Als sollen alle vnd jede obgedachte vom Adel/ vnd alle andere Vnderthanen/wie die Nahmen haben mögen/hiemit ernstlich befehlicht seyn/ daß ein jeder/niemand außgeschlossen/ all sein Vieh vnd Getreydt anhero naher Rübnitz oder vber die Reignitz in die Gegend Strallsund/ Sicherheit halber in Continente verschaffen vnd bringen soll/ sonst im widerigen Fall/ Ihre Königl. Mayest. vnfehlbar schliessen vnd abnehmen werden/ daß mehr gedachte vom Adel vnd Vnderthanen nicht allein den Feind gutwillig wider vns auffhalten/ verstärcken vnd foviren/ sondern auch jhre alte Landsfürstl. Obrigkeit/vngeachtet der Mittel/ so sie auß der vnbilligen vnd angenöthigten Ruptur anjetzo jhre Pflicht vnd Schuldigkeit zuerweisen haben/ freywillig abtrünnig werden wollen/ vnd sie als Meyneydige/Trewlose/GOTTes vnd der Erbarkeit Verzähter/ verfolgen/jhre Fahrnuß/damit sie nicht in der Feinde Hände gerahte/ Preiß geben/vnd Hauß vnd Hoff mit Fewer verbrennen lassen werde/ wornach sich ein jeder zurichten.

Schreiben deß Königs in Schweden an die Keyserl. Maj.

Den letzsten Octobris liesse der König von Stralsund auß/ auff das Keyserliche Schreiben/ dessen wir droben gedacht/ ein schrifftliche Antwort abgehen/ also lautende:

An. 1630. Durchläuchtigster/Großmächtigster Keyser/ lieber Oheimb/ vnd Freund/ Wir haben ab E. L. sub dato am 18. Augusti nechst hin / an vns abgelassenen / vns aber allererst den 6. dieses in vnserm Läger zu Rübenitz eingeliefferten Schreiben verstanden / welcher massen sie sich hoch verwundern / daß wir nechst verstrichenen Sommer mit vnserer Kriegs-Macht in Teutschland vbergesetzet: Dann auch auff Vns so gar alle Schuld/so wol dieser entstandenen Vnruhe/ als auch vnterlassener offentlichen Absagung/ verwaltzen wollen.

Nun hetten Wir es gewißlich dafür nicht achten können/ daß E. L. Memori, wegen derogleichen vergangenen Geschichten / dermassen kurtz gefallen/ daß sie in Zweiffel ziehen könte / welcher vnter vns den andern mit Feindseligen Waffen zu erst beleydiget hette: Wie in gleichem von E. L. zur Billigkeit geneygtem Gemüth/ vns mehre Hoffnung gemacht / als daß sie das jenige einem Theil beylegen solte / was das andere begangen.

Daß aber E. Ld. Feldmarschalck/ohne eintzige vorgehende Ankündigung deß Kriegs/oder Verwarnung / ein complete/ starcke Armee zu Roß vnd Fuß vnter Ew. L. fliegenden Reichs Adlers Fähnlein/ nechst verflossener Jahren/ wider vns in Preussen (Anderer vielen erwiesenen Feindseligkeiten vnd gehauffter Injurien geliebter Kürtze halben für daß mal geschwiegen/) vber den Halß geführet.

Solches ist so Weltkündig/ als dieses wahr / daß wir solcher Keyserlichen Armee Feindselige Intention vnd fürtringenden/ vnversehenen/ eyfferigen Einvberfall / (welchen wir so wenig durch vnsere Vnschuld/ als auch vnsere Reichs Räthe durch jhres Abgesandten eingewandtes allerbillichstes Suchen hämmen oder hinderziehen können /) zu benandter Zeit genugsam prüffen müssen.

Derowegen wir / wann wir auch alles zu Loht vnd Quintlein vberlegen/nicht absehen können / vnter was Tittul man vns die Verursachung dieses Kriegs zuschreiben / oder vnter was Schein deß Rechtens oder Prætext/man von vns die Ankündigung deß Kriegs / die E. L. selber wider vns in Vergeß gestellet/in diesem Paß / da Wir E. L. den Krieg nicht auffbürden / sondern nur denselben verfechten vnd von Vns abwehren/ erheischen: Auch vns deßwegen / daß wir wider aller Völcker Recht gehandelt/beschuldigen mögen/ alldieweil sothane Recht nicht weniger wollen / daß die zu Hindertreibung antrohenden vngerechten Gewalts vbernommene Kriege / nicht durch Herolden / sondern die Natur oder von sich selber angesagt werden: So haben wir auch derogleichen / Auff oder

Ankün-

Ankündigen (wiewol dieselbe diß fals an vnserer Seiten nicht nöhtig /) An. 1630.
so gar nicht ausser Acht gelassen / daß wir vielmehr mit behörigem Fleiß verhütet / damit sich niemandt / als wann er durch eintzige gemachte Hoffnung deß Friedens hindergangen / oder aber vnvermuhtlich mit Heeres Macht vberfallen were/ Rechtswegen im Geringsten zu beschweren hette. Sintemahl Wir durch zwey vnterschiedliche Schreiben den Herren Churfürsten deß Römischen Reichs / dann auch durch vnsers Reichs Rahts Abgesandten Ewer Liebden Generaln so viel klar zuverstehen gegeben / daß zum Fall jetztgemeldte Fehler zeitig nicht corrigiret / vnd abgeschaffet würden / Wir endlich vber solche Vnsere allerbillichste Klagen / Vnsern Standt vnd Würde in andere Wege zuversichern / durch die vnvermeidliche Noht gezwungen vnd getrungen werden würden.

Sonsten erwehnet E. L. ferner / gleich wann Sie Zeit Ihrer Keyserlichen Regierung nichts / was zu Vnserm Schimpff vnd Nachtheil gereichen mögen / verhänget vnd begangen / eben wenig auch deroselben Kriegs Bereitschafften zu Wasser vnd Land/dahin gezielet/ Dannenhero Wir Vns/ oder Vnsere Reichsstände/ sich eintzigen Schadens zubefahren hetten: Wie dann vber das alle / vnter E. L. vnd vns in Streit gerahtene Sachen/durch andere Mittel hinwider leicht zu schlichten / nicht aber deren Wichtigkeit weren/ daß man darumb so fort das Römisch Reich mit offenem Krieg vberziehen sollen.

Nun wollen Wir dahingegen Vns darüber eben so viel mühsammen Kopffbrechens nicht zu ziehen: Ob nemblich dergleichen protestationes nicht der That oder Sachen selber gerad widerlauffen / als eben die gantze Welt / gantz sicherlich vrtheilen lassen / gestalt Wir dann auch/ob Vns E. L. hierunter worinn zu offendiren / Sich fürgefasset (weil Wir mit Vnsern Augen in das vnterste Ihres Hertzens zu reichen / nicht vermögen /) so weit zwar eygendlich nicht wissen können/ daß aber unterm Schatten vnd Authoritet deß hohen Keyserlichen Nahmens (es habe es dann auch E. L. entweder befohlen / oder darzu durch die Finger gesehen) Vns viel Hohns/ Schimpffs vnd Feindthätlichkeiten zugezogen/ solches ist so hell am Tage daß auch der Jenige / welcher sich solches weitläufftiger darzuthun vnderstehen würde/ dem Jenigen gleich zu achten/ der/der Sonnen mit einer Fackel fürleuchten wolte / Massen Wir Vns auch nicht schewen / deßwegen E. L. Conscientz / entweder zum Zeugen/oder Richter/selber für vnd auffzustellen. Was gleicher Gestalt / Wir von E. L. Kriegs Rüstungen / vorhero vrtheilen sollen/ das wollen Wir/auch

 lieber

An. 1630. lieber geschwiegen / als solches deroselben Officirer vnd Diener Handlungen / Beginnen vnd Rahtschläge / welche nicht allein verdächtig vnd Suspect / sondern auch offenbahr seyn / selber reden lassen. Vnd wann auch schon dieselbe im Hinderhalt hielten / so müste dannoch das Land Pommern (welches mit den benachbarten Provincien vnter keinem andern Fürwandt / als befahrenden vnsers Schwedischen Kriegs / diese Jahr vber / nur vns zum Verdruß / jämmerlich geplaget / geschunden / geschabet / vnd auff den innern Graden außgemergelt) in die Welt außschreyen.

Darneben gestehen wir zwar gerne / daß mehrbemeldte vnter vns erwachsen Differentien in andere Wege füglicher / als durch offentliche Waffen begütiget werden können / wie dann zu solchem Zweck wol Hertzlich zu wüntschen gewesen were / daß E. L. vnsern dero wider Recht höchstbeträngten Stadt Stralsund geleysteten / vnd zu keinem Nachtheil deß Röm. Reichs / sondern vielmehr dessen Auffnehmen gereichenden rechtmässigen Succours eben so gedültig vbertragen / als wir da bevor die allgemeine Ruhe vnd Wohlfahrt dero gesampten Christenheit / mit deß Hertzogens zu Holsteins wider vns / vnter offenen vnd mit deß Röm. Reichs Adlern Symbolisirten Fähnlein / wider alle Recht verübte Hostiliteten / nebenst vielen andern Beschimpffungen / auß beständigem vnd in Gedult wol befästigtem Gemüht / verehret: Alßdann wir kaum zweiffelten / daß die vnter E. L. vnd vns entstandenen Mißverständnussen vnd Streittigkeiten in der Güte so gar leicht hin- vnnd beygelegt werden können: Vnd würde vns auch hernacher die vnabwendliche Noht vielleicht nit getrieben haben / mit so vbermässigem Vnkosten ein Armee zurichten / vnd damit / auff daß die vber vnserm Haupt schwebende Gefahr nicht weiter fürschliche / in Zeiten vorkomm / in die Teutsche Gräntzen zuversetzen.

Demnach E. L. aber es anders gefallen / vnd dero damalige Subdelegirte in der Stadt Lübeck wider aller Völcker Satzungen vnnd Gebräuche abgeschlagen vnd verwegret / daß vnser zu Hin vnd Beylegung der Stralsundischen Sachen vnnd Vnruhe vornemblich abgeordnete Ambassada dahin nicht anlangen mögen / vber das E. L. Armeen sich wider vns so offentlich Feind erkläret / auch allerhand erdenckliche Hostiliteten begangen: So wird kein Recht- noch Billichliebendes Hertz / welches hierunter Richter spielen solte / erkennen können / daß wir im allergeringsten / sondern E. L. hindangesetzt / aller ordentlichen vnd rechtmässigen Mitteln / die letzte den ersten Friedhässig vorgezogen. Ob wir nun wol schon in so viel vnverschuldete Wege / daß wir auch schier aller Hoffnung zu gütlicher

Beylegung beraubet / gehetzet worden: Dahero ohne eintzigen bösen Argwohn oder Abzeichen vnrechtmässigen Beginnens / viel mehr vmb andere Mittel/ als also dem gleichsam erkauffenden Frieden mit fernerm Vott zubedingen/ hinfüro wol besorget seyn können: So haben wir doch nichts desto minder vnsern recht inbrünstigen / begierlichen Fleiß zu allgemeiner Ruhe / Fried vnd Einigkeit/ dero gantzen werthen Christenheit / vmb so viel mehr zubezeugen / vnsere Friedliebende Consilia nicht allein nicht beyseits geleget / sondern mit vnserm fleissigen vnd jmmerwehrenden Anhalten bey deß Königs zu Dennemarck L. vergangenen Winter so viel zu wegen gebracht / daß J. L. durch dero hochansehnliche Interposition/ ein gute Bahn/ zu dero zu Dantzig anstellender Friedens Tractation geleget: Auch darauff / Behuff solcher Handlung vnsern Cantzler/ zusampt andern seinen Adjuncten / mit gnugsamb vnd völligem Gewalt instruirt: Denn endlich/ damit durch auffstehenden Krieg/ die Friedliebende Rahtschläge nicht verrückt werden möchten / den Auffbruch mit vnserer Armeen nicht ohn Verspielung der Zeit/ vnd grossen Vortheil / ein gute Weyle hinderhalten. Für welche sonderbahre Sorgfalt für allgemeine Ruhe der Christenheit vns dann dieser Lohn gegeben / daß nicht allein solche vnsere heylsame/ vnverbesserende Gedancken vnd Vorhaben / durch allerhand Grieff gefatzet/ vnd zu Wasser gemacht worden/ sondern auch E. L. sich nicht geschewet / vns nunmehr den vnglücklichen Außgang solchen Tractats beyzumessen: Da doch der Billichkeit nach / sich mehrers nicht gebühret / als daß Ew. L. an dessen statt deroselben Commissarij Actiones auff die Wagschalen gelegt hette / so würde sie befunden haben / welcher Gestalt derselbe mit allem Menschmüglichen Fleiß verhindert/ damit die zu Dantzig sich auffhaltende Vnterhändler vnsere Gesandten an jhrem Ohrt nicht eins besuchen / vnd wie sich gleichwol dem Herkommen nach zumahl gebühret / den künfftigen Tractaten den Grund recht setzen können. Mit dem hette sich auch ohn allen Zweiffel besser geschicket/ wann E. Liebd. bey sich erwogen/ ob auch mehr berührter Tractat eben so fest an die Stadt Dantzig verknüpffet gewesen were / daß/ (weil solcher Ohrt hernacher vnd ex post facto durch gewisse vnter vnsere Officirer / vnd die Stadt Dantzig außgeworffene Samen / schwerer Mißverstandnüssen den vnserigen vnbequem vnd suspect gemacht worden /) man denselben nicht anderswo vornehmen vnd verrichten können / sondern zum schädlichen Vorfang der gemeinen Ruhe / allein deren Vrsachen halben / daß vnsere Deputirte / (vnerwogen sie gnugsam vbertragende vnd fürtringende Vrsachen gehabt /) in dem so starck beharzeten Orth nicht erscheinen können/ An. 1630.

An. 1630. können/ durchauß zerschlagen müssen. Wann nun diß alles sampt vnd sonders in gleiche vnd richtige Wagschalen gethan/ können wir jedermänniglich/ der nur auffrichtigen/vnd offenhertzigen Vrtheils ist / den Außschlag geben lassen/welcher vnter vns/ vnd E. L. sich vber den andern zubeschweren/die billichere Vrsache habe: Ja wir stellen solches E. L. innerm Hertzen selber/ zumahl wir vns versichern/daß wir von E. L. darinn gnugsam entschuldiget gehalten werden / zu entscheiden anheym. Jetzo gibt zwar E. L. für/daß sie mit vns/vnd vnserm Reich Schweden vnverbrüchliche Freundschafft vnterhalten wolte / zum Fall wir vnsere Waffen einstellen / ja gar auß den Händen thun würden: Dieweil aber die Sachen nunmehr zu weit ins Lacken gerissen / vnd die vnsern Ständen antrohende Gefahr nicht mehr für ein blosse Einbildung zu halten / sondern sich in That vnd Warheit offters præsentirt gehabt: Wir auch nicht mit Worten / sondern durch offentliche Waffen vnd andere Feindselige Händel zu Wasser vnd Land berichtet worden: So wolle E. L. vns verzeihen / daß wir dergleichen Sincerationes zu vnserer Versicherung nicht annehmen können/zumahl vns/die wir vber die Wort beschweret/ dero Gestalt nicht gleich geschehen würde: Sondern die auß tringender Noht ergrieffene Waffen/so lang fest zuhalten / entschlossen seyn / biß die vor Augen schwebende würckliche Gefahr / vnd gerechte Beysorge / auch würckliche Beschädig-vnd Beschimpffungen/durch würckliche/ vollkommene Versicherung vnd Gnugthuung ersetzet / vnd Wir durch solchen Weg mit vnverletzter Reputation gnugsamb Sorgloß gestellt werden. Was vns dann solchen billichmässigsten vnd beständigen Fürsatzes halben widerfahren wird/ solches alles / weil wir diß gantze Werck der Göttlichen Gütigkeit/ auch der Sachen Billichkeit befohlen / wollen wir in Gedult gern erwarten.

Dafern E. L. aber vnter dessen für gut ansehen/daß das nun lange Zeit durch grawsame Wellen deß Kriegs mächtig zerschütterte Schiff der gesampten Christenheit vielmehr in den höchsterwünschten Hafen deß erbawlichen werthen Friedens/abgeftewret/ als dem Windstürmigen Meer der Waffen vnd Streitigkeiten fürter vnterworffen würde / zu dem Ende auch anderwerts zu einem Tractat Beliebnuß tragen möchte / alsdann soll Ew. L. vns von so heylsamen vnd Gottliebendem Vornehmen im allergeringsten nicht abgeneigt befinden. So bald sich auch E. L. so weit vnd dahin vernehmen lassen / daß wir vnsere respective freundliche liebe Schwägere/Vettern/Oheim/ Freunde vnd Nachbarn/ die Fürsten vnd Städt in Teutschland / in den Standt / darinn sie ehe vnd bevor dieser

Teutscher innerlicher Krieg erwachsen/ der Gestalt hinwider eingesetzet se- An. 1630.
hen/daß wir der eygendlichen Sicherheit unsers Statts hinfüro genossen/ empfinden: auch die Freundschafft und das Vertrawen unter unserm Reich und diesen Landen wider herfür grünen: Wie ingleichen für Augen befinden und erfahren mögen/daß die ungewöhnliche Zurichtungen deren Kriegs Flotten und Waffen/an diesen Seekusten/welche uns/als dero der Schutz der Ost-See zustehet / theils auß erheblichen Ursachen suspect/ theils in keine Wege zugedulden/abgeschafft.

Item / die uns zugezogene Injurien und Unkosten / deren wir zu unserer Defension nicht ein geringe Summa auffzuwenden genöhtiget worden/in billiche Obacht gezogen werden / alsdenn soll in Warheit niemand diß an E. L. Seyten geschehen zu seyn / so geschwind anmercken/als in Erfahrung bringen/ daß wir in und mit der Sachen Würcklichkeit für Augen gestellt/daß wir zum höchsten geneygt/ was massen wir nicht weniger mit E. L. als den übrigen unsern Nachbarn unversehrte / beständige Freundschafft zu pflegen / und mehrers höher nicht begehren / als durch herwiderbrachtes gleiches Vertrawen unter uns / auch allen Zwist und Streitt hindan gesetzt/eintzig und allein mit Wolgewogenheit/ und allerhand Dienste und Freundschafft E. L. es bevor zu thun. Bey welcher deren Sachen Beschaffenheit / wir auch ungern eintzige Occasion verursachen wolten/dannenhero sich jemandt mit Recht beklagen köndte/ daß wir uns in frembde Sachen zu Fürwitz einmischeten. Dann gleich wie wir uns frembder Dinge anzunehmen im Wenigsten gewohnet/wann nicht dieselbe mit den Unsern also verflochten seyn/ daß jene diese mit sich ziehen / uns auch die gantze Zeit dieses Kriegs uber / da Teutschland in voller Lohe der Kriegsbrunst geschwebet/ mit unsers Reichs Sorge contentirt / und der Teutschen Händel mitler weile nichts angemasset: Biß andere durch ihre Unbillichkeit es so weit gebracht/ daß die frembde Ding uns mit berühret: Also würden wir auch alsdann nicht anderst gesinnet erfunden werden/ noch die Teutsche Sachen für die unserige haltende / E. L. im allergeringsten worinn verdrießlich seyn.

Es fallen nun die Dinge wie sie wollen/ und beschere Uns der liebe GOtt entweder Krieg oder Frieden / so protestiren wir hoch und thewer/ daß wir in unserm Gemüht und Hertzen keine Hostilitet wider das Röm. Reich (dahin E. L. dem Ansehen nach das Hauptwerck zu jhrem Behelff ziehen/und verbeugen/) brüten/ und fehlet so weit/ daß wir zu dessen Præjuditz ichtwas begehren wolten / daß wir vielmehr reine und unbefleckte Freundschafft mit demselben / so lang und fern es sich aller und jeder Hostilite-

An. 1630. stilitetẽ gegen vns eussern / vnd vns der natürlichen gerechten Gegenschantzen/ wiewol wider vnsern Willen/ warzunehmen / durch vnsern Feinden geleistete Hülff vnd Favor/ nicht abdringen vnd abzwingen wird / zu vnterhalten festiglich resolvirt , Mit welchen allem / womit wir vnsern Sinn vnd Gemüth bey gegenwertigem Handel auffrecht herfür gelassen/ thun wir E. L. Göttlicher Protection freundlich befehlen. Datum Stralsund den letzten Octobris Anno 1630.

E. L.

Bereitwilligster Ohęymb
Gustavus Adolphus.

Schweden fodern võ den Newmärckern Contribution.

In dem der König zu Stralsund sich auffgehalten / haben etliche Truppen seines Volcks der Commenthurey Schiffelbein sich bemächtiget/ von da auß forderten sie von den Newmärckern Contribution/ ob wol selbige von den Keyserischen noch damit beleget waren.

Keyserische ziehn von Görtz auff/ zum theil in die Winter-Quartier/ zum theil Collberg zuentsetzẽ. Treffen zwischen den Keyserischen vñ Schwedischen bey Schiffelbein.

Vnder dessen zogen auß dem Görtzischen Läger auff sechs Regiment/ als deß Obersten Coloredo / deß Obersten Isolan / deß Obersten Götzen/ Obersten Spares/ Jungen Wallensteiners vnd AltSächsisch/ diese waren Willens die Collbergische Blockquirung zu dissolviren / dem Schwedischen Volck/ so auß Preussen ankommen solte/ auff den Dienst zu warten / vnd den Schweden die Winterquartier in hinder Pommern zu ruiniren. Als nun die Schwedische solch Vorhaben verkundschafftet/ zoge der Feldmarschalck Gustaff Horn mit 1500. Musquetiren vnd 1000. Pferden auß dem Läger bey Stettin / conjungirte sich mit dem Obersten Baudis in hinder Pommern/ vnd mehr andern Truppen / so auß Preussen kamen/ zoge darnach fort / vnd kame zwischen Stargardt vnd Schiffelbein an die Keyserische/ daselbs gienge es an ein hart Treffen / also daß beyderseits ziemblich Volck auff der Walstat bliebe / biß endlich die Keyserische weichen müssen / denen die Schweden auff zwo Meilen nachgesetzet/ biß sie wider Stand gehalten / da sie tapffer zusammen gesetzet. Der Oberste Baudis aber schlug bald Anfang einen gantzen Flügel von der Keyserischen Reutterey in die Flucht. Da musten sie aber weichen/ doch thaten sie solches mit stetigem scharmutziern. Die Schwedische trungen zwar hart auff sie/ weil aber damals ein finsterer Nebel einfiel / ward der Verlust vmb so viel desto geringer. In dem Nachsetzen kamen die Schweden vnversehens auff das Keyserische Fußvolck / welches starck Fewer auff sie gab / also daß die Schwedische Reutterey sich retiriren muste/ biß

ihr

ihr Fußvolck auch zu jhnen kam / vnder deß aber wendeten sich die Keyserische auff Dromberg zu in die Marck. An. 1630.

Wie in mittels der König deß Feldmarschalcks Auffbruch auß dem Stättinischen Läger vernommen / begabe er sich den 12. Novembris von Stralsund hinweg / vnd kame den 16. dieses zu Greiffenberg an / allda nach jetztbemeldtem gehaltenem Treffen der Feldmarschalck / Kniphausen / vnd Baudiß zu jhme kommen / vnd jhn / wie sich alle Sach verloffen / berichtet. Darauff das Preussische Volck mit der gantzen Reuterey bey der Colbergischen Blocquirung verleget ward / das Fußvolck aber kam mit dem König wider den 20. Novemb. in das Stettinische Läger.

König in Schweden zeucht von Stralsund dem Feldmarschal Horn nach

Als der König von Stralsund weg zoge / fielen etliche Crabaten auß Gryppswald / streifften bey Anklam in ein Dorff. Demnach nun ein Schwedischer Capitain / so in Anklam commandirte / von solchem Kundschafft empfieng / schickete er etliche Dragoner vnd Reutter auß / welche die Crabaten / deren bey 60. waren / meistentheils niederhaweten: die vbrige so sich salvirten / wurden hernach von den Bawern auffgesucht vñ erschlagen.

Crabaten bey Anklam geschlagen.

Vmb selbige Zeit streifften in 300. Schwedische Dragoner / neben 150. Reuttern in die Vckermarck biß an Brenßlaw / 6. Meilen von Stettin / trieben auß dreyssig Dörffern alles Viehe hinweg. Wie nun hierauff ein Priester zu Melchaw von den Keyserischen vmb Hülff bate / wurden alsbald von 200. so allda in Besatzung lagen / die Helffte außcommandiret / in mittels kamen auch bey 400. Bawren durch den Glockenschlag zusammen / da die Schwedischen solches innen wurden / eyleten die Reuter mit dem Viehe nach dem nechsten Holtz / die Dragoner aber verstecketen sich im Hinderhalt / vnd wie die Keyserische vnd Bawren ankamen / brachen sie herfür / vmbringeten sie / vnd haweten alles nider / was sich zu Wehr stellete / also daß nur vier von Musquetirern in Brenßlaw wider kamen / das Viehe aber vnd die vbrige Bawren trieben die Schwedische nach Vckermünde.

Etliche Keyserische Musquetirer vnd Märckische Bawren von den Schweden geschlage.

In Engelland wurde damals eine Armada von zehen tausendt Mann gerichtet / vnder dem Marggraffen von Hamelthon / so dem König zu Hülff in Teutschland geführet werden solte. Vber diß wurde jhm von dannen ein grosse Summa Gelds / vnd wie für gewiß geschrieben wird: 60000. Pfund Sterlings vbermacht.

Marggraff von Hamelthõ samblet Volck in Engelland für Schweden.

Vnder solchem Verlauff ist zu Stettin / in der vndern Vorstatt an der Oder gelegen / die Vnder Wicke genandt / Nachtszeit ein Fewers-Brunst entstanden / in deme nicht weit von der Stadt Wällen viel Holtz gelegen so bewacht worden / vnd weil die Wächter mit dem Fewer nicht behutsamb

Grosse Fewers-Brunst zu Stettin.

An. 1630. hutsamb vmbgangen / auch ein grausamer Wind sich erhoben/ ist das Fewer ins Holtz / vnd hernach in die darbey stehende Häuser kommen. Die Leute so allda gewohnet / haben jhre besten Sachen auff Schiffen davon gebracht/ auch Theils auff die Berg getragen/ solches aber ist von Soldaten mit Gewalt jhnen genommen worden/ vnd ob wol das gantze Schwedische Läger ins Gewehr gebracht / vnd von den Officirern gute Auffsicht geschehen/ hat doch solch Vnheyl nicht können verhütet werden / vnd hat ein Fraw / deren drey Soldaten vber 400. Reichsthaler abgenommen/ sich selbsten vmbs Leben gebracht. Es ist vberauß grosser Schaden geschehen / dann in 60. Häuser vnd Buden/ beneben vielen Holtzhauffen/ auch etlich Krancken vnd zween Todten verbrand.

Collbergische Besatzung felt auff die Schwedischen auß.

Zu Außgang deß Wintermonats / thäten die zu Colberg in Besatzung liegende Keyserische einen starcken Außfall / erlegten in der Eyl viel Schwedische / vnd brachten einen Leutenant / sampt in dreyssig Soldaten mit in die Stadt gefangen. Deß andern Tages aber recheten sich die Schweden wider / in dem sie in 100. Wägen mit Korn aufffiengen/ vnd andere 80. verbrenneten.

Nun wöllen wir vns wider in das Ertzstifft Magdeburg begeben/ vnd besehen/ was sich allda / weil diese Ding in Pommern sich zugetragen/ verloffen habe.

Verlauff in dem Ertzbisthumb Magdenburg.

Zu Hall muste die Bürgerschafft nach deß Administrators von Magdeburg Abzug/ Keyserlicher Majestät wider auff ein Newes schweren / vnd obwol der Raht bey hoher Straff nach Magdeburg citirt wurde/ erschienen doch wenig davon/ der Adel aber stellete sich mehrertheils ein/ von dem begehrte der Administrator / daß sie Tausendt Pferdt werben solten: die Dörffer musten/ nach dem sie groß/ in sechs/ acht/ vnd mehr Pferde/ ohne die Contribution halten.

Es war Anfangs ein grosser Zulauff vom Volck/ vnd liessen sich die Sachen auff der Magdeburger Seiten ziemblich an.

Bey Calbe wurden bald hernach / als der Administrator Hall wider verlassen/ in dreyhundert Crabaten / so ein groß Gut auß der Moritzburg weg Convoyrten/ von den Bischofflichen zertrennet/ viel Gefangen vnd neben aller Beute nach Magdeburg gebracht. Hierauff theten die Crabaten mit sengen vnd brennen vmb Magdeburg grossen Schaden. Das Hauß Manßfeld vnd Friedberg ward auch von den Bischofflichen durch ein Kriegslist erobert.

Zu Eingang deß Herbstmonats fielen vier Compagnien Crabaten in das Städtlein Wansleben ein / vnd handelten mit den Innwohnern

sehr vbel/aber die Besatzung in dem Schloß/ so 50. Mann starck war/wehrete sich so lang biß daß auß Magdenburg in 600. zu Fuß vnd 100. Reutter zum Succurs ankamen. Da gieng es vber die Crabaten / also daß jhrer wenig darvon kamen. An. 1630.

Den 7. Septembris zogen auß Magdeburg 200. Pferd vnd 150. Mußquetirer nach groß Otterßleben/vnd blieben allda vber Nacht. Deß andern Tags kamen zwo Compagnien Keyserische Reutter für das Dorff/ denen rucketen die Magdeburgische entgegen/ vnd fiengen an mit jhnen zu scharmützieren: als nun die Keyserische sich in die Flucht begaben/sie aber jhnen einen guten Streich nach eyleten/vnd die Reutter ziemblich weit von den Mußquetirern abkamen / wurden sie vnversehens etwan 16. Compagnien Keyserischen gewahr / von denen sie bald weren vmbringet worden/ wann sie nicht eylends zu rück gewichen vnd die Flucht wider auff Ottersleben genommen hetten / doch musten sie etliche im Stich lassen.

Den 11. Septembris kamen deß Morgens vmb 7. Vhren in zwey tausendt Keyserische Reutter darunder viel Kürisser waren für Ottersleben/in Meynung solch Ohrt zu vberfallen/ zu dem End zum Theil von den Pferden abgestiegen vnd sich vnterstanden die Thor auffzuschlagen. Aber die Bischoffliche darinnen wehreten sich so tapffer / daß sie nichts außrichten kundten/ vnd wehrete solch scharmützìren biß Nachmittags vmb drey Vhren / also daß endlich die Keyserische vngeschaffter Sachen wider abweichen musten/in 50. Persohnen vnd bey 70. Pferd hinderlassende. Ottersleben von Keyserischen vergeblich angefallt.

Hierauff machten sich die Keyserische mit Macht wider an Wanßleben/vnd setzeten dem Schloß also zu/daß sie es den 13. Septemb. mit Accord einbekamen. Es haben zwar die Bischoffliche die Besatzung entsetzen wollen / da dann darüber nahe darbey mit deß Keyserlichen Obristen Holcken Volck ein ziemblich Treffen vorgienge/aber die Keyserische behielten die Oberhand. Wanßleben von den Keyserischen eingenommen.

Den 13. Septembris erhube sich vnder etlichen berauschten Soldaten vnd drey Hall Kerlen zu Hall / etlicher Stichel Wort halber / so die Soldaten jhnen gaben/ein Zanck / darüber die Keyserische auff das Hall-Volck/auch wider deß Zangmeisters (welcher neben etlichen seinen Dienern deßwegen vom Schloß geholet worden) Warnung vnd Abmahnung/Fewer gaben/welche also bald sich in die Hall reterirt vnd mit langen Rohren wider herfür kommen/vnd auff die Soldaten geschossen. Tumult zu Hall.

Vber solchem Tumult ward etliche Reutterey/ so eben damahls für der Stadt gelegen/eingelassen/die lägerten sich an allen Ecken vnd Gassen vmb die Halle herumb/vnd schossen mit Gewalt hinein. Darauff hube die

An. 1630. Hallpursch die tieffe Hölen vnd Spulen auff / zogen die Gassen Ketten für / verschütteten sich mit Erde / vnd schossen frisch vnder die Reutter / also daß von den hin vnd wider fliegenden Kugeln / kein Mensch auff den nechstgelegenen Gassen vnd Häusern sicher war / vnd ob wol der Raht die Bürgerschafft mit jhrer besten Wehr auffbotte / wolte doch niemands pariren / noch sich wider das Hallvolck gebrauchen lassen Die Nacht darauff wurde es beyderseits still / vnd vermeinete die Hallpursche der Schwedisch Bischofflich Obriste Dißkaw würde jhnen mit etlich hundert Mann zu Hülff kommen. Als sie aber vermercketen / daß sie sich auff denselben nicht zuverlassen / die Halle auch mit Kraut vnd Loht nicht versehen war / wichen sie deß Morgens frühe vmb drey Vhren alle auß.

Hierauff traff der Raht zwischen den Reuttern vnd jhnen einen Accord vnd brachte es so weit / daß die Hallpursch sich erbotte Frieden zu halten vnd niemanden zu beleidigen / jedoch mit dem Beding / daß man sie ferrner auch vnangetastet lassen solte. Worauff dann die Vergleichung erfolget / welche so sie nicht geschehen / weren die Keyserische in willens gewesen / etliche halbe Carthaunen vor die Halle zupflantzen / vnd die Köthe in Grund zuschiessen / welches dann ein grosser Schaden gewesen were.

Vnder wehrenden Tractaten eylete eine Compagny Kürisser nach Auffschlagung deß Claußthors nach Passendorff ins Churf. Sächsische Territorium den armen zerstreweten vnd mit Weib vnd Kind dahin sich salvirenden Hallvolck nach / schossen vnder sie vnd brachten ein ziembliche Anzahl vmbs Leben / also daß man zwischen Passendorff vnd Hall vber achzehen todt auffgehaben / auff der Keyserischen Seiten / blieben in Hall bey dem Tumult zehen Musquetirer vnd sechs Crabaten.

Es war diese Reutterey in 400. wolberittene Kürisser starck / die waren auß den Gülischen Landen dahin kommen.

Den 17. Septembris wurden viel Wägen mit Korn in Magdeburg gebracht. In mittels kamen in 50. Crabaten für die Stadt / auff die fielen etliche Musquetirer auß vnd scharmützirten mit jhnen / ein Theil aber versteckete sich zum Hinderhalt. Als sie nun ein weil mit einander gefochten / stelleten sich die Magdeburgische / als wolten sie die Flucht nehmen / denen folgeten die Crabaten tapffer nach / biß sie auff den Hinderhalt kamen / da wurden jhrer in 15. nieder geschossen / die Vbrige entrannen.

Brose vñ Schönbeck von Keyserischen eingenommen.

Den 19. Septembris bekamen die Keyserischen Brose / nach langem Widerstand der Bischofflichen ein / etliche wurden niedergehawen / die andern entkamen. Hierauff zogen sie in 2000. starck auff Schönbeck / weil nun die Bürger daselbst nicht fechten wolten / machten sich die Bischoffliche

liche zu Schiff davon. Deßgleichen kamen sie auch bey Nächtlicher weil durch einen Garten in Saltz. An. 1630.

Den 20. Septembris kam der Obriste Boye mit etlichem Bischofflichen Volck nacher Schönbeck / in Meinung die Magdeburgische daselbst zu entsetzen / weil sie aber wie gemeldet schon herauß / vnd die Keyserische darinn in guter Ruhe waren / liesse er das Thor auffhawen / fiel hinein / erleget etliche / nahm in 14. gefangen vnd brachte sie mit vielen Pferden in Magdenburg. Keyserische zu Schönbeck von Bischofflichen vberfallen.

Zu Ende dieses Monats brach der Hertzog von Hollstein mit vielem Keyserischen Volck auff / vnd zoge auff Calbe zu / vnd weil selbig Städtlein allein mit fünffhundert Bischofflichen Soldaten welche kein Geschütz bey sich hatten / besetzet war / liesse er alsbald das Volck anfallen. Worauff sie es auch / nach dem die Bischoffliche sich bey acht Stunden lang gewehret / erobert / viel Soldaten vnd Bürger / derer in dreyhundert geschätzet worden niedergehawet / zween Hauptleut als Knorren vnd Kressen gefangen vnd alles außgeplündert. Vnd ob wol Theils Soldaten sich durch die Saal salviren wollen / haben jhnen doch die Crabaten auff jener Seiten vorgewartet vnd viel nidergehawen. Als solches also verrichtet / rückete das Keys. Volck weiter / vnd bemächtigte sich auch Staßfurt / Egeln / Schwanbeck / Frosse vnd mehr anderer Oehrter. Calbe von den Keyserlichen eingenommen.

Auff solches wurden auch die Bischoffliche von Alten Plato vnd Burck ab vnd nach Magdeburg gefordert / vmb daß sie den Keyserischen Widerstand zuthun sich zu schwach befanden / weil sie sich in acht tausendt Mann starck der Zeit in dem Stifft sich befanden. Die Bischoffliche legten sich zum Theil in die Newstadt / zum Theil in die Sudenburg vnd zum Theil auff den Klosterberg / allda eine Schantz abgezeichnet wurde. Der Graff von Pappenheim nahme in mittels Wolffsburg ein / so zuvor ehe der Administrator in seinen Gewalt gebracht / auch mit der Ligæ Volck besetzet war.

Den 27. Septemb. wurde das Volck / so allbereit ankommen / auff besagtem Klosterberg gemustert vnd in 2000. Musquetirer befunden / vnder deß wurde die Stadt jmmer mehr mit Proviand vnd anderer Notthurfft versehen.

Den 5. Octob. kamen die Keys. für Wettin / so 2. Meil von Hall gelegen / darinnen 100. Bischoffliche Soldaten waren. Als nun selbige mercketen / daß die Keys. jhnen zu mächtig / fiengen sie an zu Accordiren / vnder dessen aber kam jhnen eine Entsatzung von 80. Mann zu / worauff sie den Accord nicht eingehen wolten / sondern widersetzten sich auff ein Wettin von Keyserischen eingenommen.

Newes

An. 1630. Newes den Keyserischen / welche doch nach langem Fechten die Oberhand behielten / vnd das Städtlein einnahmen / da dann in 30. nidergehawen wurden / in 50. so durch die Saal schwimmen wolten / ersoffen / vnd 100. beneben 4. Capitainen wurden gefangen auff Hall gebracht.

Hall wird auff ein newes võ den Schwedisch Bischöfflichen vberrumpelt.

Als mitler Zeit auch dem Obristen Bock in der Graffschafft Manßfeld von dem Administratoren Ordinantz zukommen / sein Volck gleichfalls alles nach Magdeburg abzuführen / führet selbiger in aller Stille in zwey tausent Mann zusammen / darunter fast die Helffte Reutter waren / nahm von Querfurt fünff Stück Geschütz mit sich / vnd zoge in aller Eyl damit auff Hall. Wie er nun biß an die Saal kommen / machte er mit der Hallpursch einen Verstandt / vnd setzete in zwölff kleinen Kahnen vor Tag in 500. Mann einzehlen vnd in geheimb vber das Wasser / vnd brachte sie in die Halle. Darinnen sie sich biß der Tag angebrochen / enthielten / das vbrige Volck aber bliebe an den Weinbergen still halten / biß deß Morgens die Thor auffgiengen / da machten sie Lermen vnd trangen häuffig zum selben ein / machten alles nider / was sich zur Wehr stellete / darzu kam auch das ander Volck / so sich in die Halle verstecket hatte / von hinden herzu / vnd thate dergleichen / hatten alle Zeichen an den Hüten / daß sie einander erkennen konten. Da dann ein solche scharmützieren vnd Metzgen / sonderlich weil die Keyserische wegen solches vnversehenen Vberfals nicht recht zu Pferde vnd Gewehr kommen möchten / entstunde / daß von den darinn liegenden drey Keyserischen Compagnien zu Roß vnd einer zu Fuß hundert vnd neuntzig Mann todt blieben vnd in zwey tausent Mann gefangen genommen wurden. Etliche Häuser wurden rein außgeplündert / die von Wettin dahin gebrachte Gefangene loß gemacht / der Raht auff dem Rathhauß arrestiret vnd starck verwachet / vnd den Bürgern angedeutet zu schweren / oder etwas anders gewärtig zu seyn. Etliche Bürger / Officirer vnd Soldaten salvierten sich zwar auff das Schlos die Moritzburg / aber die Bischöffliche forderten selbiges also bald auff / mit Betrawen / da sie sich in zwo Stunden nicht ergeben würden / solte kein Mensch Quartier haben. Aber es wurde jhnen bald wider Lufft gemacht / dann als die Keyserische / was mit Hall vorgangen / gewahr wurden / zogen sie in aller Eyl zusammen. Vmb der Vrsachen willen hielte der Obriste Bock nicht für rahtsamb länger allda zuverharren / sondern schickete sich alsbald wider zum Abzug / der kundte aber so bald nicht geschehen / ehe die Keyserische jhm in 1000. Mann zu Fuß vnnd 1700. zu Pferd starck auff dem Halß wahren / da dann ein ziemblich Scharmützel sich anfienge / vnd ob

vnd ob er wol mit dem meisten Volck davon kam / muste er doch alle Beut vnd Pagagy im Stich lassen. Darauff ward auch von den Keyserischen / das Hauß Manßfeld vnd Quersurt wider eingenommen vnd von ihnen in 2000. Reichsthaler zur Beut bekommen / die Besatzung wurde ohne Gewehr auff Magdeburg geschicket / vnd fiengen die Keyserische von da an die Stadt zu blocquiren / darüber Graff Wolff von Manßfeld das Commando bekam vnd zu Hall seine Residentz nahm. An. 1630.

Bey so gestalten Sachen schickete die Königliche May. in Schweden den Obristen Dietrich von Falckenberg nacher Magdenburg / deß Administratoris Sachen daselbst moderiren zu helffen / vnd jhm mit guten Rahtschlägen / vnd Anordnung vnder die Arm zu greiffen / damit die Magdeburgische Sachen wider in einen bessern Zustand möchten gebracht werden.

Obrister von Falckenberg wird von dem König nach Magdenburg geschicket.

Dieser hat alsobald gute Anstellung in vielen Sachen gemacht / es sind jhm auch fast täglich in 20. 30. vnd 40. Mann newgeworben Volck hernach kommen / also daß die Bischoffliche wider vmb etwas gestärcket worden. Bald darauff ist der Obriste Schneidewein mit in 600. zu Fuß vnd 200. Reuttern nach Newen Allensleben gezogen / vnd selbiges mit stürmender Hand eingenommen / der Keyserischen in 60. nidergehawen / vnd bey hundert gefangen. Der Hertzog von Hollstein hatte allda sein Hauptquartier / so aber zu seinem Glück damals / als dieser Handel vorgienge / nicht zu gegen gewesen. Die Keyserische haben einen ziemblichen Vorrath an Proviand vnd Munition allda gehabt / welches all nach Magdenburg geführet worden. Wie nun selbige / was vorgeloffen / advisirt worden / schickten sie sich also bald diesen Ohrt wider in jhren Gewalt zubringen / versambleten sich zu dem End gar starck vnd rücketen mit 8. Stücken Geschütz darvor / vnd brauchten grossen Ernst wider die Bischoffliche / so darinn lagen. Die hielten sich zwar etliche Tag lang mit grosser Tapfferkeit auff / vnd schlugen etliche Stürm ab / weil sie aber mit Stücken vnd anderer Nohtthurfft / eine Belägerung außzuharren nicht versehen waren / wurden sie endlich gezwungen einen Accord zutreffen / welcher / wie nachfolget / lautete:

Newen Allensleben von Bischoflichen eingenommen / hernach aber den Keyserischen mit Accord wider vbergeben.

Accord:

Welcher zwischen Herr Gr. von Pappenheim vnd Obr. Schneidewein wegen Vbergebung Newen Hallensleben getroffen worden.

Auff Anhalten deß Hr. Obristen Schneidewein vnd sämptlichen jetzund in Newen Hallensleben sich befindenden Befelchshabern seyn von Ihr. Excell. dem Herrn Feldmarschallen Herrn Gr. zu Pappenheim

 vnd von

An. 1630. vnd von Ihr. Gnaden dem Herrn General Wachtmeistern Freyherrn zu Virimond nachfolgende Puncten eingangen vnd gnädig gewilliget worden.

Weil obgedachte Ihre Dapfferkeit in New Hallensleben haben erscheinen lassen / wird ihnen dieser Gestalt / daß sie bey ihrem Eyd angelobeten jhr Lebenlang gegen die Römische Keyserliche Majestat vnsern allergnädigsten Herrn nicht zu dienen / das Leben geschencket / vnd allen ehrlichen Befelchshabern vnd gemeinen Soldaten vnd verwilligt / daß sie jhres Gefallens ausserhalb Ihrer Majestät Feinden sicher verreisen mögen/wie sie dann auch aller Plünderung vnd Auffenthalts hiemit sollen befreyet vnnd gesichert seyn / Es sollen aber so wohl Officirer als gemeine Reutter vnd Soldaten jhr Gewehr vnd Roß zu Behuff Ihrer Majestät Diensten vnd zu dero Artolerey zugebrauchen wie auch alle Kriegs Ammunition in der Stadt Newen Hallenßleben hinderlassen / jedoch haben Ihre Excellentz vnd Gnaden gnädig verwilliget daß sie die Officirer jhrer discretion nach vmb etwas ferrner begaben wollen / jhnen auch den Befelchshabern gestatten/ daß sie das jenige/ was sie beweißlich an Pagagy in die Stadt gebracht/solches mit hinauß nehmen mögen/hie soll aber kein Vnterschlag gebraucht noch nichts so sie nicht mit hinein gebracht haben/ bey Verlust alle deß jhrigen herauß geführet werden. Da auch einer oder der ander von den Befelchshabern etwas in Magdeburg zuthun/ oder seine vielleicht daselbst habende Sachen herauß hohlen wolten / denselben soll erlaubet seyn/drey Tage vnd länger nicht in gedachtem Magdeburg auffzuhalten/vnd zu dem Ende von Ihrer Excellentz vnd Gnaden nöthige Paßzettel ertheilet werden / würde aber jemand sich länger als gedacht sich daselbst auffhalten/oder widerumb in Dienst geben / derselbe soll für GOTT vnd der Welt ein Meyneidiger seyn/vnd gehalten/ auch der gestalt proclamiret vnd wo man denselben erdapffen wird tractiret werden. Dieser Gestalt soll die Guarnison heute vormittage für neun Vhren auß / vnnd die Keyserischen einziehen.

Zu wahrer Vhrkund / daß diese Puncten also tractiret vnnd beständig gehalten werden sollen / seynd davon drey gleich lautende Zettel auffgerichtet/ welche wolgedachte Excellentz vnd Gnaden / fort der Herr Obriste Schneidewein sampt bey sich habenden Majoren/ Rittmeistern/ Hauptleuten / Leutenanten vnd Fendrichen vnterschrieben / deren eine Ihre Excellentz der Herr Feldmarschall / die andere Ihre Gnaden Herr General Wachtmeister / vnd die dritte Herr Obriste Schneidewein zu sich genommen/

genommen/Geschehen im Felde für Newen Hallensleben/den 15. Decembris 1630. An. 1630.

Pappenheim.
Johannes Schneidewein.
Anton. Maul.
Joachim Ditloß von Biehren Leutenant.

Ihr. Fr. Gn. Virimont.
Johannes Thancker Capit.
Borchardt von Esenberg R. X.
Andreas Simon Hauptmann.
Christian Schw. Echberg Hauptm.
Andreas Melser Leutenant.
Hanß Rieman Leutenant.
Thomas Pfaul Leutenant.
Henning Stegeman Leutenant.

Den 26. Novemb. erzeigete sich der Stadt Magdeburg ein böses Omen / dann es erhube sich deß Abends zwischen drey vnd vier Vhren ein solcher grawsamer vnd schrecklicher Sturmwind / dergleichen keinem Menschen gedachte/ dieser thete nachfolgenden Schaden:

Erstlich hat er an Sanct Catharinen Kirch (von deren vor diesem auch durch einen Wind eine Spitze herunder geworffen worden) die andere Spitz herab geworffen/selbige ist recht vber die Kirche gefallen / aber das Gewölb nicht sonderlich versehret. Hierauff hat er auch an Sanct Johannes Kirch den grössesten Thurn herab gerissen / welcher vber das Tach gefallen vnd selbiges gantz zerschlagen: Der ander Thurn wurde auch also erschüttet / daß er bey nahe gefallen were. Ferners ist auch die Spitze zu Sanct Gertruden gefallen / welche sich recht vmbgekehret vnd mit der Spitze durchs Dach geschossen / aber sonsten keinen sonderlichen Schaden gethan: Auch ist die Spitze zu Sanct Annen / welche erst newlich gebawet / herunder gewehet worden / vnd ist selbige Spitze in die Erde geschossen / daß sie kein Mensch bewegen können: Ingleichem ist auch der Sudenbürger Spitze vmbgekehret / vnd recht vber die Kirche gefallen / vnnd alles / weil es kein Gewölb hatte / durchgeschlagen vnnd zerschmettert. Weiter hat dieser Wind auch das Paradeyß/ wie man es nennet / angefochten / darinnen war das Alte vnd Newe Testament / neben andern Sachen abgebildet / da hat er den klugen Jungfrawen im Thumb die Lampen / vnd dem Newen Testament den Kelch auß der Hand geworffen / auch den Bischoffsgang mit Pfeylern vnd allem so dicht von der Kirchen herunder gerissen / daß es zuverwundern gewesen / auch vber diß noch fünff Windmühlen vnnd sechs Wassermühlen zerbrochen vnnd an andern Häusern vnnd Gebäwen grossen Schaden gethan. Hierauß machten viel Verstän-

An. 1630. dige jhnen die Rechnung / es würde sonder Zweiffel der Stadt ein groß Vnglück angeträwet.

Bey solcher Vnruhe im Ertzstifft Magdeburg vnd starckem Einbruch deß Königs in Schweden / machte Ihre Keyserliche Majestat mit Raht der Reichs Churfürsten / damit solchem Beginnen gewehret vnd jhren Feinden Widerstand gethan werden möchte / eine newe Ordnung / wie es hinfüro mit den Contributionen vnd jhrem Kriegs Volck im Reich gehalten werden solte / wie hierbey folget:

Wir Ferdinand der Ander / von GOttes Gnaden / Erwehlter Römischer Keyser / zu allen Zeiten / Mehrer deß Reichs / in Germanien / zu Hungarn / Böhaym / Dalmatien / Croatien vnd Sclavonien / ꝛc. König / Ertzhertzog zu Osterreich / Hertzog zu Burgund / zu Braband / zu Steyr / zu Kärnten / zu Crayn / zu Lützenburg / zu Würtenberg / Ober vnd Nider Schlesien / Fürst zu Schwaben / Marggraff deß Heyligen Römischen Reichs / zu Burgaw / zu Mähren / Ober vnd Nider Laußnitz / Gefürster Graffe zu Habspurg / zu Tyrol / zu Pfird / zu Kyburg vnd zu Görtz / Landgraffe im Elsaß / Herr auff der Windischen Marck / zu Portenaw vnd zu Salins / ꝛc. Entbieten / allen vnd jeden / vnsern vnd deß H. Römischen Reichs Churfürsten / Fürsten / Geistl. vnd Weltlichen / Prælaten / Graffen / Freyen / Herrn / Rittern / Knechten / Landmarschalcken / Landvögten / Hauptleuten / Vitzdomben / Vögten / Pflegern / Verwesern / Ampleuten / Landrichtern / Schultheissen / Bürgermeistern / Richtern / Räthen / Bürgern / Gemaynden / vnd sonst allen vnsern vnd deß H. Reichs Vnterthanen vnd Getrewen / was Würden / Stands oder Wesens die seyn / denen diß Vnser Keys. Patent oder glaudwürdige Abschrifften / darvon (denen Wir nicht weniger / als den Originalien selbsten vollkommenen Glauben zugestellt / vnd geben haben wollen) fürkömpt / niemand darvon außgenommen / Vnser Freundschafft / Keys. Gnad / vnd alles Guts / Vnd fügen E. L. L. A. A. vnd Euch / hiemit gnädiglich zu wissen / Wiewol zu gegenwärtigem nunmehr schierist zu End lauffenden Churfürstl. Collegial Convent vnd hochansehnlichen kostbaren Zusammenkunfft / für Vns als das Haupt / die gesampten Churfürst. als die vornehmbste Mit Glieder deß Reichs / vnd Vnsere innerste vnd geheimbste Räthe auß der Vrsachen fürnemblich anhero beruffen vnnd beschrieben worden / damit Wir mit getrewem Raht vnd Hülff derselben / dem H. Röm. Reich Vnserm geliebten Vatterland einen allgemeinen Vniversal Frieden / darauff sich jederman sicherlich zuverlassen haben möchte / nach so viel Jahren / gewehrten blutigen vnd Landverderblichen Kriegen / einest widerbringen / vnd

vnd denselben in einer beständigen Sicherheit stabiliren vnd erhalten kön- An. 1630.
ten/ inmassen Wir Vns dann auch/ wie jederzeit/ als zumahl bey gegenwertigem Convent/ der anwesenden Churfürsten/ vnd der abwesenden Rähte/ Pottschafften/ vnd Gesandten/ hocherleuchten vnd vernünfftigen Rahts bedienet/ Vns auch eusserst angelegen seyn lassen/ auff alle Mittel vnd Wege zu sinnen/ vnd Vns benebens zubemühen/ wie diß Vnser heilsames Intent/ daran salus totius Imperij fürnemblich hangen thut/ förderlich zuerreichen/ vnd hierdurch allem durchgehenden weiteren Vnheil/ so vielfältig geklagten Trangsalen/ Exorbitantien/ vnd Kriegsbeschwerden/ dermahlen einest abzuhelffen seyn möchte/ wie dann allbereit der Sachen/ durch den mit der Cron Franckreich/ dem Römischen Reich zum besten/ allhier geschlossenen Friedenstand/ ein guter Grund gelegt/ auch der bißhero/ so hoch empfundenen Kriegsbeschwerung halben/ auff allerhand nützliche Remedia bedacht gewesen/ Daß doch nunmehr am Tag vnd Reichskündig/ welcher Gestalt Wir vber allen angewendten Fleiß vnd sorgfältige Bemühung/ solch Vnser Vorhaben noch zur Zeit/ zu dem gewünschten Zweck/ nicht allerdings befördern mögen/ So dann vornemlich daher erfolget/ daß/ da wir eben ob angeregten höchsterwünschten Frieden/ durch reiffen vnd einmütigen Raht hochgedachter gesampter Churfürsten zu reduciren/ vnd weiterem besorgendem Vbel/ Raht zu schaffen in vollem Werck begriffen gewest/ der König in Schweden/ sich ohne alle vorgehende Feindliche Denunciation vnderstanden/ ein starcke Kriegs Armada zu Roß vnd Fuß zu versamblen/ dieselbe auff deß H. Reichs Boden außzusetzen/ sich deß Hertzogthumbs Pommern meistentheils zu bemächtigen/ auch im Hertzogthumb Mechelburg/ vnd andern deß Nider-Sächsischen Creyses Fürstenthumben vornehme Päß mit feindlichen Gewalt anzufallen/ dieselbe einzunehmen/ vnd sich also in Wercken/ für Vnsern vnd deß H. Reichs Feind zu erklären vnd dar zu stellen/ Sintemal Vns dann in allweg obliegt/ daß Wir solchem vnrechtmessigen deß Königs von Schweden Anmassen vnd feindlichen Einfall begegenen/ vnd das Heil. Reich vor weiterem Gewalt schützen vnd schirmen/ auch dessen Kriegsvolck von erstgedachten deß Reichs Ländern vnd Jurisdiction abtreiben/ hierzu aber vornemblich von nöthen/ daß Vnsere Armada biß dahin mit nohtwendigem Vnderhalt versehen werde/ dabey Vns dann zu mehrer der Ständ Verschonung vnd besserer Ordnung der militiæ von dem gesambten Churfürstlichen Collegio, gehorsambst an die Handt gegeben/ weil der Zeit zu einem allgemeinen Reichß Convent schwärlich

 zuge-

An. 1630. zugelangen/die gehorsame Reichs Ständt / wie in dergleichen Fällen herkommen/Mittels der Craiß Versamlungen / durch Unsere Commissarios zu einer ergibigen mitleidentlichen durchgehenden Contributions-Hülff/zuersuchen/Wir dann auch damit im Werck / vnd vmb Außschreibung solcher Creyßtägen / die außschreibende Ständt allbereit ermahnen lassen/Als wollen Wir Vns zu E. L. L. A. A. vnd Euch in Gnaden versehen/auch dieselbe hiemit gnädigst ersucht haben: Sie wollen mit den Contributionen also lang Vns noch ferner gutwillig an die Handt gehen vnd beyspringen/biß solche durchgehende Craiß hülffen / durch Einwilligung der gehorsambsten Reichs Stände zu obangezogener nohtwendiger Defension deß Heyl. Reichs zur Richtigkeit gebracht werden: Wie Wir dann hierauff E. L. L. A. A. vnd Euch in Gnaden versichern / daß Wir die gewisse ernste Verordnung thun wollen / damit nicht allein hinfüro solche Contributiones mit besserer Ordnung durch Deputation etlicher gewissen Commissarien / eingefordert / sondern auch die bißhero vorgangene Vnordnungen / insonderheit aber der Soldatesca Insolentz vnd Exorbitantien bey den Durchzügen/als auch Einlogirung/ alsbald bey höchster Leib vnd Lebens Straff/ ernstlich verbotten/ vnd ohne Verzug würcklich eingestellt werden sollen/ Als Wir dann auch im Werck seyn. Vnsere Armaden auff ein merckliches zu reformiren / wie nicht weniger die Besoldungen auff ein gewissen Fuß zusetzen/ vnd in gemein alles was zu Erleichterung der betrangten Stände dienen mag / Vnsers Theils gern zubefürderen: Solches wird ohne Zweiffel zu ehister Sublevation vnd Milterung der bißhero so hochgeklagter allgemeiner Beschwär der Craiß gereichen vnd außschlagen / vnd Wir wollens in Freundschafft/Keyserl. Gnaden vnd allem Guten gegen einen jeden zuerkennen vnvergessen seyn vnd bleiben. Geben in Vnser vnd deß Heil. Reichs Stadt Regenspurg/den 9. Monats Tag Novembris/Anno Sechzehenhundert vnd dreyssig/Vnserer Reich/deß Römischen im zwölfften / deß Hungarischen im dreyzehenden/ vnd deß Böhmischen im vierzehenden.

Ad mandatum Sac. Cæs.

Majestatis proprium.

Derhalben für das Erste/

Solle der Monat darfür 30. Tag gerechnet/auff den General Stab für alles vnd jedes gereicht vnd passirt werden.

Baga-

Bagagy.

Eim Feld-Marschalcken	2000. fl. 50.	Roß.
Obersten Feld-Zeugmeister	1200. fl. 30.	
Obersten Feld-Wachtmeister	1000. fl. 25.	
Obersten Commissario	600. fl. 20.	
Muster Commissario	150. fl. 6.	
Obersten Feld-Quartiermeister	400. fl. 16.	
Dessen Leutenant	100. fl. 4.	
Auditor sampt den seinigen	300. fl. 12.	
Provos sampt dem Stab	3000. fl. 12.	
Obersten Wagenmeister	100. fl. 6.	
Dessen Leutenant	50. fl. 3.	

Auff einen Obersten zu Roß soll gereicht vnd passiert werden / auff die jenige Officirer vnd Persohnen vberall zuverstehen / so zur Stelle seyn / vnd würcklich dienen werden.

Dem Obersten	600. fl. 17.	Roß.
Obersten Leutenant	150. fl. 10.	
Obersten Wachtmeister	50. fl. 8.	
Quartiermeister	50. fl. 6.	
Schultheissen	30. fl. 4.	
Caplan	30. fl. 2.	
Secretario	30. fl. 2.	
Profoß	30. fl. 6.	
Wagenmeister	30. fl. 4.	
Freymann	12. fl. 1.	
Stockmeister	8. fl.	
Steckenknecht	8. fl.	

Denen Obristen zu Fuß soll gereicht werden.

Dem Obersten	500. fl. 12.	Roß.
Obristen Leutenant	120. fl. 9.	
Obristen Quartiermeister	40. fl. 3.	
Proviantmeister	40. fl. 2.	
Schultheissen	40. fl. 3.	
Wagenmeister	24. fl. 2.	
Secretario	24. fl. 2.	

Caplan

An. 1630. Caplan 24. fl. 2 } Roß.
Profoß/dessen Leutenant vnd Stab/Nachrichter/ Stecken-knecht 60. fl. 8.
Scharpffrichter 12. fl. 1.

Auff eine Compagny Curassier.

Auff das erste Blat/ darunder Platner/ Sattler vnd Schmidt	500. fl.
Auff jedes Curassier Pferd	15. fl.
Auff die Compagny Bagagy Pferd	25. Pferd.

Auff ein Compagny Archibusier.

Auff das erste Blat	440. fl.
Auff jedes Pferd so viel vorhanden seyn werden	12. fl.
Pagagy Pferd/ zu jeder Compagny	18. Pferd.

Auff ein Fähnlein Knecht zu Fuß.

Dem Hauptmann selbst für alles vnd jedes	160. fl.
Leutenant	60. fl.
Fändrichen	50. fl.
Feldweybel	21. fl.
Corporal vnd andere ringe Stabe Befelchshaber / so viel deren vorhanden / jedem	12. fl.
Gefreyten Spielleuthen	7. fl. 30. kr.
Jedem Knecht	6. fl. 40. kr.

Auff das gantze Fähnlein Knecht passiert man auff 12. Pferdt/ Hew vnd Stroh/ Losament/ Ligerstatt vnd Brand. Auff alle obspecificirte Bagagy vnd Dienst Pferd wird nichts anders / als Hew vnd Stroh passiert / den Habern vnd anders ein jeglicher jhme selbst zuverschaffen schuldig seyn soll. Wann es Sach were / daß in den Durchzügen/ Quartieren/ oder sonsten/ an Brodt/ Wein/ Habern/ oder Victualien den Soldaten ichtwas geben würde / das solle jhnen an jhrem Vnderhalt / gleichwol etwas leidentlicher im Werth / als sonst der gemein Kauff vnd Verkauff ist/ wider abgekürtzt/ vnd den Dargebern an jhren Gaben gut gemacht werden.

Bericht von der Schwedtschen Armee / wie starck dies-

Nun wollen wir die Macht deß Königs in Schweden / von dem wir bißhero so viel gesagt/ vnd die Anzahl seines Kriegsvolcks/ auch vnder was Obristen solches dieser Zeit geführet worden/ vnd was es sonsten mit seiner Personen vnd in seinem Läger vor eine Beschaffenheit gehabt/ etwas weit-

weitläufftiger erzehlen/zu solchem Ende aber/ damit wir desto sicherer gehen mögen/die Relation davon eines vornehmen Cavalliers/ so alles selbsten gesehen/erforschet/vnd auffnotieret/hieher setzen/ so nach einander also beschrieben:

An. 1630. selbe/vnter was Obristen sie geführet / was für Kriegs-Disciplin dabey gehalten werde/ vnd wie es sonsten mit deß Königs Person vnd seinem Läger beschaffen.

Reuterey.

Obristen Grafen von Ortenburg Regiment	12. Cornet
General Leutenant Baudissen Curassier Regiment	12. Cornet
Obrist Rheingraff Curassier Regiment	12. Cornet
Obrist Leutenant Füvecke Curassier Regiment	5. Cornet
Obrist Streyff Curassier Regiment	5. Cornet
Obrist Dennhoff Curassier Regiment	8. Cornet
Noch Liefländische Curassier Regiment	6. Cornet
Obrister Halle Curassier Regiment	12. Cornet
Zwey eintzele Cornet Harquebussier	2. Cornet
Obrister Leutenant Paul Squadron Curassier	4. Cornet
Noch ein Squadron Curassier/dessen Nahme ist entfallen	4. Cornet
Schwedische vnd Finnische Harquebussier/wiewohl deren mehr gezehlet	36. Cornet
	Summa 118. Cornet

Jedes Cornet zu 100. Mann durch einander gerechnet / thut 11800. Mann

Fußvolck.

Obristen Teuffels Regiment	16
Gewesenen Obristen Ehrenreuters oder Hohendorffs Reg.	12
Obrist. Winckel Regiment	12
Oberst. Vitzthumb Regiment	12
Obr. Roß Regiment	16
General Kniphausen Regiment	12
Marschalcks Falckenbergers drey Regimenter / worunter eines Claves Dietrichs führet / den andern wuste er nicht zu nennen	24. Fähnlein
Obr. Mützefahl Regiment	12
Obr. Lessel Regiment	16
Obr. Kirchbaum Regiment	8
Obr. Zacharias Pawel Regiment	8
Obr. Macken Regiment	12
Obr. Dubalt Regiment	16
Obr. Leutenant Kemnitz Squadron Regiment	4
Obr. Damitz Regiment	8
Obr. Preussen Regiment	11

An. 1630. Obr. Burgstorff Regiment 12. Fähnlein.
Obr. Wallnstein Regiment 12. Fähnlein.
Zehen Schwedisch vnd Finnisch Regimenter / jedes zu zwölff Compag. thut 120. Fähnlein.
Summa 344. Fähnlein.

Das Fähnlein nur zu 100. Köpffe gerechnet / belaufft 34400. Köpffe.

Vber diese weren noch Schottische vnd Teutsche / so er nicht eigentlich erfahren können/auch theils in vnd hinder Pommern / an den Seekusten/vnd für Colberg logirten.

Mehr hat der König in seinem Reich vnd Landen/ wie er von allen hohen Schwedischen Officirern à parte einstimmig befunden zu Roß vnd Fuß 25000. Mann/ welche mit auffgehendem Wasser zur Besatzung der eroberten Festungen/ Pässen / vnd fernerer Occupirung der Seeküsten/ vnd deß Fürstenthumbs Mechelnburg/ damit der König das Volck leichten/vnd desto Couragioser vnd versicherter weiter gehen könte/ wo er vernehmen würde/sich zum Besten zu bedienen / vnd seinem Feinde Abbruch zu thun.

Diese zusammen gerechnete/belauffen sich auff 71200. Mann.

Diese waren in stärcker Werbung

Obrister Selan zwey Regimenter	24
Obr. Monroy Regiment	12
Obr. Leutenant Brunacher Regiment	8
Obr. Mitzlaff Regiment	16. Fähnlein
Obr. Dumanini Dragons Regiment	10
Feldmarschalck Falckenbergers zwey Regimenter	24
General Banner Regiment	12
Summa	106. Fähnlein.

Thut / das Fähnlein abermal zu 100. Mann gerechnet / 10600. Köpffe.

Summa Summarum zu Roß vnd Fuß ein vnd achtzig tausent/ achthundert Mann.

Ohne die Reutterey / vnd was zu Roß vnd Fuß / in Liefland vnd Preussen geworben/auch noch täglichs zu werben/ außgeben wird.

Hierin seynd die Magdeburger Trouppen/wie in gleichem deß Marquis D. Hamelton in Schott vnd Engelland guten Theils schon gerichtete Armee noch nicht gerechnet.

Nun were nicht ohne / daß etliche Compagnien ziemblich schwach/ er hette aber in gemein viel stärckere Compagnien/ als gesetzt/ gesehen vnd

gezehlet/vnd hette der König einen starcken Befehl / an alle Officirer abgehen lassen/sich diesen Winter zu compleriren / oder deß Vnterstechens gewärtig zuseyn. Dieweil nun die Fortuna sich freundlich erweisete / wird keiner gerne der Letzte seyn wollen/ so lieffe auch täglich viel Volcks von den Keyserischen vber/vnd were vmb so viel geringere Schwerigkeit/wann der König weiter in das Reich gehen solte. An. 1630.

Die Artillerey weren von Stücken/ Afeuten/ Blockwercken aller darzu gehörigen Bereitschafften sehr wohl versehen/ vnd ob wol ein junger Schwedischer Obrister darüber commandirte / so verstünde doch derselbe seine Stücke sehr wohl/vnd hette der König im Felde/ ein wachendes dirigirendes Auge darauff/daß daran gantz kein Mangel / Insonderheit hette der König ein treffliche schöne Ahrt / sehr viel kleiner Regiment-Stücker/ damit er so geschwinde schiessen/ daß er wol achtmahl / ehe ein abgerichter Mußquetirer/ sechsmahl zum Schuß fertig werden könte.

Am Verstande vom Kriege deß Königs/ hette kein Cavallier nicht allein nicht zu zweiffeln / sondern Augenblicklich von jhme öfftern mit grosser Verwunderung zulernen / gestalt er dann fast alle Officia ohne Mühe sehr artig zu dirigiren wüste/ die hohen vnd niedrigen Officirer weren nach deß Königs Humorn vnd Maniern wol angerichtet/ deßwegen er sich auff die fürgangene Thaten beruffen haben wolte.

An Kunstreichen Mineurn, Ingenieurn, Mathematicis, Werckmeistern/Fewerwerckern/were auch kein Mangel / vnd hette er in kurtzer Zeit solche Werck verfertigen sehen / daß er sich nicht gnug verwundern können.

An den Finnen vnd Schweden hette der König diese Vortheil.

1. Könten sie Frost vnd Kälte besser als Hitze vertragen.

2. Lieffen eher nicht/biß sie gleichsamb mit der Natur fechten müsten.

3. Behülffen sie sich kärglich.

4. Ohne alle Meutenation.

5. Weren vnverdrossen / vnnd mit Devallisieren fast nicht zu erschöpffen / so weit es nicht leicht ein ander Herr mit seinen Vnterthanen gebracht.

Dieweil nun diese Nation dermassen Curagios sich erweiset / geben sie damit den Teutschen vnd Schottischen Nationen (bevorauß weil der König keine Freyheit öffentlich verwerffen lest / vnd ein Cavallier durch eine Faute durch die gantze Welt vmb seine Ehre kömpt / dahero tausentmal lieber begehret zu sterben/als zu leben)ein solch nachdringendes Exempel/daß sie es jhnen allemahl gedencken bevor zu thun / vnd hat der König

An. 1630. von solcher Jalousie vnsäglichen Dienst / als welcher dieselbe also zu foviren vnd temperiren weiß / daß sie einer dem andern so wenig hässig werden / daß jegliche Nation mit der That die andern vielmehr gedenckt zu vbertreffen / gestalt er denn von den vornembsten Teutschen Officirern gehöret / daß sie lieber den schändtlichsten Todt angehen / als jhre Nation beflecken wollen / daß sie nicht oder ein Mehrers thun solten / als die Schweden.

Mit solchen allen hat er ein besondere newe schöne Ahrt von Bataglien observiret, welche allhier zubeschreiben / zu weitläufftig fallen wolte / die Summa davon / ist kürtzlich diese / daß sie gleich einer ordinari fortificirten Festung / auff alle Advenuen deß Feindes der gestalt vngehinderte Flancke hat / daß nicht alleine die Regimentstücker / sondern auch ein jeglicher Musquetirer vnd Mann zu Mann / (welches in den grossen Quadraten nicht müglich / dann wann da zwey oder drey Glieder Fewer in den Feind geben / gehen die andern Schösse damit in das grosse weisse / darauff dann die Cavallerey sich solches Troupe leichtlich bemeistern kan) seinen Schuß wol anbringen / vnter dessen aber / ehe sich die Reutterey meliren oder brechen kan / haben die Mußquetirer nicht allein die starcke Trouppen von Picquenirern / sondern auch die Reutterey gleichsamb / an statt starcker Bollwercken / an der Seiten / sondern seyn auch vnter den Mußquetirern so viel gradus zu retirata an jhme selber geordnet / daß / ehe es an die letzte / vnd zur Confusion kommen kan / nicht leicht die Reutterey vngebrochen verbleiben wird / wann man nun die forthellhafften effecten in der cohærentz vnd Zusammenfügung der gantzen Batagli / von Reutterey vnd Fußvolck / von der Haupt Artillerey / Regimentstücker vnd Mußquetata betrachtet / vnd wol verstehet / was das eine bey dem andern ist / wider den Feindt für Nachdruck vnd effect hat / wolle er doch gerne hören / der sie ohne GOttes sonderbahre Schickung / daß sie etwa / ehe die Ordnung gemacht / vbereylet / vnd vnversehens vberfallen würden / zubrechen / vnd in völlige Confusion (weil der Jnbrechung vnd Erhaltung der Ordnung im Combat die Victori vnd Niderlage bestehet) zu bringen / raison zu geben sich vntermessen würde.

Der König ist ein lebendiger vnalterierter Director im Combat / er ist / (wie alle auß der experientz sagen) so præsenten Gemühts beym Feinde / als im Panquet / achtet seines Lebens / wo es nöthig / gar nicht / also von aller Furcht / die die Augen blendet / vnd das Hertze bricht / gantz frey / vber das / ist seine Soldatesca in obbemeldeter Bataglia / so abgerichtet / daß / wann sie schon melirt / doch von sich selber in kurtzer Eyl / jhre plätzen

wider

wider zu finden/vnd die Ordnung zu ergäntzen wissen/ bevorauß/ weil fast der dritte Theil der Armee auff den Officirern / auff welche alle Force gesetzt wird/bestehet. An. 1630.

Sehr wol hat es jhm gefallen/ daß man alle Tage vber die vollkommene gestrenge Kriegs Disciplin / zweymahl durch alle Läger Betstunden mit guter Andacht halte/vnd GOtt vmb Victori anruffet / vnd die Bursche fleissig erinnern lest / daß alle gute Ordnung beym Kriege / vnd die Victori pur lautere GOttes Gaben weren/ In gemein aber sie nach einem Combat sehr verlanget/weil sie wissen/ daß die Keyserischen Officirer sehr reich seyn/stattlich Pferd/ Ketten vnd Armbänder bey sich haben.

Daß sonst von Vivers so grosser Mangel seyn solte / als man von aussen vorgibt / hab ich nicht allein nicht verspüren können / sondern bey den Vnserigen öffter viel grössere Mängel gesehen / man solte sich aber an diesen Mangel jhres Ohrts nicht sonderlich erfrewen/ weil ich befahre/daß der Hunger die geitzige magere Fliegen/ gewaltig nach den guten Quartieren ziehen/vnd man jhrer scharpffen Stachel mehr dann gut/ bald daselbst fühlen werde.

Die Sachen der Keyserlichen Armada in Pommern waren dieser Zeit in einem schlechten Zustandt: Es war grosser Mangel an Geld vnd Proviand / zu dem waren die Regimenter gar schwach / weil sich viel Volcks verlauffen / so sich Theils zum König in Schweden / Theils anderswo jhres Wegs hin begeben/vnd Theils gestorben/ wie dann auch ein grosse Anzahl bey der grimmigen Kälte / so damals eingerissen/erfrohren. Hingegen war das Schwedische Volck der Kälte gewohnet / weil in jhrem Lande dieselbe viel grösser ist / als bey vns: Derwegen ließ sich auch der König verlauten / Er wolte den Winter mehr außrichten als den Sommer / gestalt er dann sein Volck in keine Winter Quartier führte/ sondern dieser Zeit noch jmmer im Feld bliebe/ liesse jhm auch zu dem End ein grosse Summa Geltz auß seinem Königreich/ für die Soldaten vberbringen. Deren die meisten zu Ende deß Wintermonats / mit drey Compagnien Lappländer ankamen/ welche viel Schlitten bey sich hatten/ darein sie Thier spannen / welche sie Reinger oder Rein Thier nennen / vnd diese Thier lauffen so geschwind / daß sie mit den beladenen Schlitten in etlich wenig Stunden/ viel Meilen kommen können. Diese Lappländer sind von Person fast kurtze niderständige Leut/vber vier oder fünff Schuch nicht hoch tragen lange Haar/ darein sie einen Zopff flechten / der jhnen auff den Rücken hinab hanget/ haben breite/ flache vnd ebene Angesichter/ schwartzfärbig / ein grossen Kopff/ kleine Augen/ kurtze Schenckel/ die

Zustande deß Keyserischen Kriegsvolcks in Pommern.

Lappländer was sie für ein Volck.

An.1630. gar krumb sind / wie ein Bogen / vnd stehen jhre Knie neben außwarts/ sind aber doch gleichwol mit lauffen vnd springen so schnell / daß jhnen nicht leichtlich nachzufolgen/ mit Bogen vnd Pfeilen können sie so gewiß schiessen/daß sie auch einen Pfenning treffen mögen.

Ihre Kleyder sind von Gembsen oder Rheinthieren Häuten / daran sie das Rauhe den Winter hinein/ den Sommer aber herauß wenden/ jhre Hauben stehen jhnen auch gantz glat am Haupt/ das Rauhe außwendig.

Ihre Speiß ist schlecht vnd gering / vnd etwa von dürren Fischen/ auch schlechten vnd offtmals vngekochten Wildpret/ lassen sich mit Wenigen begnügen, sind sonsten ziemblich bescheiden vnd verständig / machen jhnen selbst die Nachen oder Schifflein / mit welchem sie vber die Flüß fahren vnd Fisch fangen.

Sonsten gebrauchen sie sich der Reyniger (oder Rheinthier/ wie es nach dem Lateinischen mag gegeben werden) welche sie auffziehen vnd zaam machen / sind Thier mit zweyen Hörnern gleich den Hirschen doch grösser vnd höher gar geraumig von Leib vnd zum Lauff tauglich/ an dem Halß hat es ein Mene/ das ist lang Haar wie ein Pferd / zertheilte vnd runde Klauen/ damit es/ ob man schon auff jhme sitzet oder gar in Schlitten angespannet wird / vber die tieffe Schnee/ in Thälern/ Feldern vnd Bergen geschwind vnd behend dahin rennen kan / so gar daß auch Olaus Magnus meldet/ daß sie in einem Tag/ da es die Noht erfordert/ 30. Teutscher Meilen mit Mann vnd Wagen beladen lauffen können.

Dieses Thier ist nicht allein zu Dienst denen Ländern/ sondern auch zu Nützlichem Heußlichem Gebrauch sehr nohtwendig / dann fast nichts an demselben zu finden / so nicht seinen sonderbahren Nutzen brecht: Bey seinem Leben/ brauchen sie dessen Milch zu einer Speiß in dem sie auch Kees vnd etwas Butter darvon haben / das Molcken aber zu einem Tranck/ sie werden häuffig geschlachtet / danneuhero sie die Haut zu Kleydung oder Deck zun Betten/ zu Sätteln/ Wadsäcken vnd Blaßbelgen/ dann es ein sehr zehes/ starckes vnd langwüriges Leder / dessen Senn oder Flachsadern braucht man an statt deß Flachses / der an diesen Ohrten / von wegen der Kält nicht wächst/ selbige Sennader ziehen sie dem Reiniger auß/ zertheilen vnd zerzopffen sie/ daß sie klein werden wie Faden/ gebrauchen sich darnach derselben / daß sie Tuch vnd Kleyder darauß machen / wie auch die Fäll damit zusammen nehen / deren Bein vnnd Hörner brauchen die Schiffter zum Einlegen vnnd Armbrüsten / jhre Klauen sind gut für den Krampff/ das Fleisch aber darvon / sehr gut vnd gesund / so es gesaltzen

vnd

vnd am Lufft gedörret/wird es viel Jahrlang auffbehalten/ es pflegt aber das Volck für vnd für frisches durch die Jagt, zu den Alten/ zubekommen/ so gar/ daß sie deren sehr viel haben/ zu zehen/ zwantzig/ dreyssig/ funfftzig/ hundert vnd drüber/ so sie deß Tags durch die Hirten weyden/ vnd zu Nacht wegen anderer grimmigen Thier / wider heimb vnd in die Ställ treiben lassen. An. 1630.

Zuvor ist gemeldet daß in dem Schwedischen Läger fleissig Bettstunden gehalten / vnd die Soldaten zur Gottesfurcht angewiesen werden. Weil nun dieselbe Gebet/ so in dem Läger gebräuchlich / kurtz sind vnd zu deren Erzehlung kein weiter Raum erfordert wird / als wollen wir selbe dem Leser zur Nachrichtung hieher setzen / wie sie nacheinander folgen. Gebet so in dem Schwedischen Läger gebräuchlich

I.

In vnsern Nöthen vnd für die Christliche Kirch.

Allmächtiger/ ewiger GOtt / der du nicht wilt den Todt deß Sünders/ sondern daß sie zur Erkäntniß der Warheit kommen / vnd seelig werden/ Wir bitten deine Göttliche Majestat / durch JEsum Christum deinen eingebornen Sohn vnsern HErrn / daß du wollest allen trewen Lehrern deine Gnade verleihen/ dein Wort rein vnd klahr zu lehren/ vnd allen/ so das hassen/ oder mit falscher Lehr vnd Gewalt verfolgen / kräfftiglich widerstehen/ sie erleuchten vnd zu deinem Erkandniß bringen. Gib auch Barmhertziger Vater / aller ordentlicher Christlicher Obrigkeit deinen Heiligen Geist / daß sie wol vnd friedlich regiere / auff daß wir alle miteinander in einem stillen / ruhigem vnd vnsträfflichem Leben / den Reichthumb deiner Gnade / durch einen wahren Glauben preisen / vnd dich/ der du bist ein wahrer GOtt/ vnd HERR vber alle Herrn / mit beständigem Hertzen in aller Heiligkeit vnd Gerechtigkeit/ die dir gefällig ist / dienen mögen/ durch deinen lieben Sohn JEsum Christum vnsern HErrn/ Amen. 1

Ein Anders.

Allmächtiger / Ewiger GOtt / Schöpffer Himmels vnd der Erden/ Wir deine arme Kinder bitten dich von Hertzen / im Nahmen deines lieben Sohns JEsu Christi / daß du deine Christliche Kirche mit allen ihren Dienern/ durch Krafft deß H. Geistes wollest regieren / auff daß sie beständig bleiben/ bey deinem H. Wort/ vnd also zunehmen im Glauben/ Hoffnung/ Liebe vnd Gedult/ biß ans Ende/ vnd selig werden. Du wollest 2

An. 1630. lest auch allen Christlichen Königen/ Fürsten vnd Herrn / Insonderheit Vnserm Könige vnd Landes Herrn / mit allen jhren Rähten vnd Befelchhabern deine Göttliche Gnade verleyhen / jhre Vntersassen dein armes Volck/nach deinem gefälligen Willen / wol zu regieren / auff daß allgemeiner Landes Friede/Gericht vnd Gerechtigkeit befördert / Vnfried aber/ Vngerechtigkeit vnd alles Vbel verhindert vnnd abgeschaffet werden möge.

Du wollest auch alle vnsere Feinde vnd Verfolger in Gnaden ansehen / jhnen / vnd vns allen ernste Rew vnd Leid vber vnsere Sünde geben / vnd jhnen mit vns vnd der gantzen Christenheit ein friedliebendes Hertz verleyhen/dir/heiliger GOtt zu dienen/in aller Gottseligkeit vnd Erbarkeit.

Tröste auch alle die jenigen/welche in Betrübniß/Armuht/Kranckheit/ Wehemuht vnd Widerwertigkeit/ in Verfolgung / Gefängnüssen/ Versuchungen/ oder in Blödigkeit deß Hertzens sind / auff daß sie solches mit Gedult tragen/ vnd einen gewünschten seligen Außgang vnd Ende erlangen mögen.

Du wollest auch die Früchte der Erden/ zu vnserer leiblichen Nohtturfft wachsen lassen / vnd für allem Schaden vnd Vngewitter gnädiglich bewahren/ Insonderheit bitten wir dich/ Himlischer Vatter/du wollest in vnserer gegenwertigen Reiß mit vns seyn / vns vnsere Sünde vergeben/vnd alle wolverdiente Straffen Vätterlich abwenden.

Bewahre vnsern König vnd Herrn für aller Gefahr Leibes vnd der Seelen / bewahre auch alle Befelchshaber im hohen vnd niedrigen Stande, die gantze Armee/vnd alle die mit vns in Gesellschafft seyn.

O HErr GOtt gib wahre Einigkeit vnd Trewhertzigkeit/ rechtschaffenen Raht vnd Anschläge / ein glücklichen Fortgang/ vnd gewünschten Außgang in allen Sachen / deinem heiligen Nahmen zu Ehr vnd Preyß/ vns/vnserm Vatterlande/vnd allen Bedrengten / rechtglaubigen Christen/zu Ruh vnd Friede/zu zeitlicher vnd ewiger Wolfahrt / zu Trost vnd Wonn.

Psalm 86. v. 17. O HErr GOtt/ thue ein Zeichen an vns / daß es vns wol gehe/daß es sehen die vns hassen / vnd sich schemen müssen / daß du vns beystehest/ HERR/vnd tröste vns.

Solches bitten wir/ deine arme Kinder/ daß du es auß Vätterlicher Güte / vns verleyhen wollest / vmb deines eingebornen Sohns JEsu Christi Todt vnd Leiden willen / welcher mit dir vnd dem Heiligen Geiste lebet vnd regieret in Ewigkeit/Amen.

Ein

Ein Anders.

DJch lebendiger / Allmächtiger vnd Ewiger GOTT / Vatter vnsers HErrn JEsu Christi / Schöpffer vnd Beschirmer aller Dinge / mit deinem lieben Sohn vnd H. Geist / ruffen wir an / sey vns gnädig / vmb desselben deines Sohnes JEsu Christi Verdienstes willen / welchen du auß wunderbahrem Raht zum Opffer für vnsere Sünde dahin gegeben / vnd jhn vns zum Mittler vnd Vorsprecher verordnet hast / auff daß du so wol deinen ernsten Zorn gegen der Welt Sünde / als deine Barmhertzigkeit gegen vns erzeigest / Heilige vnd regiere du vns mit deinem Heiligen Geist / versamble / regiere vnd bewahre deine arme Christenheit / gib vns Gnade / daß wir nach deinem Göttlichen Wort / in einem heiligen Leben vnsträfflich wandeln mögen. Bewahre vnsern König vnd Herrn / vnsere gnädige Königin / das Königliche Fräwlein / vnd das gantze Königliche Hauß / deinem Nahmen zu Ehren / vnd vns allen zu Trost / Schutz vnd Schirm. Gib ein gutes Weltliches Regiment / verleihe vns vnsere Nohtturfft / Fried vnd Einigkeit / gib glücklichen Raht vnd Anschläge in allen Sachen / gute vnd redliche Nachbarn / durch JEsum Christum vnsern HErrn / der mit dir lebet vnd regieret / gleicher vnd wahrer GOTT / sampt dem heiligen Geist / Amen. 3.

Ein Anders.

BArmhertziger GOtt Himlischer Vatter / Wir dancken dir für deine Woltahten / so du vns biß an diesen Tag / gantz Vätterlich bewiesen hast / Insonderheit / daß du vns durch deinen Sohn erlöset / vnd solches in deinem heiligen Wort geoffenbahret / in dem du darbeutest die Vergebung der Sünden / Gerechtigkeit vnd ewiges Leben / allen denen / so solches mit Bußfertigem Hertzen vnd wahrem Glauben annehmen. 4.

Wir bitten dich / bewahre dein Heiliges Wort / vnd die Hochwürdigen Sacramenta rein vnd vnverfälscht / in dieser gefährlichen Zeit / wider alle Kätzer vnd falsche Lehr: Sonderlich wider die Papisten / so nun mit vielen Blutvergiessungen / Tyranney vnd Gewalt / deine arme Christen / als reissende Wölffe vnd brüllende Löwen jämmerlich zerstrewen vnd verheeren / schawe O GOtt deines armen Volcks Elend vnnd thue deß Feindes Hochmuhts vnd Blutiger Anschläge ein Ende machen / auff daß sie sehen / daß du streitest für deine heilige Versamblung / vnd gebest sie nicht zum Raube in jhre Hände / daneben bitten wir für alle deine Diener / welchen du die Regierung vnd das Weltliche Schwerdt befohlen hast: In-

An. 1630. sonderheit für unsern König und Lands Herrn / den du uns zum Haupte und Schutz gnädiglich verordnet hast: Bewahr jhn für aller Gefahr / so jhm heimblich oder offentlich könte beygefüget werden / gib jhm Glück Sieg und Heyl / gegen seine / und deß Reichs Feinde: Behüte jhn mit deiner mächtigen Hand / auff dieser gefährlichen Reise / welche er jhm zu deß Reichs Heyl / und sichern Friede zu erlangen / vorgenommen hat: Und verhelffe jhm und allen Geferdter mit guten Gesundheit und glücklicher Verrichtung anheimb.

Deßgleichen bitten wir für unsere gnädige Königin / und für das Königliche Fräwlein / segne und bewahre sie durch deine Güte und Barmhertzigkeit.

Für deß Reichs Rähte / und alle Befelchshaber / regiere sie mit dem H. Geist / daß sie deine Ehre / uber alles förderen / deß Königes und deß Reichs Wolfahrt allezeit trewlich suchen.

Weiter bitten wir für deß Reichs Kriegsvolck / und Schiffs Fluet / für die Bergwercke / und alles / was der Regierung zum Beystand / und den Unterfassen zur Wohlfahrt gereichet / wende ab / umb Christi willen / allen Verderb und Schaden / und gib deinen Segen zu allem / welches unserer wahren Religion / und gantzem Vatterland nützlich ist.

Siehe auch / O Himmlischer Vatter / gnädiglich an unsere Religione Verwandten / so von den Papisten jämmerlich uberfallen und beydes an Leib und Wohlfahrt verfolget werden / stehe jhnen Vätterlich bey / daß sie auß solcher Noht erlöset werden. Behüte uns für Pestilentz / bösem schnellen Todt / für thewrer Zeit / und Hungers Noth / für Fewers Brunst / für Auffruhr und Zwitracht / für Hagel und Ungewitter. Gib Einigkeit / Trew und Liebe unter einander. Tröste alle / so in Trübnussen / Kranckheiten / Gefängniß und Widerwertigkeit gerahten. Hilff allen Wittwen und Weysen / Schwangern und Seugenden / leite alle Reysende die auff jhrem rechten Weg sind / zu Wasser und zu Land / daß sie mit wohlverrichteter Sachen zu den jhrigen kommen mögen.

Hilff uns / O HERRE GOtt auß aller Noht / und wann unser Stündlein vorhanden ist / so nimb uns gnädiglich auß diesem Jammerthal / und versetze unsere Seele in den Himmel / da wir dich loben / dancken und preysen wollen jmmer und ewiglich / Amen.

2.

Für Vergebung der Sünden.

HErr GOtt Himmlischer Vatter / der du nicht Lust hast an der armen 1.
Sünder Todt / lässt sie auch nicht gern verderben / sondern wilt daß sie bekehret werden vnd leben: Wir bitten dich von Hertzen / du wollest die wohlverdienten Straffen vnser Sünde gnädiglich abwenden vnd vns fortan deine Barmhertzigkeit mildiglich verleihen / durch JEsum Christum / Amen.

Ein Anders.

O Allerliebster HErr JEsu Christe / erbarme dich vber vns arme Sün- 2.
der / vnd siehe vns an mit den Augen deiner Barmhertzigkeit / wie du angesehen hast Mariam Magdalenam / die bußfertige Sünderin / als sie lag zu deinen Füssen vnd Hertzlich weinet vber jhre Missethat: Vnd den Zöllner im Tempel / als er an seine Brust schlug / vnd vmb Gnade bat: Vnd den Mörder am Creutz / welcher bey dir die Absolution suchte vnd fand / laß dieselbige auch heut mich bey dir finden / sprich / sprich du vns im Himmel loß / vnd entbinde vns / du GOtt deß Trosts / daß wir von deinem Angesicht nicht verstossen werden / sondern in deiner Furcht wandeln / dir im Glauben vnd Liebe dienen vnd gefällig seyn / Amen.

3.

Vmb Fried vnd Eintracht.

VErley vns Frieden gnädiglich / HErr GOtt zu vnsern Zeiten / es ist 1.
auch ja kein ander nicht / der für vns könte streiten / dann du vnser HErr GOtt alleine. Gib vnserm König vnd aller Oberkeit Fried vnd gut Regiment / daß wir vnter jhnen / ein Christliches / Erbar / Ruhsames Leben führen mögen / in aller Gottseligkeit / vnd Erbarkeit / Amen.

Ein Anders.

HErr GOtt Himmlischer Vatter / der du heiligen Muth / guten Ra- 2.
the vnd rechte Wercke schaffest / gib deinen Dienern Friede / welchen die Welt nicht kan geben / auff daß vnsere Hertzen an deinen Gebotten hangen / vnd wir vnsere Zeit durch deine Beschützung / still vnd sicher für Feinden leben / durch JEsum Christum vnsern HErrn / Amen.

An. 1630.

Ein Anders.

3. O Allmächtiger Ewiger GOtt / ein König der Ehren / vnd HErr Himmels vnd der Erden / durch welches Geist alle Ding gereglieret / durch welches Außversehung alle Ding geordnet werden / du bist ein GOtt deß Friedes / von dem alleine alle Einigkeit vnd Fried / zu vns kömpt / wir bitten dich / du wollest vns vnsere Sünde vergeben / vnnd mit deinen Göttlichen Friede vnd Einigkeit begnaden / damit wir in deiner Furcht / deinem Nahmen dienen / vnd du allezeit von vns gepreiset werdest / der du mit dem Sohn vnd H. Geist lebest vnd regierest / wahrer GOtt von Ewigkeit zu Ewigkeit / Amen.

4.

Für den König.

1. O Allmächtiger GOtt / Himmlischer Vatter / wir bitten dich / durch JEsum Christum deinen lieben Sohn / du wollest vnsern König gnädiglich ansehen / Regiere jhn mit deinem Geist / vnd bewahre jhn mit deinen H. Engeln für aller Gefahr Leibes vnd der Seelen: Laß jhn vnter deinem Schutz allzeit für allem Vnheil sicher seyn / vnd gib deine Gnad / daß wir durch diese seine Reise von vnsern Feinden erlöset / vnd durch seine glückliche Widerkunfft erfrewet werden mögen / wir wollen dich hinfür loben / ehren / vnd preisen allezeit / Amen.

Ein Anders.

2. HErr / der König frewet sich in deiner Krafft / vnd wie gantz frölich ist
Psalm 21. 1.2.3.4. Er vber deiner Hülffe / du giebest jhm seines Hertzens Wundsch / vnd wegerst nicht / was sein Mund bittet / denn du vberschüttest jhn mit gutem Segen / du setzest eine güldene Crone auff sein Haupt / er bittet dich vmb das Leben / so gibstu jhme ein langes Leben jmmer vnd ewiglich / er hat grosse Ehre an deiner Hülffe / du legest Lob vnd Schmuck auff jhn / denn
Psalm 20. 1.2.3. du setzest jhn zum Segen Ewiglich / du erfrewest jhn mit Frewde deines Antlitzes. HErr erhöre jhn in der Noht / der Nahme deß GOttes Jacob beschütze jhn. Sende jhm Hülffe vom Heiligthumb / vnd stercke jhn auß Zion / Gedencke all seines Speißopffers / vnd sein Brandopffer müsse fett seyn. Gib jhm was sein Hertz begehret / vnd erfülle alle seine Anschläge / hilff deinem Gesalbten / vnd erhöre jhn in deinem heiligen Himmel / durch JEsum Christum / Amen.

Ein Anders.

3 GOTT gib vnserm Könige / vnd aller Obrigkeit Fried vnd gut Regiment / daß wir vnter jhnen ein Christliches / ruhsamb / stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit vnd Erbarkeit / Amen.

Ein

Ein Anders.

O Ewiger / Barmhertziger GOtt / Himmlischer Vatter / der du aller 4.
Könige Hertzen in deinen Händen hast / vnnd lenckest sie wohin du Prov. 21.
wilt / schaffe du Mittel in diesem mühseligen Kriege zum Christlichen 1.
Vertrage / Fried vnd Einigkeit / daß alle Feindschafft / Vnwillen vnd
Mißverstand möge auffgehoben werden / Hilff heiliger GOtt / der du alle 1. Tim. 2.
Hülffe thust / die auff Erden geschicht / auff daß wir ein ruhiges vnd stilles v. 1.
Leben führen mögen in aller Gottseligkeit vnd Erbarkeit. Wir haben alle
deine Plagen wol verdienet mit vnsern Sünden / Vbertrettungen / vnd
Missethaten. Straffe aber vns nicht in deinem Zorn / vnd züchtige vns Judith. 8.
nicht in deinem Grimm. Straffe vns zur Besserung vnd nicht zum Ver- v. 20.
derben / erleuchte vnsere Augen / daß wir im Tode nicht entschlaffen / keh-
re dich wider zu vns / vnd sey deinen Knechten gnädig / erfülle vns frue mit Psalm 90.
deiner Gnade / so wollen wir vns frewen / vnd frölich seyn vnser Lebenlang: 13. 14.
Erfrewe vns nun wider / nach dem du vns so lang plagest / nach dem wir
so lang Vnglück leiden. Gedencke nicht vnserer vorigen Missethat / Er-
barme dich vnser bald / denn wir sehr dünne worden sind / hilff du vns /
GOtt vnser Helffer / vmb deines Nahmens Ehre willen. Rette vns vnd
vergib vns vnsere Sünd / vmb deines Nahmens willen / denn du bist Monac.
HERR der Allerhöchste vber den gantzen Erdboden / Langmütig von gros- Orat.
ser Güte / vnd sehr gnädig / vnd straffest die Leut nicht gern / denn du hast
nach deiner Gütigkeit zugesagt Busse zur Vergebung der Sünde. Wir Psalm 7.
dein Volck / vnd Schaffe deiner Weyde / wollen dir dancken Ewiglich / vnd 13.
deinen Ruhm verkündigen für vnd für.

5.

Für alles Vbel.

HERR GOtt Himmlischer Vatter / der du der Elenden Seufftzen nicht 1.
verschmähest / vnd der Betrübten Hertzen verlangen nicht verachtest /
siehe doch an vnser Gebet / welches wir in vnser Noht fürbringen / vnd
erhöre vns gnädiglich / daß alles / so beyde vom Teuffel vnd Menschen wi-
der vns strebet / zu nichte gemacht / vnd nach dem Rath deiner Gütigkeit
verstöret werde / auff daß wir von aller Anfechtung vnversehret / dir in dei-
ner Gemeine dancken / vnd allzeit loben durch JEsum Christum deinen
Sohn / vnsern HErrn.

An. 1610.

Ein Anders.

O HERR GOtt/Himmlischer Vatter/du weist/ daß wir in so mancherley Gefahr/vor Menschlicher Schwachheit nicht mögen bleiben/ verleyhe vns beydes an Leib vnd Seel/Krafft/daß wir alles/so vns vmb vnser Sünde willen quelet/durch deine Hülff vberwinden / vmb JEsu Christi vnsers HErrn willen/Amen.

Ein Anders.

Allmächtiger Ewiger GOtt / der du vns arme Sünder / auß lauter Barmhertzigkeit/zu deiner Erkändtniß in Christo JEsu/deinem lieben Sohn/beruffen hast/wir bitten dich von gantzem Hertzen / du wollest vns durch deinen H. Geist regieren/ vnd mit deinen H. Engeln bewahren/daß weder Teuffel/noch böse Menschen/ oder vnser sündliches Fleisch/ vns in Sicherheit stürtzen/ein boßhafftiges vnd ärgerliches Leben auff dieser Erden zu führen: sondern daß wir von dem allen erlöset/dich stets für Augen haben/vber alle Ding lieben/vnd vnsern Nechsten/als vns selbst/ vnd also im Glauben/Liebe/Hoffnung vnd Gedult zunehmen / biß vnser Heyland JEsus Christus kommen wird/vns von allem Vbel/ damit wir hie gequelet werden/zu erlösen / vnd zu sich zu nehmen in die ewige Frewd / welchem sampt dir vnd GOtt dem H. Geist / sey Lob vnd Danck von Ewigkeit zu Ewigkeit/Amen.

6.

Wider die Feinde.

O JEsu Christe/ du Sohn deß lebendigen GOttes / du bist ein rechter Kriegsmann / vnd ein Fürst vber das Heer deß HERRN/ starck vnd mächtig im Streit / siehe/ deine Feind wüten/ vnd die dich hassen /empören sich. Sie machen listige Anschläge wieder dein Volck/vnd rahtschlagen wieder deine Verborgene/ Kommet sagen sie/ lasset sie vns außrotten/ daß sie kein Volck seyen/daß deß Nahmens Jsrael nicht mehr gedacht werde. Wir verlassen vns nicht auff vnsere Macht/denn wir wissen/daß eim
psal. 3. 16. Könige nicht helffe seine grosse Macht/ ein Riese wird nicht errettet durch
psal 6. 4. seine grosse Krafft/Rosse helffen auch nicht / vnd jhre grosse Stärcke erret-
psa. 18 30. tet nicht/sondern auff deine Hülffe/der du vnser Zuflucht bist / vnd ein star-
ps 60 14. cker Thurn für vnsern Feinden. Denn mit dir können wir Kriegsvolck
psal. 118 10. zerschmeissen / vnd mit vnserm GOtt vber die Mawren springen / mit dir können wir Thaten thun / du kanst vnsere Feinde vntertretten / Vnsere Feinde vmbgeben vns / aber im Nahmen deß HERREN wollen wir

wir sie zerhawen / sie vmbgeben vns als Immen / vnd dämpffen wie ein An. 1630.
Fewer in Dornen / aber im Nahmen deß HERRN wollen wir sie zerha- Exod. 14.
wen. Du stürtzetest Pharao mit seinem KriegsHeer / ins rothe Meer / du 27.
führetest Sennaherib zurück in sein Landt / Du stürtzetest den stoltzen Ha- 1 Reg. 19
man: Du stürtzetest den stoltzen Holofernem / also stürtz auch vnsere 25.
Feind / thue jhnen / als den Midianitern / als Sissera / als Jabin an dem Esth 7 9.
Bach Kison / mache jhre Fürsten / als Oreb vnd Seeb / alle jhre Obristen Jud 7.20.
als Seba vnd Zalmuna / laß jhr Vnglück auff jhren Kopff kommen / Psa 83 10.
vnd jhrn Frevel auff jhren Scheytel fallen / so wollen wir singen von deiner Psal. 7.17.
Macht / vnd deß Morgens rühmen deine Güte / denn du GOtt bist vnser Psa. 59.17.
Beschützung vnd Zuflucht in vnser Noth / Amen.

Königs Affæ Gebett:

2. Chron. 14. 11.

ASsa rieff an den HERRN seinen GOtt vnd sprach: HERR / es ist bey dir kein Vnterscheid / helffen vnter vielen / oder da keine Krafft ist / hilff vns HERR vnser GOtt / denn wir verlassen vns auff dich / vnd in deinem Nahmen sind wir kommen wieder diese Mänge / HERR vnser GOtt / wieder dich vermag kein Mensch etwas.

Judæ Macchabæi Gebet:

1. Maccab. 4. v. 8.

JVdas sprach zu seinem Volck: Fürchtet euch nicht für dieser grossen Mänge / vnd für jhrer Macht erschrecket nicht / gedenckt / wie vnser Vätter im rothen Meer errettet sind / da jhnen Pharao mit einem grossen Heer nacheylete. Lasset vns gen Himmel ruffen / so wird der HERR vns auch gnädig seyn / vnd an den Bund gedencken / den er mit vnsern Vättern gemacht hat / vnd wird vnsere Feinde für vnsern Augen vertilgen / vnd alle Feinde sollen jnne werden / daß GOtt ist / der sich Israel annimpt / hilfft vnd errettet.

Lutheri Gebet / für die Kriegsleut:

Tom. 3. Jenens. fol. 330.

HImmlischer Vatter / hie bin Ich / nach deinem Göttlichen Willen / in diesem eusserlichen Werck vnnd Dienst meines Oberherrn wie ich schuldig bin / dir zuvor vnnd demselben Oberherrn vmb deinet willen. Vnd dancke deiner Gnaden vnd Barmhertzigkeit / daß du mich in solch Werck gestellet hast / da ich gewiß bin / daß es nicht Sünde ist / sondern

rechte /

An. 1630. recht/vnd deinen Willen ein gefälliger Gehorsamb ist. Weil ich aber weiß/ vnd durch dein Gnadenreiches Wort gelernet habe / daß keines vnser guten Werck vns helffen mag/vnd niemand als ein Krieger / sondern allein als ein Christ muß selig werden / so wil ich mich gar nicht auff solchen meinen Gehorsamb vnd Werck verlassen / sondern dasselbige deinem Willen frey zu Dienste thun / vnd gläube von Hertzen / daß mich allein das vnschuldige Blut deines lieben Sohnes / meines HErrn JEsu Christi/ erlöse vnd selig mache/welchs er für mich (deinem gnädigen willen nach) gehorsamblich vergossen hat. Da bleib ich auff/da lebe vnd sterbe ich auff/ da streitte vnd thue ich alles auff/erhalte lieber HERR GOtt Vatter/vnd stercke mir solchen Glauben/durch deinen heiligen Geist/Amen.

Wider die Pestilentz vnd gefährliche Seuchen.

Allmächtiger GOtt/ ein HERR vnd Vater alles Trosts vnd Gnaden/ erbarm dich vber vns vnd deine arme Christenheit / vertilge vns nicht in deinem Grimm vnd Zorn / durch die Seuche der Pestilentz / sondern wie du zur Zeit deß Königs Davids dem Engel vnd Verderber deß Volcks befihlest/daß er seine Hand abziehe/vnd auffhöre zu würgen: Also schaffe/ O du getrewer GOtt / daß diese schreckliche Ruthe deines Grimms auffhöre / vns vnd deine betrübte Gemein zu verderben. Stärcke vns in Krafft deines seligmachenden Worts daß wir an Leib vnd Seel gesund/ dich wahren GOtt hie zeitlich vnnd dort Ewiglich preisen vnd loben / O HErr JEsu Christe vmb deines schmertzlichen bittern Leydens willen/ nimb dich vnser an in dieser hohen Noht / bitte für vns beym Himmlischen Vatter / vertritt vns gegen dem schweren Zorn GOttes / vergib vns vnsere Sünde/schenck vns deine Vnschuld / gedencke vnter dieser schweren Ruthe / damit du heimsuchst / wie sawer wir dir zuerlösen worden sind/ vnd laß dein vnschuldiges Blutvergiessen an vns nicht verlohren werden. O Heiliger Geist / kom in vnsere Krafftlose Hertzen/ vnsere Seele zu laben/zu stercken vnd zu erquicken / vnd wenn wir diese deine Straffe auch fühlen vnd leyden sollen / so erbarme dich vnserer Seelen in der Stunde/ da sie auß diesem Jammerthal abscheidet / leyte sie in den Gnaden Schoß vnsers Erlösers Christi / da sie der ewigen Ruhe vnd Wonne theilhafftig werden mögen / Bestättige in vns die Gnadenreichen Verheissungen / so wir auß GOttes Wort gelernet. Nimb hinweg allen Vnglauben / Zweiffel vnd Vngedult / vnd mach vns willig GOtt dem HErrn zu gehorsamen nach seinem Willen / der du lebest mit GOtt dem Vatter vnd dem Sohne/immer vnd ewiglich/Amen.

Von der Absolution vnd Heiligem Abendmahl.

ACh du frommer HErr JEsu Christe / ich kan vnd vermag deine grosse Liebe gegen mir / die du mir jetzo hast lassen widerfahren / weder mit Worten noch Gedancken genugsam loben / daß du mich armen Sünder wiederumb zu Gnaden angenommen / vnd mit deinem wahren Leib vnd Blut zum ewigen Leben gespeiset vnd geträncket hast / laß dir aber gefallen das Danckopffer meines Hertzens vnd Mundes / so viel ich jetzundt in diesem armen Fleisch vnd Blut kan vnd vermag dich zu loben / biß ich gar zu dir komme / vnd dich vollkömlich in alle Ewigkeit möge ehren vnd preisen. Gib mir in deß deinen H. Geist/der mich lehre erkennen / was du an mir gethan hast/auff daß ich im Glauben/ Lieb/ Hoffnung vnd Gedult anfange ein newes Leben zu führen/ dir zu Lob vnd Ehren / zu Besserung meines Lebens/vnd zu Nutz meines Nechsten / vmb deines thewren Verdienstes vnd Erlösung willen/Amen.

Nachfolgendes lassen Jhr. Königl. Majest. Jhrer vnderhabenden gantzen Soldatesca täglich mit sonderm Ernst vnd Fleiß eyferig mit mehrer Außführung vortragen/ vnd zu Gemüht führen/nicht zwar als solten solche † Zeichen vnd Wörter eine sonderliche Krafft vnd Würckung haben/ sondern also verstanden werden / daß welcher Soldat vnnd Christen Mensch sie ernstlichen betrachtet vnd mit wahrem Glauben vnd Vertrawen in sein Hertz eintrucket / derselbe also bald bekomme ein gutes Gewissen vnd tapffern Heldenmuht.

Anrede.

Deß seligmachenden Creutzträgers JEsu Christi/ an alles Menschliches Geschlechte auff der gantzen weiten Welt.

AN mein † lieber Christ gib acht
Bin ich vnschuldig GOtts Lamb gschlacht.
An mein † ist GOtts Gesetz erfüllt/
Vnd an mein † GOtts Zorn gestillt.
An mein † ist zalt Menschlich Schuld/
Mein † das bringet Gnad vnd Huld.
An mein † ist gstürtzt Sathans Macht/
Mein † vertreibt Menschlichen Pracht.

An. 1630. Mein † das macht von Sünden frey/
Mein † ist ein heylsam Artzney.
Mein † hat erwürget den Todt/
Mein † errett auß aller Noht.
Mein † vertruckt der Hellen Pein/
Mein † macht recht Großmütig seyn.
In mein † Wunden lieber Christ/
Dein gantzes Heyl vnd Leben ist.
Ja mein † das hat so viel Krafft/
Daß es dir ein gut Gwissen schafft.
Mein † merck mich/ das hat vier Ohrt/
Die stehn gegn Ost/ Süd/ West vnd Nort.
Auch zeigt dir meins † vnterst End
Deß Glaubens rechtes Fundament.
Der oberst † Ohrt Hoffnung bhelt/
Deß † QuerBalck die Lieb darstellt.
Ja meins † Leydens Krafft sich wendt/
In der gantzen Welt an all Endt.
Darumb mein † in einer Summ/
Soll seyn der Christen höchster Ruhm.
O Mensch versteh nun dieser Frist/
Daß mein † viel köstlicher ist
In seim Verstand/ weder als Gelt/
Ja gar alle Schätz auff der Welt.
Derhalb schleuß mein † fleissig ein/
In deines Hertzens innern Schrein.
Vnd betracht was dran gschehen ist/
Zum besten dir O lieber Christ.
Vnd sage GOtt höchst Lob vnd Danck/
Für solch groß † Gnaden Geschenck.
Vnd halt dich steiff vnd vest daran
Im Glauben/ so wirst recht bestahn.
Vnd wird dein Gwissen recht verwahrt/
Vnd gleichsam Eysenmässig hart.
Dein Hertz wird gsichert auff das best/
Vnd wird mehr dann Stalhart vnd vest.
Du bist gsichert zu allen Stunden/
Vor dem Teuffelischen verwunden.

Vnd

Vnd kanst alsdann durch deinen Fleiß/
Erwerben groß Ehr/Lob vnd Preyß.
Vnd endlich auff dein Absterben
Das ewig Himmelreich erben.
Welchs GOtt all Cavaliern wil gebn/
Die recht gstritten in jhrem Lebn.
Auch alln Soldaten/vnd ins Gmein
Allen Christen/wie sie gnant seyn.
Hoch vnd niedern Stands/groß vnd klein.

Zu Anfang deß Christ Monats/ jagten die Schwedischen Kriegs-Schiff den Wißmarischen Admiral/ welcher 36. Metallene Stück/ darunter gantze vnd halbe Carthaunen/ auff hatte/ auff der Lübecker Reede zu Travemunde auff den Sand: daselbs sie es eine Zeitlang bestellt hielten. Endlich aber liessen es die Lübecker außladen vnd namen alle Güter darauß/vmb gewisser Vrsach willen zu sich. Wißmarische Admiral Schiff auff den Sand gejagt.

Weil vmb diese Zeit die Lübecker die Schwedische Werbungen in Jhrer Stadt abgeschaffet vnd selbige nicht mehr dulden wollen / auch den Schwedischen Soldaten schlechten Willen erzeiget / hat der König nachfolgend Schreiben deßwegen an sie abgehen lassen.

GUSTAVUS ADOLPHUS.

Vnsere Gnad vnd gnädigsten Willen zuvorn: Ehrenveste/Vorsichtige/Ehrbare liebe besondere: Das gute Vertrawen vnd Zuversicht so wir wegen nachbarlicher Willfährigkeit/gegen Euch tragen / hat vns dahin bewegt / daß wir die vnfreundliche Handlungen so vnsere Officirer vnd Soldaten in ewer Stadt solten empfangen haben/ Insonderheit dahero nicht haben glauben können / weil die gnädigste Gunst / respectivè Freundschafft vnd guter Will / die Euch vnnd den Eweren in Vnserem Königreich biß dahero erwiesen ist / mit nichts anders dann gleicher Freundschafft vnd guten Willen billich soll vergolten vnd erwidriget werden. Demnach wir aber von den Jenigen so von Euch zu vns ankommen/so wol Frembde/als vns Angehörigen/je lenger/je mehr vernommen/ daß solche vnfreundliche Handlungen seydhero so wenig abnehmen vnd auffhören / daß auch all die jenige so sich jhres Diensts oder Trew gegen vns berichten / fast nicht gelitten wöllen werden: Haben wir nicht lenger vmbgehen können Euch diese vnserer auch vns angehöriger Klagen vor Augen / zustellen / vnd Euch darneben auß gnädiger guter Meinung zuermahnen / daß jhr gegen vnsere Zu vnd Angehörige wer vnd wie die auch Deß Königs in Schweden Schreiben an Bürgermeistern vnd Rath der Stadt Lübeck.

An. 1630. seyn mögen / also verkehret/ als gegen Euch vnd die ewrige biß noch zu in vnserm Königreich verfahren worden/ ihr auch gern haben wolt / daß forthin gegen Euch soll verfahren werden. Wir halten zwar darfür/ das jenige was dißfalls in ewer Stadt im Widerspiel sich begeben / mehr einem oder andern vbel gesinneten/dann der gemeinen Stadt vnd Bürgerschafft zuzumessen/vnd seynd dahero nicht vngeneigt / wann allein was oben bemeldt/abgeschafft wird / euch forthin allen Königlichen Gunst vnd Befürderung zu erweisen.

Vbel Zustandt in Pommern vnd den Brandenburgische Landen.

Vnder solchem Vorlauff/ weil / wie zuvor etwas Anregung geschehen / das Keyserische Kriegsvolck in Pommern vnd den Brandenburgischen Land mit Geld vnd Proviand vbel versehen war / gabe es selbiger Orthen groß Jammer vnd Noht / dann die Soldaten wolten den Obristen nicht mehr den gebührlichen Gehorsamb leisten / schlugen sich zu 3. 4. vnd 500. zusammen/Plünderten/ Sengeten vnd Brenneten wo sie kundten/vnd liessen sich die Sachen zu einer allgemeinen Meutination ansehen. Wodurch dann das Land verderbet vnd die Vnderthanen in vnsäglichen Schaden gesetzet wurden.

Also daß auch der Keyserische Feldmarschalck selber sich verlauten liesse / er köndte die Barbarien als ein redlich Teutsch Gemüht vnd Soldat nicht lenger ansehen/sondern wolte/da es nicht anders würde / abdancken vnd sich von der Armee abthun.

Churfürst von Brandenburg lest in seinem Land Mandat wider die grassirende Soldaten anschlagen.

Ihre Churfürstliche Durchl. ließ wegen solcher Exceß hin vnd wider im Land nachfolgend Mandat außschlagen:

Wir George Wilhelm / etc. Entbieten allen vnd jeden vnsern Vnterthanen / was Stands vnd Würden sie seyen/ Vnsern Gruß vnd Gnade. Vnd zweiffeln dabey gantz nicht/ Sie werden zum Theil genugsamb berichtet seyn / zum Theil es auch selbst an sich vnd den jhrigen/ mit vnverwindtlichen Schaden vnd Hertzbrechenden Schmertzen / erfahren haben/wie gar sehr es eine fast geraume Zeit daher / vnd sonderlich nun in Newligkeit / von etzlichen vnter den Keyserischen in vnsern vnd benachbarten Landen quartireten vnd durchziehenden Krieges Volck / mit allerhand Beträngnüssen/ Engstigung/ plündern/ rauben/beschatzen/prügeln/ verwunden/niederschiessen/Abnahm der Pferde/Erbrechung der Kirchen/ Auffschlagunge Kasten vnd Laden/vnd Heraußnehmung alles Vorrahts/ Verwüstung der Häuser/Schendungen der Weibspersohnen auch an heiligen Oerthern/ vnd andern grewlichen Vnchristlichen Insolentien mehr dergestalt vbermacht worden/daß es in keinerley wege zuverantworten vnd zu dulden/auch in Feindes Land ärger nicht köndte angestellet werden.

Solchem

Solchem Barbarischen Unwesen nun / haben wir zimblich lange/ mit grossem Verdruß zugesehen / unsere betrübte Unterthanen dabey zur Gedult ermahnet / und ein Mehrers nicht darzu gethan / als daß wir die Beschwerden an gehörigen Oertern fürbringen und klagen lassen: Es seynd auch wol je zu Zeiten ernste Verordnungen darwider ergangen und publiciret, und von den hohen Keyserl. Officirern, gnugsame Demonstration jhres Mißgefallens bezeuget unnd im Werck gethan worden: Aber wir vermercken/ daß der Ungehorsamb der gemeinen Soldatesca so groß/ und dieselbe / uber dem ubel eingeführten zuvor unerhörten Tribuliren armer unschuldiger Leute / deß Plagens und Hinwegnehmens also gewohnet worden/ daß sie fast auß allem Zwang und Disciplin gekommen. Zu deme/ so seyn die Freveler (von welchen wir allein / und nicht von redlichen/ tapfferen Soldaten/ reden) darüber jmmer müthiger und sicherer worden/ daß es zum öfftern/ wann geklaget/ darauff gestellet worden / man solte die Thäter benennen. Welches aber den armen Leuthen / denen der Schade und Ungemach widerfahren/ unmüglich gewesen/ und billig von den Officirern erkündiget werden sollen. Und also seynd die Ubelthaten ungestraffet / unsere bekümmerte Unterthanen aber / unter der Quaal und Angst stecken bleiben/ und hat solche impunitet andern zur Nachfolge/ und ebenmässigen UnChristlichen proceduren, Anlaß gegeben. An. 1630.

Damit aber endlich diesem Ubel gesteuret werden/ und unsere getrewe Unterthanen dennoch Schutz und Rettung von uns jhrem ordentlichen Lands-Fürsten haben möchten: So haben wir nicht länger vorüber gekondt/ hierunter einige Versehung und Ordnung zu machen.

Befehlen demnach Anfangs berührten Eingesessenen unserer Lande in gesampt/ und einem jeden jnsonderheit / daß sie sich in keinerley Wege/ so lieb jhnen ist / unsere schwere Ungnade zuvermeiden jemanden von der Röm. Keys. Maj. Soldatesca, wann sie durchs Land ziehet / und richtigen glaubhafften Paß vorzuzeigen hat / auch jhrer Keys. Majest. Dienst versiehet/ einiger Gestalt zu offendiren unterfangen: Sondern sich vielmehr befleissigen sollen/ jhr bey solchem Durchzuge/ allen guten und freundlichen Willen zubezeigen und zuerweisen.

Die jenige Kriegsleute aber/ so sich so weit vergessen / und vergreiffen/ daß sie sich auffs Plündern legen/ den Leuten jhre Pferde / Viehe und anders mit Gewalt abnehmen/ weg: und zu Boden treiben / sie schlagen/ schiessen/ und andere grobe bedrengliche obberührte Excesse verüben / sollen verfolget/ angegriffen und verwahrlich in die näheste Oehrter/ da Keys. Guarnisonen seyn/ oder da dieselbe nicht in der Nähe/ dahero aber sonst in

 unse-

An. 1630. vnsere Aempter geliefferet werden/damit man jhrer zur Bestraffung mächtig seyn könne: Würden sie aber/durch jhr Widersetzen/ zu solcher Hafft nit zubringen vnd zu erlangen/vnd also von jhrem bösen Vornehmen nicht abzuwenden seyn: So mögen sie gar niedergeschlagen/vnd also Gewalt/ mit Gegengewalt/allem Rechten gemeß/hindertrieben vnd gesteweret werden.

Dann dergleichen Dinge / wie sie vornehmen/ seynd nicht der Keys. Maiest. Dienst/sondern Landverwüstungen/an welchen Ihr Keys. May. wie wir dessen mehr als gewiß versichert seyn / durchauß keinen Gefallen haben: Wir können auch die jenige/so sie begehen bey deren hochstraffbaren Vervbung/nicht für ehrliche Soldaten/sondern anders nicht/ als für Räuber vnd Landverderber achten/vnd dahero auch also vnd nicht anders tractiren lassen/ꝛc.

König in Schweden rüstet sich zu einer Impressa.

Vmb den Anfang/deß Christmonats kam der König wider zu Stetin an / vnd fieng an grosse Bereitschafften zumachen / etwas wichtiges vorzunehmen. An Befestigung der Stadt/ oder Erbawung der Wälle vnd Schantzen brauchete er grossen Ernst / also daß in einer Wochen mehr/ als sonst in etlich vor seiner Ankunfft/geschahe: Außwerts wurden viel Minen gemacht / alle Werck vmb die Stadt mit Trencheen versehen/ worzu die Bawren von 10. Meilen Holtz vnd Pfäl zuführen musten. Darbey wurde ein grosse Anzahl Kriegsvolck von Stralsund / der Insul Rügen/ Vsedom vnd anderswo / so viel man dessen der Orthen ermanglen kundte/nach Stettin vnd der Oder auffgebotten. Auch wurden dem König 48. Fäßlein / Jedes von 60000. Reichsthalern von Stetin vbergebracht. Worauff das Läger gemustert vnd den Soldaten Gelt gereichet jhnen auch aufferleget wurde sich stündlich fertig zuhalten. Mitlerweil kamen auff einmal in 60. Wolmuntierte Käyserische Reuter im Schwedischen Läger an / Sich bey dem König in Dienst zubegeben: Die liesse er alle in sein Gezelt fordern / vnd nach dem er sie alle absonderlich verhöret wurden sie in die Oderburg einlosiret: Sontags den 3. Decembris ritte der König zu dem Fürsten auff das Schloß / hörete allda die Predigt / vnd blieb hernach den gantzen Tag vnd halbe Nacht bey dem Fürsten / erzeigete sich sehr lustig/ vnd sagte vnter andern / er spührete in vielen / daß man jhn nicht gern sehe/da er doch deß wegen ankommen/die Bedrängten eines zu ergötzen / vnd getrawete nechst GOtt etwas guts außzurichten: Er achtete aber der Mißgönner nichts/ sondern vertrawete seinem GOtt vnd guter Sachen.

Hierauff zog er von Stetin auff Damm / so Jenseit der Oder gegen Stetin vbergelegen / vnnd versamblete daselbst in 12. Regiment zu

Fuß

Fuß vnnd 85. Cornet Reuter / darneben liesse er auch ein stattlich Artollerey / in 70. Grosse Stück Geschütz / sampt einer grossen Menge Hacken / Schüppen vnd Spaden / vnd andere Kriegs Instrumenta dahin bringen. Darmit nach dem er zuvor ein allgemeinen Bettag halten lassen / zoge er den 24. Decembris auff Griffenhagen zu / vnd zwar in solcher Ordnung. Mit grossen Stücken vnd etlichen Volck besetzete er 12. grosse Bramen / die liesse er zu Wasser auff der Oder gehen / er aber zog mit dem vbrigen Volck vnd Schütz zu Land / vnnd erzeigete sich noch selbigen Abend vor gedachtem Griffenhagen mit gar wenigem Volck / als aber die folgende Nacht alle Bereitschafften vnd das vbrige Volck ankamen / vnd er allerhand Anordnung gemacht / griffe er solches Ort deß Morgens gegen 5. Vhren mit gewalt an / vnd schosse mit dem Geschütz / so die Nacht vber plantiert worden so hefftig / das es nicht anders lautet / als wolte Himmel vnd Erden in ein ander brechen / dann es giengen in 10. 15. vnd 20. Schüß zugleich ab. Dahero in kurtzen ein solche Presse gemacht worden / daß etliche Wagen zugleich hetten hinein führen mögen. Darauff gienge der Sturm an mit solcher Gewalt / daß die 2500. Käyserische / so den Ort defendiren solten / den Einbruch nicht verwehren mochten. Derohalben sie auch / als sie gesehen das alles in der Schweden Gewalt / sich zeitlich mehrern theils auff der andern Seiten hinauß vnnd auff Görtz zu begaben: Doch wurden Ferdinant Capua Gubernator daselbst / so durch ein Bein vnd in die Lenden geschossen worden / Major Arctonius / Don Joseph ein Capitain vnd ein Junger Graff von Thurn / beneben andern Officirern vnd etwann hundert gemeinen Soldaten gefangen: Doch kamen vber viertzig nicht vmbs Leben: Von Metallenen Stücken bekamen die Schwedische drey.

An. 1630

Griffenhagen vō König in Schweden eingenommen.

Wie nun alles also abgelauffen / nahm der König jhm vor / sich auch an Görtz zu machen / darzu dann sein Kriegsvolck gar mutig war. Dasselbige nun theilete er deß folgenden Tags in zween Hauffen / deren einer dißseits der Oder auff Görtz / der ander aber jenseit der Brücken auff die Görtzische Schantz zugezogen. Als diß der Käyserische Feldmarschalck Graff von Schaumburg welcher kurtz zuvor an deß Torquato Conti statt kommen war / gewahr worden / hielte er nicht für rathsamb sich länger allda auffzuhalten: Ließ derhalben alles Volck auß der Schantz nach Görtz marchiren / vnd die Brücke hinder sich in Brand stecken. Worauff Obr. Baudiß für die Schantz an kam / vnd sie mit zehen Reutern recognoscierte. Da er sie aber lehr befunden / besetzete er sie alsbald / bracht etlich Geschütz darein / vnd fieng damit an auff Görtz zu schiessen.

Görtz wird von den Schwedischen eingenommen.

Mitler

An. 1630.

Mitlerweil ließ der Feldmarschalck Görtz / weil er es zu halten nicht trawete/in Brand stecken/alle Proviant/vnd viel Korn / so sich auff etlich tausent Malter belieffe/verderben / Wein vnd Bier in die Keller lauffen/ vnd alle Munition/Pulffer/Kugeln vnd Bley / sampt etlich Stücken Geschütz/damit solches alles dem Feind nicht zu gut kommen möchte / in die Oder versencken / begab sich hernacher mit dem bey sich habenden Volck zurück / gen Franckfurt an der Oder. Das ander Keyserische Volck auch/so hin vnd wider selbiger Orthen herumb in den Quartiren lage / als es vernahme/ was vorgelauffen/ machte sich eylends davon / vnd retirirte sich zum Theil auff Landsberg / zum Theil auff Franckfurt an der Oder. Aber die Schwedische setzeten mit aller Macht nach / darüber das Sparrische / Wallensteinische / Götzische vnd Alt Sächsische Regimenter in grosse Gefahr geriethen: Sie reterirten sich zwar auff Landsberg / aber die Pagagy / weil sie in grosser Vnordnung marchierte / bliebe meistentheils zurück / vnd kam in der Schweden Hände. Das Sparrische traff den Paß durch Cüstrin/ vnd kam also davon / welches aber nicht geschehen were / wann jhme der Paß nicht were gegeben worden: Dann man den Schweden / so sie verfolget/ vnd der Keyserischen sehr viel vor dem Cüstrinischen Damm / jenseit der Oder/nidergehawen / keinen Paß geben wollen. Welches so es geschehen / were Franckfurt an der Oder auch zu gleich in deß Königs Gewalt kommen / vnd hette die Keyserische Armee sich in Mecklenburg retiriren müssen/ welche sich aber bey so gestalten Sachen wider etwas gesamblet vnd nach gedachtem Franckfurt an der Oder begeben.

Keyserlich Volck wird von den Schwedischen verfolget.

Landsberg wird von den Schwedischen vergeblich angefallen.

Vnd hiermit wurden die Keyserische auß dem gantzen Land / auß Preussen / biß an die Oder vnd Warte von Pommern vnd Newmarck getrieben / worzu das LandVolck den Schweden alle müglich Hülff leistet. Zwischen Piritz vnd Königsberg lag eine grosse Anzahl erschlagene/ so mehrentheils Crabaten waren.

Dancksagung zu Stettin wegen deß Königs in Schweden Verrichtung/ gehalten.

Es vermeinte zwar der König/ in der ersten Furia auch deß Posses Landsberg sich zubemächtigen / kam derhalben mit etlich wenigem Volck darfür/aber er kondte nichts schaffen / sondern muste vnverrichter Dingen sich wider zurück begeben/vnd an dem/ was er allbereit verrichtet/sich begnügen lassen. Vmb welcher Verrichtung willen / auff dem Newen Jahrs Tag zu Stettin eine allgemeine Dancksagung gehalten wurde.

Landsberg wird von den Schwedischen auff einer Seiten bloquirt.

Nach dem aber die Schwedischen von Landsberg wider abgezogen/ fielen fünff Compagnien Crabaten auß / die plünderten das Ampt Himmelstätt / vnd führeten den Hauptmann daselbst/ Ludwig von Lohe genant/

genandt/sampt dem Amptschreiber mit sich weg: Derowegen der König in Schweden/als er hiervon Kundschafft bekam / es wider mit etlich Regimenten blocquirt. An. 1630.

Wie die Sachen in einem vnd andern dieser Zeit bey den Keyserischen/in vnd vmb Landsberg vnd Franckfurt an der Oder / beschaffen gewesen/kan auß nachfolgenden zweyen Schreiben / so damals der Obriste Cratz an den Graffen von Schaumburg/vnd darauff dieser an den General Graffen von Tylli abgehen lassen. Darunter dann das erste folgenden Innhalts:

Schreiben deß Obristen Cratzen an den Graffen von Schaumburg.

Ich berichte/daß der Feind ziemblich starck allhier sich sehen läst/mit den Schlesischen Reuttern gehet es schlecht ab / sind vber 2. Compagnien nicht/die andern haben sich nach der Armada reterirt / hierumb bitte den Herrn ich / er geruhe ehest der Crabaten Obr. Leutenand Saradezky mit den alten Crabaten/mehrer Munition / Stück vnd Profiant / weil der Paß auff dieser Seiten noch offen/abzufertigen/ da aber die gantze Armada beysammen seyn köndte / dörffte man deß Feindes ein Theil/weil er sich gezweyet/gewiß erlegen/jetzo kompt deß Feindes Fußvolck ein halbe Stund von hier an.

Das ander Schreiben lautet kürtzlich also:

Schreiben deß Graffen von Schaumburg an Herrn General Tylli.

Was Obr. Cratz an mich geschrieben vnd begehret/ haben E. Excell. auß dessen Copyen zuvernehmen / dabey E. Excell. ich nochmahln zuberichten nicht vnterlassen können / daß meinen schon vnterschiedlichen Klagen nach / die Soldatesca zu Roß vnd Fuß/ so ich bey mir habe/je länger je mehr abnimpt/vnd bey dieser harten Kälte auff jetziger Marche / so wol Reuter als Fußvolck vmb halb abkommen / sind zwar etlich 80. Cornet beysammen / so aber nicht mit 4000. Reuter ins Feld ziehen können/ deß Fußvolcks ist vber 4. oder auffs höchste 8000. gesunder Mann nicht vorhanden/daß sehr zu beförchten/ Landsberg werde sich nicht halten können / vnd da wider Verhoffen solches vbergehen solte / werde ich zuthun haben mit diesem Volck den Paß Franckfurt zuerhalten / Es begehre Obr. Cratz Proviant/Munition vnd Stück jhme zuzuschicken / welches mir aber auch alles ermangelt / dann an Proviant im Geringsten nichts vorhanden/ an Pulver möchten auff 8. oder 900. Centner / vnd etwann zwey oder dreyhundert Centner Lunten noch allhier im Vorrahrt seyn: Das Stück ist anders nichts / als zwo halbe Carthaunen/zwo Quartierschlangen/vnd 8. kleine Stück zu 8. 10. vnd 12. Pfund schiessend / zu Fortführung derselben aber einigst Pferd nicht bey der Hand / was vor Müh vnd Arbeit gekost/solche von Görtz hieher zubringen / wissen die so damit

An. 1630. zuthun gehabt/Die Bawren sind alle von jhren Häusern/die Dörffer vnd das Land öde/ die vbrigen Pferde vnd alles in Städt vnd sichere Ohrt gebracht/daß vnmüglich / die Stück vnd zugehörige Munition fortzubringen/Ich hab verhofft / wie Hauptmann Münch von E. Excell. kommend berichtet/sie werden von derselben 3. frische Regiment hieher geschickt werden/davon ich gleichwol nichts höre/ vnd befürchte / da solche Hülffe lang verzeucht/Landsberg vnd Franckfurt möchten vbergehen/auff welchen vnverhofften Fall dann in Schlesien zukommen / alle Päß abgeschnitten würden / habe also höchster Notthurfft nach E. Exc. diß sorgende Vnheil nochmahln an Tag zugeben / nicht vmbgehen können / Vnd ist mir von Grund meiner Seelen leyd vnnd bekümmert mich biß in Todt / daß diß Vnglück durch- vnd vber mich außgehet/daran ich / GOtt weiß/doch die geringste Vrsach nicht bin/ vnd wo einige Schuld an mir befunden wird/ will ich gern mit Leib vnd Leben bezahlen/ hingegen wollen mich E. Excell. in jhrer Protection nehmen / damit ich nicht vmb die wenige Reputation vnd Ehr/so ich in so langer Zeit erlanget / vnverschuldter Weiß kommen möchte/vnd die Warheit zu sagen/hette ich dieser Ehr/so ich bey diesem Zustand erlanget/wol mogen geübriget blieben seyn/vnd spürt man jetzo/warvmb keiner herunter gewolt/so hat auch kein Soldat mehr Lust noch Muht etwas zu thun / sondern seyn zu allem verdrossen vnd vnwillig/ob ich nun einzig vnd allein alles zu thun sufficient/können E. Excell. selbst ermessen.

Graff von Tylli zeucht gegen Franckfurt an der Oder.

Wie nun Herr General Tylli (welcher nunmehr damals nachdem der Hertzog von Friedland seines Generalats erlassen/das Gubernament so wol vber das Keyserische/als vber das Ligistische Kriegsvolck / führete) von dem vblen Zustand der Keyserischen bey Franckfurt vnd Landsberg berichtet worden/zoge er mit etlichem Volck auß dem Stifft Magdeburg/ da er sich dieser Zeit / auff das Magdeburgische Wesen ein Aug zu haben/ auffhielte/auff/vnd begabe sich gegen Franckfurt an der Oder.

Der König führete mittler weil sein Volck in der Newmarck zusammen / vnd nach dem er von Jhr. Churf. D. zu Brandenburg den Paß durch Cüstrin nicht erlangen mögen / liesse er darbey auff dem Damm eine Schantz auffwerffen/ damit die Keyserische nicht mehr desselben Paß sich gebrauchen könten. Bey so gestalten Sachen war in Berlin nicht geringe Forcht/weil man selbiges Ohrts in Sorgen stunde / das Vnglück möchte allda / die Sachen lenckten sich gleich auff welchen Weg sie wollen / einschlagen. Derowegen dann auch die besten Sachen auff dem Schloß eingepacket vnd nach Spandaw geführet wurden. Jnmittels

Grosse Furcht zu Berlin/ wegen der gefährlichen Leufften.

wurde

tv. die Stadt wol bewachet / vnnd musten Tag vnd Nacht in 600. An. 1631.
Bürger in Gewehr stehen.

Selbiger Zeit machte der König eine Ordnung für seine Soldaten wie sie sich in den jnnhabenden Landen verhalten solten/dieses Lauts:

Ordinantz deß Königs in Schweden für seine Soldaten in Pommern vnd andern innhabenden Orthen.

An Kirchen/ Schulen/ Hospitalien/Geistlichen vnd andern Personen/soll sich keiner vergreiffen/oder dieselben in einigerley Wege weder mit Einquartierung oder Schatzung beschweren/ auch keinem in seinem Gottesdienst hinder- oder ärgerlich seyn/ bey Leibes- vnd Lebens Straff.

Die Logierung der Soldatesca in Städten/ soll jedesmahls bey dem Stadt Magistrat stehen/vnd demselben nicht eingegriffen/ auch von den Officirern vnd Soldaten/vber die Königl. Cammer- vnd QuartierOrdnung nichts exigiret oder genommen werden.

Vber das jenige/so in der Cammer- vnd QuartierOrdnung enthalten ist/sollen die Bürger oder Landmann den Befelchshabern vnd Soldaten vor die Servitien anders nichts/als allein die Lägerstatt/ Holtz/ Liecht/ Essig vnd Saltz zugeben schuldig seyn / welches doch dahin zuverstehen/ daß die gemeine Befehlichshaber (als Sarganten / Corporaln vnd die darunter) ingleichen alle andere Soldaten sich mit deß Wirts Fewr vnd Liecht behelffen/vnd jhre Sachen dabey verrichten sollen.

Dafern die Obristen vnd andere Officirer Reformirte vnd Auffwarter bey sich haben / sollen dieselbe nicht von den Bürgern oder Landtmanne/sondern den jenigen/ bey welchem sie sich auffhalten/ vnterhalten werden.

Vber diesem soll gäntzlich verbotten seyn/daß kein Officirer ein einiges HülffQuartier haben/oder auch seines Gefallens/wo es nicht expresse begehret/Salva Guardien außlegen/ vnd von denselben etwas absonderliches auff seine Taffel nehmen solle / vnter was prætext oder Scheine solches erdacht werden könte.

Wann aber lebendige Salva Guardien erbeten werden / soll eine Persohn täglich mit deme der CammerOrdnung einverleibten Vnterhalt zu frieden seyn.

Die so an Officirern vnd gemeinen Soldaten effectivè gegenwertig vnd præsentes seyn / sollen alleine tractiret, auff die Abwesende aber nichts gereichet werden.

So soll auch auff den Stab vor der Musterung nichts gereichet werden.

Jngleichen soll keinen Soldaten an andern Orthern/als da sie logiren, ichts gereichet/auch da sie etwas erpresset hetten / von jhnen restituiret werden.

An. 1631. Da Officirer/Soldaten oder Marquetanter vber Land zureisen haben / sollen die Landsassen denselben ohne bahre Bezahlung / mit Fuhre/ Post Pferden/ vnd Zehrung fortzuschaffen nicht schuldig seyn / Es were dann / daß er von Ihr Kön. Majest. oder dero General Officirern deßwegen Schein auffzulegen hette.

So soll auch kein Soldat ohne seines Obristen/oder dessen/ so jhme als Obrister Commandiret, Paß / sich von seiner Compagny / absonderlich/ in anderer Obristen vnd Officirern Guarnisonen / Lauffplätzen/ vnd auffm Lande finden lassen / im Fall er es thut / haben nicht allein die Landleute/sondern jedermänniglichen Macht vnd Potestat / an jhn Hand zu legen / vnd wol verwahret nach Stettin oder die nechst angelegene Königliche Guarnisonen/ zu bringen / wo er alsdann soll examiniret, vnd seinem Verdienst nach gestraffet werden.

Die jenige aber / so mit sufficienten vnd gebührlichen Pässen legitimiret seynd/sollen sie nicht mißbrauchen / oder durch derer Behülff jhren Schalck decken / sondern da sichs befinde / daß einer sich vngebührlich verhielte / mit Abnahm Vieh oder anderer Mobilien, mögen ebenmässig die Landleute jhn Handfest machen / vnd nach Stettin oder der nechst angrentzende Guarnison bringen / diß gleichwol in acht nehmende: Daß wann ein solche Person Brieffe von Importantzen bey sich hette/ selbige dann vnverzüglich / vnd wohl an behörenden Ohrt mögen bestellet werden.

So sollen auch die Postbotten oder andere/ so mit Pässen reisen/ die Fuhren nicht weiter / als von einem zu dem nechst angelegenen Quartier gebrauchen / sondern verdacht seyn / im Fall einem oder andern also sein Pferd durch vngebührlichen Gebrauch entfrembdet werde/ jhme alsdann sufficiente Erstattung vnd Satisfaction wiederumb zu kommen zulassen/dieses soll ebenmässig gültig seyn/wann Regimenter vnd Troupffen von einem Ohrt zum andern marchiren.

Die Fürstl. vnd Adeliche Häuser / welche Feindes Gefahr halber nicht nohtwendig müssen besetzet werden / sollen von der Einquartirung gantz exempt vnd befreyet seyn.

Es wird auch bey hoher Straffe hiermit verbotten / daß die Officirer vnd Soldaten sich an die Fürstl. Commissarien / Beampten / Adel/ Bürgermeister vnd Rath / Bürgern vnd andern Lands Einwohnern weder mit Arrest noch andern Thätligkeiten nicht vergreiffen sollen.

Der reisende Mann oder andere / so jhrer Geschäffte halber in den Guarnisonen vnnd Lauffplätzen zuverrichten / sollen in keinem Wege

Wege auffgehalten/ beleidigt/ noch mit einiger Schatzung beschweret werden. An. 1631.

Die Bawren vnd Ackersleute sollen die Officirer bey jhrem Feldbaw schützen / vnnd sie in keinem Wege davon zu verhindern gestatten.

Es soll auch kein einiger Officirer noch Soldat / wer der auch sey/ in den Guarnisonen vnd Lauffplätzen / einige Schatzunge auff die Personen in den Thoren / noch sich vnterstehen einigen Zoll oder Anlage auff Wahren/ wie es jmmer seyn könte/ zuschlagen / auch sonsten den Obrigkeiten an jhren Zöllen nicht hinderlich/ sondern dazu vielmehr beförderlich seyn.

Wann auch durch commendirende Officirer Auffbott zu Fortzüge an andere Oerther in einem oder andern Quartiere geschehen ist / so sollen die jenigen Reutter vnd Soldaten / so etwan in geheim zurück bleiben/ von den Quartiers Contribuentem zu fernerm Vnterhalt ichtswas begehren nicht befugt seyn / sondern vielmehr wegen jhres seumigen Fortzuges von dem Herrn OberOfficirer hart bestrafft werden.

Was nun hierinnen nicht begriffen / vnd etwan guter Kriegsdisciplin zuwider leuffet / oder wordurch arme Leute vnd vnschuldige Lande zur Vngebühr beschweret/ auch was dieser Verordnung/ in einem vnd andern Punct/ zuwider gehandelt werden möchte / soll ein jeder Officirer Erstattung zu thun/ vnd mit Ernst zustraffen/ auch davor selbst Antwort zugeben schuldig seyn.

Warnach sich ein jeder wird zu achten/ der Gebühr nach zu verhalten/ vnd vor Schaden vnd Vngelegenheit zu hüten wissen.

Signatum im Königlichen Feld Läger/ Anno 1631.

Gustavus Adolphus.

Frantzösischer Ambassador kömt zum König in Schweden/ vnd handelt wegen einer Bündnuß zwischen ihm vnd seinem König.

Bald nach Anfang deß Jenners kame bey dem König / der zu Beerwald sein Hauptquartier hatte / ein Frantzösischer Ambassator an/ mit einer ziemblichen Summa Gelds/ derselbe richtete/ nach allerhand gepflogener Handlung eine Bündniß zwischen jhme / vnnd dem König in Franckreich auff: welche durch jhn vnd die Schwedische Deputirte auff nachfolgende Weiß verfasset vnd verabschiedet wurde:

WIR/ Deß Durchläuchtigsten/ vnd Großmächtigsten Fürsten vnd Herren / Herrn Gustavi Adolphi, der Schweden/ Gothen/ vnnd

An. 1631. Wenden Königs/ etc. deputierten Commissarij Gustavus Horn/ auff Malla vnd Heringe Ritter/ der Schwedischen Armee Feld Marschalck/ Johannes Bannerius, von Mülhammer/ Ritter/ vnd der Infanteria General, Königl. Schwedische Rähte/ vnd Carolus Bannerius, von Huffren/bestalter Secretarius, vnd jetzo am Fürstlichen Pommerischen Hofe Legatus, thun hiermit kundt vnnd bezeugen/ daß auch von dem Durchläuchtigsten vnd Großmächtigsten Fürsten vnd Herrn/ Herrn Ludwigen/ dem XIII. dieses Nahmens/ Aller Christlichsten Könige in Franckreich vnd Navarren/ etc. der Wolgeborne Herr Hercules, Freyherr de Charnace, Königlicher bestalter Rath/ etc. gesand worden/ den Krieg zwischen Schweden vnnd Pohlen beylegen zu helffen/ welches auch nunmehr glücklich zu Werck gerichtet vnd vollbracht worden: Dieser nun/ als er wol vermercket/ daß Ihre Königliche Majestät von Schweden nicht mit geringerm Eyffer/als sein Herr König/sehr geneigt were/eine Bündtnüß/ zu der allgemeinen Freunde vnnd Nachtbaren Freyheit auffzurichten/ vnd sich aber viel Conditiones vnd auch Mittel/ dardurch die Freyheit wider erlanget/ vnd eine Bündtnüß wider auffgerichtet werden möchte/ ereygneten/ hat er aller dieser Oerter Constitutiones vnd Gelegenheiten seinem Könige vorgetragen/ vnd zu wissen gemacht/ worauff er auch Befehl vnd Vollmacht/ hierinnen zu handlen vnd zu schliessen/ vberkommen.

Hingegen seyn auch wir obgenandte/ an Seiten Ihr. Majestät von Schweden deputiret vnd abgeordnet worden/ mit jhme in dieser hochwichtigen Sach zu tractiren.

Nach dem wir nun beyderseits von vnsern Principalen Vollmacht empfangen/als haben wir mit wolermeldtem Königl. Frantzösischen Legaten/ vberm erwehnten Bündtnüß/ im Nahmen J. Majest. von Schweden folgende Artickel auffgerichtet vnd beschlossen/wollen sie auch/ Krafft dieses/ auffrichten vnd beschliessen.

Als nemblichen:

Artickul der Bündnüß zwischen Franckreich vnd Schweden.

1. Zwischen beyden Königl. Majest. in Schweden/vnd Franckreich sol eine Bündtnüß seyn/ in Beschützung jhrer respectivè allgemeinen Freunden/ zur Versicherung so wol der Ost- als der Offenbahren See/ in Freyheit der Kauff vnd Handlung/ wie denn zu wider Einsetzung deren im Römischen Reich vntergetrückten Stände/ vnd daß die Festungen vnd Schantzen/ welche an Häfen vnd Vfern der Ost- vnd Offenbahren See/ oder auch in Graw Bündten vnd Veltlin gebawet vnd auffgerich-

gerichtet/eingerissen/geschlichtet/vnd alles in den Stand/wie es vor diesen Teutschen Kriege gewesen/gebracht werde. An. 1631.

2. Vnd dieweil der Gegentheil bißhero gantz vnd gar zu keiner rechtmässigen Widersetzung vnnd Einbringung der verübten Injurien vnd Schäden können beredet werden / auch die bißhero an die Hand gegebne Gelegenheit nicht geachtet/ als wil man solches den allgemeinen Freunden zu gute / mit gewapneter Hand suchen vnd außführen. Zu dem Ende denn Ihr Majestät in Schweden/nach Gelegenheit dieses Krieges 30000. zu Fuß/vnd 6000. zu Roß/ auff seinen Kosten halten/vnd in Teutschland führen wil vnd sol: Worzu der König in Franckreich Jährlich 400000. Reichsthaler geben / vnd die eine helffte allewegs den 15. Maij / die ander der 15. Nov. entweder zu Pariß / oder zu Amsterdamb in Holland/ (darnach es Ihre Majestät in Schweden zuträglich seyn bedünckt) den Königl. Schwedischen hierzu Deputierten / vnfehlbarlich außzahlen lassen solle.

3. Die Werbungen der Soldaten vnd Boods Gesellen / die Abführung der Schiffe / vnd andern Kriegs Instrumenten / sollen in beyderseits Königreichen freystehen / den Feinden aber abgeschlagen werden.

4. Die vnter der Armee etwas verbrechen / oder flüchtig worden seyn/ sollen ihren Herren zur gebührenden Straffe vberliessert werden.

5. Wo nun/ nach dem gnädigen Willen GOttes/ Ihrer Majest. von Schweden hierinnen sein Vornehmen glücklich von statten gehen würde / sol er sich / die Religion anlangend / in den eroberten Orten nach den Constitutionibus vnd Gesetzen deß Reichs richten / vnd an denjenigen Orthen / wo die Catholische Religion gewesen/es also verbleiben lassen.

6. In diese Bündnuß / so etwan ein Stand oder Fürste / entweder in Teutschland / oder ausser demselben / sich zubegeben Beliebung trüge / soll er auff vnd angenommen werden / jedoch mit dieser Caution vnd Versicherung/ daß der jenige / so sich darzu begeben / weder heimlich noch öffentlich/ es geschehe in seinem / oder eines andern Nahmen / es mit der Widerpart halten / oder gedachten Königen in Schweden vnnd Franckreich Schaden zufügen / sondern vielmehr nach eines jeden Vermögen zu diesem Kriege Contribuiren / vnd selbst förder vnnd fortsetzen helffen sollen: Welches dann durch sonderliche Tractation alßdann abgehandelt werden kan.

An. 1631. 7. Mit dem Hertzoge in Beyern / vnd der Catholischen Liga im Römischen Reich/soll mögliche Freundschafft/ oder auffs wenigste Neutralitet gepflogen werden/ jedoch wo sie auch deßgleichen thun werden.

8. Im Fall es aber nach GOttes willen zur Tractation oder Handlung kommen solte/soll mit beyderseits Bundsverwandten Raht tractiret/ vnd ohne ein vnd den andern Theil gantz nichts eingangen/ vnd Friede beschlossen werden.

9. Dieses Bündnüß soll von Dato an / 5. Jahr / nemblich biß auffn 1. Martij Styl. Vet. Anno 1636. währen/ vnd inner welcher Zeit/ wo nicht Friede wird / auff allgemeinen Bundsverwandten Raht erlängert werden.

10. Man ist auch letzlich dieses eingangen / weil vorgangenes Jahr von diesem Bündnüß zu tractiren angefangen worden / daß es auff 6. Jahr beschlossen werden solte / vnd aber Jhre Majestät in Schweden vnterdessen viel Vnkosten auff diesen Krieg auffgewendet / daß selben vorgemeldtes nunmehr fast verlauffenes Jahres / im Nahmen Jhrer Majestät in Franckreich / eben deß Tages / da die Transaction vntersiegelt worden / N. N. Frantzösische Pfundt / oder 12000. Reichsthaler geben würden/welche wir auch an Wechselbrieffen empfangen haben/ vnd aber zur andern der fünff Jährigen bewilligten Summa nicht gerechnet werden sollen.

Geschehen in dem Königlichen Schwedischen Läger Beerwalda in der Newen Marck Brandenburg / den dreyzehenden Januarij styl. Vet. Anno 1631.

König in Engeland vnd die Staaden thun dem König in Schweden Hülff.

Der König in Engelland thete auch viel bey dieser Sachen / dann er nicht allein ein grosse Summa Gelds / sondern auch ein gute Anzahl Volcks/wie droben gedacht/ in seinem Land werben liesse/ solches begehrte der König in Schweden biß auff den Sommer in Bereitschafft zuhalten. Die Staaden verwilligten auch etwas an Geld zu diesem Krieg herzugeben.

Jnmittels liesse der Hertzog in Pommern ein Schrifft Lateinisch vnd Teutsch in Truck außgehen/ darinnen er erzehlete / was für Drangsalen er bey der drey Jährigen Keyserlichen Einquartirung erlitten: Darbey auch viel Beylagen waren / beneben etlichen Special Beschwerungen. Damaln hat der König vnder Küstrin vber die Oder gesetzet vnd denselben Ohrt zu seiner Versicherung auff allen Seiten beleget. Seine eusserste Reutterwacht hielte dieser Zeit zu Rentwein an den Lebbusischen Bergen: Von darauß lag Keyserisch Volck biß auff Franckfurt / Fürstenwald/

stenwald/Betekow vnd Kotbus: Die Schweden streiffeten auff der Berliner Seiten der Oder sehr weit vmb sich / vnd fast biß an Wittenberg. Die Keyserische plünderten bey so gestalten Sachen das Sternbergische Gebiet/vnd trieben alles Vieh weg / welches grosse Noht der Orthen verursachet.

An. 1631. Keyserische vnd Schwedische streiffen starck.

Den 8. Januarij kam der Obriste Leßle mit etlichem Schwedischen Volck in der Nacht für Lockenitz / so ein Paß auff den Pommerischen Grentzen / darinn hundert Keyserische Mußquetirer in Besatzung lagen/ vnd fieng deß Morgens frühe an solches mit fünff Stücken zubeschiessen. Auff welches die darinn sich tapffer wehreten vnd fünff von den Königschen erschossen. Vnder deß aber eröffneten diese mit Gewalt das Thor/vnd trangen hinein. Da dann zwantzig nider gemacht vnd 80. gefangen wurden. Dieses Ohrt verehrete hernach der König dem gedachten Obristen Leßle/vngeachtet solches dem von Schulenburg/so sich vnder deß zu Berlin gehalten/zuständig war.

Lockenitz wird von den Schwedischen eingenommen.

Vnder solchem Verlauff wurden nicht weit von Berlin den Keyserischen etliche Schreiben von den Schwedischen auffgefangen: Darinn vnder andern auch gefunden wurde/ daß der Graff von Schwartzenburg den Keyserischen etlich hundert Wispel Rocken vorzuschiessen versprochen. Derowegen hernach der König solch Korn / weil es seinem Feind zuständig/für sich begehrte. Es war ferner auch bey gedachten Brieffen eine Kriegs Instruction / so General Tylli dem Graffen von Schaumburg geschicket hatte.

Hierzwischen wurde die bey Landsberg auff dem Berg liegende Schantz von den Schwedischen mit Gewalt erobert / vnd viel Keyserische darinn nieder gemacht. Obrister Sack/so sich erst herauß præsentirt/wurde mit einem Feldstücklein getroffen/daß er auff dem Platz blieb.

Die Crabaten litten dieser Zeit von den Schwedischen viel Schaden / weil es bey jhnen viel stattliche Beuthen gab. Dann sie hatten theils Gürtel voller Gold vnd Silber vmb den Leib / auch gantze Blatten von Gold vnd Silber geschlagen vor der Brust. Gegen den zwantzigsten Januarij ließ sich ein Fendrich / von deß Jungen Graffen von Thurn Regiment Nahmens Virich Braun / mit einer Parthey Fewer-Röhrer vber die Oder setzen / vnd fiel bey Nächtlicher Weil in ein Crabaten Quartier / darinn ein Obrister mit zweyhundert Crabaten gelegen/ erschoß den Cornet hinder dem Ofen / vnd brachte ein ansehnliche Beute/ beneben einem Cornet/so weiß/ vnd ein doppelter schwartzer Adler darinn stunde/davon. Selbiges Cornet ward den 20. Januarij dem König zu

Crabaten von den Schwedischen vberfallen vnd geschlagen.

An. 1631. Beerwald im Hauptquartier præsentiret. Kurtz hernach wurden zwo Compagnyen Crabaten von einer andern Schwedischen Parthey mehrentheils nidergemacht.

Gartz wird von den Schwedischen besetzet.

Vnder der weile ließ der König Gartz besetzen / dann solches nicht stracks nach dessen Einnehmung geschehen / weil er Nachrichtung hatte/ daß die Keyserische etliche Minen darinn gemacht / derowegen er nicht getrawet/sondern allein etlich Volck dahin ordnete/ so weiter nicht / als in den Thoren die Wacht hielte. Selbiger Ohrt war biß ohngefehr auff 30. Häuser vnd die Kirch gantz außgebrandt / das Rahthauß auch durch zwo Tonnen Pulver/ so von den Keyserischen darunter gebracht worden/ zersprenget: an den Wällen vnd Mawren war sonsten nichts beschädiget/ doch wurden selbige nichts desto weniger von den Schwedischen noch mehr befestiget.

Keyserische in Colberg thun den Schwedischen mit Außfallen Schaden.

In dessen ward der König berichtet/daß die in Colberg vnversehens durch einen starcken Außfall die Schwedischen vberrumpelt / vnd etlich hundert Stück Viehe hinweg gebracht hetten. Worauff er alsobald noch zwey tausent Mußquetirer dahin absendete / den Belägerten desto stärcker zuzusetzen.

Obrister Capua stirbt zu Stettin.

Bey diesem Verlauff starbe zu Stettin der Obriste Ferdinand Capua/welcher zu Gryffenhagen gefangen worden/ vnd sich bißhero zu Stettin an seinen empfangenen Wunden curiren lassen.

In obitum ejus wurden nachfolgende Verß gemacht:

Stetinum, quod te capturum, Capua, dixti,
Te modo captivum cernit obire diem.

Das ist:

O Capua/Jetzund Stettin/
Die du offt gedachtst in deim Sinn/
Zubringen vnder dein Gewalt/
Dich sihet todt vnd vngestalt.

General Tylli kömpt gen Franckfurt an der Oder.

Den 21. Jan. kam der Herr General Tylli/ von dem wir droben gesagt/daß er auß dem Stifft Magdeburg mit etlichem Volck / den Keyserischen in Pommern zu Hülff/ auffgebrochen/ mit 3. fast completen Regimentern vnd den Strozzischen Kürissern / zu Franckfurt an der Oder an / deme noch mehr Kriegsvolck hernach folgete. Darauff den 24. reisete er selber nacher Landsberg / vnd nach dem er selbigen Passes Gelegenheit besichtiget/begabe er sich wider auff Franckfurt. Damals wurden durch den Commissarium von Ossa der Pommerischen Armada in 400000. fl. vbermacht / dabeneben auch ein nambhaffte Quanti-

tet

tet an Munition gegen gedachtem Franckfurt an der Oder zugeschicket. An. 1631.
Dardurch dann der Mangel guter massen wider ersetzet ward. General Tilly musterte zwar darauff das Kriegsvolck / befande aber in 120. Cornneten mehr nicht/als etwann 4000. Mann: Dann die Soldaten hatten sich sehr verloffen: Wie dann kurtz zuvor 32. Soldaten / so vor der Stadt Franckfurt an der Oder Schantze auffwerffen sollen / auff einmal davon gelauffen. General Tilly aber machte bey seiner Ankunfft allerley gute Anordnung für das Keyserische Volck / ließ vmb Berlin viel Korn auffkauffen/vnd auß Mähren/ Schlesien vnd Böhmen viel Vorraht herbey schaffen. Vnder dem Volck hielt er gut Regiment / vnd muste selbiges/ was es bedürfftig/ richtig außzahlen.

Kurtz vor Ankunfft deß General Tilly / ließ der König in Schweden in der Newmarck ein Mandat anschlagen / dieses Innhalts: Weil nun die Marck von den Keyserischen gantz quittiret/ vnd Ihre Kön. May. sie herauß getrieben / also solten sich alle Vnterthanen wider auff ihren Häusern vnd Gütern einstellen/dieselbe geruhig besitzen/ bawen vnd ihrer Nahrung pfl gen/dann Ihr. M. nicht als Feind / sondern als ein Freund/ vnd Beschützer ankommen / darneben vor seine Soldatesca/ was sie von Fütterung vnd andern Victualien entberen können/ folgen lassen/die jenige aber/so sich nicht einstellen würden / wolle er als Feind deß Vatterlands achten/ vnd sie vnd ihre Güter mit Fewer vnd Schwerd verfolgen / derowegen stelten sich täglich viel ein, kaufften allerhand Notthurfft / vnd richten jhre Güter wider an. König in Schweden lest in der Neumarck ein Mandat anschlagen/ daß die Vnterthanen wider zu jhren Gütern sich begeben sollen

Es hat auch die Newmärckische Ritterschafft dem König in 14. Tagen 10000. Scheffel Korn/ vnd 7000. Reichsthaler zugeben bewilliget.

Nach solchem machte sich der König zu einem Auffbruch fertig/ vbergab das Commando in der Newenmarck seinem Feld Marschalck Gustavo Horn / welchem er drey Regiment Finn- vnd Liefflander zu Roß/vnd vier Regiment zu Fuß / auff die in Landsberg Achtung zugeben/ hinderliesse. Mit dem vbrigen Volck aber/ welches sich in 16000. Mann beliesse / sampt vielem Geschütz / Proviant vnd andern Bereitschafften/ zoge er auff Damin/ daselbst er den 26. Januarij ankam. Von dauß ließ er sein Volck durch Stettin ziehen: die Reuterey zoge den 27. vnnd 28. vnd sonderlich diesen letzten Tag deß Rheingraffen / Graffen von Ortenburgs vnd Obristen Baudis Regimenter / durch / so den gantzen Tag wehrete / war alles ein schön wohlmuntiertes Volck / mit stattlichen Pferden versehen. Der König kam auch selber den 28. in die Stadt/ deme König in Schweden zihet nach Meklenburg.

An. 1631. zween Schüß auß Stücken / so Schwedische losung / zu Ehren gethan wurden. Worauff der Hertzog in Pommern jhn besuchete / da sie sich dann vertrawlich mit einander begiengen/vnd frölich waren.

Den 29. Januarij passierte viel Fußvolck durch / vnter welchem waren deß Obristen Teuffels vnd andere Regimenter / wie auch eines Jungen Wallensteiners.

Dieser Wallensteiner ist / als er in Pommern fahren wollen / mit seinem Schiff bey Camin gestrandet / doch ist alles Volck gerettet worden: er hat nicht eher auß dem Schiff gewolt / biß er sein Volck ausser Gefahr am Land gesehen / mit vermelden/er wolte bey seinem Volck leben vnd sterben. Wie sie nun alle an Land kommen / ist das Schiff zerborsten vnd gesuncken.

Seltzam Omen zu Schwerin. Zwischen den 4. vnd 5. Januarij/ truge sich zu Schwerin in Mecklenburg deß Nachts ein seltzame Sache zu / in deme sich auff dem Schloß eine Compagny Reuter mit einem Cornet an der Stangen / mit solchem Getümmel sehen liesse / daß die Schiltwacht weichen muste / vnd an jhrer Stell nicht bleiben kunde / dieses wurde für ein böß Omen von den Käyserischen gehalten.

In dessen als der König in Mecklenburg gezogen / fiel der Junge Wallensteiner so in Käy. May. Diensten / mit 300. Mußquetirern vnd vielen Wägen auß Landsberg in die Newmarck / vnnd plünderte erliche Dörffer auß / vnd fuhr mit den Wägen wol beladen wider zurück. Die Schwedischen aber bekamen davon kundschafft / warteten jhnen vor vnd setzeten vnversehens in sie / erlegten eine gute Anzahl vnd bekamen viel gefangen / beneben aller Beute so sie bey jhnen hatten: der Junge Wallsteiner entrann mit genawer Noth wider in Landsberg.

Vnterdessen wurde mit Fortificirung der Statt Stetin noch embsig fortgefahren/vnd muste jedes Hauß nach dem es groß zwo / drey / vier oder mehr Personen zum Wall schicken. Daselbst sind auch dieser Zeit bey Auffeysung der Gräben etliche Personen ertruncken.

Nach dem auch der König vermercket daß in seinem Abwesen die Arbeit etwas langsamb zugangen / hat er den Ingenieur vnd Major bey seiner Ankunfft einziehen lassen. Damals fielen 60. Käyserische Reuter/ so alle wol mundiret waren / vber. Selbige forderte der König alle in sein gezelt/vnd verhörte ein jeden absonderlich/liesse sie hernach in die Oderburg einlosieren.

Wunder zeichen zu Stetin. Vber der Stadt Stetin wurde dieser zeit deß Morgens zwischen vier vnd fünff vhren ein Fewrig Schwerd in Gestalt eines Türckischen

Sebels

Gebels gesehen / so sich mit gewaltigen Flammen außstreckte / aber allgemach wider abnahm vnd kürtzer ward / biß es endlich gar verschwande. An. 1634.

Weil dieses also vorgieng / wurden zu Lübeck wider auff ein newes / nicht allein die Schwedische / sondern auch alle andere Werbungen vnd anders verbotten / wie auß nachfolgendem Mandat / so daselbst deßwegen angeschlagen worden / zusehen:

Schwedische vnd andere Werbungen zu Lübeck verbotten.

Nachdem viel frembd vnbekant Volck / an Reutern / Soldaten vnnd andern Stands Personen / durch allerhand Mittel in diese Stadt herein zuschleichen sich hin vnnd wider zuverstecken / vnd vnter verschlagene Prætexte ein vnd außzureisen vnd zulauffen / sich vnterstehen dörffen / Alles wider vorige eines E. Raths angestelte erste Verordnung / damit nöthig sey / wie bißhero geschehen / die gantze Stadt täglich durchzusuchen / vnd die Verbrecher auß einem Winckel in den andern nachzuspüren / Als hat ein E. Rath zwölff namhaffte / vnd für jedem Thor offentlich angeschlagene Wirthshäuser verordnet / darein vnnd sonst nirgend anders alle herein gestattete frembde Quartier zunehmen / erwehlen / vnd die Zeit vber / so jhnen zubleiben erlaubt / sich verhalten mögen vnd sollen.

Demnach dann kein Frembder / er bringe gleich Paß oder nicht / er sey auß dieser Stadt außgeritten / oder kommen von andern Orthen / ohne vorgehende Erlaubnuß deß Raths / vnd auff gnugsamen gegebenen Bericht seiner habenden Verrichtung vnd Gewerb herein gelassen / vns was deßwegen vor den Thoren täglich vorläufft / jedesmahls deß Abends von den Wachtschreibern an gebührenden Orten schrifftlich mit aller Nachrichtung eingebracht werden soll.

Im gleichen soll auß den bestimpten Wirthshäusern alle Abend nach dem Thorschliessen beständige nachrichtige Designation / aller desselben vnd voriger Tage eingekommener Gäste / vnd wie lang ein jeder darinn gelegen / an gehörigen Orthen eingeliefert / vnd daneben die gewöhnliche Inquisition von Capitain des Armes, aller Orthen mit fleiß ferner continuirt werden.

Allen andern Wirthen / Bürgern / Einwohnern vnd Jedermänniglichen ohn vnterscheid ist hiemit gäntzlich verbotten / einigen Soldaten / was Condition der sey / noch sonst jemand Frembden einzunehmen / zuhausen / noch einig Hauses / Cammer oder Saal zuvermieten oder einzuräumen / bey Verlust der Stadtwohnung / außschaffung deß Gastes / vnd ernster Straffe gegen alle Verbrecher.

An. 1631. Da jedoch sonst einige Person auß der Nachbarschafft ihrer Sicherheit halben/sich herein zubegeben/gemeynet were/der sol zu forderst sich bey deß Raths Cammerey angeben/Licentz erlangen/vnd sich mit derselben gestalt Sachen nach/vorhin vergleichen/ ehe vnd zuvor solches geschehen/ vnd darüber gnugsamb Schein vnd Beweiß erlanget/ sollen vnsere Bürgere vnd Wirthe niemanden einnehmen/ noch jhnen einige Wohnung/ wie die Nahme haben möchten/ vermieten/ bey Verlust der Wirthschafft vnd schwerer Straff der Wette.

Jnsonderheit wil ein Erbar Rath hiemit jhre vorige Mandata erholet / vnd mit höchstem Ernst geschärpffet / daß niemand er sey wer er wolle/ sich einiger Werbung/ auff was weiß vnnd maß es jmmer geschehen köndte / in dieser Statt vnnd deren Bottmässigkeit in keinem wege vnterstehen / vielweniger darinnen einig Volck von andern Orthen zusammen lauffen lasse / oder die geringste Rottirung anstellen solle / wie auch kein Bürger / Einwohner noch Handwercksbursch sich in frembde Bestallung einzulassen / bemächtigt seyn / vnd die Abfuhr aller Soldaten auß der Stadt Hafen vnd Jurisdiction nach wie vor ernstlich verbotten bleiben soll.

Vnd wil ein E. Rath vff obgedachtes alles vnd jedes ein wachends Auge haben / die vorige Inquisitiones vnnd visitationes schärpffen / nach den Verbrechern trachten / vnd dieselbe mit vnnachlässiger Straff / nach eines jeden verdienst/auch an Leib vnd Leben belegen. Darnach sich ein jeder zurichten.

Der Gubernator zu Wißmar Gabriel de Roy liesse in selbiger Stadt etliche grosse Kriegs Schiff für den König in Hispanien zurüsten / hatte auch in allen Meerkusten viel Botsgesellen vnd Schiffleute/ durch Anerbietung grosser Belohnung/ bestellen lassen/ dieselben aber wurden in dem sie nach Wißmar ziehen wolten / von den Schwedischen vberfallen vnd alle biß auff vier erschlagen.

New Brandenburg wird von dem König in Schweden eingenommen.

Den 1. Februarij ist der König von Schweden deß Morgens vmb 6. Vhr. vor Newbrandenburg / darinn der Obriste Marezan lag / mit der gantzen Armee angelangt / alsbald dasselb berennt/ vnd denselben Tag Fewer mit den Mußqueten hinein geben lassen / folgende Nacht die Stück davor gepflantzet / vnd den Morgen darauff drey Stück gelöset. Wie solchen Ernst die Käyserischen gesehen / haben sie alsbald zu accordiren begert. Nach dem nun der König Bettstund gehalten / ist vmb 11. Vhr mit jhnen tractiret worden / vnd von Jhrer May. den Käyserlichen diese Gnad erzeiget worden / daß sie mit Sack vnnd Pack neben der Bagagy

vnd

vnd vollen Gewehr abgezogen / sich aber reversiren müssen / daß sie in drey Monat wider Ihre Kön. May. wie auch wider Meckelburg vnnd Pommern nicht dienen wolten / gleicher Gestalt sich auch verpflichtet / daß sie mit Plünderung der Bürger / vnd im geringsten deß jhrigen sich nicht vnternehmen solten: dieselben so Ihrer May. gedienet / herauß zugeben / vnd nicht zuvertuschen. Die Schwedische convoirten die Abziehende nacher Brentzlaw / Es waren 5. Compagnien zu Fuß vom Marezanischen Regiment / 3. Compagnien vom Graffen von Monte Cuculi zu Pferd / vnd 120. Mann vom Obristen Butler / mit welchem Butler der König vbel zufrieden / darumb daß er ein Regiment in seinem Nahmen geworben / vnd solches hernach der Käy. May. zugeführet. An. 1631.

Hierauff eroberte der König auch das Hauß Klempenaw / wie die Käyserlichen dasselb vernommen / haben sie Treptow verlassen / vnd sich darvon gemacht. Darauff es der König auch eingenommen.

Damals ließ er alle vom Adel vnd Städte Stargardischen Gebiets / deß Ampts Stavenhagen / Jvenacks vnd Plage / auff New Brandenburg citiren / vnd handelte mit jhren Deputirten wegen vnterhalt der Soldatesca / damit sie darzu ein benantes hergeben.

Demnach nun New Brandenburg vnd andere vorgemelte Orth erobert / stärckte sich der König mit etlicher Reuterey auß der Insul Rügen / vnd dann etlichem Fußvolck auß den vmbligenden Städten / die er allbereit in seinem Gewalt hatte / beneben fünff Stücken Geschütz / so er auß Stalsund bringen liesse / vnd andern Bereitschafften. Rückete darnach mit der Armada fort auff Loitz. Doch ehe er für solchen ankam / liesse er es aufffordern. Worauff der darin ligende Spanische Capitäin antwortet / er wolte sich nicht verhalten wie die zu Treptow / sondern wolte fechten als ein Cavallier biß auff den letzten Mann: Aber doch ward er durch das Frawenzimmer beweget / daß er seine Meynung enderte / also daß er / wie der König ankam vnd fragen liesse / was er zuthun gemeynet were / vnd ob er fechten wolte / antwortete: weil er sehe / daß er seiner Macht zu widerstehen nicht vermöchte / wolte er sich gern zur Capitulation präsentiren. Worauff der König begert daß er selbsten erscheinen solte: welches als es geschehen / vnd gedachter Spanische Capitain ein schöne güldene Kette vmb den Halß hatte / ersuchte ein Schwedischer Aventuriert den König / vor dem Accord / daß er solche Kette jhm abnehmen möchte / zuerlauben. Solches als es jhm zugeben wurde / nahme er jhm die Kette also bald vom Halß: darwider sich dann der Spanier gantz nicht setzete / sonder solches alles ohne widerred geschehen liesse. Loitz wird vom König in Schweden erobert.

Es

An. 1631.

Malchim wird von den Schwedischen mit List eingenommen.

Es hatte inmittels der König einen Rittmeister mit Nahmen Joachim Meltke auß Meckelburg/ auff einen Anschlag außgesandt/ derselbe hat sich mit 36. Pferden vor Malchin/ so ein vester Orth ist/ vnnd zwey Compagny Dragoner darinn gelegen/ gemacht/ vnd viel Bawren/ so viel er in der Eyl auffbringen können / mit sich genommen/ vnd allenthalben vmb die Stadt viel Fewer machen lassen / vornemblich auff dem Damme / darauff einer ein gute halbe Stunde zugehen hat / vnd hat an den Bäumen viel brennende Lunten anhencken lassen/ mit dem früheſten aber einen Trompeter in die Stadt geschickt/ mit Anzeigung vnd Befragen/ weil der König mit der gantzen Armeen davor / ob sie sich ergeben wolten/ als sie solches vernommen / haben sie bald vmb Gnad gebetten/ der Rittmeister aber hat jhnen sagen lassen / der König hette jhn abgefertigt zu tractiren/ sie möchten bey verlust jhres Lebens alsbald ohn gewehr / sampt jhrem vnterhabenden Volck vor die Stadt kommen / wie geschehen/ wie nun solches erfolgt/ hat er sie mit 36. Pferden vmbringet/ vnd zu dem Hauptmann zu Stawenhagen Joachim von Grabow geschickt / vnnd bey Leibsstraff gebotten so viel Wägen zuschicken / darauff sie köndten gesetzt werden/ wie er nun die Wägen bekommen/ hat er den Capitäin mit dem Volck vber 200. Personen darauff setzen lassen/ vnd si dem Könige zubracht / welche dem Könige geschworen / vnn in Dienst genommen worden.

Dieser Meltke ist offt in Pommern vnd Meckelnburg/ auff Anschläg geschickt worden.

Damin von Schweden erobert.

Nach solchem rückete den 12. Februarij der König vor Domin. Daselbst stieß der Obriste Dodo von Kniphausen/ mit 2000. Mann zu Fuß vnd 1000. Reutern zu jhm. Dieses Ort griff der König mit grossem Ernst an/ kam noch selbige Nacht mit den Lauffgräben/ biß an deren in der Stadt Werck. Deß andern Tags wurde hefftig auß Stücken / derer ein grosse Anzahl waren/geschossen/vnnd dem von Kniphausen Befehl gegeben/ daß er das Schloß attacquiren solte. Wie die Käyserische aber den Angriff vermercket/zündeten sie es an/vnd machten sich auff den Thurn. Selbige Nacht eroberte auch der Obr. Teuffel ein halben Mond / darauß er ein Brustwehr machete. Deß andern Morgens vmb 9. Vhren / fielen die Belägerte auß / wurden aber wider zurück getrieben / also daß sie noch ein Graben verlassen müssen.

Vnter dessen verfertigten die Schwedische ein Mine vnter dem Schloß / in willens dasselbe zu sprengen: wie nun diese deß Abends fertig/ daß sie solte angezündet werden / da ergaben sich die beyde darinn ligende Capi-

Capitain / so vom Holckischen Regiment waren / mit allen Soldaten/ An. 1631.
vnd vberlifferten dem König sieben rothe Fähnlein/welche also bald auff die Schantzkörbe gegen der Stadt auffgestecket wurden.

Wie nun hierauff der Stadt hefftig zugesetzet wurde / accordirte der Hertzog von Savelli/ so darinn commandirte / vnd zoge den 15. Februarii mit Sack vnd Pack/ Ober vnd Vnderwehren / zwölff Fähnlein starck auß. Darauff der König es starck besetzte. Er fand darinn in fünff hundert Wispel Korn/ vier hundert vnd viertzig Centner Pulver / sechs vnd dreyssig Stück Geschütz/darunter vierzehen grosse Metalline Stück/ vnd andern grossen Vorrath / denn die Keyserischen allda ein Magazin auffgerichtet hatten.

Es hatte zwar General Tilly dem Hertzogen von Savelli befohlen/ sich also mit aller Notthurfft gefast zumachen / daß er die Stadt zum wenigsten drey Wochen halten möchte. Ferrners hatte er jhm Ordinantz gegeben/im Fall er accordiren müste/ solte er sich nach Rostock mit seinem Volck retiriren. Wie er diesem nachkommen / hat der Event gelehret: dann er solches Orth nicht allein nicht drey Wochen/sondern gar fast nicht drey Tag gehalten: den Abzug nahme er auch nicht nach Rostock/sondern begabe sich anders wohin.

Der König bekam in den bißhero besagten eingenommenen Orthen viel Keyserisch Volck/so sich bey jhm vnterstellete.

Nach solchem verlegete Jhre Königl. Majestät das meiste Volck hin vnd wider in die eingenommene Ohrt / vnd begaben sie sich wider auff Stettin.

Mittlerweil schickete Johann Banner General vber die Infanterey/welchen der König zu Damin hinderlassen hatte/ein Schreiben an den Obristen Perusi zu Grypswald/folgenden Innhalts: *Obrister Perusi zu Grypswald wird zur Vbergebung ermahnet.*

Demnach die Sachen nunmehr / durch Eroberung der Stadt Damin/ vnd anderer daherumb gelegenen Pässe / dahin gerathen/ daß ewerer Stadt aller Zugang vnd Zuführung der Proviant / gäntzlich abgeschnitten / vnd alle Hoffnung eines Succurs benommen / erscheinet auß allen Vmbständen/ ist auch auß intercipirten Schreiben offenbahr/ daß wegen ewer zweiffelhafften Zustands / die Eroberung ewerer Stadt/ welche aller nohtwendigen Sachen destituirt / nicht durch Gewalt vnd Kriegsmacht / sondern allein durch wenige Zeit darff zuwegen gebracht werden. Dieweil aber der lange Verzug nichts als Schaden / vnd vnleydentliche Conditionen euch zuwegen bringen / vnd verorsachen kan/ habe ich auß guter Affection / die ich gegen allen tapffern Kriegsleuten

An. 1631. trage / euch ermahnen wollen/gegenwertiger Zeit Gelegenheit in acht zu nehmen/selbsten bey Zeiten auff ehrliche Conditionen bedacht zu seyn/ der Soldatesca zuverschonen / vnd der erheischenden Noht nach/ welches einem Verständigen wol anstehet/sich zu bequemen. Dann ich gelebe der Hoffnung/ daß ehe es zu den Extremis komme / ich von Ihrer Königlichen Majestat meinem allergnädigsten Herrn/ erhalten wolle / daß mit guten Conditionen / ewerem Kriegsvolck ein freyer Abzug möge zugelassen werden. Da aber jhr mit Hindansetzung dieses alles/die Extrema lieber erwarten woltet/wird hernach keine Außflucht/ oder Königliche Gnad mehr statt haben.

Sonsten vernehmen Wir mit grosser Verwunderung / vnd nicht weniger gerechter Indignation aller Christlichen Hertzen/ die vber grosse Christlichen Soldaten vbel anstehende Landsverwüstungen / Sengen vnd Brennen/welche ewer Kriegsvolck gantz Barbarischer Weiß verübet.

Bedencket doch selber / daß dieser Krieg beyderseits von Christen geführet werde / welchen nichts vblers anstehet / als mit Brand vnd Verheerung die vnschuldige Vnterthanen plagen. Derohalben wollet erjnnert seyn / das KriegsVolck von solchen Insolentien hinführo abzuhalten / damit nicht / so etwann das Glück bey euch einen widrigen Außgang (daran ich nicht zweiffele) gewinnet / vnd jhr in vnsere Gewalt gerathet / jhr ein gleichen Zustand mit andern Incendiarijs erfahren müsset.

Antwort deß Obristen Perusi in Grypswalt. Auff solches antwortete der Obriste Perusi: er köndte so schleunig nicht abziehen / hoffte von der Keyserlichen Siegreichen Armada bald Succurs. Doch da man jhm wolte Zeit vergönnen / wolte er es an den Keyserlichen General gelangen lassen / vnd sein Bedencken darvber vernehmen. Wegen deß Brennens entschuldigte er sich / daß er nicht wüste / daß dergleichen vorgangen were / außgenommen / daß wegen Grypswaldischer Befestigung etwas abgebrochen vnd angezündet worden.

Bey so gestalten Sachen / schaffete Obrister Perusi alle Krancken vnd wehrloß Gesind auß der Stadt / liesse auch vmb das Rathhauß ein Stacket machen.

Es wurde von jhm geschrieben / er hette kurtz zuvor dem General Superintendenten daselbst/Doctorn Cracowitz/ welcher die Jesuiten geschmähet/einen Product geben lassen: da er jhn dann zuvor zu Gast geladen/als er aber weggehen wollen/in ein besonder Gemach bringen/ vnd also zum jmmerwehrenden Spott einen Product reichen lassen.

Nach

Nach dem General Tilly deß Königs Einfall in Mecklenburg vernommen / entschlosse er sich / mit der Keyserlichen Armada auch dahin zuziehen / brach zu dem End den 5. Februarij von Franckfurt an der Oder auff / mit zwey Regimenten zu Fuß Teutsch Volck / zwey Regiment Crabaten / ein Regiment zu Fuß deß Obristen Wallensteins / darneben viel Bagagy Wägen / auff denen zwey / drey vnd auch wol vier Cornet vnd andere Fahnen gelegen: dann man auß zwey / drey auch wol vier Fahnen / kaum ein Fahnen oder Cornet zusammen gestossen / vnd die Obristen abgedancket / die haben den Bawren all das jhrige genommen / vnd was sie nicht fortbringen können / zu Franckfurt an der Oder vmb schlecht Geld verkaufft / einen Ochsen vmb vier Reichsthaler / so zwantzig werth gewesen / vnd ein Pferd für 30. Thaler vmb drey Ducaten / verhandelt. In selbiger Stadt blieben allein 5. Compagnien zu Fuß / vnd wurden wegen grosser Kälte / alle Morgen todte Soldaten gefunden / da sie auff die Schildwacht giengen / deren wurden in einer Nacht 9. todt gefunden. Zu Landsberg geschahe dergleichen / worinn dieser Zeit in 2000. Mann in Besatzung lagen. An. 1631. Graff von Tilly ziehet in Mecklenburg.

Wegen solches Zugs bekamen die Magdeburger / von denen wir jetzo wider sagen wollen / wider etwas Lufft / dann es ward das meinste Keyserische Volck auß selbem Ertzstifft mit dem General Tylli in Mecklenburg geführet. Dieses die Schwedische Bischoffliche merckende theten einen starcken Streiff auff 5. in 6. Meilenwegs / raumeten viel Quartier auff / bekamen deß Hertzogs von Sachsen Lawenburg Leibfenderich / beneben dem Hoffmeister vnd Furirer den Hoffmeister machten sie nider / aber die andern zween nahmen sie gefangen / holeten mehr als 2000. Stück fette Schwein in die Stadt / also daß man auch das Stück vmb 2. vnd drey Reichsthaler verkieff / so doch wohl 8. vnd 9. Reichsthaler werth gewesen: von Schaffen vnd Rindvieh bekahmen sie auch eine grosse Anzahl / wie auch sehr viel Pferde / dardurch alles sehr wolfeil in der Stadt wurde. Es erhielte sich dieser Zeit zwischen den Magdeburgern vnd dem Bischoff vnd seinen Soldaten etliche Strittigkeiten. Dann die Bürger wolten die Bischoffliche Schwedische Soldaten nicht in die Stadt einnehmen / sondern vermeinten / sie solten sich in den Vorstädten behelffen / doch ward dieser Streit endlich verglichen / vnd aller Zwispalt gäntzlich auffgehaben / vnd schwuren der Administrator / Bürgerschafft vnd Soldaten zusammen / bey einander zu leben vnd zu sterben / vnd die Stadt / so lang sie könten / zuerhalten. Zustand für Magdenburg.

Darauff fielen etlich Compagnien Soldaten zu Burck ein / theten den

An. 1631. darinn ligenden vier Fähnlein Keyserischen Soldaten zimblichen Schaden / erlegten etliche vnd nahmen 27. Gefangene mit sich nach Magdeburg.

Den 6. Januarij wurde der Obriste Leutenant Boye mit 200. Reuttern der Keyserlichen Quartier zu recognosciren vber die Elbe Commandiret. Als jhm aber die Keyserische starck entgegen kommen reterirte er sich wider / darauff setzten die Keyserische starck an vnd trieben sie biß an die Zollschantze. Auff solches kamen auß der Stadt in 400. zu Fuß/ die setzten beneben den besagten 200. Reuttern tapffer an vnd gaben so starck Fewer auff die Keyserische/ daß in kurtzem vber 30. Pferd vnder jhnen ledig gesehen wurden / die dann darauff nach dem Piritzer Holtz wichen / vnd jhre Todten biß auff einen mit sich nahmen: auff der Magdeburger Seiten blieb ein Leutenant/ so von seiner eigenen Pursch erschossen ward.

Bald darauff kame der Obriste Harankurt mit seinem Frantzösischen Volck von Burgk für die Zollschantz / dahin sie die Magdeburgische Reuter gelocket hatten/da dann ein starcker Scharmützel geschahe/darinn die Keyserische 40. Pferd verlohren / auff der andern Seiten aber bliebe ein Rittmeister.

Kurtz zuvor kam ein Rittmeister/Hedemann genant/ mit 50. Pferden von Braunschweig ohn einigen Anstoß in die Stadt / der hube vnterwegens ein reiche Crabatische Salva Guardy auff. Vnderdessen wurden vnterschiedliche Schantzen ausser der Stadt an der Elbe gebawet/ auch starck an Befestigung der Wälle gearbeitet.

Der Graff von Pappenheimb liesse in dessen zu Wolffenbüttel allerley Leittern vnd andere Kriegs Instrumenta machen / solche zu Eroberung der Stadt zugebrauchen.

Graff von Tilly schreiben an den Administratorn zu Magdeburg.

General Tilly hatte im Christmonat ein Schreiben an Marggraffen Christian Wilhelm abgehen lassen/Inhalts;

Er hette nun das Commando von Jhrer Keyserl. Majestat / die Stadt Magdeburg wider zum Gehorsamb zubringen/ wolte jhn demnach erinnert haben / sich zu accommodiren/ damit nicht Vrsach zu mehrerm Vnheyl gegeben würde.

Hierauff antwortete in dem Februario der Administrator folgender Gestalt;

Von GOttes Gnaden/Christian Wilhelm/rc. Primas in Germanien / Postulirter Administrator der beyden Ertzstiffter Magdeburg vnd Halberstadt/Marggraff zu Brandenburg/rc. in Preussen/rc. Hertzog/rc.

Vnsern

Vnser günstigen vnnd geneygten Willen zuvor / Wolgeborner besonder lieber / Denselben lassen wir auff sein an vns von Halberstat am 29. Decembris nechsthingethan erinnern: vnd Abmahnungs Schreiben / hinwiderumb vnverhalten / Als der Herr darinn sein habendes Commando notificiret, vnnd demnach vns beygemessener vnderschiedlicher Vngebühr vnd Widersetzligkeiten wider die Käys. Majest. vnsern aller gnädigsten Herrn / erinnert / vns davon ab: vnd zur accommodation ermahnet / sonsten aber betrawlich verwarnet / So möchten wir jhme noch wol ein grösser commando vnd authoritet, so es nur zu finden / als von Käys. Majest. vnserm Allergnädigstem Herrn / etc. vber die vnterhabende Armada gerne gönnen / wolten jhne auch vmb deß fürgewandten Käys. Nahmens willen / wie schuldig / höchlich respectiren, aber von wegen der Reichs Constitution vnd Reichsverfassungen / der Käys. hierauff thewer geschwornen Capitulation, deß schuldigen Absehens vnd getrewer Devotion gegen demselben / können wir darzu vnverletzt vnserer Pflichte / damit wir dem H. Röm. Reich / als ein Teutscher Fürst verwandt / nicht kommen / daß wir deß Herrn erlangten Commando ausser solchen Reichs fundamental Satzungen / ja wider dieselben vnsern Christlichen Gewissen / Fürstlichen Standes / Glimpff vnd Gerechtsammigkeit ichtwas nachtheiliges / vnd also dardurch allen andern Teutschen Reichsständen (sonderlich den Evangelischen) præjudicirliches gestehen vnd einraumen sollen / Eben so wenig können wir befinden / daß deß Herrn Kriegs-Expedition, execution vnnd proceduren in den Sächsischen Crayßen deß Reichs Ordnung vnd abangezogenen Rechten gemäß / vnd nicht vielmehr denselben entgegen / auch allen Evangelischen Ständen ein vnleydliches beschweren vnd præjuditz sey: Dahero können wir auch nicht absehen / wie wir sothaner beschaffenheit halber / vns an solch deß Herrn Abmahnung vnnd angehefftе commination füglichen kehren können / sondern haben jhne vielmehr zuerinnern vnnd respective zuverwarnen (wie wir hiemit gewißlich guter wolmeinung thun) Er wolle der Käys. May. vnd anderer seiner Principalen / so wol als seiner selbst vnd seiner anverwandten Armada wol warnehmen / darmit deß Käys. Throns / vnd deß Reichs Grundveste mit vnverantwortlichen / dem Vaterland widrigen actionen vnnd proceduren, vnter mißbreuchlichem fürgezogenen Käys. Nahmen vnd autoritet nicht ferner / wie es leyder bißhero gnug beschehen / von jhnen geschwächet / vnd GOttes Raach vber sie selbst / zu jhrem engen Vntergang / vnd ewigem Vnglimpff desto schwerer bracht werden.

An. 1631. Antwort Schreiben deß Administratoren von Magdenburg an Graffen von Tilly.

Vnsers theils können wir GOtt dem einigen Hertzenkündiger vnd

An. 1631. gerechten Richter bezeugen / daß wir vns wider die Röm. Keys. Maiest. vnsern allergnädigsten Herrn / rc. vnd das vom Reich Teutscher Nation einiger vnverantwortliche action oder andere Leute vnziembliche faction (wie man der armen genohtpressesten Magdeburger schlechte defension nennet) zu fomentiren, viel weniger vns mit vnnötigen Waffen widersetzlich zu erzeigen / oder auch deß Edlen Friedfördeclichen restitution zuhindern/ niemahls in Sinn genommen / sondern so lang wir bey Land vnd Leuten / gleich vnd gerecht (als einem getrew: vnd gehorsamen Fürsten vnd Stande billich vnd der Schuldigkeit nach/widerfahren solte) gelassen seynd / keinen Fleiß noch Vermögen gesparet haben/ auch von der Zeit der entstandenen Böhmischen Vnruhe/ biß ins 1625. Jahr / vnsere eigene vnd (als außschreibender Fürst vnd Director) deß Nider Sächsischen Creyses consilia vnd actiones dahin zurichten vnd also zuführen/ daß da ichtwas der Keys. May. entgegen sich erregen wollen/ solches hintertrieben vnd abgewendet worden/Wie wir vns auch diß falls die Schrifften vnd Acta so biß in gedachtes 1625. Jahr / vber die Werb: vnd Schickung an den Nider Sächsischen Crayß / vnd die in denselben ergangen seyn/ wol beruffen / vnd die Befindung in der Keys. Cantzley selbst reden lassen können.

Daß aber andere den vorgemeldten Reichs Rechten gantz vngemäß vnd entgegen / auch wider Verträge vnd zugesagte Trew vnd Glauben/ ein gute Zeit in vnnöhtigen Waffen gewesen / mit demselben die Evangelische Stände vnd Landschaffte außgemergelt vnd vntergetrucket / resistentz vnd Vnruhe gereitzet / vnd als sich nichts mehr regen vnd herfür thun wollen/dannoch vber den Rest der Evangelischen hergefahren/ vnd alles mit ärgern als Barbarischen Grausamigkeiten / Schaden vnd Gefehrden also zugerichtet/wie sie in Pommern/ das Ende aber jhren Werth darfür zu empfangen/den Anfang gemacht haben / daß auch darunter wir sonderlich vnd vnsere Ertz: vnd Stiffter/vnserer vngecitirt vnd vngehört/ auch ohne Rechtliche Erkandtnuß vnd declaration (als ob weder Keyser noch Keyserlich Eydt/weder Reichs Verfaß: vnd Ordnung/ noch das alte löbliche Herkommen/weder Gericht noch Recht mehr statt hetten /oder die Evangelische Fürsten/Stände vnd Landschafften sich dessen/ ja gar keines Menschlichen Rechtens vnd Rettung getrösten oder behelffen möchten) mit Heerskrafft vberfallen vnd entsetzet seyn.

Vnd daß wir vber vnserer endlich ergriffener in Göttlichen / Natürlichen/aller Welt/ deß Reichs Rechten erläubter vnd gebottener/ auch eusserst abgepresseter Nohtrettung / so vbel als vnverschuldt angelassen werden/

 An. 1631.

werden / das befehlen wir GOtt dem Allmächtigen vnd gerechten Richter/vnd verbleiben vnverånderlich beståndig bey dieser intention vnd resolution.

Weil wir deß Rechten nach der Billigkeit nach vnsers Allervnterthånigsten an die Keys. May. in Anno 1626. gelangtes supplicirens, noch sonsten jhtwas zu Enthebung geniessen können / auch sonsten kein ander Trost noch Beystand erscheinen wollen/als GOttes Macht/ durch Hülffe deß Königs in Schweden / vnsers freundlichen vielgeliebten Herrn Vetters/ Schwagers vnd Gevatters Würden vnd Gnaden / sampt dero mächtigen Bundtsverwandten vnd assistenten, weil wir auch vnsers Stiffts Vnterthanen der Eydt vnd Pflicht / damit sie vns verhafftet/ niemahls erlassen / Also auch selbst weder für GOtt noch der Welt vnser Christ: vnd Oberkeitlichen gegen Verwandtniß vnd Obligation gegen der Landschafft nicht entlediget / vnd sie also vns in vnsern allerseits höchsten Nöthen an die Seel verknüpffet seynd: Vnd weil wir vns sonsten nicht zubemächtigen wissen / an der Evangelischen Chur: Fürsten vnd Stånden / noch sonsten jemand in vnserm geliebten Teutschen Vatterlande/mit Erduldung dergleichen grassation, spolien, angefangener Reformation vnd Gewissens Zwang / Also wol auch sonsten vnleydtlichen Weltlichen Schlaverey ein Præjuditz vnnd Eingang in gleichmåssiger consequentz zu machen.

Daß wir zwar zuforderst GOtt förchten/ vnd demnechst die Keys. Majest. in jhrer Keys. vnd deß Reichs Verfassung mit Trew vnd Gehorsam ehren/darbey aber auch nicht minder / als sich gebühret / die Keyserl. Hoheit/Reputation vnd Macht/ in der Keys. geschwornen Capitulation vnd deß Reichs Satz: vnd Ordnungen deß Reichs vnd dessen / so wol mittel: als vnmittelbahre Stånde / vnd der gantzen Nation Gewissens vnd Weltlicher Freyheit vnd Wolstand in den Reichs Constitutionen vnd löblichen Herkommen/vnd eben so wol in den Crayßordnungen / als in Religion: vnd Prophan Frieden suchen vnd ansehen / darauß aber in GOttes Nahmen/ mit Hülff vnd Beystandt höchstgedachtes Königes/ vnd jhrer Königl: Würden Confœderirten wieder die berührte Gewissens vnd Landzwinger (als GOttes vnd deß Vatterlandes Feinde / Weltliche grassatores, vnd zur Nach zeitige Verderbere alles Guten) vnser bestes thun wolten / Vns vnd vnsere sonst verlohrne Vnterthanen von den grossen vnauffhörlichen Trangsalen / vnd schåndlicher Seelen vnd Leibes Schlaverey zuretten / müssen wir dann pericul vnd Vngemach darvber bestehen/so thun wirs als ein Christlicher vnd Teutscher Fürst/GOtt zufor-

An. 1631. zufoderst zu schuldigem Gehorsamb vnd dem gantzen H. Röm. Reich vnd dessen fundamental Satzungen / auß gutem freyen Teutschen Willen / mit Vnschuldt / gutem Gewissen vnd also dem Vaterlande zu diensten willig vnd gerne / vnd seynd dabey der Göttlichen Gnaden vnd eines Teutschen redlichen Fürstens löblichen Nachruhms wol versichert / wünschen dem Herrn in diesem gute Eynigkeit mit vns / vnd darbey alle Wolfahrt von Hertzen / Empfehlen die Wiedrigen dem lieben GOtt zur bekehrung / zum fall der ferneren halßstarrigen Boßheit aber seinem Gerichte / vnd habens dem Herrn zu Entdeckung vnser eygentlichen Gemüths Meinung vnverhalten seyn lassen wollen / Vns beyderseyts Göttlicher Obacht empfehlendt / Datum in vnser Alten Stadt Magdeburg den 7. Febr. Anno 1631.

Deß Herrn Graffen wolgewogener

Christian Wilhelm / etc.

Keyserliche wollen den Obristen Falckenberger bestechen die Stadt zu vbergeben.

Die Käyserische liessen durch einen Trompeter dem Obristen Falckenberger ein grosse Summa Gelts anbieten / jhnen die Stadt zu vbergeben / aber er liesse jhnen antworten / er were kein Verräther / vnd wo dergleichen noch einmal an jhn begehret würde / wolte er den Botten hencken lassen.

Graff von Tilly zeucht von Rappin gegen Fürstenberg.

Nach dem General Tilly von Franckfurt an der Oder mit besagten Käyserischen Regimentern außgezogen / begab er sich auff Alt Brandenburg / vnd von dannen nam er seinen Weg auff Rappin. Als er sich nun mit mehrerm Volck vber vorgemeltes verstärckt / daß er gegen 20000. Mann (etliche schreiben für gewiß / er habe nicht mehr / als 12000. Mann bey sich gehabt) starck war / wendete er sich von da auß auff Fürstenberg / bey sich führende 26. Stück Geschützes: Schickete den Obristen Crotzen mit 1200. Mann voran / daß er Newen Brandenburg berennen / vnd den Paß / damit kein Entsatz von Dammin darinn gebracht werden köndte / sperren solte.

Obrister Eychstätt kompt in Gefahr.

Vnter dessen / als der Keyserische Obriste von Eychstätt zum Graffen von Tilly reysen wolte / wurde er den 22. Februarij auff der Spandawischen Heyden von etlichen Schwedischen Reutern angesprenget: Worauff seine Diener zwar außrissen / aber er erwehrete sich noch / biß etlich Volck auß Spandaw kommen / da sich die Schwedische retterierten / vnd einen von jhnen todt zurück liessen / so ein Frantzoß gewesen: Deß Obristen beyde Leibpferd aber brachten sie darvon / es ward jhm auch ein Pistol in den Händen entzwey geschossen.

Als in dessen General Tilly von Rappin fortzoge / begaben sich in 500. Bernsteinische Reutter auff Templin / in Meynung / selbigen Orth vnversehens zu vberfallen: Aber die Schwedischen kamen jhnen vor / vnd fiengen ein hartes Treffen mit jhnen an / in welchem die Bernsteinische den Kürtzern zogen / vnd in die Flucht getrieben wurden. Weil nun eben damals ein grosser Nebel einfiel / als wurde jhnen nichts weiters nachgesetzt. Ein Rittmeister wurde fast neben seiner gantzen Compagny erleget.

An. 1631. Treffen zwischen den Keyserischen vñ Schwedischen.

Bald hernach wurden wider 300. Keyserische von Schwedischen Tragonern vnd Reutern bey Liebenwald vberfallen / geschlagen / vnd biß in das Städtlein Zedenick verfolget / da dann vnter andern auch ein Keyserischer Leutenant blieben / vnd etliche Reutter gefangen wurden.

Keyserische bey Liebenwald von den Schwedischen geschlagen.

Mitler weil grieff Herr General Tilly ein Schloß / Feldsberg genannt / darinn 50. Schwedische Soldaten in Besatzung lagen / an / vnd weil sie sich nicht ergeben wollen / erobert er es mit Gewalt / vnd ließ alles darinn niederhawen. Als solches der König erfahren / sagt er / der Graff von Tilly lernete jhn kriegen / wüste nun / wie er die Keyserische Soldaten hinführo tractiren solte.

Graff von Tilly erobert Feldsberg.

Vmb selbige Zeit streifften fünfftzig Reutter auß Landsberg / aber die Schwedische kamen vber sie / erlegten vnd fiengen jhrer bey 35. Die vbrigen kamen wider in Landsberg. Nach dem auch die Keyserische auff den Polnischen Gräntzen zween Päß / als Schwerin vnd Fehno / eingenommen vnd besetzet / begehrte darauff der König von dem Churfürsten von Brandenburg die Festung Drüsen. Bey solchem Zustand wurde vmb Landsberg alles abgebrandt / vnd von beyderseits KriegsVolck dem Landman viel Schaden zugefüget.

Etliche Keyserische bey Landsberg auff einem Streif geschlagen.

Den 28. Februarij entschlossen sich die Keyserische in Colberg / dem Schweden selbigen Ohrt zu vbergeben / derhalben fertigte der Gubernator Julian darauß an den FeldMarschalck Gustavum Horn etliche ab / vnd begehrte zu accordiren / der dann solches alsbald an den König gelangen liesse. Darauff ergienge Befehl / daß man sie mit leydlichem Beding abziehen lassen solte / wie dann geschahe / vnd zogen den 2. Martij mit Sack vnd Pack / brennenden Lunten / schlagenden Trummeln / vnd zwey Stücken / neun Compagnyen zu Fuß / vnd sechs Cornet Reutter / doch ohne Fahnen vnd Cornet auß / vnd wurden von dannen auff Landtsberg begleitet.

Colberg wird dem Schweden mit Accord vbergeben.

Das Schwedische Volck so vor Colberg gelegen / zoge bey Andeck vber die Druß / den Keyserischen vnd denen in Landsberg die Proviand so auß Polen jhnen zugebracht wurde / abzuschneiden.

An. 1631. Den 5. Martij kamen 4. Keyserische Schiff mit Proviand vnd Volck bey Colberg an / vnwissend daß solches allbereit den Schwedischen vbergeben. Als sie aber gesehen/daß 2. Schwedische Schlupen im Hafen lagen/ vnd auff sie auß solchen Schluppen / so wol als der Colbergischen Schantze Fewer geben wurde / vermerckten sie bald wie die Sachen abgelauffen/reterirten sich derhalben wider in die See. Wann sie etliche Tag vor der Vbergebung ankommen / hetten sich die Keyserischen wol noch den gantzen Sommer vber halten können.

Nach Auffgebung der Festung vnd Stadt Colberg hat sich an Artillerey vnd Munition den 3. Martij 1631. darinn befunden.

48. Tonnen geläuterter Salpeter.
7. Tonnen vngeläuterter.
7. Tonnen Schwefel.
115. Fäßlein voll Mußqueten Kugeln.
Ein grosser Vorrath von 7. vnd 12. Pfündigen Kugeln.
Vber 200. von achthalb Pfündigen.
Ein Vorrath von 6. Pfündigen.
Etliche hundert von dritthalb Pfündigen.
Viel zwey Pfündige so nicht zu zehlen.
Etliche hundert Stück drey Pfündige.
Viel anderthalb Pfündige.
Granaten ein grosse Anzahl.
Vier Stück Bley.
Vber 200. Centner Lunten auff dem Rahthauß neben zwey Käßlein Mußqueten Kugeln.

2. Quartier von einer Carthaunen/ 1. Feldstücke. 1. Stück mit Cammern. 2. Falconet. 1. Beckerstück. 1. Schneiderstück.	Im Zeughauß.

2. Stück von 3. Pfund/darbey 12. Kugeln auff dem Wasserthor.
19. Doppelhacken auff dem hohen Thurn am Wasser.
2. Stück auff dem blawen Thurn jedes 12. Pfund schiessend / wobey 12. Kugeln vnd 15. Granaten.

3. Stück

3. Stück von 2. Pfund vnd
2. Stück von 4. Pfund in der blawen Thurn Schantz.
4. Stück von 2. Pfund am Pfauschindem Thor.

2. Feldstück von vierdhalb Pfun.
1. Von zwey Pfund.
1. Von anderthalb Pfund.
1. Von sieben Pfund.
} In der Koraler Schantz / wobey 39. Kugeln.

3. Stück von 2. vnd
1. Von vierdhalb Pfund vorm Steinthor.

1. Stück von 2. Pfund.
2. Stück von dritthalb Pfund.
1. Stück von anderthalb Pfund.
1. Stück von vierdhalb Pfund.
1. Stück von 3. Pfund.
} In der Nidersächsischen Schantz.

2. Stück von 2. Pfund.
2. Stück von vierdhalb Pf.
1. Stück von achthalb Pf.
1. Stück von 7. Pfund.
1. Stück von dritthalb Pf.
} Auff der Reser Schantz wobey 39. Kugeln.

4. Eyserne Stück in der Mühlenthor Schantze.
2. Stück auff dem Mühlenthor von ein vnd ein viertel Pfund.
2. Falckonet von ein halb Pfund.
1. Stück von 2. Pfund.

Sücke sind gewesen 53.
Doppelhacken 19.

118. Tonnen Pulver im Wasserthor.
106. Tonnen groß vnd klein im Hüter Thurn.

Vnd also zusammen an Pulver 224. Tonnen.

In dem General Tylli auff Newen Brandenburg zuzoge / ließ der König ein Läger zwischen Treptow vnd Dammin schlagen / damit weitern Einbruch zuverwehren.

Damals wurde in Pommern ein Landtag gehalten / darauff der König vorschluge / die Landschafft solte 10000. Mann werben zur Defension jhres Landes / so wolte er seine Guarnisonen herauß nehmen / vnd anderswo zu seinem Vorhaben gebrauchen / vnd solte solch new geworben Volck / dem König / dem Hertzogen vnd der Landschafft schweren. Zu Gartz wurden vnder dessen grosse Realforten gemacht vnd zu derer Verfertigung alle Vnderthanen daherumb beschrieben. Landtag wird in Pommern gehalten.

An. 1631. Vnder solchem kam General Tylli mit der Keyserischen Armada für newen Brandenburg / darinn der Obriste Kniphausen mit fast zwey tausent Mann in Besatzung lag / an / vnd belägerte sie mit grossem Ernst / vnd setzete jhr mit dem Geschütz hefftig zu. Vnd ob er wol etliche Stürm darvor / vnd darbey ziemblich Volck verlohr / ward doch endlich Mittwochs den 9. Martij die Besatzung von solcher grossen Gewalt / als die Tyllischen abermahl mit grosser Verbitterung anlieffen / vberweltiget / also daß die Stadt gewunnen / vnd der meiste Theil deß darinn liegenden Schwedischen Volcks / weil sie alle viel lieber biß in den Todt fechten / als sich ergeben wolten / niedergehawen / allein der Obriste Kniphausen / welcher sich sehr tapffer gehalten / ward neben seinem Weib / Tochter / vier Capitainen / etlichen Leutenanten / Fendrichen vnd in 60. Mann gefangen. Vnder den Erschlagenen waren die Vornehmbste / Obrister Leutenant Linß / ein Schottischer Freyherr / vnd Obrister Leutenant Dienheimer / vnd andere gute Officirer / vnd kamen hiermit 9. Fähnlein den Vberwindern zuhanden: Vnd ward die Stadt gantz außgeplündert / darauff in 500. Schüß auß Canonen geschehen waren. Sie funden auch viel heimbliche Schreiben / die gedachter Obrister Kniphausen hinder sich gehabt. Auff der Keyserischen Seiten blieben auff dem Platz der Hollsteinische Obriste Wachtmeister / ein Liechtensteinischer Hauptmann / ein Wanglerischer Leutenant / zween Feldwebel / vnd viel Soldaten. Der König war kurtz zuvor ehe es eingenommen / als er verstanden / wie die Sachen stünden / von Stettin zu Friedland vier Meil darvon ankommen / in Meynung / wegen deß Entsatzes Anordnung zumachen.

Graff von Tylli erobert New Brandenburg.

Wie aber vnder der Weile jhme vnverhoffentlich die Eroberung angekündiget worden / ward er darüber sehr bestürtzet / vnd machte sich alsobald mit 16. Compagnien Reuttern vnd einem Regiment zu Fuß / so er bey sich hatte / von dannen / vnd retirirte sich nach Anklam: gabe auch darauff Ordinantz / daß das Keyserische Volck so auß Colberg gezogen / vnd damals noch in der New Marck war / angehalten vnd dißarmirt wurde: dann er ward berichtet / die Keyserische hetten seinem Volck in New Brandenburg kein Quartier geben wöllen.

Vnder wehrender Belägerung vor New Brandenburg zoge ein Keyserlicher Obrister Nahmens Wingersky von Rostock mit einer guten Anzahl Reutter / in Willens zum General Tilly zu stossen / aber selbiger wurde vnversehens von dem Rheingraffen bey Plawen vberfallen vnd gantz zertrennet / vnd kame mit grosser Mühe wider nach Rostock.

Keyserliche Obriste Wingersky wird vom Rheingraffen geschlagen.

Der

An. 1631.

Der General Banner traff auch bey New Brandenburg mit dem Obristen Cronburger/ daß beyderseits viel auff dem Platz blieben.

Hierzwischen wurden zu Stetin starcke Bereitschafften zu einer newen Impressa verfertiget/ viel Geschütz zusammen gebracht/ alle Kanen vnd Schiff von Brettern so hoch gemacht/ daß die Soldaten darinnen auffrecht stehen mögen/ vnd wider ein Mußquete Kugel befreyet waren/ auch eine Schiffbrück verfertiget/ 180. Schritt lang vnd so breyt/ daß fünff Reuter neben einander reytten können.

Kriegsbereitschafften zu Stetin.

Wie nun alle Sachen fertig/ wurden sie die Oder hinauff nach New Angermünd geführet/ daselbst hin der König sich auch begab/ vnd versamblete allda/ nach dem jhm diese Zeit 4000. auß Schweden/ vnd 3000. auß Preussen auff ein newes zukommen/ in 15000. Mann/ begehrte von Bernaw vnd andern Orten Proviand für sein Volck. Die vorgemeldte Schiffbrück ward bey Schwed/ deßgleichen noch ein andere bey Fierath vber die Oder geschlagen/ vnd durch Real Forten starck verschantzet. Dardurch kond er von dannen auff Landsberg / Franckfurt vnd Mechelburg kommen/ vnd dorffte nicht allezeit auff Stetin ziehen.

König in Schweden samblet sich zu New Angermünd. Schlegt ein Läger zu Schwed vñ Fierat.

Es wurde auch in derselbigen Refier zwischen Schwed vnd Fierat ein Läger geschlagen/ vmb welches ein Arm auß der Oder hervmb gienge/ vnd flosse auff der andern Seiten wider in die Oder. Vmb selbige Zeit holeten die Schwedische allen Vorrath an Getreyd auß der Vckermarck weg/ welches sich auff etlich hundert Wispel belieffe.

In dem solches geschahe/ kam etlich Schwedisch Volck vnfern von Bernaw an zwo Compagnien Crabaten / welche meistentheils erleget wurden.

Crabaten leyden Schaden von den Schweden.

Hierzwischen weil aller Proviant in Meckelnburg von den Schwedischen weg geschafft gewesen / der König auch der Zeit / wie gesagt / zu einer newen Impressa in der Newen Marck sich rüstete / vnd also den außgang der Sachen auff keine Schlacht mit den Käyserischen setzen wolte/ nahm General Tilly an selbigen Orthen weiters nichts vor / sondern zoge wider zurück auff Roppin / schickete den Vortrab 20. Cornet starck vnter dem Obristen Coloredo durch Bötzaw gegen der Oder nach Bintzen/ in Willens noch einen Versuch auff den König zuthun. Als aber demselben / weil er allbereit dazumal seine Schiffbrücken durch Real Forten in Defension hatte/ beyzukommen / vnmüglich war/ begaben sie sich wider durch gedachtes Bötzaw zurück / nach dem sie dem Landmann viel Schaden zugefüget auff Fehre Berlin / daselbst sie den General mit dem vbrigen Volck antraffen. Welcher hierauff von dannen nach Alt Bran-

Graff von Tylli ziehet wider zurück auf Roppin.

An. 1631. denburg marchirt / vnd einen Theil der Reuterey auff Havelberg schickt/ in Willens die Stadt Magdeburg mit Ernst anzugreiffen; liesse jhm deßwegen das Hauptquartier zu Möckeren zurichten / vnd die Magazin zu Zerbst. Wie die vorgemeldte Keyserische Reuterey von Bintzen wider zurück zoge/striechen jhnen 600. Schwedische Reuter von dem Rheingräfischen vnd Ortenburgischen Regiment/ auff Bötzaw nach/ welches selbigen Abend in Brand gestecket wurde.

Graff von Tylli ziehet auff Magdeburg.

Von darauß zoge die Helffte dieses Volcks durch Bernaw auff Münchenberg/allda in 700. Crabateen lagen/ welchen sie den 27. Martij deß Morgens frühe vberfielen/vnd viel erlegten. Der Obriste ist kümmerlich entrunnen: die Pagagy sampt vber 100. Gefangenen kam alle in der Schweden Hände / der Rest salvierte sich nach Franckfurt an der Oder. Deß Obristen Leibwagen/ mit 6. schönen weissen Pferden / sampt allen andern seinen Sachen bekamen die Schwedischen/ noch zu letzt im Nachsetzen/in 50. Crabaten / nach dem sie vernommen/ als solten die Schwedische sich wider von Münchenberg zurück begeben haben / kamen wider daselbst hin / wurden aber von den Schwedischen/so jhnen die Thor verrennet/alle nidergehawen.

Crabaten in Münchenberg von den Schwedischen vberfallen.

Den 29. Martij bemächtigte sich ein starcker Trupp Schwedische deß vornemen Passes vnd Ampthauses Liebenwald/ so nicht weit von Bötzaw abgelegen. Daselbst sambleten sich bald darauff fünff Regiment.

Liebenwald von Schwedischen eingenommen.

Vmb diese Zeit rüstet der König in Dennemarck 20. Schiff auß. Weil nun darmit etwas Argwohn sich erregete / gab er in einem Schreiben dem König in Schweden zuverstehen/daß er sich gegen jhm alles Guts zuversehen/vnd wolte er jhm alle Beförderung/ Nachbarlichen vnd Brüderlichen Willen zu jeder begebender Gelegenheit erweisen.

König in Dennemarck erbeut sich alles guts gegē dem König in Schweden.

In Meckelnburg nahmen mittlerweil die Schwedischen Newen Brandenburg wider ein / daran die Keyserische stracks nach der Eroberung das Fortification Werck geschleiffet / vnd es hernach vnbesetzt wider verlassen.

Weil diese Ding also vorgiengen / wurde der Keyserliche Obriste Graff von Ladron von den Schwedischen Bischofflichen auff der Elbe/ bey Coßwyck/sampt seinem Leutenant Kirchner nieder gemacht/ vnd alle jhre Schreiben/ achthundert Ducaten / beneben vber 150. Reichsthaler werth abgenommen.

Graff von Ladron von den Schwedischen Bischofflichē erschlagen.

Weil die Zeit allhie den Anfang der Magdeburgischen Belägerung/vns præsentiret/ wollen wir denselben diß Orts/ ehe wir etwas weiters von der Schwedischen Armada vermelden/erzehlen:

Zu

Zu Anfang deß Monats Martii sind die Magdeburgische Officirer außgezogen/vnd ohngefehr ein Meilwegs vber der Stadt an dem Elb-Strohm nach Schönbeck zu eine Reduct auffgeworffen/ auff Ordinantz dessen von Falckenberg/ in Meynung durch solches Werck den Paß in das Churfürstenthumb Sachsen offen zu halten / damit sie Proviand für jhre Soldaten/ weil bey den Bürgern für selbige nicht viel konte erlanget werden/einhohlen köndten.

An. 1631. Anfang der Magdeburgischen Belägerung.

Wie dann auch solches eine Zeitlang jhnen wol angangen / daß sie durch Mittel dieser Schantzen durch den Creutzhorst / an welchem Holtz selbige geleget/nicht allein von Gommern her viel Proviands bekommen/ sondern auch mit etlich hundert Mußquetirern in Barbey eingefallen/ vnd vber 50. Wispel Korn / so selbiges Orths auff dem Rahtskeller/ von den Keyserischen Officirern vnd andern Landsassen geschüttet gewesen/ abgehohlet vnd in die Stadt gebracht.

Es sind zwar bald den andern Tag / nach Auffbawung gedachter Schantzen / die Keyserischen mit in sechshundert Mann zu Fuß vnd etlichen Compagnien Reutern angezogen kommen / in Meinung die Magdeburgische von solchem Ohrt abzutreiben: Weil aber jhre Werck schon in Defension vnd mit vier Stücken Geschütz versehen gewesen / auch der Succurs auß der Stadt sich bald sehen lassen/haben sie vnverrichter Dingen / mit Verlust etwa hundert Mann wider abziehen müssen. Von den Magdeburgischen sind neben dem Capitain Vultejo vber 10. nicht geblieben: Die haben darauff diese Schantz fast ein Monatlang von den Keyserischen vnattaquiret behalten.

Aber den 30. Martij ist General Tilly mit einer grossen Macht von Pechaw her angezogen kommen / vnd sich zwischen die Presterische vnd Creutzhorstische Schantzen/in das Holtz geleget/selbiges gegen der Stadt zu verhawen vnd fest gemacht / vnd also denen in der Creutzhorstischen Schantze liegenden Soldaten den Paß nach der Stadt zu gäntzlichen abgeschnitten/vnd die Stück/darunder etliche halbe Carthaunen/auff solche von beyden Seiten der Elben gepflantzet.

Graff von Tilly köpt für Magdeburg.

Wie nun der Capitain Böse vermercket/ daß er sich vor solcher Gewalt/als vor welche dieses Werck nicht gebawet/sintemal es lauter Sand/ nicht schützen könte/hat er accordiret/ vnd sich mit allen seinen Soldaten/ deren in die achtzig beneben vier Stücken / gefangen geben. Ein Leutenant selbiges Orths / der eine Cordegarde gehabt mit vier vnd zwantzig Mann besetzet / hat fünff Stürm / biß jhm durch eine Drat Kugel ein Arm abgeschossen worden / abgeschlagen / also daß in 100. Keyserische darober

An. 1631. darvber vmbkommen. Vmb welcher Mannheit willen er auch Quartier bekommen / vnd wider in die Stadt geschicket worden / seinen Soldaten aber ward solches versaget.

Folgendes Tags hat sich General Tylli an die Schantze zu Prester gemacht / welche die Magdeburger mit etlich hundert Mann besetzt gehabt / aber weil er mit grobem Geschütz darauff ernstlich spielete / vnnd die Magdeburgische mercketen / daß er auch im Sinn hette dieselbige zu vmbziehen / sich zwischen den Zoll vnd Prester zulegen / vnd also jhnen gleichfalls den Paß nach der Stadt zusperren / haben sie alsbald auch Prester verlassen / vnd sich in den Zoll reteriret. Darauff aber die Käyserische nicht gefeyret / sondern stracks auff den Thurn nach Cracaw zugezogen / welcher Thurn auch etwas befestiget vnnd 15. Mann darinn in Besatzung lagen.

Weil aber General Tilly mit 5. groben Stücken Geschütz von frühe Morgens an / biß vmb den Mittag auff selbigen so starck gespielet / daß die Soldaten darauff nicht getrawet / sondern sich herunter in die vnterste Werck begeben / vnd weil die Käyserische darauff starck angesetzet / jrer aber wenig vnd gantz abgemattet waren / selbige auch verlassen müssen: haben sich also die Tyllischen deß Dorffs Cracaw bemächtiget / vnd folgenden Tag alsobald zu schantzen angefangen.

Weil aber die Magdeburgische gesehen / daß jhr Intent wer / darauß den Zoll zu attaquiren / vnd die Elbbrücken abzunehmen / haben sie mit höchstem Ernst den Zoll befestiget / vnd mit einem Doppelen Werck vnd Graben vmbzogen / die so starck vnd fest waren / daß sie im selbigen / so sie gnugsamb Volcks zur Besatzung gehabt hetten / alle Gewalt abtreiben können: darumb auch der Herr General solche nicht anfallen wollen / sondern angefangen auß Cracaw zugraben vnd Teychen zuverfertigen.

Vnterdessen ist der Herr Graff von Manßfeld auff die alte Buchawische Schantzen / da die Magdeburger auch etliche Reduten auffgeworffen / vnd deren Bewahrung 70. Mann dahin verordnet hatten / angefallen / vnnd selbige / weil die Soldaten mit Kraut vnd Loth nicht genugsamb versehen gewesen / auch eingenommen / daß also die Magdeburger durch jhre gemachte Aussenwercke die besten Soldaten verspielet haben.

Weil aber Herr Graff von Tylli befunden / daß er von vornen her an der Zollschantzen nichts verbringen köndte / hat er sich an die Schantz im Rothen Horn gelegen / gemacht / vnnd auff selbige einen gantzen Tag vnnd Nacht mit fünff Stücken vber die Elbe starck geschossen / daß die

Mag-

Magdeburgische Soldaten/ so darinn gelegen/ weil es auch ein Werck von lauterm Sand/ sich nicht länger darinn auffhalten können/ sondern sich darauß reteriren müssen. Darauff dann Herr General Tilly alsbald früher Tageszeit mit etlichen Schiffen voll Volcks vber die Elb gesetzet/ vnd sich dieser Schantzen auch impatroniret: darinnen er noch ein klein Stücklein gefunden/ auch so baldmit einem gantzen Regiment zu Fuß vnd etliche Compagnien Reutern auff den Marsch begeben/ vnd nach der Stadt zu auff den durchschnitt/ so bey der Ziegelhütten gemacht war/ zu graben angefangen/ in willens also fort zulauffen/ vnd denen in der Zollschantzen die Brücke abzunemen/ damit jhnen der Paß gegen der Stadt zu auch abgeschnitten würde. Als nun der Falckenberg solch Intent wargenommen/ hat er die Besatzung auß der Zollschantz abgefordert/ vnd die Brücke selbsten abwerffen lassen/ damit der durchschnitt/ so sonsten mehrerntheils mit Bürgern besetzet/ desto stärcker verwahret werden köndte Doch aber wolte der Herr General nicht alsbald trawen die Schantz mit seinem Volck einzunemen/ besorgend sie were miniret/ sondern wartete biß gegen Abend/ da ließ er allererst etliche Companien hinein ziehen/ die brenneten in der Nacht die Brücke vollends ab/ vnd fiengen den Zoll gegen der Stadt zu an zubefestigen. Daß also die Magdeburger nichts mehr von Aussenwercken/ wie viel derselben auch waren/ vnd wie viel Mühe vnd Arbeit sie auch zubawen gekostet hatten/ vbrig behielten/ als den jetzgedachten Durchschnitt/ auff dem Marsch zwischen der Elbe.

Die Sudenburg vnd Newstatt hetten sie zwar gerne besetzt gelassen/ aber weil sie befunden/ daß sie gegen der Macht der Käyserischen/ mit denen Soldaten/ die sie noch vbrig hatten/ in so weitläufftigen Wercken nicht bestehen könten/ als ist von dem Administratorn/ Falckenberg vnd Rath dahin geschlossen worden/ beyde Vorstädte auch zu quittiren/ vnd die Soldaten mit den Bürgern zu conjungiren/ damit jhre Hauptfestung/ die sonsten weitleufftig vnd von Bürgern allein zu defendiren vnmüglichen war/ desto besser verwahret werden möchte. Haben derowegen den 21. Aprilis die Sudenburg/ weil vorige Nacht selbige schon von den Käyserischen attacquiret/ vnd die Mühlen Schantz/ so hart darfür gelegen/ eingenommen worden/ angezündet/ vnd den 22. die Häuser vnd Mawren darinnen vollends geschleiffet.

Hierauff haben sich die Käyserischen nicht allein an selbigen Orth mit gantzer Macht hinder der Magdeburger Werck geleget/ sondern es ist auch der Herr Graff von Pappenheimb mit fünff Regimentern zu Fuß/ vber die Schiffbrücken bey Schönbeck marchiret/ vnd den 23. Aprilis in

An. 1631.

An. 1631. dem Rothen See vor der Newstadt sein Feldläger auffgeschlagen. Derohalben die Magdeburger auch die Newstadt verlassen vnd angestecket/ damit die Käyserischen jhnen darauß keinen Schaden thun / oder darein sich losieren solten. Dann der Graff von Pappenheimb wer in willens noch denselben Tag die Newstadt anzufallen/ wann es jhm nicht an Kraut vnd Loth/ welches damals noch nicht ankommen war/ gemangelt. Den 24. Aprilis ist Graff von Pappenheimb in die Newstadt gezogen/ vnd an vier Orthen angefangen lauffgraben zumachen / daß also die Belägerung mit allem Ernst angangen / deren Außgang wir hernach / wann wir zuvor / was vnter bißhero erzehltem Verlauff der König in Schweden verrichtet/ werden angedeutet haben/ vermelden wollen. Dann der König fieng den 25. 26. vnd 27. Martij an auff beyden Seiten der Oder gegen Franckfurt an der Oder zumarchiren / daß grobe Geschütz wurde zu Wasser vnnd das kleine zu Land geführet / deren zusammen in die 200. waren. Der König zoge auff einer Seiten der Oder in Person mit 10000. Mann zu Fuß vnd 100. Cornet Reutern / der Feldmarschalck Horn auff der andern Seiten mit zwantzig Cornet Reutern / vnd auch vielem Fußvolck: der General Banner hatte etliche Regimenter zu Fuß bey der Artollery vnd Schiffbrücken. Die Schiffbrücke zu Schwed blieb in dessem wol verwahret. In dem Marchiren bekamen die Schwedische Fürstenwald ein / Deßgleichen vberfielen sie zu Zedenick 5. Companien Isolanische Crabaten / darvon sie in 150. niderhawen / die vbrige / ausser sieben Teutschen / so Quartier bekamen / salvierten sich mit der Flucht/ liessen aber alle Pagagy im stich. Was der König von den Käyserischen Gefangen bekam / sonderlich Crabaten / die schickete er mehrerntheils in Schweden / daselbs in den Kupffer-Berg wercken zu arbeiten.

König in Schweden ziehet gegen Franckfurt an der Oder.

Fürstenwald von den Schwedischen eingenommen.

Wie nun der Obriste Schaumburg den Anzug deß Königs vernommen / machte er sich also bald zum widerstand nach aller Müglichkeit gefast / besetzte die Stadt mit in 700. Mann auß vnderschiedlichen Regimenten / liessen etliche aussenwerck vnd Lauffgräben in den Weinbergen / welche dardurch in den Grund verderbt wurden / verfertigen / vnd entschlosse sich die Stadt auffs eusserste zu defendiren. Zu solchem Ende ist auch Obr. von Tieffenbach / erklärter Feld-Marschalck vber die Keyserl. Armee/ den 1. Aprilis allda angelanget / vnd nicht allein die samplich Häuser vnd Pressen in den Weinbergen / sondern auch die Vorstädte/ sampt denen darinnen befindligen Kirchen / abbrennen / vnd darauff die Stad sperren lassen. Selbigen Tages ist die gantze Kön. Schwedische

Obrister Schaumburg macht sich wider die Schwedische gefast.

Armee zu Libuß / 1. Meil davon / den 2. Dito aber vmb 10. Vhr vor Mittag einen Büchsenschuß vor Franckfurt angelanget/vnd alle zu Fertigung der Lauffgräben vnd Batterin dienliche Orth abgesehen / vnd bezeichnet. Wie wol nun die Käys. noch selbigen Abend vmb 5. Vhr durchs Gubenische Thor einen starcken Außfall gethan / vnnd mit den Schwedischen scharmuziret / haben sie doch mit Verlust etlicher Soldaten / vnd 1. Leutenampt / sich wider in die Stadt / wegen grossen Widerstand vnd Verfolgung/ reteriren müssen/ darauff die Schwedische folgende Nacht in den abgebranten Vorstädten sich starck verschantzet/ vngeachtet/ die Käys. solches mit starcken Mußqveten vnnd andern schiessen zu hindern jhr Heyl versuchet. An. 1631. König in Schweden kompt für Franckfurt an der Oder.

Den 3. Dito am Palmen Sontage/ früher weile/ hat sich jhr Kön. May. in der Person vor der Stadt præsentiret / auff die sonderlich bey der Windtmühlen vnd Ziegelschewer gemachte Batterin / Stück gepflantzet / doch keines loß brennen lassen / welches die Käys. in den falschen Wahn / als wann jhr Königl Majest. sie anzugreiffen / etwa zu schwach were/ gebracht / vnnd jhnen ein solch Hertz gemacht / daß sie ohn vnterlaß von den Thürnen Fewer herauß gegeben / vnd bey 150. Schwedische erschossen. Welches jhnen aber schlecht bekommen. Sintemal der König nach der in freyem Felde gehörten Predigt / Sein vorgesetztes Intent ins Werck zustellen Jhr eyferig angelegen sein lassen / Inmassen sie dann mit den Lauffgräben continuiret , damit gegen Mittag in den Spitalgarten vor dem Gubenischen Thor kommen/ die Keys. alle ohne Schwertstreich von jhren Aussenwercken in die Stadt getrieben/ vnd jetzt gedachtes Thor gegen Abend mit 12. groben Stücken / die sie alle selbsten gerichtet/ zur Presse beschiessen/ vnd vmb 5. die Pfordten mit 2. Petarden auffsprengen lassen / wodurch die Schwedische Soldaten (denen ein Leutenampt/ so von Jhrer May. 1000. Reichsthaler/ vnd 1. Capitäinschafft endlich zur Verehrung bekommen / auff den Sturmleytern vorgestiegen) gleichsam blind mit grosser Manhafftigkeit in die Stadt / vnnd auff die Wälle gedrungen/ vnd die Käys. darob alle darnider gehawen. Als diß jhre Obristen innen worden / haben sie das Hertz sincken lassen/ neben jhren restirenden Soldaten vnd Pagagy/ mit welcher die gantze Stadt gleich angefüllet/ die Flucht nehmen wollen / durch verwirrung der Wägen aber / so vornemlich auff der Oderbrück/ wegen der Enge/ sich ereygnet/ nicht fortkommen mögen / daher dann die Soldaten vnd Reuter / von welchen letztern etlich 100 in die Oder g sprenget / vnd ersoffen / ohne Vnderscheid nidergehawen / vnd solche Anzahl todten / so wenigst auff 2000. Mann ge- König in Schweden erobert Franckfurt mit stürmender Hand.

An. 1631. schätzt/ auff allen Gassen der Stadt/ bevorauß gegen der Oderbrücken zu/ liegend befunden/ daß man darfür nicht gehen können/ vnd erst den 7. diß die letzten begraben/ was für Obriste vnd Officirer auff der Käyserischen Seiten geblieben/ davon war vngleicher Bericht. Vnter den gefangenen aber sind/ neben 800. gemeinen Soldaten vnd vielen eroberten Stücken Geschütz/ in 900. Centner Pulver vnd 24. Fahnen vnnd Cornet/ gewesen.

Keyserische Oberste vnd Officirer in Franckfurt an der Oder von Schwedischen gefangen.

Obrister Spar mit 2. Dienern.

Obrister Waldaw mit 2. Dienern.

Obrister Leutenant Meurs mit 5. Dienern vnnd einem Feldprediger.

Capitayn Griessenberg mit 2. Dienern.

Graff Sebaudi mit 2. Dienern von Torqvatischen Regiment.

Capitayn Fleckenstein mit einem Auffwärter vnd 2. Diener.

Capitayn Deletz mit 1. Diener.

Capitayn Woltersdorff mit 2. Auffwärtern vnd 2. Dienern.

Leutenant Hund mit 1 Diener.

Leutenant Michael von Connert mit 2. Dienern.

} Vom Schaumburgischen Regiment.

Leutenant Thomas Hoy vom Herdeckischen Regiment.

Fendrich Thomas Müller mit 1. Diener.

Fendrich Fridrich Albrecht Schlubitz mit 1. Diener.

Fendrich Caspar von Kreckstein mit 1. Diener von Harteckischen Regiment.

Fendrich Johann Schnödel vom Schaumburgischen Regiment.

Fendrich Johann Emich von Altdorff genant Witscher.

Fendrich Johan Wolff.

Fendrich Jacob Rieburg.

Fendrich Otto Heinrich Khrumert vom Schaumburgischen Regiment.

Fendrich Rumeler vom Fermontischen Regiment.

Johann Jacob Peyßwein deß Ober. Wachtmeisters Adiuvant.

Deß Generals Auffwährter.

Ob wol die Käyserl. als sie solchen ernstlichen Einbruch gesehen/ zweymal die Trummel gerühret vnnd accordiren wollen/ hat doch der

König/

König/weilen er den Vortheil in handen gehabt/zu keinem Accord verstehen wollen/vnd wann die Keyserliche Quartier geruffen/haben die Schwedische hingegen/ Newbrandenburgisch Quartier geantwortet / vnter deß/ gemetzt vnd niedergemacht/was sie angetroffen. An. 1631.

Auff Ihrer Kön. May. Seyten sind etwa 300. Mann blieben/darunter/1. Major/3. Capitayn/vnd 2. Leutenampt sich befunden. Der Obr. Teuffel ist in lincken Arm / Obr. Dargitz aber durch die lincke Seyten geschossen/vnd in allem 100. Soldaten/doch nur 5. tödtlich gequetzet. Ihre Königl. Majest. hat den Käyserl. so sich mit der Flucht salvirt/durch 1000. Kürisser 1000. Archibusier / vnd 1000. Tragoner nachsetzen lassen/ Hierauff hat die Schwedische Armee nicht allein alle Käyserliche Pagagy Wägen/sondern auch die auff etliche Stunden Preiß gegebene Stadt in Grund außgeplündert/weder deß Rathauses/ noch einiges Menschen Wohnung/ (ausser 2. Pfarrhäuser/ vnd der Kirchen) verschonet / Kisten vnd Kasten erbrochen/ die Gewölbe in gesampt auffgeschlagen: vnd alles an Wahren vnd anderm (worunder viel Hamburger: vnd andere frembde stattliche Güter herauß genommen) die meisten Leute biß auff das Hembd außgezogen/ vnd vber alle Masse der gestalt procediret, daß Ihre Kön. May. vnd Obr. Baudiß die Plünderung endlich mit Brügeln ablegen müssen/ auch der geschehene Schaden mit viel Tonnen Goldes nicht erstattet/noch von etlichen vberwunden werden kan. Auff den Abend vmb 8. Vhr ist noch zum vberfluß mit eusserstem Schaden ein Fewer auffgangen/ daß da durch 20. Häuser in die Aschen gelegt. Als der Brand getilget / vnd nunmehr keine Gefahr in der Stadt, hat Ihre Kön. Majest. selbige mit 6. Regimentern starck besetzet / also daß mancher 20. in 30. Soldaten einnehmen müssen/ vnd weil zu dero accommodation vnd vnterhalt bey vielen Innwohnern kein bissen Brots mehr vbrig / hat jhre May. das von den Käys. in grosser quantitet hinderlassene Getreydig beydes der Bürgerschafft vnd Soldaten vberlassen.

Nach solcher Eroberung den 4. Aprilis ließ der König für solche Victorij ein allgemeine Dancksagung anstellen/hernach das meiste Volck vber die Brück marchiren / vnnd es allda auff einer grossen Ebne in Schlachtordnung stellen: Auch einen außführlichen Bericht abgehen so wol an die in der Stadt Leipzig versamblete Evangelische Herrn Churfürsten vnd Stände/ sampt vnd sonders/ als auch an die Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / in folgenden beyden Schreiben.

Gustav Adolph von Gottes Gnaden der Schweden/ Gothen vnd Wenden König / Großfürst in Finnland/ Hertzog zu Ehesten / vnd Carelen/

An. 1631.

Zwey Jhr. Königl. Mayest. Schreiben wegen Eroberung Franckfurt an der Oder.

len/ Herr vber Ingermanlandt/ etc. Vnsere Freundschafft/ vnd was wir der Anverwandtnus nach / vnd sonsten mehr liebs vnd guts vermögen/ auch günstigen Gruß/ vnd gnädig geneigten Willen bevor/ Hochgeborne/ Hochwürdige Fürsten/ freundliche liebe Vettern/ Oheimb/ Schwägern/ vnd Nachtbarn/ auch Hoch- vnd Wohlgebohrne/ Edle/ Gestrenge/ Veste/ Ehrsame/ Hochgelahrte/ besonders Liebe/ vnd Liebe besondere.

Wir erachten einen vberfluß zu seyn / E. L. L. vnd Euch die Billigkeit vnserer Waffen in diesen Landen / oder zu gemeinem Evangelischen Wesen / vnd jeden Interessenden absonderlich tragender Wohlmeinung für augen zustellen / Alldieweil jene schon längsten an das helle Weltliecht gelegt/ diese aber jhnen zu mehrmahlen in der That selbsten tesmoignirt worden / vnd wir nicht glauben können / daß jemand/ dem Vnsere Procedurn bekant/ darein ein zweiffel setzen solte/ haben vielmehr E. L. L. vnd Euch mit diesem wenigen / das contentement, so wir ob jhren bey der lang erwünscheten Zusammentretfung geführten gemeinnützigen consiliis empfangen/ anfügen/ vnd sie damit vergewissern wollen/ daß wir nicht weniger bereit seynd / Ihre dißfals gefaste Heroische Gedancken zu secundirn, als begierig wir niemahln gewesen / jhnen vnter dem favor vnserer Waffen hierzu gelegenheit zu machen.

Nach dem mahln denn der Allerhöchste vns dieser Zeit hierzu sonderlich gute Mittel geöffnet / in dem er durch seinen starcken Arm / vnsere Feinde nicht allein vor vns auß gantz Pommern vertrieben/ sondern auch Sie mit Schrecken vnd Furcht dermassen belegt / daß Sie bißhero kaum ein einig Stand gegen Vns fassen können / vornemblich aber gestrigs Tags bey Eroberung der Stadt Franckfurt an der Oder / darinnen jhr Veld Obrister Zeugmeister der von Schaumburg / mit etlichen hohen Officirern / Todt geblieben / der Obriste Sparr / Obrister Wald / vnd viel andere Gefangen / der Veldmarschalck von Tieffenbach selbsten neben Monte Cuculi, vnd sieben Regimenten zu Fuß in höchster Confusion, vnd bey Verlust 24. Fähnlein so noch wissent/ der gantzen Artillerey / vnd aller Ammunition, ja die gantze Feindliche Macht dieser orten / (darfür Ihme dann ewig/ Lob/ Preiß vnd Danck gesagt sein soll;) ruinirt hat: So haben wir solche Edle / vnd gemeiner Wohlfahrt höchst fürträgliche Gelegenheit so viel weniger auß der acht lassen / sondern E. L. L. vnd Euch Communicirn, vnd sie darbey Freund- Vetter- Oheimb- vnd Schwägerlich / auch günst- vnd gnädig bitten/ erinnern vnd ermahnen wollen/ sie diß erwünschte tempo ohnverlengt ergreiffen / vnd ihre Consilia darnach dirigirn wollen/ der gewissen Zuversicht/ zu dem Allmächtigen GOtt/

wie

wie er seiner Christlichen Kirchen diesen Palm Sontag augenscheinlich An. 1631.
zu revange der Jährlich erlittenen Niderlag/ vnd mit sich ziehenden erfolgten Vnglücks erscheinen lassen/ also er auch selbigen ein anfang zur restauration seiner Kirchen / vnd widerbringung deß verlangten Religion vnd Prophanfriedens seyn lassen/ vnd E. L L. vnd Euch/ wie den Heldenmuth/ daß sie von gemeiner Evangelischen Nottdurfft / mitten vnter jhren auffsetzigen deliberirn dörffen/ als auch die stärcke solche Christliche Consilia, bey gebrauch der ereigeneten Mitteln ins Werck zusetzen / gnädigst verleihen werden/ In welcher Confidentz vnd versicherung zu E. L L. vnd euch/ als vnser Glaubens vnd Gefahrsgenossen samptlichen gemüths Conformiret, vnterlassen wir E. L L. vnd Euch mit schreiben lenger vff zuhalten/ erwarten vielmehr jhrer Heroischen resolution, endlichen Schluß / vnd als Glaubens vnd Gefahrsgenossen vertrewlicher Communication, vnd erbieten vns zu aller beliebten Mitwürckung vnd Zusetzung vnserer eussersten Macht. Im vbrigem E. LL. vnd Euch nechst empfehlung der hohen Obacht GOttes/ zu allem Fürstlichen: vnd wohlergehn / mit respectiuè Freund-Vetter-Oheimb- vnd Schwägerlichen bezeugung/ auch günstigen vnd geneigten Willen zugethan vnd gewogen verbleibend. Datum in vnserm Feldläger bey Franckfurt den 4. April. 1631.

E. LL.

Getrewer Oheimb vnd Schwager

Gustavus Adolphus:

Denen Hochgebornen / Hochwürdigen Fürsten / vnsern Freundlichen lieben Vettern/ Oheimb/ Schwäger vnd Nachtbahrn/ auch Wolgebohrnen/ Gestrengen/ vnd Vesten / Ehrsamen vnd Hochgelahrten / vnsern besonders Lieben/ denen in der Stadt Leipzig versambleten Evangelischen Herrn Churfürsten vnd Ständen sampt vnd sonders/ ꝛc.

Gustav Adolph von Gottes Gnaden/ König/ ꝛc. Vnser Freundschafft vnd was wir mehr Liebs vnd Guts vermögen zuvor/ Hochgeborner Fürst/ Freundlicher lieber Oheim vnd Schwager / Ob wir wohl nicht vnbillich bedenckens getragen / E. L. vnsern Zustandt ferners zu Communiciren/ alldieweil wir vor diesem allbereit deroselben vnsere von GOtt verlihene Victorien zuerkennen gegeben/ aber biß dato nicht verstehen mögen/ wie solches bey deroselben auffgenommen worden / So haben wir doch in Hoffnung / daß vnsere Wohlfahrt / bey vnsern Glaubens vnd Gefahrs

genossen

An. 1631. genossen anderst nicht könne/ als lieb verstanden werden/ nicht vnterlassen wollen / E. L. Freund-Oheimblich zu notificiren, daß vns der Allerhöchste abermahl mit einer ansehenlichen Victori gesegnet / in deme er durch die Macht seines Arms / die feindliche Armee bey vnserer Eroberung der Stadt Franckfurt an der Oder / vor vns ruinirt vnd in grund gerichtet / als da der Käyserl. Obriste Zeugmeister Hannibal von Schawenburg vnd viel andere Obristen vnd Obriste Leutenant Todt geblieben / der Obriste Spart vnd Wolle gefangen / der FeldMarschalck von Tieffenbach selbsten mit Monte Cuculi vnd den rest der Infanterie in höchster confusion, vnd mit verlust der gantzen Feld Artolleria vnd aller Ammunition in die Flucht geschlagen worden/ vnd also Wir diesem nach nicht zweiffeln/ die im Röm. Reich vorhandene Evangelische Fürsten vnd Stände / nunmehr hierbey die Augen auffthun / die Hand GOttes erkennen / vnd den Willen desselben / welcher sie zu diesem Spiel gleichsam ziehet / lenger nicht widerstreben / E. L. auch jhres Orts / als ein fürnehmer Churfürst vnd Mitglied / sich jhres obliegens vnd angeerbten Tugendt erinnern / vnd diß tempo jhr Vatterland auß den langwirigen Leibes vnd der Seelen Trangsaln zureissen / nicht auß der Hand lassen werden / So wollen wir dieselbe hingegen nochmahln versichert haben / daß wir vns weder ambition noch begierde vnsere Land zu erweitern / sondern allein die Ehre GOttes / vnsere eigene Sicherheit vnd so vieler tausent Christen Wolfahrt / zu diesem Werck gebracht / als wir vnsers Orts dasselbe / so weit vns der Allerhöchste seine Göttliche Gnad verleihen wird / fortzusetzen nicht lassen werden / vnd zu verhoffentlich gutem Ende führen sollen / Wir auch zu diesem Ende / an die gesampte Evangelische Fürsten vnd Stände Schreiben / vnd E. L. als Directori deß einstehenden Convents zufertigen wollen / mit freundlicher Bitte / Sie wollen solches vnbeschwert jhren mitbeschriebenen Religionsverwandten Communiciren / vnnd wir empfehlen E. L. hierüber den Allmächtigen Schutz deß Höchsten zu allem Churfürstl. wohlergehen gantz trewlich: Auß vnserm Feldläger bey Franckfurt den 4. Aprilis Anno 1631.

E. L. getrewer Oheim vnd Schwager

Gustavus Adolphus

An die Churfürst. Durchl. zu Sachsen.

Etliche Tage hernach / sind Jhr. May. nach Landsberg marchiret. Jn mittelst haben Sie noch einen ansehnlichen Vorraht / an Munition / vnd Provi-

Proviant/zu Crossen/von den Käyserischen erhalten/auch etliche Käyserl. Trouppen in der Reppinischen Heyden geschlagen. An. 1631.

Als der König selbsten/ mit etlichen Regimentern/vor die Landsbergische Aussenwerck vnd Schantze kommen/hat er sich bald vergraben/vnd durch vngewöhnliche/von den Sternbergischen Bawren gewiesene Päss/ durch Morast mit Stücken denselben so nahe kommen / daß es jhnen die Käyserl. nimmer eingebildet hetten. Darauff auch der Junge Obriste Cratz/mit etlich hundert der Seinigen/neben vielen hohen Officirer/ einen Außfall / auß der grossen Kühe Schantzen gethan / ist aber so empfangen worden/daß er geschossen/vnd Todt blieben.

Landsberg wird den Schwedischen vbergeben.

Den 15. April. Freytags frühe vmb 3. Vhr/hat der König die sämptliche Schantze anlauffen lassen/ vnd einbekommen / auch darinnen 200. gefangen/so sich hernach vntergestellet.

Auff dieses haben die vbrige in Landsberg/zu accordiren begehret/ welches jhnen auch vergünstiget worden/dergestalt / daß Sie folgenden Sonnabendt/den 19. April. vmb 8. Vhr frühe/mit Sack vnd Pack/25. Fähnlein zu Fuß / 12. Cornet Pferde/ neben 4. Feldtstücken außgezogen/ vnd nacher Groß Glogaw convoyiret worden.

Die Käyserische musten bey dem Außzug schweren in 4. Monaten wider Schweden nicht zu dienen. Es wird für gewiß referirt / daß die Schwedische vor Landsberg bey der Vbergebung nicht vber zwey tausend Mann starck gewesen seyn. Dann der König were zwar Anfangs mit der gantzen Armada darvon kommen / hernach aber hette er die vornembste Regimenter nach Schlesien ziehen lassen.

Demnach nun Landsberg vber/versamblete der König vmb Franckfurt an der Oder sein Kriegsvolck / vnnd zoge mit demselbigen vber die Sprew: die Reutterey begabe sich zu Beßkow/ Fürstenwald / Köpenick vnd Bötzow vber die Oder / das Geschütz ward auff der Niderlag zwischen Franckfurt vnnd Fürstenwald zu Schiff gebracht. Mitlerweil schickte der König einen Trompeter an den Käyserlichen Obristen Wittenhorst/ so in Brandenburg lag vnd selbige Stadt starck befestigen liesse/vnd begehrte/er solte sich innerhalb 24. Stunden erklären/ ob er die Stadt vbergeben wölle/oder nicht/darauff hat gemeldter Wittenhorst ein Post an den General Tilly abgehen lassen / zuvernehmen / weß er sich zu verhalten hette / die Antwort ist gewesen / solte sich als ein dapfferer Soldat halten/vnd die Stadt biß auffs eusserste defendiren / wölle jhm zu solchem Endt / mehr Volcks zusenden / deßwegen viel Frawen vnd Kinder von dannen nach Berlin/Spandaw/vnd Wittenberg sich begeben. Den

König in Schweden ziehet vber die Sprew.

An. 1631. 9. aber deß Nachts zu 11. Vhren ist ein Post an gemelten Wittenhorst kommen / er solte sich von dannen in das Läger vor Magdeburg begeben/ darauff derselb solchem Befehl nachkommen vnd mit Sack vnnd Pack außgezogen.

Der König in Schweden hette dieser Zeit gern Graff Wilhelm von Nassaw mit seinem vnterhabenden Kriegsvolck / weil selber damals von den Staaden abgedancket war / in seine Dienst gebracht: aber die Staaden nahmen jhn hernach auff 4. Monat lange wider an. Selbige verwilligten dem König ein Monatlich subsidium von 50000. gülden zu reichen.

König in Schweden kompt mit seinem Kriegsvolck zu Köpenick an.

Den 1. Maij kame der König mit seiner Armada zu Fuß 10. Regiment starck von Fürstenwald zu Köpenick an / vnd lägerte sich daselbst/ biß noch etliche Regiment zu Fuß zu jhm kamen / an Reuterey war er damals starck 80. Cornet vnd noch 2. tausend Reuter / die keine Cornet hatten / ohne das Volck so vnter dem Obristen Baudiß in Schlesien lag. Von Köpenick auß schickete der König den Graffen von Ortenburg nach Berlin zu J. Churf. D. vnd begehrete die Festungen Cüstrin vnd Spandaw/ auch Proviand vnd einen Monat Sold / mit dem Anerbieten / sich wegen der Vestungen zu verpflichten daß so bald er Magdenburg entsetzet/ er alles wider quittiren wolte. Dann sonsten were jhme vnmüglich weiter fortzuziehen: Jhrer Churf. Durchl. trawete er wol / aber dero Leut möchten die Thür hinder jhm zuschliessen / wie sie schon zu Cüstrin einmal gethan / vnd jhn sehr verhindert hetten. Wie aber wegen dieses begehrens/ gedachter Graff von Ortenburg / wie auch hernach der Feldmarschalck Gustaw Horn / nichts bey hochgemeltem Churfürsten erhalten kundten/ kame es endlichen zu einer Mündlichen Vnderredung / da dann den 3. May Jhr. Kön. May. mit 5. Troppen Reutern vnnd 1000. Mußquetirern neben 4. kleinen Stückle / auff Berlin gereiset / deren Jhr. Churf. D. ein viertel Meilwegs entgegen kommen / einander freundlich empfangen vnd absonderlich fast eine Stund sich in einem Wäldlein miteinander beredet/ worauff der Churfürst einen Abtritt genommen/ vnd seinen Räthen alle Sachen vorgetragen. Vnder dessen aber hat Jh. Mayest. mit der Pfältzischen Wittib Vnderredung gehalten. Nachdem nun J. Churf. D. wider zu J. May. kommen / vnd sie noch ein weile tractiert / sich aber damals nicht vergleichen konten / wolte J. May. sich wider ins Quartier begeben/ aber das Frawenzimmer hielte so lange bey Jhro an / daß er neben den 1000. Mußquetirern mit nach Berlin reisete. Da dann von besagten Mußquetirern 200. im Vorhoff Wacht gehalten / die vbrigen sind bey das Jägerhauß geleget worden.

Deß Königs in Schweden begehren an den Churfürsten von Brandenburg.

Mit-

Mittwochs den 4. May giengen wider schwere Tractaten vor/ unter welchen die gantze Schwedische Armada umb Berlin sich gelägert hatt. Der König wolte kurtz umb Spandaw jhm eingeraumet haben/ doch auff gewisse Beding / wie zuvor gedacht / biß endlich nach von Morgens biß Nachts umb 9. uhren gepflogener Tractation/ die Bewilligung erfolget. Darauff sich selbigen Abend der König sehr frölich erzeiget / und den 5. mit der Armada vor Berlin auffgebrochen und nach Spandaw gezogen / daselbst die Besatzung so in selbiger Festung liegen sollen / darüber Obrister Axel Lile commandiret / jhm und dem Churfürsten zugleich geschworen/ und darauff eingezogen. Die Churfürstl. Besatzung hat zuvor herauß und nach Berlin sich begeben. An. 1631. Spandaw wird dem König in Schweden eingeraumet.

Den 6. May ist die Armada wider auffgebrochen / und zu Potsdam ankommen. Von da auß begehrte der König an J. Churf. D. von Sachsen/ daß selbige sich mit jhme/ umb mit gesampter Hand Magdenburg zuentsetzen / conjungiren / oder aber zu Vollbringung solches den Paß durch das Sächsische Land vergünstigen wolte. Welches J. C. D. beydes abschluge: das erste zwar daher/ daß es wider den J. Käys. M. geleisteten Eyd und Pflicht were: das ander aber / daß dadurch beyde Armaden und also fort/ Sedes belli in J. C. D. Lande gezogen würde. Hierauff begehrete der König eine Persönliche Zusammenkunfft / aber auch umbsonst: dann Jhre Churf. D. entschuldigte sich daß sie dieser Zeit mit Musterung und andern geschäfften viel zuthun hette. Weil nun unterdessen/ wie auch durch den Auffzug mit dem Paß zu Cüstrin und Einraumung der Festung Spandaw sich viel Zeit verlieffe/ wurde endlich/ ehe der Entsatz vom König kunte ins Werck gerichtet werden/ die Stadt Magdeburg von den Käyserischen erobert. Und zwar solches geschahe eben als der König mit aller Macht im Fortzug den Entsatz für die Hand zunehmen und seine Reuterey allbereit umb Brandenburg / Ratenaw/ Nawen und Termen ankommen war: und zwar wie dieser Zeit davon berichtet worden/ auff nachfolgende weiß: König in Schweden begehret von dem Churfürsten zu Sachsen zu entsetzung Magdeburg/ Paß/ Conjunctionem armorum, oder Mündliche Unterredung/ erhaltet aber nichts

Als General Tilly grossen Ernst unnd Fleiß vor Magdeburg gebrauchet / und doch sich lenger/ dann er verhoffet / mit der Eroberung verzogen/ auch unter dessen jhm Kundschafft von deß Königs Anzug zukommen/ hat er seinen General Adjuvanten mit Schreiben an den Graffen von Pappenheimb in sein Quartier nacher Garleben geschicket/ mit begehren daß er auff seiner Post gegen der Newstadt solte fortezlen / sintemahl J. M. auß Schweden / wie er würde auß beyliegendem Intercipirten Schreiben vernehmen/ in vollem Marchiren were / die Stadt zuentsetzen/

 so we-

An. 1631. so weren auch die Evangelischen Fürsten im Reich in starcker Werbung/ were sonder zweiffel auff Magdeburg auch angesehen/ Welcher Adiuvant wie obgemelt / von den Reutern auß der Stadt gefangen vnnd mit den Brieffen ist hinein gebracht worden/ in welchen jhr Kön. May. der Stadt geschrieben vnd versprochen/ so wahr als er ein ehrlicher König/ er wolte sie nicht lassen.

Beschreibung von Belägerung vnd eroberung der Stadt Magdeburg.

Den 23. Apr. zoge früh Morgends der Graff von Pappenheim in die Newstadt/ vnd fieng an 4. Orten Lauffgräben zu machen / da mercketen die in der Stadt erst recht/ daß Genr. Tilly eine rechte Belägerung mit jhnen vorzunehmen gesinnet were. Dardurch wurden in der Stadt vieler Leute Gemüther alteriret vnd verzagt gemacht / dieweil sich niemand zu der Zeit einer Belägerung versehen / vnd deßwegen im geringsten nichts weder an Munition noch Volck in Bereitschafft gebracht worden / welches doch zu Defendirung einer solchen Weitleufftigen irregular Festung hochnötig gewesen were. Dann das Volck hatten sie theils mit Einnehmung vnd Besetzung Newen Allensleben / vnd der andern Aussenwercke vnnd Reduten vmb die Stadt hervmb verspielet: Theils waren wegen Mangel an Proviand / in dem die Bürger anfangs gantz nichts ohne bare Bezahlung / oder gewisse Versicherung vnd Wechselbrieffe herauß geben wolten / widerumb entweders entlauffen/ oder für Hunger vnd an den Commiß Bier/ welches etliche so schlimm braweten/ gestorben/ daß sie also in einer Summ gesunde Soldaten nicht vollkommentlich 2000. zu Fuß vnnd 250. zu Roß vbrig gehabt. Die Festung belangend / wurde dieselbe auch so vnordentlich befunden / daß sich etliche / in dergleichen Werck wolerfahrne KriegsOfficirer höchlich darvber entsetzeten. Doch gleichwol weil sich die Noth von Tag zu Tag häuffete / wolte es sich gebühren / daß jedweder KriegsOfficirer / so wol der Rath vnd gemeine Bürgerschafft das jhrige thete. Kamen derowegen den 24. Apr. auff das Rathauß alle Officirer sampt dem von Falckenberg zusamen / vergliechen sich aller Sachen / vnd wurde einem jedwedern seine Post an der Stadt vnd Wall zugeschrieben. Der von Falckenberg hat beneben seinem Commando für sich insonderheit genommen den Heydeck an der Sudenburg biß an das Kröckenthor: Dem General Major Carl Huno von Amsterroth wurde vom Kröckenthor an / das gantze Werck an der Newstadt biß an der Fischer Vffer anbefohlen: Den Fischer Vfer vnd die Elbe / namen die Fischer neben etlichen Bürgern auß der Stadt zu defendiren auff sich: Der Obriste Leutenant Trost muste in dem Durchschnit auff dem Marsch verbleiben/ vnd die Elbbrücken vnd Thor verwachen. Ihr. Fürstl.

Gn. be-

Gn. beneben dem Obristen Leutenant Longius nomen den Gerhard vnd das Newe Werck hinder dem Thumb in jhre Inspection. An. 1631.

Die Bürgerschafft wurde also abgetheilet / daß selbige den Obern Wall / deß Nachts alle 18. Viertel vollkommentlich / deß Tages aber die Helffte besetzen müssen: Die Soldaten aber sind vnden im Wall in die Zwinger / Mawren vnd Feussebreyen abgetheilet worden.

Vnd damit gleichwol die in der Stadt den Käyserischen erwiesen / daß sie den Muth wegen jhrer vielfältigen Retiraden vnd quittirten Aussenwercke / noch nicht gar verlohren / haben etliche auß der Bürgerschafft vnnd andern Officirern vmb einen Außfall bey dem von Falckenberg angesuchet / welches zwar Anfangs wegen deß Mangels an Volck / schwerlich wollen verstattet werden. Endlichen aber wurd etwas beschlossen / vnnd geschahen kurtz nach Einnehmung der Newstadt auff einen Tag drey Außfälle.

Den ersten thete Mittags zwischen 11. vnd 12. Vhren der General Major mit etwa 400. Mann an seiner Posten an der Newstadt / vnnd nam dem Feind die Schantzkörbe vnd andere Gewehr / Schüppen vnd Spaden ab / erlegte in den Lauffgraben ohngefehr 16. Mann / brachte zween gefangan mit sich / welche außsagten wann er drey Schritt hette fortgesetzt / hette er den Graffen von Pappenheimb hinder einer Mawren angetroffen.

Den andern Außfall thete der von Falckenberg selber / durch den Obristen Leutenant Trost auff den Marsch mit etlich hundert zu Roß vnd Fuß / welche die Käyserische so weit getrieben / daß sie schon angefanden vmb Quartier zu ruffen / hetten auch selbiges mahl / wann sie nur etwann dreyhundert Mann stärcker gewesen den gantzen Marsch vnnd rothe Horn Schantzen wider einnemen können: Aber weil die Käyserische mit einem gantzen Regiment den geschlagenen alsbald zu Hülff kommen / haben die Magdeburgische wider zurück weichen müssen / acht gefangene mit sich in die Stadt nehmende vnd etlich Todten hinderlassende / auff der Käyserischen Seiten wurden auff anderthalb hundert Todte geschätzet.

Der dritte Außfall ist wider von dem General Major in der Newstadt geschehen / da der Käyserischen bey 40. in den Lauffgraben geblieben / die Magdeburger aber nur einen Mann verlohren vnnd viel Beute bekommen.

Den Abend vor solchen Außfällen schickte der General Tilly einen Trompeter in Magdenburg mit dreyen Schreiben / deren eines an Marg-

 graffen.

An. 1631. graffen Christian Wilhelm/das ander an Dietrichen von Falckenberg/vnd das dritte an die Stadt Magdenburg hielte/deren letztes lautet also:

Schreiben deß General Tilly an die Stadt Magdenburg.

Ihr werdet allbereit mehr/dann euch selbst lieb seyn mag/im Werck befunden vnd erfahren haben / in was für mercklichen grossen Schaden jhr vmb ewer bißhero gegen der Römischen Käyserlichen / auch zu Hungarn vnd Böheimb Königlichen Mayest. vnserm allergnädigsten Herrn/ erwiesener / vnverantwortlicher vnnd hochstraffbarer obstinacitet / vnd offentlicher Rebellion willen/ mit den ewrigen gerathen / also daß jhr dardurch nun mehr fast alle ewre zeitliche Güter vnd Wolfahrt verlohren / vnd es jetzt vber dieses alles durch Göttliche Verleyhung so weit vnd dahin kommen / daß in vnsern Händen vnd Machten stehet / Euch mit ewrem noch vbrigen Haab vnd Gütern / Weib vnd Kindern in völlige vnd gäntzliche Ruin zu præcipitiren. Wie nun aber wir gantz vnd gar nicht darfür halten wollen / jhr in ewerer Halßsterrigkeit so gar vertieffet vnd ersoffen seyn werdet / daß jhr nicht begehren oder gemeint seyn sollet / mit hertzlicher Berewung wider zu kehren / vnd euch der schuldigen aller gehorsambsten Käyserlichen Devotion vnnd von deroselben dependirenden Clementz / Gnad vnd Huld zu vnderwerffen/ also haben wir keinen Vmbgang nehmen mögen / euch dessen hiermit auß getrewer / gegen Euch vnd den Ewrigen tragenden Sorgfalt vnd Wolmeynung / zum Vberfluß zuerjnnern / vnd zugleich mit Ernst zuermahnen vnnd zuverwarnen / Ihr wöllet Euch die Gnaden Thür/ so jhr dieser Zeit noch offen habt / nicht gantz præcludirn, besondern von Ewrer biß dato erzeigter Widersetzligkeit / alsbalden vnnd vnverzüglich in der That abstehen / euch dem schüldigen Gehorsamb / wormit Allerhöchstgedachte Käyserliche Mayestat als der vorgesetzten höchsten Obrigkeit / Ihr Euch so hoch verpflichtet vnd verbunden wisset / submittirn, vnd also dadurch deroselben würcklichen Clementz vnd Huld / fähig machen/ nicht zweifflende / Ihr werdet mit reiffer Erwegung aller dieser Sachen/ so hoch importirender / vnd weit außsichtiger Circumstantien in euch selbsten gehen / ewer Frommen vnd Bestes suchen vnd werben / vnd es zu denen für Augen schwebenden/ vnaußbleiblichen/ hochschädlichen Extremiteten, worauff Ewer / auch Ewer Weib vnd Kinder / sampt aller Haab vnd Güter/ eusserstes Vnglück vnd gäntzlicher Verlust/ darfür Vns selbsten hertzlich leyd were/ bestehen vnd hafften thut/ mit solcher Vorsetzligkeit nicht kommen lassen / vnd habt jhr vber dieses alles im Werck selsten gewahr worden / vnnd für Augen / daß die Jenigen / so Euch zu defendiren vnnd zubeschützen sich angenommen / gar nicht Ewer vnd

der

der Ewrigen Nutz vnnd Wolfahrt zu fördern / besondern vielmehr Ewer vnnd vnd deß gantzen Landes Verderbung vnd Ruin zusuchen gemeynt seyn / Wir lassen auch in beygehenden Abschrifften Euch zur Nachricht vberkommen / was wir an jetzo an deß Herrn Marggraffen Christian Wilhelm zu Brandenburg Fürstl. Gn. vnd den Königlichen Schwedischen Hoffmarschalcken vnd Obristen / Dietrichen von Falckenberg / gelangt haben. Habens euch also hiermit durch gegenwertigen zu dem End expreßlichen abgefertigten Trompeter zu ewerer eigentlichen Nachricht vnangefüget nicht lassen mögen / vnd verbleiben darvber bey jhme ewerer endlichen Cathegorischen vnnd vnverweilten Resolution vnd Gemüths Meynung gewertig / ꝛc. An. 1631.

Das Schreiben an J. F. Gn. den Administratorn von Magdenburg lautete also:

Schreiben deß Graffen von Tilly an den Administratoren von Magdenburg.

Ewer F. Gn. werden sich ausser allem zweiffel annoch vnabfällig zuerinnern wissen / welcher massen an dieselbe ich hiebevor auß Halberstadt wolmeintlich geschrieben / vnd jhre damals gantz trewlich gerathen / daß sie von denen seithero geführten / wider die Röm. Käy. May. lauffenden consilijs vnd vnverantwortlichen Actionibus absehen / sich von Friedhässigen vnd Rebellischen Gemüthern lenger nicht anführen noch verleithen lassen / sonder allerhöchstgedachter Ihrer Käy. May. sich / als einer auß vralten vnd so hohen Teutschen Geblüt geborner Fürst / allergehorsambst submittiren / vnd benebens hochvernünfftig / vnd reifflich ponderiren möchten / wie sehr deroselben Fürstlich Stamm vnd Nahme / Ehr vnd Reputation / auch alle Zeitliche vnd ewige Wolfarth auff den widrigen Fall hierunder periclitiren würde.

Ob ich dann zwar der guten Hoffnung gelebet / E. Fürstl. Gn. solten diese meine wolmeintliche Erjnnerung vnnd trewhertzige Warnung / bey Jhro fruchtbarlich haben gelten lassen / so hat dennoch der Event bißhero ein viel andere vnd zwar dieses bezeuget / daß sie mit jhren widrigen Proceduren sich von Tag zu Tag je mehr vnd mehr vertieffen / vnd nunmehr die Sachen / jnnsonderheit bey der Magdeburgischen Faction / so weit kommen lassen / daß wann sie bey jhrem vorgefasten Proposito ferner verharren / vnd sich keines andern noch bessern besinnen / sie als dann schwerlich oder vielleicht nimmer emergiren / Sondern sich selbsten so wol als berührte Magdenburger / deren Weib vnd Kinder / sampt so vielen vnschuldigen Menschen deren Seelen bey dem allerhöchsten hiernegst vmb Rach vnd Straff schreyen / in die eusserste vor Augen stehende Ruin vnd verderben ohnfehlbarlich stürtzen werden.

Dero-

An. 1631. Derowegen / vnd damit dannoch dieses so schweres vnd gleichsamb für der Thür stehendes Vnheil zeitlich abgewendet / Ewer Fürstl. Gnaden vnd Männiglichen / in der That verspüren möge / daß man dieser seits gar keinen Lust noch gefallen / sondern vielmehr die höchste Abschew trage / auch diese Schuld vnd Vrsach niemanden anders / als denen / welche Ew. Fürstl. Gn. vnd jetzt gedachte Stadt Magdeburg zu diesen Extremiteten verleitet vnd gebracht haben / zu imputiren sey: So habe ich nicht vmbgehen können / Ew. F. Gn. hiemit auß rechter auffrichtiger Wolmeynung / wie vorhin / also nochmals / trewlich zuerinnern vnd zu ermahnen / Sie wollen dermaleins in sich selbsten gehen / dieses alles wol vberlegen / vnd dahin gedencken / daß sie jetzo / weil es noch Zeit ist / sich angeregten vnverantwortlichen Factionen allerdings entschlagen / ferner nit opponiren, sondern die ergriffene Waffen so bald nieder vnd auß Handen legen / die allnoch wehrende Thätligkeiten gäntzlich einstellen / so dann die von Magdeburg von jhrer Halsstarrigkeit bewweglich vnd ernstlich dehortiren, vnd also Jhrer Käyserl. Mayestat als der ohngezweiffelten höchsten Christlichen Obrigkeit / auß pflichtschuldigsten Gehorsamb / allerunterthänigst submittiren, dadurch werden Ew. Fürstliche Gn. das bevorstehende Vnglück heilsamlich abkehren / jhro die Käyserl. Gnaden Thür wider eröffnen / auch erhalten / daß mit vorangeregter Stadt Magdeburg vielleicht eine solche einträgliche Capitulation getroffen vnd geschlossen werden möchte / darzu Sie sonsten / beschaffenen Dingen nach / hiernechst nimmer würde gelangen können, Zumalen Ew. Fürstlichen Gn. vnd jhnen den Magdebürgern / sich hierunter bald zu bequemen / desto nötiger seyn wird / weilen Sie selbst sehen vnd spüren / daß sie von frembden vnnd Außländischen / auff deren Hülff vnd Beystand sie sich so sicherlich verlassen / vnd vielleicht dadurch in diesem Laberint gerathen / seithero nur mit Wortlichen vertröstungen vergeblich lactirt / auch nunmehr die Sachen so weit kommen sind / daß sie einigen Entsatzes oder Succurs sich fürters hin keines wegs zugetrösten haben / rc.

Das dritte Schreiben an den Obristen von Falckenberg war wie folget:

Schreiben deß Graffen von Tilly an Dieterichen von Falckenberg.

Geliebter Herr / rc. Es bedarff keines weitleufftigen remonstrirens / sondern ist dem Herrn vnd fast männiglich bekandt / in was schweren extremiteten es mit der Stadt Magdenburg durch deren vnverantwortliche rebellische Halßstarrigkeit vnd Friedhässige Persuasion der jenigen / so si darzu verleitet haben / gerathen / vnnd daß die Sachen mit selbiger Stadt nunmehr so weit kommen seyn / wofern sie bey jhrem gefasten

Propo-

Propositio noch ein geringe Zeit verharren wird / alsdann nichts anders/ An. 1631.
als ihr vnd der ihrigen total Ruin/Verderb vnd Vndergang zu gewarten/ bevorab weil sie sich einiges Entsatzes / Hülff oder Succurs fürtershin nicht zugetrösten: demnach wir aber an ihrem Vnglück kein Belieben/ noch Gefallen tragen / sondern desselben vermittels ihrer Pflichtschuldigsten vnd allergehorsambsten Submission gegen der Römischen Keyserlichen Majestat als ihrer von GOtt vorgesetzten höchsten Obrigkeit / viel lieber verhütet vnd abgewendet sehen möchten / auch nicht Christlich noch billich/viel weniger vor dem Allmächtigen verantwortlich seyn wolten/dahin zu rathen/oder das Werck bey so beschaffenen Dingen / vnd Zustand zurichten / daß so viel vnschuldige Menschen / mit Verlierung Leib vnd Guts, auch aller zeitlichen Wolfahrt / in das euserste Elend gebracht vnd gestürtzet / vnd die Königliche Soldatesca dergestalt auff die Fleischbanck geführet werden sollen/ so haben wir nicht vmbgehen wollen / dem Herrn solches wolmeinlich zu Gemüht zuführen / vnd darbey seiner Pflichten/ damit allerhöchstgedachter Ihrer Keyserlichen Majestät / Er / als ein Reichs Eingesessener Vnderthan/verwandt ist/ zu erinnern/ daß er dieses alles bey sich reifflich ponderiren/berührte Magdeburger in ihrer Obstinacitet vnd Vnfug weiter nicht fomentiren noch stärcken / sondern vielmehr zur gebührenden Bequemung ermahnen vnd bewegen/vnd also ihr bevorstehendes höchstes Vnheil dardurch heilsamlich abkehren wolle / angesehen/er sonsten/wie gesagt/kein Mittel hat/Sie durch Succurs oder anderer Gestalt zu conserviren. Zumahlen wir recht darvor halten können/ daß Ihre Königliche Majestat zu Schweden selbsten bey so beschaffenen Dingen ein anders thun würden/oder auch zuthun befohlen haben. Vnd wir habens dem Herrn/ꝛc.

Antwort der Stadt Magdenburg auff das Tillysche Schreiben.

Hierauff ward geantwortet dieses Innhalts:

Es solte zwar der Accord nicht abgeschlagen seyn / aber weil es ein hohes/wichtiges Werck/so nicht allein die Stadt Magdenburg / sondern alle Evangelische Stände betreffe / als könten Ihre Fürstliche Genaden noch der Raht vnd Bürgerschafft sich solches nicht allein vnderfangen/ sondern müsten es an die benachbarte Churfürsten vnd Confoederirte Ansee Städte gelangen lassen: So er dann ihnen Paß vnd Repaß ertheilen wolte/solten also bald auff der Post ihre Legaten an gedachte Oerther abgefertiget/ vnd vmb Commissarien angesuchet werden.

Des Grafen von Tilly Schreiben auff der Magdeburger Antwort vnd Vorschlag

Dieses liesse jhm General Tilly belieben / vnd schicket alsbald Paß vnd Repaß mit nachgesetztem Schreiben an die Stadt:

An. 1631. Wir haben auß ewrem vom 30. nechst verschienen Monats Aprilis alten Calenders datirten Beantwortungs Schreiben mit mehrem vernommen / welcher gestalt Ihr ewre Abgeordnete zu Uns zu schicken/ so lang Bedenckens habet / biß darauß mit beyden Churfürstl. Durchl. Sachsen und Brandenburg / etc. so wol auch denen Erbarn AnseeStädten / ihr das gantze Werck communiciret und berahtschlaget / und derowegen begehret/ wir möchten euch zu solchem Ende sicheren Paß und Repaß zu Abordnung Ewrer Gesandten/ an gehörige Oehrter ertheilen lassen.

Nach deme nun auß Unseren vorigen Schreiben zu ersehen / daß wir anders nicht intendiren noch suchen / als daß der Röm. Keys. May. unserm Allergnädigsten Herrn / Ihr euch / auffliegender Pflicht und Schuldigkeit nach/ gebührend submittiren, und dann nicht zweiffeln / jetzt höchstgedachte Churf. Durchl. Durchl. sampt berührten AnseeStädten/ werden solches gar nicht improbiren können/ sondern vielmehr vor Recht und Billich erachten und halten/ auch vor sich selbsten Euch darzu adhortiren und anweisen / als soll zwar angeregte Communication, uns nicht zuwider seyn / thun auch deß Ends die bedeutete Paß und Repaß Euch hiemit wolmeindlich ubersenden/ Wir besorgen aber dannoch/ weilen zu sothaner Abordnung und Berahtschlagung viel Zeit und Weil erfordert wird/ die Sachen aber nunmehr dahin gerahten / daß Sie keinen langen Verzug erleiden können/ es werde damit zu spät fallen/ und Euch viel besser seyn/ wann ihr zu Gewinnung der Zeit euch / bey so beschaffenen Dingen/ jetzo so bald resolvirten und bequemen thetet / Jedoch stellen Wir euch reifflich zu dijudiciren anheim/ was ihr vermeinet am verträglichsten zu seyn/ Sintemahl ewer Heyl und Wolfahrt am meisten hierunter periclitiren thut/ inmittels werdet Ihr niemanden anders / als euch selbsten/ die Gefahr und Ungelegenheit/ so auß solcher Verzögerung erfolgen kan/ und bereits vor Augen stehet/ zu imputiren und beyzumessen haben / Uns allerseits damit/ etc. Dat. Westerhausen/ den 12. Maij/ Anno 1631.

P. S.

Damit Ewre Abgeordnete desto sicherer mögen fortkommen / als seynd wir erbötig denselben einen Trompeter an jegliches Ohrt/ dahin sie verreysen/ als nemblich einen naher Chur Sachsen/ und einen naher Chur Brandenburg etc. zugleich auch einen naher Lübeck zuzugeben / derowegen ihr Uns avisiren wollet/ wann berührte ewre Gesandten von Magdeburg abzureysen willens / alsdann die Trompeter sich so bald darhin verfügen sollen/ Datum ut supra.

Nach Verlesung dieses Tillyschen Schreibens/haben J.F.Gn.vnd der Raht etliche Persohnen zur Legation erwehlet/als; Doctor Dänhartten Syndicum vnd den Licentiat Freydemann/Fürstl.Raht an den Churfürsten von Sachsen: Johann Stahlmann Königl. Schwedischen Raht vnd Bürgermeistern Kühlewein an den Churfürsten von Brandenburg: Den Stadt Secretarium/ vnd Frantz Calater Rahts Cämmerern/nach Lübeck an die Ansee Städte. Aber solche Abschickung gieng wider zu rück vnd sandte Graff von Tilly den 8. Maij wider einander Schreiben in die Stadt / dessen Jnhalt wir hernach vermelden wollen/ wann wir zuvor / was sich sonsten vnder solcher Schrifftwechslung zwischen beyden Theilen zugetragen/werden erzehlet haben. An. 1631.

Die Keyserische zwar lieffen mit jhrer Arbeit jmmer fort/ also daß sie in kurtzem an den Heydeck vnd Newstadt an vielen Orthen biß auff die Kanten deß Grabens kamen: fiengen auch an deß Nachts Fewerkugeln einzuwerffen/ sonderlich von der Newstadt vnd Sudenburg/ dergestalt daß sie in drey oder vier Nächten etlich hundert Granaten darunder etliche fast ein Centner schwer gewesen. Weil aber deßwegen gute Auffsicht/auch in der Stadt wenig Hew vnd Stroh vbrig vorhanden / wurde dardurch nichts sonderlichs außgerichtet.

Jn dessen thete der Obriste Falckenberger an seiner Post auch einen Außfall/ vnd erlegte an der Sudenburg vnd Heydeck in den Lauffgräben bey die 60. vnder welchen ein Capitayn vnd Leutenant gewesen/den Corporal/so einer vom Adel/brachten sie gefangen mit ein. Doch liessen sich die Tillysche solches nicht viel anfechten / sondern machten sich darauff wider an jhre Arbeit/ vnd eyleten darmit sonderlich weil sie wusten / daß der König je lenger je mehr jhnen näherte/streng fort/ also daß sie auch an gedachtem Heydeck/durch die Futter der Mawren durchbrachen/ vnd 4. Stück darein stecketen / mit welchen sie auff die Vormawren vnd Zwinger an besagter Pastey starck spieleten. Deßgleichen geschahe auch in der Newstadt: daselbs wurde den 1. Maij in der Nacht eine Batterey gegen der vndersten Stadt Batterey verfertiget / davon sie deß folgenden Tags starck gespielet: aber gegen Abend musten sie wider weichen / weil von gedachter Stadt Batterey dem Constabel ein Arm abgeschossen/ ein Stück gelähmet/ vnd viel Soldaten darbey beschädiget wurden. Darauff hielten die Keyserische mit dem Schiessen wider etwas innen/ fuhren aber vnder dessen mit den Approchen tapffer fort/ daß sie durch die Keller an zwey Orthen in den Graben kamen. Als nun den 6. Maij deß Nachts 4. Battereyen fertig wurden / schossen sie den gantzen folgenden Tag mit

An. 1631 16. Carthaunen Presse. Dazumal ward auch alles zum Sturm fertig gemacht/aber weil gegen der Newstadt ein hoher Pforten Thurn / darein die Belägerte Geschütz hatten / vnd den Keyserischen darmit nicht geringen Schaden zufügeten / auch an der Elb ein Steinernes Rundel war/ welches jhnen gleichfalls Verhinderung brachte/verbliebe solches noch zur Zeit/vnd bemüheten sie sich hefftig das Rundel/ darauff sie mit vier Stücken spieleten/ zuvorderst zu ruiniren / vnd den besagten Pforten Thurn durch das Geschütz nieder vnd in den Graben zuwerffen/auff daß solcher zu jhrem Vortheil darmit außgefüllet würde.

Jedoch sind schon zwantzig Mann durch vorgemeldten Keller an dem Stadtwall gewesen / vnd sich eingraben sollen/aber sind durch einen Außfall wider vertrieben/ zween davon gefangen vnd einer erschossen worden. In der Stadt war es damals voller Lermen/ vnd jederman im Gewehr/dann sie nicht anders meinten / als die Keyserische würden ansetzen/ weil auch schon etliche Sturmleytern im Graben waren. Der Graff von Tilly/Feldmarschalck von Pappenheimb/Obrister Schönberger vnd andere Officirer waren der Zeit in der Newstadt/ in Hoffnung die Belägerte solten geschrecket seyn/vnd zu Parlamentiren begehren / aber da war keine Apparentz/sondern sie stelleten sich resolut zur Gegenwehr / vnd war ein solch Schiessen mit den Stücken ein vnd auß / wie nicht weniger mit den Mußqueten gegen einander/daß der Erdboden zitterte / vnd flogen die Mußqueten Kugeln so dick/ als wann es regnete.

Den 8. Maij gleich am Tag haben die Keyserische mit den Stücken auff allen Battereyen wider angefangen zuspielen / sonderlich auff das Rundel an der Elbe vnd den hohen Pforten Thurn. Die Stadt wurde nur auß den beyden Vorstädten/ als der Sudenburg vnd Newstadt/ vnd dann auff dem Marsch (da auch etliche Regimenter opprochirten) angegriffen/ auff der andern Seiten aber waren sie gantz frey/ vnd nit mehr/als mit Reuter Wach beleget/ daß das Viehe daselbs noch herauß gienge/vnd sie jhre Wachten eben wol darauß hatten. Von dem abgesetzten Raht war ein Bürgermeister bey dem General Tilly / der gabe jhm allerley gute Nachrichtung von der Stadt Fortification vnd andern Sachen.

Auff erstgemeldtem Tag gegen Mittags Zeit fiel der hohe Pforten Thurn / darauff vber 300. Schüß auß Carthaunen geschehen/aber nicht in den Graben/sondern rückwarts vnd den Wall lengs. Vmb selbe Zeit

schickten die in der Stadt einen Trummelschlager herauß vnd begehrten An. 1631.
4. Tag stillstandt / vmb mit den beyden Churfürsten Sachsen vnd Brandenburg vnd den AnseeStädten die Sachen zu Communiciren: aber der Graff von Tilly hat solches nicht eingehen wollen / sondern das Briefflein zerrissen. Hergegen aber vmb den Mittag einen Trompeter hinein geschickt mit drey Schreiben / deren das erste an J. F. G. gelautet / dieses Innhalts;

Deß Grafen von Tilly schreiben an Marggraffen Christian Wilhelm den 8. Maij abgangen.

Gnädiger Herr / ꝛc. Ob ich zwar nicht vngeneigt gewesen / E. F. Gn. so wol auch der Stadt Magdenburg / die bewuste Pässe begehrter massen zu vbersenden / alldieweil dennoch E. F. Gn. selbst sehen vnd spüren / daß es mit berührter Stadt nunmehr zu solchen Extremiteten gerathen / daß die Sachen keine Verzögerung / viel weniger dergleichen Schickungen erleyden können / sondern bey so beschaffenen Dingen / daß beste Mittel sey / sich der Röm. Käy. May. vnserm allergnädigsten Herren / hindan gesetzet aller andern Consideration vnd Einbildungen / allergehorsambst zu submittiren; So habe ich bemeldte Magdeburger / nochmals Ihrer Schuldigkeit trewhertzig vnd wolmeindlich erinnert / massen E. F. Gn. Sie solches ausser zweiffel vorbringen werden.

Demnach dann E. F. Gn. vernünfftig zuermessen / zu was grosser Gefährligkeit dieses Werck vnfehlbarlich außschlagen werde / wofern sich die schuldigste submission, wider Zuversicht / lenger verzögern solte / als hab ich nicht vnderlassen können / deroselben solches auß auffrichtigem Gemüth / vnd rechtschaffener Intention, nochmals zu Hertzen zuführen / vnd dieselbe wolmeintlich zuersuchen / Sie / als ein geborner Vornehmer Reichsfürst / wollen dero Fürstliche Person / hohen Stamm vnd Nahmen / welcher hierunder nicht wenig periclitiren thut / neben angeregter Gefahr / wol betrachten / vnd von jhr selbsten ein kurtze vnd solche Resolution fassen / auch mehr bedachte Magdenburger / zu jhrem eigenen besten / dergestalt beweglich ermahnen / damit man in effectu spüren könne / daß sie zu friedlichen Actionen, allermeist aber das bevorstehende Vnglück durch schuldigsten Gehorsamb Christlich vnd Heilsamblich abzuwenden / inclinirt vnd geneigt seyn / ꝛc.

Schreiben deß Grafen von Tilly an die Stadt Magdenburg / den 8 Maij abgangē.

Das ander Schreiben an die Stadt also Magdenburg lautete: Ob wir zwar nicht vngeneigt gewesen / die begehrte Päß auff die benante Personen abermals zu vbersenden / alldieweil jedoch die Sachen mit der Stadt Magdenburg nunmehr zu solchen Extremiteten gerathen / daß dieselbe einige verzögerung / ohne die höchste Gefahr nicht erleiden kan / wie jhr selbsten vor Augen sehet vnd spüret / als wird die angedeutete Abschickung gar zu spat fallen / auch allerdings vergeblich geschehen.

An. 1631. Nach dem dann kein ander noch besser Mittel ist / als daß jhr bey so beschaffenen Dingen / hindann gesetzet aller anderer Considerationen / kurtze Resolution fasset; So haben wir euch hiermit zu allem vberfluß nochmals wolmeintlich erjnnern vnnd trewlich ermahnen wollen / daß jhr ewren Zustand / vnd in was Augenscheinliche Leib vnd Lebens Gefahr / auch Verlust aller Zeitlichen vnd ewigen Wolfahrt / jhr vnd die ewrige vnfehlbar gerathen werden / wol vnd reifflich behertzigen / vnd darauff jetzo so bald jhrer Römischen Käyserlichen Mayestät vnserm allergnädigsten Herrn / vnd vorgesetzten höchsten Obrigkeit auffliegender Schuldigkeit nach / euch allergehorsambst submittiren / welchen falls noch heilsame media bevorstehen / dardurch jhr euch vnd die ewrigen conserviren / auch ein solche Capitulation treffen könnet / worzu jhr sonsten nimmer gelangen werdet.

Dafern nun diese vnsere wolmeinende vnd trewhertzige Ermahnung jhr bey euch gelten lasset / gereichet solches zu angeregtem eweren eigenen besten / wo nicht / müssen wirs an seinem Orth gestelt sein lassen / werden aber vor GOtt vnd der Welt wol entschuldiget / vnd in vnserm Christlichen Gewissen gesichert seyn / daß nicht wir / sondern jhr selbsten / vnd die jenigen / so euch in ewerer Halßstarrigkeit stärcken / eweres Vnglücks vnd Verderbens die eintzige Vrsach sind / vnd deren Verantworttung / so dannoch bey dem Allerhöchsten / vnd dero werthen Posteritet / hiernechst schwer fallen wird / allein auff sich laden werden. Vns allerseits Göttlicher protection trewlich befehlende / etc.

Schreiben deß Graffen von Tilly an Dieterichen von Falckenberg den 8. Maij abgangen.

Das dritte Schreiben an Dietrich von Falckenberg war wie folget;

Geliebter Herr etc. Was Jhrer F. Gn. Herrn Christian Wilhelm / Marggraffen zu Brandenburg etc. So wol auch der Stadt Magdenburg wir vnder heutigem Dato zugeschrieben / vnd bey denselben wolmeintlich erjnnert / solches wird dem Herrn ausser zweiffel zuverlesen vorkommen. Demnach wir dann nicht zweifflen / der Herr als ein Reichs eingesessener Vnterthan werde vngern sehen / daß die Stadt Magdenburg / bey so beschaffenen Dingen / ins eusserste Verderben vnd Ruin gerathe / sondern viel mehr durch schuldigste Submission sich vnd die jhrigen heilsamblich conservire; So haben wir demselben solches nochmals zu wolgemeinter Nachrichtung andeuten wollen / es für gewiß haltende die Königl. Mayest. zu Schweden / würden bey dergleichen Zustandt kein anders befehlichen oder einrathen / etc.

Hierauff wurde von J. F. Gn. vnd dem Rath wider beschlossen / etliche

liche abzuschicken vnd den Accord vom Graffen von Tilly anzuhören. Vnterdessen aber liesse der Graff von Pappenheim an der Newstadt hart an der Elbe/ da der Graben ohn Wasser/ anlauffen/ der meinung etlich Volck in den Wall zu logiren: da fielen die in der Stadt auß/ vnd trieben sie wider herauß/ darüber aber auff der Magdenburger seiten Capitayn Wüstenhoff todt bliebe. Weil die Belägerte auch vermerckten/ daß die Käyserische selbiges Orts zu miniren sich vnterstünden/ zernichteten sie solches mit gegen Minirung. An der Sudenburg wolten sie auch Minen machen/ aber die darauſſen wurden solches gewahr vnd nahmen jhnen drey Tonnen Pulvers hinweg. An. 1631.

Vngeachtet/ wie vorgemelt/ die Käyserische in der Newstadt von den Belägerten auß dem Graben getrieben worden/ machten sie sich doch bald darauff widerumb hinein/ vnd trieben die Arbeit fort/ vnd brachten etliche Schantzkörb hinein. Darauff fiel gegen Abend der General Major wider auß/ vnd schlug sie zu zweyen mahlen herauß. Dann auff solche weise musten sie sich endlich defendiren/ weil sie kein Pulver mehr/ auß grossen Stücken zuschiessen/ vbrig/ vnd solches war vom Rath verhalten worden biß auff das letzte/ da muste man erst Ordinantz machen/ daß mehr Hand vnd Wasser Mühlen Pulver zu mahlen angerichtet wurden. Vnd so man es vor etlichen Wochen gewust/ hette man solchen Mangel in der Stadt in etwas vorkommen können/ dann Salpeter gnugsamb vorhanden war/ daß sie auch den Käyserischen mit Kraut vnd Loth solcher gestalt hetten vberlegen seyn können/ wo nicht die Stadt Hamburg jhnen darmit außgeholffen hette.

Den 9. Maij wurde an der Newstadt ein Gallerey durch den Stadtgraben/ vnd das in dem Wall angefangene vorgemeldte Trenchement verfertiget/ vngeachtet die Belägerte mehr als 50. Granaten/ solches zuverhindern/ darbey dann etliche auff dem Platz geblieben/ herauß warffen/ auch vnversehens ein Stück in das Rundel im Graben brachten/ dardurch sie den Käyserischen hart zusetzeten.

Vnterdessen wurde in der Stadt beschlossen/ daß obgedachter Tillyscher Trompeter mit guter Resolution kommenden Morgen/ als den 10. Maij abgefertiget werden solte. Aber doch vermerckten inmitteis der von Falckenberg vnd die andere Officirer/ daß die Käyserische/ durch die starcke hin vnd wider ziehung vnd vergaderung/ etwas sonderliches vorhaben müsten/ waren deßwegen die gantze Nacht auff den Wällen/ schlugen auch den Feind an der Newstadt noch einmal auß dem Graben. Dieselbige Nacht wurde alles von den Käyserischen angeordnet/ daß man deß andern Tags gleich in aller frühen ansetzen solte.

Der

An. 1631. Den Graff von Pappenheim neben dem Cronsfeldischen/ Wangklerischen vnd Savellischen Regimenten solten das grosse newe Werck vor der Newstadt/ darauff dann allbereit in die hundert leytern angelehnet gewesen/ welches doch von denen in der Stadt/ dieweil sie zu kurtz vnnd nicht den dritten theil deß Walls erreichet/ nicht geachtet worden/ anfallen: Der Hertzog von Holstein das Hornwerck vor dem Kröckenthor; Graff Wolff von Manßfeldt mit dem Tillyschen Volck den Heydeck/ vnd drey Käyserliche Regiment neben etlichen Tillyschen Volck solten das newe Werck auff dem Marsch/ zwischen der Brücken vnd dem Wasser anfallen/ vnd solte der Sturmb also zugleich/ wann man das grobe Geschütz lösen würde/ an allen vier Orthen angehen/ daß doch nicht geschehen/ auch nicht geschehen können/ weil gar keine Presse an keinem Orth geschossen/ vnd die Gräben nicht außgefüllet gewesen. Der Graff von Pappenheimb hatte an seiner Post ein grossen Vortheil/ als ein trockenen Graben/ keine Brust- noch Streychwehr an dem Wall/ auch war der Wall gantz Thalhenckend/ daß man leicht hat mögen hinauff lauffen. Dieweil dann nun dieses Werck gantz vbel verwahret/ vnd eben zu der Zeit mit der Wacht vbel versehen gewesen/ welches den Käyserischen durch die Verräther jhres Vatterlands kundt gethan worden/ haben sie solches Orth leichtlich erstiegen. Solches aber ist also zugangen.

Demnach die Käyserische den Sturmb nicht gleich mit dem Tag angefangen/ sondern damit biß gegen 7. Vhren verzogen/ haben die Belägerte vermeinet/ es würde nun am Tag keine Noth haben/ vnd nichts sonderliches verübet werden/ derhalben liessen die Officirer zu/ daß die Bürger vnd Soldaten nach jhrer Gewohnheit von jeder Post der halbe Theil nach Hauß giengen/ auch die Officirer/ so die Ordinari Wache nicht gehabt/ sich zum theil zur Ruhe begeben/ der von Falckenberg aber ist nacher dem Rahthauß geritten/ beneben dem Marggraffen vnd dem Rath den Tillyschen Trompeter abzufertigen; Aber da jene am besten schlaffen wolten/ diese aber in bester Deliberation waren/ vnd sich keines Vnheils/ viel weniger Sturmbs vorgeschossener Presse befahrten/ ist der Graff von Poppenheimb vngefehr vmb 7. Vhren an der Newstadt am newen Werck mit gantzer Macht/ darzu er auch die Reuter/ so abgesessen/ gebraucht angefallen/ dem Volck die Losung/ Jesus Maria/ vnd ein weiß Bendelein vmb den Arm gegeben/ die Bischöffliche Soldaten deren etwan 15. waren/ auß der Fausse braye getrieben/ daß sie sich auff den Obern Wall reteriren müssen.

Darauff

Darauff hat er bald das newe Werck angelauffen / auch schon biß vber deren in der Stadt Gewehr vber die Brustwehren kommen: Doch weil der Obriste Falckenberg dem eylends/wie die Sachen stünden/zu wissen gethan worden/ eben damals vom Rahthauß ankommen / ist er mit Verlust etliches Volcks selbiges Ohrts zurück getrieben / daß man auff dem newen Werck vber 100. Todte hat sehen liegen. Wie aber die Keyserische an der hohen Pforten auch angesetzet / vnd vber den Wall biß in die Pforten kommen / die Thürne an den innern Mawren eingenommen/vnd gewaltig auff die Gassen Fewer gegeben / der Obriste Falckenberger aber / in dem er auch allda hat wollen wehren / vmb selbige Gegend geschossen worden / auch die Soldaten vnd theils Bürger sich verschossen hatten / ist alsbald wegen deß Entsatzes bey den andern Bürgern eine Confusion worden. Darauff die Keyserische mit Gewalt in die Stadt getrungen / doch aber durch Mannliche Gegenwehr deren/ welche Hauptmann Schmidt in der Eyl zusammen gebracht / widerumb durch drey Gassen/biß gegen den Zwinger zurück getrieben worden. Weil aber der Hauptmann einen gefährlichen vnd fast tödtlichen Schuß bekommen / haben die Magdeburger wider weichen / vnd den Keyserischen also die Stadt vbergehen lassen müssen. An. 1631.

Der Hertzog von Hollstein hat das Hornwerck an dem Kröckenthor alßbald mit den Pappenheimischen angefallen / vnd starcken Widerstand gefunden / denn sich die Soldaten deß Administratoris am selben Ohrt wolgehalten / dieweil aber auch allbereits das Pappenheimische/ Wangl. Savell: vnd Kronsfeld: Reg: den Wall auff den newen Werck biß zu ermeldtem Thor eingenommen / vnd von hinden hinauff in deß Bischoffs Soldaten gefallen/seynd sie vbermannet / vnd meistentheils an selbem Ohrt niedergestorben worden. Der Graff von Manßfelt aber hat eine geraume Zeit mit seinem Sturm an dem Heydeck verzogen / biß deß Pappenheims vnd andere Regimenter allbereit vber die Helffte der Stadt hinein waren/ da er doch starcken Widerstand befunden/ also / daß jhm 2. Stürm abgeschlagen worden. Zwischen dem Wasser aber auff dem Marsch ist es den Keyserischen nicht besser ergangen/ob sie gleich eben langsamb zum Sturm gethan/ also da sie gesehen wie die Stadt schon gewonnen/sie erst haben angesetzt/vnd nicht wenigern Widerstand als die Manßfeld: befunden/biß sie zu letzt gutwillig sind eingelassen worden/ vnd wenn nur das newe Werck an der Newstadt mit der Wacht recht were versehen gewest/were es vnmüglich gewesen / daß an den andern 3. Orthen die Vestung hette können gewonnen werden.

An. 1631. Dann daselbst waren sonderlich an der hohen Pforten/ die Bürger alle weg/ vnd waren die Soldaten in der Morgenstund entschlaffen: Der jenig so Schiltwacht stunde suchte Zeuß in dem Busem vnd war vber solcher Arbeit so fleissig/ daß er der heransteigenden Keyserischen nicht eher/ als mit dem Streich/ ansichtig wurde/ hernach ward zwar vberall Lermen vnd die Sturmglock geleuttet/ auch tapffer nachmals gefochten/ aber alles viel zuspat. Jedoch hielte man darfür/ da der vierdte Theil so viel Soldaten als Bürger gewesen/ hetten sie die Keyserischen wol wider herauß schlagen können/ dann es auff derselben Seiten auch nicht gar ordentlich zugieng/ vnd nicht ein geringe Confusion entstunde/ als die rechte Gegenwehr kam/ vnd wann etwa 500. Reuter gegen jhnen kommen weren/ solte es seltzam abgelauffen seyn. Weil sie aber mit dergleichen nicht versehen vnd die Keyserische mit grosser Macht vnd Fury in die Stadt trungen/ auch etliche Stück nach der Stadt gekehret vnd gelöset hatten/ kunte keine Defension weiter vorgenommen werden/ sondern es retirirten sich der mehrertheils Bürger nach jhren Häusern/ die andern so sich widersetzen wolten/ wurden nidergehawen: etliche so auff den Wällen noch gewesen vnd vmb Quartier gebeten/ haben es/ wiewol gar schwerlich vnd nicht von allen Tillyschen Soldaten erlanget/ dann etliche vnd sonderlich die Wallonen keinem leichtlich Quartier gegeben/ sondern haben mit Niderhawen/ so wol Manns als Weibspersonen auch der kleinen Kinder also tyrannisiret vnd gewütet/ daß auch das ander Tillysche Volck selber ein Abschew darvber gehabt.

Hierauff wurden die Thor auch geöffnet vnd die Reuterey vnd Crabaten hinein gelassen/ da gienge das Plündern/ Rauben/ Morden vnd Schänden in der gantzen Stadt an. Darbey aber nahm das Fewer/ so die Keyserische/ den Bürgern dardurch ein Schrecken einzujagen/ wann sie jhn in der Stadt zu starcken Widerstand thun wolten/ bald Anfangs/ da sie hinein kommen an vnterschiedlichen Orthen eingeleget hatten/ weil sich vnversehens ein grosser Wind zugleich erhaben/ so plötzlich vberhand/ daß dardurch die Soldaten an jhrer Plünderung verhindert worden/ vnd widerumb meistentheils/ biß auff etliche Regimenter/ so den Wall besetzet/ sich auß der Stadt begeben müssen/ doch haben sie neben den Pferden vnd etlichem Viehe die Weiber vnd Jungfrawen mehrentheils vnd etliche Mannspersohnen mit sich in das Läger gefangen hinauß geführet/ an Ketten geschlossen/ die Weibspersohnen daselbsten erbärmlichen nach jhrer Lust gebrauchet/ daß viel sonderlich kleine Mägdlein/ von 10. oder 12. Jahren/ deren sie gantz nicht verschonet/ darüber deß Todes seyn müssen/ den

Fürsten haben sie auff dem breiten Weg/nach dem er in den lincken Schenckel einen Schuß/ in den Kopff eine Wunden/ vnd sonsten mit Mußqueten gute Stöß bekommen/ gefangen/ in deß Graffen von Pappenheimb Gezelt/ vnd von dar hernach neben seinem Hoffprediger/ Hauptmann Schmiedt vnd Cammerdiener nach Wolmerstätt geführet. An. 1631.

Der General Major von Amsterroth/ so durch den rechten Schenckel geschossen/ Obrister Vßler/ Obrister Leutenant Boye vnd Major Schiffmann beneben andern Officirern vnnd der Reuterey/ so für dem Thumb auff den Newen Marck gehalten/ haben Quartier bekommen vnd sind gefangen genommen worden. Die jenigen/so auff dem Marsch gelegen/ob sie sich gleich anfangs gewehret vnd viel darnieder gemacht/weil sie aber gesehen daß die Stadt verlohren/ vnd alles in der Käyserischen Gewalt/ haben sie Quartier genommen.

Drey Bürgermeister/ als Kühlwein/ Schmid vnd Westphal haben beneben etlichen Rathsherren auch Quartier bekommen/ Bürgermeister Braun ist geblieben. Obr. Leutenant Longius/ Major Cresse von Hall/ Obr. Leuten. Trost/ Major Wodrich/ Major Steinacker/ Hauptman Vrstet vnd Hauptman Wüstenhoff sind auch vmbkommen.

Das Fewer fraß wegen vorgedachten Winds so schrecklich vmb sich daß eher als in 24. Stunden die gantze Stadt/ darinnen 6. schöne grosse Pfarrkirchen mit jhren Thürnen/ deren Theils mit Schiefer/ theils mit Bley/ vnd die zu S. Johannis mit lauterm Kupffer gedecket gewesen/ beneben allen Stifftern vnd Klöster Kirchen gantz durchauß abgebrandt vnd in die Aschen geleget worden/ biß auff 139. Häuser/ die meistentheils am Fischer Vfer gelegen vnd kleine Hüttlein sind/ohne etlich wenig an den Thumb vnd Liebenfrawenkloster/ welche beyde Kirchen noch von Fewer vnversehret blieben/doch wer es vmb das Kloster sehr gefehrlich gestanden/ wo nit die Münch etlich 100. Soldaten darzubestellet/ die dem Fewer mit gantzer Gewalt abwehren vnd löschen müssen. Deß andern Tags sind bald frühe Morgens die Soldaten außgangen/ die Keller zu visitiren vnd Beuten zusuchen/ haben sich nichts daran gekehret/ ob sie gleich noch voll Dampffs vnd Rauchs/daß auch jhrer viel darinnen erstickt. Weil nun die Bürger jhre beste Sachen vnd vornembsten Haußrath wegen der besorgenden Fewerkugeln in die Keller gethan/ als haben die Soldaten noch gute Beute bekommen/ an Kleidern/ Geschmeyde/ Speck vnd Butter/ auch ein grosse menge Bier vnd anders/ also daß die Stadt noch auff etliche Jahr were versehen gewesen/ daß sich die Käys. selber darvber verwundert/ daß sie die wenig Soldaten nicht besser tractirt/ vnd bey zeiten mehr

An. 1631. hinein genommen haben / wie sie wol gekönnt hetten: Dann die Soldaten mehrentheils darinn Brodt betlen müssen / so gar nichts haben jhnen die Bürger gegönnet / vnd wann sie etwa von guten Leuthen ein Stücklin bekommen / sind sie wider auff den Wall gangen vnd jhre Wachten versehen. Vnd da die Bürger letzlich den Soldaten etlich wenig Tag vor der Einnehmung / etwas Brodt vnd Speck reichen müssen / haben sie solches mit grossem Vnwillen gethan.

Sie haben vnder sich viel Verrähter gehabt / welche die Keys. von aller Beschaffenheit in der Stadt berichtet. Es solle auch der Graff von Pappenheim vnnd Hertzog von Sachsen Lawenburg selbsten zu dem Herrn Administratoren gesagt haben / wie er doch bey so vngetrewen Bürgern so viel hette mögen zusetzen vnd sich wagen / denn er ja were verrahten vnd verkaufft gewesen? Sintemahl sie alle Abend Schreiben vnd Bericht auß Magdenburg bekommen / was den Tag vorgangen vnd was noch künfftige Nacht würde vorgehen / hetten auch erst den Montag Abends eigentlichen Bericht empfangen / wie starck man die künfftige Nacht würde auff die Wacht ziehen / welche Werck am stärckesten würden besetzet seyn / vnd wann sie widerumb würden abziehen. Vnd solche Verrätherereyen haben dahero desto besser können ins Werck gerichtet werden / weil der Obr. von Falckenberg nichts dörffen vornehmen / das nicht zuvor were dem Raht communicirt: von dar ist es den Viertheils Herrn vnd dann der Gemeine angezeiget worden / da man dann ein geraume Zeit zuvor ein Ding gewust / ehe es vorgenommen worden. Vnd ob gleich solche Verräther gemeint / daß es nur vber die vbrige Bürgerschafft vnd J. F. Gn. Leute außgehen würde / so haben sie doch eben das jenige leyden müssen / was die andere auch außgestanden. Dann sie eben so wol zum Theil niedergemacht / deß jhrigen beraubet / jhre Häuser verbrandt / jhre Weiber vnd Töchter geschändet worden / nur die jenige so vnder jhnen gefangen wurden / wurden ohne Rantzion ledig gelossen.

Die Bürger sind in derselben Stund / da die Stadt eingenommen worden / wieder deß Rahts Willen beysammen gewesen / vnd von einem Accord berahtschlaget: aber der Bischoff vnd Obr. von Falckenberg waren viel anders gesinnet / wie auß dem Schreiben zusehen gewesen / damit der Tillysche Trompeter / so den Sontag zuvor hinein geschicket worden / in der Stund deß Sturmbs hat sollen abgefertiget werden. Es hat auch die Magdeburger zu mehrerer Sicherheit gebracht / weil etliche Tag zuvor viel Stück auß dem Keys. Läger weggeführet worden / vnd sie auch ohne Zweiffel gewust / daß der König den 8. May im Anzug gewesen zur Entsatzung. Dann also ist J. May. versichert worden / daß sie sich noch wol halten könten.

Es

Es were auch wegen solches Anzugs deß Königs das Läger in wenig Tagen auffgehoben worden. Dann der General Tilly sehr gezweiffelt/ ob man ein Sturmb versuchen solle besorgend/ es möchte etwan darmit Fehl schlagen: Aber ein Obrister riethe starck darzu/ vnd brachte das Exempel von Mastricht herbey/ da die Wacht auch in der Morgenstund geschlaffen vnd die Bürger sich in jhre Bett begeben hatten. Der General hielte auch denselben Morgen noch einmal KriegsRath / wiewol es den vorigen Abend beschlossen gewesen / gleich mit den Tag anzufallen / also sehr haben sie an den Außgang gezweiffelt/ dahero sich auch der Anfall biß nach 7. Vhren verzogen. An. 1631.

Den 12. May kam General Tilly in die Stadt / vnd gieng in die Thumbkirchen/ darinnen sich etlich hundert Weiber vnd Kinder / beneben wenig Bürgern vnd etlichen Soldaten reterirt gehabt / vnd die gantze 3. Tag vber ohne Essen vnd Trincken sich auffgehalten hatten / denen ließ er durch zween Trummelschläger Quartier außruffen. Darauff saß er zu Pferd vnd kam für die Kirchthür geritten / liesse erstlich die Kinder vnd Weiber herauß führen / jedwedern auch weil sie in 3. Tagen weder gessen noch getruncken/ ein Commißbrod außtheilen. Darnach liesse er die Bürger vnd andere Manßpersonen auch absonderlichen herauß vnd in den Bischoffs Hoff führen / vnd welche gesund / oder vom Lande waren / herauß nehmen die Thumbkirch zu purgiren vnd widerumb rein zumachen: Die Prædiger nach dem sie jhm einen Fußfall vor der Kirchen gethan / ließ er neben jhren Weibern vnnd Kindern in die Mühlenvogtey bringen vnd schlecht tractiren.

Hernacher gienge er widerumb in die Kirch / besichtigte die Soldaten ob etwa etliche vorhanden/ so von jhme außgerissen/ den andern verhiesse er Quartier vnd Bestallung / wann sie jhm dienen wolten/ doch gab er jhnen zuvor einen Außputzer/ daß sie sich so schlecht gewehret hatten. Nach solchem wurden sie auch auß der Kirchen geführet / die Kirch aber alsobald zur Reinigung vorgenommen.

Den 13. May kam der Graff von Tilly wider in die Stadt/ da jhm etliche Fähnlein / so der Stadt gewesen/ für der Thumbkirchen durch seine Officirer præsentiret wurden.

Den 14 zoge er vollends gäntzlich in die Stadt/ vnd nahm sein Losament in deß von Mollendorffs Hauß / da er dann alsobald die Anordnung macht/ daß das plündern eingestellet werden solte. Die drey Regimenter/ so sonsten auff dem Newen vnd alten Marck gelegen/ warden alle auff den Wall geführet / damit sich keiner mehr in der Stadt in den Kel-

An. 1631. lern finden liesse / vnd die vbrigen Bürger das vbrige sicher zusammen suchen vnd gebrauchen könten.

Den 15. May wurden alle hohe Officirer in die Stadt beschrieben / die Messe in der Thumbkirchen anzuhören vnd dieselbe einzuweyhen / da dann das Te Deum Laudamus gesungen / vnd alles Geschütz dreymal abgeschossen ward.

Anzahl der Erschlagenen vnd verbrandten in Magdenburg.

Die Anzahl derer / so in Magdenburg vmbkommen / weil nicht allein das Schwerdt / sondern auch das Fewer wider sie gewütet / ist zuschreiben fast vnmüglich / vnd helt man darfür / es seyen durch das Fewer / wo nicht mehr / doch eben so viel Menschen / als durch der Soldaten blutgierige Hinrichtung / verdorben. Dann nach der Eröffnung der Keller vnd Gewölbe / in den meisten Kinder vnnd Weibspersonen hin vnd wider zu 3. 5. vnd mehren ersticket gefunden worden. Wolte man gleich die Zahl der Todten auß deroselben Begräbnuß genommen haben / so hat doch der Graff von Tilly die Todten nicht begraben / sondern alle so vber Erd gelegen in die Elb führen vnd ins Wasser werffen lassen. Ob nun wol etliche gewesen / so die Zahl in etwas notiren wollen / daß deren so in die Elbe kommen / sechstausend vierhundert vnd etliche 40. gewesen seyn sollen. So helt man doch darfür / daß der Todten noch keine Gewißheit seyn kan / weil viel derselben noch in den verfallenen Gewölbern / Kellern vnd Häusern liegen / die wol in keinem halben Jahr herfür gesucht werden mögen. Auß den vberbliebenen hette man wol gewisse Nachrichtung haben können / weil sie aber hin vnd wider in die Läger geführet / vnd von darauß entlauffen vnd zerstrewet / hat es auch nicht wol geschehen können. Auß gemeiner Mutmassung vnd Nachrichtung helt man darfür / daß etwann in die vierhundert Bürger noch am Leben geblieben / die theils mit jhren Weib vnd Kindern lang hernach bey den Tillischen Soldaten gefangen gehalten / theils sich wider rantzioniret / theils bey Nächtlicher weile vnd vnverhoffentlicher Anzündung deß Tillischen Lägers zu Femersleben / am viertzehenden May geschehen / entkommen seyn / vnder welchen es auch geglücket dem Schwedischen Ampassadorn Johann Stalmannen / so zuvor sehr hart gefangen / aber in diesem Parlament darvon kommen / vnd hat solch Fewer den Soldaten jhre Beuten guten theils daselbst wider auffgefressen. Vnder den Soldaten haben jhrer viel / so sich verstecket / oder jhr Gewehr von sich gewoffen gehabt / Quartier bekommen / doch hat man keine gewisse Zahl haben können / wie auch in gleichem wie viel auff der Käyserischen Seiten vmbkommen / nicht gewiß gesagt werden kan.

Dieses

Dieses ist also die Beschreibung der erbärmlichen Zerstörung vnd Verwüstung der schönen / herzlichen vnd weitberühmbten Stadt Magdenburg / welche wol mit der Zerstörung Ierojæ vnd Jerusalem mag verglichen werden. Es ist diese Stadt nun nichts anders mehr/als ein Stein: vnd Aschenhauffen / alles liegt öd vnd wüst / vnd siehet man kein einigen Bürgers Menschen darinnen. Die 2. Käy. Regimenter / so in Besatzung dareingeleget worden/haben auff dem Wall herumb jhre Hütten gebawet/ gleich wie in einem Feldläger. An. 1631.

Gleich wie aber der Allmächtige GOtt/wann etwas sonderliches vnd denckwürdiges sich zutragen solle/durch sonderliche Zeichen vnd vorbotten solches anzudeuten pfleget/ also hat er auch allhie den künfftigen jämmerlichen Vndergang der Stadt durch etliche Wunder vnd Zeichen vorhero angekündiget / darunter vornemblich die nachfolgende in fleissige acht genommen vnd auffgezeichnet worden. Zeichen vnd Wunder/so vor der Magdeburgischen Zerstörung hergangen.

An. 1630. den 21. Jan. ist Nachts zwischen 9. vnd 10. vhren ein schröckliches Fewerrothes Wunderzeichen in dem Himmlischen Gestirn der Cassiopeæ, welche die Form vnd Gestalt eines Stuhls zeiget vnd von sich gibt/ naher Magdenburg vnd Mitternachtswarts gesehen worden. Da hat man bey windstiller Zeit ein Knallen / aber gantz dusam von fernen / in die 100. mahl gehöret/ darauff nachmals der Knall etwas heller worden/ also daß man die Liechtlein vnd Sternen/ sonderlich den streitbaren Orionem gegen Mitternacht / vnd neben jhm den stossenden Ochsen / Item beyde Hunde/sampt den verbrüderten Zwillingen/gesehen: da sich dann auch der rothe Mars / als Spectator Tragœdiæ am hohen Himmel / loco ferè altissimo mit eingestelt / vnd war nirgends ein eintziges Wölcklein oder Windlein/ sondern grosse Tranquillität vnd Stille/ vnd wie diß Zeichen sich mit Schneeweissem Gewölck angefangen / im Mittel aber sich mit grossem Knallen vnd schiessen gantz Fewrig erzeiget/ also hat es sich endlich in der Kohlschwartzen Todtenfarb geendet. 1.

Eodem anno den 11. Febr. Abends zwischen 7. vnd 8. vhren ist abermals ein schreckliches Wunderzeichen nach Mitternacht vnnd Magdenburg gesehen worden. Da sich vnterschiedliche Fewerliechte Strahlen erhaben/vnd wie Meers Wellen vbereinander geschlagen/so aber nach dreyen Stunden verblichen. 2.

Bald darauff sind durch ein grausamen vngewohnlichen Wind vnterschiedliche Thurnspitzen in Magdenburg herunder geworffen / wie auch hierüber ein groß Stück Gemäwer auß der Festung vnnd Wall gefallen. 3.

Eben im selben Jahr den 19. 29. Nov. ist ein erschröckliche Finster- 4.

An. 1631. nuß umb 10. uhr deß Nachts in dem Zwilling gesehen worden und 3. gantze Stund gewehret. In Observirung hat man bey klarem hellem Himmel auß dem Capite Orionis etliche zusammen versamblete weißleuchtige Strahlen in Gestalt einer Ruthen oder Bäsems von Mittag nach Mitternacht und Magdenburg zustreichende/verspühret/welche aber nach deß Mondes Liecht Vberkommung endlich verblichen.

5\. Etlich Wochen vor der Eroberung geschahe zu Magdenburg ein schröckliche Wundergeburt in der Newstadt / darinnen eines Corporals Weib/etliche Tage an der Geburt gearbeitet/aber gantz nicht ihrer Bürden entbunden werden können / daß sie auch darvber deß Todtes seyn müssen. Vor ihrem Abschied aber bathe sie ihren Ehemann und vmbstehende/ daß sie nach ihrem Tod ihren Leib öffnen / und die Frucht besichtigen wolten. Welches als es geschehen / ist ein Knäblein in wunderlicher grösse / einem Kind von 3. Jahren fast gleich gefunden worden / so auff dem Haupt ein Kaschket oder Sturmbhauben/am Leib Waffen/an den Beinen weite Allamodo Stieffel gehabt/alles von subtiler Haut/wie Pappier/daß man es gar füglich hat abziehen können. Vber den Leib hieng ein grosse Patron Tasche von Fleisch gar zierlichen/die war innwendig rauh/wie ein Schaffs oder Kühmagen/ darinn waren 2. runde knoten gewachsen / in der Gestalt und grösse wie Mußqueten Kugeln. Welche Geburt wie sie mit grosser Verwunderung anzusehen gewesen / also hat sie sonder zweiffel weisen wollen auff das Vnglück so von der Newstadt hero vber die Stadt Magdeburg in kurtzem ergehen solte.

6\. Anno 1631. den 5. May ist deß Abends vmb 8. ein erschröckliche Finsternuß auff 3. Stund lang im Martialischen Asterismo deß Scorpions gesehen worden/deren vorlauffer vnd præcursor der hinckend vnd rückgehende Saturnus. In Observirung hat man bey dem klaren Himmel/ vber den verfinsterten Monden/ eine länglechte weisse Wolcken von Mittag naher Mitternacht vnd Magdenburg zu streichende/darinnen allerley Imagines, so man aber eigendlich nicht erkennen können/gesehen/ biß der Mond nach dreyen Stunden sein Liecht wider vberkommen / darnach ist solche länglechte weisse Wolcken auch verschwunden.

7\. Den Abend zuvor als den 4. May hat man durch den vollen Monden ein weisses Creutz vnd zween Regenbogen nach Mitternacht zu gesehen.

8\. Endlichen vnd am 10. dieses gleich im Mittag begab sich ein Quadratus zwischen dem Monden vnd rückgehenden Saturno in dem Martialischen Zeichen deß Scorpions/darinnen vor wenig Tagen die Finsternuß geschehen / vnd damals ihren völligen Effect vnd Würckung erreichet/

In dem die Stadt in die Hände vnd Willen ihrer Feinde kam / in Brand An. 1631.
gestecket / eingeäschert / vnd fast alles zum Theil durchs Fewer zum Theil durchs Schwerdt vmbgebracht wurde. Ehe wir in anderer Sachen Erzehlung fortfahren / wollen wir zuvor von dem Vrsprung vnd Erbawung der Stadt Magdenburg / vnd was es vor ihrer jämmerlichen Zerstörung sonsten für eine Beschaffenheit mit ihr gehabt / etwas melden / vnd wird selbiges bey den Scribenten also gefunden:

Beschreibung der Stadt Magdenburg.

Magdenburg vorzeiten von Ptolomeo Mesovium, hernach Parthenopolis, das ist Castrum puellarum oder ein Burg der Mägde ward / von der Venere Parthenia, einem Bild der Göttin Veneris, so der Römer Drusus vnd sein Sohn Germanicus zu den Zeiten deß Keysers Augusti daselbsten auffrichten lassen.

Es war aber dieses Bild also beschaffen: Es war ein Wagen von Gold gemacht / darauff ein nackendes Weibsbild stund / mit schönen lieblichen Augen vnd gelben Haaren / welche fein außgebreitet waren / vnd ihr biß an die Knie reicheten: auff ihrem Haupt hatte sie ein Krantz von Myrten vnd roten Rosen vmbflochten / auff ihrer Brust stund ein brennende Fackel / vnd helle Strahlen / in ihrem lachenden Mund hielte sie ein Rose: in der rechten Hand truge sie ein Weltkugel / in der Lincken aber hielte sie drey güldene Aepffel: hinder ihr auff dem Wagen stunden 3. nackende Jungfrawen / die hatten einander bey den Armen gefasset / vnd trug ein jegliche einen Apffel / vnd mit vmbgewendeten Angesichtern bothen sie selbige auß: die Latiner nennen solche Göttin Gratias, die Griechen Charites: An den Wagen waren gespannet zween Schwanen vnd zwo weisse Tauben. Also haben die Heyden die Abgöttin Venerem, als welche durch ihre fleischliche Wollust in der gantzen Welt herrschete / gemahlet: deren folgeten nach / die 3. Gratien (zu Teutsch) Gnaden / Frewd / Lust vnd Schöne / vnd dienet jede der andern / welches bey den gefasten Händen bedeutet wurde: sie kehreten ab ihr Angesicht / als welche die bewiesene Gutthaten nicht verweisen / rc. Lupoldus sagt / die Stadt sey von Keyser Otthone I. auff Anhalten seines Gemahls Edith / König Echtmunds in Engelland Tochter / so auch allda begraben / gebawet. Otto Frisingensis aber schreibet / Keyser Otto habe Magdeburg vermehret / vnd seye auch allda zur Erden bestattet.

Es ist erstlich zu Magdenburg ein starck Schloß gewesen / rings vmbher mit Fischers Häußlein / gleich einem Dorff oder wie sonsten ein offener Flecken / besetzt / kurtz verruckter Zeit ist noch ein alter runder Ziegelsteinerner Thurn in der Stadt / den man den hohen Thurn geheissen vnd für die alte Burg gehalten / gestanden / so allda vom Römer Druso gebawet

An. 1631. worden. Auff diesem Thurn soll vorzeiten vorbesagt Bild gestanden haben: etliche aber wollen / diß Bild habe etwas weiter von der Burg hinauß nach der Elbe zu in einem sonderbahren Tempel gestanden/ vnd da der Fleck vnd die Burg von den Hunen vnd Wenden zerstöret worden / seye dieser Tempel vnd das Bild der Abgöttin gleichwol geblieben.

Aber Carolus Magnus hat darnach dasselbe Bild Veneris vnd den Tempel zerstöret/vnd eine Kirch dahin zur Ehre S. Stephani bawen lassen/welches geschehen Anno Christi 782. Zu der Zeit hat auch Carolus Magnus allda ein Bisthumb auffgerichtet. Denn als er den Krieg mit den Longobarden geendet vnd jhren König gefangen/ hat er ohne Verzug wider in Gallien ziehen wollen/dann der Sächsische Krieg / welcher nun eine Zeitlang vnterlassen worden/ erforderte/ daß er wider heimb kehret. Es waren die Sachsen ein tapffer/ streittbar Volck / welche als sie noch Heydnisch waren/wider die Römer vnd Gallier harte Krieg führeten/sonderlich mit den Francken/den sie am nechsten gelegen.

Nach dem nun vber solches Volck der Sieg / gleichsamb durch ein sondere Schickung GOttes dem Carolo Magno vorbehalten war / hat er solchen Krieg mit den Sachsen ernewert vnd eine langwürige Zeit in die 33. Jahr lang mit jhnen im Harnisch gelegen. Als sie nun endlich gantz vnd gar vberwunden worden/ haben sie sich vnd all das Jhrige dem Carolo Magno vbergeben/den alten Heydnischen Glauben fahren lassen / vnd den Christlichen angenommen. Demnach nun das gantze Sachsenland reformiret/hat er zehen Bisthumb darein gestifftet/ vnd vnter denen das Magdeburgische das vornembste verordnet / vnd ist sein erste Fundation zu Seyde gewesen / darnach zu Allersleben vnd zu letzt vom Othone Magno im Jahr 930. gen Magdenburg gelegt/ vnd in gantz Teutschland das Haupt verordnet.

Nach Caroli Magni Zeiten wurde der Flecken vnd die Burg von den Wenden / Vngarn vnd Böhmen sampt der Kirchen widerumb zerstöhret/also daß nichts mehr vberblieben/ denn ein wenig arm Volck von Fischern/die jhre Hüttlein auffs beste sie vermocht / deßgleichen ein kleine Capell/ an der vorigen Kirchen statt widerumb auffgebawet/die noch vor wenig Jahren gestanden. War also Magdenburg ein geringes Flecklein vnd Dörfflein biß auff die Zeit Othonis Magni/ der hat nachmahls/ wie obgemeldet die Stadt widerumb anfangen auffzubawen / zu vmbmawren vnd zubefästigen/ so geschehen Anno Christi 939. Er hat auch auß diesem Bisthumb gemacht ein Ertzbisthumb. Als er aber solches vnterstund/war ein Bischoff zu Halberstatt/ genandt Bernhard/ der legte sich

wider

wider den Keyser vnd verbote es jhm / dann diese Stadt war vnter seinem Bisthumb. Das verdroß den Keyser/ dieweil sie von Vätterlichem Erb sein war/ließ den Bischoff fahen / vnd zu Quedlinburg ins Gefängniß legen. Da bliebe der Bischoff eine Zeitlang mit Gedult/ vnd vermeinete/ der Keyser würde sich wol baß bedencken/ vnd jhn wider außlassen. Wie nun in dessen der Abend deß Nachtmahls Christi herbey kam / gedachte der Bischoff an sein Ampt/das er in der Kirchen verrichten solte/ liesse jhm derhalben sein Meßgewandt auß der Kirchen bringen / vnd als er dasselb angelegt/begehrte er/daß man den Keyser zu jhm beruffen solte. Da nun der Keyser kam / vnd vermeinte der Bischoff würde sich bequemen vnd in seine vorgenommene Sachen einwilligen/ da hub er die Hand auff / vnd thete den Keyser in den Bann/darumb daß er Hand an den Gesalbten deß HERRN angeleget hette/ vnd gebot darzu durch das gantze Bisthumb/ daß man kein KirchenAmpt halten solte. Da fieng der Keyser an zulachen/meint er were von Sinnen/daß er im Gefängnuß ein solches sich vnterstünde. Hernach aber gedachte er jhm weiter nach / vnd wolte den Sententz deß Bischoffs nicht verachten/ sondern machte jhn der Gefängnuß loß / vnd schickete jhn wider heimb / vnnd ließ sein Vornehmen vnderwegen/ so lang dieser Bischoff lebete. Aber nach seinem Todt exequirte der Käyser / mit verwilligung deß Bapsts / was er vorhin angefangen hatte. An. 1631.

Nach dem die Stadt also von Othone Magno wider erbawen / ist sie hernach von Tag zu Tag je lenger je mehr gestiegen/ biß sie endlichen zu einer grossen vnd mächtigen Stadt worden. Sie hatte viel Pfarrkirchen vnd Klöster / als S. Nicolai / S. Sebastiani / S. Petri / S. Jacobi/ S. Johannis/S. Catharinæ vnd das hohe Stifft S. Mauritij. Welch Stifft Käyser Otho Anno Christi 965. erbawet / vnd das Ertzbischoffthumb/ welches das Primat in gantz Germanien/ wie gemeldet/ gewesen/ dahin geleget/dem etlich andere Bischoffthumber/als Meissen an der Elbe/ Zeitz an der Saale / Brandenburg vnd Havelberg vnderwürffig waren. Die Stadt war mit Mawren/Bollwercken / Thürnen vnd Gräben wol versehen/es waren allda herrliche Häuser/lustige Strassen/ grosse vnd zierliche Kirchen / ward in drey Theil abgetheilet / als die Alte Stadt/ Newstadt/vnd Sudenburg.

Vor der Stadt auff einer Seiten her fleust die Elbe/ darüber ein sehr lange hültzerne Bruck ohne Gelender Anno Christi 1422. gebawet worden.

An. 1631. Es ward auch die Stadt mit sonderbahren Privilegien von vorgedachtem Keyser Othone Magno versehen vnd zu einer freyen Reichsstadt gemacht/ Anno Christi 980. Zu dessen Bekräfftigung er ein Fürstliches Steinern Bild deß starcken Rolands/ Keysers Carol Schwester Sohns (welcher/alß er Hispanien mit Krieg vberwunden / vnd sein Kriegsvolck durch Welschland führete / von den Vasconiern vmbgebracht seyn solle: vnd war diß der Roland / der zu seiner Zeit von wegen der Grösse vnd Stärcke seines Leibs/auch mit Künheit alle andere vbertroffen hat) vnd dann nicht weit davon auff einer Seulen Keysers Othonis Bildniß auff einem weissen Rößlein sitzende / an ein besonder Ohrt auff dem Marckt setzen liesse: es stund auch nicht weit von dem Rahthauß ein schöner grosser Hirsch/von welchem man sagt/ daß einsmals derselbe hinein geloffen kommen seye.

Nach Othone ward auch allda ein Burggraffschafft auffgerichtet/ vnd vnder die vier Burggraffen deß Reichs gezehlet.

Der Raht hatte das Römische Bürgerliche Recht auff Sächsische Sprach beschrieben / welches von Carolo Magno bekräfftiget seyn solle/ darumb solche Gesetz von jhnen in hoher Achtung gehalten wurden/ vnd wurden aller vmbliegenden Völcker Sachen dahin gebracht / vnd nach demselben gerichtet.

Der erste Ertzbischoff/so dahin verordnet worden / hat Albertus geheissen/ist ein Ordens Mann in S. Maximini Closter zu Trier gewesen.

Diese Stadt Magdenburg hat das Evangelium zeitlich angenommen/ der erste Evangelische Prediger ist gewesen H. Melchior Müntzius S. Theol. Doct. so die reine Lehr offentlich geprediget Anno Christi 1522. Anno Christi 1524. hat Herr D. Martin Luther auff Erfordern deß Rahts selbst in S. Johannis Kirchen vnderschiedliche Predigten gethan. Es hat auch die Stadt bey der reinen Religion steiff vnd fest gehalten/also daß sie darüber auch grosse Gefahr offtermahls außgestanden; Sie hat je vnd allwegen feine gelehrte Theologen gehabt/wie dann auch zu der Zeit/da das Bapsthumb noch allenthalben im Schwang gewesen / ein frommer vnd Gottseliger Prediger im hohen Stifft gewesen/ so Johannes Scheuring geheissen/ein vornehmer Doctor der H. Schrifft / so im hohen Stifft bey 30. Jahren geprediget; der hat offtermahls geweissaget/wie das Pabstthumb noch einmahl ein grossen Anstoß empfinden vnd fallen würde.

Anno Christi 1547. als Keyser Carolus der fünffte mit einer starcken Armada zu Roß vnd Fuß in Teutschland kam / wurde also bald im nechsten Jahr hernach ein Reichstag zu Augspurg gehalten / vnd ein newe Reformation der Religion angerichtet / die man das Interim nennete/

vnd

vnd dieweil deß Käysers befehl war/ dasselbig in allen Evangelischen vnd Protestirenden Städten vnd Fürstenthumben anzurichten/ da wolten die Magdenburger die Reformation gantz vnd gar nit annehmen. Dannenhero kame endlich die Sach dahin / daß sie in die Acht erkläret / vnd auff Käyserlichen Befehl durch Hertzog Moritzen von Sachsen/ vnd Marggraff Albrechten den Jüngern von Brandenburg / auff funffzehen Monat lang hart belägert wurden / aber die Magdenburger haben sich damals erhalten vnd mit dem Käyser vnd dem gantzen Reich vertragen. An. 1631.

Die nechste Jahr hero hat die Stadt auch viel Anstöß gelitten/in dem sie von der Käyserischen Armada ein gute Zeit blocquirt gewesen/ vnd jhren alle Zufuhr vnd Handthierung abgestricket worden. Als aber auch solches beygeleget vnd die Stadt ein gar geringe Zeit in etwas Ruhe gewesen / da hat die letzte obgeschriebene Vnruhe jhren Anfang genommen/ welche so weit fortgetrieben / biß endlich die Stadt zu gäntzlicher Ruin gebracht/ vnd jhr mit einer schrecklichen Zerstörung der garauß gemacht worden.

Von solcher Zerstörung hat einer ein Klagschrifft gemacht / vnd darinn die Stadt Magdenburg also redend vnd jhr Vnglück beweynend eingeführet;

Klage der Stadt Magdenburg vber jren elenden Vntergang.

Ach/ach/Ich arme/von aller Welt Hülffe verlassene Stadt/wie liege ich nunmehr so lehr vnd wüste/die ich so voller Volck war/ich bin eine Witwe/die ich eine Fürstin im Land war/ich weinete manche liebe Nacht/ vber meinem Betrangnuß/ daß mir die Thränen vber die Backen flossen / aber da war kein Erretter / vnd vnter allen meinen Freunden nicht einiger / der mich tröstete; Alle meine Strassen sind lehr / vnd wüste/ alle meine Thor stehen öde/ meine Lehrer sind enthäuptet/ meine tapffere Mannschafft ist durch das Fewer vnd Schwerdt jämmerlich hingerichtet / meinen Töchtern ist jhr Ehren Kräntzlein gewaltsamer weise abgeraubt / vnd sie vmb schnödes Geldt verkauffet worden / meine zarte Jugend / ist vber einen Hauffen/durch schröcklichen Geschoß / in die Lufft gestoben vnd geflogen/ all mein Hertzens Frewde hat nun ein Ende/vnd die Reigen haben sich in lauter Weheklagen verkehret:

Denn die ich an meinen Brüsten ernehret vnd aufferzogen/ haben mich also jämmerlicher vnd schändlicher Weiß auffgeopffert; O der vnverantwortlichen grossen Verrätherey vnd Vntrew; O du hochverfluchter falscher Judas / der du so viel hundert Seelen / auff deinen verdampten Halß gesackt/ vnd sie vor grosser Angst / ins Wasser/ Brunnen vnd NB.

An. 1631. Lufft gestürtzet/dein falsches vntrewes Hertz/wird dirs wol sagen/vnd dein nagender Wurm nimmermehr sterben / darvber du denn auch endlichen wie alle Judas Brüder durch verzweiffelung deinen wolverdienten Lohn empfangen wirst. O der grawsamen vnerhörten Tyranney/so an mir armen Magd durch deine Hülff/ durstiglichen außgevbet worden ist; GOtt wirds zu seiner Zeit noch wol rechnen.

Ihr meine Hertzliebe Mit Schwestern vnd Nachbarn nehmets doch zu Hertzen / vnd betrawret diesen meinen jämmerlichen Vntergang/ seyd vorsichtig/trawet nicht zu weit/thut ewere Augen wol auff vnd haltet steiff ob der Einigkeit / dann ein zwey oder dreyfechtige Schnur pflegt leichtlich nicht zureissen.

Es ist hohe Zeit/hohe Zeit sag ich euch/ ist es; Damit jhr nicht dergleichen schändliche Buhlen / welche noch mehr solche blutige/ trawrige Hochzeiten anzustellen gedencken vberkommen möget.

Heute/ Heute stelle ich mich euch vor/ zu einem vnsterblichen denckwürdigen Exempel / Schawet doch nur alle die jhr vorvber gehet / ob irgends ein Schmertz sey/ wie der Meinige/ der mich so jämmerlich troffen hat; Ja wenn man allen meinen Jammer / Elend vnd außgestandene grosse Hertzens Angst vnd Noth / vber einen hauffen in eine Wageschüssel schütten vnd wegen solte / würde man jetzo so schwer kaum finden / das meinen Jammer / Elend vnd außgestandene grosse Hertzens-Angst vberwegen wurde. Ich habe schier meine Augen außgeweinet/ daß mir mein gantzer Leib davon wehe thut / mein Leben ist auff die Erden außgeschüttet/ vber den Jammer meines Volcks / da die Jungen Kinder vnd Seuglinge auff den Gassen/ vor grosser Hitz deß Fewrs verschmachten/ vnd gleichsamb in jhrem eigenen Blute ersticken/da sie/ zu jhren Müttern ängstiglichen ruffeten/aber solche jhnen/ zu helffen nicht vermochten/ da sie/ wie tödlich verwundete / in den Armen jhrer Mütter jhren Geist erbärmmiglichen auffgeben musten. Es lagen die Gassen voller Alten vnd Jungen in jhrem eigenen Blute/meine Jüngling vnd Jungfrawen sind theils durchs Schwerdt / theils aber durchs Fewr jämmerlich getödtet vnd ermordet worden.

Darumb weine ich also/ vnd meine beyde Augen fliessen ohn vnterlaß mit Wasser/daß der Erretter vnd Tröster der meine Seele solte erquicken/ so fern von mir war/meine Söhn vnd Töchter seynd nunmehr alle dahin/ vnd die Feinde haben durch List die Oberhand bekommen/Sie frewen sich/ klatzschen mit den Händen vnd sagen / Da / da / wo ist nun dein Erretter vnd dein Helffer.

Der

 An. 1631.

Der HErr aber hat so fern vber mich verhenget / andern meinen Mitgeschwisterten vnd Anbenachbarten / zur denckwürdigen Nachrichtung/mich vor aller Welt/zu einer öffentlichen Bekennerin vnd Märterin haben wollen/ vnd durch meine Feinde/ (damit sie jhr Maß fein voll vnd vberflüssig machen möchten) also seinen Grimm vollbracht/ der HErr hat seinen Grimm vnd Zorn vber mich außgeschüttet / Er hat ein solch Fewr angezündet/welches meine Grundfeste verzehret hat.

Es hettens jhrer viel nicht gegläubt daß die Feinde zu meinen Thoren einziehen/sie haben mich gejaget vnd gehetzet wie eine Hind in / vnd wie einen Vogel in der Lufft verfolget/ Sie haben mein Leben auff meiner eigenen Wahlstadt vmbbracht/ welcher mein Blut wie Wasser in sich gesoffen/welchs er doch widerumb geben müssen würd/ Sie haben mein Häupt mit Fewr vberschüttet, der HErr ist Gerecht/ Jch aber bin seinem Munde Vngehorsamb gewesen / Höret alle Völcker vnd schawet doch meine Schmertzen/ alle meine Jungfrawen vnd Jüngling sind auff einmal getödtet / Jch ruffte meine Freunde an / aber sie haben mich gantz verlassen; Ach HErr/ siehe doch / wie bange war mir/ mein Hertz wallete in meinem Leibe / denn ich bin hochbetrübt ; Drauffen hat mich das Schwerdt/ im Hause hat mich das Fewr zur Witwen gemacht/man höret es wol/ daß ich seufftzete ; vnd hatte doch keinen Tröster noch Erretter ; da sprach ich bey mir selbsten ; Nun bin ich gar dahin.

Es ist zwar alles/vmb meiner Väter Missethat/vnd meiner selbst eigenen Sünde willen / also ergangen vnd die Straffe mir mit hauffen auff den Halß kommen / darober mir alle meine Krafft entgangen / der HErr hat mich also zugerichtet/daß ich in voriger Gestalt nicht wiederumb auffkommen werde. GOtt schawe doch wen du also verderbet hast / Jch bin ja mit deinem thewren Blut erkaufft/auff den Nahmen deines Sohns JEsu Christi getaufft vnd nach deinem Nahmen genennet gewesen / du aber hast gewürget / am Tag deines Zorns/ du hast meine Kinder ohn alle Barmhertzigkeit geschlachtet; So lasse nun HErr auch bald den Tag kommen daß es meinen Feinden zwiefacht ergehe wie Mir : Laß alle jhre/ an mir vnd andern deinen gläubigen Christen / verübte Tyranney vnd Boßheit vor dich kommen ; Dir O du Gerechter Richter befehl ich nunmehr diese Sache: du sprichst ja selber: die Rache ist mein / Jch wil vergelten/ am Tage deß Zors/ wenn ich meinen Grimm heuffig vber sie außschütten/ sie zerschmettern/ vnd jhnen ein ewiges Wetter zu Lohn geben werde : Dahingegen sollen noch meine Augen an meinen Feinden / jhre Lust schawen vnd ich mit ewiger Himmels Frewde wiederumb ergetzet vnd gesättiget werden.

An. 1631. Es ist vber den bey Eroberung Magdenburg, hingerichten Obristen Falckenberg folgende Grabschrifft gemacht worden:

Grabschrifft / so dem schwedischen Obristē Dieterich von Falckenberg gemacht worden.

IMMORTALI HONORI, AC MEMORIÆ SACR:

Illustri & magno Heroi,

DN. DIDERICO A FALCKENBERG,

Potentissimi Regis Svecor: Vandal: Gothor: &c. Mareschallo, Magdeburgæ vrbis, heu olim Hansaticæ! Generali, Equiti Aurato, Domino in Konnigsberg, &c.

Pietatis,
Sapientiæ,
Fortitudinis, } *Flori verè illibato.*
Humanitatis,

Qui bono Reipublicæ CRISTIANÆ
& libertati natus.
Ejusdemque Malo publico & ferali damno denatus,
In LANIENA Magdeburgensi TILLIANA,
Pro æterno CRISTI verbo atque Honore,
Supremâ GERMANIÆ patriæ salute,
Devotè & fortiter pugnans, globis trajectus,
Piâ & dulci Morte occubuit,
Anno Christi: M.DC.XXXI. d. 10.m Maij, Styl. vet.
Cujus
ANIMUM auro ferroque hostili planè invictum
COELUM Patria,
CINERES, cum miserabili totius VRBIS MAGDEBURG:
incendio & excidio, combustos
TERRA, jam vrna, benigno suo complectitur sinu,
HOC MONUM: HOSCE TITUL: PIÆ ANIMULÆ
P. P. P.

Diva, salve, Animi medulla: Victor
Mortis! vive Deo, vale! & Triumpha.

A. A. R. S. C.

Eben

Eben auff den Tag/ als Magdenburg erobert worden/ haben die in der Dessawer Schantzen ligende Keyserische/ nach dem sich zuvor etlich Schwedische Reuterey darvor erzeiget/ damit sie nicht der Orthen zu Entsetzung Magdenburg vber die Elb kommen möchten / die Brück vnd Schantzen/ weil sie selbige nicht zuerhalten getraweten / mit Fewer gantz zernichtet. Welches sie aber hernach/ als sie Magdenburg in jhren Gewalt bekommen sehr gerewet / dann jhnen solche Brück in viel Weg hette nützlich seyn können. An. 1631. Dessawer Brück durch Fewer zernichtet.

Als von dem erbärmblichen Vndergang der Stadt Magdeburg/ die Zeitung in das Schwedische Läger gebracht wurde/ ist nicht allein vnter allen Officirern vnd Soldaten ein grosse Betrübniß deßwegen gespüret/ sondern es ist auch darüber der König sehr leidig vnd betrübt worden/ also daß er geschworen / er wolte solches dergestalt / daß die gantze Welt darvon solte zusagen wissen/ zurechen sich vnterstehen/ oder auch sein Königlich Leben darüber lassen. Vnd weil Ihr May. daß sie wieder jhr Königlich Versprechen die Stadt stecken lassen vnd sie nicht entsetzet hette/ vbel nachgeredet wurde/ als liesse Sie eine Apologiam/ darinnen alle Vrsachen/ warumb sie die Stadt nicht entsetzen können / vmbständlich angezeiget wurden/ außgehen/ also lautende: Grosse betrübniß im Schwedischen Läger wegen Zerstörung der Stadt Magdenburg.

Anfänglich ist die offenbare Warheit/ daß Bürgermeister vnd Raht/ auch Bürgerschafft der Stadt Magdeburg dero König. May. zu Schweden/ ꝛc. zu desto schleuniger Fortstellung jhrer/ zu einer zimlichen Armee angesehenen Werbung/ nicht allein keine erkleckliche Gelder/ gegen genugsame Versicherung/ alles fleissigen beweglichen Anermahnens/ Sollicitirens vnd Ersuchens vngeachtet/ fürstrecken oder herleyhen/ sondern sich auch zu den geringsten Quartiren oder Servicen / für Ihre Kön. May. vnd deß Herrn Administratoris deß Ertzstiffts Magdenburg/ ꝛc. Soldatesca zu Roß vnd Fuß/ eher nicht / biß sie der Feind durch sein vbermachtes Approchiren/ bey nechst fürgangener Belägerung darzu vnvermeydlich / zu letzt bezwungen/ in keine Wege verstehen wollen. Apologia Königs in Schweden/ warumb er die Stadt Magdenburg nicht entsetzen können.

Wo durch dann verursachet / daß die Soldaten zu Roß vnd Fuß/ nicht so häuffig vnd zeitig als nöthig vnd wol müglich gewesen / zulauffen wollen/ sondern dem Feinde Raum vnd Zeit gegeben worden / die Stadt zu bloquiren / vnd also die Kön. May. zu Schweden / den obberührten jhrem gemeinnützigen heilsamen Intent/ mächtig zubehindern/ ja dasselbe gar zu Wasser zu machen/ wie auch in der That erfolgt.

Damit man aber vernehme/ warumb Ihre Kön. May. daselbsten ein ziemblich Armee zusamblen entschlossen gewesen / ist zubedencken/

An. 1631. daß eben die Zeit/wie deß Herrn Administratoris Fürst. Gn. in die Stadt/ am Ende deß Julij deß nechstverwichenen 1630. Jahres/ kommen / der Stifft Magdeburg von der Feindlichen Armee fast gar entblösset/ vnd dero Werbung mit den vmbliegenden Landschafften frey vnd offen gestanden/ also daß der Landkündigkeit nach / Ihr Fürstl. Gn. wann ihr von dem Rathe vnd der Stadt die nohttürfftige Werbgelder vorgeschossen werden wollen / in einer gar kurtzen Zeit etlich tausend Mann zu Roß vnd Fuß/ vnd leicht so viel/ daß sich der von Pappenheim / mit dem wenigen Volck damit er Anfangs angezogen / sich der Stadt / zu deren Blocquirung nicht nähern dürffen / noch können/ zusammen bringen/ consequenter den gantzen Statum belli gar verrücken vnd versetzen / alle im Stifft Magdeburg vnd den angräntzenden Oerthern vorhandene Vivers vnd andere Kriegsnohtwendigkeiten/ dem Feinde entziehen / in die Stadt zusammen führen / vnd darauff daselbsten einen inexpugnabilem arcem, aut sedem belli, vnd alle benachbarte Oehrter/ nicht eben so viel in officio zu continuiren / als denselben wider die geübte vnmenschliche Tyranney vnd Pressuren zu succurriren/ pflantzen vnd stifften können/ anderer militarischen/ auß solchem guten Fundamento häuffig entspringender incrementorum, bevorab aber / wann die Stadt so lang mit solcher Macht erhalten blieben/ biß die Kön. M. mit der Keys. Armee in Pommern / vnd an der Oder fertig worden / jetzo zugeschweigen/ wiewol die gemeine Bürgerschafft vnd viel redlicher Hertzen / welche sich für deß Feindes mächtiger Favoriten vnd Proditorn arglistigen Machinationen (die auch noch bey endlicher Vbergehung vnd Ruin der Stadt gewaltig prædominirt) zu nichts rechtschaffenes vnd Mannhafftes resolviren dürffen / hierunter guten Theils zu entschuldigen seyn.

Wie embsig vnd hefftig aber J. Kön. May. sich desto minder / vmb solche Gelder auffzubringen / vnd durch Wechsel gen Magdeburg zu vbermachen/ durch die zu Hamburg vnd Lübeck/ weil sie auß jhren eygenen Oerthern / vnangesehen die Mittel daselbst genug bey der Hand gewesen / so schleunig per naturam nicht vberschaffet werden mügen/ bemühet vnd bearbeitet/ solches wird in berührten Städten genug bekandt/ auch auff den Nohtfall wol zu beweisen seyn. Derowegen daß in ipso principio & limine dero gestalt Verstossen/ nicht dero K. M. zu Schweden/ oder J. F. G. sondern Theils den Redelführern vnnd Verrächern der Stadt Magdeburg/ Theils jhren Mitverwandten/ welche dem Feind grossen Vorschub/ Munition vnd Proviant geleistet/ zuzumessen/ vnd zuzuschreiben seyn wird.

Ob nun wol J. Kön. M. seithero dem grosse vnd ansehnliche Geld-

Posten/

Posten/zu Underhaltung der Soldatesca / auch andern nöthigen Provi- An. 1631.
sionen gen Magdeburg vbermachet / auch der Stadt jhren Königlichen Succurs vnterschiedlich versprochen: So ist doch allen Kriegsverständigen/vnd sonst Weltklugen vernünfftigen Leuten besser wissend / daß solche Promesse vnd Obligade, nach jedes Müglig keit / vnd Menschmüglichem Fleisse/vnd nicht so absurdè vnd Judaicè zu verstehen/ daß die Kön. May. blinder Weise zuplatzen/sich vnd jhren Königl. Statt vergeblich periclitiren/ vnd damit die gute Stadt so wenig entsetzen / als mit sich auff einmal gewiß vber einen Hauffen werffen sollen. Wann wir nun vber diß demonstriren/daß J. Kön. M. allen jhren Menschmüglichen Fleiß/zu Behuff der Stadt Magdeburg/angewandt/ hingegen aber durch vnabwendliche vnd vnabraumende Obstacula wider jhren Willen davon behindert/ auff-vnd zurück behalten worden: So verhoffen wir/es werd kein Mensch so vnpassionirt vnd bey gesundem Verstand ist/ zufinden seyn / der Jhrer Kön. May. deß nicht erfolgten Entsatzes wegen vngütlich verdencken kan noch mag. Es ist Reichs vnd Weltkündig / welcher Gestalt in Pommern vnd Mecklenburg / ein ansehnliche Keys. Armee (welche J. Kön. M. Armee/ die sie auß dero Königreich Schweden zu erst mit sich in Teutschland vbernommen/in Campaigne oder Felde bey weiten nicht / vornemblich aber an Reuterey/gleich gewesen) schon gelogirt / vnd Jhr den Paß gen Magdeburg/ von den Ost Seekusten aller ends verlegt vnd verhawen.

Darumb Jhro dann je vnmüglicher dann vnmüglich gefallen / sich durchzuschlagen/vnd ehe sie sich recht gesetzet vnd befestiget haben / in die 40. Meilwegs durch vnd vnter den Feind zu gehen/ vnd sich von denselben an allen Ecken beschliessen zu lassen. Diß mehr zu verificiren ist vnlaugbar/daß Jhre Kön. May. Trouppen zu Roß vnd Fuß / allererst im Novemb. 1630. wie sawer sichs auch J. Kön. M. werden lassen / dieselbe ehe zu avenciren/bey deroselben in Pommern angelanget/darauff dann J. Kön. May. den kalten vnd scharpffen Winter durch sich vnd Jhre Armee / vnder andern zu dem End der Mgdeburgischen Entsatzung dermassen hefftig travallirt/daß sie auch Trotz bieten können/ ob jemals in solchem Winter vnd so in kurtzer Zeit/gegen eine so starcke Armee ein mehrers effectuirt vnd außgerichtet.

Wiewol nun der Allmächtige GOtt / als in dessen Händen aller Sieg bestehet/dero Kön. M. jetzo gemeldten jhren mächtigen Feind / durch fast wunderliche Eroberung / der stattlichen festen Pässe / Griffenhagen vnd Gartz (ohne welche J. Kön. M. den regulis belli, aut prudentiæ militaris nicht vorüber/ vielweniger weiter naher Magdeburg / warumb es

 princi-

An. 1631. principaliter zuthun gewesen/gehen können oder dürffen) gleichsamb in ihre Hände beschlossen/ vnd sie denselben/ wenn ihr der Paß durch die Vestung Cüstrin verstattet worden wer/ auff das Haupt vngezweiffelt erlegen/ vnd trennen/ dann Vnschwer vnnd ohn alle Behinderung die liebe Stadt Magdeburg/ nach allem willen/mit GOtt entsetzen können/ so haben J. Kö. M. jedoch durch hochbethewerte vnd hochverpflichtete Assecuration/ ja schier groß Flehen vnd Bitten/ bey dem in Cüstrin commandirenden Obristen Krachten/ den Durchzug nicht erhalten können/ worauff bey so grimmiger Kälte/vnd aller Orten mangelender Viures vnd Fourage erfolget/ daß J. Kön. M. den Feind nicht allein entwischen lassen/ vnd für Landsberg reteriren/sondern auch ihr tapffere Ritterliche Armee in eusserste angustias gerathen müssen/ da auch einige Vrsache zufinden/ warumb die Papistische feindliche Parthey eines theils nicht gar ruinirt/ andern theils in vnreparirliche Confusion gebracht/ auch der Elbstrom vnd was zwischen der Elbe vnd See belegen/von dem Feind nicht gar purgirt/noch Ih. Kön. M. mit mächtigem Arm/den vbrigen in Teutschland Evangelischen Ständen/weiter siegreich zu Hülffe kommen können/so ist es in Warheit diese/ auch zu diesem Effect/ daß der Gener. Tilly in die Marck vnd Mecklenburg weiter einbrechen/vnd vieler Redlicher Leut/ so zwischen beyden Armeen jnngewohnet/ nicht geschonet werden können.

Ob nun wol jemands hierwider einreden möchte/ daß die Kön. M. zu Schweden/dem Gener. Tilly entgegen ziehen/ vnd denselben auffschlagen sollen/so ist doch schon gehört/welcher gestalt J. Kön. May. Armee/besonders aber zu Roß/ die gantze harte Winterliche Zeit vber/ vbermässig travallirt/ vnd durch versagung deß Cüstrinischen Passes/ in merckliches abnehmen gestürtzt worden/ vnd darumb dieselbe der Tillyschen refrischirten vnd frischen/ auch grossen Macht/ vmb so viel weniger/ woferne sie nicht wider alle Vernunfft gehen wollen/opponiren/vnd das gantz Evangelische Wesen auff einen vngewissen/ ja für Augen gantz gefährlichen Schwerdtschlag setzen dürffen/ darmit dann auch vnd wann J. Kön. M. den Karn also vmbgeworffen hetten/ der guten Stadt Magdeburg so wenig gedienet gewesen/ daß sie viel mehr eo ipso dem Feinde in die Hände resigniret worden were/ kan darumb vnd mag J. Kön. M. biß auff die Zeit/ da der General Tilly auß der Marck vnd Mecklenburg reterirt/ vnnd die Stadt Magdeburg mit Gewalt zu expugniren angefangen/die geringste Schuld/ warumb sie ihren Königlichen Promissen getrewlich nicht nachgesetzet/ nicht imputirt werden.

Nun aber die Zeit gewehrter solcher Belägerung zubetrachten/ist gleicher

gleicher Gestalt vnd offenbar / daß die Käyserl. Armee zu Roß vnd Fuß/ nach Eroberung vorbemelter Oder Päss: sich wider recolligirt vnd zum wenigsten in die 12000. Mann / welches eine vnverachtende Stärcke ist/ in der New- vnd Vckermarck/ vornemblich aber zu Franckfurt/ Landsberg/ in dem Lande Sternberg/ auch Fürstenthumb Crossen / wider gestärcket vnd en posture gesetzet. An. 1631.

Derowegen dann vnd weil der Tilly auff dißseits der Elbe vnd Möckern/vnd der Oerter hervmb/ mit viel tausent Mann zu Roß vnd Fuß gelegen/vnd auff alle begebene Occasiones fleissig auffgepasset vnd gelauret/ Jh. Kön. M. widermals in keine wege zurathen/viel weniger zuthun gewesen/ die Käys. Armee an der Oder vorbey zugehen/ vnd dieselbe hinder sich her / vnd von forne dem Tilly ins Gesicht zu ziehen / vnd sich also zwischen Thür vnd Angel/bey solcher jhrer Armee gestalt/ zu stecken.

Damit Jh. Kön. Ma. aber nicht desto minder jhr Christliches Gewissen für GOtt/vnd so thewer erstrittene/hohe/Kön. Reputation/bey der Ehrbaren Welt vberflüssig retteten vnd conservirten/ja jedermänniglichen jhr trewes eyfferiges Hertz / gegen die Evangelische Kirch in Teutschland/ vnd in specie die gute Stadt Magdeburg mehres contestirten/seynd sie im Nahmen der H. Dreyfaltigkeit/ mit Heldenmuthiger Resolution auff die Stadt Franckfurt/ worin der Kern der Käyserl. Armee/ zum wenigsten von 7000. Köpffen / zu Roß vnd Fuß/ gelegen/ zugangen/ vnd haben daselbst widerumb eine extraordinari Victori/ von dem lieben GOtt (der ohne allen zweiffel Jh. Kön. M. so getrewe/ Christliche / vnd fleckte Intention angesehen) vnvermuthlich erhalten / vnd fürter dieselbe durch Göttliche Hülffe in kurtzem so obsieglich continuirt/daß zwar J. Kön. M. dannenhero sich à tergo bey weiten so hoch nicht mehr zu fürchten gehabt / Es ist aber hingegen kundlich war/daß der General von Schaumburg zu grossen Glogaw in kurtzen wider 6000. Mann zusammen gesamblet / der Feind auch in Schlesien / Mähren/ Böhmen/ Vngarn vnd andern Oerthern zu völliger verstärckung dieser Trouppen / allen einkommenden Aviso nach/ theils in starcker Werbung/theils im Anzug seyn soll.

Dessen allen aber vngeachtet / haben Jh. Königl. May. die gute Stadt Magdenburg weit mehr geleibet vnd respectiret/als solche Gefahr/ (die dann in Ansehung der General Tilly seine Trouppen durch die vber Magdeburg geschlagene Brücken / auff welcher Seiten er gewolt / allemahl eylends zusammen ziehen können / nicht gering gewesen) im geringsten geschewet vnd darumb / nach dem Jhr. Kön. Mayest. die Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / nach gepflogenen / langwirigen Tractaten/

An. 1631. endlich/vnd wie J. Kön. M. mit ihrer gantzen Armada auff gut glück bey Berlin angelanget / zu dero Kön. Person mehr vergewisserter Retraicte (ohn welche ihro sonst keiner solche Marche / der jhro nicht die Ruin Jhr. Kön. Person vnd Raths von Hertzen gönnete / rathen können) den Paß Spandaw gegen gnugsamen Revers/ad tempus, vnd biß Jhr. Kön. M. wider hinder deroselben in Salvo zurück weren/eingeräumet / jhren Weg weiter biß an Potzdam fortgestellet/der Hoffnung/ weil Jhrer Churfürst. Durchl. zu Sachsen / so mercklich viel an Salvirung der Stadt Magdeburg gelegen/dieselbe solte sich hiemit Jhr. Kön. M. entweder mit etlichen Trouppen conjungirt / oder doch jhro zum wenigsten den Durchzug auff die Dessawer Brücke / damit Jhrer Kön. Mayest. secundo flumine beydes der Stadt besser beykommen / als auch die Vivres auß Meissen erlangen können/auch etliche Stücke / Kraut vnnd Loth zu solchem schweren vnd gefährlichen Entsatz gutwillig subministrirt haben / gestalt dann Jhr Königl. Mayest. etliche vnderschiedliche Posten mit außführlichen beweglichen ErsuchSchreiben an Jhr. Churf. Durchl. spedirt vnnd abgefertigt.

Als aber Jhr Churf. Durchl. endlich vnd wie noch eben Zeit gewesen/ den lang beseufftzeten gewünscheten Entsatz junctis aut subministratis viribus zu Werck zu richten / J. Kön. M. auch schon im Vffbruch nacher Magdeburg wircklich begriffen gewesen/J. Kön. M. solches alles höfflich abgeschlagen / vnd sich auff die Devotion vnd Obligade gegen den Käyser vnder andern beruffen/ Die Churf. Durchl. zu Brandenburg aber/ die erforderte vnd sonsten nirgends habende Kriegsnothwendigkeiten an Vivres/Schiffen vnd andern/mit gnugsamer Versicherung/darauff J. Kön. M. sich zuverlassen / theils in Zeiten nicht geschaffet/ oder schaffen können/ theils auff anderwerts erfolgende Churf. Sächsische Resolution sich beruffen/ In Summa Jh. Churf. Durchl. sich beyde also erwiesen/daß Jh. Kön. M. nicht eigentlich wissen können / ob sie Freund oder Feind / vornemblich/wann J. Kön. M. alle vnd jede dero hohe Officirer gestehen vnd bekennen müssen/daß wann die sonst in der Marck gantz mancirende Vivres auß dem Churfürstenthumb Sachsen nicht geschafft werden köndten/ der ohne das in der schweren Hitze bey so kümmerlicher Alimentirung außgematteter vnd fast vnwilliger Exercitus, wann der Tilly nur in seiner Postur still vnd vnbewegt beliegen geblieben / allein auß Hunger vnnd Kummer zu Grunde verderben/oder wol eher bey der nähe deß Feinds vnd newer Werbung verlauffen müssen.

So haben J. Kön. M. etliche Tage hernach/wie Jhro die betrübte

Zeitung von Eroberung Magdeburg zukommen / mit nicht geringem Schmertzen Jhren Kopff wenden / vnnd bey solcher Importanten Veränderung Rationis belli zu müglichster Versicherung jhres Status zu rück gehen / auch solches Mittel nolentes volentes zur Hand greiffen müssen/die zwar den vnverständigen sehr hart vnd scharpff scheinen mögen/ aber die Natur vnd Noth deß Krieges weit schärpffer vnd härter erfordert/ dessen mit Jhro dann alle Kriegsverständige vnpassionirte/ einig seyn werden/die andere seynd mehr zubeklagen/als zu vbersehen vnd zuverbessern. An. 1631.

Vmb die Zeit thäten die Käyserische auß der Schlesien/so sich vnder dem Obristen Schaumburg vmb groß Gloggaw befunden/ einen versuch auff Crossen / welches von den Schweden vor kurtzem war eingenommen worden/ aber weil von Franckfurt vnd Landsberg zeitlich ein Succurs dahin kam/ kundten sie nichts verrichten/ sondern musten mit verlust in 150. Mann wider abziehen. Käyserische versuchen sich an Crossen: aber vergeblich.

Sonsten machten die Käyserische in der Schlesien sich zur Defension wider deß Königs Einbruch auffs beste gefast: das Volck so auß Franckfurt vnd Landsberg kommen/ward hin vnd wider im Land außgetheilet vnd in die kleine Städtlein geleget. Der von Dona begehrte an den Hertzog zur Lignitz Georg Rudolph/ Volck in selbige Stadt einzunehmen/aber solches ward jhm rund abschlagen. Breßlaw wurde auch mit newen Schantzen vnd andern zur Defension nöthigen Sachen versehen/die Bürger hielten fleissige Wacht vnd wurden viel Stück auff die Wäll geführet/auch viel new Volck angenommen. Kriegsrüstung in Schlesien wegen Einbruch deß Königs in Schweden.

So wurden vmb groß Gloggaw gleichfals viel newe Schantzen/zu selbiger Stadt mehrer Versicherung gemacht.

Vmb selbe Zeit brachten die Schwedische für fünff Compagnien Pferd zu Franckfurt an der Oder ein/die waren für Groß gloggaw auff der Saat gangen vnd gefressen/ vnd waren 40. Mußquetirer darbey: solches hat ein Bürger/dem die Saat zugehöret/den Königischen kund gethan.

Damals wurde in Schlesien ein Fürstentag gehalten / darauff wegen deß Königs in Schweden Einbruch nachfolgende Proposition von den Käyserlichen Commissarien gethan worden: Fürstentag in Schlesien vnd was dabey wegen Einbruch deß Königs in Schweden gehandelt worden.

Jhr. Käys. M. wolte der Fürsten vnd Ständ/jhrem versprechen nach/ mit Contributionen gerne verschonen/ so wolte sich doch solches auß hochwichtigen Vrsachen jetziger Zeit noch nit thun lassen/ sintemal jedermann bekandt / was massen der König in Schweden alle gütliche tractaten vnd Friedens vergleich gar nit acceptiren wollen/ darzu doch J. Käy. M. schon längst geneigt gewesen/auch dero Abgesanden naher Dantzig abgeordnet/

wie

An. 1631. wie jnngleichen das gantze Churfürstliche Collegium an gedachten König von Schweden gute vertrawliche Abmahnungs Schreiben abgehen lassen/ vber dies sich auch J. Kön. M. in Dennemarck interponiren wollen/ nichts desto weniger aber solches alles nichts fruchten wollen/ sondern es were gedachter König in Schweden mit seinem vnnöthigen vnd vngerechten Krieg fort gefahren/ deß Hertzogthumbs Pommern sich bemächtiget vnd nunmehr also weit kommen/ daß J. Käys. May. Erb Königreich vnd Länder in grosser Gefahr stünden/ derowegen begehrte J. Käy. May. von den Herrn Fürsten vnd Ständen/ wie folget/ verhoffent/ weil die Gefahr vorhanden/ die Stände in gesambt das Begehren nicht außschlagen/ sondern J. Käy. M. getrewlich beyspringen werden.

1. Von jedem Stück Rind Vieh/ so zwischen dem Oder- vnd Boberfluß auff guter Weyde gehet/ wochentlich 3. Kreutzer/ von dem andern aber/ so vber gedachten Strömen gehet/ vnd nicht so gute Weyde hat/ 2. Kreutzer/ vnd von 25. Schaff einem Rind Vieh gleich.

2 Von einem jeden Scheffel Geträyde/ so im Land Schlesien in den Wind- vnd Wassermühlen gemahlen wird/ eine Metze.

3 Von jedem 100. Thaler außgeliehen Gelt/ dem Käyser 1. fl.

4. Von jedem Pfund Fleisch/ so geschlachtet durchs gantze Land Schlesien 2. Pfenning.

5. Von jedem Faß Bier 12. Groschen / noch auff 2. Jahr zu continuiren.

Ihre Käyserl. May. haben darbey Zusage gethan vnd versprechen lassen/ so bald sich die Gefahr deß Feinds wenden möchte/ das Volck auß dem Land abzuschaffen / was nun die Fürsten vnd Stände schliessen werden/ gibt die Zeit.

Es sind sonsten auch in allen J. Käy. M. Erbländern/ wegen der obliegenden Gefahr/ Mittel zu Gelt gemacht worden.

In Böhmen wurde ein Land Tag gehalten/ vnd darbey vom höchsten biß zum geringsten ein absonderlich Contribution/ darbey auch die Juden das ihrige thun musten beschlossen.

In den Osterreichischen Landen verwilligten auch/ auff J. Käys. M. Begehren/ die Stände von jedem Hauß/ 2. fl. zugeben/ vnd solten dieselbige auff Jacobi erleget/ vnd da ein oder ander Lands Mitglied sich säumig erzeigete/ als bald die Execution vorgenommen werden.

Nicht weniger geschahe in Steyrmarck/ Kerndten/ vnd anderswo/ da auch ein ziemliches / der Käyserlichen Kammer zum besten auffgebracht wurde.

Vber

Vber diß wurde die Trommel starck gerühret vnd Volck zu Roß vnd Fuß geworben. Die Stadt Wien wurde auff allen begebenden Fall noch mehr befestiget / daran dann täglich ein grosse Anzahl Persohnen arbeiten musten. Selbigen Bürgern ward gebotten / mit Proviand vnd anderer Nohtdurfft sich auff ein Zeitlang zuversehen vnd gefast zu machen. An. 1631.

In dessen samblet der Feldmarschalck Horn in der Marck eine newe Armada von 10000. Mann / die an Schlesien gräntzende Orth zu versichern. Der König war dazumahl sehr zweiffelhafftig / weil keiner von den Reichs Chur: vnd Fürsten auff seine Seiten tretten / vnd sich mit jhme coniungiren wolte / ob er fernner / in dem auch Magdeburg allbereit in der Keyserischen Händen / fortrucken / oder wider zurück nach Mecklenburg vnd Pommern ziehen / vnd sich zu seiner Privat Defension allda halten solte. Jedoch nach dem jhm auff ein newes die Festung Spandaw zu seiner Versicherung eingeraumet werden muste / nam er ein gewisse Resolution / fernner fortzurucken vnd so viel müglich seine Sach hinauß zuführen.

König in Schweden ist zweiffelhafftig / ob er weiter fortrücken / oder wider zurück ziehen solle.

Es ist aber mit gedachter Einraumung der Festung Spandaw / so J. Kön. M. auff ein newes geschehen müssen / also bewandt:

Zuvor ist vermeldet worden / was massen J. Churf. D. von Brandenburg J. Kön. M. in Schweden die Festung Spandaw eingeraumet / auff die Condition / daß / so bald Magdenburg entsetzet / solche wider in deß Churf. Händen geliefert werden solte. Nach dem es nun wegen Eroberung selbiger Stadt mit dem Entsatz auß gewesen / hat J. Churf. D. laut geschehener Abrede / die Festung Spandaw wider begehret: da dann Jhr Kön. M. zwar datam fidem halten wollen / vnd deßwegen auch besagte Festung den 8. Junij geraumet / aber mit der gantzen Armada auff die Stadt Berlin gerucket / zuvor aber in der Nacht vmb 10. Vhren durch einen Trompeter ansagen lassen / daß sie folgenden Tags / den 9. Junij ankommen / vnd die Stadt seiner Armee geöffnet haben wolte: In Mangel gütlicher öffnung / wolte sie entschuldiget seyn von allem Vnheil / Blutvergiessen vnd Plünderung. Darauff dann bey männiglichen grosse Forcht vnd Schrecken entstanden / sonderlich weil deß Morgends die Armee in voller Marche für die Stadt ankommen / sich rund herumb gelägert / vnd die Stücke auff die Residentz plantiret. Der Sächsische Feldmarschalck von Arnheimb ward zwar 3. gantzer Tag zur Vnterhandlung gebraucht / aber alles vergebens / biß endlich das gesampte Churfürstliche Frawenzimmer neben der Churfürstlichen Wittib / Jhr. Kön. May. entgegen geschickt wurde / durch welcher bitten vnd flehen endlich erhalten worden / daß Jhr. Mayest. von den schweren Puncten etwas nachliesse / vnd zur

Festung Spandaw wird dem König in Schweden auff ein newes eingeraumet / vnd auff was weiß solches geschehen.

An. 1631. Milterung sich lenckete. Vnd ist gewiß/ daß die Plünderung beschlossen war/dafern ein einiger Schuß geschehen were/ sonsten aber die Einquartirung zweyer Regimenter. Die Tractaten haben den 10. vnd 11. continuiret/vnd gewehret biß gegen 8. Vhren deß Abends / da der König bey der Malzeit geblieben. Deß Morgens vmb 2. Vhren fuhr J. May. wider vber das Wasser/vnd gab Befehl / daß man zu Wasser vnd Land Fewer auß den Stücken geben solte/deren bey neuntzig waren/davon 40. scharpff geladen gewesen / so alle vber die Churfürstliche Residentz vnd Schloß geflogen/ darvber bald groß Vnheil entstanden: Dann die Meinung gewesen/die Stück vmbzukehren vnd in das Feld fliegen zu lassen/ so aber im Commando versehen worden. Doch ist kein Schade vorgangen / wiewol vber 6. Kugeln zu 30. Pfunden durch die Häuser geflogen / auch in Kammern neben die Bettstatten eingefallen.

Darauff sind Jhr. May. mit der gantzen Armee wider zurück nach Spandaw gezogen / weil jhro selbige Festung nach obvermelten gepflogenen Tractaten vnd Vergleichung wider eingeraumet werden müssen. Brandenburg vnd Ratenaw / davon das Volck schon abgeführet war/ wurde auch von newem wider besetzet. Das Churfürstenthumb Brandenburg muste laut deß zwischen Jhr. May. vnd Jhr. Churf. Durchl. gemachten Accords Monatlich dreyssig tausend Reichsthaler für die Schwedische Armee hergeben: etliche Creyß wurden beneben der Vcker vnd Mittel Marck gantz befreyet für den Churfürsten allein; die Cavallerey solte mehrentheils auß Mecklenburg vnd Pommern erhalten werden. Zu Cüstrin ward J. May. so offt sie es begehrten bewilliget.

König in Schweden begibt sich auff der Oder nach Stettin.

Als nun alle Sachen also bestellet/ begabe sich der König zu Freyenwald zu Schiff vnd fuhr auff der Oder auff Stettin / damit er die Belägerung vor Gryphswald befürdern/vnd selbig Volck / sein Läger damit zuverstärcken/ haben / vnd auch zugleich dem Moscowitischen Gesandten Audientz ertheilen möchte.

Moscowitische Gesandten kommen zu Stettin an.

Es waren gedachte Moscowitische Gesandte den 1. Junij allda ankommen / in 125. Personen starck / wurden von den Schwedischen Officirern stattlich empfangen vnd eingeholet / darbey alles daselbs ligende Schwedische Volck am Wasser vnd Marckt auffgewartet / vnd auß Mußqueten vnd groben Stücken zweymal Salve geschossen. Die Gesandte wurden auff 6. Wagen / derer jeder von 6. Pferden gezogen wurde/in die Stadt geführet. Die Königliche Schwedische Officirer giengen vor den Kutschen her / vnd begleiteten besagte Gesandten biß in jhre Losamenter / welche mit Tapecereyen vnd Himmlen stattlich vmbhänget

vnd bezogen waren. Der Obriste vnder jhnen war ein vornehmer Fürst in der Moscaw. An. 1631.

Wie man eben die Gesandten in jhre Losamenter begleitete/ kamen 2500. Mann frisch Volck an/ welche andere Obristen vor der Stadt auff dem Feld/mit Salve schiessen auß Mußqueten vnd Stücken empfiengen/ vnd sie hernach auff dem Marckt in Schlachtordnung stelleten.

Den 14. Junij deß Morgens frühe / kam der König in Schweden zu Stettin an/ vnd ertheilete nachmittag dem Moscowitischen Gesandten Audientz. Man sagte/ der Großfürst in der Moscaw hette Jhrer May. eine grosse Volck vnd Geld Hülff angebotten.

König in Schweden kompt zu Stettin an.

Die folgende Tage machte sich der König gefast / Grypswald mit Ernst anzugreiffen: zoge demnach den 18. Junij mit vielem Volck / vnd andern nohtwendigen Sachen von Stettin auß: aber vnderwegens kame jhm die Zeitung / daß solches Ohrt sich allbereit mit Accord ergeben. Derhalben er wider nach Stettin sich zurück begab.

Es ist aber mit der Grypswaldischen Eroberung also hergangen. Den 11. Junij deß Morgens zwischen 6. vnd 7. Vhren / liessen sich etliche Schwedische Reutter vor dem Steinbecker Thor sehen/in Meynung/das Viehe weg zutreiben/welchs die Keys. die gantze Woch vber auß demselben Thor hatten außtreiben lassen/ aber an demselben Tag war es zu einem andern Thor außgelassen. Wie sie nun vom Vieh nichts vernahmen/ macheten sie ein wenig Allarm/vnd löseten jhre Pistolen. Als solches die in der Stadt vernahmen / wurde alsbald zu Pferd geblasen. Darauff etwan drey oder vier Trouppen sich hinauß begaben / welchen Perusi selbsten/neben dem Leutenant / Wachtmeister vnd einem Creutzherren folgete. Als sie nun hienauß kamen / wurden sie drey Trouppen Schwedischer Reuter gewahr. Solches ward alsbald dem Obristen angemeldet/ mit Verwarnung / daß er sich nicht zu weit hinauß begeben solle. Aber er achtet solches nicht/sondern ritte mit dem Creutzherrn jmmer fort / biß er einen guten Weg von der Stadt abkam / da thäten sich etliche Königische Reutter/ so sich verstecket gehabt hervor / vnd schnitten jhm den Paß ab nach der Stadt. Da solches die Crabaten sahen so bey jhm waren/ nahmen sie die Flucht / etliche schwemmeten durch das Rick beym Rosenthal/ wurden aber zum Theil erhaschet vnd nidergemätziget.

Grypswald von Schwedischen mit Accord eingenommen.

Vnder dessen wurde der Obriste/ der sich auch gedachte wider nach der Stadt zumachen vbereylet/ der Creutzherr / so bey jhm war/alsbald todt geschossen: Perusi aber/weil er fest war / empfieng von dem ersten

Obrister Perusi wird erschossen.

An. 1631. Schuß keinen Schaden/ aber zum andern mahl ward er durch vnd durch geschossen/vnd jhm die güldene Kette/so er vmbgehabt / daran das gülden Flüß gehangen/ abgenommen. Vngefehr ein Stund hernach ward die Stadt von den Königischen berennet / welche in grosser Anzahl die Nacht vber darauff gezogen waren / die fiengen alsbald an mit dem Geschütz sich tapffer zugebrauchen/ schickten darauff in die Stadt / zufragen ob sie sich ergeben wolten. Aber die darinn antworteten/daß sie zu fechten resolvirt weren. Auff solches spielten beyde Theil deß folgenden Tags starck mit dem Geschütz auff einander/ vnd verschantzten sich die Königliche.

Den 13. Junij zwischen 6. vnd 7. Vhren deß Morgens / fielen die Keyserische ziemblich starck herauß zu den Königischen / da dann auff beyden Seiten ziemblich Volck geblieben / vnd were das Königische Fußvolck fast in Gefahr gerathen / wann nicht alsbald die Reutterey jhm zu Hülff kommen were.

Den 14. Junij wurde wider in die Stadt geschickt / vmb zuvernehmen/ob sich die Keyserische ergeben wolten oder nicht. Hierauff bequemeten sie sich zum Accord / vnd nach desselben Schliessung / zogen sie den 16. Junij in der Frühstund zwischen 4. vnd 5. Vhren / mit Sack vnd Pack davon/auff Rostock / vnd wurden von den Schwedischen biß nach Loitz begleitet. Weil sie aber hernach dem Accord gemäß / nicht zu Rostock verblieben/sondern auff Havelberg marchierten / wurden sie in der Peignitz von den Schweden vberfallen vnd zertrennet.

Grypswald war von den Keyserischen regulariter befestiget/ darinnen wurden 200. Tonnen Pulver / neben einer grossen Anzahl Proviand gefunden/ daß sie sich vber vier Monat lang von den alten Früchten erhalten können: Jhr Kön. May. sagte selber es were der festeste Orth/ den sie noch einbekommen. Der Wall war oben 24. Schuh dick/ die Gräben waren schön tieff vnd breit/ voll Wasser/ vnd darumb ein gantz newe Contrascarpe vnd Pallisade/also daß noch viel Zeit vnd Volck / ausser diesem Fall mit Perusi/ were zu verlieren gewesen / ehe es were vberwältiget worden. Hierauff wurde alles Volck auß VorPommern/ so zu Felde gelegen/ neben zwey frischen Schwedischen Regimentern nach der Marck zu geführet. In dessen samblete sich die gantze Königliche Armee zu Tremen/vnd hielte allda das General Rendevous.

Schwedische plündern etliche Ohrt an der Elbe.

Vmb den Anfang deß Junij kamen 13. Cornet Schwedische Reutter zu Ratenaw an / vnd plünderten alle Dörffer vnd Häuser daherumb auß. Darnach den 5. Jun. kamen deß Nachts vmb 2. vhren 200. Dragoner vñ 200. Schwedische Reuter sampt 40. Wagen von Ratenaw nach dē Closter

Jericho

Jericho zwo Meil von Tangermünde gelegen / vnd theten alles was sie fanden/ an Mehl/ Bier/ Brod vnd allerhand Haußrath auff die Wagen vnd fuhren damit darvon/trieben auch alles Viehe/so vorhanden gewesen/ mit hinweg. An. 1631.

Vnder solchem Verlauff vberfiel der Graff von Ortenburg/ Obrister Baudis/Obrister Hall vnd andere mit einer ziemblichen Anzahl/ Volck das Städtlein Werben / so auff der Magdeburger Seiten vnder Tangermünd gelegen / vnd nahmen solches ein / erlegten vnd fiengen darinn in 200. Käyserische Reuter. Weil nun der Graff von Ortenburg vnd Obrister Baudis sich sehr erhitzet / darauff in der Elb gebadet / vnd hernach starck getruncken / sind sie in ein grosse Kranckheit gefallen/ darvber der Graff von Ortenburg bald hernach zu Berlin mit grossem Betrawren deß Königs / gestorben : Der Obriste Baudis aber wurde durch grossen Fleiß der Aertzte wider curiret / wiewol es gar gefährlich mit jhm stunde.

Käyserische Reuter in Werben werden vom Schweden vberfalle.

Graff von Ortēburg stirbt zu Berlin.

In dessen nahm etlich Schwedisch Volck den Thumb zu Havelberg ein : auch vberfielen sie die Käyserischen zu Burg / vnd nahmen den Capitayn von einem Banquet/so er damals hielte/hinweg. Sie streiffeten auch biß an Magdenburg/ertapten daselbst einen Jesuiten / so vor der Pforten spatzieren gieng/ vnd führeten jhn mit sich. Darauff thete Graff Wolff von Manßfeld so in Magdeburg lag dem General Tilly solches zu wissen vnd begehrte Succurs / der schickete den Graffen von Pappenheim mit vier Regimenten zurück / weitern Einbruch der Schwedischen zuverwehren.

Es kamen auch die Käyserische etlich tausend starck auß Schlesien auff Zülch bey Crossen an/plünderten solches/vnd nahmen etlich Stück Viehe mit sich hinweg. Zu Crossen bestachen sie etliche mit Geldt/ daß sie Fewer an vnterschiedlichen Orthen einlegen solten ; aber selbige wurden darüber von den Schwedischen ertappet vnd auffgehencket.

Bald hernach kam der Käyserische Obriste Götz mit in 3000. Mann vor Cotbus/ darinn Obrister Bock / so vor Kön. May. in Schweden ein Regiment richten solte / mit etlich noch vngemusterten vnnd zum Theil noch vnbewehrtem Volck lag / vnd vberfielen selbigen Orth deß Nachts vmb 12. Vhren / sprengten die Thor mit Gewalt / vnd zertrenneten deß Obristen Bocks Volck/ haweten auch ein Theil davon nieder : plünderten hernach alles auß / vnd führeten in 100. Wägen/ sampt allem Viehe vnd Pferden mit sich weg. Die Soldaten hielten vbel hauß/schändeten Weiber vnd Jungfrawen / vnnd nahmen drey Bürgermeister / etliche vom

Cotbus von den Käyserischen vberfallen vnd geplündert.

An. 1631. Rath vnd etliche vom Adel von der Ladtschafft mit sich / von denen sie begehrten / daß sie für Fristung ihres Lebens 35000. Reichsthaler bezahlen solten.

Hertzogen von Meckelnburg nehmen jhr Land wider ein.

Demnach vnder dessen die Hertzogen von Meckelnburg hin vnd wider Volck gesamblet / jhr Land vollends zuerobern / was von dem König noch nicht eingenommen war / als ist Hertzog Adolff Friederich den 17. Julij von Lübeck / da er sich ein zeitlang auffgehalten / außgereyset / vnd zu seinen geworbenen Truppen zu Fuß im Stifft Schönberg bey Herrenburg gestossen.

Von dannen ist er nach Gadebusch gezogen / da er dann / weil kein Widerstand vorhanden gewesen / frey eingezogen / vnd folgenden Tags das Volck allda außruhen lassen.

Den 19. dieses zoge er von dannen ab / auff Pritz einem Dorff auff halben Weg / zwischen Schwerin vnd Gadebusch gelegen; da dann Obrister Leutenant Paul vnd Obrister Leutenant Breitenbach mit 9. Compagnien zu Pferdt / vnnd einer Compagny Tragoner / wie auch Rittmeister Relinger mit etlich Reuterey vnd Tragonern sich mit jhme conjungiret.

Schwerin wird eingenommen.

Hierauff nahm der Hertzog jhm vor / seine Residentz Stadt vnd Schloß Schwerin mit dem bey sich habenden Volck anzugreiffen / vnd wo müglich denen in der Stadt liegenden Soldaten die Retirada nach dem Schloß abzuschneiden / damit er sich desto besser deß Schlosses sampt der Stadt bemächtigen möchte. Zu solchem Ende ist vorgedachter Relinger commandiret worden / daß er mit Schiffen / welche darzu bestellt gewesen / auff der Schelff darüber zusetzen / von dannen durch die Schelffe nach der Stadt zugehen / vnd den Soldaten / wann jnnmittelst für den beyden Thoren der Stadt / würde Allarm gemacht werden / den Paß nach dem Fürstl. Hause zu verhawen / welches er dann auch bester massen zu effectuiren / sich angelegen seyn lassen. Als aber jnnmittelst die Reuterey von dem Randefous / welches auff ein viertel Meil bey der Stadt beym Dorff Lanckau gehalten worden / etwas zu zeitig sich sehen lassen / vnd die in der Stadt liegende Soldaten vnder dessen ins Gewehr kommen / sich tapffer gehalten / vnd vnterschiedliche Soldaten theils gequetschet / theils niedergeschossen / hat zwar Ihre Fürstl. Gn. die Stadt selbigen Tag vmb drey Vhr / mit Gewalt occupiret vnd eingenommen / aber jhr Intent mit dem Schloß / nicht alsbald erreichet / weiln beyde Capitanne Kelli vnnd Milatz / sich (da sie der Reuter Einbruch vber die Schelffe vernommen) bey guter Zeit auff das Schloß begeben: von Ihrer Fürstl.

Fürstl. Gn. Volck sind etwan 12. Mann geblieben / vnd bey 20. darunter zween Capitayne verletzet / von den Käyserichen aber 24. Mann / wie man hat Nachrichtung haben können / nieder gemacht / darunter ein Fendrich so ein Freyherr / vnd eben so viel gefangen / darunter zween Leutenant vnnd ein Feldwebel. Ihre Fürstl. Gn. haben alsbald die Soldatesca auff der Bahn für dem Fürstlichen Hause logiren / vnd dasselbe aufffordern lassen / weilen sich aber die Officirer / so darauff lagen / in der Güte nicht accommodiren wöllen / hat man sie belägert / vnd einen Ernst gegen sie gebrauchet. Weil sie nun keinen Entsatz zugewarten / auch Mangel an Kraut / Loth vnd Munition hatten / haben sie sich etlich Tag hernach ergeben / vnd das Schloß auff gewisse Conditionen dem Fürsten wider abgetretten. An. 1631.

Kurtz zuvor ward auch Güstraw vnd Butzaw eingenommen. Die Käyserischen haben Butzaw verlassen / vnd sich nach Rostock begeben wollen / sind aber meistentheils von den Schwedischen ertappet vnnd erschlagen / auch bey 50. gefangen worden. Der Schwedische Leutenant Breitenbach hat die vbrige biß auff Rostock verfolget / vnd in 4000. Reichsthaler an bahrem Gelt bekommen / ohne die Pagagy / darbey etliche Fläschen gewesen / welche an statt deß Weins mit Gelt vnd güldenen Ketten gefüllet waren. Güstraw wird von den Schwedischen erobert.

Hierauff hat das Städtlein Pla Obrister Monroy ein Schottländer / auff Königl. May. Befehl belägert. Daselbst begaben sich die Käyserische 150. Mann starck auff das Schloß / wurden aber nach dreyen Tagen gezwungen sich zuergeben. Nach solcher Eroberung sind das Schwedische vnd Meckelburgische Volck / wie vorgemelt auff Schwerin gezogen / haben vor der Stadt auff einem Mayerhoff 100. Dragoner von Wißmar angetroffen / in 40. davon niedergemacht / vnd 36. gefangen / welche sich in deß Königs Dienst begeben. Pla ein Städtlein in Meckelburg erobert.

Wie nun also die meisten Orth in dem Meckelburgischen Hertzogthumb biß auff Rostock vnd Wißmar wider in der vorigen Fürsten Gewalt / hat sich der König darauff Persönlich dahin begeben / die besagte Hertzogen wider einzusetzen / da dann der Einzug in Güstraw folgender Gestalt auff den 25. Junij angestellet worden. Einzug der Meckelburgischen Hertzogen zu Güstraw.

Erstlich deß Morgens zwischen 7. vnd 8. Vhren hat man angefangen zu leuten in der Stadt mit Glocken / wann man ein weil geleutet / hat man 3. Stück loß gehen lassen / darnach haben die Thürner auff den Kirchthürnen geblasen / Ein Feste Burg ist vnser GOtt / etc. Solches Leuten vnd Schiessen hat gewehret biß auff 9. Vhren. In dieser Zeit hat sich die

Bürger-

An. 1631. Bügerschafft in jhre Rüstung begeben / vnd auch auß allen Städten der Außschluß dahin gemacht / die Bürger beneben 500. geworbenen Soldaten haben auffgewartet an den Thoren / 1. Fähnlein ist auff dem Marckt gestanden / daselbs hat auch ein Compagny Kürisser gehalten: ein Compagny Archibusirer mit einem Fähnlein Bürger haben gehalten bey dem Schloß.

Wie nun alles also bestellet / ist der Adel / so sich in 800. starck allda befunden / mit Trumlen vnd allerley Seytenspiel / dann die Geistlichkeit / darunder gewesen hundert vnd vier vnd zwantzig Pfarrherrn / vnd der Schuldiener vnd anderer Kirchendiener auch so viel / hinauß gezogen / jhren Fürsten / so sich von Schwerin (da sie sich dero Zeit auffgehalten) mit tausend Mußquetirern vnd fünffhundert Reutern dahin begeben / neben der Königlichen Majestat auß Schweden / so auch mit vieler Reuterey vnd Dragonern sich dahin begeben / zu empfangen: Vor jhnen her haben die Cantores vnd Schüler ein Fahne geführet / darinn ein Crucifix vnd der Ertz-Engel Michael, mit diesen Versen;

Michael der Kriegsfürst /
Welches ist der HErre Christ /
Hat den Drachen vberwunden;
Vnsere Fürsten bracht zur stunden.

Diese haben also die zween Fürsten vnd den König auff ein halbe Meil wegs von der Stadt empfangen / lieblich angefangen zu Musiciren / Laus & perennis Gloria, Deo Patri, Filio, & Spiritui sancto. Hierauff haben sich die Fürsten vnd jhre Kön. May. bedanckt. Vnd sind sie sämptlich in folgender Ordnung zu gedachtem Güstraw eingezogen.

1. Sind gangen die Cantores, neben der Geistlichkeit / die haben schöne Triumphirende Lobgesäng Musicirt.

2. Wurden die Glocken geleutet trawrig / als wie man bey einem Begräbnüß zuthun pfleget.

3. Hat der gantze Rath / auch auß andern Städten die Bürgerschafft vnd deren Rathspersonen ein fliegende Fahnen geschwungen.

4. Sind 800. vom Adel geritten / welche 8. Cornet geführet haben / darinn ist gestanden der gantze Meckelburgische Stamm / mit schönen Reymen.

5. Sind gefolget zween Herolden / der beyden Fürstenthumb Schwerin vnd Güstraw / Carl von Manig / vnd Peter zu Bitz / in blaw Sammet / mit grün vnd weissen Federn die Pferd geschmücket.

6. Sind

6. Sind Jhr Fürstl. Gn. Johann Albrecht Hertzog von Meckeln- An. 1631.
burg gantz schwartz geritten.

7. Sind 36. Trabanten in Ordnung gangen mit Schlachtschwertern.

8. Sind 6. Kessel Trummeln geschlagen/ vnd 36. Trompeten geblasen worden/ haben dreyerley Liberey gehabt/ Blaw/ Grün vnd Weiß.

9. Ist der König in Schweden in Person geritten/ neben jhm sind gewesen 24. Lackeyen/ vnd 18. Reutter auff jeder Seiten. Jhr May. ist gantz Grün angezogen gewesen/ mit einem schwartzen Hut / darauff ein blaw vnd weiß Feder.

10. Ist der ander Hertzog von Meckelnburg geritten / welcher in gantz blaw Sammet bekleydet war.

11. Ist der Hertzog in Pommern Bogislaus geritten / habende den jungen Printzen auß Dennemarck zur Rechten / vnd Hertzog Wilhelm auß Churland zur Lincken.

12. Ist die Junge Herrschafft der beyden Hertzogen von Meckelnburg/ vnd deroselben zur Rechten der Obriste Baudis / vnd zur Lincken der Obriste Streiff geritten.

13. Ist das Frawenzimmer gefahren/ der Wagen sind gewesen 131.

14. Sind 1800. Reutter geritten in Ordnung / daß sich jedermänniglich verwundert hat / woher so viel Volcks in Eyl hat kommen können.

Die Bürger vnd Soldaten haben Jhr. Majest. vnd die Fürsten mit Frewden empfangen / vnd in der Stadt vnd auff dem Schloß mit Stücken vnd Mußqueten Salve geschossen. Als J. Kön. May. in die Stadt kommen / hat man zum andernmahl Salve geschossen: vnd als sie in das Schloß begleitet vnd in dem Fürstl. Saal wider empfangen worden/ hat man zum drittenmahl Salve geschossen. Ist also der Einzug herrlich zusehen gewesen / vnd wurde derselbe Tag von männiglichen mit Frewden zugebracht.

Deß andern Tags frühe / vmb 7. Vhren hat man mit allen Glocken geleutet fast eine gantze Stund / darauff Jhr Kön. May. neben dem Jungen König in Dennemarck / Hertzogen in Pommern vnd beyden Hertzogen in Meckelnburg zur Kirchen gefahren/ da hat man den Gottesdienst in der Kirchen verrichtet/ vnd eine schöne Predigt gethan / der Text ist gewesen: Die mit Thränen säen/ werden mit Frewden erndten/ ꝛc. auß dem 126. Psalm.

An. 1631. Bey wehrendem Gottesdienst hat man ein vberauß schöne Instrumental vnd Choral Music gehalten/darbey auch die Trompeten vnd Heerpaucken tapffer gebraucht worden. Das Te Deum Laudamus wurde auch gar schön gesungen/ vnd darbey abermal Salve geschossen. Vnder wehrendem Gottesdienst hat viel Volck geweinet weil sie so lang kein Evangelische Predigt hören können.

Wie der Gottesdienst vorvber war/wurden wider alle Glocken geleutet/vnd die Thor geöffnet. Worauff dann Kön. May. auff das Rahthauß geritten/neben denen zweyen Fürstl. Personen/ denen der gantze Rath mit einer fliegenden Fahnen entgegen gangen / Ihr Königl. May. sampt beyden Fürsten empfangen / auch den Fürsten eine Schrifft vbergeben/ wie hoch das Fürstenthumb geschwechet seye.

Darauff den Bürgern von wegen ihres Regierenden Fürsten die Huldigung vnd Eydspflicht vorgelesen ward / durch den Reichs Cantzler Ochsenstern.

Nach welchem die Bürger sich Meckelburgisch/vnd nicht Wallensteinisch erkläret/darauff sie der König in Schweden im Nahmen der Fürsten befreyet. Auff dem freyen Marck sind 20. Faß Wein / vnd 40. Faß Bier gelegen / ist auch gebacken worden 20. Wispel / darvon wurde die Bürgerschafft gespeiset / auch Güldene vnd Silberne Müntz außgeworffen/ auff welcher einen Seiten der Fürsten ihre Brustbilder/ auff der andern Seiten ein Pellican / der sich in die Brust hackete/ vnd das Blut den Jungen zutrincken gibt. Bey dieser Solennitet ward von dem König befohlen/daß ein jede Mutter ihr säugendes Kind bringen/vnd jhm auch von dem Wein bey diesem Frewdenfest zutrincken geben solte : damit Kinds Kinder an diesen Einzug der vhralten vertriebenen Fürsten auß Meckelnburg gedencken möchte. Ward also alles mit grossen Frewden/Frolocken vnd höchstem Wolgefallen der Innwohner vnnd Vnderthanen vollbracht.

Deß dritten Tags sind vnderschiedliche Commissarien/in alle Ort deß Hertzogthumbs abgeordnet worden/die haben die vertriebene vnd Exulanten wider eingesetzet : da dann nicht allein zu Güstraw / sondern auch im gantzen Lande herrliche Dancksagungs Predigten gehalten worden. Was für ein grosse vnd vnaußsprechliche Frewd im gantzen Land Meckelnburg gewesen/ bey hohes vnd niedern Stands Personen / Jung vnd Alt / Arm vnd Reich/ kan nicht gnugsamb außgesprochen werden.

Hierauff machte man Anstellung beyde Städt Rostock vnd Wißmar zu plocquiren / vnnd fiengen bald hernach die Schwedische Schiff

auff

auff der See für Rostock etliche Käyserl. Officirer/so nach Dantzig gewolt/ vnd Volck allda zuwerben vermeynet/vnd brachten sie nach Wolgast. An. 1631.

Der König begabe sich nachmahls wider auff Brandenburg zu seiner Armee/von da auß zoge er den 28. Junij mit 6000. zu Pferdt/1000. Tragonern vnd 2000. Mußquetirern nach Burck/ vnd recognoscirte alles biß an die Magdenburger Brücke.

König in Schweden Begibt sich wider zurück auff Brandenburg.

Von dar gieng er wider zurück auff Jericho / J. May. hatte damals die gesambte Reuterey vnd 2000. Mußquetirer bey sich / hatte einen Anschlag auff den Graffen von Pappenheimb / der mit 14. Cornet Reutern vnd etlichem Fußvolck in vnd vmb Burg lag / gemacht / selbiger aber hat es außgekundschafftet / vnd sich nach Magdeburg reterirt / ward aber von dem Rheingraffen/biß an die Brückenschantz verfolget. Darauff der König als er an der Elb hinvnter gezogen den 1. Jul. etliche Compagnien zu Fuß mit kleinen zusammengehefften Kahnen vber selbig Wasser gesetzet/ welche die Wacht am Vfer zu Tangermünde in den Schiffen vberfallen vnd geschlagen. Davon ein Theil in die Stadt/ so hoch liegt/kommen vnd Allarm gemacht: Worauff sich die Besatzung auff das Schloß salviret: aber die Thor an selbigem wurden von den Schwedischen mit Petarden gesprenget / in 60. erleget vnd die vbrige gefangen.

Nach solchem hat der König alle Schiff so er auff der Elbe biß nach Magdenburg ergreiffen können / neben verschiedenen Fehren daselbst zusammen bringen / ein Schiffbrück machen vnd alle Cavallery neben etlich Regiment zu Fuß vbersetzen lassen: Er selbst hat deß General Fuchsen halb geschleiffte Werck besichtiget / vnd alles in grosser Eyl wider in Defension bringen lassen.

Als die in Stendel hiervon Zeitung bekamen / machten sie sich auch darvon / wie jngleichen auch die zu Werben / vnd nahmen jhre Retirada nach Garleben / wurden aber von einer Parthey Schwedischer Reuter verfolget/vnd jhrer bey 40. vnderwegens nieder gehawen.

Die Schwedische Reuterey wurd vmb Tagermünd herumb losiert/ mit dem Fußvolck aber hat der König sich in der Stadt so lang still gehalten/biß das ander Volck das Fortificationwerck vmb Alten Brandenburg völlig verfertiget/welches sich da so lang verzogen/ daß solches Volck allererst den 11. Julij zu Tangermünd ankommen.

Darauff begabe sich der König nach Werben/ließ allda das Läger vnd ein Schiffbrücke vber die Elb schlagen / vnd befestigte sich gleichsamb an einem Trigono der Elb vnd Havel auff das allerbeste.

König in Schweden begibt sich von Tangermünd nach Werben.

J. Ma. were gern die Elb hinauff gezogen / Magdeburg anzugreiffen: weil aber der Graff von Tilly dazumal noch bey Mülhausen war/also das

An. 1631. er es wol in einer Eyl entsetzen können/ so haben sie am sichersten befunden/ an diesem Ort sich in ein starck fortificirtes Läger zu legen/ biß sie sehen/ wohin sich alle Zufäll lencken möchten. J. M. hatten daselbst den Nutzen/ daß die gantze Havel in ihrem Gewalt war / vnd dem Läger kundte dadurch alle Notthurfft von den Städten an der Havel zu Wasser zugeführet werden. Hernach kundte J. M. auch von darauß/ die Alte Marck/ das Ertzbisthum Magdenburg vnd Mecklenburg zugleich in ziemblicher Auffsicht halten.

Den 9. Jul. hat der Schwedische Gener. Banner deß Morgens frühe zwischen 3. vnd 4. Vhren Havelberg vom Thumb herab vberfallen: da sich dann die Keys. alsbald in das Städtlein/ so gantz mit Wasser vmbflossen/ begeben/ die Fischer Häuser am Berg in den Brand gestecket davon 8. in die Aschen geleget/ hernach tapffer auff die Schwed. Fewer geben/ davon aber nicht ein Mann beschädiget worden. Mitlerweil hat der Obr. Winckel mit seinem Volck durchs Wasser gesetzt / also daß es jhnen biß vnter die Arm gangen/ vnd ist also in das Städtlein kommen/ vnd was er in der Gewehr gefunden/ nidergehawen: darauff die vbrige Keys das Gewehr von sich geworffen/ vnd sich auff den Kirchhoff vnd Thurn salviret / die sind hernach gefangen genommen worden / deren so auff dem Platz geblieben/ waren 110. der vbrigen waren 240. Von Havelberg auß/ schickete der General Banner ein eigenen Botten naher Zerbst / vnd liesse jhnen anmelden / demnach ihr Feind durch sonderbahre Schickung GOttes den Havelstrohm verlassen müssen/ solte jhnen nunmehr frey stehen/ dero Orthen Handel vnd Wandel zutreiben/ wie sie auch mit Convoy vnd sicherm Paß solten versehen werden. Jhre Kön. M. sind noch desselben Tags gen Havelberg kommen / vnd von dannen alle Schiff nach Werben bringen lassen. J. M. liesse auch tausend Mann auff Dömitz ziehen den Keyserischen darinn den Paß zu sperren/ vnd selbiges Ohrt zu bloquiren.

Diese waren kurtz zuvor in deß Hertzogs von Lüneburg Land Dannenbergischen Theils gefallen/ vnd das Viehe weggetrieben/ deßwegen hernach hochgedachter Hertzog / weil er vermeint die Schwedische hetten solches gethan / nachfolgend Beschwerungs Schreiben an D. Salvium naher Hamburg abgehen liesse:

Von GOttes Gnaden/ Christian Erwöhlter Bischoff deß Stiffts Minden/ Hertzog zu Braunschweig vnd Lüneburg/ ꝛc.

Vnsern günstigen Willen zuvor / Edler/ Hochgelehrter / besonders Lieber/ ꝛc. Wir mögen euch nicht verhalten / daß wir glaublich berichtet / welcher gestalt von Jhr Königlichen Würden in Schweden/ Vnsers freundlichen lieben Herrn Oheimbs vnd Schwagers Armee vnderschiedliche Partheyen in vnsere Fürstenthumb vnd Lande/ Dannenbergischen

gischen Theils / vnd denen angräntzenden Orthen eingefallen / vnd auß vielen vnderschiedlichen Dörffern / nicht allein alles Viehe / successiuè nacheinander spolirt / sondern auch sich darbey fast Feindselig wider die arme Vnderthanen bezeigt / vorgebend / daß sie Ordre hetten / alles was in vnsern Landen zuerlangen / wegzunehmen. An. 1631.

Nun ist leider männiglich kund vnd offenbahr / was vnsere arme Vnderthanen bey diesem vnseligen Kriegswesen etliche Jahr nacheinander außgestanden / vnd daß jhnen nechst jhrem natürlichen Leben mehr nichts / als nur etlich wenig Viehe noch vbrig / worauff jhre gantze zeitliche Wolfahrt eintzig vnd allein beruhet / vnd durch solche vnd dergleichen Abnahme jhre Total Ruin vnaußbleiblich erfolgen muß / welche höchstgedachte Jhre Königliche Würden vns vnnd den vnserigen verhoffentlich nicht gönnen werden / vns auch keines wegs einbilden vnd vberreden lassen können / daß Jhr. Kön. Würden wider vns dero verwandten / Freund vnd Glaubensgenossen angeregte Ordre ertheilet haben werden. Haben derentwegen nicht vnterlassen können / diese bewandnuß an euch wol meintlich zubringen / vnd darbey günstig zugesinnen / jhr woltet vnbeschwerd an dienlichen Oerthern es dahin vnverzüglich dirigiren vnd richten / daß den geklagten vns vnd den vnserigen vnerträglichen beschwerungen ernstlich remediret / alle Einfäll vnd Streyffereyen in vnsern Landen ein vnd abgestellet / vnd was darauß allbereit abgeholet / vnd weg getrieben / vnentgeltlich restituiret werden möge / vns auch vnbeschwert die jenigen / so deß Orths Commandiren / vnd wo die anzutreffen / zu wissen machen / damit wir sie auff alle begebenheit selbsten entweder durch Schreiben oder Beschickung ersuchen können. Daran beschicht vns besonder angenehmer Willen vnd gefallen / vnd wir sind es / etc.

Vmb diese Zeit wurde in Pommern / weil es damals Jährig war / daß der König erstmals zu Stettin ankommen / ein allgemeines Danck- vnd Frewden Fest angestellet / daß GOtt der HERR durch seine Hand das Land von dem Kriegsvolck befreyet hätte / darbey dann allerhand Lobgesäng vnd Psalmen gesungen / vnd viel andere Frewdenzeichen angestellet wurden. Frewdenfest in Pommern weil es Jährig war / daß der König in Schweden daselbst ankommen.

Eben vmb solche Zeit kam die Königin in Schweden mit in acht tausend Mann zu Wolgast an. Darauff schickete der Hertzog in Pommern alsbald Gesandte dahin / sie zu empfangen. Von dem angebrachten Volck zogen vier tausend Mann nach dem Königlichen Läger / die Vbrigen aber wurden in Mecklenburg geschicket / vmb selbigem Hertzogen zu Eroberung Rostock vnd Wißmar zuverhelffen. Königin in Schweden kompt zu Wolgast an.

Jn dessen hat der Schwedische Feldt Marschalck Gustavus Horn die

An. 1631. die Käyserische zu Grünberg in Schlesien mit acht hundert Reutern vberfallen/ alles was sich nicht mit der Flucht salviret/ niedermachen oder gefangen nehmen lassen/ vnd stattliche Beut an Pferden vnd andern Sachen bekommen.

Käyserische zu Grünberg von den Schwedischen vberfallen.

Durch obangeregtes Beginnen deß Königs in Schweden/ wurde ein solche Diversion gemacht: daß Herr General Tilly/der allbereit gegen Landgraff Wilhelm von Hessen/ weil derselbe sein geworben Volck/ so er bißhero versamblet/ nicht abdancken/ auch dem Käyserischen Volck keine Contributionen oder Quartier mehr gestatten/ sondern bey dem Schluß/ den die Protestirende zu Leipzig gemacht/ beständig verharren wolte/ anzoge/ vnd schon vnderschiedlicher Gräntzörter sich impatroniret auch durch die Einquartirung seines Volcks in Thüringen / vnd der Weymarischen Landen grossen Schrecken vnd Forcht verursachet hatte / das Käyserische Volck auß allen Orthen zusammen fordern/ vnd seinen Zug nach der Elb/ dem König zubegegnen / nehmen muste : Darauff dann Ihr Fürstl. Gn. Landgraff Wilhelm ein allgemeine Dancksagung im gantzen Land anstellete / vnd alle von den Käyserischen zuvor eingenommene Orth / mit seinem vnd dem Weymarischen Volck / welches Hertzog Bernhardt von Weymar führete / so sich der Zeit bey J. Fürstl. Gn. auch befande / wider besetzete.

Graff von Tilly zeucht mit der Keyserischen Armada gegen den König in Schweden.

In dem nun Herr General Tilly mit der Armada schleunig fort marchirte/ vnd hernach seine gantze Armee vmb Wolmerstätt herumb die Reuterey aber dem Gebrauch nach vorauß logiren wolte / hat der König in Schweden solches außkundtschafftet / vnd jhm gleich die Rechnung gemacht / die Käyserischen würden sich der Ends für sicher halten / vnd wie nicht gar / doch grössern Theils vnwachsamb / auch wegen der schleunigen vnd weiten Reiß ziemblich abgemattet seyn. Dieweil dann sein Reuterey vnd Dragoner eine Zeitlang außgeruhet / hat er bey sich beschlossen / mit dem grössern Theil der Reuterey vnd Dragoner auff die Käyserische naher Wolmerstatt zu in müglichster Eyl zu marchiren / zwischen die Reuter Quartier einzugehen / dieselbe zu separiren / auffzuschlagen vnnd mit fügender Gelegenheit zusuchen/ wie die gantze Armee damit in Confusion zubringen.

Drey Regiment Tyllische Reuter von den Schwedischen zu Angern/ Borgstell vnd Rheindorff vberfallen.

Solches also ins Werck zurichten / hat der König besagte Reuterey vnd Dragoner den 16. Julij bey Arnsberg einem Städtlein in der Alten Marck / versamblet / vnd damit noch deß Abends nach 9. Vhren auffgebrochen / vnnd die Nacht eine Meil hinder Tandermünde biß an ein Dorff Belgen oder Beldingen genannt / fortgezogen. Den folgenden

Tag

Tag weil es Sontag/ hat er eine Predigt halten / vnd GOtt vmb Hülff An. 1631.
anruffen lassen. Vnterdessen aber wurd er vber Verhoffen berichtet/ daß die Käyserliche schon so weit angezogen / daß der Vortrab der Reuterey nicht vber vier Meilen von dar sich sehen liesse.

Hierauff hat er dem Major deß Ortenburgischen vnd Leibs Regiments Befehl geben/ mit etlichen Reutern den Feind zu recognosciren. Als nun selbiger mit 5. Gefangenen deß Abends gegen 5. Vhren wider kam/ vnd Bericht brachte/ daß nur 2. Meilen von dar/ nemblich zu Borgstall vnd Angern/ deß Montecuculi vnd Holckens Regimenter sich einquartiret hätten/ sind Ihr Kön. May. auffgebrochen/ vnd mit einfallendem Abend ein halb Meil für Borgstall ankommen: daselbsten sie jhre Truppen in drey Hauffen getheilet/ den einen auff Borgstall/ den andern auff Angern commandiret/ mit dem vbrigen aber zwischen benannte zwey Dörffer eingangen/ da sie vber Verhoffen/ mit dem Dorff Rheindorff das Bernsteinische Regiment/ welches den zu Borgstall beschehenen Einfall schon vernommen/ in Schlachtordnung angetroffen/ vnd ist der Ein- vnd Vberfall/ folgender Gestalt abgelauffen:

Zu Borgstall als dem nechsten Quartier/ ist deß Montecuculi Regiment/ vnversehens zu erst vberfallen/ was nicht entkommen/ niedergehawen/ gantz aber getrennet vnd zernichtet/ auch die Pagagy alle geplündert worden.

Als fürders die Schwedische auff das Bernsteinische Quartier gerathen / dasselbe Regiment aber in voller Battaglie für dem Dorff angetroffen/ hat sich solches in zwey Trouppen getheilet/ vnd eine gegen Ihre Königl. Mayest. avancirt/ derwegen Ihre Kön. May. eine Trouppe von Schwedischen Reutern auff sie commandiret / wie die Bernsteinische solches gesehen/ haben sie von fernem jhre Pistolen gelöset. Weil aber die Schwedische in sie gesetzet/ vnd noch zwey andere Schwedische Trouppen denselben secundirt/ sind die Bernsteinischen in vollem Sporenstreich davon/ hinter dem Dorff weg nach dem Passe gangen/ was nun so bald nicht entkommen können / ist von den Pferden gefallen/ vnd hat selbige neben der Pagagy im Stich gelassen / welch guten Theils außgeplündert wurde.

Der König aber/ diese Confusion zuverhüten/ hat das Dorff anzünden lassen / vnd ist vnter andern der Obriste Bernstein in diesem Treffen geblieben. Die Schwedische Reuter sind jhnen zwar starck nachgesetzet/ aber wegen finsterer Nacht/ fernners nichts verrichten können.

Zu letzt ist der Rheingraffe an das Holckische Regiment zu Angern logiren.

An. 1631. logirende gerathen / der hat anfangs ein Trouppe an das Dorff geschickt/ weil nun selbige darinn keine Reuter/sondern nur die Pagagy angetroffen/ ist der Rheingraff selbst mit dem Rest gefolget/da er neben dem Dorff den Obristen Holcken mit dem gantzen Regiment/welches gleichsfals von dem Getümmel in den andern Dörffern gehört / auch in Battaglie für sich gefunden/welcher anfangs zwar tapffer gefochten/nachdem aber die Schwedische vnablässig tapffer in die Käyserische gesetzet / haben sie sich trennen/ vnd sich/was nicht nidergemacht vnd gefangen worden/ mit der Flucht salviren/vnd die sämptliche Pagagy sampt zweyen Corneten/dessen Symbola/Seit Vnverzagt: Mit der Fortun/vnd/ His Ducibus, mit einem blossen Schwerdt mit einer Schlangen vberschlungen/ hinder sich lassen müssen. Weil nun dem Plündern vnd besorgender Confusion bey der Nacht nicht gestewret werden können / hat der Rheingraff selbiges Dorff / auch im Rauch auffgehen lassen.

Es sind aber die Bawren auß allen Dörffern schon für Ankunfft der Tyllischen/alle verlauffen gewesen/vnd ist von aller Pagagy vnd den Handpferden wol wenig davon kommen.

Die Schwedischen haben sehr grosse Beute / darvnter auch ein gemeiner Reuter in die 2000. Ducaten / auch sonst ins gemein / schöne/ vnd eine grosse Menge Pferde bekommen. Die Gefangene aber berichten / das sie denselben Tag sechs vnnd sieben Meil vnd drüber / allezeit schleunig marchirt / Sonst sind zwey Regimenter / als das Churländische vnnd ein Schwedisches in der Nacht / biß hart an Wolmerstett / da der General Tylli selber gelegen / gangen / aber von keiner sonderlichen Wacht vnd Ordinantz/ ausserhalb vom Lermenschlagen/etwas vernehmen können.

Dieweil aber die finstere Nacht der Schwedischen fernern Progreß verhindert / hat der König seine Trouppen recolligiret / vnd damit dieselbe Nacht wider zurücke / biß auff jenseit Belgen oder Beldingen/ mit offentlichem Trompeten Schall gemächlich gerücket / daselbsten etwas geruhet/vnd darnach sich biß Stendall begeben / allda Er denselben Tag/war der 18. Julij/auch folgende Nacht / vermuthend / die Keyserische würden durch eine Racheyle etwan jhre Revange suchen / die Trouppen bey sich im Feld bey einander behalten. Demnach aber niemands sich erzeiget/haben jhre Mayest. jhre Trouppen / bevorauß manglender Fourage halber / in jhr alte Quarter wider führen lassen / Sie aber sind den 19. Julij in der Person in jhr Haupt-Läger gen Werben passiert / vnd wie sie daselbst / vmb den Keyserischen/so sie ankämen / Widerstand zuthun/

thun/allerhand nöthige Provision gemacht / stracks wider zurück / zu ihren Leib Regiment zu Pferde/nach Arnßberg gezogen/daselbsten auff Gegentheils actiones ferrner Achtung zu geben.

Es sind der Keyserlichen in allem 24. Compagny gewesen/ nemblichen der Holckischen 10. der Bernsteinischen 6. der Montecuculischen 6. vnd zwey sonderliche. Wie viel auff dem Platz geblieben/auch im Fewer vmbkommen/ kan man noch zur Zeit nicht eigentlich wissen.

Pfaltzgraff Carl Ludwig von Lautereck ist für dem Rheingräffischen Regiment/nach dem er einen Cornet hervnter geschossen/ von dessen Seconde mit zwo Kugeln wider getroffen worden / daß er nachmals zu Werben darvber seinen Geist auffgeben / den hat der König sehr betrawret/weil es ein tapfferer Fürst gewesen.

Pfaltzgraf Carl Ludwig von Lautereck Leichnam wird nach Stettin gebracht.

Sein Leichnam ist hernach gen Stettin geführet/vnd daselbst stattlich eingeholet worden. Die Procession war vngefehr diese: Erstlich kam ein bedeckter Wagen/mit sechs in schwartz verhülleten Pferden / darauff der Fürstliche Leichnamb gelegen / gefahren: deme folget der Herr von Buchheim vnd Commenteur / diese stiegen hart bey dem Thor vor einem Hause/darinnen Hertzog Bogislaus / Hertzog Wilhelm auß Churland/ vnd die Regierende Hertzogin von Croy waren/ab.

Bald hernach kamen die Schulpræceptores / Studiosi vnd das gantze Ministerium / darouff der Herr Commenteur / Herr von Buchheim / auch andere vornehme Officirer / vnd dann die Fürstliche Leich gefolget: denen nach kamen Hertzog Bogislaus in Pommern vnd der Gubernator/ ingleichem andere vornehme Herren/Räthe Hoffdiener vnd Cantzley: Nach diesen gienge der Rheingraff neben einem vornehmen Officirer.

Auff diesen folgeten obgedachter Fürsten Frawenzimmer/vnd andere Adeliche Frawen/hernach der Raht/Schöffen/die Kauffleut / vnd viel Bürger mehr. Hertzog Wilhelm von Churland wurde / ehe die Leich ankam / etwas schwach / liesse derowegen einen Wagen holen vnd fuhre nach Hoff / kondte also nicht folgen. Nach obgedachten kamen etliche Fähnlein Soldaten.

Die Leich wurde in S. Marien Kirch gebracht vnd allda beygesetzet/dabey waren alle Strassen mit Soldaten biß an die Kirch besetzet.

Kurtz zuvor wurde auch der Obriste Leutenant vnder dem Obristen Teuffel Hanß Jacob von Wilteissen/ welcher bey der Damminischen Belägerung geschossen worden/ begraben.

Den 6. Jul. liesse deß Königs in Schweden Obrister vber die Artollery

An. 1631. auff dem alten Marckt ein stattlich Fewerwerck dem Moscowitischen Gesandten zu Ehren fliegen / welches sehr lustig anzusehen gewesen. Der Zeit kamen auß Liefland vnd Ingermanland sechs vnd dreyssig tausend Tonnen Zweybacken Brod/2000. Wispel Korn vnd Habern / auch sonsten viel Geld vnd andere Victualien in Pommern für die Königliche Armee an.

Der Obriste Baudis bekam einen Jesuiten gefangen/ der sich verkleidet gehabt/vnd nach dem solcher starck examiniret / bekandte er/daß er J. Kön. May. oder J. Churf. Durchl. zu Brandenburg vmbs Leben zubringen gemeint gewesen/er hette sich auch an etlichen Orthen für ein Beyerischen Doctor außgeben; Es weren auch noch drey Jesuiten außgereyset/so dergleichen zu thun für hetten.

Prophezeyung so dem Graffen von Tilly gethan worden.

Man hatte sonsten auch Nachrichtung / daß dem Graffen von Tylli trewlich gerahten worden/er solte sich jetzo wol fürsehen / vnd sich reteriren/dann wolte er nicht seinen Nahmen vnd Lob verlieren/so möchte er solches in Zeiten thun: Dann er würde zwar noch eine Victory haben (welches die Eroberung Magdenburg gewesen) aber hinfüro vom König in Schweden allezeit Schaden leyden.

Obrister Benedict Ochsenstern reyset zum König in Franckreich / vnd was er daselbs verrichtet.

Ihr Königl. May. in Schweden schickete den Obristen Benedict Ochsenstern / deß Schwedischen ReichsCantzlers Ochsensterns Vettern/als einen Gesandten zum König in Franckreich / der reisete selb dritt in selbig Königreich/vnd ward zu Pariß von J. May. wol gehalten / vnd ob zwar sonsten daselbs gebräuchlich / das die Gesandten nur 14. Tag gespeiset vnd außquittiret werden/so hat dennoch der König jhm/ als er/nach Gewonheit nach Verfliessung der viertzehen Tagen sein eigene Kost essen/ vnd sich selbst tractiren wollen/solches nicht gestattet/ sondern Anordnung gemacht/daß man jhn die gantze Zeit vber/so lang er daselbs bleiben würde frey halten solte. Vnd ob wol der Keyserliche Gesandte Curtius/der sich auch daselbs befande/sich sehr bemühet / der Schwedischen Sachen Hindernuß zubringen/ kundte er doch nichts außrichten / vnd wurde er auch ziemblich schlecht tractiret/ vnd gantz nicht außquittiret; wurde auch endlich gleichsamb für seinem Angesicht / dem Schwedischen Gesandten ein grosse Summa Gelds geschossen.

Seltzam Omen so bey einer Jesuitischen Comedia vorgangen.

Diese Zeit hielten die Jesuiten zu Hildesheimb eine Comedy / darinn zwo Persohnen einer in Gestalt deß Königs in Schweden / der ander als der General Tylli zu Roß auffgezogen/ da dann der General Tilly im Namen J. Kay. May. die Kön. May. in Schweden erstlich hart angeredet; warumb sie also auff deß Reichs Boden kommen / da jhro doch kein

Vrsach

Vrsach darzu gegeben worden/ꝛc. Darauff haben sie einander angesprenget / vnd mit den Pistolen so nicht scharpff geladen Fewer gegeben / da dann der jenig so deß Königs Person agirt / vberwunden werden sollen; aber es hat sich das Widerspiel begeben/dann der jenige / so deß Tylli Persohn repræsentiret (weil der agirende König in Schweden jhme zu gegeschwind) in etwas zu hart getroffen worden/daß er vom Pferd gefallen/ also daß man jhn hinweg tragen müssen / darüber dann ein Tumult entstanden vnd die Comedi schier in ein Tragœdi verkehret worden. Dieser Handel ist für ein sonderliches Omen gehalten worden / daß der Graff von Tylli Ihr Königl. Mayest. in Schweden nichts anhaben / sondern ohne Zweiffel von Jhme vberwunden werden solte / wie dann auch hernach geschehen. An. 1631.

In dessen ist der Marggraff von Hamilthon vnd General Major Leßle wider alles Vermuthen den sechs vnd zwantzigsten Julij mit viertzig wolmundirten Schiffen / meistentheils dem König in Engelland gehörig/vnd darauff in acht tausent Mann Schotten vnd Engelländer / alles wacker Volck im Sund angelangt / worauff gemeldter Leßle sich alsbald auff ein Boyert gesetzt vnd nach Stettin / von dannen per posta zum König zu eylen vmb Ordre zu holen/inmittelst ist die Flota nacher Peinemund gangen / daselbst der Marggraff das Volck ans Land gesetzet vmb selbiges daselbst zu exerciren / vnd wohin Jhre Mayestat jhn alsdann verordnen würden/sich fertig zuhalten.

Marggraf von Hamilthon kompt mit seinem in Engelland für Schweden geworbnen Volck in Pommern an.

Sonst hatte gemeldter Marggraff ein grächtige Hoffhaltung/ als sonsten ein Fürst kaum haben kondte/ hatte viertzig Auffwärter vom Adel/ ohne Pagen vnd Lakeyen / 36. Hellebardirer vnd sonst 200. Engelische Leibschützen.

Selben Tag / wie er im Sund ankam/ ist er zum König in Dennemarck naher Friedrichsburg gezogen/ jhn zu salutiren/ vnd ein Königlich Britannisch Schreiben zu vberreichen/ worinn begehrt wurde/daß besagter König dem Marggraffen als sein/ (Königs in Engelland) nechsten vnd liebsten Freund/auff dieser seiner Reyse allen Willen bezeigen wolle.

Der König in Schweden solle nicht wol damit zufrieden gewesen seyn/daß er seinen Weg vber das Balthische Meer genommen / da er doch Ordinantz gehabt nach dem Weserstrohm sich zubegeben.

Es soll auch gedachter Marggraff von Hamilthon seinen Anschlag gemacht haben/wie er seine Armada à part möchte führen / welches man aber nicht für rahtsamb/sondern darfür gehalten/ auch dem König in Engelland der Vorschlag gegeben worden / daß Jhr. Mayestät das

An. 1631. Gelt/zu Underhaltung selbiges Volcks Ihrer König!. May. in Schweden in Handen geben / und der Marggraff unter dessen Director seyn solte/ dardurch würde die æmulation abgeschnitten / und allerhand sich ereugende difficulteten auß dem Weg geraumet werden.

Treffen zwischen den Schwedischen vñ Keyserischen bey Werben.

Demnach hierzwischen von obgemeldtem Einfall der Schwedischen in Angern/ Borgstall und Rheindorff General Tilly Bericht bekommen/ hat er also bald etlich Volck zu Roß und Fuß an selbige Ohrt commandiret. Als aber selbiges die Schwedische daselbst nicht angetroffen ist es wider zurück gewichen. Nach solchem hat gedachter General Tylli jhm vorgenommen/ wegen solches empfangenen Schadens sich an dem König zu rechen/derhalben mit der Keyserlichen Armee/ auff das Schwedische Läger bey Werben angezogen.

Wie nun das Keyserische Volck starck fortgezogen/sind sie an einen Paß kommen / so auff beyden Seiten Büsch und Gräben hatte/ darinn Schwedische Mußquetirer lagen/ die zu jhrer Ankunfft anfiengen Fewer herauß zugeben/davon ein Reutter erschossen ward / dahero die Keyserische wider zurück wichen/dann sie mercketen/daß Ihr Kön. May. mit dem gantzen Läger in der nähe vorhanden were / wie dann bald hernach als sie zurück gewichen / Ihre Majestat persönlich an gedachtem Paß / da die vorgesagte Mußquetirer lagen/ sich sehen liesse / welche dem Graffen von Tylli/ so sich auff einen Hügel/ vmb zu recognosciren / neben ander hohen Officirern begeben hatte/von etlich Schwedischen Gefangenen/ die er bey sich hatte / gezeiget wurde. Das Schwedische Läger war langs der Elb her ober und underhalb Werben/wol verschantzet/und wider allen Anlauff auffs beste verwahret.

Hierauff sind den 27. 28. und 29. Julij zwischen beyden Partheyen harte Treffen vorgangen.

Den 27. wurde von Tylli starck mit Stücken auff das Schwedische Läger gespielet / aber doch erzeigete sich niemand auß dem Schwedischen Läger: Aber man sahe von der Höhe/daß alles Volck darinn in Schlacht-Ordnung gestellet war.

Den 28. Julij ist abermals mit Stücken beyderseits tapffer gespielet worden/da dann auch zwischen beyden Lägern underschiedliche Scharmützel vorgangen.

Den 29. Julij ist Herr General Tylli/ mit der gantzen Keyserlichen Armee für das Schwedische Läger gerücket / in Meynung den König zu einer Schlacht herauß zu bringen / zu welchem End er auch sein Geschütz bey sich geführet. Aber der König hat sich in seinem Vortheil gehalten/ und

so

so starck auß groben Stücken Fewer gegeben/ daß er wider zurück weichen müssen. Darauff Obrister Baudis/ der Rheingraff vnd andere Obristen mit etlichem Volck in den Nachzug außgefallen / aber die Tillysche sind ziemblich starck vber sie kommen / also daß sie schier in Gefahr gerathen/ doch haben sie sich dapffer gewehret / vnd hat der Obriste Baudis einem Käyserischen Officirer seinen Degen in den Leib gestossen / daß die Kling fast gantz darinn stecken blieben / vnd er nichts davon als das Gefäß vnd ein Stück etwa einer Spannenlang davon behalten / darüber jener mit einer grossen Convoy ins Käyserische Läger geführet worden / aber man kundte nicht wissen/ wer er gewesen. Sonsten wurde gedachtem Obristen Baudis ein Sporenrad von seinen Füssen / vnd ein Stück von seinem Sattel weg geschossen/ auch das Pferd mit vier Kugeln verwundet. Bey diesem Treffen/ blieben beyderseits fast in 200. Mann/ Hertzog Bernhard von Weymar befande sich auch darbey / dem ward sein Pferd vnder jhm erschossen/ vnd das zweyte wider verwundet. Dieser begabe sich damals in Schwedische Dienst / vnd nach dem er von dem König Commission bekommen noch 3. Regiment zu werben/ zoge er darnach wider zu Landgraff Wilhelm in Hessen. An. 1631.

Es hatte kurtz zuvor der König alles Volck so er noch in Pommern/ vnd der Marck liegen gehabt/ so viel man der Orten hat entrathen können/ zu sich entbotten / mit welchen dann der Feldtmarschalck Gustav Horn/ vnd Obrister Tod eben als die Käyserische abgezogen / ankommen/ wie berichtet wurden in 14000. starck. Gustav Horn vnd Obrister Tod stosse mit 14000. Mann zum König in Schweden.

Nach dem nun General Tilly solches erfahren/ vnd gesehen/ daß der Zeit wider den König nichts außzurichten / sonderlich weil auch das Schwedische Läger mit tieffen Gräben vnd starcken Brustwehren wol versehen war / dardurch man mit keinem groben Stück schiessen kundte/ vnd auff jeder Batterey in 6. vnd 8. gantze vnd halbe Cartaunen stunden; jhme auch an Proviand vnd Fütterung grosser Mangel vnd Gebrech erschiene/ hat er sein Läger / so er bißhero nahe an dem Schwedischen gehabt erstlich nach Tangermünde verrucket / darnach vber etliche Tag auch von dar nach Eyßleben auffgebrochen/ vnd dem Graffen Eggon von Fürstenberg/ welcher sich der Zeit vmb Fulda auffhielte/ vnd mit seinem vnd der Ligæ newgeworbenen Volck Landgraff Wilhelmen von Hessen anzugreiffen bedacht war / entbotten / daß er eilends mit dem Käyserischen Volck nach der Graffschafft Manßfeld marchiren / vnd sich mit jhme conjungiren solte: Der dann solchem zu folg alsbald auffgezogen/ vnd vmb den 12. Augusti mit 41. Compagnien zu Fuß vnd 35. Compagnien zu Pferd bey Eyßleben zu der Tillyschen Armada gestossen. Graff von Tilly zeucht zurück nach Eyßleben. Fürstenbergische Armada stösset bey Eyßlebē zu der Tillyschen.

An. 1631. In dessen als General Tilly noch zu Tangermünd war/ kame Landgraff Wilhelm von Hessen mit 18. Pferden ins Schwedische Läger bey Werben/ der gabe sich in deß Königs Schutz/ vnd begehrte Hülff von jhm. Darauff der König als sie sich aller Sachen halben mit einander vergliechen/ jhme zwey Regiment folgen liesse/ mit welchen der Landgraff wider zurück in Hessen zoge.

Landgraf Wilhelm kompt ins Schwedisch Läger begibt sich in deß Königes Schutz.

Als nun von solchem der General Tilly berichtet wurde/ schickete er an die Ritterschafft vnd Vnterthanen in Hessen in seinem Abwesen ein Schreiben welches also lautete:

Graff von Tylli schickt ein Schreiben an die Hessische Ritterschafft vnd Vnterthanen/ daß sie sich von jhrem Fürsten/ weil er mit dem König in Schweden/ als J. Key. Mayest. Feind correspondirte/ abthun solten.

Vnsern freundlichen Gruß in günstigem geneigten Willen zuvor/ WolEdle vnd Gestrenge/ auch Ehrenveste/ Vorsichtige vnd Weise/ besonders geliebte Herrn vnd Freunde/ auch liebe Besondere. Wir mögen den Herren vnd Euch günstiger vnd freundlicher Wolmeinung nicht verhalten/ welcher massen vns gewisse Nachricht eingelangt/ daß Landgraffe Wilhelms Fürstl. Gn. ohn langst auß jhrem Fürstenthumb sich zu dem König in Schweden begeben/ vnd bey demselben im Feldläger bey Werben annoch de præsent sich auffhalten thut.

Wann aber die Herren vnd jhr vernünfftig selbst zu ermessen/ daß einem Reichsfürsten oder Standt keines wegs gebühre/ mit der Keyserlichen Majestat offentlichen Feinden/ wie der König in Schweden ist/ solche vnd dergleichen heimbliche Beysammenkunfften zuhalten/ oder mit denselben Rathe oder Communication zupflegen/ zumahl diß Beginnen denen hiebevor von S. F. G. beschehenen Erklärung/ daß sie nemblich mit jhren Rahtschlägen vnd Kriegsverfassung nichts vorhetten/ so jhrer Keyserlichen Majestat zugegen were/ schnurstracks contrair vnnd also leichtsamb zu schliessen vnd abzunehmen/ daß sothane Zusammenkunfft vnd Consultationes zu nichts anders als Feindlichen Manchinationen wider allerhöchstgedachte Käyserliche Majestat vnd das heilige Römische Reich angesehen seyndt: Vnd dann hochgedachte S. F. Gn. dardurch ipso facto sich für Feind declarirt/ auch darfür billich zuachten vnd zu halten ist:

So haben wir die Herren vnd euch dessen hiemit günstig vnd wolmeintlich erinnern/ vnd sie darbey ermahnen wollen/ daß sie dieses wol in acht nehmen vnd nicht gestatten/ noch zulassen/ daß sein Landgraffen Wilhelms Fürstl. Gn. von der löblichen Landschafft wider auff vnnd angenommen/ sondern daß die Herren vnd jhr sich dessen Person gäntzlich eussern/ dero Gebott vnd Verbott fürterhin nicht pariren/ biß darvon vor höchstgedachter jhrer Käys. May. deroich diese Beschaffenheit so bald aller

ler vnterthänigst notificiren wil / hierunter anderwertlich Verordnung thun werden/allermassen auch besagte Landschafft inmittelst auffliegender Pflicht vnd Schuldigkeit nach sich dem Keys. Schutz vnd Protection gebührend zu submittiren wissen wird. Im widerigen Fall würde sie sich angeregter Feindschafft mittheilhafftig machen / vnd deren darauß erfolgenden Gefahr vnd Vngelegenheit vnfehlbar erwarten müssen.

Vnd wir verbleiben den Herꝛn vnd euch zu angenehmer Willfahrung vnd allem guten vorderst wol geneigt vnd erbietig/ Datum Tangermünd den 19. Augusti Anno 1631.

Der Herꝛen vnd Ewer Freund vnd gutwilliger Johann Graffe von Tilly.

Dieses Schreiben aber würckete nicht viel in Hessen.

Daselbst wurden den 8. Augusti auff Anordnung Hertzog Bernhards von Weymar 4. Stück Geschütz zu Cassel auß dem Zeughauß gezogen / mit welchen drey tausend zu Fuß vnd vier Cornet Reutter in das Stifft Hirschfeld zogen / selbige Stadt vnd die gantze Landschafft einnahmen/vnd allen Vorꝛaht auff drey hundert Wagen von dannen nach Cassel vnnd Ziegenhayn führeten. Ingleichem fiel Hertzog Bernhard in das Stifft Fulda ein / vnd forderte von dem Apt ein grosse Summa Gelds/ auch brandschätzete er eine Aptey nahe bey Fulda Ihr. Churfürstlichen Gnaden von Mayntz gehörig / daß sie 12000. Reichsthaler für die Plünderung erlegen muste.

Hertzog Bernhard von Weymar lest allen Vorrath von Hirschfeld nach Cassel vnd Ziegenheyn bringen.

Hierauff zoge das newgeworbene Ligistische Volck/zehen Regiment starck / auff Hessen an / als eben vnder deß Landgraff Wilhelm mit der Schwedischen Hülff wider ankommen/ vnd lägerte sich an die Gräntzen in Vach vnd andern Orthen daherumb. Von dannen schickete der Graff Fugger/so General Wachtmeister darvber war / ein Schreiben an den Hessischen Außschuß/wie folget:

Newgeworben Ligistisch Volck ziehen in Hessen.

WolEdle/Gestrenge/Veste/Ehrnveste/Fürsichtige vnd Weyse/auß was Vrsachen die R. K. M. Vnser allergnädigster Herꝛ / bereits vor geraumer Zeit den Leipzigischen Schluß nicht allein annullirt vnd cassirt/ sondern auch allen vnd jeden Interessirenden Ständen bey Betrohung S. K. M. höchster Vngnad / vnd andern schweren Pönen vnd Straffen zu renunciiren / durch offentlich im Reich aller Orthen publicierte mandata gebotten / das werden die Herꝛn vnd jhr vorhero sattsam wissen / wann aber allerhöchstgedachter K. M. zu wider / der Durchleuchtig Hochgeborne Fürst vnd Herꝛ Wilhelm Landgraff zu Hessen auff dato sein böses Vorha-

Graff Fugger begehret Quartier für dz Keyserliche Volck vnd begehret das ander im Land geworbene abzuschaffen.

An. 1631. vorhaben mit Gewalt durchzutringen gemeint/ in dem er nicht allein eigene Werbungen angestellet / sondern auch frembde Hülff an sich gezogen/ Feindthätiger vnd Friedbrüchiger Weiß ohn alle gegebene Vrsach der Röm. Käy. May. theils/ darzu gehorsambste Stände/ attaquirt / Feindlich vberfallen / mit Rauben / Plündern / Brandschätzen / Morden/ auch allen andern / was von einem offenen Feind zugewarten/ grossen Schaden zugefügt/ Als haben die Röm. Käy. May. solchem weitern Vnheil zubegegnen mir allergnädigst Commission auffgetragen / ein ansehnlich Volck zu Roß vnd Fuß / auch allen andern darzu gehörig/ anvertrawet / vnd dargegen vorzunehmen/ was von Recht vnd Billichkeit wegen zuständig/ allergnädigst anbefohlen.

Wann dann die Gedancken leichtlich zu machen / da man einmal in ein Land kompt / vnd der Soldat die Oberhand bekompt / wie schwerlich ja vnmüglich alsdann/ wie gern man auch wolte/ zu remediren/ Diesem Vnheil vnd extremiteten vor zu kommen hab ich wolmeinend den Herren vnd Euch / als einem gantzen Landes Außschuß diese meine Erinnerug thun wollen / ob sie solches jhres Landsfürsten angefangenes Landverderbliches procedirn gut heissen werden / desselben mit Rath vnnd That theilhafftig machen / das im Land habende geworbene Volck sich bedienen vnnd das angefangene Spiel außzuführen/ oder vielmehr vnter Käyserl. May. Devotion sich accommodiren / dem anziehenden Käy. Volck gutwillig Quartier verstatten / das geworbene Volck alsbald licentiren / demselben weiter kein Vorschub mit Proviand/ Quartier noch andern thun/ sondern vielmehr der Auffwickler vnd Friedenstörer sich bemächtigen / vnd also in facto der Käys. Majest. den schuldigen Gehorsamb erzeigen / hierdurch erhalten die Herrn vnd jhr das Land in Würden/ sich vnd die jhrigen in guten Wolstand / in widrigem vnverhofften Fall werde ich nicht zu verdencken seyn / das jenige zu exequiren / dessen ich Befelch/ Wie schwer sie aber gegen GOtt/ der Posteritet/ als Land vnd Leut/ ein solches ins künfftig verantworten wollen/ gebe ich jhnen zu bedencken/ vnd ein Cathegorische Antwort/ von dato diß/ deß nechsten dritten Tags ohnfehlbar erwarte. Datum Bach den 8. Tag Septembris Anno 1631.

Der Röm. Käy. May. vnd Kön. May. in Hispanien wie auch der Churf. Durchl. in Bayern/ resp. geheimer Rath/ Obrister Cämmerer/ bestelter General Wachtmeister.

Hierzwischen hatte der König in Schweden seine Armada in drey

Ort

Ohrt zertheilet/doch also/daß so es die Noht erforderte/sie bald kundten zusammen geführet werden: Dann das Häuptläger war zu Werben / der Feldmarschalck Gustav Horn lag zu Brandenburg vnd der Obriste Tod zu Ratenaw vmb die Havel zuversichern. In dessen kamen wider in Wolgast in 4000. Schweden an / welche viel Geschütz von newer Invention mit sich brachten / die conjungierten sich mit dem Marggraffen von Hamilthon. An. 1631. König in Schweden theilet sein Volck in drey Läger.

Vmb diese Zeit wurde die Stadt vnd Schloß Crossen durch Mordbrenner in die Aschen geleget/ so geschwind/daß die Schwedische/so darinn lagen / nichts als die Munition salviren kondten. Crossen wird in die Aschen geleget. Nach dem General Tilly mit der Keyserischen Armee vnter dem Graffen von Fürstenberg sich conjungiret / hat er darauff den Obristen Schönberg / Herrn von Metternich / vnd Commissarium Rupp zu J. Churf. Durchl. zu Sachsen abgesendet/vnd durch selbige zu wissen begehrt/ob Ihr Churf. Durchl. Freund oder Feind seyn/vnd ob sie jhr geworbenes Volck jhm/ den König in Schweden auß dem Land zutreiben/vberlassen/ auch dem Keyserischen Volck in den Sächsischen Landen Quartier vnd Proviand verstatten wolte. Graff von Tilly begehret vō J. Churf. D. zu Sachsen zuwissen/ ob sie Freund oder Feind seyn wolten. Wie aber hierüber Ihre Churf. Durchl sich anders/ als er begehrte/ erklärte/versamblet er bey Hall alles Keyserische Volck/ in Willens in das Churfürstenthumb Sachsen zurücken / nahm darauff erstlich Mörseburg ein/besetzte es mit 400. Mann / ließ die Sächsische Besatzung/so darinn gelegen/abziehen/vnd schweren/ etlich Monat wider Key. May. nicht zudienen. Tilly rücket in Sachsen.

Hierauff wurde Ihr. Churf. Durchl. Kriegsvolck/so nach dem Leipzigschen Schluß bißhero vnter dem Obristen Arnheim als FeldtMarschalcken/Obristen Bindtauff/ Obristen Schwalbach/ Obristen Taube/ Obristen Vitzthumb / Obristen Glitzing vnd andern in 24000. Mann starck geworben worden / auch in aller Eyl bey Torgaw zusammen geführet / vnnd als inmittels der Graff von Tilly weiter in das Churfürstenthumb Sachsen einbrach/ vnd noch vnterschiedlicher Ohrt sich bemächtigte/vnd in dem Land vbel zuhausen anfienge / schickete J. Churf. Durchl. nachfolgend Schreiben an jhn; Churfürst von Sachsen führet sein Volck zusammen

Von GOttes Gnaden Johann Georg/ Hertzog zu Sachsen/ Gülich/Cleve vnd Berg/2c. Churfürst/2c. Vnsern Gruß zuvor / Wolgeborner lieber besonder / Wir haben Ewere vnderschiedene Schreiben/ belangende die Resolution, so Wir vorlängst Ewern Subdelegirten / auff jhr Anbringen vnd darbey vberreichte Abschrifft der Instruction, ertheilt/ wol empfangen / vnd darauß / neben eingewandter Dancksagung vor Ih. Churf. Durchl zu Sachsen Schreiben an General Tilly.

An. 1631. die/ gedachten Ewern Subdelegirten verstattete Audientz / unter andern verstanden/als würde die Römische Keys. Majest. Unser allergnädigster Herr / mit Unsern Contestationibus sich nicht befriedigen lassen / Derwegen jhr mit Anziehung allerhand motiven nachmals suchet/daß Wir in keine desperata Consilia Uns einführen lassen / sondern das jenige durch gehorsambste parition unverwegert zu Werck setzen solten / was die Keyserliche Avocatorial-Mandata in sich hielten / und durch die von Ewern Subdelegirten Uns uberreichte Instruction allergnädigst gesonnen/ Dann im unverhofften widrigen Fall nicht erfolgender parition, würdet Jhr dagegen nohtwendiglichen fürnehmen / und zu Werck richten müssen/ was der Keys. Majestat/ Unsers allergnädigsten Herrns / Befehlich gemäß were / und die unvermeydliche Notthurfft und Kriegsbeschaffenheit unänderlich erfordern thete.

Nun hat es anfänglich der gethanen Dancksagung gar nicht bedorfft / dann Unsere Schuldigkeit gegen allerhöchstermeldter Jhrer Keyserlichen Majestat ein solches erfordert/ hetten auch Euch auff obberührte Ewere Schreiben hauptsächlich längst beantworten wollen / wann Wir nicht noch stetig in guter Zuversicht gestanden / es würde das Rauben/ Plündern und Brennen in Unsern Landen/ weil Jhr meldet/daß Jhr solches verbotten/auffgehört/ auch die Uns mit Gewalt abgenommene Oerther/völlig restituiret worden seyn / Derwegen Jhr den Verzug nicht ungleich vermercken werdet.

Die Hauptsach betreffend / verhoffen Wir Uns in der den Herren Subdelegirten schrifftlich ertheilten Resolution dermassen unterthänigst und löblich erklärt zu haben/wie solches Unser verpflichter Gehorsamb/die Reichs Constitutiones, Herbringen/und der Sachen Zustand erheischet/ Hetten auch darbeneben der guten Hoffnung gelebet / es würden Jhre Keyserl. Majestat ein mehrers von Uns nicht / dann was wir den geschwornen Reichs-Gesetzen nach schuldig/erfordert/ und dahero mit Unserm gehorsambsten Anerbieten allergnädigst zu frieden gewesen seyn/ Müssen auch endlich Jnn- unnd Außländischen / ja der gantzen Erbarn Welt die Dijudication hierinnen anheim stellen.

Was vor Gehorsamb der Römischen Keyserl. Majest. Wir / als ein trewer Churfürst deß Reichs/zu leisten schuldig/ ist Uns/ GOtt Lob/ bekandt/ und haben es in Unserer durch GOttes Güte nunmehr zwantzig Jährigen geführten Churfürstlichen Regierung zur Gnüge erlernet/ auch solchen nicht allein bloß im Munde geführet / sondern auch mit Teutschem getrewem Hertzen und nützlichen Thaten dermassen weltkün-

dig

dig im Werck exemplariter rühmlich erwiesen / daß wir dessen billich ho- An. 1631.
hes Lob / vnd einen bessern Danck / als Vns nunmehr leider dargegen/ vnnd wegen Vnserer so Mühesamb vnd tapffer in vielfältige Wege geleisteten Dienste/ gegeben wird / verdienet haben. Es ist auch hinwieder offenbahr/ was Ihre Keyserliche Majestät / als durch GOttes sonderbahre Schickung/ vnd der sämptlichen Herren Churfürsten einhellige freye Wahl/zu der Keyserlichen Hoheit erhoben / vnd Cron vnd Scepter vberkommen / Vns vnnd andern Chur-Fürsten vnd Ständen hochbethewerlich versprochen / dessen thun Wir vns auch nochmals festiglich versichern / vnd deß Keyserlichen verheissenen Schutzes getrösten. Daß Vns aber dennoch anjetzo also mit Gewalt zugesetzet / vnd eine solche Belohnung / an statt deß zugesagten Dancks vnd remuneration begegnet/thun wir GOtt dem Allmächtigen / der da recht richtet / befehlen/vnd müssen zwar bekennen / daß Vns solch prognosticon vorlängst gestellet worden/haben aber/als ein Teutscher auffrechter Churfürst/ dergleichen nicht gläuben könnnen / nunmehr aber gegenwertig in betrübter That erfahren.

Vnd weil Wir ein mehres vnd weiters Vns / vnverletzter Vnserer Ehre / Standes/ Freyheit vnd Nahmens / nicht erklähren können/ denn daß Ihrer Keyserl. Mayest. Wir / in beständiger vngefärbter Trewe/ alle das jenig willigst vnterthänigst leisten wollen / was die heilsame hochbethewerte Reichs-Gesetze / daran Haupt vnd Glieder verbunden/ vermögen / Als sind Wir nochmals zu Vnserm lieben Keyser der vnterthänigsten Hoffnung / Ihre Keyserl. Mayest. werden / als ein gerechter vnd milder Regent / weiter in Vns nicht dringen / noch ein Mehrers zumuthen / am allerwenigsten aber mit solcher grawsamen vnerhörten Gewalt derohalben Vns verfolgen vnd bedrengen lassen. Es ist diß darzu eine solche Sach / welche Vnsere Herren Mit-Churfürsten/die vermög der Güldenen Bull / deß Reichs Freyheit so wol als Wir / tragendem Churfürstlichen Ampt/vnd schwerer geleisteter Pflicht nach / trewlich in acht zu haben schuldig / vnd gewißlich auß Heroischer Tapfferkeit vnd vortrefflicher Weißheit/ so wenig als Wir / dieselbe werden zurück setzen lassen/ mit betrifft/ vnd Wir dahero / Inhalts der so thewer beschwornen Churfürstlichen Vorein/Ihnen im Geringsten etwas zubegeben gar nicht bemächtiget.

Vnd nach dem dessen vngangesehen / dennoch mit Rauben / Plündern/

An. 1631. dern/Schänden der Weibesbilder / Brennen vnd andern Grawsamkeiten/in Vnsern Landen / einen Weg als den andern/vnauffhörlich verfahren/vnterschiedene Orthe vnd Plätze darinnen mit Gewalt occupirt, Inmassen diese Tag hero/vber vorige vielfältige Plünderungen / mit Vnsern Städten vnd Emptern/Freyburg/Micheln / (welche beyde auch angesteckt vnd in Brand gesetzt) Weissenfelß / Pegaw vnd Zeitz geschehen/ vnd an solchen Orthen sehr vbel mit Vnsern Cantzler vnd Regierungs Räthen/ auch andern Beampten / welche man Theils mit Stricken an Kopff geröttelt/vnd die Daumen zerschraubet/ auch öffentlicher Schändung der Weibsbilder / vnd vielen andern groben Excessen , ärger als Barbarisch gehauset / vnd sich hierüber noch / daß man es andern Vnsern Städten / Emptern vnd Vnterthanen / auch also machen wolte/ außdrücklich verlauten lassen/ vnd Wir von Vnsern Vnterthanen / mit vielen Seufftzen vnd Thränen / vmb Schutz vnd Rettung auß solchen Drangsaln / gantz beweglich angeruffen werden / So werden Wir auff solche Mittel zu gedencken gedrungen vnd gezwungen / dardurch solche Beschimpff- vnd Vergewaltigung abzuwenden / vnd eine solche Resolution zu ergreiffen/welche Vns die Rechte/ Natur / vnd das Herkommen lehren/vnd an die Hand geben/vnd dergleichen Wir Vns sonst niemals zu Sinn gezogen.

Contestiren aber hiermit nochmals vor GOtt vnd aller Welt/ daß Wir hierunter entschuldiget seyn / vnd doch weniger nicht jederzeit in Ihrer Keyserl. Majestät vnd deß Reichs schuldiger Trew / Lieb vnd Gehorsamb vngeändert verbleiben wollen. Wir seynd eines erbarn/ sichern/ beständigen universal Friedens von Hertzen begierig / Gesinnen auch an Euch hiermit anderweit / Ihr wollet denselben an Ewerm Ohrt trewlich befördern helffen. Wolten Wir Euch in Antwort hinwieder vermelden/vnd seynd Euch mit Churfürstlichen Gnaden gewogen. Datum Torgaw/am dritten Septembris, Anno 1631.

An dieses Schreiben kehrete sich der Graff von Tilly nicht viel / sondern fuhre in seinem Vorhaben fort / vnd brach mit seinem Kriegsvolck je lenger je weiter in das Churfürstenthumb ein.

An. 1631.

In dessen liesse Jhre Churfürstliche Durchl. zu Sachsen/weil sie sahe/daß es nun Jhr Land vnd Leut gelten wolte/durch den Herrn FeldtMarschalck Arnheim mit Jhrer Kön. May. in Schweden tractiren / Jhrer Durchl. wider den Graffen von Tilly zu Hülff zukommen. Hierauff hielte der König gedachtem Feldtmarschalck von Arnheimb vor: Ob er nicht dieses J. Churf. Durchl. längst Prophecevet/daß es also gehen würde/vnd davon trewliche Warnung gethan/aber es hette jhme nie kein Beyfall wollen gegeben werden; were jhme der Paß auff Wittenberg gegeben worden / so hette deß vnschuldigen Bluts vergiessung in Magdenburg durch GOttes Hülff verhütet werden können: Wie aber dem allen / so wolte J. Kön. May. mit der begehrten Hülff erscheinen / wann diesen Puncten ein Genügen geschehe;

J. Churf. Durchl zu Sachsen begehret hülff von Jhr. Kön. May in Schweden.

Erstlich die Festung Wittenberg Jhrer Majest. gäntzlich zu Jhrer Retirada vbergeben.

2. Jhr. Churfürst. Durchl. Sohn Jhrer Königl. Majest. gestellet:

3. Jhrem Volck drey Monat Sold zuvor herauß geben:

4. Die vngetrewe Räth Jhm gelieffert / oder von Jhr. Durchl. justificiret:

5. J. Churf. Durchl. daß sie bey der Religion / Land vnd Leut / Leib vnd Leben / ja das Churfürstenthumb auffsetzen wolte / sich verbünden würde.

Der Kön. May. in Schweden vorschlag dem Churfürst von Sachsen gethan/ darauff J. M. Jhme zu Hülff erscheinen wolte.

Als nun diese Resolution bey Chur Sachsen angebracht worden/ hat Jhr. Churf. Durchl. alsbald den FeldMarschalck Arnheim wider mit dieser Resolution zu Jhrer Kön. May. abgefertiget;

Churf. Sächsische erklärung auff deß Königs in Schweden vorschlag.

Erstlich; Es solte nicht allein Wittenberg/sondern das gantze Churfürstenthumb Jhr. Königl. May. zur Retirada offen stehen.

2. Nicht allein Jhr. Churfürst. Durchl. Sohn / sondern auch Sie selbst in eigener Person wolten mit vnd darbey seyn.

3. Jhr Churf. Durchl. köndten nicht in so schneller Eyl drey Monat Sold für die gantze Armee auffbringen / wolte aber jetzo einen geben/ vnd der andern zweyen J. May. versichern.

4. Wann J. Durchl. vermeldet würde/ wer die vntrewe Räth weren/wolte sie solche justificiren lassen.

5. Wolte alles bey der Religion / Leib vnd Leben / Land vnnd Leut auffsetzen / auch ins künfftig bey Jhr. Königl. Mayest. fest vnd trewlich halten.

Deß Königs in Schweden Antwort auff die Sächsische erklärung.

Hierauff hat J. Kön. May. geantwortet/ sie hette Jhr Churfürst. Durchl. mit diesem Vorschlag nur probiren wollen / ob sie ein recht Vertrawen vnd Zuversicht zu Jhro hetten.

An. 1631.

König in Schweden bricht nacher Wittenberg mit seiner Armada auff.

Solchem nach brach J. Kön. May. in Schweden mit acht tausend Pferden an Reuttern vnd Tragonern zu Brandenburg auff/ vnd langete den Montag hernach bey Wittenberg an / schickete auch darauff alsbald Ordre zurück / daß selbigen Montags das Läger bey Ratenaw vnd Werben auch auffbrechen vnd folgen muste / welches noch in 16000. zu Fuß vnd 3000. zu Pferd waren / vnd wurde dennoch das Läger bey Werben noch wol besetzet hinderlassen. Damals reisete auch der Churfürst von Brandenburg zu dem Churfürsten von Sachsen/vnd kam zu Jhm zu Tüben/dahin auch J. Kön. May. in Schweden den 5 Septembris/nach dem er zuvor den 3. dieses zu Wittenberg vber die Brück gezogen/ mit der gantzen Armada ankame.

König in Schweden vnd beyde Churfürsten zu Sachsen vnd Brandenburg kommen zu Tüben zusamen.

Daselbs wurden alle Sachen nach Notturfft berathschlaget vnd vnter höchstgemelten Potentaten eine Vereinigung vnd Bündnuß auffgerichtet.

Graff von Tilly ziehet für Leipzig.

Mitler Zeit ruckte Graff Tilly weiter fort/ thete grossen Schaden im Churfürstenthumb Sachsen/ vnd begehrte den 29. Augusti auch an die Stadt Leipzig viel Proviand / mit Vermelden daß er in Verweygerung/ solche in Person zu holen kommen wolte: worüber die Jnnwohner in grosse Forcht vnd Confusion geriethen / vnd salvierte sich der meiste Theil derselben mit ihren besten Sachen an sichere Oerther. Vnnd als ohn Ihr Churf. Durchl. Zulassen die Stadt nichts verwilligen wolte/ hat er dieselbe den 30. Augusti mit der Reutterey berennet/Schiltwachten für die Thor stellen/ vnd auff drey Meil wegs vmb vnd vmb alles außplündern lassen/ auch in der Stadt Quartier / vnd darüber schleunige Erklärung haben wollen.

Als sich nun die Stadt abermals entschuldiget/sie könten/ ohne J. Churf. Durchl. zu Sachsen Vorwissen / nichts bewilligen / auch kurtz zuvor sechs Fahnen Land vnd Defension Volck / vnter dem Obristen Leutenant von der Pforten/hinein kommen / ist gedachter Graff von Tilly den 3. Septembris deß Morgens frühe mit seiner gantzen Armada / so in 40000. Mann zu Roß vnd Fuß starck war / für die Stadt kommen/ ein Feldläger geschlagen/vnd der Stadt Deputierte hinauß erfordert/ denen er vorgehalten/daß er/wann seinem Begehren kein Statt gethan würde/die Stadt mit eusserster Kriegsmacht zuverfolgen gesinnet were.

Hierauff hat er zwar ein kleine Bedenckzeit bewilliget / aber nichts desto weniger inmittels alles zur Belägerung fertig gemacht / vnd da in der Stadt der Schluß erfolget/ daß sie/ biß Jhre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen mit dem Hülff Volck ankäme/ sich defendiren wolten / sich der

Stadt

Stadt sehr genähert/vor dem Pfaffendorff etliche grobe Stück vnd Fewermörsser gepflantzet / vnd auff der Höhe hinder Euteritsch etliche starcke Schantzen/den Entsatz abzuschneiden auffzuwerffen angefangen. An. 1631.

Darauff haben den 4. Septembris die in der Stadt die schöne Vorstädt meistentheils abgebrandt vnnd sich zur Gegenwehr gefast gemacht; als aber den 5. dieses von dem Graffen von Tylli starcke Betrohungen ergiengen/ als wann die Ergebung nicht in continenti gütlich erfolgete, solte mit Ihr ärger / als mit der verderbten Stadt Magdenburg vmbgegangen werden / also daß nicht ein einiger Mensch vom Fewer vnd Schwerdt vberbleiben solte/ wie sich dann der Graff von Tilly vnd Graff von Pappenheim dessen hoch vermessen / haben sie noch selbigen Tags etliche Persohnen zu Parlamentiren abgeordnet / da dann vnter andern Puncten accordiret worden/ daß die Stadt fürnemblich bey Ihrer Religion vnd denen Ihrer Churfürstl. Durch. zu Sachsen schuldigen Pflichten geruhiglich gelassen / auch mit vbermässiger Guarnison nicht beschweret werden solte.

Tilly nimt Leipzig mit Accord ein.

Hierauff sind den 6. Septembris vor Mittage 5. Fahnen von dem Leipzigischen SchutzVolck mit Sack vnd Pack / klingendem Spiel / fliegenden Fahnen / Ober- vnd Vnderwehren vnd brennenden Lunten außhingegen aber das Tyllische Volck hinein gezogen.

Den folgenden Tag ist Tilly mit der gantzen Armada zu Roß vnd Fuß / nach etlich auß groben Stücken gegebenen Losungsschüssen auffgebrochen/weil er Zeitung bekommen / daß Ihr Churf. Durchl. im Anzug begrieffen were / Leipzig zu entsetzen.

Denn nach dem sich J. Kön. May. mit J. Churf. Durchl. zu Düben/ wie vorgemeldet/conjungiret / haben sie sich darauff berahtschlaget / wie dem Feind zubegegnen / vnd ob man es auff ein Schlacht ankommen lassen/oder Temporisando deß Feindes Macht brechen solte. J. Kön. May. zwar waren der Meynung/ man solte nicht alles auff einmahl dem Glück committiren/vnd das gantze Wesen/vermittelst einer Schlacht in Gefahr setzen. Aber Ihre Churf. Durchl. von Sachsen haben auff eine Schlacht getrungen/mit Vermelden / daß sonsten der Feind auß Ihrem Land nicht zubringen viel weniger jhro müglichen were/die beyde / als die Königliche vnd Ihre Armee mit Proviand vnd anderer Nohtthurfft zu versorgen/ weil der Feind den besten Theil Ihres Landes jnnen hette. Were demnach Ihr. Durchl. Rath gegen dem Feind nacher Leipzig zu anzuziehen / vnd demselben mit Macht zubegegnen.

König in Schweden vnd Churfürst von Sachsen ziehen dem Graffen von Tilly entgegen.

Auff

An. 1631. Auff solches sind Ihr Kön. May. beneben J. Churf. Durchl. mit allem bey sich habenden Kriegsvolck den 6. dieses bey zwo Meilen von Leipzig ankommen.

Den 7. sind sie wider fortgezogen / eben in dem da Tilly auch von Leipzig fortgerucket / welchen sie ein Meile von besagter Stadt ansichtig worden. Es hat der Graff von Tilly nicht vermeinet / daß der König in Schweden mit dem Churfürsten kommen / sondern die Kundschafft gehabt / daß Ihr. Durchl. allein mit dero Armada herbey rucketen. Aber wie gemeldet / als beyde Armaden vor dem Dorff Podelwitz einander ansichtig worden / hat Graff Tilly eine Höhe eingenommen / auch den Wind zu seinem Vortheil darbey bekommen / welches J. Kön. May. vermerckende / sich sehr bemühet / selbigen zugewinnen / unter dessen aber jmmer scharmützierend fortgangen mit Ihrer und der Sächsischen Armada / in solcher Ordnung / darinn diese die Lincke / die Königliche aber die rechte Hand gehabt.

Blutige Schlacht so Ihr Kön. May. in Schweden beneben J. Churf. Durchl. in Sachsen mit dem Graffen von Tilly gehalten darinn die Tillysche Armada gantz zertrennet und in die Flucht geschlagen worden.

Ihrer Kön. M. Armee aber war getheilet in den rechten und den lincken Flügel der SchlachtOrdnung. In dem Vorzug deß rechten Flügels / welchen J. Kön. May. selber commandierten / waren die meisten und besten armierte Reuter / vermischet mit commandierten Mußquetirern / wie auch in der Arriguard desselben Flügels / bey welchem Herr General Banner verordnet war. In der Avandgard der SchlachtOrdnung stunden vier Brigaden Picken mit jhren Mußquetirern / als nemblich die Obriste Teuffel / Acke / Ochsenstirn / Erichhand und Winckel; In der Arrigard der SchlachtOrdnung stunden drey andere Brigaden / nemblich Graff von Thurn / Hebran und Vitzthumb / und hinder denselben zwey Regiment Reuter: bey dem lincken Flügel waren die vbrige Reuter getheilet gleich wie bey dem rechten / ein Avantgard und Arrigard / auch mit commandirten Mußquetirern vermischet.

Schlacht-Ordnung deß Königs in Schweden.

In dieser Ordnung war die gantze Armee zur rechten Hand so viel müglich / gezogen / also daß die Schwedische den halben Wind mit dem Feind bekommen. Jedoch blieb den Käyserischen dieser Vortheil / daß sie jhre Ordnung hinder gemelter Höhe schon gestellet / und die Stück auff derselben Höhe schon gepflantzet gehabt / da hingegen die Schwedischen im Angesicht jhrer noch vber einen schlimmen Paß marchiren und sich stellen müssen; Dahero auch Tilly mit seinen Stücken grossen Schaden vnter jhrem Volck / sonderlich denen zur lincken Hand gethan / und ist darauff mit seinem lincken Flügel / bey welchem die meiste Macht seiner Reuterey gewesen / auff deß Königs rechten Flügel zugegangen / auch in dem er

sich

sich bemühet zur lincken Hand das Feld ie mehr vnd mehr zugewinnen/ An. 1631.
vnd den Wind zunehmen/sind diese Reutter / beneben deß Hertzogs von Holstein Regiment zu Fuß / von Ihrer SchlachtOrdnung vnd rechten Flügel gantz abgangen / vnd weil sie bey der Avantgard die commandirten Mußquetirer der Königlichen Armee rechten Flügels vnter den Reutern vermischet gesehen / vnd von jhnen vbel empfangen worden / haben sie sich noch mehr zur lincken Hand gezogen / vnd also auff die Reserva der Königlichen Armee rechten Flügels eher / als auff die Avantgard zu treffen kommen / welche aber J. Kön. May. Truppenweiß also zeitlich secundiren lassen / daß deß Feindes lincker Flügel / ohne grossen Widerstand gebrochen/ vnd in die Flucht geschlagen worden. Hierauff ist die Keyserische SchlachtOrdnung / in welcher die gantze Macht der Infanterey bestanden / vnd in vier grosse Spanische Pataleons von sechzehen Regimenten getheilet gewesen / vom Berg neben der Cavallery / so jhr zur lincken vnd rechten Hand gewesen/herunder gezogen / vnd weil sie von den Stücken/ so bey dem Schwedischen lincken Flügel gestanden sehr beschädiget worden / haben sie jhre Ordnung also geträhet / daß sie mehrentheils auff die Sächsische Armada so den Wind contrari gehabt/ mit vorbeygehung der Schwedischen / mit solcher Furi sonderlich auff dero Leib Regiment angefallen/daß selbige/ vngeachtet tapffere Gegenwehr geschehen / etwas zurück weichen müssen; dahero die Keyserische hefftig zu Jubiliren angefangen vnd vermeinet / sie hetten die Victory gewiß auff jhrer Seiten/wie sie denn so bald Currier nach Wien abgefertiget/anzumelden/ daß der Sieg auff Ihre Seithen sich wendete/darbey allerley Gespött wider den Churfürsten getrieben. Aber Jhr. Kön. May. in Schweden hat die Sächsische/ auß einem Gehöltz herfür / so sie occupiret, mit solcher stattlichen Manier entsetzet / daß sie sich wider erholet / vnd also die Keyserische Armada in die mitten / vnd bey Außreissung deroselben meisten Cavallery/ vnd deß Gräfflichen Fürstenbergischen Volcks/ in vnersetzliche Vnordnung gebracht / vnd endlich nach langem / wiewol Mannlichem Fechten/gar auß dem Feld geschlagen / auch dero gantze ansehenliche Artollery vnd alles Geschütz / mit respectivè Röm. Keys. Chur- vnd Pfältzischen/ Chur-Bayerischen/ ChurBrandenburgischen / Fürstlich Braunschweigischen vnd Wallensteinischen / der Stadt Braunschweig vnd anderer Wappen/so wol vber hundert Cornet vnd Fahnen / auch ein grosse Anzahl Munition vnd Pagagy Wägen (so noch von der außgerissenen vnd meist zu Leipzig vorbey gepassierten Reutterey vngeplündert stehen blieben) erobert. Die Keyserische sind auff allen Seiten also geängstiget

An. 1631. stiget worden / daß viel wann sie sich zusalviren vermemeinet / allererst dem Feind entgegen kommen.

Es wird von denen so diesem Treffen beygewohnet / für gewiß referiret, daß die vor eylff Jahren auff dem Weissenberg vor Prag / gehaltene Schlacht / dieser bey weitem nicht zuvergleichen; dann darinn beyderseits nicht allein auff der Wahlstatt / sondern auch in der Flucht auffs geringste in 15000. Mann vmbkommen.

Namen der hohen Officirer so in der Schlacht bey Leipzig beyderseits auff dem platz geblieben

Ausser denen so man noch zur Zeit nicht wissen können / hat man daß auff Keyserischer Seiten auff dem Platz geblieben / Hertzog Adolff von Holstein / Obrister Schönburger / Obrister Baumgarten / vnd Obrister Erfft: Auff Schwedischer vnd Sächsischer Seiten aber der Obriste Teuffel / Obrister Corville / Obrister Cöllenbach / Obrister Hall / Obrister Bindtauff / Obrister Leutenant Adergast / die Obristen Wachtmeister Starschedel / Holbiersdorff vnd Lemminger; Rittmeister Spiegel / Musculus / Marschalck vnd Carlowitz; Capitayn Zaschwitz / Willenstein vnd Köckeritz / so hernach sehr betrawret vnd beklaget wurden. Anderer berühmbten Cavallier / Rittmeister / Capitayn / Leutenanten / Cornet / Fendrichen vnd deren nachgesetzten Officirer / so nach der Schlacht an jhren Wunden gestorben / zugeschweigen.

In dieser Schlacht ist fünff Stunden von beyden Theilen mit grosser Fury gefochten worden. Die Keyserische waren der Schwedischen vnd Sächsischen Armee beyder zusammen / an der Zahl fast gleich / vnd hatten vber vor angezogene Vortheil noch diesen / daß die gantze Armee ein alt geübtes Volck / die Churfürstliche aber gantz new gewesen / auch ist die Keyserische Reutterey mit Pferden / Kürissiern / vnd Gewehr / also / daß man sie nicht besser gesehen / muntiret gewesen: hergegen aber bey Ihr Königl. Mayest. Reutterey wenig Waffen vnd guter Pferd gefunden worden.

Zwey sonderliche Omina, so vor dem Treffen sich erzeiget.

Es wird berichtet / daß vor dem Treffen sich zwey merckliche Omina erzeiget: Eins / daß Ihrer Kön. May. die Nacht für dem Treffen geträumet / Sie hette den alten Tilly bey den Haaren gefasset / vnd nicht eher halten können / biß er Ihr. May. in den lincken Arm gebissen hatte. Dieses hat ohne Zweiffel den Lincken Flügel in der SchlachtOrdnung bedeutet / welchen J. Churf. Durchl. zu Sachsen geführet / dann derselbe solchen Biß genugsamb erfahren.

Darnach hat für angefangenem Treffen ein weisse Taube auff einem Sächsischen Cornet sich vnvermuhtlich sehen lassen / vnd hernach die gantze SchlachtOrdnung vberschwungen / welches den Soldaten ein guten

Muth

Muht vnd Hoffnung zu künfftiger Victory gemacht. An. 1631.

Der Obriste Altringer / welcher mit seinem bey sich habenden auß Italien geführten/ vnd vnterwegens im Reich zu jhm gestossenen Volck/ in vollem marchiren nacher Leipzig gewesen/ auch schon bey Erffurdt vnd dero Orthen angelanget / ist auff einkommende geschwind fliegende Zeitung von der Tillyschen Niderlag/eylends wider zurück gewichen/ vnd mit Rauben vnd Plündern vberall grossen Schaden gethan.

Nach vollendter Schlacht sind Jhr Kön. May. biß auff ein gute halbe Meil nacher Leipzig gerucket / vnd weil sie die Nacht vbereylet / auff der Wahlstatt mit der Armee sich losieret: Andern Tags sind sie mit der Armee biß an Leipzig gerucket/ vnd selbe Stadt / in welche Graff Tilly eine Guarnison von 1000. Mann geleget hatte / auffordern lassen: weil die darinn aber sich zu resolviren ein par Tag Bedenckzeit begehret / hat Jhr. Kön. May. kein Zeit darfür verlieren / sondern Jhre Churf. Durchl. zu Sachsen darmit gepehren lassen wollen / vnd sind J. May. selber mit einem Theil der Reutterey auff Merseburg/darauff der Feind mehrerntheils seine Retirada genommen/ fortgerucket/ vnd bey drey tausend Mann nider machen vnd viel gefangen nehmen lassen; deß andern Tags aber rückete Jhr. May. mit der gantzen Armee für Hall / welches die Keiserische verlassen/aber das Schloß besetzt gehabt / so sich aber nachmals auch ergeben/vnd sich meistentheils vnder die Königliche Armee vntergestellet: die andern haben schweren müssen wider Jhr. Kön. May. vnd die Evangelische Reichsstände ferner nicht zu dienen: den Obristen Wachtmeister Cratzen vnd Capitayn Winckelmann/ so sich auff Gnad vnd Vngnad ergeben müssen/nahm J. May. gefangen / vnd lieferte sie in Jhrer Churf. Durchl. zu Sachsen Gewalt. König in Schweden setzet dem flüchtigen Käyserischen nach.

Ferner zog Jhr. Kön. May. auff Erffurdt/bekam selbige Stadt auch ein/vnd begab sich hernach von da auß nach dem Franckenland/ wie an seinem Orth weiter gemeldet wird.

Vnter dessen hat Jhre Churfürstl. Durchl. die Stadt Leipzig mit Accord auch wider einbekommen / vnd ist die Keyserische Besatzung in drey tausendt Mann starck vnder dem Obristen Wangler mit Sack vnd Pack / vnd zehen rothen zusammen gewickelten Fahnen / doch ohne Trummelschlag / den 13. Septembris außgezogen / darvon sich viel in Churfürstl. Durchl. Dienst begeben/ der Rest aber ist/nach Schwerung wider die Kön. May. in Schweden/noch Jhr. Churf. Durchl. vnd deren Mitverwandten/ sich in offentlichen Kriegen oder Rathschlägen/ keinerley weiß oder weg / ferner gebrauchen zu lassen/ oder deroselben Land vnd Leipzig von dem Churfürsten von Sachsen wider eingenommen.

An. 1631. Leut/weder für sich selbsten/noch Ihre Anstiffter / heimblich oder offentlich / keine Gefährde / Schaden vnd Nachtheil zuzufügen / von etlich Sächsischem Volck an bestimpten Orth convoiret worden. Die jenigen Ligistischen Officirer / Soldaten vnd Pagagy aber / neben drey groben Stücken / so in der gemachten Capitulation nicht benennet / biß auff Churfürstl. Durchl. ferrner Anordnung / zurück bleiben müssen / vnder welchen vornemblich gewesen / der Obriste Coronino, Obrister Planckhardt/der General Commissarius Walmerod vnd Graff / General Adjuvant Zinzendorff/ vnd etlich andere vornehme Rittmeister / Capitayn/ Officirer vnd etliche Jesuiten.

Gegen Abend ermeldtes Tags sind etlich Fahnen Churfürstlich Volck zur Guarnison wider eingezogen.

Dancksagung für die wider Graff Tilly erhaltene Victory im Churfürstenthumb Sachsen geschehen.

Hierauff ist aller Orthen im gantzen Churfürstenthumb Sachsen grosse Frewd vnd Frolocken gewesen / vnd hat Ihr Churfürstlich Durchl. wegen solcher wider den Graffen von Tilly erhaltenen Victory ein offentlich Bett- vnd Dancksagungs Fest angeordnet / da dann nachfolgendes Gebett von allen Cantzlen abgelesen worden:

O du Allmächtiger Vnd verwündlichster HERR vnd GOtt/ dir sey Preyß vnd Danck/daß du durch deinen Gesalbten / die Königl. May. in Schweden / vnd die Churfürstliche Durchl. in Sachsen / deinem Volck vnd diesen Landen grosses Heyl bewiesen/ vnd wol gethan hast / dann deine Güte wehret ewiglich.

O HERR GOtt Zebaoth/du König der Heerscharen/ du hast gestritten für dein Volck/ du hast vns errettet von den grimmigen Feinden/ dann deine Güte wehret ewiglich.

Der Feind hat getrohet / das gantze Land zuverbrennen vnd zuverwüsten/vnd alle Mannschafft zuerwürgen / Kinder vnd Jungfrawen zubeängstigen vnd wegzuführen. Du aber HERR der Allmächtige GOtt/ hast jhn gestraffet/ Du hast jhn in die Flucht geschlagen/ Du hast jhn vertilget/O HERR durch dein Heer/dann deine Güte wehret ewiglich.

Du HERR hast dein Volck gerochen / dann deine Güte wehret ewiglich.

Ach HERR wir dancken dir von gantzem Hertzen / vnd erzehlen alle deine Wunder/wir erfrewen vns vnd sind frölich in Dir/ vnd loben deinen Nahmen/du Allerhöchster/daß du vnsere Feinde hindersich getrieben hast/ sie sind gefallen vnd vmbkommen für Dir/HERR du hast vnsere Lehr vnd Sach außgeführet/vnd dich erwiesen/als einen rechten Richter / dann deine Güte wehret ewiglich.

Du

Du hast an vns gedacht/ O trewer GOtt/ die wir vntergedruckt waren/ dann deine Güte wehret ewiglich. An. 1631.

Die Wasser giengen all zu hoch vber vnsere Seele/ du aber/ O HErr GOtt/ hast vns nicht gegeben zum Raub in der Feinde Zähne/ dann deine Güte wehret ewiglich.

Vnsere Seel ist entrunnen / wie ein Vogel dem Strick deß Vogelers / der Strick ist zurissen / vnnd wir sind loß / denn deine Güte wehret ewiglich.

Wir bitten vnd ruffen aber ferner inniglich/ O grundgütiger GOtt/ belohne die gewiß angewandte Trew mit zeitlichem vnd ewigem Segen der Königl. May. in Schweden / vnd vnserm gnädigstem Churfürsten vnd Herren/ hülff ihnen vnd ihrem Kriegsheer weiter / laß deine rechte Hand gewaltiglich helffen/ verleihe ihnen beyderseyts langes Leben/ daß ihre Jahr wehren immer für vnd für / daß sie immer sitzen bleiben für dir / erzeige ihnen Güte vnd Trew die sie behüte.

Lasse sie ferner einen Sieg erhalten nach dem andern/ O Barmhertziger GOtt/ stehe auff hingegen/ HErr in deinem Zorn/ vnd erhebe dich vber den Grimm vnserer Feinde/ laß ihre Boßheit ein ende nehmen/ lasse sie in die Grube fallen/ die sie vns gemacht haben.

Gedencke O Herr / vnd frage nach vnserm Blut / gib daß die Gottlosen zur Helle gekehret werden / vnd lasse Menschen vber vns nicht vberhand kriegen / beweise deine wunderliche Güte / du Heyland derer die dir vertrawen/ wider die/ so sich wider deine rechte Hand setzen: Behüte vns/ wie einen Augapffel im Auge / beschirme vns vnter dem Arm deiner Flügel / für den Gottlosen die vns verstören / für vnsern Feinden / die vmb vnd vmb nach vnserer Seelen stehen. Ach HErr mache dich auff / vberwältige sie ferner / errette vnsere Seelen von den Gottlosen mit deinem Schwerdt. Gib vnsere Feinde auch hinfüro in die Flucht/ zerstosse sie wie den Staub vom Winde / reume sie weg / wie den Koth auff der Gassen/ gedencke doch / O HErr/ daß/ das der Feind (der Bapst vnd sein Hauffen) dich den HERRN schmehen / vnd ein thöricht Volck lästert deinen Nahmen.

Wolan HErr so rette nun dein eigene Ehre / warumb wiltu vnder deinen vnd vnsern Feinden sagen lassen / wo ist nun ihr GOtt. Erhebe dich HErr vnd stürtze das Antichristische Bapsthumb / vns aber erhalte dein Wort/ welches ist vnsers Hertzens Frewd vnd Wonne. Wir sind ja nach deinem Nahmen genennet / HERR GOtt Zebaot / vnd du weist/ daß wir allein vmb deinet willen verfolget werden. So rette nun vns

An. 1631. auß der Hand der bösen/ vnd erlöse vns auß der Hand der Tyrannen/ ob sie wider vns streiten/ so lasse sie vns doch nichts anhaben. Sey vnd bleibe du bey vns/ daß du vns helffest vnd errettest/ Segne aber auch O du getrewer GOtt deß Friedens dein Volck vnd absonderlich dieses gantze Churfürstenthumb Sachsen mit Frieden/ du hast deinem Volck zugesaget/ O trewer GOtt/ daß du jhn Fried geben wollest. Ach lasse sich doch Gerechtigkeit vnd Friede mit einander küssen. Gib vns guten Frieden/ vnd habe Gedancken deß Friedens vber vns/ schaffe vnd erhalte den edlen Frieden in vnsern Thoren.

So wollen wir dir auch darfür Lob/ Ehr/ Preiß/ vnd Danck sagen hier Zeitlich vnd dort Ewiglich/ der du lebest vnd regierest/ ein einiger/ wahrer/ hochgelobter vnd hochgebenedeyter GOtt von nun an biß in alle Ewige Ewigkeit. Amen/ Amen.

König in Schweden bemächtiget sich der Festung Königshofen/ vnd Schweinfurt.

Nach Einnehmung der Stadt Erffurd hat J. Kön. May. in Schweden der Fürstlichen Graffschafft Henneberg sich gleichfals bemächtiget/ hernach auch die Bischoffliche Würtzburgische Festung Königshofen eingenommen/ vnd darinn ein grossen Vorrath gefunden.

Wiewol nun vnter deß die Catholische Bundsstände/ durch Jhre Obristen/ als Fugger vnd Altringer sich zum hefftigsten bemühet/ vnd allerley Mittel herfür gesucht/ wie sie J. Kön. May. widerstand thun/ vnd derd vorhaben verhindern möchten / haben sie doch nichts außrichten können/ sonderlich weil vnter Jhrem Kriegsvolck grosse Furchtsambkeit vnd Zagheit sich ereuget/ sie auch keinen Stand halten wolten/ sondern jmmer vor der Schwedischen Armada zurück wichen / durch welche Flüchtigkeit sie allererst Jhrer Kön. May. zu einnehmung mehrer örther Thür vnd Thor auffgethan. Dann zu End deß Monats Septembris J. May. mit dero Kriegsvolck von Königshoffen auffgezogen/ vnd auff Schweinfurt zugerucket/ vnd selbige Reichsstadt/ nach dem die Käyserische darinn gelegene Besatzung sich nach eingenommener Kundschafft von deß Königs Ankunfft/ zeitlich von dannen nach Würtzburg salviert/ den 1. Octobris ohn einigen Widerstand eingenommen / den 2. dieses mit 18. Cornet Pferden daselbs den Einritt gehalten/ vnd auff empfangene Huldigung die Stadt vmb vnd vmb beritten/ vnd weil J. May. befunden/ daß dieser Orth ein vornehmer Paß vber den Maynstrom / also bald Anordnung gemacht/ daß die Stadt starck befestiget würde/ auch drey Compagnyen zu Fuß vnd zwo Compagnyen Dragoner zur Besatzung hinein geleget/ mit dem andern Volck aber auff Würtzburg zugerücket.

Dieser vrsachen halben ist in selbiger Stadt vnd andern daherumb gelegenen

legenen Catholischen Orthen grosse Forcht vnd Schrecken entstanden vnd haben viel Leut jhre beste Sachen weggeflehnet / sonderlich haben sich die Geistlichen mehrentheils von dannen an andere Orth begeben / wie dann auch der Bischoff Frantz von Hatzfeldt / so kurtz zuvor erst erwehlet worden / sich von dar hinweg vnd durch Franckfurt nach Mayntz begeben. Hierauff brachte der Rath vnd Bürgerschafft Ihr. Königl. Mayest. die Schlüssel entgegen vnd vbergaben Jhro die Stadt / die Keyserische Besatzung aber begabe sich auff das Bischofflich Schloß.

An. 1631. Würtzburg vom König in Schweden eingenommen.

Auff solches zoge J. May. mit Jhrem Kriegsvolck in die Stadt ein / vnd nahmen Jhr Hauptquartier ins Bischoffs Hindern Thumb / liessen Jhr auch die Bürgerschafft huldigen. Demnach liessen sie das Bischoffliche Schloß auffordern; aber die Keyserischen darinn wolten sich nicht ergeben / schossen auch so hefftig mit Stücken auff die steinerne Brück / daß sie zwey Joch daran fast zu nicht machten / theten auch dem in der Stadt liegenden Schwedischen Volck nicht geringen Schaden; deßwegen dann J. May. die resolution genommen / nicht eher förder zurücken / sie hetten dann solch Schloß in jhren Gewalt gebracht / zu solchem End eylends approchiret / also daß sie den 8. Octobris mit den Lauffgräben an den halben Mond bey der Schloßbrücken kommen / selbigen mit stürmender Hand eingenommen / auch zugleich das Thor deß Vorhoffs zu ersteigen vermeinet / aber die Brücke abgeworffen befunden. Darauff J. Mayest. etlich Volck in den Graben geordnet / welche nach dem sie in zwo stund lang mit der Besatzung tapffer gefochten / das Thor an der andern Seiten deß Schlosses mit grosser Furi erstiegen / dasselbe mit Gewalt eröffnet vnd sich also deß Vorhoffs bemächtiget. Vnd ob wol den Belägerten noch damals / auff erfolgung gütlicher Vbergebung / Quartier angebotten wurde / haben sie sich doch biß auff den letzten Mann zu defendiren erkläret / vnd jnmittels mit hefftigem Schiessen fortgefahren. Derhalben J. Kön. Majest. alles Geschütz / so im Vorhoff befunden worden / auff das Thor deß jnnern Hoffs pflantzen vnd richten lassen / vnd dasselbe in grund geschossen / vnd darauff / vngeachtet die Belägerte starcke Gegenwehr gethan / das Schloß erobert / darinn das Schwedische Volck den mehrerntheil der Besatzung ohn alle Gnad niedergehawen / auch die vornembsten / so sie gefangen / biß auffs Hembd außgezogen / Weib vnd Kinder aber sind in die Stadt geführet worden. Das Schwedische Volck / darunder im Sturm in zweyhundert auff den Platz geblieben / hat im Schloß / nach dem Jh. Kön. May. jhnen solches eine Stund lang zu plündern vergönnet / stattliche Beuten bekommen: Es hat auch ein

Schloß zu Würtzburg mit Gewalt erobert.

Bischoff-

An. 1631. Bischofflicher Rittmeister / so sich darmit beym leben erhalten einen Schatz entdecket / welcher auff etlich Tonnen Golds geschätzet worden/ vnd J. Kön. May. anheim gefallen. An Wein war ein grosser Vorrath so sich auff etlich tausend Fuder belieffe / anderer Sachen zugeschweigen/ gefunden.

Bischoff von Bamberg begibt sich der Catholischen Liga vnnd Huldiget dem König in Schweden.

Hierauff hat J. Königl. May. das Schloß starck besetzet/vnd in der Stadt allerhand Anordnung gemacht. Ihre May. brachten auch den Bischoff von Bamberg in Ihre devotion, der muste schweren der Catholischen Liga sich zubegeben / vnd zu deroselben Behuff nichts mehr zu rentiren, sondern J. Kön. May. Trew vnd Huld zu seyn/vnd Monatliche contribution zureichen / vnnd muste Anfangs für die Brandschatzung fünfftehalb Tonnen Golds erlegen.

Schreiben deß Königs in Schweden an die Reichsstädt in Francken.

Vnder solchem Verlauff ließ J. May. an die andern Reichsstädte in Francken/so noch Keyserische Guarnisonen innhatten/nachfolgend Schreiben abgehen; Gustavus Adolphus/ von Gottes Gnaden der Schweden/ Gothen vnd Wenden König/ Großfürst in Finnland/Hertzog zu Ehesten vnd Carelen/Herr vber Ingermannland/ etc.

Vnsern gnädigen Gruß/Ehrnveste/Vorsichtige/Ehrsame/Liebe vnd Besondere/Euch ist nicht vnbekandt/gleich wie auch der gantzen Welt/auß was nothtringenden Vrsachen wir mit vnserer Christlichen Armada in diese Land kommen seyn / darunter ist nicht die geringste / daß wir vnsere Glaubensgenossen auß den vnleidentlichen Gewissens Trangsalen / vnd Betrug der Papisten/mit GOttes Hülff gedencken zuerlösen: vnd dieweil wir glaubwürdig berichtet seyn/ daß Ihr vnd Ewere Städt auch nicht ein kleine Zeit beschweret vnd angefochten worden/ so haben wir euch hiermit vnsere Ankunfft genädig notificiren wollen / vnd bey auffweisen dieses vnserm Trompeter vernehmen / ob Ihr mit Keyserischer Guarnison beleget seyt/ welche wir mit vnserer Christlichen Intention gesinnet sein außzutreiben. In dem nun ewere Städt mit deß Feinds Guarnison beleget seyn/vnd jhr dieselbe nach dato dieses thut Außjagen / auch vns ewer Stadt öffnet/ vnd mit der That beweiset / daß diese von GOtt wunderliche Gelegenheit vnd Erlösung zu ewrem besten geschehe/sein wir geneigt Euch mit der That zu remonstriren/daß wir nicht als Feind / sondern als Freund hier ankommen seyn: Im widrigen Fall aber werden wir nothtrungenlich verursachet vnsere Christliche Meynung vnd Gemüth/dieweil jhr die angebottene Freundschafft nicht annehmet/ zuverändern / vnd nach Kriegsgebrauch euch als Feind zu tractiren.

Doch verhoffen wir von Euch ein andere vnd bessere Resolution/ wo nicht/

nicht / wollen wir vor GOtt vnd aller Welt entschuldiget seyn / vnd Morgen von euch antwort erwarten. Verbleiben vnter deß euch mit Gnaden zugethan / ꝛc. An. 1631.

Bald hernach haben die Schwedische Wertheim einbekommen / inngleichem die Stadt Miltenburg / darinn sie die Keyserische Besatzung meistentheils niedergehawen. Die Käyserische haben darauff auff Wertheim / darinn vierzehen Compagnyen Schwedisch Volck gelegt worden / ein Anschlag gemacht vnd vermeint es vnversehens zu vberfallen / solches zuverrichten / drey tausend Mann zu Roß vnnd Fuß auß commandiret worden. Aber Ihr. Kön. May. bekame hiervon kundschafft / schickete deßwegen etlich tausend Mann auß / welche sich in zween hauffen abtheilten vnd in ein Gehöltz im Taubergrund legten: der Gubernator zu Wertheim aber weil er sich zu schwach befande / reterirte sich auff Ihr Kön. May. Befehl vnd verließ die Stadt. Als nun die Käyserische ankommen / sind die Schwedische vnversehens von hinden vnd fornen in sie gefallen / also daß in die zwey Tausend vnnd sieben Hundert auff dem Platz geblieben / vnd wenig mit dem leben darvon kommen / vnd sind Ihrer May. vierzehen Fähnlein vberliffert auch von den Soldaten gute Beuten erobert worden. Vnterdessen haben die Keyserische die Stadt vnd Schloß Bobenhausen eingenommen. Keyserische bey Wertheim von den Schwedische geschlagen.

Nach dem eine Zeit hero in Lothringen für J. Key. May. etlich Volck geworben worden / ist selbiges bey so gestalten Sachen in 8000. Mann starck auffgezogen / vnd gegen dem Franckenland zugerucket / die vmbligende Ort / da sie durch marchiret / hat jhnen Proviand vnd andere Notturfft schaffen müssen. Lothringisch Volck ziehet gegen Schweden an.

Es ist bey diesem Volck grosse Furcht gewesen / dann sie stets in Sorgen gestanden / sie möchten vberfallen werden / Deßwegen sie allenthalben / wo sie gelegen / die Strassen verhawen vnd gesperret / es sind auch viel von jhnen außgerissen / darvon aber vnderschiedliche wider ertappet vnd hin vnd wider auffgehencket worden.

Weil nun die Schwedische diese Zeit allenthalben im Land herumb gestreiffet / hat auch die Keyserische Guarnison sich von Nörtlingen nach Donawerth salviret / es ist auch die Cassa der contribution auß Würtenberg in begleitung hundert Pferd vnd hundert Mußquetirer von Scharendorff auff München zu Sicherheit halben geführet wordẽ / darvon sind 200000. Reichsthaler dem Commissario Wolffstein zugehörig / von einer Partey Schwedischen Reutern / ein Meil von Vlm / weil die Convoy etwas zu fern vor auß war / genommen worden.

An. 1631. In dessen schickete Ihr Kön. May. Ihre Commissarien in unterschiedliche Städt im Reich/ mit jhnen zu tractiren/ und sie in Ihre devotion zu bringen. Ihr May. ordnete auch in Franckenland eine sonderliche Landregierung an/ und liesse zu Würtzburg folgend Mandat anschlagen.

Königlich Schwedisch Mandat/ so zu Würtzburg angeschlagē worden.

Wir Gustav Adolph von Gottes Gnaden/ der Schweden/ Gothen und Wenden König/ Großfürst in Finnland/ Hertzog zu Ehsten und Carelen: Herr uber Ingermannland/ rc. Entbieten allen und jeden Ober- und Unter-Amptleuten/ Kellnern/ Vögten/ Schultheissen/ Bürgermeistern/ Rath und Gemeinden in allen Aemptern/ Städt und Flecken deß Bißthumbs Würtzburg und Hertzogthumbs Francken/ auch allen derselben Zugewandten/ Lands Städte und Untersassen/ Geistlichen und Weltlichen/ Niemands außgenommen/ Unser Königl. Gn. und alles Guts/ und wird/ wie sonsten bereit Weltkündig/ also ohne zweiffel auch euch gnugsamb bewust seyn/ welcher gestalt nach vielfältig von uns wolmeynend/ und hoch eyfferigst/ aber in effectu allezeit gantz vergeblich angewandten glimpffigen Verwarnungs: Bitt: und Erinnerungs Mitteln/ Wir endlichen/ so wol umb deren wider unsere Königreich und Länder/ abgesehenen und nahe beytruckenden gefährlichen machinationen, auch gar ohn einige Ursach/ wider aller Völcker Rechte/ ohn abgesagt zugefügte hostilitet, als andern unsern nahen Blutsfreunden/ Gesipten und Verwandten/ auch theils von Uhralters hero noch wesender Bundsgenossen/ wider den bekandten Religion: und Prophanfrieden/ uber gebundenen unerhörten Drangseligkeiten willen/ nicht nur auß Bewegnuß unsers Königlichen mitleidentlichen Gemüths/ und dem ungezweiffelten Willen nach/ deß höchsten und gerechten Gottes im Himmel/ sondern auch zu nothwendiger Versicherung und Beschirmung gemeldter unser Königreichen und Stats/ verursacht und getrungen worden/ nechst abgewichenen 1630. Jahrs/ mit einer Armada zu Roß und Fuß/ erstlich in den Insulen Rügen und Usedom/ nach glücklicher Eroberung aber und restitutionen derselben/ in deme uns Confœderirten, von den bekandten Landsverderbern aber uff das unbarmhertzigst verwüsteten Hertzogthumb Pommern anzusetzen/ hernach dieselbe/ wie gewaltig sie sich auch/ der heylsamen Widerbringung von uns gesuchter allgemeinen Ruhe/ zu widerstreben bemühet/ durch den Allmächtigen Arm Gottes/ vermittels uns von seiner Güte und Gnade/ unterschiedlich verliehenen namhafften Victorien/ und Eroberung vieler starcker befestigter und besetzter Städt und Plätze/ nicht allein auß gedachtem Hertzogthumb Pommern/ sondern folgends auch auß der gantzen Churf. Marck Brandenburg biß weit uber den Oder-Wart-Havel- und Elbstrom getrieben/ gejagt und geschlagen/ hierdurch all daselbst umbligende hochansehenliche Churfürstenthumb/ und Länder/ in specie aber das vornehme

Hertzogthumb Meckelburg/mit dessen zugehörigen Graff: vnd Herrschaff- An. 1631.
ten/denen wider Recht vnd Billigkeit/ ja gantz vngehörter Dingen/davon entsetzten natürlichen wahren Erbherrn/meinst widerumb an die Hand gestellt/vnd auch jhre Vnterthanen/auß der Landsverderbere Händ/mit restitution jrer Seelen vnd Leiber Freyheit erlediget/ꝛc. Ob wol wir nun festiglich gehoffet/es solten bey diesem vnserem Triumphirenden/vnd fast aller Welt Gedancken vbertreffenden Proceß/vnsere Widerwertige/die Augenscheinliche Rach deß Allmächtigen/gegen jre verübte Tyranney/genugsamb empfunden/zumahlen auch/ob wir jemands Land vnd Leute/ oder nit vielmehr den hierob erklärtẽ Zweck der allgemeinen Ruhe vnd Sicherheit/ einig wündschen vnd suchen/im Werck begriffen/ vnd sich demnach andere vornehme deß R. Reichs gehorsambste Stände/ferrners vnbetruckt zu lassen/hingegen aber dem werthen Frieden nachzujagen/selbsten disponirt haben. So ist jedoch Reichskündig/daß sie deme gerad zu wider/Churfürst. zu Sachs. L. vnerachtet dieselbe den Ruhm einer Standhafftigẽ/friedfertigen/ vnd deß R. Reichs recht getrewen Grundseulen/ bey männiglich/ohn Vnterscheid/sonderlich dem Feinde selbsten/erhalten gehabt/feindselig angefallen/erstlich zwar S. L. vndisputirlich zugehörige Stiffter/hernach auch das vhralte Churfl. patrimonium, mit gewaltthätiger Einnehmũg vnterschiedlicher namhaffter Städt/vnd Verheerung etlicher 100. Dorffschafftẽ/ wider alle Reichs Constitutiones, auch vorhergangene sonderbare pacta vnd Synccrationes occupirt, also daß J. L. bewogen worden/vns gleichmässig vmb freundliche Beyhülff/zu nothwendiger Jhr. vnd der Jhrigẽ defension beweglich anzulangen / auch zu solchem vnd hieoben mehrmals gedachtem Ende/ dero Waffen mit den Vnserigen verbündlich zu conjungiren, &c. Nun seynd Wir zwar festiglich in den Gedancken gestandẽ/ es solten bey so gestalten Sachen/die Stände deß Röm. Reichs/sonderlich die darinn befindliche Catholische Liga, solche so wol jrer / als der Evangelischen Vntertruckung/vnd Einführung deß bey allen freyẽ Teutschen verhasten absoluten Dominats angesehene proceduren, als redliche patrioten jhres Vatterlands Teutscher Nation / jhr höchlich mißfallen / vnd demselben keines wegs beygepflichtet/ sondern vielmehr neben vns/ zu einem guten Frieden/ vnd restabilirung der vorigen Reichs Ordnung vnd Satzungen/ jhre Consilia vnd Vermögen gerichtet / oder sich zum wenigsten Neutral vnd still gehalten / durchauß aber in das Werck mit Hostilitet gegen vns / nicht eingemischt haben. In Ansehung sich das Hochlöbliche Churfürstliche Collegium zum öfftern / Insonderheit vff letztem zu Regenspurg gehaltenen Convent, offentlich erklärt / daß dieser Krieg ohn Jhren Wissen vnnd Willen / zuwider den Reichs fundamental Satzungen / mit vns angefangen / sie denselben niemahlen gut geheissen/

An. 1631. sondern vielmehr gegen vns jederzeit / vnverruckter Freundschafft / auch in Schrifften anerbotten / Wir auch vff dem Fall der Neutralitet, vns gegen der Kron Franckreich verbündlich gemacht / mit besagter Catholischer Liga vnzerbrüchliche Freundschafft zu vnterhalten / vnd da sie nur mit gleichmässiger Bezeigung vns begegnen würde / jhrer als vnserer Freunde / vnd Neutralen, mit aller Widerwertigkeit gäntzlich zu verschonen.

Wir haben aber nicht allein damals / als wir neben wolermeldtes Churfürstens zu Sachsen L. vor dero Stadt Leipzig / vnserem Feind vnter Augen gezogen / das schändliche Widerspiel / vnnd gedachter Liga grosse Macht wider vns im Feld / sondern auch nach deren / von dem allgewaltigen GOtt vns gnädigst gegönten trefflichen Obsieg / die beharrliche Feindseligkeit / vnd so viel befunden / daß als wir in billicher prosecution vnd Verfolgung berührter Victoriæ, deß Vorhabens / die Friedenstörer desto ehender zu recht / vnd zu erträglicher billicher Condition, mit restaurirung deß gantz zerfallenen Religion vnd Prophanfriedens / zu bringen / in den Fränckischen Kräyß geruckt / beyden Bischoffen zu Bamberg vnd Würtzburg / solches zeitlich notificirt, vnd vnerachtet erst erzehlter vnter dem Corpore der gantzen Liga, wider vns verübter eussersten hostilitet, jhnen noch leidliche Mittel vnd Weg an die Hand gegeben / sich gegen vns in der Güte vnd Freundschafft / deren wir vns vberflüssig erbotten / zu bequemen / jedoch Würtzburgischen theils / an statt gehoffter accommodation, anders nicht / als mit Fewer vnd Canonaden geantwortet / vnd wir dardurch mehr als gnugsam verursacht worden / förder in das Stifft zurucken / vnd als vns GOtt die Krafft verliehen / nicht allein die vornembste Ort desselben einzunehmen / besonders auch das feste Schloß ob dieser Stadt Würtzburg / mit stürmender Hand zu erobern / 2c.

Hierauff nun hetten wir zwar alle erwündschte Gelegenheit / auch Fug vnd Macht gehabt / alßbalden ex jure talionis das jenige vorzunehmen / was andern getrewen Reichsständen / vnd viel Millionen vnserer Glaubensgenossen / armen Leuten gantz vnverschuldter Dingen / in andern nicht nur der gleichen Fällen / sondern auch wo gar keine Vrsach zugegen gewest / von vnsern Feinden anbegegnet. Weiln aber vnser Königl. Gemüth / zu dergleichen enormiteten oder einiger Rachgier durchauß nicht / sondern wie oben erkläret / vielmehr zu wider auffbringung eines sicheren guten beständigen Friedens in dem gantzen Reich / einig gerichtet / vnnd Wir so viel befunden / daß ein grosser Theil dieses Stiffts vnd Hertzogthumbs / dißmahls ohne das keinem Herrn mit Pflicht vnnd Eyden verwand / die andern aber / welche von dem jüngst benanten Bischoff Francisco

cisco mit der Huldigung beladen/durch Jhne (als vns doch Friedfertig zu begegnen/Er sehr gute Mittel gehabt) gar ohne Noth verlassen worden/so seynd Wir deß gnädigsten Erbietens/befindens auch für eine vnumbgängliche Notthurfft/ Vns deß Landes vnd darzu gehörigen armen Vnterthanen/ so lang/ biß der allerweiseste GOtt nach seinem allein guten Willen/ die Sachen durch einen erwündschten Frieden anders verordnen möchte/ in Königl. Gnaden anzunehmen/ vnd alles in einen richtigern vnd sichersten Standt zu richten. Gestalt Wir zu dem Ende eine gewisse Landregierung angestellt/vnd dieselbige mit tüchtigen Personen versehen/ꝛc. An. 1631.

Befehlen demnach allen vnd jeden/ am Eingang vermeldten Ober: vnd Vnter Amptleuten/ Kellern/ Vögten/ Schultheissen/ Bürgermeistern Rath vnd Gemeinden/hiemit ernstlich/ jhr wöllet so balden nach publicirung dieses Vnsers Patentes/ vnd darauff von vnserer angeordneten Regierung ergangenen notification, euch Persöhnlich an Ort vnd Ende/ dahin ein jeder bescheiden wird/ stellen/ euch gegen Vns der Trew vnd leistung aller gebührender Schuldigkeit verbündlich machen / darbey was Wir euch weiters fürhalten werden/vnterthänigst anhören/vnd demselben gehorsambst nachkommen.

Wie Wir nun Vns aller Schuldigkeit versehen/ so gedencken Wir die Gehorsame in vnsern Königlichen Schutz vnd Schirm auffzunehmen/bey jhrer Gewissens Freyheit/ vnd derselben öffentlichen Vbung/ auch andern Politischen Rechten vnd Gerechtigkeiten/Gewohnheiten vnd Privilegien gnädigst zu manuteniren, jhnen die Justitz bey Vnserer bereits angeordneten Landsregierung zu öffnen/ vnd jeden auff vnterthänigste Anruffung empfindliche Hülff vnd Rettung zu verschaffen / hingegen aber wider die Nichtwillige vnd Verächter dieser Vnserer angebottenen Königl. Gnade/ das jenige vorzunehmen / was der Sachen Notturfft ferrners erfordert/ vnd solchen Widerspenstigen allzuschwer fallen wird. Warnach sich männiglich zu richten. In Vrkundt haben Wir diß mit eigenen Händen vnterschrieben/ vnd mit Vnserm Königl. Insiegel beglaubigen lassen. Geschehen zu Würtzburg/den 26. Octobr. deß 1631. Jahrs.

Den 1. Novembris zwischen 5. vnd 6. Vhren ist die Stadt Hanaw eingenommen worden/ von dem Königl. Schwedischen Commendanten Christoff Haubaldt / welcher in einem Tag vnd Nacht in grosser eyl ohn einig Rasten von Würtzburg vnd Carolstadt mit 6. Compagnyen Reutern von Baudissen Regiment / vnd 1500. Dragonern Commandirten Hanaw erobert.

An. 1631. außerlesenen Fußvolcks von 14. Regimenten genommen / hinder dem Schloß die Porten eröffnet / vnd also mit Gewalt in die Stadt eingefallen/da er dann diß sonderlich Stratagema gebraucht / daß er stracks die Porten zwischen der Alt vnd Newstadt zuschliessen/ vnd die Alt- gegen die Newstädter/ vnd diese gegen jene sperren vnd abschneiden lassen / da dann das Scharmutzieren biß gegen Tag hinein gewehret/ darüber von der Altstädter Bürgerschafft/welche zum theil in die Wehr gebracht waren/11. vff der Wahlstatt Todt geblieben/vnd sehr viel verwundet/ auch etlich Häuser geplündert worden/ auch liegen noch vnterschiedliche Bürger vff der Hinfahrt/von den Soldaten vnd Landvolck sind auch vnterschiedliche vff dem Platz geblieben.

Ob wol aber der Obriste Commendant bald nach dem Einfall außruffen lassen/ daß die Soldatesca sich auff den Wällen still halten/ vnd in die Bürger vnd dero Häuser mit Niedermachen vnd Plündern nicht ferner grassiren solten / so hat man dannoch der grossen Fury der Soldaten nicht so bald steuren können / biß gegen 8. Vhren / da der Oberst die Newstädter Bürgerschafft vnd darinn lozirende Soldatesca dero Gewehr nider zulegen / vnd mit jhnen zu parlamentiren angefangen / vnd ob zwar sie sich anfänglichen hart gesperrt / auch der Käyserlich adjungirte Capitayn fast anfänglich nicht darzu verstehen wollen / daß die Bürgerschafft vnd seine Soldaten Alermo machen / oder sich in Gewehr stellen solten/ mit vermelden es nichts zubedeuten / es sey kein Schwedisch / sondern Käyserisch Volck / so die Altstadt eingenommen hätte / er wüste wol / daß die Schwedischen so in Eyl nicht hier seyn köndten / er hätte noch erst deß vorigen Tags an die Käyserliche auff Aschaffenburg vmb mehr Volck geschrieben/ hielt gäntzlich darfür/ daß sie es seyen. Als aber endlich jhme der Glaub in die Hand gewachsen / vnd das Gegenspiel gesehen / da ist er erst embsig worden / das Volck zur resistentz zuermahnen / aber als der Obriste jhn den Ernst sehen / vnnd Fewer vber die Wäll hinauß gehen/ auch etliche Stück auff die Newstadt richten / vnd darauff obgedachte 6. Compagnyen zu Roß hinder dem Schloß herein gelassen / vnd gegen der Newstadt zu rücken/ vnd die Pforten öffnen lassen/ in Meynung so bald in Fury hinauß vnter sie zurücken/ da hat er bald den Muht sincken lassen/ vnd ob zwar schon seiner Diener einer mit grossem Geschenck dahin sich bewegen lassen / daß derselbe vber den Newstädter Wall sich in den Graben lassen/vnd darüber Schwimmen/vnd auff Steinheim: Alda herumb eben deß Obristen Eynotten vnd andere mit vielem Volck gewesen / vmb Succurs schicken wollen / doch aber weil der Commendant jhnen kein

viertel

viertel Stund Zeit gegeben / auch sie darauff den Ernst gespüret / haben sie sich zum leidlichen Accord erbotten / da dann der Capitayn begehret / mit der Soldatesca sampt Sack vnd Pack / Ober- vnd Vntergewehr abzuziehen / aber der Commendant hat jhnen gantz keinen geben wollen / darauff sie sich sowol Bürger als Soldaten zuergeben / vnd die Gewehr niderzulegen erbotten / darauff außruffen lassen müssen / daß alle Bürger in jhre Häuser sich Angesichts reteriren / vnd der Capitayn Brandeiß sampt andern Officirern mit den beyden Compagnyen Soldaten vor dem Altstädter Thor auff denselben Platz / da das Hochgericht stehet / mit jhrer Gewehr vnter sich vnd hinderst zuvorderst gewendet / erscheinen vnd sie niderlegen / auch sich allesampt gefangen auff Gnad vnd Vngnad ergeben müssen / darauff der Commendant jhnen auß Gnaden jhre Vntergewehr gelassen / vnd so bald den Soldaten andeuten lassen / welche sich in Jhr. Königl. M. in Schweden Dienst vnterstellen wolten / die solten wider begnädigt vnd ledig gesprochen seyn / darauff sich der mehrertheil wider annehmen lassen. An. 1631.

Der Capitayn ist gefangen / wie auch etliche andere Tyllische hohe Officirer / so alldar in den Wirths- vnd andern Häusern gelegen / vnd in der Leipziger Schlacht verwundet / sich wider haben curiren lassen / darunter der Baron vnd Obrist Wachtmeister Mercy vom Piccolominischen Regiment / wie auch 2. Rittmeister sich befunden / welche biß zu Jhr. Kön. M. ankunfft gefänglich gehalten worden. Vnter dessen ist der Graff gleichfals gefänglich angenommen / vnd in seim Gemach arrestirt worden / den Altstädter Capitayn aber wie auch andere Officirer / so sich in der Gewehr præsentirt / hat der Commendant auff jhre parole wider erledigt / doch nicht ohne zimbliche Stöß vnd theils geschehene Plünderung.

Der Commendant war ein trefflicher Ingenieur / vnd sehr discreter Cavallier / hielt gute vnd scharpffe Disciplin / hat allen Wetterauischen vnd Westerwellischen Ständen / jhre Contribution sampt etwas Getreidt vnd Fütterung in 3. Tagen zuliefern / vnd dem Gegentheil nichts mehr zureichen / ernstlich ermahnet / auch an Catholische Orte / als vmbliegende Chur-Mayntzische vnd andere geschrieben / daß sie bey vermeydung scharpffer Kriegs Execution / die jhnen angesetzte Contribution ohne verzug liefern sollen / als die Aempter / Steinheim / Seligenstadt / Dieburg / Höchst / Königstein / Orb / Hausen / etc.

Es war ein solch trefflich Volck / daß viel Kriegsverständige sich selbsten darüber verwunderten / vnd bekanten daß mit Hundert derselben mehr als mit andern 400. außzurichten were.

Weil

An. 1631. Weil diese Ding also vorgiengen wurde in Mechelburg der Stadt Rostock von den Schwedischen hart zu gesetzet/ vnd weil die Keyserische darinn die Tillysche Niederlag nicht glauben wolten/ ward jnen vergönnet/ daß sie einen Trompeter nacher Damitz schickten/ darvon gewissen Bericht einzunehmen. Wie sie nun solches vernommen haben sie kurtz hernach sich mit Accord ergeben vnd mit 1500. Pferden vnd 14. Fahnen zu Fuß mit Sack vnd Pack abgezogen. Hierauff ist das Schwedische Volck von Rostock auff Wißmar gerucket/ vnd dieselbe Stadt anfangen zubelägern. Bey solchem fielen die darinn in 100. starck auß vnd hielten ein starcken Scharmützel mit den Schwedischen/ wurden aber endlich mit grossem Verlust zurück getrieben/ darbey auch jhr Obrister Barey ein Italianer der in abwesen deß Gabriel de Roy als Gubernator commandierte/ auff dem Platz bliebe: Auff Mecklenburgischer Seiten ist auch zimblich Volck geblieben/ darunter auch der Obriste Leutenant Breytenbach gewesen.

Rostock eingenommen.

Wißmar belägert.

Inmittels kamen die Keyserische vnd Schwedische bey Rotenburg zusammen/ da es an ein starck Treffen gieng/ vnd verlohren die Keyserische wider viel Volck/ wurden auch auß dem Feld geschlagen/ vnd sagt man daß drey Regiment zertrennet worden. Nach solchem haben die Schwedische Mergentheim eingenommen; die Keyserische haben solch Ort/ so bald die Schwedische darvor kommen/ mit Accord vbergeben.

Keyserische von den Schweden bey Rotenburg geschlagen.

Hierauff zogen die Schwedische auff Aschaffenburg/ aber die Keyserische wolten jhrer nicht erwarten/ sondern als sie von jhrer Ankunfft Kundschafft bekamen/ machten sie sich davon. Darauff brachten die Bürger J. Kön. May. die Schlüssel entgegen/ vnd ergaben sich. Die Keyserische hatten dieses Ort zuvor gantz außgeplündert.

Aschaffenburg von den Schwedischen eingenommen.

Indessen haben die Keyserische bey Vnter Steinheimb am Mayn/ gegen vber den Canal der Stadt Hanaw ein Schantz zu bawen angefangen: darauff von den Schwedischen auß Hanaw eine gute anzahl Soldaten vbergesetzet worden/ welche die Käyserische nach wenig scharmutzieren wider von dannen getrieben/ vnd die Schantz geschleiffet/ als aber jene hernach etwas stärcker ankommen/ haben sich die Schwedische wider retiriret. Der Commandeur Haubald hat an der Hanawischen Seiten beyde Kirchhöfe vor der Stadt sampt einer Kirchen geschleifft vnd nidergerissen/ am Mayn eine Schantz auffwerffen lassen/ vnnd auß der Stadt auff die Keyserische also mit Stücken gespielet/ daß sie jhr Werck verlassen müssen. Als aber hierauff J. Kön. May. in Schweden nach demselbige mit in 20000. Mann von Würtzburg auß vnd vber die Brücke zu Aschaffenburg gezogen/ selber mit vielem Volck vor Steinheim kommen/ haben sie zwar Anfangs starck herauß geschossen/ aber als vier Carthaunen darauff

Steinheimb von dem Königin Schweden eingenommen.

loß

loß gangen/vnd ein groß Stück an der Mawer gefället worden/ haben sie vmb Gnad gebeten/ vnd sich ergeben. Von der Keyserischen Besatzung haben sich in 600. vntergestellet/die vbrige deren noch in dritthalb Hundert waren/sind biß vor den Franckfurter Wald convoiret worden. An. 1631.

Denselben Tag ist J. Kön. May. nach Hanaw kommen/vnd allda die Nachtmahlzeit gehalten/ aber deß Nachts vmb 10. Vhr sich von dannen auff Offenbach/dem Graffen von Isenburg zuständig/begeben/ da er Mitwochs den 16. Novembris geblieben / vnd an die Stadt Franckfurt die Oeffnung / Paß vnd Repaß auch daß man Guarnison von seinem Volck einnehmen solte/begehret. König in Schweden ziehet auff Fräckfurt.

Hierauff ist eine Zeitlang tractiret worden/vnd die Sach endlich dahin kommen/daß Jhr. May. 600. Mann in Sachsenhausen zu Jhrer Versicherung zu legen/vnd die Oeffnung der Stadt verwilliget werden müssen.

Hierauff ist J. Kön. May. den 17. Novembris durch Sachsenhausen vber die Brück vnd durch Franckfurt zur Bockenheymer Pforten hinauß mit der gantzen Armada gezogen/mit sich führend 56. Stück Geschütz klein vnd groß/74. Fahnen zu Fuß vnd 45. Cornet Reutter. Deß andern Tags zogen wider 26. Cornet durch die Stadt/neben diesem aber sind auch viel Schiff mit Volck vnd Kriegsmunition den Mayn hinab auff Höchst zu gefahren. Besagten 17. Novembris deß Abends ist Jhre Kön. May. zu Nidd ankommen / vnd vmb 10. Vhr deß Nachts Höchst in jhren Gewalt gebracht/ die dreyhundert Keyserische/ so darinn gelegen/ haben sich vntergestellet. Es wurden vberall diesseits Mayn vnd Rhein die Dörffer mit Schwedischem Volck beleget.

Sontags den 20. Novemb. kam Jhre Kön. May. wider zu Franckfurt an / vnd wurde im Braunfels einlogiret. Vmb selbige Zeit kam auch Jhr. Fürstl. Gn. Landgraff Wilhelm in der Stadt an vnd brachte in 12000. Mann mit sich / welche hernach mit der Königlichen Armada sich conjungirten. Den folgenden Dienstag verreiset J. Kön. May. wider nach dem Läger/damals ritten sie vmb die gantze Stadt / vnd besahen die newe Fortifications Werck. Folgenden Tag kam Jhre May. nach Kostheim dero Armada halben allerhand Anordnung zu machen.

Das Schwedische Volck hat im marschieren viel Papistische Dörffer vnd Flecken vnd vnter andern auch dz Städlein Cronberg außgeplündert.

Der Zeit schickete auch J. Königl. May. ein Abgesandten nacher Friedberg/ vnd liesse der Spanischen Guarnison andeuten / es were Jhro Will sie solten die Stadt wiederumb in jhren vorigen Stand setzen/ wie sie solche bey der Einnehmung befunden / vnd in Güte außziehen/so wolte Jhr. Kön. May. sie mit Sack vnd Pack auch ober vnd vnder Wehr Friedberg auffgefordert.

 passieren

An. 1631. passieren vnd begleiten lassen biß vber den Rhein / darbey dann auch die Bürger angemahnet/alle Beförderung zu solchem Abzug zuthun. Aber die Gesandte bekamen zur Antwort von der Guarnison / sie hetten kein Befehl von Ihrer Obrigkeit; solten nach Creutznach reysen/ allda sie Bescheid bekommen würden / auch were der Gubernator resolvirt sich zu defendiren vnd die Stadt so leichtlich nicht zu vbergeben.

Rheingaw von Schwedischen erobert.

Inmittels zoge ein Theil Schwedischen Volcks auff Walloff einen Flecken zu Anfang deß Rheingawes liegend / worinn in 1000. Mann Spanischen Volcks lagen / welche zu Defension auch den Schwedischen den Paß ins Rheingaw zuverwehren/daherumb vber Rhein gesetzet/ vnd diesen Ohrt belegt hatten: Wie nun beyde Theil zusammen rucketen/ gab es etliche Scharmützel / die Spanier aber solcher Macht zu widerstehen/ sich nicht bastant befindendt/fiengen an die Flucht zu nehmen / da sie dann verfolgt/vnd deren in die 500. niedergehawen worden: viel sind Theils in Rhein/dahin sie sich zu salviren vermeinten/ertruncken / Theils darunder auch Officirer/gefangen genommen worden. Das Landvolck daherumb wurde zu Manutenirung dieses Ohrts von den Spanischen genöthigt/ welches guten Theils auch nider gemacht worden. Es ist ein sehr enger Paß: die Schwedischen haben darinn etliche schöne Stück Geschütz bekommen / so kurtz zuvor den Schwedischen Einfall zuverhindern dahin bracht waren.

Den 29. Novemb. kame Ihr Kön. May. wider nach Franckfurt/ vnd weil deßmahls die Stadt Nürnberg von dem Tyllischen Volck hart blocquirt wurde / als zohe die Hessische Armee bey Franckfurt auffwarts auff Hanaw zu / den Entsatz gemeldter Stadt mit ehisten ins Werck zurichten. Ihr. Fürstl. Gn. Landgraff Wilhelm verreisten selben Nachmittag vmb 3. Vhren von Franckfurt auff Hanaw / wo sie vbernachtet / in Meynung folgenden Tags vnter dero Armee Ordre zuertheilen / Ihre Marche zu continuiren.

Mitwochs den 30. dito verblieb J. Kön. May. noch zu Franckfurt/ allda viel Schiff mit Artillerey vnd allerhandt Kriegsmunition beladen ankamen. Folgenden Tag den 1. Decemb. zohe J. Kön. May. Theils Armada wiederumb durch die Stadt vber die Brücke nach Sachsenhausen durch/ wo dann also balden die Artillerey/so zu Wasser ankommen/ außgeladen/dero Armada zu Landt nachgeführet wurde / J. May. folgete dero Armee noch selben Abend in Person / vnd nahmen Ihr Nachtläger zu Langen in einem Hessen-Darmstedischen Flecken/ɾc.

Wo nun der Kön. May. Armee Marche sich hinwendet/dero Vor-

nehmen/

nehmen/auch was sich folgends begeben vnd zutragen wird / soll dem günstigen Leser/ so viel möglich/ zum trewlichsten vnd in particulari communicirt werden: Mich dessen Patrocinio vnd gunsten ꝛc. vnterdienstlich empfehlendt. An. 1631.

Votum Authoris.

Der Allmächtige vnd Mildreiche GOTT wölle dermahl eins die Gnad geben/daß die widerwertige Gemüther vnter sich versöhnet/Friedhessische Rahtgeber abgeschafft/besser Vertrawen gepflantzt/ vnd neher zusammen getretten/ also/ daß dem langwürigem schrecklichem Kriegswesen/vnerhörtem Verfolgen/ Landverderben / vnschuldigem Blutvergiessen/ ja Vndergang vnsers lieben Teutschen Vatterlands gestewret / die Nohtleidende Christenheit in ein ruhigen Standt gesetzt/ vnd mit Widerbringung deß Hochedlen / mit vnzehlbahren Seufftzen vnd Thränen der recht Christlichen Kirchen viel Jahr hero begehrten vnd gebettenen Friedens widerumb gnädiglich erfrewet werde: Solches wollest du Allmächtiger GOtt gnädiglich verleyhen / deinen Geist vnd Gnade deß Friedens in aller Teutschen Hertzen reichlich mittheilen/ vnd jederman den Sachen ferrner vnd besser nachzudencken / die Augen eröffnen / auch vns allesampt vor Blutdürstigen Feindlichen Einfällen bewahren/ schützen vnd erretten/

AMEN.

Deß Königlichen Schwedischen Geschlechts/ und Stamm-Baums kurtzer Genealogischer Entwurff.

- Ericus I. von Christierno II. König in Dennemarck mit dem Schwerdt gericht. Sein Gemahl Cæcilia.
  - Gustavus I. König/ etc. hat 3. Gemahlin:
    - Erstlich/ Catharinam.
      - Ericus II.
        - Gustavus.
        - Christophorus.
        - Syria.
    - Zum andern/ Margaretham.
      - Joannes III. König/ etc. ein Vatter Kön. May. in Polen/ etc.
      - Catharina.
      - Cæcilia.
      - Magnus.
      - Steno.
      - Anna.
      - Carolus.
      - Sophia.
      - Elisabetha.
      - Carolus I. König/ etc. hat 2. Gemahlin:
        - Erstlich/ Mariam.
          - Margaretha Elisabetha.
          - Elisabetha Sabina.
          - Ludovicus.
          - Catharina.
          - Gustavus II.
          - Maria.
        - Zum andern Christinam.
          - Christina.
          - Gustavus Adolphus jetzo regierende Kön. May. Dero Gemahl Maria Eleonora vom Churf. Hause Brandenburg/ etc.
            - Anonyma. Todt geboren.
            - Christina I.
            - Christina II.
          - Maria Elisabetha.
          - Carolus Philippus.
    - Zum dritten/ Catharinam.
  - Margaretha.
  - Magnus.
  - Joannes.
  - Brigitta.
  - Anna.

ARMORUM SVECICORUM CONTINUATIO.

NAch erhaltenem Sieg / in der Blutigen vnd Denckwürdigen Schlacht vor Leipzig / hat der Durchleuchtigste / Großmächtigste / Siegreiche Fürst / vnd Herr / Herr Gustavus Adolphus, der Schweden / Gothen / vnd Wenden König / ꝛc. mit seiner Triumphirenden Armee / sich in das Stifft Würtzburg begeben / dasselbe ohne grossen Widerstand / sampt dem gantzen Meynstrom / in seine Gewalt gebracht: Wie droben vermeldet worden. An. 1631.

Nach dem sich nun Ihr Kön May. auch der Stadt Franckfurt am Meyn genugsam versichert / 4. Fähnlein / 600. Mann starck / vnter dem Obristen Vitzthumb / in Sachsenhausen eingeleget worden: vnd Ihr May. selbsten das Losament im Braunfelß genommen: Hat der Churfürst von Mäyntz wol vermercket / daß es jhm auch gelten würd: Derhalben als er sich von dannen zu begeben Vorhabens wahre / hat er in dem Mund deß Meyns / da der Meyn vnd Rheinstrom zusammen stossen / etliche Schiff sencken lassen / vnd viele Palissaden einschlagen / vmb den Paß auffm Rhein den Schwedischen zu verhindern. Damals wahren in Mäyntz vier tausent Spanier in Guarnison / ohne die Teutschen Soldaten.

Chur-Mäyntz wil den Schwedischen den Paß auff dem Rhein verlegen.

Der König befand sich in Person zu Höchst / allda er in der Schloß-Capellen vnd Closter Kirchen wiederumb auff Evangelisch hat predigen lassen. Der meiste Theil Ihr. Mayest. Armee lage damals zu Cassel / vnd herumb an dem Rhein. Immittelst ward von deß Königs Batterreyen / so gegen Mäyntz vber gemacht worden / die Stadt continuirlich beschossen / denen die auß der Stadt mit Kugeln von 40. 50. 60. vnd 70. Pfunden tapffer antworteten. Die darinn liegende Spanier waren damals resol-

Der König lesset Mäyntz starck beschiessen.

An. 1631. viret/sich biß auff den letzten Mann zu wehren/vnd die Stadt viel lieber in die Aschen legen / vnd gäntzlich nidermachen / als in deß Königs Hand liefern.

Der Landgraff von Hessen/ hat die Berghäuser/ Falckenstein vnd Reiffenberg auch eingenommen: Waren also alle örther/ außgenommen Königstein welches sich noch defendirte, in deß Königs Gewalt. Bald hernach hat Ihr Kön. Mayest. zu Schweden/ das Rheingaw wider verlassen/ vnd haben die Landsassen müssen 45000. Reichsthaler erlegen/ darneben angeloben/ alle Monat so viel zu contribuiren, als sie dem Churfürsten von Mayntz / (welcher sich neben dem Bischoff vom Wormbs nach Cöllen flüchtig begeben/) contribuirt haben.

Der König zeucht mit seiner Armee vber die Franckfurter Brücken. Bemächtiget sich der Bergstrassen. Lässet sein Volck vber Rhein setzen.

Als nun Ihr Kön. Mayest. bericht von einem expreß. Botten/ vnd Schreiben bekam/ wie das Tilly die Blocquirung vnd Beängstigung der Stadt Nürenberg quittiret hätte; welche Stadt Ihr Mayest. zu entsetzen willens war: haben sie ihren Marsch mit der Armee durch Franckfurt vber die Sachsenhäuser Brück genommen: Von dannen ist Ihr Kön. Mayest. auff Gernsheimb an Rhein zugezogen vnnd eingenommen: Wie auch Ladenburg/ Bensheim/ Weinheimb/ Heppenheimb/ Starckenburg/ vnd der gantzen Bergstrassen/ ohne Wiederstandt/ sich bemächtiget; vnd hernacher den 7. Decembris, morgends früh vor Tag vmb 6. Vhren 300. Mann seines Volcks mit 2. grossen Ponten/ bey Stockstatt vber den Rhein setzen lassen. Das Schwedische Volck hat also bald grossen Widerstandt gefunden. Dann 14. Compagnyen Reutter der Spanischen sie Anfangs furiose anfielen / vnterdessen kamen noch etliche kleine Nachen / mit noch einer Rehen / so ein Schiffmann von Nierstein brachte/ welcher dann eine gute Verehrung von Ihr Kön. May. bekommen: vnd fiengen an mehr Volck vberzusetzen. Die 300. Schwedischen hielten so fest zusammen/ daß zu verwundern/ wie sie dieser Spanischen Macht kunten widerstehen. Ehe die 2. Ponten wider zurück hinüber / oder auch einige mehrere Hülff ankam / waren die Spanische schon allbereit in die Flucht bracht. Es wird bericht / daß Ihr Kön. Mayest. da sie gesehen vnd gehört dieses Seits deß Rheins/ daß auff jenseits sich ein Scharmützel begeben/vnd er nicht mehr dann 300. Mann daselbst hatte/ die Hand gen Himmel gehoben / vnd GOtt vmb Erlösung angeruffen mit diesen Worten: O du trewer GOtt / dieses gehet ohne grossen Schaden nicht ab/ɾc.

Wie Ihr Mayest. aber vernommen/ daß alles wiederumb stille/ vnd die seinige Mannhafft sich gehalten/ die Spanische aber die Flucht genommen:

men: so hat Ihr May. das Morgenliedt singen lassen/ Auß meines Hertzen Grundt/ etc. So bald solches geendet / Anordnung gethan/ daß man das Geschütz/ vnd noch etliche Regiment zu Roß vnd Fuß hinvber brächte: Ist also in Person hinüber gesetzet/ vnd auff beyden Seiten deß Rheins/ auff Oppenheimb/ wie auch auff die Schantz diß Seits zu gezogen.

Den 17. Decembris / hat sich die starcke Schantz vor Oppenheimb ihr Kön. Mayest. zu Schweden mit Accord ergeben: darauff die Stadt vnd Casteel mit Gewalt angegriffen vnd erobert worden: denen in der Stadt ist Quartier gegeben / aber auff dem Castell seynd sie fast alle todt geschlagen worden. Die starcke Festung Stein am Rhein / haben die Spanische in Brandt gesteckt/ vnd verlassen: Wie auch die Lottringischen die Stadt Wormbs. Auff der gantzen Bergstrassen/ biß an Heydelberg/ fande man keine Spanische mehr/ also daß gemeldte Stadt sich nicht lang hätte halten können/ wann nicht/ auß andern erheblichen Vrsachen / mit derselben Belägerung von den Schwedischen wehre ingehalten worden. Dem Lottringischen Obristen Osselandt hat man zu Wormbs 200. Ducaten/ 3000. Reichsthaler/ vnd ein Sack voll Silberwerck geben müssen/ ware aber gleich wohl darmit nicht zu frieden / sondern wolte noch 10000. Reichsthaler haben; hat für dieselbe/ Herrn Stadtmeister Danner/ vnd Herrn Hartman Seydenbinder / mit genommen. Sie haben 50. Tonnen Pulver bey S. Andreas in ein Loch geworffen vnd angesteckt / dardurch viel Häuser beschädiget worden.

Der König in Schweden erobert Oppenheim. Die Lottringer verlassen die Stadt Wormbs.

Zu Oppenheim haben die Schwedische 107. Schiff mit allerley Materialien vnd Zugehör zu einer Schiffbrück bekommen.

Die Stadt Mayntz/ Schloß/ vnd Schantz / haben die Spanische den 23. Decembris mit Accord vbergeben. Die Guarnison ist mit Sack vnd Pack vollem Gewehr / vnd zweyen Stücken Geschütz außgezogen: haben schweren müssen/ gegen dem König zu Schweden nimmermehr zu dienen/ seynd nach Lützenburg convoyret worden/ die Stadt Bing/ wie auch die Festung Königstein / haben sich auch bald hernach vbergeben: deßgleichen in der Vntern Pfaltz/ ist die Stadt Altzhein/ Newstatt/ Lautern/ vnd andere mehr/ von den Spanischen/ auß grosser Forcht verlassen worden.

Die Spanische vbergeben dem König in Schweden die Stadt Mäyntz mit Accord.

In Hessen/ Stifft Fulda/ vnd Paderborn/ wurde für den Landgrafen von Cassel starck geworben.

Landgraf von Cassel läst starck werben.

Bacherach/ sampt dem Schloß/ Caub/ vnd Boppart/ seynd durch etlich Rheingräffische Compagnyen/ mit Accord eingenommen/ vnd besetzet.

An. 1632. Die Bürger zu Mäntz musten geben vor die Plünderung 80000. Reichsthaler. Mit den Geistlichen vnd Juden stunde man besonders in Handlung. Der König wahre auff dem Schloß logiret / allda er den 26. Decembris auff Teutsch singen lassen: (Erhalt vns HERR bey deinem Wort/ꝛc. In der Schloßkirchen ist auff Schwedisch geprediget / vnd der 103. Psalm / (Nun Lob mein Seel den HERREN) gesungen worden. Die Spanische hatten zuvor die Bürgerschafft zu Mäyntz selbsten geplündert.

Viel Gesandten befinden sich bey dem König zu Mäyntz.

Man hat zwar vermeinet/ Ihr Kön. May. zu Schweden würde seinen Christag zu Franckfurt halten/ wie dann die Kutschen zu solchem End schon vber Rhein gesetzet wahren: Weiln gleichwohl so viel Gesandten auß allen Orthen: als deß Königs von Franckreich/ deß von Engelland/ der Herren Staden / deß Churfürsten von Cölln vnd Trier/ Pfaltz Newburgische/ neben mehr andern/ sich zu Mäyntz befunden/ ist der König allda geblieben. Die Güter deren von Mäyntz/ vnd anderer Ihrer Mayestät Feind seynd confiscirt, vnd hat der König die Güter/ vnd Aempter darvon die Erben verlauffen seynd / andern verehrt: auch dem Graffen von Hanaw das Ampt Steinheim am Mayn verehret. Die jenige aber / so in Possession geblieben/ seynd vnangefochten blieben.

Die Heydelberger Soldaten fallen auß

Den 6. Januarij am Freytag / seynd von der Guarnison zu Heydelberg 500. Mann zu Fuß / vnd zu Pferd außgezogen: Es haben sich aber die Pfältzische Vnderthanen versamblet / vnd deren in 200. erlegt. Vnterdessen hat der König zu Schweden Ordnung gemacht / daß man deß von Barbancon Volck / so von der Mosel kame / entgegen ziehen solte. Friedburg/ Wetzlar/ Dieburg/ vnd viel mehr andere Ohrt / an dieser vnd jener Seit deß Rheins, vnd deß Mayns/ seynd angegrieffen/ vnd mit Accord erobert worden.

Zu Franckfurt wird starck für den König in Schweden geworben.

Zu Franckfurt am Mayn/ wurden die Trommeln starck gerühret/ wahre grosser Zulauff/ vnd kamen dapffere Kriegsleut ihren Dienst anzubieten / die besten kriegten die beste Avantur. Der Ambassador deß Königs auß Franckreich ist mit gutem Begnügen von Mäyntz hinweg gezogen.

Die Rheingräffische verjtrewt ein Spanisch Regiment.

In dem das Rheingräffische Regiment auff Franckenthal zugezogen / ist jhnen ein Spanisch Regiment auffgestossen / neun Cornetten starck/ welche nach langem Fechten in die Flucht geschlagen worden / also daß viel geblieben vnd gefangen / vnd dem König zu Schweden 5. Cornetten vberlieffert seynd; vnd haben die Bawren der Flüchtigen niedergemacht.

Den 12. Januarij, am Donnerstag/ seynd fünffhundert Mann von

dem

dem Weymarischen Regiment vor Alt vnd New-Manheimb kommen/ vnd die Wacht/welche vbel bestellet war/ vberfallen/vnd der Vestung ohne verlust eines eintzigen Manns/ sich bemächtiget/ auch vber 300. Spanische nidergehawen. Den Officirern aber vnd Teutschen ist Quartier gegeben worden.

An. 1632.

Die Weymarische nehmen die Vestung Manheimb ein.

So hat der Königliche Feldmarschalck Horn/ in der grossen Kälte/ die Stadt Heylbrunn mit Accord einbekommen: In dem Accord seynd alle Geistliche vnnd Weltliche Catholische Personen mit eingeschlossen worden/ darneben bewilliget/ daß die Lotharingische Besatzung/ mit all den Ihrigen/ frey abziehen möchten/ vnd Convoirt werden solten. Es hat sich aber wol das halbe theil vnter die Schwedische gestelt für sich selbst/ welches Frantzosen waren/ die auch mit der Armee abgeführet worden. Es ware damals ein grosser Frost/ vnd blieben der Krancken sehr viel auff der Strassen liegen. Herr Feldmarschalck Horn nahm sein Quartier im Teutschen Hauß: Ihr Exc. blieb allda biß auff den Christag / besuchten den Gottesdienst/ vnd reysete Nachts vmb 10. Vhren wieder hinweg: hinterliesse eine Guarnison von 500. Mußquetirer/ lauter gut Alt commendiret Volck/ neben vielen Officirern/ vnter dem Obristen Leutenampt Schmidtberger/ so das Commando hat. Ist 2. mahl selbsten vmb die Stadt geritten/ alles wol besichtiget/ vnd viel zu fortificiren befohlen / daran man starck Arbeitet: allein geschicht in den Gärten nicht geringer Schaden. Alle Häuser vor der Stadt/ ausser der Mühl / (welche absonderlich befestiget wird) werden abgebrochen/ vnd spüret man so viel/ daß Ihr Königl. Mayest. ein sonderlich Aug auff diesen Paß geworffen. In Ober Schwäbischen Gemünd seynd etliche Regiment Tillisch Volck zu Roß vnd Fuß angelanget gewesen / so herab rücken wollen; als sie aber den Verlauff vernommen/ haben sie sich wiederumb gewendet/ vnd auff Hall gewolt: Denen aber Herr Feldmarschalck Horn auch fürbiegen lassen / also das nichts vorgangen. Würtenberg wolte auch niemands mehr von den Keyserischen einlassen/ weil die Lothringer im Durchzug so vbel gehauset: sondern hat ein General Vffbott Mann für Mann sich gefast zu machen ergehen lassen. Wann der Accord zu Heylbrunn nicht geschehen were/ so were es vbel zugangen. Dann die Lothringer zum Fechten wenig Muhts/ vnd auß mangel Gelts vbel zu frieden: Der Commendant darinn war voll im Maul/ vnd zaghafft im Hertzen: Vnd waren schon etliche Petarden/ ohne der Besatzung wissen/ an vnterschiedlichen Orthen angeschraubet/ welche die folgende Nacht spielen solten.

Der Feldmarschalck Horn erobert die Stadt Heylbrunn.

An. 1631. Man hat zwar den Heylbrunnern das Juramentum fidelitatis zugemuhtet/darfür sie aber noch zur Zeit gebeten. Herr Feldtmarschalck hats zu Ihr Kön. May. Verordnung gestellt/vnd versprochen/wie es mit anderen Reichsstädten gehe/werde es auch mit Ihnen gehalten werden.

Franckenthal vnd Heydelberg seynd berennet/ vnd von fernem Blocquirt worden: Wie auch das Schloß Braunenfelß in der Wetteraw starck Belägert. Vnterdessen hauseten die Lothringer sehr vbel in der Graffschafft Hanaw/ vnd im Elsaß/ wann nur ein wenig Hülff were vorhanden gewesen/ hätte man sie gar leicht schlagen können. Die Bawren thaten das Ihre / vnd haben zimblich viel mit Prügeln schlaffen gelegt. Den 28. Decembris Abends vmb 7. Vhren / ist der Schwedische Abgesandter / H. Marx von Rehllingen zu Straßburg mit 2. Compag. Reutern/vnd 300. zu Fuß auffgebrochen. Der Stadthalter zu Zabern hat sich starck verschantzet/ hat alle das Keys. Volck/ so auß dem Stifft Metz abgezogen / in Bestallung genommen / die seynd hin vnd wieder in deß Bisthumbs Städten einquartirt.

Die Lothringer hausen vbel im Elsaß.

Zu Speyer brauchten sich die Schwedische Reuter dapffer/ haben Sambstag/ den 31. Decembris deß Eyserstaller Hoffs/ so sonsten Churpfaltz gehörig/ sich impatroniret, weiln sie ein Tag zuvor sich Germerßheim bemächtiget/ Landaw vnd Cronweissenburg hat sich auch accommodirt. Gemelten Sambstags seynd 200. von Philipsburg zu Rheinhausen vber gesetzet/ in Meynung/ die Schwedischen so in der Stadt Speyer auß vnd einreiten/ zu vberrumpelen / welches aber Herrn Obristen Hornecken verkundtschafft worden/der sich jhnen also bald auff der Klipffelaw mit 80. Pferden præsentirt/ vnd Mannhafftig mit jhnen getroffen/ das also der Philipsburger 8. geblieben/ 10. verwundet/vnd 18. gefangen naher Speyer gebracht/viel ersoffen. Bald hernach ist ein Wagen von Kürweiler/sampt 20. Mußquetirern/darauff die Speyerisch Cantzeley/so den Wall zu Philipsburg anlagt/neben 1000. Königsthalern/ von 10. Schwedischen Reuttern nur einen Mußqueteten Schuß von der Stadt Speyer weggenommen worden.

Die Schwedische Reuter zu Speyer halten sich dapffer.

Den 7. 17. Januarij ist der Bischoff von Würtzburg/von Cölln auß/ zum König in Franckreich verreyset / wie man sagt/ denselben zubewegen/ daß durch sein Vermittelung ein Fried im Reich möge getroffen werden.

Donnerstags den 12. Januarij, hat die Besatzung zu Bobenhausen sich auch mit Accord ergeben. Ihr Königl. Mayest. zu Schweden/sampt dero Hochgeliebten Gemahlin / seynd selbigen Tags von Hanaw naher Gelnhausen verreyset/vnd sich allda eine Zeitlang befunden.

Der König in Schwe-

Den

Den 20. Januarij Abends seynd die Kön. Mayest. zu Schweden/ sampt dero Königlich Fraw Gemahlin/ von Gelnhausen glücklichen wieder naher Franckfurt gelangt/ vnd mit Loßbrennung deß groben Geschützes empfangen worden. Ih. May. warteten vnterschiedliche Fürsten vnd Graffen/auch viel Vornehmer Hoher Häupter Abgesandten auff: vnd hörete man in etlich Wochen/ von dero Mayest. Auffbruch nichts/ vngeacht sich die gemachte Induciæ geendet hatten.

An. 1632. den zieh et mit seiner Gemahlin nach Gelhausen. Kommet widerumb gen Franckfurt.

Demnach das im Elsaß Herrenlose grassirende Lothringische Volck ein geraume Zeit nicht allein nach irem belieben vbel gehauset/sondern auch sich vnterstanden / der Stadt Straßburg Dörffer in Brand zu stecken/ als hat sich ermelte Stadt resolviret / dero Rittmeister N. Weytzen / mit seiner Compagny / vnd Herren Capitayn Arnold Bovenisti / mit 200. Mußquetirern hinauß commandirt/ mit Ordinantz offensive vnd defensive die Lothringische anzugreiffen / vnd zu verfolgen. Haben also ermelte beyde Officirer / Herr Rittmeister/ dessen Compagny nicht vber 70. starck gewesen/vnd Capitayn Arnold/sich vnterstanden/das Schloß vnd Dorff Plessenheimb/ darinn 4. Compagny Lothringische wohl mundirte Personen zu vberfallen/vnd in Troß vnd Pagagy Wägen in 1000. Pferdt starck mit vielem Raub sich befunden/in welche sie mit dapfferem Ernst/(ohnangesehen sie sich Ritterlich im Anfang gewehret) gesetzt/aber endlich von den Straßburgischen Reutern vnd Fußvolck in die Flucht gebracht/ vnd mit grossem Verlust das Feldt geraumbt / vnd seynd die Straßburger den 23. Jan. 2. Febr. mit grosser Beut/zween Pagagy Wägen/darinn grosser Vorrath/ 2. Cornet/ so sie erobert/ vnd alle Mußquetirer/ mit den schönsten Pferden mundiret/mit grossen Frewden zu Straßburg eingeritten. Es ist nicht zu melden / was grosse Beuten sie erobert haben / viel haben gantze Velleysen mit Gelt / die schönste Pferdt vnd Kleyder mit gebracht / daß Mußquetirer vnd gemeine Reuter in gantz mit Gold verbrembten Mänteln/Röcken/vnd Alamodo Kappen in die Stadt geritten kommen. Der Lothringischen sind in 100. der Straßburger aber ein Trompeter / vnd in 6. Personen geblieben.

Die Straßburger vberfallen die Lothringer nehmen jnen eine gute Beut ab.

Auff den 2. eroberten Corneten stunden nachfolgende Wort: 1. Die Andromeda ein Seit / wie mans zu mahlen pflegt/ ander Seits ein Pecher/ so ein Fuchs im Rachen/ mit dieser Vberschrifft: Forze fait plus que la finesse. 2. Sonn vnd Mond ein Seits / ander Seits diese Wort: Maria Mater DEI ora pro nobis, vnd das Bildnuß.

Seind also beyde Officirer mit grossen Triumph in die Stadt Straß-

An. 1632. burg in ihre Quartier gezogen. Worauff 300. Mußquetirer hinauß commandiret worden/den Brand der Dörffer zu verhüten/ welche den 21. Januarij Abends ein Couvoy Lothringische bey Barr angetroffen/ in 16. erschossen / die vbrigen seynd außgerissen / vnd haben die Mußquetirer eine schöne Gutschen/2. Pagagy Wagen/etliche Karren/vnd viel Pferd bekommen. Den 22. Jan. haben die Reuter vnd Mußquetirer / so den 20. diß nach Straßburg kommen/ etlich 100. Pferd vmb ein wolfeiles Geldt bey offenen Trummenschlag außruffen/ vnd verkauffen lassen.

Obrister von Hutte wird gefangen nach Fräckfurt bracht.

Vnterdessen ward dem Hauß Braunenfelß von den Schwedischen hart zugesetzet. Den 30. Januarij / ist der Obriste Friederich von Hutten/ welcher bey Graben gefangen worden / naher Franckfurt am Mayn gebracht. Die zu Trorbach/ vnd Trier/ vber die Mosel gesetzte Spanischen/ waren auch widerumb zurück getrieben/ vnd haben etliche Cornet verlohren. Der Capitayn Maraval/sampt dessen Fendrichen/so in Manheimb gefangen/vnd nach erlegter Rantzion wider ledig nach Heydelberg gelassen/ seynd allda/wegen ergebung Mannheimb/vom Gubernator geköpfft worden. Zu Heydelberg ist auch der gläsene Saal / neben Othnerichs Baw von den Bäyerischen abgebrand.

Der König in Böhmen Pfaltzgraff Fridericus Churfürst kommet nach Fräckfurt zu dem König in Schweden.

Den 10. Februarij am Freytag/dieses 1632. Jahr/seynd Ihre Königliche Mayestat in Böheimb / Fridericus V. Churfürst/ vnd Pfaltzgraff bey Rhein/ ꝛc. vnversehens/ von Hanaw / naher Franckfurt kommen. Sambstags Morgens nach Höchst zu Ihrer Königl. Mayest. zu Schweden verreyset. Seynd also beyde Ihre Königliche Mayestät sampt der Königin auß Schweden selbigen Abends wider naher Franckfurt gelangt/ neben anderen Fürsten vnd Herrn. Sonsten ist in Krigssachen damals/ wegen deß eingefallenen grossen Gewässers / nichts notables tentirt worden.

Die Schwedische Soldaten bekommen Beuten in dem Vorder Elsaß.

Das in dem Vorder Elsaß geworbene Schwedisch Volck ist durch Straßburg in das Vorder Oesterreicher Land gerücket / die Dörffer Velese, Appenweyer/ Grießheim/ Rommersweyer/ außgeplündert / vnd das letzte/weil ihrer 4. erschossen worden, in Brand gesteckt. Die Stadt Offenburg haben sie auffgefordert/so sich aber nicht bequemen wollen. Es hat jhnen auch an Stücken vnd Munition gefehlet / vnd ist darneben Ordinantz von Ihrer Fürstl. Gn. Pfaltzgraffen Christian von Birckenfeld gegeben/ daß sie sich wider zurück begeben solten/ welches auch geschehen. Haben zimbliche Beut auch 20. gefangene wider zurück gebracht: Vnd seynd also bald durch Straßburg begleitet / vnd eine Meil wegs von dar

logirt

logirt worden. Das Schloß Stauffenberg/ Marggraffen Wilhelm zu Baden gehörig/ haben sie eröffnet/ Oefen/ Fenster/ vnd alles eingeschlagen/ vnd verwüstet/ darinn haben sie 300. Fuder Wein/ 400. Malter Getreidig gefunden/ aber vnversehrt hinterlassen/ weil der Wein in grossen Stücken gelegen/ vnd an Säcken vnd Fuhr Mangel gewesen. An. 1632.

Den 13. Februarij/ hat der Schwedische Leutenant Straßburger Stollhofen eingenommen/ vnd zu Rastatt die Bürger disarmirt. Die Philipsburger/ Franckenthaler/ vnd Heydelberger/ haben ein Anschlag auff die Stadt Speyer gehabt/ ist aber entdeckt/ vnd die Brieff bekommen worden: Dahero scharpffere Wacht gehalten/ vnd in allen Münchs vnd Nonnen Clöstern ein Anzahl Soldaten eingelegt worden.

Der Spanischen Anschlag auf Speyer würd entdecket.

Donnerstag/ den 16. Februarij/ seynd Ihre Königliche Mayest. zu Schweden von Franckfurt naher Mayntz gefahren/ von dannen etlich Volck vnd Geschütz naher Creutzenach commandirt werden: nacher haben Ihre Mayest. sich auch dahin begeben. Die Königl. Mayestat zu Behimb/ Pfaltzgraff Friderich Churfürst/ seynd den 22. Februarij von Franckfurt naher Oppenheim verreyset/ in willens/ sich auch zu der Schwedischen Armee zu erheben. Im Hertzogthumb Würtenberg waren die Leute froh/ daß sie der Käyserischen Guarnison zu Schorndorff/ vnd andern Orten loß worden. In demselben Hertzogthumb war ein grosser Zulauff/ vnangesehen nicht offentlich für den König in Schweden vmbgeschlagen worden.

Der König in Schweden begibt sich nach Creutzenach.

Ein Meil von Straßburg/ in der Graffschafft Hanaw Lichtenberg/ ist der Flecken Willstatt/ den 18 Februarij/ Abends/ von den Käyserischen vberfallen/ die darinn gelegene 2. Compagny Schwedischen zertrennet/ 150. niedergemacht/ den Rittmeister vnd Amptmann gefänglich weggeführt/ vnd der Flecken/ sampt dem Schloß in Brand gestecket worden. Die Stadt Lohr/ Nassawischen Gebiets/ 4. Meil von Straßburg/ haben die Käyserische auch eingenommen.

Willstatt wird von den Käys. vberfallen.

Den 25. Febr. nach Mittag ist Ih. Kön. M. zu Schweden von dero Armee verordneten General Auditor Weiß/ ein Käys. Obr. præsentirt worden/ welchem/ (nach dem er sich bey 8. Tagen im Königl. Hauptquartier zu Mayntz mit Weib vnd Kind auffgehalten/ vnd bereits vber Rhein/ willens nach Cöllen zu reysen/ in die 3. Meil wegs fort gewesen) obgedachter General Auditor mit etlichen Reutern alles Ernst nachgesetzet/ vnd als er zurück gebracht worden/ hat er auff scharpffe Inquisition/ vnd seiner Diener Bekandtnuß/ die bey sich habende Käyserliche

Dem König in Schweden wird ein Key. Obr. præsentirt.

An. 1632. Werbungs Patenten herauß geben müssen. Selbigen als Ihre höchsterwehnte Mayestät examiniret gehabt/ haben sie jhn wol zu verwahren Befelch gethan / worauff er von Franckfurt wiederumb mit Mußquetirern zu Schiff ins Hauptquartier geführet worden.

Creutzenach wird von dem König in Schweden mit Sturm erobert.

Den 22. Februarij hat J. Kön. May. zu Schweden die Stadt Creutzenach mit Sturmb erobert: Es sind auch von den Bürgern die auff der Brücken wohnen/ vnd in anderen Gassen auch etliche Handelsleut geplündert worden. Naher haben Ihre May. das Schloß vntergraben/ vnd eine Mina springen lassen / Als nun die Spanische belägerten den Ernst gesehen/ sich gleichwol tapffer gewehret/ haben sie sich auff Gnad vnd Vngnad ergeben: Dessen doch vngeacht/ Ihre May. jhnen die Wehren wieder geschencket/ vnd also abziehen lassen: Vnd seynd Ihre Kön. May. wie auch der König in Böhmen/ Friederich Pfaltzgraff Churfürst/ bald hernach wiederumb glücklich zu Franckfurt ankommen.

Vmb diese Zeit seynd bey Hagenaw etliche Schwedische Compagnien ankommen / so sich der Stadt zimblich genähert / die darinn aber haben dapffer Fewer auff sie geben.

Die Spanier zu Franckenthal streiffen sehr auß.

Den 27. Februarij seynd 700. Schwedische Soldaten in Speyer kommen; vnd auch den Procuratoribus, Advocatis, vnd Geistlichen mit der Einquartierung nicht verschonet worden. Die Franckenthaler streiffeten gar sehr dazumal auß/ haben Türckheim/ Dirmstein/ vnd andere Ort in der Pfaltz außgeplündert. Die Philipsburger seynd in der Nacht jenseits Rheins/ den 28 Februarij gewesen/ vnd den Hoff Mechtersheimb/ Heilligenstein/ vnd Lengenfeldt/ so nur ein Meil von Speyer/ außgeplündert/ 100. Stück Viehe/ vnd vber 200. Hämmel mit genommen. Man hat auch 10. Bawren von Lauterburg / welche die Stadt Speyer in Brand stecken wollen/ auch den Franckenthalern vnd Philipsburgern solches avisiret / sampt den Schreiben gefangen in Speyer gebracht. Das Veste Hauß Braunenfelß hat sich auch mit Accord ergeben/ vnd seynd die Spanischen mit Sack vnd Pack abgezogen.

Braunenfelß ergibt sich dē Schwedischē mit Accord.

Keyserlische Reuter verlassen Heydelberg vber fallen auff dem Weg nach Hagenaw die Schwedische.

Vnterdessen seynd 7. Compagnien Keyserl. Reuter auß Heidelberg zu Philipsburg oder Eydenheim/ vber den Rhein gesetzt/ vnd in Salvo biß in Hagenaw durchkommen: Vnterwegs haben sie zu Lauterburg die new geworbene Compagnien zu Roß vnd Fuß/ durch anleytung vnd Vorschub der Burger/ zu nicht gemacht. Deßwegen dann/ vnd weil man ohne das schon zuvor von jhnen verrätherische Brieff bekommen/ den 5. Martij derselbig Burgermeister von Landaw an einen Baum gehencket worden.

Den

Den 4. Martij Sontags Nachts hatten die zu Speyer einen grossen Lermen/weil sich Mußquetirer im Stadtgraben sehen liessen/vnd voriges Tages Kundschafft einkommen war/ daß die Franckenthaler Spanischen vber 300. Leitern auffgeladen hetten. In Breyßgaw versamblet sich täglich viel Käyserisch Volck/ vnd beschicht in der Ober-Marggraffschafft grosser Schaden. An. 1632. Lermen zu Speyer.

Den 16. Martij ist die Reuterey/ so kurtz zuvor in Speyer kommen/ biß auff Herr Obrist. Rellingers Leibcompagny wider weggezogen / den Philipsburgern auff den Dienst zu warten.

Den 15. ist I. Fürstl. Gn. von Weymar nach Speyer kommen vnd jenseit deß Rheins zu Lossen 1000. Finnländer gelassen / worvber sich die Philipsburger zimlich starck sehen lassen/ vnd auff sie gestreifft. Die Finnländer aber jhnen nachgejagt / viel ins Wasser vnd Moraß gesprengt/ vnd 16. Pferd erobert.

Nach gehaltener Schlacht vor Leipzig/ haben die Stände deß Nider-Sächsischen Kreyses zu Hamburg beschlossen/ 6000. Mann zu Roß vnd Fuß anzunehmen / welche sich zu dem daherumb liegenden Schwedischen Volck alsbald verfügen sollen / vnd soll Jh. Kön. May. zu Schweden/ oder der von Jhr darzu verordneter General / das völlig Commando darvber haben. Nidersächsische Stände nemen Volck an für den König in Schweden.

Hertzog Georg von Lünenburg/ Nieder-Sächsischer Kreyß Obrister/ hatt auch 2000. Reuter/ vnd 4. Regiment Fußknecht angenommen/ welche so wol zu Behuff deß Nieder-Sächsischen Kreyses / als auch zu Dienst deß Hertzogs von Mecklenburg haben sollen gebraucht werden. Hertzog von Lünenburg würbt Volck.

Der Bischoff von Bremen verstärckt sich auch täglich/ vmb die Keyserische anzugreiffen / welche damals zimblich im Stifft Bremen grassiteten: Wie dann Obrister Reinacher / vnnd Graff von Gronßfeldt der Stadt Werden sich bemächtiget/ das Volck mit weissen Stäben abziehen lassen/ vnd deß Bischoffs Reutterey vollends zerstrewet/ daß sie sich nach Bremen salviren müssen. Bischoff von Bremen verstärckt sich.

Den 16. Decemb. ist der Schwedische Reichs-Cantzler Ochsenstern/ vmb 3. Vhren mit grossen comitat/ 3. Comp. Tragonern/ sehr viel Wagen zu Stetin ankommen/ ist stattlich vom Herrn Gubernatorn/ Commandorn/ Fürstlichen Stadthalter Herr Buchheim eingeholet/ vnd Salve geschossen worden. Schwedischer Reichs-Cantzler Ochsenstern kömpt nach Stetin.

Landgraff Wilhelms F. Gn. ist zu end deß Decembr. 1631. mit 11. Cornet Reuttern vnd 3. Comp. zu Fuß/ durch Marpurg passiret/ das ander Hessische Volck ist eine andere Straß geführet worden. Landgraff von Cassel marchiret durch Marpurg.

Vnter-

An. 1632. Magdeburg wird von den Schwedischen belägert.

Vnterdessen hat der Schwedische General Bannier Magdeburg mit 11000. Mann zu Fuß/ vnd 32. Compagnyen Pferd belägert: Vnd mangelte es damals den Belägerten an Ammunition/ Saltz vnd Bier. Der General Bannier grieff selbige Stadt mit Gewalt an/ hatte fünff BatterEyen davor auffgeworffen/ von welchen Tag vnd Nacht auff die Wälle/ vnd das Zollhauß geschossen ward.

Der Bischoff von Bremen/ mit Hülff von 400. Bürgern selbiger Stadt hat die starcke Schantz vnd Paß Burg eingenommen/ vnd liesse noch starck Werben/ also daß man die von Staaden von fernen begunte zu Blocquiren.

Wißmar ergibt sich den Schwedischen.

Wißmar hat sich auch ergeben/ vnd ist die Besatzung vnter dem Obristen Gram auff S. Thomas Tag außgezogen. Es hat Obrister Gram sein Marche nach der Schlesien nehmen sollen/ damit er den Nieder-Sächsischen Trouppen nicht auff den Halß kommen. Das Schwedische Läger/ so darvor gelegen/ ist nach der Weser gezogen/ fünff Regimenter darvon/ nemlich/ die Finnische Reuterey/ deß Tods/ Kakens/ Leßle/ vnd Duwalds/ vmb sich zu dem Bischoff von Bremen zu verfügen. Es seynd auch vmb die Stadt Hamburg her etlich tausend Mann ankommen. Weil aber die Käyserische die Fahrschiff von Blanckenaß haben hinweg geholet/ haben sie so leichtlich nicht können vbergesetzt werden. Der Obriste Reinacher/ welcher in Staden commandiert/ führete auch sein Volck auß den vmbliegenden Orten beysammen.

Bischoff von Bremen/ vnd die Keyserische verfolgen ein ander.

Der Bischoff von Bremen hatte 8000. Mann beysammen/ welche Verden/ Reden/ Ottersberg/ Steck/ eingenommē. In Verden seynd fünff Compagnyen zu Fuß vnd eine zu Roß in Besatzung geblieben. Hingegen haben die Keyserische vnter dem Obristen Gronßfeld Langenwedel/ vnd das Hauß Vostel/ auff welchem 80. Mann lagen/ erobert. Bald hernach zohen die Keyserische an der Weser zusammen/ vnd haben dem Bischoff von Bremen dreyhundert Mann erlegt.

Dämitz ergibt sich den Schwedischen.

Den 21. Decembris/ 1631. ist die in Dämitz gelegene Guarnison in sechshundert starck außgezogen/ darvon sich alsbald in vierhundert vnter die Meckelburgische Armee vnterhalten lassen/ hundert sind hin vnd wider zerstrewet/ die vbrigen hundert sind vber die Elb convoyret worden.

Pappenheim vnnd Pönigkhausen haben auß allen Guarnisonen in Braunschweig so viel Volck/ als möglich/ zusammen geführet/ vnnd auff Schöningen vnd Helmstatt zu marchiret/ vnd selbe beyde Oerter

auß-

außgeplündert/ biß an Hessischen Tamm gestreiffet/ vnd was er angetroffen/nieder gemacht/darauff sich nach der Alten Marck gewendet/auff Garleben/von dar Pönighausen auff Magdeburg marchiret/vnd Pappenheim auff Wolffenbüttel zurück gezogen. Als solches General Bannier vernommen/ hat er sich von Magdeburg auff Calbe gewendet/ vermeynent/ Pappenheim were stärcker/ als er ist/ oder daß er sein Volck zu Calbe zusammen führen möchte/seinen Vortheil in acht zunehmen. Vnterdessen ist Pönighausen in Magdeburg kommen.

Bald hernach ist die Stadt Magdeburg von den Käyserischen quittiert/ vnd mit drey Compagnyen Schwedisch Volck besetzt worden. Die Keyserische haben vor dem Außzug vbel gehauset/ im Thumb alle Thüren vnd Fenster zerschlagen/ wie auch die schöne Orgel/ die Pfeiffen darauß genommen/ das Dach haben sie auch angezündet/ aber nicht angangen/ welches ingleichem mit der Pastey Heydeck/ so miniert gewesen/ geschehen/ das Düsser vnd Sudenbürger Thor zersprengt/etliche Stück/ so sie nicht fortbringen können/vernagelt/theils in die Elbe gesencket: Die Brücken vor der Stadt/welche etlich Tonnen Golds zu erbawen gekostet/ zwo Pulver- vnd vierzehen andere Mühlen/ vnd alle Fischerhäuser/ in Brand gesteckt: Vnd hernacher auff Wolffenbüttel zu marchiret. Dem Pappenheim ist General Bannier zur Lincken/ mit dem Weymarischen Volck/so zu jhme gestossen/ zur Rechten Hertzog zu Lüneburg mit dem General Todten/vnd Landgraff vom Weserstrom entgegen kommen/vnd denselben verfolget. Ist also Magdeburg/die vortreffliche Gewerb- vnd Handelstadt/an jetzo nichts mehr/ als ein blosser Steinhauffen/außgenommen der Thumb.

Magdeburg wird von den Keyserischen quittiert.

Die Keyserische dominierten damals in dem Stifft Bremen nach jhrem Willen. Der Obriste Gronßfeld vnd Reinacher/ haben nach Einnehmung Clumersborstel die Stadt Verden auch widerumb angegriffen/ ein Compagny Reuter/ so darinn gelegen/ hat sich in die Flucht begeben/ das Fußvolck in zwey Fähnlein bestehent/ haben sich Mannlich gewehret/ vnd seynd mit Sack vnd Pack abgezogen/ wie auch die auß Langenwedel/ vnd seynd alle Bischoffliche Reuter flüchtig worden/ vnd mit grosser Vnordnung zu Bremen ankommen.

Die Keyserische dominiren in dem Stifft Bremen.

Landgraff Wilhelms Fürstl. Gn. haben Warburg erobert. Wegen deß Pappenheims zurück Zug auß Magdeburg / stunden die Länder Braunschweig vnd Lüneburg nicht in geringer Gefahr: Dann er Vorhabens

An. 1632. habens gewesen/ sich der Stadt Lünenburg zu bemächtigen/ vnd Wolffenbüttel zu demanteliren. Am Weserstrom war nichts als vnruhe: Meckelburg aber gantz von den Käyserischen gesäubert.

Vnruhe an dem Weserstrom.

Der Gener. von Pappenheim lage zu Battersee / hat an die Stadt Braunschweig Proviant begehrt/ ist jhm aber rund abgeschlagen worden. Der Hertzog von Lünenburg hat jhm aber Proviant zukommen lassen/ darfür hat er jhm zu Danck das Städtlein Borchdorff/ neben etlichen Dörffern/ außgeplündert/ vnd mit den Weibsbildern so gehauset/ daß sich Sonn vnd Mondt drüber entferben möchten/ auch deren viel mit genommen/ hat Wolffenbüttel allein mit 600. zu Fuß/ vnd 100. Pferd besetzt gelassen/ in willens auff Hammel zu ziehen. General Bannier aber folgete jhm nach/ deßgleichen rückete Weymar auch herbey/ vnd hat Hessen das Volck / so von Cölln jhme Pappenheim zukommen sollen / zurück getrieben. Der Junge Printz auß Dennemarck Vlrich/ hat 2. Regiment zu Wanßleben versamblet.

Wißmarische Guarnison wurd von den Schwedischen auffgehalten.

Die Wißmarische Guarnison / welche naher Schlesien marchiren sollen/ seynd vber 3000. außgezogen. In dem sich aber ein differentz zwischen dem Schwedischen General Tod / vnd dem Obr. Gram erhaben/ in dem dieser jenem einen Diener/ sub prætextu, daß er ein Espion/ erschossen/ vnd wie andere melden / Gram 12. grobe Stück / vnd 300. Mußqueten vber den Accord mit sich genommen/ ist solche marche auffgehalten/ vnd verhindert worden/ 500. Mann seynd niedergemacht/ vnd zertrent/ 2000. Mann haben sich vntergestellet/ vnd Obrister Gram nach Gripswald geführet worden/ biß er satisfaction thue: mitlerweil ist der Rest nach der Prignitz marchirt/ vnn derselben wenig nach der Schlesien kommen.

Den 16. Jan. 1632. ist deß Königs in Dennemarck Sohn Hertzog Vlrich vnd Ehnhussen beym Hertzogen zu Gottorp ankommen / vmb von dannen nach Chur Sachsen sich zu erheben/ daselbst er Bindauffs Reglment vberkommen/ Ehnhussen aber deß Printzen Obrister Leutenant verbleibet. Die Nieder-Sächsische Armee betreffent/ lage damals der Herr Feldmarschalck Todt bey Lünenburg starck / wie man vermeint / 9000. Mann effective, ohn Hertzog Georgens / vnnd deß Ertzbischoffs zu Bremen Trouppen/ welche beyderseits bey 4000. Mann gehabt. Landgraff Wilhelm ist an der Weser mit seiner Armada arrivirt. Herr General Bannier aber / vnd der Hertzog von Weymar haben den Feldmarschalck von Pappenheim verfolget: Welcher sich mit seinem Volck an der Weser vmb Hammeln vnd Höxter verhielte.

Nieder-Sächsische Armee verfolget den Pappenheim.

Im Ampt Wickesen/ haben sie 6. Compagny Fußvolck/ so in Damitz gelegen/ vberfallen/ in die 40. darvon nidergemacht/ die vbrigen alle sampt den Fähnlein gefangen genommen. Die Bremischen haben Werden auch wider occupirt/ Langenwedel belägert/ vnd erobert. Die Schwedischen Trouppen/ so im Ampt Pinnenberg gelegen/ seynd vber die Elbe kommen/ wird zu Ihr. Fürstl. Gn. Hertzog Georg zu Lünenburg gestossen/ welcher Nienburg plocquiret. Der Graff von Mansfeld/ vnd Herr von der Nerse/ seynd zu Minden ankommen/ vnd nach Cölln verreyset. An. 1632.

Der Hertzog von Weymar hat Goßlar durch einen sonderlichen Kriegslist einbekommen/ vnd 100000. Reichsthaler für die Plünderung/ (daran so bereits ein Anfang gemacht worden) begehrt. Der Rath hat in aller eyl 10000. Reichsthaler zu wegen gebracht/ vnd zu aller Mögligkeit erbotten/ darauff die Plünderung eingestellet/ vnd der Hertzog sampt dem Bannier auß der Stadt gerückt/ vnd 1000. Mann zur Guarnison gelassen worden. Der Landgraff hat Göttingen belägert. Der General Todt/ hat seine vnterhabende Armee / vber die 3. Wochen vmb Lünenburg vnd Barderwick her liegen gehabt: Darnach Ordinantz vom König bekommen/ eylends auffzubrechen. Goßlar wird mit List vom Hertzogen von Weymar eingenommen.

Die Schwedische/ so sich im Land zu Braunschweig/ vnd Stifft Hildeßheim befunden/ haben vom selben Stifft ein grosse Summ Gelt gefordert/ oder das Stifft gar ruiniren wollen. Haben auch Steinbruck vnd Steurwald eingenommen. An dem Weserstrom ware nichts als Vnruhe vnd Landverderben vberall. Lembgo vnd Hervorde haben auch dem Feldmarschalck von Pappenheim etlich tausent Thaler geben müssen. Sein Volck lage vmb Hammelen / vnd in der Graffschafft Lippen vnd Ravensperg/ Nienburg wurde auch mit Volck vnd Munition wol versehen. Die in Werden liegende 8. Comp. Bischoffliche Bremische Reuter so täglich auff Partheyen nach Stade auff Kundschafft commandirt wurden/ haben vnter wegen bey einem Dorff/ Hammersen/ in 25. Käys. Reuter antroffen/ etliche niedergeschossen/ vnd 10. Personen neben stattlicher Beut mit sich in Werden bracht. Weymar hat sich auch deß Vesten Hauses Lohrenburg bey Nordheim bemächtiget/ vnd die Käys. darauff niedergemacht. Obrister Pönigkhausen ware mit seiner Reuterey in Wolffenbüttel/ selbe Guarnison wurde in allem 1500. Mann geschätzet / so von General Bannier hart plocquiret / zu dem auch die 400. Pferd / so ein Obrister in Braunschweig geworben/ gestossen. Wolffenbüttel wird von den Schwedischen blocquiret.

Das Stifft Fuld / hat den 16. Febr. Landgraff Wilhelms F. Gn. huldigen müssen. Hertzog Wilhelms von Sachsen F. Gn. haben den 11. Februa- Daß Stifft Fuld huldiget dem Landgraffen von Cassel.

An. 1632. Februarij dieses scheinenden 1632. Jahrs / die von Käyserl. Ligistischen Kriegsvolck besetzte Fürstl. Braunschweigische ansehenliche starcke Festung vnd Stadt Göttingen mit Sturmender Hand: deßgleichen am 17. gedachtes Monats Februarij Duderstatt auffm Eichsfelde durch Ergebung Sieghafft erobert vnd eingenommen. Es ist aber mit Eroberung derselben örter eigentlich also zugangen:

Als die Königliche Mayestät zu Schweden / ꝛc. Gustav Adolph / Großfürst in Finnland / ꝛc. Den Durchläuchtigen Hochgebohrnen Fürsten vnd Herrn / Herrn Wilhelm / Hertzogen zu Sachsen / Jülich / Cleve vnd Berg / ꝛc. In dero Dienst vnnd zu einem General auff vnd angenommen / auch Ihrer Fürstl. Gnaden etliche Regimenter zu Roß vnd Fuß zu werben committirt vnd auffgetragen: Haben S. Fürstl. Gnaden nicht allein solches zu Werck gestellet / sondern auch auff empfangene Königliche Ordonance im Nahmen der heiligen Dreyfaltigkeit am 10. deß Monats Januarij mit den bey sich habenden Trouppen zu Roß vnd Fuß / etlichen Stücken Geschütz / vnd ziemblicher Pagagy von Erffurd auffgebrochen / selbigen Tag biß nach Sangerhausen geruckt / folgenden 11. daselbst still gelegen / den 12. von dar auff Manßfeld / den 13. auff Ermbsleben / vnd den 14. nach Quetlinburg gezogen / deß Orts den 15. geruhet / dann den 16. weiter auff Wernigerohda / den 17. nach Osterwick sich begeben / vnd den 18. daselbst verharret / da der Königliche Schwedische General / Herr Johann Banner mit einer ziemblichen Anzahl zu Roß vnd Fuß zu Ihr. Fürstl. Gnaden gestoffen / darauff den 19. Randes-vous auffm Steinfeldt gehalten / vnnd dann nach Kniestett den Zug gewendet / daselbst biß auffn 23. still Lager gehabt / vnter dessen seynd von Ihrer Fürstl. Gnaden vnterm Major Batendorff ohngefehr dritthalb hundert zu Roß commandirt worden / die haben den 21. eine halbe Meil Wegs vnter Hameln deß Käys. Ligistisch. Obristen Löbels Regiment zu Fuß sechs Fahnen starck angetroffen / alsbald in sie gesetzt / geschlagen / bey dreyhundert deroselben gefangen / den Rest niedergemacht / sechs Fahnen vnd alle Pagagy bekommen / der Obriste Leutenant Straube / so vber diß Regiment commandirt / ist nicht darbey / sondern soll damals mit den meisten Officirern zu besagtem Hameln lustig / frölich vnd guter Dinge gewesen seyn / vnd sich wenig vmb seine anvertrawte Soldaten / vielmeher aber vmb einen guten Trunck / Spielleut vnnd Junge Damen bekümmert haben / darvber also die seinigen das Gelach mit blutigen Köpffen bezahlen müssen / vorhergenandten 21. Januarij seynd

zu Ihr Fürstl. Gn. deß Rahts vnd der Bürgerschafft zu Goßlar Gesandten/nach Kniestett kommen/vnd mit deroselben zu accordiren angefangen/ darauff S. F. Gn. den 23. von Kniestett auffgebrochen / vnd denselben Tag nach Goßler mit dem General Banner gezogen/ daselbst biß den 26. still gelegen/denselben Tag auffgebrochen vnd sich zurück biß nach Seesen/ einem Braunschweigischen Städtlein begeben/da Ihrer F. Gn. die sechs eroberten löblischen Fahnen mit sonderbahren Frewden als zu einem guten von GOtt bescherten glückseligen Anfang jhres löblichen Heroischen vnd Christlichen Intents præsentirt vnd vberantwortet worden. Vom 26. haben Ihr. Fürstl. Gn. biß den 31. geruhet / da sie solches Tages fort vnd auff Northeim einer fürnehmen Braunschweigischen/aber von dem Keyß. Ligistischen Volck auß Furcht nicht erhaltens / demolirten Stadt sich gewendet / daselbst biß auffn 7. Februarij geblieben/ welchen Tag widerumb auffgebrochen/ vnd das Hauptquartier zu Bovenden einem Hessischen/ in die Herrschafft Pleß gehörigen Dorff genommen. An. 1632. Goßlar.

Dieweil nun Ihre F. Gn. durch eingezogene gewisse Kundschafft eigentlich erfahren / daß die starcke wohlverwahrte Fürstliche Braunschweigische Stadt Göttingen / vnterm Commando Hans Georgen von Carthaus / nur mit ohngefehr 300. Mann / darunter etwa 50. zu Roß gewesen / besatzt / auch mit gnugsamen Proviant nicht versehen/ als haben S. Fürstl. Gn. am 8. Februarij in aller Eyl ders Trouppen zu Roß vnnd Fuß sampt den Stücken vnd Pagagy Wägen zusammen führen lassen / sich mit denselbigen in eigener Persohn nahe vor Göttingen im freyen Feld præsentirt / da zwar etliche Schüß vom Feind auß der Stadt gethan/ aber nach dem Ih. F. Gn. zu zweyen mahlen einen Trompeter in die Stadt zum Gouverneur vmb gütlich Ergebung geschickt / ist das schiessen eingestellet / doch die Vbergebung rund abgeschlagen/ vnnd sich zu wehren vom Commandeur Resolution genommen worden / derowegen Ihr. Fürstl. Gn. die Trouppen sampt dem Geschütze vnnd Pagagy Wägen gegen angehender Nacht wider in die Quartir rucken / vnd jhnen sich darinnen biß auff weitere Ordre zu halten andeuten lassen / folgenden 9. vnd 10. ist die Stadt rings vmb plocquiret / daß niemand weder auß noch einkommen können / auch diese beyde Tage vber viel Schüß auß Stücken vnd Doppelhacken/ auß der Stadt gethan worden/ welche aber ohne Schaden abgangen / jnnmassen S. Fürstlichen Gn. aller Gefahr vngeschewet die Gelegenheit der Vestung Persöhnlich abgesehen/ Göttingen wird mit Sturm võ den Weymarischen erobert.

An. 1632. vnd darauff nach genommener Wohl bedechtigen Resolution/ auch gehaltenen andächtigen Gebet/ im Nahmen deß Allmächtigen die Nacht gegen 4. Vhr Morgens/ mehr gemelte Stadt vnd Vestung Göttingen an acht vnterschiedenen Orten angefallen / da dann der Feind wegen Wenigkeit der Besatzung an allem Ort nicht gnugsam Gegenwehr vnd Vorsehung thun können / vnauffhörlich gestürmet / mit Stücken vom Galgenberg starck gespielet/ vnd endlich durch genädigen Beystand vnd Hülff deß Allgütigen Gottes vmb 6. Vhr morgens den 11. Febr. mit geringen Verlust sieghafft erobert / da dann in der Fury / was von Feinds Soldaten erdappet/ nieder gemacht/ der Rest/ sampt dem Commandeur obgenanten Capitayn Hans Georgen von Carthaus/ dessen zweyen Leutenanten Michael von Borck/ vnd Gerhard Stepperten/ so wol Fendrich/ Peter Ruffin/ vnd 6. Dienern/ mit Nahmen Hans Wegel/ Hans Heinert/ Wolff Fetzer/ Hans Fuchs vnd Adolph Gerstung/ deßgleichen etlichen Mönchen S. Francisci de observantia Betler Ordens/ den Newen Apt zu Walckenried / D. Jobst Helmsdorff verstorbenen Mayntzischen Schultessen zu Erffurd hinderlassenen Sohn/ auch Jobst genannt/ D. Johann Schöneman/ gedachtes Schultessen Tochterman/ der jhme am Ampt succedirt, aber beyde auß bösen Gewissen gewichen / vnd sich nach Göttingen begeben/ Item etliche Nonnen/ gefänglich/ deßgleichen drey Fahnen bekommen/ darauff den 12. am Sontag Esto mihi in der Kirchen zu S. Johann durch den Hoff: vnd Feldprediger Herrn David Lippachen M. eine Predigt gehalten / nach deren Endung vnd beschehenen Dancksagung das Te Deum Laudamus gesungen / von zweyen Compagnyen Mußquetirern/ vnnd auß allen groben vnd kleinen Stücken / dreymal sehr ansehnliche Salva geschossen / vnd nachfolgende Verzeichnete Munition befunden worden.

Verzeichnuß

Der Munition/ so zu Göttingen auffm Wall/ Rahthauß vnd in Pulver Thürnen gefunden worden.

2. Steinstück jedes auff 18. Pfund in der länge fünfftehalb Schuh.

2. Stück Jupiter vnd Venus, schiesset jedes 3. Pfund Eysen/ die länge 10. Werckschuh.

3. Kupfferne Schlangen/ scheusset jede anderthalb Pfund Eysen/ in der länge 7. Werckschuh.

8. Apostel / scheusset jeder anderthalb Pfund Eysen an der länge achthalb Werckschuh.

12. Dra-

12. Drachen Köpffe / scheusset jedes vierdhalb Pfund / die länge 6. Werckschuh. An. 1632.

3. Bockstück / scheusset jedes anderthalb Pfund die länge 5. Werckschuh.

1. Behler oder Fewr Mörsel wirfft 18. Pfund Stein / neben einer Petarden.

44. Eyserne Doppelhacken auffm Rahthauß.

4. lange Doppelhacken von Metallen.

7000. Mußqueten Kugeln.

24. Centner 16. Pfund Mußqueten Pulver.

2. Centner vnd einen halben Pulver in einem offenen Faß ohngefehr im rothen Thorn.

26. Centner Pulver in 26. zugeschlagenen Fassen.

7. Centner in 7. offenen Fassen.

2. Centner Lunten ohngefehr auffm Pulver Thurn.

10. Centner Lunten auffm Rahthauß.

72. Doppelhacken von Metallen / auffm Wall vnd Rahthauß / jeden dritthalb Schuh.

Summa.

156. Stück in allen: darunter

44. Doppelhacken von Eysen vnd

76. Doppelhacken von Metallen.

59. Centner 64. Pfund Pulver.

12. Centner Lunten.

7000. Mußquetenkugeln / ohne den Vorrath so auffm Rahthauß an allerley Stückkugeln vorhanden / vnnd anjetzo nicht zu zehlen gewesen.

Den 13. Februarij haben S. F. Gn. einen Trompeter Hansen Valentin nach Duderstadt an den Ober Amptmann / Hauptman / versamblete Eyßfeldische Stände / vnnd den Rath daselbst abgeordnet / sich in Güte zu accommodiren, vnd der Königl. May. in Schweden zu vnterwerffen begehret / darauff sie / allerdings zu pariren, in Schrifften Erklärung gethan / derohalben / J. Fürstl. Gn. den 15. (an welchen Tag durch Landgraff Wilhelm zu Hessen Obristen / Herrn Johann Riesen / die Braunschweigische Festung Erichsburg durch Ergebung erobert) abermals vorgedachten Trompeter / nebenst dem Herren Obersten Leutenant / Georg Friedrichen von Brandenstein mit gantz billichen conditionen ander- Duderstatt. Erichsburg.

weit

An. 1632. weit nach Duderstatt abgefertigt/ worauff die Stadt sich den 17. zur Ergebung accommodirt/ vnd als J. F. Gn. Mittags nach 3. Vhr/ eingezogen/ nicht allein deroselben ein Fähnlein præsentiert/ die darinnen gelegenen geworbenen Knecht fast 250. starck/ sich deß allermeisten theils vntergestellet/ vnd alsbald geschworen/ sondern auch die Bürger einen Fußfall gethan/ die Schlüssel vberantwortet/ vnd also nunmehr besagte Stadt/ sampt dem gantzen Eißfeld/ dessen inngelegenen Vestungen/ Schlössern/ Städten vnd Dörffern/ nichts außgeschlossen/ in aller höchstermelter Jhrer Kön. May. Devotion gebracht worden.

Peine/ Colenburg/ vnd mehr andere Ort/ sind auch eingenommen: Wie auch Paderborn von Jhrer Fürstl. Gn. Landgraff Wilhelm von Hessen: Dahero der Feldmarschalck von Poppenheim dahin auffgebrochen/ selbiges zu recuperieren: Worvon bald etwas newes wird zuvernehmen seyn/ weil der Gegentheil sich auch zimlich starck allda befindet.

Verlauff im Königreich Böhmen. Prag wird von den Sächsischen eingenommen.

Nach dem herzlichen Obsiege bey Leipzig/ ist Jhr Churf. Durchl. zu Sachsen nicht allein in Böhmen mit seiner vnterhabenden Soldatesca zu Roß vnd Fuß Feindlich angefallen/ sondern hat auch die Haupt- vnd Königliche Residentzstadt Prag/ mit dem Schloß/ im Monat Novembris 1631. wie auch mehr andere daherumb liegende Städte/ Flecken/ Fürstliche Häuser vnd Schlösser eingenommen/ in welchen er an Gold vnd Silber/ Ammunition vnd Proviand grossen Reichthumb erlanget/ dardurch so wol gemeltem Churfürsten/ als auch andern Evangelischen Potentaten/ der Muht dermassen gewachsen/ daß sie nicht allein jhre Pfählen ferrner außgebreytet/ sondern auch fast alles vor den Füssen sich bemächtiget haben. Deßwegen die Geistliche/ vnd viel vornehme Papistische Herrn/ in Böhmen vnd Oesterreich/ alles zu Gelt gemacht haben/ was sie gekönnet/ vnd dasselbe nach Tyrol vnd Jtalien geflehet. Daß sie besorgen/ weil das meiste Käyserische Volck auß Böhmen war/ vnd die Jnnwohner Jhrer Churf. Durchl. zu Sachsen anhiengen/ daß sie in kurtzer Zeit deß gantzen Königreichs Böhmen sich incorporieren vnnd versichern würden. Die Bawren haben etliche Trouppen der Käyserischen/ so hie vnd da mit plündern sich gebrauchen liessen/ vberfallen vnd zerstrewet/ auch etliche geflohene Herrn von Prag ertoppet/ bey welchen sie groß Gelt vnd Kleinodien gefunden.

Der Stadt Prag Accord mit den Obr. Arnheim.

Der Accord/ oder Vertrag der Stadt Prag/ so zwischen demselben Rath/ vnd dem Obristen Arnhein Feldmarschalcken deß Churfürsten von Sachsen/ beyderseits auffgerichtet vnd beschlossen worden/ ist dieser gewesen.

1. Daß

1. Daß alle Soldaten/ so bald sie in die Städt gebracht sind/ sich friedsamb halten sollen/ vnnd niemand an Gut/ Leib/ oder Leben/ einigen Schaden zufügen. An. 1634.

2. Sollen die Prager Städte/ vber die Einlägerung der Soldaten in der Bürger Häusern/ nicht beschweret/ noch keine Clöster/ Collegien vnd Kirchen geplündert werden/ vnd daß die darinn anwesende geistliche Personen/ frey vnd sicher darinn mögen bleiben/ vnd jhnen kein Schad oder Verhindernuß von den Soldaten angethan werde.

3. Belangend die Herrn vnd Ritterständ/ in den dreyen Prager Städten/ neben den Käyserlichen vnd Bürgerlichen Rahtsverwandten/ sollen der Einlägerung frey / vnd verschonet / vnnd mit keinem Arrest/ oder Rantzion beschweret werden: Doch/ dafern jhnen einige Verhindernuß zugemuhtet würde / sollen sie von dem Obristen Feldt-Marschalck Arnheim/ oder dem allda residierenden Gubernatore/ beschirmet werden.

4. Dieweil vorgemelte Städt/ haben angehalten/ daß sie bey Keyserl. Mayest. Eydspflicht vnd Trew bleiben mögen / vnd ein jeder ohne Verhindernuß/ oder Rantzion verreysen möge/ als sind solche Puncten biß auff Ratification deß Churfürsten von Sachsen / von dem Marschalck angenommen.

5. Dieweil dem Rath die Vermögenheit der Bürgerschafft bekant ist/ als ist die Einlägerung der Soldaten/ auff deß Rahts Bescheidenheit/ gesetzt worden.

6. Sollen die Juden auch frey seyn/ vnd für allem Vnheil beschirmet werden.

7. Sollen die drey gemeldte Prager Städt / sich in Schutz deß Churfürsten von Sachsen ergeben / vnnd ein jeder sich friedlich halten/ vnd zu keiner Auffruhr Vrsach geben / vnd alles / was in vorgeschriebenen Artickeln begriffen/ vnverbrüchlich halten. Was beyderseits vnterzeichnet.

Johann Georg von Arnheim.

Antiqua. Nova. Minor.

Der Churfürst von Sachsen hat sich selbst zu Prag eine Zeitlang befunden/ vnd hat in allen Kirchen auff Evangelisch Predigen/ vnd die Köpff der gerichteten Personen/ so auff der Brücken/ recht gegen der Alten Stadt vber/ auffgestecket stunden/ abnehmen/ vnd ehrlich begraben lassen. Der Graff von Thurn lag für Budwitz / vnd hatte den güldenen Steyg eingenommen.

Churfürst von Sachsen befind sich zu Prag.

An. 1632. Das Sächsische Volck hat auch Leutmeritz/ Pisseck/ Wallnick/ Coßlin/ vnd Brandiß eingenommen: Vnd die Bawren Postelberg/ Ferit/ Brustwald/ vnd Auguditz außgeplündert.

Eger wird von den Sächsischen eingenommen.

Den 13. Decemb. st. n. als sich das Sächsische Volck/ deren zu Roß vnd Fuß in die 900. gewesen/ nahe vmb die Stadt Eger auffm Galgenberg sich sehen lassen/ vnd man von einem abgefertigten Bürger so viel erfahren/ daß bemeltes Volck der Stadt zu marchire/ hat der Rath also bald sich versamblet/ in Meynung/ auff Mittel vnd Wege zugedencken/ wie sie jhrem Feind möchten Widerstand thun/ zuvor aber in aller stille die Stadt-Thor sperren/ auch die Bürgerschafft ins Gewehr bieten lassen/ aber keiner erschienen. Vnter wehrender Deliberation ist von einem Bürger ein Losungsschuß geschehen. Vnd bald darauff ein Cornet Reuter auff das Brückthor zugesprenget/ vnd begehret/ daß jhnen die Stadt quartir geben solte/ denen aber der Wachtmeister geantwortet/ er hätte es keinen Befehl sie in die Stadt zu lassen/ darauff alsbald die Rohtgerber vnd andere Bürger das Thor mit Hacken auffgeschlagen/ vnd den Reutern offenen Paß gemacht/ welche dann Sporenstreichs/ ehe vnd dann es Bürgemeister vnd Rath auffm Rahthauß gewahr worden/ auffm Marck zugerennet/ vnd stille gehalten/ kurtz darauff noch mehr Reuterey sampt dem Fußvolck gefolget/ vnd alle auffm Marck sich versamblet/ so lange still gehalten/ biß jhnen von denen deß Rahts Quartir gemacht worden. Montags hat man die Bürgerschafft mit 4. Trommeln zusammen ruffen lassen/ welche (ausser denen deß Raths) willig erschienen/ vnd alle mit auffgeschlagenen Fingern zu GOtt leiblich geschworen/ beym Churfürsten zu Sachsen/ Leib/ Ehr/ Gut vnd Blut auffzusetzen: Sonsten ist im geringsten nichts spoliret/ ohne die hinein geflehete Geistliche vnd Juden Güter Preyß gemacht worden.

Die Käys. ziehen auß Böhmen naher Vngarn.

Die Vngern waren dazumal auch gantz schwürig. Deßwegen ist das Käys. Volck/ so in Böhmen vnd Schlesien wider Chur Sachsen gelegen/ auffgebotten auffzubrechen/ naher Vngarn/ vmb dieselbe zum Gehorsamb zubringen. Die Käys. Armada/ vnter dem Obrist. Götzen/ so vmb Preßlaw/ vnd gegen Crossen gelegen/ ist durch Franckenstein nach Mehren/ vnd so fort nach Vngarn gezogen. Der Vngarische Palatinus Esterhasi solte sich mit 6000. Vngarn/ vnd 1200. Reuter darzu verfügen. Der Lauffplatz ware zu Preßburg angestellet/ haben vberall/ wo sie gelegen/ grossen Schaden gethan/ Städt vnd Flecken außgeplündert/ dahero sie von den Vnterthanen für Feind erklähret worden/ welche dem Churfürsten von Sachsen anhiengen.

Don Balthasar de Marradas, welcher in Budwiß mit 22. Fähnlein lage/hat sich dapffer gewehret. Die Exulirende Prædicanten kamen in Böhmen vnd Schlesien wider an jhre Stell/ dahero ein solche Frewd vnter den Vnterthanen entstanden/ daß sie mit Gewalt die Geistliche Priester auß den Flecken gejagt / vnd die Possession eingenommen haben/verliessen sich auff Chur-Sachsen. An. 1632.

Die Schwedischen zu Franckfurt an der Oder/Crossen/ vnd in den vmbliegenden Orthen/seynd meistentheil außgezogen / vnd gemeldte Orther mit einer geringen Guarnison besetzet. Zu Franckfurt an der Oder seynd 12. newe Bollwercken gemacht / vnd ist selbige Stadt mit Vestungen trefflich wol versehen worden. In Böhmen haben sich auch die Städt Melinck an der Elbe gelegen/ wie auch Creutzen/Kramhamer/Podbederder/ Muddaw/ vnd mehr andere/ alle ins Churfürsten von Sachsen Gewalt ergeben. Obgemeldter Churfürst hat alle auß dem Eger vnd Elnbogen Vertriebene wider zu Hauß heissen kommen/ bey Verlust jhrer Güter/auch den Rhat zu Eger vnd zu Elnbogen reformiret/ zu mehrer seiner Versicherung.

Franckfurt an der Oder wird befestiget.

Der Obr. Hoffkirchen/so zu Prag commandirt/hat etlich 100. Crabaten erlegt. Auff den Christabend ist zu Prag ein grosser Tumult vnter dem gemeinen Mann entstanden / in dem die Keys. sich starck auff dem Weissenberg sehen lassen/ ist aber durch gute Anordnung deß von Hoffkirchen gestillet worden/welcher durch seine außgeschickte Trouppen die Keys. zurück getrieben. Bald hernach zoge mehr Volcks nach Böhmen / den Keys. zu begegnen. Der Obriste Steinaw ist zu Rakonitz von den Keys. vberrumpelt vnd hat daselbst 2. Cornetten/ sampt den meistentheil seines Volcks (so die Marggräffliche Reutter genennet worden) verlohren/ also daß vber 120. Mann nicht darvon kommen seynd.

Tumult zu Prag wird gestillet.

Obr. Steinaw wird von den Keys. vberrumpelt.

Zu Wien seynd im Monat Jan. 1632. vber die 300. getruckte Patenten außgeben worden/ vnter dem Commando deß Hertzog von Friedland 70. Regimenten so wol zu Roß als zu Fuß / für den Keyser zu werben. Die Catholische Liga ist zu Ingolstatt versamblet gewesen / hat beschlossen / vnter dem Graffen von Pappenheim ein fliegend Läger von 18000. Mann zu vnterhalten. Zu Auffrichtung der Friedländischen Armee/haben etliche vornehme Herren eine grosse Summa Gelds her zu geben bewilliget. Der Obriste Gallas/vnd Graff von Sultz/seynd mit etlich 1000. Mann/zu Gerawe/3. Meil von Prag ankommen. Deßwegen der Churfürst von Dreßden auß etliche Regiment mit viel Stück nach Pilsen commandirt / dieselbe in jhren Winterquartiren zu besuchen.

Hertzog von Friedland würbet starck für den Keys.

An. 1632. Zu Prag haben sich wider viel Personen zur Evangelischen Religion begeben. Das Käyserische Volck ist meistentheils in seine Erblanden außgetheilt/vnd einlogirt worden. In der Egerischen Gräntzen haben die Käyserischen Schlackenwald vberfallen/solches außplündern/ vnd in Brand stecken wollen / es seynd aber die Sächsische alsbald darzu kommen/ also daß die Käyserische sich wiederumb in das veste Feste Hauß Petsche reterirt/ vnd auff die Sächsische/so jhnen nachgesetzt/ dapffer Fewer herauß geben/ also die Sächsische zuruck kommen / vmb sich mit mehrem Volck zu stercken. Die Stadt Eger hat damals deputirte zu Ihr. Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen abgefertiget / vmb Abführung deß Volcks anzuhalten.

Die Käys. streiffen täglich bey Prag.

Im Jan. 1632. haben sich die Käyserische fast täglich mit streiffen bey Prag sehen lassen/aber nichts rechts tentiret. Dann jhnen die Sächsische nicht viel Zeit gelassen. So waren auch die Böhmische Bawren nicht auff der Crabaten Seiten / vnd da sie nur jemand von dem Käyserlichen Volck ertappen konten/wurden sie in Prag gebracht. Die 3. Compagnyen Wallonen/ so vor diesem deß Obristen Steinaw 5. Compagnyen zu Rackonitz vberfallen/vnd geschlagen/seynd an der Stadt Prag von den Vindtauffischen antroffen/vnd alles niedergehawen worden. Die Soldaten lagen damals zu Prag sehr Kranck / wegen allerhand Mängel. Was sonsten in gemein bey der Bürgerschafft für vberauß grossen Mangel an Victualien vnd andern Sachen fürfiele / ist nicht genugsamb außzusprechen/vnd fiengen dieselben allbereit an von Hauß vnd Hoff zulauffen/ vnd alles liegen zu lassen/ dieweil sie die Last nicht mehr ertragen köndten.

Jesuiter werden auß Böhmen geschafft.

Bald hernach hat der Churfürst zu Sachsen die Jesuiter abgeschafft/vnd andere Ordensleut hingegen sehr favorisiret/jhnen Victualien/ vnd sonderlich an den Fasttägen/ Fisch zugeschickt/vnd verehret/ auch Patrem Alexium einen sehr gelehrten vnd verständigen Mann / zu vnterschiedlichen mahlen bey sich an der Taffel gehabt. Allein weil die Jesuiter mit gedachten Ordensleuten anfiengen/zu conspiriren/in pernitiem Chur-Sachsen/seynd sie arrestiret worden.

Den 10. vnd 11. Jan. ist auß Mehren viel Volck ankommen / vnd auff dieser Seiten der Thonaw bey der Stadt Prag fürvber marchiret. Die Werbung vor den Friedländer/ giengen auch in Oesterreich/ vnd anderen Orten/ starck fort/ nicht allein zu Complirung der alten Regimenten / sondern auch etliche newe auffzurichten. Vnterdessen ist das Sächsische Kriegsvolck häuffig auß Böhmen in Schlesien gefallen / hauseren

sehr

sehr vbel/vnd wolten wieder Quartir darinnen nehmen. Ob schon die Crabaten in Böhmen sehr streiffeten/vnd plünderten/hielten sie doch gegen den Sächsischen nit Stand. Den 25. Jan. seynd der Sächsischen 800. zu Fuß/ vnd 600. Pferd auß Prag auff einen Anschlag außgezogen/auff 3. Meilen weit hinauß/ist aber nicht angangen/ weil sie sich etwas lange mit vmbziehen verweilet/ daß der Abend eingefallen/ doch haben sie noch 5. Crabaten erschossen/ 200. Crabaten Pferd/ 300. Stück Viehe/ vnd etliche gefangen in Prag gebracht. Deßgleichen fielen die andern Sächsischen auß anderen jhren Quartieren täglich auß/dann sie sehr wegen der Beute auff die Crabaten erbittert waren. An. 1632. Sächsische haben einen Anschlag auff die Crabaten.

Der Hertzog von Friedland hatte 20000. Mann/vnd etliche 1000. Reuter beysammen/ vnd allen hohen Officirern/ bey Verlust jhrer Officien/ vnnd gut Machung aller empfangener Spesa, befohlen/ daß jeder sein Regiment/ oder Compagnyen/auff den letzten Martij complet haben solle. Von Preßburg ist Card. Bassman/ nach Rohm verreiset/ für den Käyser Hülff wider den König in Schweden / vnd seine Adhærenten zu sollicitiren. Zu dem End auch der Hauptmann zu Gradisca H. Rabbata zu der Herrschafft Genua/Luca/ vnd anderen Italiänischen Fürsten abgeordnet worden.

Den 10. Febr. kame Bericht in Prag ein/ der Feind setze mit Macht an Brandeiß/ hätte etliche Stück bey sich/vnd verhoffe es bald zu occupiren/ dahero die Sächsische darinne weil sie schwach /vmb eilenden succurs nach Prag geschrieben. Darauff auch Obr. Hoffkirch mit etlichen Compagnyen Reuter außgezogen/ vnd den Feind abgetrieben/ etliche niedergehawen/ vnd einen Crabaten Rittmeister gefangen einbracht. So fiele auch die zum Königsohl liegende Guarnison fast täglich auß/kundten vom Hauptmann nicht erhalten werden/ so begierig wären sie / dann sie etlich mahl stattliche Beute bekommen. Rittmeister Donner/ so jhnen mit der Reuterey assistiret / hat etliche Salva Guardien von den Crabaten auff den Dörffern herumb weggenommen/vnd in sein Quartir bracht. Sächsische scharmutziren mit den Reysetischen.

Bald hernach ist ein Regiment Crabaten / mit 200. Mußquetirern an Brandeyß gesetzet / in Meynung dasselbe einzunehmen: Aber jhr Anschlag hat gefehlet. Dann als der daselbst commandirende Hauptmann vernommen/ daß der Feind im Anzuge/ hat er im Schloßgarten daselbst in die 100. Mußquetirer/ (weil er kurtz zuvor frisch Volck bekommen) verstecket / darnach mit voller Fury dem Feind entgegen gezogen/ als aber der Feind gesehen/ daß die Sächsische schwach/ hat er vermeynt/ Craben werden für Brandeyß geschlagen.

An. 1632. es würde keine Noht haben. Setzet also mit gantzer Macht an sie/darauff sich die Sächsische gewendet/vnd nach dem Schloß Garten reteriret. Wie nun die Crabaten vnd Mußquetirer hernach setzen / vnd in den Garten kommen: Stellet sich der Sächsische Hauptmann zur Wehre / vnd wischet der Hinderhalt auch herfür/geben starck Fewer auff den Feind / trennen das gantze Regiment / nehmen viel gefangen vnd vber 300. nieder gemacht/vnter welchen auch ein Graff von Schlick gewesen seyn solle. Auch haben den 10. Februarij 7. Meil von Prag etliche Crabaten auff einer Fähre vber die Mulda setzen/vnd nach Pilsen marchieren wollen / als es aber die Bawren daherumb vernommen / haben sie sich in 600. starck versamblet/die Crabaten getrennet/vnd etliche niedergehawen/ vnd die Fähre ins Wass r gesencket: Daß sie also nicht fortkommen können. Diesen Bawren seynd etliche Mußquetirer zu geben worden / jhr Heyl ferrner zu versuchen. Den 11. F bruar. hat sich der Feind auff dem Weissenberg vor Prag starck sehen lassen / die Bawren vnd andere Leut gantz außgeplündert/weil aber in der Stadt Prag nichts tentiret / auch kein grob Stück gelöset wurde/hielte man es für eine Bravada. Die Pap sten haben sich schon darauff gefrewet/ meinnte/ die Keyserische würden gleich in Prag fliegen. Seynd aber dißmals betrogen worden.

Don Balthasar hauset vbel zu Saatz. Don Balthasar de Marradas, ist auch mit der Keys. Armee / so sich in 8000 starck erstrecket / auff Saatz in die Böhmischen Gräntzen gerucket/vnd sich derselben Stadt alsbald (weil man Nachrichtung daß etliche Bürger mit jhnen correspondiret / sie durch jhre Häuser / welche an der Mawren gelegen/in dem sie Löcher durch dieselbe gemacht / hinein gelassen haben sollen) den 13. Febr. Montags bemächtiget / die darinn liegende Guarnison / welche sich zwar anfänglich in die 3. Stunden dapffer gewehret/sampt vielen Bürgern niedergehawen/ wie man sagt / sollen in 500. geblieben/ vnd die Crabaten mit den Weibsbildern also vmbgangen seyn/daß es zu erbarmen. Als die Churf. Sächsische Soldatesca/so in Kaden lage/solches vernommen/haben sie sich nach Annaberg reteriret/ daß daherumb grosser Jammer gewesen. Wann der tieffe Schnee/ vnd die Wälde nichts verhindert hetten / währen die Keys. in Meissen gefallen/ weil in Böhmen alles auffgezehret war. Bald hernach haben die Keys. Kaden auch eingenommen/vnd Ordinantz gemacht / die Wälder zu verhawen/ damit von den Sächsischen niemand hinein könte. Wahre also grosse Gefahr vorhanden / vnd die Sicherheit der Sächsischen nicht die geringste Vrsachen solches vnd dergleichen Vnglücks. Die Keyserische streiffeten biß nach Görlitz vnd Zittaw / vnd geschahe jhnen kein Widerstand,

stand. Zu Prag stunde es auch vbel/vnd hausete das Volck allda / daß in 1700. Häuser leer stunden. Zu Torgaw befand sich neben Chur-Sachsen vnd Brandenburg/Keyserische/Schwedische/vnd Nider Sächsische Gesandte. Die Keyserischen suchten starck Frieden. Es wurde aber der Vnkosten begehret: Wie dann Chur Brandenburg allein dero zugefügten Schaden in 20. Million angeschlagen.

An. 1632. Tag zu Torgaw. Die Keyserische begehren Frieden.

Den 24. Februarij haben 400. Polacken bey Soltschan / 7. Meil von Prag / vbers Wasser gesetzt / nahmen jhren Marsch nach Pilsen zu. Den 27. Febeuarij haben 700. Crabaten dergleichen bey Königsal / ein starcke Meil von Prag/thun wollen: Weil aber Herr Obrister von Hoffkirchen davon Kundschafft gehabt/ hat er gleich zu Mittags 5. Compagny zu Roß/darunter Herr Rittmeister Stram/Luschwitz vnd Donner/neben 3. Trouppen commandierte Mußquetirer auß Prag hinauß verordnet. Es seynd auch zu Prag in aller Eyll/400. Anwurff Leytern gefertiget worden/sich deren an der Mawer/vnd da etwann Fewers Brunst entstehen solte/zugebrauchen.

Im Anfang deß Monats Martij 1632. haben sich die Keyserischen vmb Prinn/Znaim vnd Olmitz/in 20000. Mann versamlet/in Willens/ Prag vnd andere Chur Sächsische Besatzung mit Ernst anzugreiffen/ darüber der Hertzog von Friedland General worden ist. Wann er obsiegen solte/ist jhm ein wichtiges zur Recompens versprochen worden. Auß Breßlaw sind 14. vnd auß der Lignitz 3. Stück Geschütz / vor welchen jedes 16. Pferd gezogen/geführet / vnd nach Znaim gesendet. Wie solches ablauffen wird/soll ins künfftig berichtet werden.

In Mähren versamlet sich viel Keyserisch volck vmb naher Böheimb zu ziehen.

Den 29. Februarij/ist der General Wachtmeister Vindauff / so in vorgangener Schlacht bey Leipzig / geblieben / zu Torgaw in der Sontagskirchen beygesetzt worden/so alles stattlich zugangen. Der Leiche sind gefolget Churf. Durchl. zu Sachsen / vnd Chur Brandenburg / neben dem Jungen Printzen Christiano V. auß Dennemarck / vnd andern hohen Officirern / so darzu beschrieben gewesen. Die Leichpredigt hat Herr Doctor Hoe gethan.

Obrister Vindauff wird begraben.

Im Monat Novembri / 1631. ist zu Landshut von den Ligisten eine Versamlung gehalten/vnd geschlossen worden / etlich tausent Mann wider den König auß Schweden ins Feld zubringen / deßwegen man die Trommelen in allen Quartieren starck gerühret hat / vnd wurde ingleichem für den Bayerfürsten viel Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß angenommen. Der Bürgerschafft zu Regenspurg ist ernstlich befohlen vnd angesagt worden / sich auff ein halbes Jahrlang mit allerhand Nohtturfft

Versamblung der Liga zu Landshut

zu

An. 1632. zuversehen/vnd daß man von keinen Kriegssachen einige Discursen vnter einander halten möge.

Fränckischer Kreiß bekompt Schwedische Salvaguardien. — Der König auß Schweden hat dem gantzen Fränckischen Kreyß Salvaguardien ertheilet. Das Schloß vor der Stadt Würtzburg/ die Engelnburg genant/Carlstatt/vnd Wertheim liesse Ihr Kön. May. mehr vnd mehr bevestigen.

Käyserische marschiere vor Nürnberg vorüber. — Der General Tylli/neben dem Obristen Altringer/seynd im Monat Decembris mit all jhrem Volck von Schwabach nach Gigitzer Hoff durch den Busch/ vnd die Pappenheimische vor Nürnberg vorüber passieret/welches wol 6. Stund lang gewehret hat. Man hat von den Pforten vnd Bollwercken der Stadt Nürnberg vber 50. Schüß auß groben Stücken auff sie gethan / sie marschierten nach Rodt zu / alldar der General Tylli zwo Nacht still gelegen / ist von dannen nach Donawerth/ vmb mit dem Bayerfürsten zu tractieren / hat seine Armada in 3. Theil getheilet/ das eine Theil vnter dem Obristen Altringer nach Böhmen / das ander nach Schwaben / vnd mit dem dritten blieb der General in Bayern. Er hatte schöne Reutterey/aber schlecht Fußvolck. Sind in dem Marschieren von Anspach biß auff Guntzbach/ auff dem Weg viel Krancken vnd Todten hinderblieben.

Nürnberger erklären sich gut schwedisch. — Der Magistrat zu Nürnberg hatte sich gut Schwedisch erklaret. Wolten von dem Keyser nicht mehr hören/liesse scharpffe Visitation thun/vnd sind etliche/so mit den Käyserischen Correspondentz gehalten/gefangen/vnd einer davon gepeiniget/daß er deß andern Tags darnach gestorben ist. Bey Haßfurt versamblete sich damals viel Käyserisch Volcks/ welches im Bistthumb Bamberg solte gemustert werden. Zu Nürnberg waren 5. Schwedische Regimenter vnter dem Obristen Schlammersdorff angelangt/vnd befanden sich Graff Wilhelm/Henrich/vnd Hanß-Georg von Solms sampt zweyen Graffen von Hohenloe allda. Die Tyllische kamen täglich nach Nürenberg mit 10. 20. vbergeloffen / so wol zu Pferd/ als zu Fuß/ welche vom Graffen von Solms auff Schwedische Bestallung angenommen worden.

Die Vestung Miltzburg wird den Tyllischen vberliefert. — Demnach die Tyllische die Vestung Miltzburg zum offtermal auffgefordert/oder jhnen 3. Städt/ als Kreilßheim/ Anspach vnd Rotteim zugeben begehrt / als ist gedachte Vestung / den 24. Jan. 1632. mit Accord vbergeben / vnnd 300. Tyllische / vnter einem Jungen von Pappenheim darinn gelegt worden / die gelegene Besatzung aber mit Sack vnd Pack/ beneben der Jungen Herrschafft/friedlich abgezogen.

Käyserische rucken in die Augspurgische Dörffer. — Bald hernach seyn in 800. Artillerey Pferde/ neben in 1090. Keys. Reutern/vnd 500. Mußquetirern vnversehens auff die Stadt Augspurg / vnnd deß Bischoffs Dörffer ankommen / vnd sich auff 3. Monat einquartirt / darunter ein

Hertzog

Hertzog von Lawenburg war/war ein elend zerrissen Volck / die Artillery aber blieb zu Donawehrt liegen. Der Stadt Augspurg wurde zwar mit der Einquartierung verschonet/ muste aber darfür Geld / Munition vnd Proviand hinauß geben. An. 1632.

Der Obriste Altringer hat sich von Nürnberg hinweg begeben/vnd alle Plätz verlassen/ ist vber die Donaw naher Augspurg gezogen / vmb sein Volck in die Bischoffliche vnd Fuggerische Landen einzuquartieren. Gemeldter Obrister befand sich in Person zu Nörlingen/sein meiste Armee zu Liechtenaw / Newenmarck vnd Amberg. Sultzbach vnd Welßburg hat er auch mit seinem Volck besetzt / vnd thäte seine Armee sehr verstärcken/vmb gegen den Frühling sich wider starck zu Feld sehen zulassen.

Inmittelst war man mit Befestigung der Stadt Nürnberg ernstlich im Werck. Der Graff von Solms ist von hinnen mit etlich tausent Mann außgezogen/sich zum Hertzog von Weymar zuverfügen / welcher mit 4000. Pferden/ vnd 8000. zu Fuß durch Memmingen marschieret. Deß Königs auß Schweden Feldmarschalck Horn hat bey Winßheim in Francken viel Volck beyeinander versamblet / vmb in Bamberg einen Feindlichen Einfall zuthun. Marggraff Hanß-Georg hat auch angefangen für J. K. M. in Schweden Volck zu werben. Der Bayerfürst liesse all sein außgeschossen Landvolck auffmahnen/ vnd zu Augspurg starck werben / wiewol sich wenig vnterhalten liessen. Der General Tylli ist von Amberg wider zurück nach Nördlingen verreyset. Der Obriste Graff von Sultz lage zu Weiden / vnd zunechst vmb Sultzbach mit seinem Volck/ das Merodisch vnd Bredawische Regiment zu Aurbach / Chemnat/ Pressat/vnd Graffenwerth /Theils vmb vnd zu Tursenreith: Die Chur-Sächsische gleichfals in jhren alten Quartieren zu vnd vmb Eger / vnd hatte kein Theil Lust den andern anzugreiffen.

Nürnberg wird ernstlich befestiget.

Schwedische versamlen sich in Francken.

Der Keyserischen Quartier.

Den 14. Januarij ist der Königliche Schwedische Feldmarschalck Horn zu Iphoffen/ein Meil von Kitzingen/ mit viel 1000. Mann / vnd etlichen Stücken Geschütz ankommen. Güntzenhausen/ nicht weit von Onolsbach/ haben die Schwedischen auch einbekommen. In der Obern Pfaltz gieng es schlecht her / hatten in 8000. Mann / auch die Amberger den Tyllischen Kost vnd Vnterhaltung schaffen müssen: Wurde auch keiner auß Amberg wegen Verdacht / gelassen/ er hette denn ein bezeichnetes Bley vnter dem Thor abzugeben. Ist auch die Ober Pfaltz dem General Tylli in Commando vbergeben worden / der den Obristen Cratz mit Ordinantz allda verlassen / daß/ wer etwas zuklagen / oder zu begehren/ nicht mehr nach München/ob es gleich nicht Kriegssachen weren / so den Leuten seltzam fürkame/ allein beym Cratzen ansuchen muste.

Tylli ist Meister in der Obern Pfaltz.

An. 1632. Den 17. Januarij ist Obrister Altringer zu Augspurg angelanget/ vnd etlichmal mit Commissario Ossa mündlich conferiret.

Schwedischer Feldmarschall führt sein Volck zusammen.

Weil aber der vierzehentägige Anstand zu End gelauffen / als thäte der Schwedische Feldmarschalck Horn / sein Volck vmb Schweinfurt vnd der Ohrt zusammen führen: Vmb seine vorgehabte Impressa auff Bamberg fortzusetzen: Inmassen sich das Weynmarische Volck auch an die Bambergische Gräntzen begeben/ mit zugleich helffen anzugreiffen: Wie sie dann schon den 22. Jan. biß an die Stadt Bamberg streiffeten/ darinnen grosse Forcht war/ vnd wenig Widerstand geschahe / ob schon vber 3000. geworbene Soldaten darinnen lagen.

Schwedische nehmen Höchstatt ein.

Schwedische scharmutzieren mit den Keyserischen.

Den 29. Januarij ist Höchstatt vbergangen/ wofür nur ein Major/ vnd etliche Soldaten gequetscht / das meiste Volck stellete sich vnter die Schwedische. So ist auch der Feind auß Forchheim mit 500. Pferdt/ vnd 500. zu Fuß/ wobey der Obriste d' Espagni selbst gewesen/ an die Solmische Reutterwacht/ jenseit der Eysch kommen/ in Willens/ Höchstatt zu entsetzen / die haben den Obristen Kochtitzky / weil sie nur 3. Compagny starck gewesen/ zu Hülff geruffen/ sich an denselben gemacht/ erstlich zu keinem Stand bringen können: Nachgehents aber / als sie auff ein Meil von Forchheim kommen/ vnd das Fußvolck weiter nicht gekönt/ haben sie bey einem Dorff ein Embouscage gemacht / den Rest aber in das Dorff vnd Kirchhoff logirt / sich deß Advantage gebraucht / vnd der Schwedischen erwartet/ da sie dann dapffer gefochten / darüber den Schwedischen zween Leutenant/ drey Cornet blieben/ 40. in 50. Reutter/ vnd zween Rittmeister gequetscht/ eine blinde Standara verlohren/ vnd were es auff dieser Seitt besser abgangen / da nicht die Solmischen ein Caracol gemacht/ darauff aber Herr Obrister Kochtitzky mit dem Feind chargieret / daß er in den rechten Arm geschossen/ endlich durch seinen Obristen Leutenant entsetzt worden/ den Feind durchs Dorff gejagt/ vnd viel Fußvolck vnd Reutter niedergemacht/ vnd in die Flucht geschlagen.

Bamberg wird den Schwedischen vbergeben.

Den 1. Februarij ist Bamberg vbergeben/ die Guarnison ist/ ehe jhr Excell. Herr Feldmarschalck Horn kommen / nacher Forchheim gezogen. Bald hernach/ ist der Obriste Cratz/ Boyrischer/ vnd der Ligæ bestellter General vber die Artollery / mit vngefehr 3000. Mann zu Roß vnd Fuß/ mit etlichen Stücken Geschützen / auß der Chur Pfaltz vnd von Wenden/ neben dem Graffen von Sultz auffgebrochen / fürhabens / in das Bambergische Stifft zurücken / vnd die Festung Forchheim zu succurieren. Weiln jhnen aber der Bischoff von Bamberg mit etlichen 40. Reysigen vnd Gutschen Pferden entgegen kommen / haben sie sich

Bischoff von Bamberg gibt die Flucht.

auch

auch wider zu rück auff Aurbach begeben. Derselbe Bischoff ist den 3. Febr. zu Vilseck ankommen / vnd den nechsten hernach auff Amberg zu verreyset/den Weg nach Regenspurg/ vnd ins Bayerland/ oder vielleicht gar nach Villach zu nehmen. An. 1632.

Wegen deß continuirenden Regenwetters konte damals der Herr Feldmarschalck Horn im Stifft Bamberg nichts sonders tentiren / dessen Reuterey streiffete täglich gegen Forchheim zu/ wardurch sie den Forchheimern das Außstreiffen ziemblich verwehreten. Selbe Besatzung thete sich neben dem Landvolck / so hinein kommen / Tag vnd Nacht gewaltig verschantzen/ingleichem auch die im Schloß zu Stadt Cronach/ dann sie Vertröstung vom General Tilly/ vnd Obristen Cratzen bekommen. Interim haben die Bürger zu Bamberg schweren müssen/Ihrer Kön. May. zu Schweden getrew zu bleiben/vnd beschahe den vertriebenen Ordensleuten gantz kein Vberlast / inmittelst wurde in dem Thumb Evangelisch geprediget. Schwedische streiffen gegen Forchheim zu.

Der Bischoff von Bamberg/General Tilly / vnd Obrister Cratz seynd zu Amberg beysammen gewesen. Es zoge auch je länger je mehr viel Keys. vnd Beyrisch Volck gegen der Obern Pfaltz / wie die Sag/ Forchheim/ da man es angreiffet/ zu entsetzen / darinnen viel Volcks lage. Entgegen waren zu Bamberg noch 2. alte Schwedische Regiment zu Roß ankommen. Also daß Herr Feldmarschalck Horn in 24000. starck/ die frewdig zu fechten waren/ da sich nur der Feind præsentirte.

Den 22. Febr. ist das Tillysche Volck meinst Reutterey / so in der Obern Pfaltz gelegen/hinweg nach Newmarck commandiret worden / allda sie den Rendevous gehabt/vnd sich der General Tilly befunden. Deß Schwedischen Feldmarschalcks Geschütz/vnd anders/stunde zu Bamberg auch zum Auffbruch fertig/jederman hielt darvor/weil bey dem eingefallenen Frost/die Stück wol fort zu bringen wehren/es würde ehest Forchheim gelten. Das Tillysche Volck / so in der Obern Pfaltz / vnd vmb Newmarck gelegt/ist auch von dar auffgebrochen / vnd sich gegen Nürnberg gewend/ wie sie dann den 23. Febr. zu vnd vmb Altdorff Quartier genommen: Vnd ist General Tilly auch den andern Tag in Person dahin kommen: Vnd wahre starck im Anzug auff das Stifft Bamberg. Aber der Herr Feldmarschalck Horn warte jhm fleissig auff. General Tilly kommet gen Altdorff.

Nach dem General Tilly / den 24. Februarij von Newmarck nach Altdorff kommen/Quartier begehrt/ so endlich/ weil man nicht anderst gekönt/verwilliget/darauff neben Obristen Altringer / Cronberger vnd anderen fürnehmen Officirern ins Schloß geritten / vnd wenig Soldaten

An. 1632. im Städtlein geblieben / welche den Bürgern / viel weniger den Professorn vnd Studenten / kein Vberlast gethan. Die andere Armee Pagagi / vnd 22. Stück seynd Theils durch das Städtlein / Theils neben hin marchiret / deß andern Tages / nach dem er sich gegen der Vniversitet alles Guts erbotten / wider fort nach Lauff auffgebrochen / den 27. Febrarij ist der General Tilly mit der Leibguardi in Person in Forchheim angelangt / vnd dessen Armee in 10000. starck / darunter vber 8000. Bayrisch Außschuß / so vnter die Regimenter vertheilt worden. Hat zu Altdorff / Lauff / vnd dero Orthen Besatzung hinterlassen / damit keine Plünderung vom nachziehenden Volck geschehe.

Schwedischer Feldmarschall bericht / wie es mit Bamberg hergegangen.

Wie es mit Bamberg / vnd sonsten in denselben Quartiren damahls hergegangen: Hat der Herr Feldmarschalck Gustavus Horn / Ihre Königl. May. zu Schweden / mit diesem Brieff gründlich also berichtet:

Durchläuchtigster / etc.

DAmit nun E. Königl. Mayest. gründlich Nachricht haben mögen / so wollen dieselbe Anfangs sich gnädigst informirn lassen / wie daß die Stadt Bamberg ein grosser weitläufftiger Ohrt / gleichsam von vnterschiedlichen Städten meistentheils offen / oder doch von gar schlechten vnbichtigen Mawren / vmb dieselben vnterschiedliche Berge / daß also ich neben andern sehr angestanden / ob solcher Ohrt zu halten / auch möglich in etwas retrangirt Quartier darinn zu machen / nach deme aber auch viel considerationes vnd erhebliche Vrsachen / so in meinem vnterthänigsten Schreiben sub dato den 28. Februarij ich eingezogen / gewesen / daß man solchen Ohrt leichtlich nicht verlassen solte / vornemblich weil man vom Hertzog von Weinmar eines schleunigen Securs vertröstet / so ist das Werck angefangen / vnd die retranchementa zuverfertigen Hand angelegt worden / darbey einem jedwedern Regiment seine gewisse Portion zu verfertigen angewiesen / in welcher Arbeit die alte Regimenter vnd die darvber bestelte Obristen sich fleissig erwiesen / auch nechst Göttlichen Beystand alles besser abgelauffen seyn solte / da die Officirer vom Solmischen Regiment zur Arbeit gewohnt / vnnd in Verfertigung jhres Theils / vngeachtet alles fleissigen Ermahnens vnd Antreibens / nicht seumig gewesen weren: Demnach nun der Feind den 28. Februarij nach Mittag zwischen 12. vnd 1. Vhr mit etlichen Reutern in einem Busch nahe der Stadt sich præsentiret / vnd ich dessen avisirt worden / habe ich alle im Bereitschafft sich zuhalten vnd jhre Posten zubesetzen anbefohlen / den Graffen von Solms habe ich an die Reutterwacht zu verhindern

daß

daß selbe sich mit dem Feind nicht engagiren möchte/ geschickt / selber a- An. 1632.
ber ein tour vmb die retranchement gethan vnd angetrieben / daß die Oehrter / so noch nicht gantz geschlossen / schleunigst möchten gefertiget werden / Inmittelst habe ich auch dem Baudischen Regiment welches damahls allein von allen Regimenten zu Roß schon in die Stadt in die angeordnete Quartier gezogen war / durch Herrn Kochtitzky Order geschickt/daß selbiges sich in Bereitschafft in Quartiern halten solle / weil aber Kochtitzky von Officirern niemand angetroffen / hat er die Order dem Obristen Leutenant Bilaw durch einen Reutter vom Regiment geschicket/welcher es aber vnrecht verstanden / vnd gemacht / daß das Regiment ins Feld gebracht / vnd gar weit gegen das Holtz / da der Feind sich sehen lassen avanciret worden. Wie ich nun bald darauff selber zu der Reutterwacht hinauß kommen / vnd bemeldtes Regiment im Feld so weit avanciret für mich gefunden / habe ich alsobald judiciret / daß selbiges nicht allein gefährlich da stunde / sondern auch Confusion verursachen würde / wann es vom Feind gedrungen vnd mit Vnordnung / wie hernach geschehen / zurück getrieben würde. Habe derowegen alsobald Order ertheilet / daß es sich besser zurück in die Vorstadt reteriren solte: Inmittels weil man vom Feind noch nichts Mehrers als etliche disbandirte Reutter / so forn an dem Busch sich sehen lassen/ verspüren können / als bin ich mit dem Graffen von Solms geritten / den Regimenten zu Roß ihre Larmplätze / wo sich ein jegliches hinzustellen hette/anzuordnen/ worüber die Parthey so ich vber das Wasser geschicket den Feind zu recognosciren zurück kommen vnd berichtet/ daß der Feind mit der gantzen Armee avancire / vnd der Stadt gar nahend schon seye / habe derowegen dem Obristen Leutenant Bylaw durch seinen Regiments Quartiermeister Order geschicket / daß er sich vollend reteriren / vnd hinder das Werck / welches vom Solmischen Regiment noch nicht verfertigt/ sondern daran noch gearbeitet worden/ stellen solte/ damit diejenigen / so an das Retranchement gearbeitet / so vielmehr versichert seyn möchten / welcher Order zwar gefolget / doch also spet / daß der Feind das Regiment im reteriren mit zweyen seiner Regimenter in den Rucken chargiret vnd in Dißorder gebracht / worvber dann auch die Solmischen Knechte / welche selbige Avenue bewahren sollen in Confusion vnd Schrecken gerahten / vnd die Posten verlassen haben. Ob nun wol mit dem Graffen von Solms so bald ich solches erfahren/ nach dem Ohrt geeylet / da der Feind eingebrochen auch mit wenigen

An. 1632. Knechten so man wider wenden gemacht / den Feind zu vnterschiedlichen mahlen abgetrieben/die Posten wider gewonnen / selbige mit Solmischen vnd Muffliscchen Knechten (dann man die alten Regimenter von jhren Posten / so sie in der rechten Stadt vnd andern Vorstadt noch gehabt so bald nicht hat können hinbringen /) besetzt / hat doch solches alles nicht helffen wollen/sondern so bald man sich gewendet/ vnd nöthige Anstellung anderwarts thun wollen/haben sie die Posten verlassen / vnd endlich gantz vber die Brücken in die Stadt geflohen/vngeachtet was ich/ so wol jhr eygner Obrister Herr Graff von Solms/ welcher darvber ins Bein geschossen worden/sie von der Flucht abzuhalten / vnd wider an den Feind zubringen vns bemühet: Ist also ein Regiment von deß Feindes Fußvolck (so man deß Farensbach gewesen zu sein vermeinet) allbereit vber die Brücken in die Stadt hinein getrungen / die ich aber mit wenig Mußquetirern vom Thurnischen Regiment (auff welche die Schwedischen Mußquetirer bald gefolget /) mit deß Feindes ziemblichen Schaden zurück getrieben/ vnd der Brücken mich wider bemächtiget/worauff die selbige abwerffen/vñ so lang disputiren lassen/biß ich den Troß vorauß geschafft/ vnd alle vnsere Stück auß den Affuiten nehmen / vnd in die Schiff benebenst so viel Ammunition als die Schiff tragen können/laden lassen.

Nach solchem bin ich mit dem Fußvolck vnd Baudischen Regiment sampt den Tragonern (welche aber vom rechten Weg in der Finstern abkommen / vnd auff Kitzingen jhren Weg genommen) mit guter Ordre auff Elman marchiret / vnd daselbst vber die Brücken mich eisseits deß Mayns begeben. Es haben zwar deß Feindes Crabaten vnd Tragoner von fern gefolget/aber doch vns zu engagirn nicht sonderlich versucht. Die andern Regimenter zu Roß/so Theils disseits deß Mayns/ Theils zu Halstatt vnd Kämmern jhre Quartier gehabt / vnd disseits deß Mayns marchirt / nach deme sie die Hallstätter Brücken meiner Ordre zufolg/ ruinirt vnd verbrennt auff Haßfuhrt gangen. Derowegen auch ich/nach dem ich die Altmännische Brücken abwerffen lassen/mit meinen beyhabenden Trouppen mich dahin verfüget / vnd die Armee (von welcher viel auß Forcht außgerissen) wiederumb versamblet. Dieweil aber dem Feind durch die Einwohner deß Lands / so wol durch den vorhandenen Vorraht deß Holtz aller Vorschub gethan worden/hat derselbe die Brücken zu Hallstatt alsbalden wider reparirt / vnd sich mit etlich Regimenter zu Roß hinvber logirt/ auch bey Zeyl eine Meilwegs von Haßfurt sich den 2. Martij præsentirt / da ich dann ein Parthey außgeschickt zuvernehmen / nach dem

die

die Brücken ruiniert worden/ in so schleuniger Eyl/ wo der Feind möchte An. 1632.
vberkommen seyn/ die da 3. Gefangene mit sich gebracht/ von welchen ich/ daß der Feind mit 4. Regimenter bey Halstatt vbergeruckt/vnd wie selbige logierten Bericht bekommen/ mich auch ferrner wegen der Wege/ wie jhnen vnvermerckt beyzukommen/informieren lassen/ vnd so viel Nachricht bekommen / daß durchs Gehöltz vnd andere Wege jhnen beyzukommen/ derhalben mich mit der Cavallerі auffgemacht / vnnd das eine Quartier Oberheyd/ so eine halbe Meil von Bamberg/ ein par Stund auff den Tag vberfallen/ in welchem das Planckhartische vnd junge Merodische Regiment gelegen/ selbige (ausser vier Compagny/ welche eine halbe Stund zuvor auffgebrochen waren / eine Convoy zuthun) durch Schwerdt vnnd Brand gantz geruinieret / zwey Standarten bekommen/ die andern seynd sampt dem Troß im Fewer geblieben. Die Crabaten / so in den Vorquartiern gelegen / seynd/ als sie solches vermerckt/ herauß geruckt/ vnd theils durch den Meyn gesetzt / von welchen auch viel ersoffen/ theils sich in das Gebürge begeben/ derer viel nidergehawen/ vnd ein Cornet von jhnen bekommen worden/die Vbrigen haben sich zu den Tragonern in das Dorff Staffelbach reteriert / vnd daselbst in den Kirchhoff / welcher mit hohen Mauren geschlossen / benebenst die Tragoner begeben / die ich zwar durch Brand / weil ich keine Mußquetierer mit mir gehabt / zubezwingen vermeynt/ aber weil es nichts helffen wollen / deß Feinds andere Quartier auch/ so nahe angelegen gewesen/ daß leichtlich jhnen ein Succurs herauß kommen können habe ich sie lassen müssen/ also widerumb auff Haßfurth/ vnd die verordnete Quartier gegangen. Den 4. hat sich der Feind abermals nach Mittag gegen 1. Vhr anfangs bey Zeil sehen lassen / hernach mit der gantzen Armee auff Haßfurth geruckt/ sonder zweiffel den Einfall zu revangieren/ dieweil ich aber den Troß vnd andere impedimenta vorher nach Schweinfurt geschickt/habe ich mit der Armee mit guter Manier/ vnd ohne Verlust einiges Manns/ mich auff Schweinfurt reteriert / in der Stadt alle nothwendige Anstalt vnnd Versehung gemacht / darinn Carl Hords gantzes Regiment/ dann deß Obristen Truchseß/ so wol das Solmische Regiment zur besatzung gelassen / vnd darauff die Cavallеria die Wehr genant/ auff ein halbe/ ein gantze vnd anderhalb Meilwegs hinder Schweinfurt bequem in die Dörffer logiert / mit dem vbrigen Fußvolck aber mein Quartier zu Geltersheim genommen/allda auff deß Feinds Actiones fernere Achtung zugeben. Datum Geltersheim/den 7. Martij Anno 1632.

Sambe-

An. 1632.

Königl. May. in Schweden/ sampt dero von Böhmen marchiren mit der Armada ins Stifft Bamberg/ gegen den Tilly.

Sambstags den 3. Martii ist die Königliche Mayest. zu Schweden naher Mayntz verreyset/ vnd Sontags zu Höchst wider ankommen. Montags Ihre Marche auff Steinheim genommen/ vnd bald hernach Rendevous zu Aschaffenburg gehalten. So ist auch denselben Montag der Major deß Waynmarischen Regiment/ Wolfart Hall / welcher zu Creutzenach auff der Brücken erschossen worden/ zu Franckfurt in der Kirchen S. Catharinæ solenniter begraben worden. Ihre Mayest. die Königin in Schweden ist Sontags / den 4. Martij naher Steinheim vnd Aschaffenburg sich erhaben. Montags / den 5. Martij naher Höchst gefahren/ Montags wider zu Franckfurt durch / vnd naher Höchst gefahren/ Montags wider zu Franckfurt durch / vnnd naher Steinheim vnnd Aschaffenburg sich erhaben. Montags/den 5. Martiij ist Ihr Fürstl. Gn. Pfaltzgraff Ludwig Philips / per posta von Hanaw zu der Kön. Mayest. zu Schweden verreyset / so ist Ihr. Kön. May. zu Böheimb / Pfaltzgraff Friederich Churfürst der Königl. Schwedischen Armee auch gefolget/vnd ist dero Marche nach dem Stifft Bamberg eylends gangen. Den 8. Martii ist Ihr. Kön. May. mit dero Armee zu Lohr still gelegen/weil vber den Spessart der Weg zu gar eng / vnd die Cavalleria/ vnd Pagagy mehrentheils auch zurück gewesen. Kurtz hernach marchireten sie ferner auffwarts/auff Werfeld / zwischen Gemünden vnd Carlstatt am Mayn liegend. Den andern Tag haben sie sich mit dem Herrn Feldmarschalcken Horn/welcher zu Geltersheim ein Meil von Schweinfurt lage/ conjungiret / welcher noch vber 5000. Pferd / vnd 5000. zu Fuß effectivè starck wahre.

Zu Kitzingen ist das General Rendevous gehalten worden / vnd marchirete die Schwedische Armee täglich höher hinauff gegen das Tyllische Volck.

Ihr. Kön. Mayest. seynd mit dero gantzen Armee den 17. Martij zu Winßheim angelanget / vnd den 19. Dito von dar auffgebrochen / vnd selben Abend biß auff Willmersdorff gelanget / Dienstags hernacher aber biß nach Fuhrt (daselbsten Ih. Königl. Mayest. von Ihro vnd deß Feldmarschalck Horns Cavalleria General Rendevous gehalten / vnd 122. Compagny befunden/ auch alle nöthige Reformation bey den Regimentern vorgenommen / alles Volck zu Roß vnd Fuß in Battaglien formiret / vnd den Tyllischen nachzufolgen commandiret) vnd dann Mitwochs den 21. neben Ihrer Königl. May. von Böhmen / Hertzog Ernsten von Weynmar / Hertzog Hansen von Holstein/ vnd Marggraff Christophen vollends nach Nürnberg marchiert: Als aber die Tyllische J. Kön. M.

An-

Ankunfft vernommen / haben sie zuvor alle inngehabte Nürnbergische Stådt vnd Oerther außgeplündert/was sie nicht mitnehmen können/ zerschlagen/verwüst/vnd alsdann nach der Obern Pfaltz sich begeben / deßwegen auch Ihr. Kön. May. sich allhie nicht lang auffgehalten / sondern sind nach geendeter Mahlzeit/wider hie ab/ vnd ins Hauptquartier naher Schwabach/dahin die Armee von Führt auß marschiert / gezogen: Die Marsche hat bißhero continuiret / vnnd deß Hertzogs von Weymar Volck/so noch nicht zu J. Kön. May. Armada gestossen/ erwartet/ welches verursachet / daß J. Kön. M. heut zu Schwabach still gelegen: General Tylli hat zu Newmarck gelegen/ ist aber von dannen auffgebrochen/ vnd begibt sich von Tag zu Tag zurück/man vermeint / er dörffte auff die Thonaw rucken/vnd Keys. Succurß auß Oesterreich erwarten. An. 1632.

Den 24. Martij ist Ihr Kön. May. zu Schweden vmb Oelingen/ vnd dero Orthen ankommen/ vnd hat die Festung Wilßburg / vngeachtet sie starck herauß geschossen/gantz vmbringet/vnd dem jungen Pappenheimer/so darauff gelegen/ entbieten lassen / er solte die Festung den Marggräffischen wider einraumen/ oder es solte das Hauß Pappenheim / vnd andere jhm zugehörige Ohrt / gäntzlich ruiniret werden. Weil aber diß Ohrt sich etwas widersetzt / vnd zur Vbergab nicht also bald verstehen wollen/hat J. Kön. M. solches mit etlichem Volck blocquiert gelassen / vnd mit der vbrigen Armee auffgebrochen/ vnd die Marsche auff Donawerth zugerichtet.

Den 26. Martij ist Ihr Kön. May. mit dero Armada vmb Donawerth angelangt/ sich deß Klosters Kayßheim / ein Meil von gedachter Stadt bemächtiget/ vnd darauff gleich auff Donawehrt zugeruckt.

Darauff haben sich die Tyllische vnter Hertzog Rudolff Maximilian von Sachsen Lawenburg / so vber das darinn liegende Volck commandiert/auff den Berg nechst bey der Stadt / in die gemachte Schantz begeben / vnd mit Schiessen vnd Scharmützieren sich dapffer erzeiget: Die aber doch durch starckes Schiessen deß groben Geschützes / zurück/ vnd in die Stadt getrieben worden. Auff welches Ihre May. zu Schweden gegen der Brücken vber/ etliche Battereyen auffwerffen lassen / vnd den Feind/der sich Jenseit deß Wassers/ in einem Hoff vergraben / vnd die Brücken defendiert/auch außgetrieben / daß er sich in die Stadt vber die Brücken begeben / da dann viel vom groben Geschütz / so auff die Brücken gerichtet / auff dem Platz geblieben. Darauff die Schwedische auff das Donawer vnd Lederer Thor / vnd denselben Thurn auch gespielet: Die Tyllische aber dapffer Fewer herauß gegeben: Weil aber die

Schwedische erobern Donawehrt.

An. 1632. Schwedische sich sehr genahet/ vnd biß an die Mawer kommen / die gantze Nacht das Schiessen auß den Stücken mit grossem Ernst / dardurch dann die Thürn vnd Häuser sehr beschädiget worden / continuiret / vnd strack gegen dem Morgen alles zum Sturmb fertig gemacht. Als haben sie sich deß Morgens zwischen 5. vnd 6. Vhren darvon gemacht / aber doch sind sie im Außreissen vber die Brück / mit dem groben Geschütz starck beglaytet worden / also daß sie die Brück voller Todten hinderlassen. Auff solches Außreissen/ sind die Schwedische in die Stadt getrungen / was noch von Tyllischen gefunden worden / alles nidergehawen/ doch aber der Bürger verschonet worden. Ihr Königl. May. haben alsbald dem Feind etlich Regiment nachgeschickt / ihn zuverfolgen. Wie starck er in der Stadt gewesen/ ist eygentlich nicht zuwissen / doch waren es etlicher Bericht nach 1500. zu Fuß / vnd 500. zu Roß / vnd 500. Landvolck.

Von Ihrer Königl. Mayest. zu Schweden sind vber achtzehen Persohnen nicht geblieben / doch aber viel verwundet worden. Vnd hat Ihre Königliche Mayestät also den Paß vber die Thonaw bekommen.

Dieweil auch bey diesen gefährlichen Zeiten vnd Kriegsläufften die Commercien sehr gesperret / hat Ihr Königl. May. von Schweden auff Anhalten E. E. Rahts der Stadt Franckfurt am Mayn / solches Patent zu Männigliches Nachrichtung anschlagen/ vnd publiciren lassen.

Königliches Patent wegē der Commercien.

WIr Gustav Adolph von GOttes Gnaden / der Schweden/ Gothen vnd Wenden König/ Großfürst in Finnland / Hertzog zu Ehesten/ vnd Carelen / Herr vber Ingermanland / etc. Fügen hiemit vnd in Crafft dieses offenen Brieffs Allermänniglich zuwissen / daß vns von einem Erbarn Raht deß Heiligen Reichs-Stadt Franckfurt am Mayn/ Vnsern lieben Besondern / gebührender Massen vnderthänigst zuerkennen gegeben worden/ was Gestalt bey diesen sehr schwären vnd gefährlichen Zeiten die Commercien in mercklichen Abgang gerahten / vnd solchem zu remediren die höchste Nohtturfft erfordern wolte / mit angehefftem vnterthänigstem bittlichen Ersuchen/ die Continuation deren so hochnöthigen Commercien / vnd deßwegen erforderte Sicherheit deren Orthen vnd Strassen / Vns recommandiert vnd angelegen seyn lassen/ Auch dahero solche Verordnung zuthun / daß nicht allein die Kauff- vnd Handelsleut / auch sonsten / ohne Vnterscheid der Religion / Jedermännig-

männiglichen/ so naher Franckfurt handthieren/ in vnd ausser Meßzeiten An. 1631.
mit jhren Wahren frey/sicher vnd vnangefochten ab vnd zureysen mögen/ Sondern auch jhnen darüber sonderbahre Königliche Patenten zu männiglichs nachrichtung zu publiciren/vnd deren sich bey vnsern angehörigen hin vnd wider habend zu gebrauchen vnd vorzulegen/zuertheilen.

Weil vns dann gnugsamb bewust/wie viel mercklich vnd hoch/nicht allein dem H. Römischen Reich/sondern auch andern Nationen vnd Völckern/auch vns selbsten/vnsern Königreichen/ angehörigen vnd männiglichen / an Continuation der Commercien vnd fortsetzung der Messen gelegen: So haben Wir zwar obgemeltem E.E.Rath allbereit gnädigst zugesagt vnd versprochen / daß vnser mit jhnen gepflogene Versichrungs Handlungen jhren Privilegien vnnd Gerechtigkeiten vnpræjudicirlich seyn / sondern jhre Stadt bey jhrem hergebrachten Reichs Standt vnnd Wesen/ auch Jurisdiction vnd deren geruhigen Exercitio vber dero Bürgere/ Einwohnere/ Schutzverwandte vnd angehörige / Geist- vnd Weltliche / Christen vnd Juden verbleiben/ Sonderlich aber die Commercia nicht gesperret/sondern vielmehr befördert werden sollen. Darmit aber solches auch auff die Frembde vnd Außländische erstreckt/dieselbe auch dessen berichtet vnd versichert werden möchten: So haben wir solch nothwendiges vnd billichmässiges Ansuchen nicht abschlagen / sondern hiemit gnädigst willfahren wollen. Befehlen demnach allen vnd jeden Vns angehörigen Obristen / Leutenanten / Rittmeistern/ Hauptleuten / vnd andern Befelchshabern / wie auch ins gemein allen Soldaten zu Roß vnd Fuß/ gnädigst vnd ernstlich / bey Leib vnd Lebens Straff/ daß sie alle vnnd jede Kauff- vnd Handelsleut mit deren Zugehörigen / ohne vnterscheid der Religion/ so in oder von andern Orten nacher besagtem Franckfurt handthieren thun/ oder dessen Vorhabens seyn/ weß Stands oder Nationen die auch weren / sampt allen vnnd jeden jhren Wahren / vnverdächtigen Kauffmanschafften vnd Effecten/ wie die Nahmen haben möchten ausser vnd jnnerhalb Meßzeiten / nicht hindern noch auffhalten/ vielweniger jhnen etwas mit Gewalt abnehmen / sondern dieselbe sampt vnd sonders / so wol Kauffer als Verkauffer / aller Orten durchreysen/ frey/ sicher/ vngehindert / auch ohne einige newerliche Beschwerung vnnd zugemuthete Exactiones passiren vnd repassiren lassen / bey vermeydung vnnachlässiger Leibs vnd Lebens Straff/ mit welcher so wol der Thäter/ als der Hehler vnd Verschweiger / denen ein solches bewust / vnnd sie nicht bey zeiten anzeigen vnd offenbahren / angesehen / vnd hierunter keines wegs verschonet werden solle. Wir wollen vnd befehlen auch hiemit / daß denen Copien

An. 1632. vnd Abtrücken/so von diesem vnserm Königlichen Patent gefertiget/ vnd mit der Stadt Franckfurt Insiegel besiegelt vnd vorgezeigt werden/ gleich dem Original/ aller Orthen/ vorab bey Vnsern hohen vnd niedern Officirern/auch angehörigen Soldatesca/vollkommener Glaub zugestellt/ vnd bey gesetzter Straff darwieder nichts fürgenommen oder gehandelt werden solle. Warnach sich dann ein jeder zu richten/ vnd vor angedroheter Straff/Schaden vnd Vnheyl wol fürzusehen/ vnd zu hüten wissen wird. Zu Vrkundt dessen allen haben Wir dieses Patent mit eigener Hand vnterschrieben/vnd mit Vnserm Königlichen Secret besiegeln lassen / So geschehen Franckfurt am Mayn den Andern Monats Tag Februarij / im Sechzehen Hundert/ Zwey vnd Dreyssigsten Jahr.

Gustavus Adolphus.

Locus Sigilli Regij.

Demnach auch durch die Soldatesca / so wol dem Ackers- vnd Bawersmann zu Feldt/ als auch andern Reysenden / allerhand Vergewaltigung zugefügt worden/Als hat Ihr. Kön. Mayest. bey vorstehender Franckfurter Ostermeß dieses Mandat offentlich affigiren lassen:

Wir Gustav Adolph von GOttes Gnaden/der Schweden, Gothen vnd Wenden König/Groß Fürst in Finland / Hertzog zu Ehesten vnd Carelen/Herr vber Ingermanlandt/ 2c. Fügen hiemit jedermänniglichen/ bevorab allen Vnsern Hohen vnd Niedern Officirern / wie auch Vnser sämptlichen Soldatesca zu Roß vnd Fuß zuvernehmen.

Demnach Vns berichtlich eingelangt / welcher Gestalt hiebevor/ fürnemlich/ so wol zu der Franckfurter Meß/ als auch zu denen Zeiten/da der Bawers- vnd Ackersmann zu Feld / seine nohtwendige Arbeit zuverrichten hat/allenthalben grosse Strassenraubereyen / Einfäll / Plünderungen/ Mordthaten/ vnd andere dergleichen Vergewaltigungen / eines vnd andern vorgangen / auch dem Bawr- vnd Ackersmann zu mercklicher Verhinderung deß vnentbärlichen/ nutzbarlichen Feldbawes / offtmohlen die Pferd vnd Ochsen gewaltsam außgespannet vnd entführet worden/darauß dann erfolgt/daß an vielen Orthen (wie leyder die Erfahrung vnd der Augenschein mehr / als zuviel außweiset) statliche Felder guten Theils vngebawet vnd wüst ligen blieben/vnd dahero Menschen vnd

Vieh

Viehe an den vnentbärlichen Nahrungs vnd Vnderhaltungs Mitteln/ den verderblichen Mangel vnd Abgang empfunden/vnd noch viel Oehrter in continuirlicher Thewrung erfahren / vnd deßwegen elendiglich sich leyden müssen. An. 1632.

Diewei aber solches Vnwesen zu nichts anders als einer gäntzlichen Ruin der Länder vnd selbiger Innwohnern / vnd consequenter auch zu Vnserer hin vnd wider in den Creysen liegenden sämptlichen Armeen eusersten Verderben / Schaden vnd Schmälerung jhrer vnentbärlichen Vnderhaltungs Mitteln gereichen würde / da Wir dergleichen Insolentien vnd Excessen nicht in Zeiten durch behörendes ernstliches Einsehen vnd scharpffe Kriegsdisciplin abstellen würden / Als haben Wir diß maln auß obliegender Vorsorg solchem Vnheil bey jetztvorstehender Franckfurter Fasten Meß/ als auch heran nahenden Lentzen / vnd Feldbaw/ alles ernstliches Fleisses zu remediren vnd vorzukommen / vnd so woln die freye sichere Zufuhren / Gewerb vnd Handlungen / als auch den Edlen/ zerfallenen Feldbaw wider auffzurichten/vnd zu befürdern/ für eine höchste Nohtwendigkeit angesehen / Befehlen demnach allen obgedachten Vnsern Hohen vnd Niedern Officirern vnd Soldaten / zu Roß vnd Fuß gantz ernstlich / vnd bey Vermeydung vnablässigen Leibs vnd Lebens Straffen/ daß Sie jedermänniglichen hohen vnd niedern Stands/ so wol auff den freyen Strassen / Feldern vnd Waldungen / als auch in Städten / Dörffern vnd Quartieren / vnd sonsten hin vnd wider/ weder an Persohnen / Haab noch Gütern / vnter was Prætext vnnd Schein es auch seyn möchte / im Geringsten nicht hemmen / beleydigen/ anfechten / antasten noch bedrängen / sondern vielmehr männiglichen sampt den Waaren / Pferden vnd Geschirren / vnd andern Sachen/ zu Wasser vnd Land sicher / vnverhindert / vnd ohne einige Rantzionirung der Waaren / Pferden vnnd Geschirren / frey passieren vnd repassieren lassen/ zu welchem End Wir dann/ in Krafft dieses/ erlauben/ vnd zu frieden seynd/ wo fern von streiffenden Reutern oder Fußvolck einiger Angrieff einiges Menschen/Geschirrs oder Pflugs / oder sonsten vff einigerley Weyß geschehen solte/daß deß Ohrts Obrigkeit mit / oder ohne Hülff vnser nechst dabey liegender Officirer vnd Soldatesca, die Freveler also balden ergreiffen/ sich jhrer bemächtigen/vnd vmb gebürlicher vnnachlässiger Bestraffung willen zu jhrem Regiment (wofern dasselbe in der Nähe) da aber solches ausser demselbigen Creyß sich befinden würde/ als dann dem nechsten vnserm General Stadthalter vnd Commendanten selbigen Creyses folgen vnd liefern lassen/ mögen vnd sollen / vnd damit

 dieser

An. 1632. dieser vnser ernster Will vnd Meynung desto vnfehlbahrer vnd würcklich erstattet/vnd aller schuldigster Gebür in Obacht gehalten werde/Als sollen mehrgedachte alle vnsere hohe vnd nieder Officirer / so lieb ihnen allen vnd jedem insonderheit seine Charge, Ehr vnd Reputation zuerhalten / auch vnser schwere Vngnad vnd ernste Bestraffung zuvermeiden angelegen ist/mit allem Ernst vnd Fleiß / die Strassen in vnd zwischen den Quartieren rein vnd sicher halten / vnd vff die streiffende Persohnen gute Vorsorg vnd Vffsicht halten / vff die fleissig inquiriren vnd trachten / auff Befindung einiges Verdachts oder würcklichen Angrieffs / sie aller Thaten vngesäumpt anhalten vnd examiniren, wie auch/ da sie etwan keine Paßzettel vorzuzeigen / oder sonsten ihres Auff vnd Abreisens/ auch Handels vnd Wandels halben keine erhebliche Vrsach vnnd Entschuldigung vorzubringen hetten / oder sonsten zur Vngebühr ihre Paßzettel mißbrauchen/ oder auff einige Weyse verdächtige Paßzettel vorzeigen würden / sie alsobald verwarlich annehmen / vnd auff obgedachte Weiß zu Bestraffung liefern lassen/ vnd nicht jrgends hiebey durch einige connivents sich ebenmessig mit jhnen verdächtig partheyisch vnd schuldig / oder mit straffbar machen. Vnd dieweiln auch vns zu vnserm ebenmässigen höchsten Mißfallen vorkompt/daß so woln Officirer als Soldaten / sich vielfältig vnd frevenrlich gelüsten lassen / nicht allein die von Vns wider angeordnete Posthalter hin vnd wider gegen vnsere jhnen ertheilte Salva Guardien zu beschweren / auch jhnen jhre Post Roß ohn Entgelt oder Bezahlung deß gewöhnlichen Postgelds mit gewaltsamen Wegreuten abzumatten / vber das auch nicht allein die arme Vnderthanen / so vnter vnserm Schutz vnd Gewalt begrieffen seynd / ohne Vnderscheid gemeynt vnd verstanden haben wollen / offt vnd mannigmahl / auch vmb leydlicher geringer Vrsachen willen / etlich Meil Wegs Bottenweiß zuverschicken / vnd vmbher zujagen (worinn dann billich ein moderation zu gebrauchen) sondern auch noch deß Burgers / Bawers vnd Ackermans Pferd vnd Ochsen in jhren Privat Geschäfften/ mit hin vnd wider reiten vnd fahren/ abzumergeln vnd zu verderben / dardurch aber gleichfals den Commercien vnd Feldbaw mercklicher Eintrag vnd Verhinderung geschehen / Als wollen Wir gleichfals solchen schädlichen Mißbrauch hiemit gäntzlich abgestellt/ vnd so wol Officirern als Soldaten sich dessen ins künfftig zu enthalten/ bey Vermeydung Vnser höchsten Vngnad / auch nach Befindung vnaußbleibender Leibs vnd Lebensstraff / ernstlich anbefohlen haben / Wie dann kein Posthalter noch Bürger/Bawer oder Ackermann / in solchen Fällen ins künfftig Pferd vnd Geschirr / jhnen herzuleyhen oder zu geben

nicht

nicht mehr schuldig/sondern vielmehr von männiglichen/ bevorab von den jenigen Officirern vnd Soldaten/welche allda oder in der Nähe ihre Quartier haben/ darwider geschützet vnd gehandhabt werden sollen / Dann in Verbleibung dessen sie selbsten dafür antworten / vnd den Beleydigten oder Beraubten deßwegen Satisfaction zuthun schuldig seyn / auch vber das mit ernster Straff angesehen werden sollen / Werden sich demnach ins künfftig alle vnsere hohe vnd nieder Officirer / vnd sämptliche Soldatesca zu Roß vnd Fuß/endlich vnd gewiß darnach zu achten / vnd sich allerseits für Schimpff/ Straff vnd Schaden zu hüten wissen / dann das meynen Wir ernstlich vnd endlich / Damit aber dieses alles zu männigliches Wissenschafft kommen / vnd sich niemand einiger Vnwissenschafft dieses vnsers ernsten Willen vnd Befelchs zu entschuldigen oder zu behelffen Vrsach nehmen möchte: An. 1632.

Als befehlen Wir vnsern verordneten Creyß Commissarien / daß sie solches alles in offenen Truck publiciren / vnd zu jedweders Nachrichtung in allen vnsern inhabenden Quartieren / Hauptörthern vnd Hauptstrassen hin vnd wider öffentlich anschlagen lassen sollen / wie dann solchen nachgedruckten / vnd von jhnen den Commissarien mit jhren subscriptionen vnd Pittschafften vidimirten copijs so wol als dem Orignal Glauben zugestellt werden soll. Zu Vrkund haben Wir dieses mit eigenen Händen vnderschrieben / vnd Vnser Königlich Secret Insiegell wissentlich fürtrucken lassen / So gegeben vnd geschehen in Vnserm Königlichen HauptQuartier Kitzingen/den 16. Martij Anno 1632.

Gustavus Adolphus.

Locus Sigilli.

GOtt wolle Jhrer Königlichen Mayest. zu Schweden/fernner dergleichen herzliche Sieg verleyhen/Jhn mit seinen Engeln vmblägern/ auff daß jhn die Feinde der Evangelischen Kirchen nicht vberwältigen/sondern bewahret seye auff allen seinen Wegen/vnd durch seinen vnverzagten Heldenmuht nicht in Vnfall gerahte. Er wolle auch Jhrer Königl. Mayest. vnd aller Evangelischen Königen/ Churfürsten/vnd Ständen/ Christliches Vorhaben/(welches ist das verwirrete vnd zerrüttete Römische Reich widerumb in Fried/Ruhe vnd Freyheit zu setzen) gnädiglich segnen/ schützen vnd erhalten/damit die Predigt deß Heiligen Evangelij jhren vngehinderten Lauff haben/ vnd also vieler Menschen Seelen Seeligkeit dardurch befürdert werden möge. AMEN.

ENDE.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gottfried, Johann Ludwig

Arma Suecica d. i. - Beschreibung deß Krieges, welchen Gustavus Adolphus - wider Ferdinandi II - Armen in Teutschlandt geführet ...

Bd.: 1.

S.l. 1632

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- 4 Gs 7 -1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11211039-2